Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 96. Band.

Neue Folge 60. Band.

München und Berlin 1906.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.96

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Die Entstehung des spartiatischen Staates in der lykurgischen Verfassung. Von Karl Johannes Neumann 1
Die Wundmale des hl. Franz von Assisi. Von Karl Hampe . . 385
Rudolf von Habsburg. Von S. Herzberg-Fränkel 403
Brandenburg-Preußen in dem Kampfe zwischen Imperialismus und reichsständischer Libertät. Von Reinhold Koser 193
Zur Histoire de mon Temps Friedrichs d. Gr. Von Friedrich Meusel 434
Neue Forschungen zur Vorgeschichte der französischen Revolution. Von Theodor Ludwig † 81
Albert Schäffles Lebenserinnerungen. Von Hermann Oncken . . 243

Miszellen.

Hat Heinrich IV. seine Gregor gegebene Promissio vom Oktober 1076 gefälscht? Von Dietrich Schäfer 447
Ein Beitrag zur Charakteristik des Direktoriums aus der Feder Marschalls. Mitgeteilt von Wilhelm Bröcking 455

Literaturbericht.

Seite

Geschichtsphilosophie . . . . 98 ff.
Universitätswesen und Geistesgeschichte . . . 259. 459. 461
Biographische Sammelwerke . 460
Alte Geschichte (griechische und makedonische Staaten) . . . 101
Allgemeine deutsche Geschichte . 464
Mittelalter:
Papsttum 467
Mystik 466
Wirtschaftsgeschichte . . . 466
Reformationszeit:
Luther und seine Gegner 102. 469 ff.
Papsttum und Konzil . . 481 ff.
Wirtschaftsgeschichte . . . 104
Orientalische Frage . . . 107
17. Jahrhundert (Publizistik) . 491
19. und 19. Jahrhundert:
Kant 493
Geschichtsphilosophie . . . 494
Einheitskämpfe 268
Memoiren und Korrespondenzen (Stüve, Schäffle, Freytag) . . . 108. 243. 271

Seite

Mexikanisches Kaiserreich . 496
Gelehrtengeschichte 278
Deutsche Landschaften:
Schwaben 116. 281
Lippe 282
Thüringen 284
Preußen 286
Livland 287
Österreich-Ungarn:
Quellen . . . . 291. 294 ff.
Nationalitätenkämpfe . . . 288
Presse 292
Schweiz:
Verfassungsgeschichte . . . 302
Reformationszeit 498
19. Jahrhundert 299
Frankreich:
Allgemeine Geschichte . . . 304
Politische Ideen 310
Revolution und Kaiserreich 81 ff. 311 ff. 498 ff.
Italien:
Savonarola 317
Königreich Neapel 318

	Seite
England:	
Mittelalterl. Finanzgeschichte	320
Pitt	503
Neuere Geschichte	506
Entwicklung des britischen Weltreichs	511
Dänemark (Staatsverwaltung des 15. Jahrhunderts)	514
Schweden:	
Allgemeinere Darstellungen 135.	142
Politische Geschichte 117. 124 ff. 138 ff.	142
Recht, Verfassung, Verwaltung 119. 124.	136
Kirchen- u. Missionsgeschichte	120 ff.
Gustav III. 130 ff.	138
Polen (Quellenwerke)	321
Rußland (Historische Porträts)	329
Amerika:	
17. Jahrhundert	516
Bankwesen	518

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

	Seite
Acta Tomiciana. XI. XII.	321
Akerblom, Pommerska bref	142
Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Herausg. von Pastor. 1. Bd.: 1376—1464	467
Die gesellschaftliche Bewegung unter Alexander II. 1855 bis 1881	181
Almqvist, Riksdagen i Gefle 1792	129
Archiv Česky, Bd. 20, 21, 27	187
Baier, Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis 1304. I.	537
Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. 1. Teil	471
Basilewski, Staatsverbrechen in Rußland im 19. Jahrhundert. Bd. 1—3	181
Bateson s. Records.	
Allgemeine deutsche Biographie. 50. Bd.	460
Bonde s. Hedvig.	
Brandes, Die rhythmische Epistel des Auspicius von Toul an Arbogastes von Trier	159
Bretholz s. Codex.	
Budde s. Reuß.	
Catterall, The Second Bank of the United States	518
Christensen, Dansk Statsforvaltning i det 15. Aarhundrede	514
Chuquet, Un Prince Jacobin	555
Codex dipl. et epist. Moraviae. Ed. Bretholz. 14. u. 15. Bd.	296
Conard, La Peur en Dauphiné	314
Concilium Tridentinum. IV. Conc. Trid. Actorum pars prima: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum acta. Ed. Ehses	481
Croce, Lineamenti di una logica come scienza del concetto puro	334
Crohns, Zwei Förderer des Hexenwahns und ihre Ehrenrettung durch die ultramontane Wissenschaft	165
Crump s. Scaccarii dialogus.	
L. Darmstaedter und R. Du Bois-Reymond, 4000 Jahre Pionierarbeit in den exakten Wissenschaften	459
Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bd. 1	525
Denifle, Luther und Lutherthum. 2. Aufl. Bd. 1, Abt. 2	543
Derichsweiler, Geschichte Lothringens	376
Dobenecker s. Regesta.	
Dorner, Die Steuern Nördlingens zu Ausgang des Mittelalters	185
Driault, La politique orientale de Napoléon	502

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

	Seite
Driault, La Question d'Orient depuis ses origines jusqu'à nos jours. 3e éd. . . .	107
Drummond, Studien zur Kriegsgeschichte Englands im 12. Jahrhundert	536
Du Bois-Reymond s. Darmstaedter.	
Dünzelmann, Alisо und die Varusschlacht	158
Ehses s. Concilium.	
Einhardi vita Karoli Magni. Ed. 5a. Rec. Holder-Egger	535
Eisenmann, Le Compromis Austro-Hongrois de 1867 .	289
Erman und Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten. 2. und 3. Teil . .	461
Exner, Kriegführung, Heerwesen und vaterländische Kriegsgeschichte	524
Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer .	531
Fea, Tre anni di guerra e l'assedio di Torino del 1706	552
Feith s. Muller.	
Ford, Hanover and Prussia 1795—1803	370
Gustav Freytag und Herzog Ernst von Coburg im Briefwechsel. Herausgegeben von Tempeltey	271
Fruin s. Muller.	
And. Fryxells Berättelser ur Svenska historien, forsatta af O. Sjögren. Del 47—49	135
George, A Historical Geography of the British Empire	511
Glättli s. Urbar.	
Grimberg, De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Preußen 1804—1808	140
Grotenfelt, Geschichtl. Wertmaßstäbe bei Historikern und im Volksbewußtsein . . .	99
Günther, Kepler und die Theologie	550
Häbler, Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter	104
Haller, Svenska kyrkans mission i Lappmarken under Frihetstiden	121
Hamnström, Om realisationsfrågan vid riksdagen i Norrköping år 1800 . .	136
Harrison, Twelve English Statesmen. Chatham . .	503
L. M. Hartmann, Über historische Entwicklung	100
Hartmeyer, Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter	186
Hasenclever, Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges . .	548
—, Sleidan-Studien	549
Hasenöhrl, Beiträge zur Geschichte der Rechtsbildung und der Rechtsquellen in den österr. Alpenländern	189
K. Hauck, Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz, in ihren letzten Lebensjahren	365
Hausrath, Luthers Leben. 2 Bde.	469
Hedvig Elisabeth Charlottas Dagbok. I. II. Utg. af Bonde	133
Hermann, Die Geschichtsauffassung Heinrich Ludens . .	494
Hermelin, Berättelse om Nordamerikas Förenta Stater 1784	127
Heussi und Mulert, Atlas zur Kirchengeschichte . . .	525
Höpkens skrifter. Utg. af Silverstolpe. II.	124
Holder-Egger s. Einhardi vita.	
Holtzmann s. Reuß.	
Horn, Akademische Freiheit .	259
— s. Erman.	
Hughes s. Scaccarii dialogus.	
Hunn, Quellenkritische Untersuchungen zur Petershauser Chronik	536
Jansson, Sveriges accession till Hannoverska alliansen	119
v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. III, 2.	264
Johnson s. Scaccarii dialogus.	

	Seite
Jonae vitae ss. Columbani, Vedastis, Johannis. Rec. Krusch	535
Kaemmel, Deutsche Geschichte. 2 Teile. 2. Aufl.	464
Kaiser s. Muller.	
Kiewning, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der franz. Revolution bis zum Tilsiter Frieden	282
Kirchhoff, Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität	520
Klicman s. Monumenta.	
Knebebel, Kaiser Friedrich II. und Papst Honorius III. (1220—1237)	350
Knorr, Die verzierten Terra-Sigillatagefäße von Cannstadt und Köngen-Granasio	533
Köhler, Katholizismus und Reformation	167
Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession	547
Krofta s. Monumenta.	
Krollmann, Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen. 1. Teil	286
Krusch s. Jonas.	
Lavisse, Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution. T. I—V.	304
Levertin, Gustaf III. som dramatisk författare	129
—, Fran Gustaf III.'s dager. 2. Aufl.	130
Levin, Religionstvång och religionsfribet i Sverige 1686—1782	122
Löfche, Die evang. Fürstinnen im Hause Habsburg	171
—, Monumenta Austriae evangelica	351
Loevinson, Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato romano 1848—1849	558
Lory, Nietzsche als Geschichtsphilosoph	148
Lot, Mélanges Carolingiens	159
Lundin, Wismars pantsättande till Meklenburg-Schwerin	136
Macchioro, La biologia sociale e la storia	149
Malmström, Sveriges politiska historia från konung Karl XII.'s död till statshvälfningen 1772. 6 Bde.	118
Méaly, Origines des idées politiques libérales en France	310
Mell, Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistum Salzburg. I	380
Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. I: Ed. Klicman. Tom. V: Ed. Krofta	294
Morvan, Le soldat impérial (1800—1814). 2 vols.	500
Mulert s. Heussi.	
Muller, Feith, Fruin, Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven. Deutsche Ausgabe von Kaiser	152
Moulin, Une année de politique extérieure (1904)	182
Nicolai Michailowitsch, Großfürst, Russische Porträts des 18. u. 19. Jahrhunderts. Lief. 1—3	329
Nieſe, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit d. Schlacht b. Chäronea. 3. Teil	101
Nilsson, De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Frankrike under Gustaf IV. Adolf	138
Norberg, Svenska kyrkans mission vid Delaware i Nord-Amerika	121
Nordin, De ecclesiastika deputationerna under Fredrik I.'s regering	120
Nordlund, Die Schwedisch-Norwegische Krise	559
Norelius, Kungl. statsutredningen	136
Nuntiaturberichte aus Deutschland. 3. Abteilg., 4. Bd. Bearb. von Schellhaß	490
Odhner, Gustaf III. och Katarina II. efter freden i Väräla	125
—, Minne af riksrådet m. m. grefve Ulrik Scheffer	126

Seite

Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. 1. Bd. 299
Östergren, Tvisten om ägande och nyttjanderätten till skattejord vid pröfningen af lagkommissionens förslag till Sveriges Rikes Lag hos 1731 och 1734 års ständer 119
—, Till historien om 1734 års lagreform. 2 Bde. . . 120
Oorkondenboek der Stad Gent. 1280—1336. Bez. door J. Vuylsteke . . . 539
Opitz, Die Arten der Rustikalbesitzer und die Laudemien u. Markgroschen in Schlesien. 379
Ortmanns, Der fränkische Königshof Büllingen . . . 565
Osgood, The American Colonies in the seventeenth Century. 2 vol. 516
Otto, Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. 2. Aufl. . . 524
Pastor s. Akten.
Paul, A History of Modern England. Vol. I—III . . 506
Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther 102
Penzias, Die Metaphysik in der materialistischen Geschichtsauffassung. 98
Picotti, I Caminesi e la loro signoria in Treviso . . . 539
Pierre s. Rémusat.
Pohl, Die Entstehung des belgischen Staates und des Norddeutschen Bundes 557
Predelli, La reliquie dell' archivio dell' ordine Teutonico in Venezia . . . 537
Quellen zur Gesch. der Stadt Wien. 2 Abt. 3. Bd. Bearb. von Uhlirz 291
Records of the Borough of Leicester. Ed. Bateson. Vol. III 543
Redlich, Rudolf von Habsburg 403
Reeves, Napoleonic Exiles in America 557
Regesta dipl. nec non epist. historiae Thuringiae. III, 1. Ed. Dobenecker 284

Seite

Reich, Foundations of modern Europe 495
Rémond, Le général le Grand 498
P.-Fr. de Rémusat, Mémoire sur ma détention au Temple 1797—1799. Publ. p. Pierre 555
E. Reuß' Briefwechsel mit K. H. Graf. Herausg. v. Budde u. H. J. Holtzmann . . . 278
The French Revolution. (The Cambridge Modern History. Vol. VIII) . . . 311
Rieder, Der Gottesfreund vom Oberland 466
Rosenthal, Fürst Talleyrand und die auswärtige Politik Napoleons I. 556
v. Ruville, William Pitt Graf von Chatham . . . 503
Ryffel, Die schweizer. Landsgemeinden 302
De necessariis observantiis Scaccarii Dialogus, ed. Hughes, Crump, Johnson 320
Schäffle, Aus meinem Leben. 2 Bde. 247
Scheibe, Schiller als Geschichtschreiber und Politiker . . 554
Schellhaß s. Nuntiaturberichte.
Schipa, Il Regno di Napoli al tempo di Carlo di Borbone 318
Schmit, Geschichte der Regierung des Kaisers Maximilian I. und die französische Intervention in Mexiko 1861 bis 1867 496
Schnitzer, Quellen u. Forsch. zur Gesch. Savonarolas. II. 317
Schöttle, Verfassung u. Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des Mittelalters 184
Schreibmüller, Die Landvogtei im Speiergau . . . 377
Schweizer s. Urbar.
Senger, Lupold von Bebenburg 355
Sepet, Six Mois d'Histoire Révolutionnaire 177
Silverstolpe s. Höpken.
Simson, Geschichte der Danziger Willkür 565
Sjögren s. Fryxell.

	Seite
Städte und Burgen in Elsaß-Lothringen. Heft 5—10	183
Stoeßel, Die Schlacht bei Sempach	356
Studer, Die Edeln von Landenberg	561
G. Stüve, Johann Karl Bertram Stüve	108
—, Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850	108
Šusta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV.	486
Svenska beskickningers berättelser om främmande makter år 1793. I. II. Utg. af Taube	127
Sveriges krig åren 1808 och 1809. II—IV	142
Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdagsprotokoll från och med år 1719. XIV, XV, XVI, 1	124
Tegnér, Från Tredje Gustafs dagar	131
Tempeltey s. Freytag.	
v. Transehe-Roseneck, Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland. 1. Teil.	287
Troeltsch, Das Historische in Kants Religionsphilosophie	493
Uhlirz s. Quellen.	
Unzer, Der Friede von Teschen	552
Das Habsburgische Urbar II, 2. Bearb. v. Schweizer u. Glättli	560
Vincent, Switzerland at the Beginning of the Sixteenth Century	498
Vogt, Erzbischof Matthias von Mainz	354
Vollmer, Jesus und das Sacaeenopfer	343
Vuylsteke s. Oorkondenboek.	
Wahl, Vorgeschichte der Französischen Revolution. 1. Bd.	82
Wahlström, Sverges förhållande till Danmark 1788—89	128
Walß, Fr. Bartolomé de las Casas	169
Weil, Le Pangermanisme en Autriche	288
Weißmann, Die soziale Bedeutung des Humanisten Vives	545
Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe	116
Wenck, Philipp der Schöne von Frankreich	353
Wentzcke, Johann Fischmann	491
Zur Geschichte der kais. Wiener Zeitung	292
Wilser, Die Herkunft der Bayern. Zur Runenkunde	347
Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. I, 2.	281
Witte, Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg.	378
Wolters, Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme von 1700 bis 1790	92
v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Erneuerung des neuen Kaiserreiches. 3. Bd.	268

Notizen und Nachrichten.

	Seite		Seite
Allgemeines	145. 334. 520	Reformation u. Gegenreformation	166. 359. 543
Alte Geschichte	153. 339. 526	1648—1789	173. 365. 551
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter	157. 344. 531	Neuere Geschichte s. 1789	177. 368. 554
Späteres Mittelalter	162. 352. 538	Deutsche Landschaften	183. 375. 560
		Vermischtes	191. 381. 567

	Seite
Mitteilung	384

Die Entſtehung des ſpartiatiſchen Staates in der lykurgiſchen Verfaſſung.

Ausführung eines vor der Verſammlung deutſcher Hiſtoriker zu Salzburg am 1. September 1904 gehaltenen Vortrags.

Von

Karl Johannes Neumann.

Die Entſtehung des ſpartiatiſchen Staates in abgemeſſener Kürze zu behandeln[1]) ſcheint ein Wagnis, bei der Fülle einander gegenüberſtehender Auffaſſungen und Urteile vom Altertum bis in unſere Tage. Plutarch beginnt ſein Leben Lykurgs mit dem Bekenntnis: „Von dem Geſetzgeber Lykurgos kann man ſchlechterdings nichts ausſagen, was nicht beſtritten wäre. Seine Abkunft, ſeine Reiſen und ſein Ende, zudem ſeine Geſetzgebung und ſeine Staatseinrichtung haben verſchiedene Darſtellungen erfahren, am allerwenigſten aber kann man ſich über die Zeit verſtändigen, in der er lebte.“ Und wenn Perſon und Werk des Lykurgos hier wenigſtens als Weſenheiten vorausgeſetzt werden, ſo hat die hiſtoriſche Kritik der Neuzeit auch davor nicht Halt gemacht und läßt eine ſolche Annahme zum mindeſten nicht als Vorausſetzung gelten. Wie ſoll man in dieſem Streit der Meinungen Stellung nehmen? Soll man etwa alle Aufſtellungen vorführen und kri-

[1]) Im Druck iſt der Gedankengang des Salzburger Vortrags durchaus, und der Wortlaut ſo weit bewahrt worden, wie die größere Ausführlichkeit und das Eingehen auf einzelnes geſtattete. Mein Referat in dem Bericht über die achte Verſammlung deutſcher Hiſtoriker zu Salzburg, Leipzig, 1905 S. 5—8, gibt von dem Vortrag einen knappen, aber genauen Auszug.

tisieren, von dem Archäologen Zoëga[1]), von den Doriern Karl Otfried Müllers[2]) und von George Grote[3]) an bis auf unsere Tage? Wer seine Forschung so begönne, würde in der Bildung eines eigenen Urteils mehr gehindert als gefördert werden, und noch weniger würde es so gelingen, sich darüber zu verständigen, worauf es bei dieser Untersuchung eigentlich ankommt. Hier geht es vielmehr ebenso wie bei anderen besonders intrikaten Fragen, etwa bei der Analyse des alten Epos, wie bei den Problemen der Entstehung des Alten und des Neuen Testamentes. Wer hier mit dem Studium der gesamten Literatur beginnen wollte, den würde diese Massenhaftigkeit erdrücken. Und doch geben wir es nicht auf, auf diesen Gebieten immer weiter zu fragen und zu forschen. Auch hier lassen wir uns durch die Fülle der Meinungen nicht zu hoffnungsloser und unfruchtbarer Resignation verleiten, sondern vertrauen auf den Fortschritt in dem Fortgang der Untersuchung und der Forschung. Multi pertransibunt et augebitur scientia. Nur daß man zunächst einen Weg gewinne, der zur Bildung eines begründeten Urteils hinführt: und das ist — auch wenn man dabei nicht stehen bleibt — der Aus-

[1]) Zoega, Über Lykurg und die Sparter, (eine Bemerkung zu Gillies' History of ancient Greece, nach Zoegas 1809 erfolgtem Tode gedruckt in seinen) Abhandlungen, herausgeg. von Welcker, 1817, S. 316—324, vgl. S. VI. Während Zoega mit seiner „halb fabelhaften Person" Lykurgs, der alle spartanischen Einrichtungen zugeschrieben würden, ohne daß man ins Reine bringen könne, wie viel davon gerade von ihm herrührt, sich in der aufsteigenden Linie der Altertumswissenschaft bewegt, gibt 1790 der Schiller-Nastsche Aufsatz über die Gesetzgebung des Lykurgus im wesentlichen den Inhalt der Plutarchvita ohne Skrupel wieder und verurteilt die lykurgische Verfassung mit der absoluten Sicherheit der Humanität des 18. Jahrhunderts. Vgl. Thalia, herausgeg. von Schiller, 11. Heft, 1790, S. 30 bis 52; Schillers Lehrer J. J. H. Nast, Über die Vorzüge und Gebrechen der lykurgischen Gesetzgebung und Verfassung, Rede von 1792, in Nasts Kleinen Gelegenheitsschriften I, 1820, S. 95—114. — Scharfe Polemik gegen die völlige ἀνιστορησία Schillers und Schlözers 1824 bei K. O. Müller, Dorier II, S. 14 A. 3, II², S. 10 A. 1. Das 18. Jahrhundert war eben human und aufgeklärt, aber unhistorisch — freilich nicht im Abfall der Niederlande und im Dreißigjährigen Kriege.

[2]) K. O. Müller, Geschichten hellenischer Stämme und Städte II. III, Die Dorier 1824; einiges auch bereits in Bd. I, Orchomenos und die Minyer, 1820. Ich zitiere nach der zweiten, posthumen, Ausgabe von 1844.

[3]) Grote, History of Greece I. II, 1846. Ich zitiere nach dem zweiten Druck der Meißnerschen Übersetzung, 1880.

gang von den Quellen und von den wenigen[1]) Unterſuchungen, die im Laufe des Jahrhunderts ſich als beſonders wirkſam erwieſen haben. Die Weiterführung der Forſchung aber muß auf der Einſicht fußen, daß auch das ſtaatliche Leben und ſeine Grundlagen konkreter Anſchauung fähig ſind und bedürfen: hier ſind die Probleme noch nicht gelöſt, ſolange nicht alles zu lebendigſter Anſchauung gebracht iſt.

Der Gedanke, der nicht leiblich
Kann im Bilde ſich bewähren,
Iſt nicht männlich und nicht weiblich,
Kann nicht zeugen noch gebären.

Erſt nach Abſchluß der Unterſuchung, nach der Gewinnung ſeiner eigenen Reſultate, mag man die Literatur in größerem Umfange daraufhin durchſehen, ob ſich in ihr noch weitere Züge finden, die man dem eigenen Bilde einfügen kann, man ſuche, wo in ihr Anſchauungen begegnen, denen man zuſtimmen möchte, oder zu denen man ſelber längſt gelangt iſt, man prüfe ſie nicht nach dem Grundſatz pereant qui ante nos nostra dixerunt, ſondern mit dem guten Willen, einem Jeden den Gedanken zu belaſſen, den er zuerſt ausgeſprochen oder begründet.[2]) Nicht jeder Gedanke wirkt ſofort, und es iſt nicht immer die Schuld des Gedankens, wenn er nicht ſofort wirken kann: überall muß erſt die Zeit den Boden vorbereitet haben.

---

[1]) Nach K. O. Müller, K. F. Hermann 1831 und 1841, G. F. Schömann 1838 und G. Grote, beginnt die Forſchung der Gegenwart mit dem „Lykurgos" von Wilamowitz, in den Philologiſchen Unterſuchungen VII, 1884, S. 267—285. Es folgten: Eduard Meyer, Die Entwickelung der Überlieferung über die lykurgiſche Verfaſſung. Rhein. Muſ. XLI, 1886, S. 560 bis 591 und XLII, 1887, S. 81—101, wiederholt in Meyers Forſchungen zur alten Geſchichte I, 1892, S. 211—286. B. Nieſe, Zur Verfaſſungsgeſchichte Lakedämons H. Z. 62, N. F. 26, 1889, S. 58—84. E. Meyer, Geſchichte des Altertums II, 1893. J. Toepffers Vorleſung über die Geſetzgebung des Lykurgos, in ſeinen Beiträgen zur griechiſchen Altertumswiſſenſchaft 1897, S. 347—362, hätte in dem, worin ich mit ihr übereinſtimme, auch auf mich wirken können, wenn meine, aus ganz anderer Wurzel erwachſene, Grundanſchauung, die ich im Herbſt 1897 zum erſtenmal vorzutragen Gelegenheit hatte, nicht bereits fertig geweſen wäre: ſie ruht auf nationalökonomiſchen Studien des Jahres 1895/96.

[2]) Die Geſchichte der Forſchung in dieſen Noten will alſo nicht eine history of human errors geben, ſondern den poſitiven Ertrag einer hundertjährigen Arbeit aus dieſer history herausheben.

Gehen wir von den Quellen aus! Gibt es denn aber überhaupt Quellen über lykurgiſche Geſetzgebung? In Athen hatte man die Geſetze Drakons, ſpäter die ſoloniſchen, jedermann konnte ſie leſen; in Rom lernte jedes Kind die zwölf Tafeln auswendig. Sparta beſaß keine geſchriebenen Geſetze. Das Holz zum Dach ſei mit dem Beil behauen, und der Türpfoſten nur geſägt: das war die einfache Sitte der alten Zeit, die ſich in dem konſervativen Volk erhielt. Man ziehe nicht immer gegen dieſelben Feinde zu Felde, das riet die Klugheit und Erfahrung. Aber waren das Geſetze? Ein eigenes lykurgiſches Geſetz, heißt es[1]), habe unterſagt, ſich geſchriebener Geſetze zu bedienen. Das iſt weiter nichts als ein Ausdruck der Tatſache, daß es geſchriebene Geſetze zu Sparta überhaupt nicht gab, und demzufolge iſt die Erkenntnis heutzutage ein Gemeingut[2]), daß es einen Geſetzgeber im Sinne des Drakon oder Solon oder der Dezemvirn in Sparta nicht gegeben hat. Indeſſen die Griechen[3]) ſcheiden grundſätzlich zwiſchen *νόμοι* und *πολιτεία*. Es iſt ein Anderes, die ſoloniſchen Geſetze und die ſoloniſche Verfaſſung.[4]) Die ariſtoteliſche Politik[5]) kennt von Drakon nur Geſetze, der ariſtoteliſche Staat der Athener[6]) glaubt auf Grund anderer, nicht eben beſſerer Information auch eine drakontiſche Verfaſſung zu kennen. Geſchieden werden *νόμοι* und *πολιτεία* auf jeden Fall. Einen Kodex ſpartaniſcher *νόμοι* und alte ſpartaniſche *νόμοι* gab es nicht: wie ſtand es aber mit der ſpartaniſchen *πολιτεία*? Irgend eine Verfaſſung beſitzt jeder Staat, hat alſo auch der ſpartaniſche beſeſſen. Nur iſt die Frage, ob dieſe Verfaſſung ſich langſam, Schritt für Schritt, entwickelt hat, oder ob ein einmaliger Akt den ſpartaniſchen Staat in der Hauptſache begründet.

[1]) Plut. Lyk. 13 *νόμους δὲ γεγραμμένους ὁ Λυκοῦργος οὐκ ἔθηκεν, ἀλλὰ μία τῶν καλουμένων ῥητρῶν ἐστιν αὕτη . . . μία μὲν οὖν τῶν ῥητρῶν ἦν, ἅσπερ εἴρηται, μὴ χρῆναι νόμοις ἐγγράφοις.*

[2]) Vor allem dank den Ausführungen von Wilamowitz, Lykurgos S. 275—277.

[3]) So gleich Plut. Lyk. 1 *ἡ περὶ τοὺς νόμους αὐτοῦ* (sc. *Λυκούργου*) *καὶ τὴν πολιτείαν πραγματεία.*

[4]) Ariſtot. pol. Ath. 7, 1. 2; 11, 1.

[5]) Ariſtot. pol. 2, 12 p. 1274b, 15 *Δράκοντος δὲ νόμοι μὲν εἰσί, πολιτείᾳ δ' ὑπάρχούσῃ τοῖς νόμους ἔθηκεν.*

[6]) Ariſtot. pol. Ath. 3, 1; 4; 5, 1. Auf die neuerdings aufgeworfene Frage, ob die drakontiſche Verfaſſung nicht ein ſpäterer Einſchub in die Schrift des Ariſtoteles ſei, brauche ich hier nicht einzugehen.

Man kann verſuchen und hat verſucht, dieſe Frage durch Zurückgehen auf die Quellen, rein quellenkritiſch, zu entſcheiden: gibt es alte echte Überlieferung über die Anfänge der lykurgiſchen, der ſpartaniſchen Verfaſſung? Das populäre Bild Lykurgs und die Vulgata über ſeine Ordnungen und ihren Urſprung enthält die plutarchiſche Biographie, in der Bauſteine verſchiedenen Urſprungs ihre Verwendung gefunden haben, viele ſchon durch manche Hand gegangen. Das ſpäteſte, was hier eingewirkt hat, iſt die politiſche Tendenz der ſozialen Revolution, durch welche die Könige des dritten Jahrhunderts den dem Abgrunde zueilenden Staat zu retten ſuchten, 242 v. Chr. Agis, 227 und 222 Kleomenes. Schuldenſtreichung und eine neue Landaufteilung[1]) ſuchten ſie damit zu begründen, daß es ſich nur um Rückkehr zur lykurgiſchen Verfaſſung[2]) handle. Kleomenes bediente ſich bei ſeinem Werk der Hilfe, auch und vor allem der literariſchen, des Sphairos von Boryſthenes[3]), und die Bücher des Sphairos über die lakoniſche Verfaſſung und über Lykurg ſind Tendenzſchriften geweſen, die politiſche praktiſche Wünſche der Zeit in die Form vergangener Geſchichte kleideten. Für ſeine Darſtellung der lykurgiſchen Verfaſſung hat Plutarch auch den Sphairos herangezogen, er erwähnt[4]) ihn bei der Einſetzung der Geronten, vor allem aber entnimmt er ihm ſeine Angaben über die lykurgiſche Landaufteilung[5]), deren Abhängigkeit von den Plänen des Agis[6]) evident iſt. Schon als Stoiker, als Schüler Zenons[7]), war Sphairos ein geeignetes Werkzeug des Kleomenes, die Stoa[8]) hat ſich von Anfang an mit der Theorie vom Staat[9]) befaßt, und ihr Begründer Zenon

---

[1]) Plut. Agis 8. 7. 12. 13; Plut. Kleom. 10. 11 (23), vgl. 17.

[2]) Plut. Agis 9. 19; Plut. Kleom. 10.

[3]) Plut. Kleom. 2. 11.

[4]) Plut. Lyk. 5.

[5]) Plut. Lyk. 8; vgl. 16.

[6]) Man vergleiche die lykurgiſchen 9000 Spartiaten- und 30000 Periökenloſe Plutarchs mit den 4500 Spartiaten- und 15000 Periökenloſen des Agis. Plut. Lyk. 8 und Agis 8. Vgl. auch die 4000 Hopliten des Kleomenes Plut. Kleom. 11.

[7]) Plut. Kleom. 2.

[8]) R. v. Scala, Die Studien des Polybios I, 1890, S. 217 ff.

[9]) Über die lykurgiſche Verfaſſung als den Sozialſtaat der griechiſchen Legende Pöhlmann, Geſchichte des antiken Kommunismus und Sozialismus I, 1893, S. 104—146.

ſelber hat eine vielbewunderte Politie geſchrieben. Wenn ſchon für Platon Sparta der geſchichtlich gegebene Muſterſtaat[1]) geweſen iſt, ſo würdigten die Kyniker ſeit Antiſthenes[2]) die wirklichen oder vermeintlichen Grundlagen des lykurgiſchen Staates, und von den Kynikern iſt die politiſche Doktrin der Stoa beeinflußt. Plutarch ſtellt die lykurgiſche Verfaſſung geradezu als Verwirklichung des platoniſchen, kyniſchen und ſtoiſchen Ideales hin[3]), und den Einfluß der kyniſchen Idealauffaſſung können wir in der Geſchichtſchreibung bis auf Ephoros zurückverfolgen, der Freiheit, Eintracht, die Lebenseinfalt der Gleichen und die Nahrungsgleichheit, die den Unterſchied zwiſchen Reichtum und Armut aufhebt, der endlich die Tapferkeit, zu der Waffenübung und Anſtrengung erziehen, als das Weſen der kretiſch-lakoniſchen Staatsordnung betrachtet.[4]) So iſt denn der Einfluß der ſozialphiloſophiſchen Spekulation auf die Auffaſſung der lykurgiſchen Staatseinrichtung mehr denn ein Jahrhundert älter als die praktiſchen Zielen dienende ſozialpolitiſche Beeinfluſſung der Geſchichtſchreibung durch Kleomenes. Dieſe Beeinfluſſung hat George Grote[5]) in ſolchem Maße für eine Geſchichtsfälſchung gehalten, daß er von einem Traum des Königs Agis redet, den die Schriftſteller der Jahrhunderte vor Agis nicht geträumt hätten: die lykurgiſche gleichmäßige Landaufteilung ſei eine Fiktion erſt dieſer Zeit, und Sphairos werde ſie in Kurs geſetzt haben. Wenn nach der Angabe des Polybios als die wichtigſte Eigentümlichkeit der lakedämoniſchen Staatseinrichtung die Ordnung des Ackerbeſitzes bezeichnet wurde, ſo daß niemand ein Mehr davon hätte, während vielmehr allen Bürgern der gleiche

---

[1]) Pöhlmann a. a. O. I, S. 131 A. 2.

[2]) Zitiert bei Plut. Lyk. 30.

[3]) Plut. Lyk. 31 *ταύτην καὶ Πλάτων ἔλαβε τῆς πολιτείας ὑπόθεσιν καὶ Διογένης καὶ Ζήνων.*

[4]) Ephoros bei Strabon 10, 4, 16 C 480 *ἐλευθερία, ὁμόνοια, ἀνδρεία*, bei Diodor ed. Vogel 7, 12, 3 *ὁμόνοια, ἀνδρεία, ἐλευθερία*; vgl. Meyer, Forſchungen I, 220 ff. Abhängigkeit des Ephoros von den kyniſchen Anſchauungen: E. Schwartz, Quaestiones ex historia Graeca saeculi quarti desumptae, Roſtock 1893, p. 9. Die ephoriſch-kyniſche Charakteriſtik durch Sphairos oder einen ſeiner Benutzer vermittelt bei Plutarch Lyk. 8 (Lykurg beſeitigt *ὕβριν, φθόνον, κακουργίαν* und *τρυφὴν, πλοῦτον* und *πενίαν*) und 31 (*ὁμόνοια ἡ πρὸς αὑτὴν, ἐλευθέριοι, αὐτάρκεις, σωφρονοῦντες*; vgl. Ephoros bei Strabon 10, 4, 16 C 480 *πλεονεξία, τρυφὴ, φθόνος, ὕβρις, σωφρόνως* uſw.

[5]) Grote I, S. 622. 621. 619.

Anteil an der πολιτικὴ χώρα zuſtände[1]), ſo kann dieſe Angabe gegen Grote erſt ins Feld geführt werden, ſeitdem[2]) erkannt iſt, daß Polybios hier auf Ephoros zurückgeht: auch den goldenen Traum der ſpartaniſchen Patrioten aus Agis' Zeit hat ſchon hundert Jahre früher, hat ſchon um 340 ebenfalls Ephoros geträumt. Eine alte lakedämoniſche Ackeraufteilung ſetzt auch Ariſtoteles[3]) voraus, wenn es nach ihm nicht geſtattet war, den alten Anteil am Acker, die ἀρχαία μοῖρα, zu verkaufen. Und in die Generation vor Ariſtoteles und Ephoros führen uns Iſokrates und Platon: beide reden ebenfalls von einer gleichen Aufteilung des Landes. Aber bei dieſen älteſten Angaben über eine gleichmäßige Ackerteilung handelt es ſich um Teilung des eroberten Lakonien noch durch die Eroberer ſelber. Unterſuchen wir die Entwicklung der Vorſtellungen über den Gang der lakedämoniſchen Verfaſſung von Platon über Iſokrates zu Ephoros.

Hellanikos[4]), der jüngere Zeitgenoſſe Herodots, hatte den Lykurgos überhaupt nicht erwähnt und ſchrieb die ſpartaniſche Politeia dem Euryſthenes und Prokles zu. Auf ſie geht auch nach den platoniſchen Geſetzen[5]) das ſpartaniſche Königtum zurück, ſie erſcheinen bei Platon als die Geſetzgeber aus der Zeit des

---

[1]) Polyb. 6, 45, 3 τῆς μὲν Λακεδαιμονίων πολιτείας ἴδιον εἶναί φασι πρῶτον μὲν τὰ περὶ τὰς ἐγγαίους κτήσεις, ὧν οὐδενὶ μέτεστι πλεῖον, ἀλλὰ πάντας τοὺς πολίτας ἴσον ἔχειν δεῖ τῆς πολιτικῆς χώρας, vgl. 6, 48, 3 ἡ μὲν γὰρ περὶ τὰς κτήσεις ἰσότης der lykurgiſchen Nomotheſie 6, 48, 2. Vgl. Juſtin 3, 3, 3 fundos omnium aequaliter inter omnes divisit.

[2]) Von Kurt Wachsmuth in ſeiner Rezenſion von Onckens Staatslehre des Ariſtoteles, Gött. gel. Anz. 1870, II, S. 1809—1819. Weitere Begründung durch E. Meyers Hinweis auf die ephoriſchen Ausdrücke ὁμονοεῖν, ἐλευθερία, ἀνδρεία καὶ σωφροσύνη uſw. in der Schilderung der lykurgiſchen Geſetzgebung bei Polyb. 6, 48, 1—4; Meyer, Forſch. I, S. 220.

[3]) Die Ariſtoteliſche Politik 2, 6 p. 1270 a, 19 ſagt nur ὠνεῖσθαι γὰρ ἢ πωλεῖν τὴν ὑπάρχουσαν (sc. χώραν) ἐποίησεν οὐ καλόν, Genaueres aber teilte Ariſtoteles in ſeiner Politie der Lakedämonier mit. Aus ihr ſtammt Heraklid. pol. 2, 7 πωλεῖν δὲ γῆν Λακεδαιμονίοις αἰσχρὸν νενόμισται· τῆς δ' ἀρχαίας μοίρας οὐδὲ ἔξεστιν. Seit der Auffindung der ariſtoteliſchen Politie der Athener kann man mit Sicherheit über die Herkunft der heraklidiſchen Angaben urteilen. — Im Gegenſatz zur ἀρχαία μοῖρα die ἐπίκτητος μοῖρα, Orakel aus Oinomaos von Gadara bei Euſeb. praep. ev. 5, 32 p. 226 D.

[4]) Bei Strabon 8, 5, 5 C 366.

[5]) Platon, Geſetze 3, 11 p. 691 D E. 692 B; 3, 5 p. 683 D; 3, 6 p. 686 A.

Temenos und Kresphontes, also der Eroberung; bezeichnenderweise nennt Platon den jüngeren Prokles vor dem älteren Eurysthenes, weil seit Agesilaos das jüngere Königshaus der Eurypontiden in den Vordergrund getreten war. Auf diese erste Gesetzgebung geht die Aufteilung des eroberten Landes durch die Dorier zurück, sie ging — eben da sie der Eroberung unmittelbar folgte — ohne Anstoß und Zwist vonstatten, und man suchte bei dieser Gesetzgebung ein gewisses Gleichmaß des Vermögens zu erreichen.[1]) Nach dieser ersten Gesetzgebung mäßigt menschliche Natur, mit göttlicher Kraft verbunden[2]), das Königtum durch die Geronten, deren Einsetzung Platon also auf Lykurg zurückführt, und endlich[3]) begründet ein *τρίτος σωτὴρ* — hier wird Platon den König Theopomp im Sinne haben — die Gewalt der Ephoren. Nach Platon also ist die Ackeraufteilung nicht lykurgisch, sondern vorlykurgisch, sie ist die unmittelbare Konsequenz der Eroberung, und in der Folge hat, nach den platonischen Gesetzen[4]), der schwere und gefahrvolle Kampf um den Acker, um Schuldenstreichung und Aufteilung den lakedämonischen Heraklidenstaat nicht berührt.

Ebenso erklärt noch um 340 Isokrates[5]) im Panathenaikos, es könne niemand in dem Staate der Spartiaten Aufruhr oder eine Umwälzung der Verfassung, Schuldenstreichung oder Wiederaufteilung des Ackers aufweisen — man merke wohl, nach der ursprünglichen Landaufteilung. Schon um 366 hatte er im Archidamos ausgesprochen, die Herakliden hätten ihr eigenes Land[6]), das ihnen von Tyndareus geschenkte Lakedämon[7]), an die Gesamtheit ihres Gefolges vergeben und von ihm das Königtum ge-

---

[1]) Platon, Gesetze 3, 6 p. 684 E; *ἰσότητα αὐτοῖς τινα κατασκευάζουσι τῆς οὐσίας* 684 D.

[2]) Platon, Gesetze 3, 11 p. 691 E *μετὰ τοῦτο φύσις τις ἀνθρωπίνη μεμιγμένη θείᾳ τινὶ δυνάμει.*

[3]) Platon, Gesetze 3, 11 p. 692 A *ὁ δὲ τρίτος σωτήρ.*

[4]) Platon, Gesetze 5, 8 p. 736 C *καθάπερ εἴπομεν τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν ἀποικίαν εὐτυχεῖν, ὡς γῆς καὶ χρεῶν ἀποκοπῆς καὶ νομῆς πέρι δεινὴν καὶ ἐπικίνδυνον ἔριν ἐξέφυγεν.*

[5]) Isokr. Panath. 259 *ἐν δὲ τῇ Σπαρτιατῶν οὐδεὶς ἂν ἐπιδείξειεν οὔτε στάσιν οὔτε . . ., ἀλλ' οὐδὲ πολιτείας μεταβολὴν οὐδὲ χρεῶν ἀποκοπὰς οὐδὲ γῆς ἀναδασμόν.*

[6]) Isokr. Archidam. 20 *τὴν μὲν ἰδίαν χώραν εἰς τὸ κοινὸν τοῖς συνακολουθοῦσιν ἔδοσαν.*

[7]) Isokr. Archidam. 18.

nommen. Auch im Panathenaikos[1]) redet er von der Eroberung des Peloponneſes, Lakedämoniens, durch die Dorier, die er wohl ebenſo wie einerſeits Hellanikos und Platon und anderſeits Ephoros, unter Eurypſthenes und Prokles angeſetzt hat. An dieſe Eroberung aber ſchließt ſich bei ihm zunächſt ein Aufruhr, eine στάσις, an, und auf dieſe folgt die Aufteilung des Landes zwiſchen den Spartiaten (und den dazugehörigen Heloten) und den Periöken, bei der die Spartiaten den beſten Teil des Ackers, von dem jedem das Gleiche zuſtand, für ſich nehmen. Dieſe Aufteilung des Ackers wird, worauf die στάσις weiſt, Iſokrates nicht wie Platon unter Eurypſthenes angeſetzt haben, ſondern wohl eine Generation ſpäter, alſo unter Agis, nach Ephoros dem Begründer der Helotie.[2]) Weiter führt die Entwicklung der ſpartaniſchen Verfaſſung bei Iſokrates ebenſo wie bei Platon zur Einſetzung der Geronten durch Lykurg[3]); ſeine Anſicht über den Urſprung des Ephorates[4]) läßt ſich nicht mit Sicherheit ermitteln.

Auch Ephoros geht mit den Anfängen der Staatsordnung auf Eurypſthenes und Prokles[5]), und auch die Begründung der Helotie[6]) weiſt er noch in die Anfänge des Staates, er führt ſie

---

[1]) Iſokr. Panath. 177—179; beſ. 179 τῆς χα'ρας, ἧς προσῆκεν ἴσον ἔχειν ἕκαστον, αὐτοὺς μὲν λαβεῖν . . . [τὴν ἀρίστην.

[2]) Es iſt dieſelbe Darſtellung, die auch bei Ephoros (Strabon 8, 5, 4 C 364. 365) zugrunde liegt, zum Teil bis auf den Wortlaut übereinſtimmend, vgl. συνοίκους, ἰσονομία und ἰσονόμους, und auf die Iſokrates Panath. 177 hinweiſt: οἱ τἀκείνων (sc. τῶν Λακεδαιμονίων) ἀκριβοῦντες; aber es iſt nicht Ephoros ſelber, wie F. Dümmler meinte, Kleine Schriften 2, 1901, S. 370. Einmal ſetzt Ephoros gar nicht Heloten und Periöken gleich, denn die Worte καλεῖσθαι δὲ εἵλωτας ſind, wie allgemein anerkannt wird, verſtellt; und wenn er ſie auch wirklich gleichgeſetzt hätte, ſo hat doch Iſokrates beide deutlich geſchieden. Entſcheidend aber iſt, daß Ephoros eine ganz andere Chronologie der Ackerauſteilung bietet als Iſokrates.

[3]) Iſokr. Panath. 153. 154.

[4]) Iſokr. Panath. 181 werden zwar die Ephoren, aber nicht ihre Einſetzung erwähnt. Über die Angabe des Iſokrates von einem Rechte der Ephoren, die Periöken ἀκρίτους hinrichten zu laſſen, ſ. weiter unten.

[5]) Bei Strabon 8, 5, 4 C 364.

[6]) Ephoros bei Strabon 8, 5, 4 C 365. Nach Plutarch Lyk. 2 unter Soos, d. h. die agiadiſche Formulierung bei Strabon iſt hier in die eurypontidiſche Form derjenigen Königsliſte gebracht, in der Soos zwiſchen Prokles und Eurypon eingeſchoben iſt.

auf den Stammvater des Königshauſes der Agiaden, auf Agis, zurück, und ſoweit folgt er der Darſtellung, die wir auch bei Iſokrates finden. Auch darin ſtimmt er mit dieſer Darſtellung überein, daß er die Geronten nicht von Agis, ſondern von Lykurg ableitet, und das Gleiche gilt nach ihm von den Ephoren.[1]) Aber die Ackeraufteilung iſt bei ihm etwas anderes geworden als bei Platon und Iſokrates. Bei beiden hatte es ſich bei der Aufteilung auf Grund der Eroberung um eine gewiſſe Gleichmäßigkeit gehandelt, bei Platon um eine *ἰσότης τις τῆς οὐσίας*, und nach Iſokrates hatte dabei einem jeden das gleiche Teil am Acker wenigſtens zugeſtanden. Eine weitere Aufteilung aber war nach ihnen niemals erfolgt, ihre Angaben ſchließen eine ſolche geradezu aus. Wenn bald oder doch im Laufe der Zeit ſich Ungleichheit gebildet hatte, ſo war ihr niemals durch Neuaufteilung geſteuert worden. Ganz anders die Auffaſſung und die Darſtellung des Ephoros. Wenn nach den platoniſchen Geſetzen, wenn nach der Verfaſſung des drittbeſten Staates, der platoniſchen Kolonie Magneſia auf Kreta die Landloſe nach Zahl und Maß dauernd erhalten werden ſollten[2]), ſo handelt es ſich auch bei Ephoros[3]) nicht um eine anfängliche, ſondern um eine grundſätzliche Gleichheit. Zwar läßt er die Begründung der Helotie dem Agis, aber die Aufteilung des Ackers zu dauernder Gleichmäßigkeit iſt für ihn[4]) eine lykurgiſche Einrichtung, und Lykurg gehört nach ihm[5]) erſt der fünften Generation nach Prokles

[1]) Das kann nach dem Auszuge, den Strabon 10, 4, 18 C 481. 482 aus Ephoros gibt, gar nicht beſtritten werden, denn ſie erſcheinen hier ebenſo wie die Geronten unter den *μιμήματα*, mit denen Lykurg den Kretern gefolgt ſei. Aus der Nichterwähnung der Ephoren bei Polyb. 6, 10. 45. 48 ſind alſo keine Schlüſſe zu ziehen. Vgl. auch Juſtin 3, 3, 1—3 administrationem reipublicae per ordines divisit: regibus potestatem bellorum, magistratibus (den Ephoren) iudicia et annuos successores, senatui custodiam legum, populo . . . fundos e. q. s.

[2]) Platon, Geſetze 5, 10 p. 740 E; 9, 2 p. 855 A *τῇ πολιτείᾳ . . . ἐν ᾗ δεῖ τοὺς αὐτοὺς ἀεὶ καὶ ἴσους ὄντας διατελεῖν κλήρους.* — Über die Flureinteilung von Magneſia mit ihrer Ausſchließung der Feldgemeinſchaft und des Flurzwanges bei anderer Gelegenheit.

[3]) Polyb. 6, 48, 3 *ἡ μὲν γὰρ περὶ τὰς κτήσεις ἰσότης;* vgl. Juſtin 3, 3, 3 fundos omnium aequaliter inter omnes divisit, ut aequata patrimonia neminem potentiorem altero redderent.

[4]) Polyb. 6, 48, 2. 3 vgl. Juſtin 3, 2, 5; 3, 3, 1. 3.

[5]) Ephoros bei Strabon 10, 4, 18 C 481 *Λυκοῦργον δ' ὁμολογεῖσθαι παρὰ πάντων ἕκτον ἀπὸ Προκλέους γεγονέναι.*

an. Fünf Generationen trennen hier alſo die Ackeraufteilung von der Begründung der Helotie. Die Anſicht des Platon und Iſokrates, daß Sparta nach der Eroberung keinen weiteren γῆς ἀναδασμὸς erfahren habe, hätte Ephoros demnach nicht wiederholen können. Verſtändlich aber iſt es uns, wie er zu ſeiner Chronologie gekommen: alles eigentümlich Spartaniſche galt ihm wie anderen für lykurgiſch. Zwar ſetzte noch Xenophon den Lykurg in die Zeit der Herakliden, d. h. wie Plutarch ihn richtig erklärt, in die der erſten[1]), und Herodot[2]) bezeichnet ihn als den Oheim des Labotas, hält ihn alſo für einen Sohn des alten Agis. Aber eine andere Auffaſſung, die den Lykurg viel jünger macht, begegnet uns bereits bei Thukydides. Die Beſetzung des Peloponnes durch die Dorier mit den Herakliden erfolgt nach ihm[3]) im achtzigſten Jahre nach der Einnahme von Ilion, indeſſen erſt ſehr lange Zeit nach dieſer Begründung der doriſchen Staaten, etwa 400 Jahre und etwas mehr vor der Beendigung des Krieges[4]), den er beſchreibt, habe Sparta ſeine dauernde Verfaſſung erhalten: Thukydides ſetzt alſo die Begründung der lykurgiſchen Verfaſſung ein wenig vor 804 an. Dieſe Anſetzung Lykurgs ſcheidet die ſpartaniſche Verfaſſung von der Eroberung und von der Begründung des ſpartaniſchen Staates, und bei Ephoros iſt mit der lykurgiſchen Verfaſſung auch die Ackerteilung von der Stelle abgerückt, die ſie noch bei Platon und Iſokrates behauptet.[5]) Der Reſt der alten Meinung aber hat ſich auch bei Ephoros gehalten, wenn er die Helotie durch Agis begründet werden läßt, und ſo bietet ſich der Ausblick auf die allerſchönſte Dublette, einmal auf die Aufteilung des Landes auf Grund der Eroberung und ſodann auf eine ſehr viel ſpätere,

---

[1]) Xenoph. rep. Lac. 10, 8; Plut. Lyk. 1.

[2]) Herod. 1, 65.

[3]) Thukyd. 1, 12, 3.

[4]) Thukyd. 1, 18, 1 ἔτη γάρ ἐστι μάλιστα τετρακόσια καὶ ὀλίγῳ πλείω ἐς τὴν τελευτὴν τοῦδε τοῦ πολέμου, ἀφ' οὗ Λακεδαιμόνιοι τῇ αὐτῇ πολιτείᾳ χρῶνται. Vor Beendigung dieſes Krieges, alſo wohl vor 404, nicht 421.

[5]) Die Abweichung des Ephoros von Iſokrates braucht nicht zu befremden; er iſt keineswegs der Herold ſpeziell iſokrateiſcher Gedanken, ſondern Iſokrateer nur inſofern, als ihm die durch Iſokrates geſchaffene Proſa ein bequemes Werkzeug bietet: E. Schwartz, Ephoros, bei Pauly-Wiſſowa S. 4. 5 des Sonderabzuges.

lykurgiſche Wiederaufteilung nach angeblichen langen inneren Wirren.

Sind dieſe Meinungen aber Quellen, d. h. Überlieferung? Nein, es ſind Gedanken und Vermutungen, Hypotheſen. Nichts, was älter wäre als der Ausgang des 5. Jahrhunderts; keine Kette, deren Glieder in die Vorzeit zurückreichten. Zwar bot Ephoros[1]) ein delphiſches Orakel über ſpartaniſche Verfaſſung, über Könige, Geruſia und Volksverſammlung, das Plutarch[2]) dem Tyrtaios zuſchreibt, aber dies Orakel iſt zunächſt nicht anders zu beurteilen[3]) als die übrigen pythiſchen Sprüche, die er anläßlich ſeiner Auseinanderſetzung über die lykurgiſche Verfaſſung mitgeteilt hat. Aufgetaucht waren ſolche Orakel erſt im Laufe des 5. Jahrhunderts; Ephoros[4]) ſelber zitiert eine Schrift des Agiaden Pauſanias[5]), der, im Exil, alſo nach 395 v. Chr., eine Schrift über[6]) die lykurgiſchen Geſetze geſchrieben habe, in der er auch die Orakel mitgeteilt hatte, die dem Lykurg über die meiſten Fragen geworden waren. Mag dieſe Schrift nun eine Streitſchrift von Pauſanias ſelbſt[7]) oder ein attiſches Pamphlet ſein, das unter ſeinem Namen ausgegangen[8]), mag der pauſaniſche Logos ſelber[9]) oder eine andere Schrift[10]) dem Ephoros ſeine Orakel geboten haben, auf jeden Fall gehört ſeine Quelle[11]) in den Kreis

---

[1]) Bei Diodor 7, 12, 6.

[2]) Plut. Lyk. 6.

[3]) Meyer, Forſchungen I, S. 222 ff.

[4]) Bei Strabon 8, 5, 5 C 366.

[5]) In den Vordergrund gerückt von Meyer, Forſchungen I, S. 231 ff.

[6]) Über, für oder gegen, *περί*, *ὑπέρ* oder *κατά*. Leider iſt die Stelle in der Pariſer Strabon-Handſchrift verſtümmelt. Beſte Ergänzung der Lücken bei Schwartz, Quaestiones p. 5: *Παυ]σανίαν τε τῶν Εὐρυπωντιδῶν ἐκπεσόν[τα φθόνῳ τῆς οἰκείας, ἐν τῇ φυγῇ συντάξαι λόγ[ον κατὰ τῶν] Λυκούργου νόμων, ὄντος τῆς ἐκβαλούσης[ς αὐτὸν οἰκίας, ἐν ᾧ καὶ] τοὺς χρησμοὺς λέγει τοὺς δοθέντ]ας αὐτῷ περὶ τῶν πλείστων. κατὰ* Kramer, Meineke, Wilamowitz, Lykurgos S. 272, Schwartz: *περὶ* Meyer.

[7]) Wilamowitz und Meyer.

[8]) Schwartz, Quaestiones p. 9; Schwartz, Ephoros S. 7.

[9]) Meyer.

[10]) Schwartz, Quaestiones p. 9 sq. Über Trieber ſ. unten.

[11]) Ich perſönlich glaube nicht, daß die ephoriſche Darſtellung der ſpartaniſchen Verfaſſung aus einer einzigen Quelle ſtammt. M. E. hat Ephoros, abgeſehen von Hellanikos, den er bekämpft, zwei Quellen miteinander verbunden, die von Iſokrates Panath. 177 zitierte *πολιτεία Λακε-*

jener Publiziſtik, „die an dem Beiſpiel Spartas und Kretas ſeit Kritias und den attiſchen Lakoniſten des 5. Jahrhunderts das Problem der beſten Verfaſſung diskutierte“ [1]), und, inſoweit ſie von Kritias und ſolchen Männern herrührte, auch unmittelbar praktiſche politiſche Ziele verfolgte. Solche Publiziſtik hat auch Ariſtoteles für ſeine Politien benutzt, gewiß auch für die der Lakedämonier. Und hier taucht nun bei Ariſtoteles die lykurgiſche Rhetra auf, deren Wortlaut uns Plutarch [2]) bewahrt hat, im Inhalt ſich mannigfach mit den ephoriſchen Orakelverſen berührend, aber in Proſa. Wie ſteht es mit dieſer Rhetra? Daß ſie einen einmaligen großen politiſchen Akt veranlaſſen will, iſt unverkennbar, wenn auch die Frage, worin denn dieſer Akt beſtanden habe, die verſchiedenſten Beantwortungen gefunden hat. Aber aus welcher Zeit ſtammt denn die Rhetra? Namhafte Gelehrte ſehen in ihr eine uralte Staatsurkunde, ein ehrwürdiges

---

δαιμονίων, die den Urſprung der ſpartiatiſchen Ordnung auf Agis zurückführt, und eine andere ſozialphiloſophiſche Schrift, die den ganzen ſpartiatiſchen Kosmos dem Lykurg zuſchrieb. Die gemeinſame Quelle des Iſokrates im Panathenaikos und des Ephoros, die Agis-Quelle, braucht aber nicht etwa von dem Agiaden Pauſanias ſelber herzurühren. Die Zurückführung der Staatsordnung nicht auf Eurysthenes, ſondern auf Agis iſt vielmehr zunächſt anders zu erklären. Die Heraklíden beginnen mit Eurysthenes und Prokles oder mit Agis und Eurypon; die Zurückſchiebung der Verfaſſung in die Uranfänge konnte alſo doppelt ausgedrückt werden. Und Ephoros, bei Strabon 8, 5, 5 C 366, betont dem Hellanikos gegenüber mit Recht, daß die Königshäuſer nicht Eurysthenіden und Prokliden, ſondern Agiaden und Eurypontiden hießen. Ob die Agis-Quelle die Ephoren ebenſo wie die Geronten dem Lykurg zuſchrieb oder, wie Platon, für nachlykurgiſch erklärte, iſt nicht ſicher; jedenfalls aber ſind nach Ephoros die Ephoren lykurgiſch. Das eigentlich Charakteriſtiſche der Agis-Quelle iſt indeſſen die Entſtehung der Periöken durch Auseinanderſiedelung von früheren σύνοικοι, ſie ſtammt aus einer Zeit, in der der Dioikismos in den politiſchen Plänen ſeine Rolle ſpielt und auch praktiſch durchgeführt wird, ſie iſt, mit einem Worte, jünger als der berühmte Dioikismos Mantineas von 384 v. Chr. Der Agis des Iſokrates und Ephoros ſoll getan haben, was der Agiade Ageſipolis wirklich getan hat. Ferner nennt die Agis-Quelle nur den Agis und nicht die beiden Könige, weil der Eurypontide Ageſilaos mit dem Unternehmen gegen Mantinea nichts hatte zu tun haben wollen (Xenoph. Hell. 5, 2, 3).

[1]) Schwartz, Ephoros S. 7.

[2]) Plut. Lyk. 6. Kenntnis der Rhetra auch bei Iſyllos B 15: Wilamowitz, Iſyllos von Epidauros, Philol. Unterſ. 9, 1886, S. 9. 11. — Über den Diskos des Iphitos weiter unten.

Dokument, die früheſte griechiſche Staatsurkunde, die wir beſitzen, das älteſte Aktenſtück der griechiſchen Geſchichte, wenn auch in der Sprache ganz entſtellt: ſo U. v. Wilamowitz-Möllendorff[1]) und Toepffer.[2]) Selbſt die Zurückhaltung B. Nieſes[3]) hält die ſog. lykurgiſche Rhetra für älter als das Ephorat, deſſen Entſtehung er um 650 v. Chr. anſetzt. Eduard Meyer[4]) dagegen äußerte: „Auf die lykurgiſche Rhetra läßt ſich ein Staat ſo wenig gründen wie etwa auf die Menſchenrechte Lafayette's.“ Der Rhetra liege die völlig unhiſtoriſche Anſchauung zugrunde, eine Staatsordnung entſtehe durch den Willen eines Geſetzgebers, der ſie aus dem Nichts oder dem Chaos hervorzaubert. Wer in Sparta die Einteilung des Volkes in Phylen und Oben, den Rat der Alten und das Recht der Volksverſammlung durch einen einmaligen Akt für ins Leben gerufen halte, müſſe auch an König Romulus und ſeine Einteilung des Volkes in Tribus und Kurien, in Patrizier und Plebejer glauben. Die Rhetra ſei nichts anderes als eine Formulierung der im ſpartaniſchen Staate beſtehenden Ordnung, nicht ihre Grundlage. — So iſt denn die Frage nach der Entſtehung der ſpartaniſchen Staatseinrichtung zu einer Frage nach Echtheit und Inhalt der Rhetra geworden, und Toepffer hat die Wirkſamkeit Lykurgs durch eine Erläuterung der Rhetra klarzulegen unternommen. Ich meine nicht, daß durch das Haften an der Rhetra das Problem zu löſen und die Einſicht in die Geneſis des ſpartaniſchen Staates zu gewinnen iſt; dieſe Einſicht muß vielmehr unabhängig von der Rhetra geſucht und gefunden werden, ſie muß zur Evidenz gebracht werden, mag die Rhetra echt ſein oder unecht. Am Ende der Unterſuchung mag man auch über die Rhetra ſich ſein Urteil bilden, aber wie dies auch ausfallen

[1]) Lykurgos 1884, S. 280; Iſyllos 1886, S. 11; vgl. die Textgeſchichte der griechiſchen Lyriker, Göttinger Abhandlungen, Phil.-hiſt. Kl., N. F. 4, 3, 1900, S. 99, A. 2 „die Verfaſſung der Rhetra“.

[2]) Toepffer, Beiträge S. 350.

[3]) Nieſe, H. Z. 62, N. F. 26, 1889, S. 81. 83.

[4]) Zuerſt 1887 Rh. M. N. F. 42, S. 84 f., dann 1892 Forſchungen I, S. 266. Vgl. Geſch. d. Alt. 5, 1902, S. 34. Zuſtimmt Buſolt, Griech. Geſch. 1², S. 512. Vor E. Meyer 1871 Trieber, Forſchungen zur ſpartaniſchen Verfaſſungsgeſchichte S. 27 ff., der in den Gött. gel. Anz. 1872, I, S. 828 lediglich den Irrtum zurückgenommen hat, mit Val. Roſe die ariſtoteliſche Politie der Lakedämonier für unecht und damit die Rhetra nur durch eine ſolche unechte Schrift für bezeugt zu erklären.

möge, es wird ſich zeigen, daß es Nebenſache iſt und nicht entſcheidend. Den Ausgang aber müſſen wir von dem nehmen, was unzweifelhaft vorhanden war, was ſich auf die Dauer erhalten hat und darum bekannt blieb, von den Zuſtänden. Wir haben jene Methode der Rückſchlüſſe zu üben, die vom Lebendigen ausgeht und an Überlebſeln, an survivals rückwärtsſchreitet, jene Methode, wie ſie die Forſchung des Thukydides über die griechiſche Urgeſchichte mit Genialität geübt hat, wie ſie die Atthidographen und Ariſtoteles fortgebildet, wie ſie auf römiſchem Gebiete Varro mit großem Erfolge angewendet; in der Neuzeit, über Niebuhr weit hinausgehend, mit Energie und Virtuoſität Theodor Mommſen. Die Art der Forſchung, wie die Meiſter ſie ausgebildet, fortzuführen, iſt uns Jüngeren Pflicht und Recht.

Wir führen dabei die Unterſuchung von den ſpäteren Zeiten in die früheren zurück, die Darſtellung des Erforſchten aber hat den umgekehrten Weg einzuſchlagen, die Ergebniſſe der Unterſuchung werden am anſchaulichſten in einer Darlegung des geſchichtlichen Entwicklungsganges vorgetragen, der ſich bei der Forſchung als ihr Reſultat herausſtellt. Auf die Methode, mit der dieſe Ergebniſſe genommen wurden, fällt auch dabei volles Licht.

Was ſind Phylen? Die älteſten Phylen waren Stämme. Es ſind Stämme, die zunächſt vollkommen geſondert für ſich daſtehen; ob ſie zu Teilen eines Ganzen werden, hängt von ihrer Geſchichte ab.

Gehen wir aus von Attika und ſeinen Bewohnern. Einen Stamm der Ἀττικοί hat es nie gegeben, in der Folge heißen die Bewohner der Landſchaft und die Bürger des einheitlich gewordenen Staates nach der Stadt dieſer Landſchaft und dieſes Staates, nach der Stadt der Göttin Athene, Ἀθηναῖοι. Was für ein Stamm bewohnt dieſe Landſchaft? Dieſer Stamm hat keinen Namen. Er hängt mit den Joniern irgendwie zuſammen, aber einfach Ἴωνες ſind die Athener nie geweſen. Sie waren überhaupt nicht eines Stammes, ſondern vier Stämme hauſten nebeneinander in der Landſchaft. Im Nordweſten Griechenlands haben die urſprünglichen Zuſtände ſich länger erhalten als im Oſten, und was hier in der Dämmerung des Morgengrauens bereits verſchwindet, iſt dort im hellen Tageslichte der Geſchichte noch lebendig. So ſtehen in Ätolien die drei Stämme der Apo-

doten, Ophioneis und Eurytanen[1]) nebeneinander und neben ihnen die Agräer.[2]) Es waren Stämme, deren Gebiete auch örtlich geſchieden waren, ebenſo wie die der Stammesteile; als ſolche Teile der Ophioneis kennen wir die Bomieis und Kallieis, die bis zum maliſchen Buſen reichten.[3]) Noch zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges, im Jahre 426, ſchicken die Ätoler als Geſandte nach Korinth und Lakedämon je einen Vertreter der drei Stämme, den Ophioneer Tolophos, den Eurytanen Boriades und Teiſandros den Apodoten[4]); ſelbſt noch 335 ſchicken ſie an Alexander ihre Geſandten *κατὰ ἔθνη*.[5]) Ebenſo hauſten auf dem Boden der attiſchen Landſchaft die vier Stämme der Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis, über deren Namen man ſich ebenſowenig den Kopf zu zerbrechen braucht, wie über den der Apodoten und Eurytanen. Dieſe Stämme hatten natürlich auch geſonderte Gebiete inne; ſolange ſie eine Sonderexiſtenz führten, waren ſie ſowohl genetiſch wie lokal geſchieden. Und wenn die Atthidographen der Begründung des atheniſchen Einheitſtaates noch eine größere Mannigfaltigkeit vorausgehen ließen, ſo werden die Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis eben auch noch ihre Unterabteilungen gehabt haben, wie der ätoliſche Stamm der Ophioneis ſeine Bomieis und Kallieis, und natürlich ebenfalls örtlich geſchieden. Erſt die Vereinigung der vier Stämme zum Einheitſtaate machte aus den Phylen Teile eines Ganzen, während urſprünglich jede Phyle ein Ganzes für ſich war.[6]) In Attika iſt, da es zu einem Stamm der Attikoi nie[7]) gekommen iſt, dieſe

[1]) Thukyd. 3, 94, 4. 5.

[2]) Salynthios *ὁ βασιλεὺς τῶν Ἀγραίων*. Thukyd. 3, 111, 4.

[3]) Thukyd. 3, 96, 3 *οἱ ἔσχατοι Ὀφιονέων οἱ πρὸς τὸν Μηλιακὸν κόλπον καθήκοντες*.

[4]) Thukyd. 3, 100, 1.

[5]) Arrian. anab. 1, 10, 2.

[6]) Emil Szanto, Die griechiſchen Phylen, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Philoſ.-hiſt. Klaſſe Bd. 144, 5, 1897, S. 44. 42 ignoriert die notwendig zu erſchließende Vorgeſchichte und macht aus den vier attiſchen Phylen eine bewußte Schöpfung. Seine wertvolle und genaue Materialſammlung entbehrt auch ſonſt der hiſtoriſchen Anſchauung und findet einen Schematismus, wo ich Natur und Werden ſehe.

[7]) Dürfte man, was aber wegen der *Ἀθηναῖοι* in der Ilias nicht angeht, mit E. Meyer, Forſch I, S. 305—307 aus Solons *Ἀττικὸς οἶτος ἀνήρ* anſtatt auf die geographiſche Bezeichnung auf einen alten Stammesnamen ſchließen, ſo würde die Analogie mit den *Αἰτωλοί* vollſtändig.

Vereinigung erst eingetreten mit der Präponderanz der Stadt Athen: darum werden Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis nicht zu Attikern, sondern zu Athenern. Dabei bleibt ein jeder aber Geleont usf., und er behält die gentilizische Zugehörigkeit zu seinem Stamme, auch wenn er seinen Wohnsitz wechselt, die Stammesgrenzen sind gefallen. So werden innerhalb des Einheitstaates diese Phylen rein gentilizisch und hören auf lokal zu sein: vorher aber waren sie sowohl gentilizisch wie lokal. Die Fragstellung, ob diese Phylen gentilizisch oder lokal gewesen seien, ist also zu modifizieren: für die ältesten Phylen des Stammeslebens vor der Begründung des Einheitstaates fällt beides zusammen, mit dem Einheitstaate aber verschwindet, grundsätzlich von Anfang an und allmählich auch tatsächlich, die lokale Scheidung, zur Zeit des Solon war sie längst gefallen und waren die vier Phylen zu rein gentilizischen geworden.

Von Attika ist eine Wanderung nach der kleinasiatischen Küste ausgegangen, und wenn von Phokäa bis Milet (und Halikarnaß) die Kolonisten aus verschiedenen Landschaften und Stämmen des Mutterlandes zur Einheit des ionischen Stammes zusammenwuchsen[1]), so hatte dieser neue Stamm viel Blut von den attischen Stämmen in sich. Alle vier Stämme hatten sich an dieser Kolonisation beteiligt, Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis waren nach Asien hinübergegangen und bewahrten auch in der neuen Heimat ihre Stammeszugehörigkeit. So finden wir denn auch in den ionischen Städten der kleinasiatischen Küste diese Phylen der Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis, zu Teos, vielleicht in Ephesos, und vor allem in Milet, wie aus den milesischen Töchterstädten, Kyzikos, Tomoi und Istropolis, mit Sicherheit zu erschließen ist. Nicht die attischen Phylen sind ionisch, sondern die ionischen sind attisch. Aus der Gemeinsamkeit der Kolonisation ist die Gemeinschaft der Phylen zu erklären, es ist keine schematische künstliche Einteilung und Ordnung, sondern eine natürliche, aus ihrer Genesis zu begreifen. Angehörige anderen Stammes bilden in einzelnen dieser Kolonien dann eben auch andere Phylen, so finden wir z. B. in der milesischen Kolonie Kyzikos neben den vier attischen Phylen noch die der Boreis und Oinopes. Auch in dorisch-megarisches Kolonial-

[1]) E. Meyer, Die Herkunft der Jonier, Forschungen I, S. 134.

gebiet ſind dieſe Phylen eingedrungen, die Boreis in die megariſche Kolonie Herakleia am Pontos, und die ioniſchen Aigikoreis in die herakleiſche Tochterſtadt Kallatis. Das gibt alles Stammes- und Wanderungsgeſchichte. Wie ſehr die ethniſche Provenienz dieſer Phylen empfunden wurde, zeigt am klarſten die ſamiſche Kolonie Perinth an der Propontis. Hier[1]) begegnen uns neben den Geleuntes, Boreis und Aigikoroi die Phylen der Makedones und Akarnanes, und ebenſo deutlich iſt die Stammesherkunft bei der Phyle der Podargoi, die einer thrakiſchen Völkerſchaft angehörte; auch die Phyle der Kaſtaleis wird wohl thrakiſch geweſen ſein.

Wie in Jonien die attiſchen Phylen, ſo begegnen uns in den doriſchen Staaten des Peloponnes und auf den doriſchen Inſeln, vor allem auf Kreta, die drei Phylen der Hylleis, Dymanes und Pamphyloi. Im Peloponnes beſtanden ſie zu Argos, zu Trozan, wahrſcheinlich zu Epidauros; da in der korinthiſchen Kolonie Korkyra, auch zu Korinth ſelber; zu Sikyon, zu Megara. Auch in Lakonien iſt ihre Exiſtenz unbeſtreitbar[2]), denn Dymanen und Hylleis finden ſich in der lakoniſchen Kolonie Thera[3]), und in Sparta ſelber hat ſich eine Spur von ihnen in den 27 Phratrien des Karneenfeſtes erhalten.[4]) Auch das Vorkommen dieſer drei Phylen in den verſchiedenſten doriſchen Staaten kann ſeine Erklärung nur aus der Geſchichte der Wanderungen finden.

Die Dorer des Peloponnes wußten immer, daß ſie aus dem Norden gekommen waren, dauernde Bande der Pietät verknüpften ſie mit ihrer alten Heimat, mit der doriſchen Metropolis[5]) zwiſchen Öta und Parnaß, mit Boion, Kytinion und Erineos. Zeus hat dieſe Stadt (Sparta) den Herakliden gegeben, mit denen wir (Dorier) das luftige Erineos verlaſſen haben

---

[1]) *Μακεδόνες, Ἀχαρνᾶνες, Ποδαργοί, (Γ)ελεῖντες, [Β]ωρεῖς, Αἰγικορ[εῖς], Καστα[λεῖς* der perinthiſchen Inſchrift bei Bechtel, Die Inſchriften des ioniſchen Dialekts, Gött. Abh. 34, 1887, S. 134 f., Nr. 234, nicht vollſtändig abgedruckt bei Collitz-Bechtel, Sammlung d. griech. Dialektinſchriften III, 2, 5, 1905, Nr. 5723.

[2]) Trotz Beloch, Rhein. Muſ. N. F. 45, 1890, S. 582 f. und Griechiſche Geſchichte I, 1893, S. 155.

[3]) Inscr. Gr. ins. III, 177 = Inscriptiones Graecae XII, 3, 177 *[Ἀνμ]άν[ων] Νύμφαι*; 378 *Τλλέων Νύμφαι.*

[4]) Demetr. Skepſ. bei Athen. 4, 19 p. 141e f.

[5]) Herod. 8, 31; Thukyd. 1, 107, 2.

und in die weite Inſel des Pelops gelangt ſind[1]), ſagt der Spartiat Tyrtaios bereits um 650 v. Chr. Natürlich ſind das nicht die älteſten Sitze der Dorier geweſen, ſind ſie noch weiter vom Norden gekommen, nach Pindar vom Pindos her[2]); aber am maliſchen Buſen ſaßen ſie, als ſie nach dem Peloponnes auszogen, und eben hier iſt ein Teil von ihnen ſitzen geblieben. Das Gebiet dieſer doriſchen Metropolis zog ſich noch zur Zeit des Leonidas und Xerxes in einem ſchmalen, etwa 30 Stadien breiten Zipfel zwiſchen dem maliſchen und phokiſchen Lande gegen die Thermopylen; nach dem ſog. Skylax[3]) lag ſie im maliſchen Buſen, d. h. ſie war von dort aus zugänglich, wie man ja auch aus Herodot weiß. Hier alſo müſſen vor dem Auszug nach dem Peloponnes drei einander nah verwandte Stämme ihre Wohnſitze gehabt haben, die Hylleis, Dymanes und Pamphyloi, vom Öta bis zum maliſchen Buſen, der dem euböiſchen Weſtkap ausweicht. An der Südküſte Kleinaſiens, zwiſchen Lykien und Kilikien, finden wir Griechen angeſiedelt, Pamphyler, ebenſo der älteſten Koloniſation angehörig wie die Griechen auf Kypros, deren dem arkadiſchen nächſtverwandter Dialekt es ausweiſt, daß ſie vom Peloponnes aus dieſe Inſel zu einer Zeit beſiedelt haben, als die Arkader, als die vordoriſchen Hellenen des Peloponnes von den Doriern noch nicht vom Meere abgedrängt worden waren. Man darf wenigſtens die Frage aufwerfen, ob dieſe Pamphyler Kleinaſiens vom maliſchen Buſen her zu einer Zeit gekommen ſind, wo der Stamm der Pamphyler dort noch mit Hylleis und Dymanen bis zum Berglande des Öta ſaß.[4]) Wie Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis die Weſtküſte Kleinaſiens be-

[1]) Von Apollodor bei Strabon 8, 4, 10 C 362 erhaltene Verſe aus dem echten lakoniſchen Tyrtaios. Wilamowitz, Textgeſchichte der griechiſchen Lyriker S. 107. 115.

[2]) Pindar Pyth. 1, 65 *Πινδόθεν ὀρνύμενοι.* Daß Pindar Pyth. 9, 15 *Πίνδου κλεεννᾶις ἐν πτυχαῖς* das Pindosgebirge meint, iſt ſicher. Herodot 1, 56 aber *οἴκεε ἐν Πίνδῳ Μακεδνὸν καλεόμενον* verſteht unter Pindos eine Stadt in der Nähe der doriſchen Tripolis, vgl. Herodot 8, 43 *Δωρικόν τε καὶ Μακεδνὸν ἔθνος, ἐξ Ἐρινεοῦ τε καὶ Πίνδου ... ὁρμηθέντες.*

[3]) Herod. 8, 31. Skylax 62. Vgl. Müller, Dorier I², S. 41; I², S. 430: die Dorier, „die den Bergſtrich längs des Öta bis gegen die Thermopylen innehatten". Grote I, S. 540 f.

[4]) Auch Wilamowitz, Euripides Herakles I, 1889, S. 267 glaubt an den Zuſammenhang der kleinaſiatiſchen Pamphyler mit der doriſchen Tribus.

ſiedelten, ſo ſind Hylleis, Dymanes und Pamphyloi gemeinſam zur Koloniſation von Kreta und dem Peloponneſe ausgezogen. Bei den Staatengründungen, die ihnen hier gelangen, waren Angehörige all der drei Stämme beteiligt, und ſie behielten ihre Stammeszugehörigkeit auch in den neuen Gemeinweſen. Daher die drei doriſchen Phylen in den verſchiedenen doriſchen Staaten. Dabei mochte unter Umſtänden nicht nur der gentiliziſche Zuſammenhang gewahrt bleiben, ſondern mochten hier und da die Stammesphylen auch in ihren Siedelungen getrennt bleiben. So entſprechen die drei rhodiſchen Städte Lindos, Jalyſos und Kameiros jede einer der drei Phylen [1]), und wenn die Odyſſee [2]) auf Kreta die *Δωριέες τριχάικες* nennt, ſo findet das ſeine Erläuterung bereits in einem dem Heſiod zugeſchriebenen Epos [3]):

πάντες δὲ τριχάικες καλέονται,
οὕνεκα τρισσὴν γαῖαν ἑκὰς πάτρης ἐδάσαντο.

In Kreta kennt die Odyſſee [4]) auch Pelasger, die aus Theſſalien, aus der Pelasgiotis, gekommen ſein müſſen. Die Dorer Kretas ſind zum Teil aus der Argolis und auch aus Lakonien gekommen, aber es iſt eine glaubliche Vermutung ſchon des Altertums, die kretiſche Dorer noch aus den älteren Wohnſitzen der Dorer im Norden Griechenlands herleitet: wir würden an den maliſchen Buſen denken, Andron [5]) aber ließ ſie ebenfalls aus Theſſalien kommen, aus der Heſtiäotis, wo nach Herodot [6]) die Dorer gewohnt haben, ehe ſie nach Pindos und der Tripolis zogen. Auf welchem Wege aber mögen die doriſchen Stämme in den Oſten und Süden des Peloponnes, den ſie beſetzt haben, gelangt ſein? Eine wirkliche Überlieferung darüber hat das Altertum, als es dieſe Frage ſelber aufwarf, kaum beſeſſen, ſeine Antworten ſind Ausdeutungen der geographiſchen Möglichkeiten, in Verbindung

---

[1]) Schiffskatalog Ilias B 655 f. *οἳ Ῥόδον ἀμφενέμοντο διὰ τρίχα κοσμηθέντες, Λίνδον Ἰήλυσόν τε καὶ ἀργινόεντα Κάμειρον.* B 668 *τριχθὰ δὲ ᾠκηθεν καταφυλαδὸν.* Pindar Ol. 7, 135 ff. *ἀπάτερθε δ' ἔχον διὰ γαῖαν τρίχα δασσάμενοι πατρωίαν ἀστέων μοῖραν.*

[2]) Od. τ 177.

[3]) Wohl der Aigimios: Hesiodi carmina rec. Rzach fg. 191.

[4]) Od. τ 177.

[5]) Andron bei Strabon 10, 4, 6 C 475 und bei Steph. Byz. s. v. *Δώριον*, Müller FGH II p. 349, fg. 4. 3. Vgl. Diodor 5, 80, 2.

[6]) Herod. 1, 56.

mit den ſpäteren Zuſtänden im Peloponnes: Antworten, die das Richtige treffen oder verfehlen konnten, ebenſo wie die Rückſchlüſſe der modernen Forſchung. Bei unſerem Verſuche aber, die Wege der Dorier feſtzulegen, hat zunächſt die Verbindung der doriſchen Wanderung mit der ätoliſchen Einwanderung nach Elis auszuſcheiden, die ſeit dem Altertum Verwirrung ſtiftet. Wie Sprache und dauernde Verbindung der beiden Stämme durch die Jahrhunderte hindurch zeigen, ſind die Eleer in der Tat aus Ätolien eingewandert, außer den Doriern ſind ſie die einzige ſpäter zugewanderte Völkerſchaft im Peloponneſe. Schon darum lag es nahe, ihre Einwanderung mit der der Dorer zu verbinden, zumal bei den ſpäteren engen Beziehungen der Spartaner zum olympiſchen Feſte. Und ſchon in der alten Heimat waren Dorer und Ätoler Nachbarn geweſen, Herakles ſelber, auf den ſich die ſpartaniſchen Könige zurückführten, war mit Ätolien verbunden, die Könige ſtammten ab von Hyllos, dem Sohne des Herakles und der ätoliſchen Deianira. Und ſo mochten denn die Dorer vom Öta, dem Laufe des Mornopotamos, des antiken Daphnos folgend, nach Naupaktos hinabgeſtiegen ſein und ſich dort mit den Ätolern zu gemeinſamer Wanderung verbunden haben. Überlieferung iſt das nicht, das war Vermutung und, wie wir ſehen werden, wahrſcheinlich falſche. Die Auflöſung der Verbindung mit den Ätolern nötigt alſo, alle Hypotheſen, antike und moderne, aufzugeben, welche die Dorier von Naupaktos in den Peloponnes kommen laſſen, entweder zu Schiffe in weiter Meerfahrt, oder über Elis und das Tal des oberen Alpheios zum Eurotas, oder gar über Kleitor, durch das unerobert gebliebene Arkadien hindurch, nach Süden. Daß die Dorer aber auch nicht über den Iſthmos in den Peloponnes gelangt waren, glaubte man im Altertum beſtimmt zu wiſſen, und jedenfalls wäre die Abwehr der unwillkommenen Gäſte hier am leichteſten geweſen. Denn bei Korinth, das vor den doriſchen Zeiten längſt beſtand — der Name iſt ſogar vorgriechiſch —, mündeten die vordoriſchen Hochſtraßen[1]), die nach Mykene zum Iſthmos führten, weſtlich über Kleonä, öſtlich über Tenea. Nur ein einheitlicher Staat hatte dieſe Straßen bauen können, Mykene herrſchte bis zum Iſthmos

[1]) Steffen, Karten von Mykenae 1884, Text S. 8 ff. und Überſichtskarte von Argolis.

und hätte einem Einfalle der Dorier hier mit voller Macht und beſtem Erfolg begegnen können. Vor allem aber: wie wären die Dorer denn auch nur bis zum Iſthmos gekommen? Vom Öta führt das Tal des böotiſchen Kephiſos wohl bis zum Kopaisſee, aber wie dann weiter? — In Argos und Korinth war man der Meinung, die Dorer ſeien zur See gekommen. 26 Stadien von Argos entfernt, am Meere, lag das Temenion, wo der doriſche Oikiſt von Argos, Temenos, begraben ſein ſollte; von hier aus hätte er mit ſeinen Doriern den Krieg gegen die Achäer von Argos begonnen.[1]) Und auch die Dorer von Korinth waren am Strande (nicht des korinthiſchen, ſondern) des ſaroniſchen Buſens gelandet, wenn ſie, 60 Stadien von Korinth, zunächſt den ſolygeiſchen Hügel, 12 Stadien vom Meere, beſetzt hatten.[2]) Nach der Meinung des Ariſtoteles waren dieſe Dorier von Argos und Korinth vom maliſchen Buſen ausgezogen und durch den Euripos gefahren; dem Hippotes, dem Vater des korinthiſchen Oikiſten Aletes, gibt er meliſche Schiffe[3]), und den nach Argos zurückkehrenden Herakliden läßt er Leute aus der marathoniſchen Tetrapolis Attikas ſich anſchließen.[4]) Mit gutem Grunde iſt George Grote[5]) der Meinung des Ariſtoteles gefolgt, und der Prinzipat von Argos in der doriſchen Beſetzung des Peloponnes führt auch uns dazu, uns für den Seeweg zu entſcheiden. In verſchiedenen Zügen werden erſt die doriſchen Argiver, dann die doriſchen Korinther vom maliſchen Buſen aus durch den Euripos um Sunion herum in den Winkel des ſaroniſchen und um Skyllaion in den des argoliſchen Buſens gelangt ſein. Von hier aus beſiedelten ſie den Nordoſten des Peloponnes bis zum Iſthmos von Megara, zogen ſie weiter nach Süden, nach der Thyreatis und dem Hundsſchweif, der Kynuria, dem Landſtrich zwiſchen dem Parnongebirge und der Küſte. Dann ſind ſie auch in das Eurotastal gedrungen: es iſt die Frage, ob zur See oder auf dem Landweg. Trotz der Gefahren von Kap Malea wäre der Seeweg um die Südoſtſpitze des Peloponnes herum und eine Landung im lakoniſchen Buſen doch nicht un-

[1]) Strabon 8, 6, 2 C 368; Pauſ. 2, 38, 1.
[2]) Thukyd. 4, 42, 3.
[3]) Ariſtot. fragm. ed. Roſe 1886, fg. 554.
[4]) Ariſtot. bei Strabon 8, 6, 15 C 374, fg. 491 Roſe.
[5]) G. G. I², S. 554 ff.

möglich; dann wären die Dorer das Eurotastal aufwärts gezogen und hätten zuletzt Amyklä erobert, unmittelbar vor ihrer Feſtſetzung in Sparta. Oder aber, doriſche Scharen brachen aus der Thyreatis über die Senke des Parnongebirges zum Oinus[1]) vor, der bei Sparta in den Eurotas mündet. Dann mochten ſie ſich eurotasabwärts nach Süden wenden und, Schritt für Schritt zum Meer vordringend, die Eroberung des Eurotastales vollenden. Sowohl der Seeweg um Malea wie der zu Lande in das Oinustal ſind an ſich in Betracht zu ziehen; zu der Entſcheidung für den Landweg rät indeſſen die Möglichkeit, einige weitere Probleme ſo ihrer Löſung zuzuführen.[2])

Für die Zeiten, aus denen es ſtammt, iſt das Epos wirkliche und die wichtigſte Quelle der Geſchichte. Während die Ilias den Agamemnon ſonſt ausſchließlich als König von Mykene kennt, ſetzt ſie ihn an einer Stelle[3]) nach Lakonien: die ſieben Städte, die er hier dem Achill verſpricht, müſſen zu ſeinem Gebiet gehören, und von dieſen ſieben Städten liegen die bekannten im Weſten des Taygetos, auf meſſeniſchem Gebiete. Am Weſt-

[1]) Grote hat die doriſche Wanderung von der ätoliſchen inſofern noch nicht konſequent geſchieden, als er I, S. 567 die Dorer des Eurotas über Elis das Tal des Alpheios hinaufziehen läßt.

[2]) Eine vollkommene Scheidung der ätoliſchen und der doriſchen Wanderung, ſowie den Hinweis auf den Oinusweg hatte mein Salzburger Vortrag am 1. September 1904 geboten, das hier eingeſchobene Stück über Meſſenien am Taygetos iſt durch die glückliche Behandlung von Ilias I 149 ff. durch Leo Heidemann in ſeiner von W. Sieglin angeregten Arbeit über die territoriale Entwicklung Lakedämons und Meſſeniens, Berliner Diſſertation vom 3. Dezember 1904, veranlaßt; von hier aus iſt indeſſen m. E. noch ein weiteres Problem in Angriff zu nehmen, das des ſpartaniſchen Doppelkönigtums. Wenn Heidemann S. 3, in Übereinſtimmung mit F. Cauer, Megara und Athen 1890, S. 43 f., die doriſche Wanderung über den Iſthmos gehen läßt, ſo kann ich ihm darin nicht beitreten.

[3]) Ilias I 149—157 = 291—299. Rieſe, Die Entwickelung der homeriſchen Poeſie 1882, S. 213 A. 2 bezeichnete dieſe Stelle als rätſelhaft und kam auch 1891, Die älteſte Geſchichte Meſſeniens, Hermes 26, S. 21, zu keinem poſitiven Ergebnis; vgl. Thrämer, Pergamos, 1888, S. 81. E. Schwartz, Tyrtaios, Hermes 34, 1899, S. 445, bemerkte mit Recht, hier ſei Agamemnon als ſpartaniſcher König gedacht, und die Städte gehörten zu Sparta. Nur meinte er, die Stelle bezöge ſich auf ganz Meſſenien und ſcheint ſie daher erſt nach den ſog. erſten meſſeniſchen Krieg geſetzt zu haben.

abhange des Gebirges, am meſſeniſchen Buſen, lag Kardamyle, nach Meſſenien führt Hire, am linken Ufer des meſſeniſchen Nedon vor allem lag Pherä. Zwar noch nicht ganz Meſſenien, das erſt durch den ſog. erſten meſſeniſchen Krieg unterworfen wurde, wohl aber den Weſten des Taygetos, Meſſenien bis zur Nedonmündung, kennt der Dichter dieſer Verſe als zu Lakonien gehörig, und auch der homeriſche Schiffskatalog[1]) ſetzt Oitylos, im Weſten des Taygetos und ſüdlich von Kardamyle gelegen, unter lakoniſche Herrſchaft. Im Süden der ſpartaniſch-amykläiſchen Ebene reichen Taygetos und Parnon bis dicht an den Eurotas, ſie ſcheiden ſo die obere Eurotasebene von der zweiten lakoniſchen Ebene, der des unteren Eurotas, der von Helos.[2]) Im Tal des Oinus in Lakonien eingedrungen, haben die Dorer zunächſt die Herrſchaft über die obere Ebene gewonnen, dann drangen ſie weiter in die untere und erreichten am Weſtabhange des Parnon die Meeresküſte. Aber nicht die ganze Maſſe der eingedrungenen Dorer hatte ſich hierher gewandt: ein Teil von ihnen ſcheint ſich abgezweigt zu haben und im Oſten des Taygetos bis zu der Senke[3]) gezogen zu ſein, die den Hauptſtock dieſes Gebirges von dem Gebirge der ſüdlichen Mani ſcheidet und eine Verbindung mit der meſſeniſchen Küſte herſtellt. Hier gingen ſie nach Oitylos hinüber, dann zogen ſie am meſſeniſchen Buſen gegen Norden[4]), ſie eroberten Kardamyle und ſchließlich Pherä, das in der Ilias als Herrſcherſitz des Dioklés[5]) begegnet. So haben die Dorer des Eurotas den Weſten des Taygetos und Pherä ſchon vor dem ſog. erſten meſſeniſchen Kriege unterworfen.[6])

Nicht nur das neunte Buch der Ilias, auch der Dichter der Telemachie[7]) kennt Lakonien als die Heimat Agamemnons: er läßt den Oreſtes[8]) ἂψ ἀπ' Ἀθηναίης kommen, d. h. von der

[1]) Ilias B 585.
[2]) E. Curtius, Peloponneſos II, 1852, S. 208 f.
[3]) Philippſon, Der Peloponnes 1892, S. 229.
[4]) Philippſon a. a. O. S. 249: alte Fahrſtraße von Oitylos zum Nedon.
[5]) Ilias E 542 ff.
[6]) Soweit im Anſchluſſe an Heidemann a. a. O. S. 11 ff.
[7]) Schwartz, Agamemnon von Sparta und Oreſtes von Tegea in Telemachie. Straßburger Feſtſchrift zur Philologenverſammlung 1901, S. 22—28.
[8]) Od. γ 306.

Athena Alea, aus Tegea, nach Amyklä[1]); denn eben hierhin, nach Lakonien, gehört nach der Telemachie Agamemnon, wie käme er ſonſt dazu, auf der Heimkehr von Troja Malea[2]) zu umfahren? Den Menelaos ſcheint die urſprüngliche Form der Telemachie nach Meſſenien geſetzt zu haben, dort hauſt er an der Küſte[3]), und zwar herrſcht er über eine weite Ebene[4]): ſagen wir geradezu, er herrſcht zu Pherä, mindeſtens über einen Teil der unteren meſſeniſchen Ebene[5]) am unteren Nedon und Pamiſos, ſowie über den Weſtabhang des Taygetos. Bot im Süden der Weg von Oitylos nach Las[6]) die beſte Verbindung mit Lakonien, ſo war im Norden zwiſchen Pherä und dem oberen Eurotastal der Taygetospaß der Langada auch paſſierbar.[7])

Nach der Unterwerfung der oberen Eurotasebene hatten die Dorer ſich geſchieden und in zwei Zügen einmal die untere lakoniſche Ebene und ſodann Meſſenien am Taygetos und Pherä in Beſitz genommen. Ich meine, der Urſprung des ſpartaniſchen Doppelkönigtums iſt hier zu greifen und zur Anſchauung zu bringen. Die Scharen, die in Lakonien eingedrungen waren, gehörten den drei Stämmen der Hylleis, Dymanes und Pamphyloi an, die Könige aber waren beide Herakliden, waren Hylleis.[8]) Zwei Führer aus dem Stamm der Hylleis hatten, der eine das untere Eurotastal, der andere Meſſenien am Taygetos und Pherä erobert: das obere Eurotastal war gemeinſam. Man begreift es, daß ſich daraus nicht eine Teilung in zwei Staaten, ſondern ein einziger Geſamtſtaat bildete, in dem beide Führer ihre Stel-

---

[1]) Vgl. auch Pindar Pyth. 11, 16 *Λάκωνος Ὀρέστα;* Nem. 11, 34 *Ἀμύκλαθεν γὰρ ἔβα σὺν Ὀρέστα κτλ.*

[2]) Od. δ 514.

[3]) Od. γ 323.

[4]) Od. δ 602 f.

[5]) Man kann nicht mit Sicherheit ſagen, über die ganze untere Ebene, die des unteren Pamiſos, denn die Gleichſetzung von *Αἴπεια* Ilias I 152 = 294 mit Thuria iſt nicht gewiß.

[6]) Vgl. auch Ilias B 585 *οἵτε Λάαν εἶχον ἠδ' Οἰτυλον ἀμφενέμοντο.*

[7]) Philippſon a. a. O. S. 207 ff. Antiker Fahrweg: E. Pernice, Wanderungen in Meſſenien und Lakonika, Arch. Anzeiger des arch. Jahrbuchs VIII, 1893. S. 139 f.

[8]) Die mythiſche Genealogie, welche die Tatſachen widerſpiegelt, macht den Pamphylos und Dymas zum Sohne des Aigimios, Hyllos aber iſt der Sohn des Herakles.

lung behaupteten, ein Staat mit einem Doppelkönigtum[1]): der Sitz dieſes Doppelkönigtums ward Sparta, wenig oberhalb von Amyklä. Der Agamemnon von Amyklä und der pheriſche Menelaos, ſie führen uns in eine Zeit, wo die Eroberung gemacht, aber noch nicht zum Einheitſtaate mit Doppelkönigtum organiſiert iſt. Die Ilias als Ganzes weiſt den Agamemnon nach Mykene und den Menelaos nach Lakedaimon, die urſprüngliche Form der Telemachie dagegen hat unter dem Eindruck deſſen, was ſie kannte, die Verſchiebung vorgenommen, die in der ſpäteren Form der Odyſſee wieder rückgängig[2]) gemacht wurde, ohne daß aber alle Spuren[3]) der Verſchiebung getilgt worden wären. Auch das neunte Buch der Ilias zeigt wenigſtens in den von uns be-

[1]) Nicht diskutabel iſt die Meinung, welche die Agiaden zu Achäern macht, weil (Herodot 5, 72) K. Kleomenes zu Athen erklärt hatte, er ſei kein Dorier, ſondern ein Achäer. Der Stamm der Hylleis ſamt den Herakliden war genau ſo doriſch, wie Pamphyloi und Dymanes. Die Loslöſung der Herakliden und des Hyllos von Pamphylos und Dymas iſt lediglich auf Grund der doriſchen Eroberung des Peloponnes erfolgt, und die Anknüpfung an die, achäiſchen, Perſiden will das Recht der Eroberung durch das Erbrecht erſetzen. Das konnte man ſeit 1824 von K. O. Müller lernen, Dorier 1², S. 51. — Durchaus diskutabel iſt dagegen die Meinung Nieſes, H. Z. 62, N. F. 26, 1889, S. 66 A. 1, der auf die Mehrzahl von Königen bei Homer hinweiſt. In der Tat findet ſich innerhalb des homeriſchen Epos eine Entwicklung, bei der das Königtum ſich allmählich dadurch in eine Ariſtokratie auflöſt, daß neben dem *βασιλεὺς* in demſelben Demos auch andere Edle als *βασιλῆες* erſcheinen, vgl. Fanta, Der Staat in der Ilias und Odyſſee 1882, S. 26 f. Dann wäre in Sparta gerade der Durchgang durch die Zweizahl erſtarrt und verſteinert. — Die Entſtehung des ſpartaniſchen Staates und des Doppelkönigtums faßte 1884 Wilamowitz, Lykurg S. 279, nach Analogie des Konſulates auf. Der römiſche Adel hat den Monarchen geſtürzt und die monarchiſche Gewalt zu der Kompetenz der beiden Konſuln hinabgedrückt: wie das ſpartaniſche Doppelkönigtum dem Konſulat, entſpricht alſo dem römiſchen Adel der doriſche Damos, zwar nicht mit einem Sturze des Königtums, aber in ſeiner Stellung bei dem Ausgleich zwiſchen Königtum und Adel, auf den der ſpartaniſche Staat hier zurückgeführt wird.

[2]) Nach Pherä kam nun — aus Ilias E 542 ff. — wieder das Haus des Diokles; Od. *γ* 488 f. = *ο* 186 f. Vgl. Od. *φ* 13 ff. und dazu Nieſe, Hermes 26, 1891, S. 17.

[3]) Als Spur des Urſprünglichen erſcheint mir auch, daß Menelaos Od. *δ* 10 ſeinem Sohne Megapenthes die Tochter des Alektor *Σπάρτηθεν* als Gemahlin zuführt: *υἱεῖ δὲ Σπάρτηθεν Ἀλέκτορος ἤγετο κούρην*. Die Hochzeit fand alſo nicht in Sparta ſtatt, Menelaos gehörte nicht nach Sparta.

handelten Verſen die Verſchiebung Agamemnons.[1]) Der alte lakoniſche Kult des Zeus Agamemnon[2]) hatte das erleichtert.

Was wurde aus dem helleniſchen Stamme, den die Dorer im Eurotastale und in der Ebene des Nedon ſich unterwarfen? Die Landbebauer wurden Hörige, Heloten, und die Eroberer ſetzten ſich über ſie als ihre Herren, als ihre Grundherren. So iſt in dieſen Ebenen und Tälern Grundherrſchaft und Hörigkeit durch die Eroberung begründet worden.

Erinnern wir uns hier in Kürze des Weſens von Grundherrſchaft und Hörigkeit, die, ſeit den Tagen der Bauernbefreiung unſerem Leben ganz entſchwunden, der Geſchichte angehören und durch den Meiſter der Agrargeſchichte, G. F. Knapp, ſeit 1887 in den Vordergrund wirtſchaftsgeſchichtlicher Forſchung gerückt ſind. Der Hörige, der Landbebauer, iſt nicht der freie Eigentümer ſeines Bodens, ſondern hat an ihm nur ein erbliches Nutzungsrecht, ein Untereigentum; das Obereigentum ſteht dem Grundherrn zu, an den der Hörige einen Teil des Ertrages abgibt. Von dieſer Quote lebt der Grundherr. Dieſer braucht nicht ſelber Landwirt zu ſein und kann alſo in der Stadt leben; ſo wird ein grundeigentumbeſitzender ſtädtiſcher Adel möglich. In der Stadt leben könnte der Landeigentümer auch, wenn er ſein Land verpachtet hätte. Indeſſen die Pacht iſt ein kündbares Kontraktsverhältnis, aber die Grundherrſchaft über Hörige iſt eine Form nicht nur der Wirtſchaft, ſondern der Herrſchaft, und die Hörigkeit war eine Erbuntertänigkeit, wenn auch keine Sklaverei.

Eroberung und Unterwerfung iſt nicht die einzige Urſache für Grundherrſchaft und Hörigkeit. Dies Verhältnis kann vielmehr auch anders entſtehen, und der Kolonat der römiſchen Kaiſerzeit iſt bei dem damaligen Mangel an Arbeitskräften infolge des Aufhörens der Sklavenzufuhr in der langen Friedenszeit entſtanden durch Bindung des wirtſchaftlich Schwachen an die Scholle[3]), zunächſt auf den der Munizipalordnung exempten Guts-

[1]) Hier behauptet Agamemnon auch den Anſpruch auf Taygetosmeſſenien und Pherä, iſt aber freilich bereit, gerade dies Gebiet dem Achill zu überweiſen.

[2]) Wide, Lakoniſche Kulte 1893, S. 12 f.

[3]) Auch heute würde dem Arbeitermangel im deutſchen Nordoſten durch Aufhebung des Freizügigkeitsgeſetzes in Kürze abgeholfen werden,

bezirken des Prinzeps und der Senatoren, erst tatsächlich und schließlich auch in juristischer Fixierung. Anderseits hat die Eroberung auch nicht immer die ältere Bevölkerung zur Hörigkeit hinabgedrängt, z. B. nicht an der ionischen Küste. Der ionische Staat lebt in den homerischen Gedichten. Diese führen uns nicht sowohl einen patriarchalischen Staat vor Augen, wie er zur Zeit der homerischen Sänger allgemein und überall bei den Griechen bestanden hätte, als vielmehr den griechischen Staat der ionischen Küste. Bei Homer und an dieser Küste aber fehlen Grundherrschaft uud Hörigkeit, wohl aus zwei Gründen. Einmal hatten die Eingeborenen an den mächtigen Völkern des kleinasiatischen Binnenlandes einen Rückhalt, und sodann haben die Jonier sich sofort mehr auf Schiffahrt und Handel als auf Landwirtschaft geworfen: Grundherrschaft mit Hörigkeit ist aber eine auf der Landwirtschaft ruhende Staats- und Lebensordnung. Auch in Böotien ist die zugewanderte Bevölkerung von einer älteren zu scheiden, aber der böotische Bauer wenigstens der hesiodischen Werke und Tage ist ein freier Bauer, der alleinige Eigentümer seines in infinitum teilbaren Kleros.[1])

---

aber ebenso sicher würde sich dann allmählich auch die Hörigkeit wieder bilden, zunächst tatsächlich. Ich rede natürlich rein akademisch; in Praxi wird niemand mit einem solchen Gedanken auch nur spielen.

[1]) In den Werken und Tagen Hesiods lebt für uns der böotische Bauer. Die Flur des Dorfes ist aufgeteilt in die einzelnen κλῆροι, der Wald aber ist Gemeindewald, aus ihm schlägt der Bauer sich sein Holz (420 ff.), hier weiden seine Kühe (591). Zum Pflügen steht der Bauer zugleich mit den δμῶες auf (459). Ein ländliches Proletariat der θῆτες ἄοικοι (602) ist vorhanden; hier stehen Arbeitskräfte zur Verfügung. Gern erführen wir, wie die βασιλῆες wirtschaften, ob in Eigenbetrieb oder als Grundherren mit Hörigen, aber Hesiod redet nur von der bäuerlichen Wirtschaft, einer Wirtschaft freier Bauern. Wenn K. Kleomenes, der Sohn des Anaxandrides, nach den plutarchischen apophth. Lac. 223 A den Homer einen Dichter der Lakedämonier genannt hatte, weil er die Kriegskunst, und den Hesiod einen Dichter der Heloten, weil er den Ackerbau lehre (ὡς χρὴ γεωργεῖν), so hat dieser Ausspruch sich eben lakonisch ausgedrückt, denn in Lakonien sind die γεωργοί Heloten, aber er beweist gar nichts gegen die Freiheit der hesiodischen Bauern. — An gewisse bäuerliche Systeme erinnert der Rat Hesiods (376), sich auf einem μουνογενὴς πάις zu beschränken, um das väterliche Haus zu erhalten: die Erbteilung war eben unbeschränkt und ein besonderes bäuerliches Erbrecht nicht vorhanden. Freilich konnte eine solche Beschränkung bei dem vorzeitigen Tode eines μουνογενὴς leicht zum Anfall des Kleros an den Besitzer bereits eines anderen Kleros und

Wenn in Jonien die Koloniſation keine Hörigkeit begründet hat, ſo waren ganz beſtimmte Verhältniſſe hier wirkſam; ſonſt lag es für die Eroberer nahe, eine ſo bequeme Form für die Ausübung und Nutzung ihre Herrſchaft zu begründen. Als die Kinder Israel Paläſtina eroberten, haben ſie ſich die Kanaaniter als Hörige unterworfen. Die Erzählung von Joſeph in Ägypten[1]) führt uns die Vorſtellung vor Augen, wie Hörigkeit entſtehen kann durch Ausnutzung des wirtſchaftlichen Notſtandes der Bauern: die Hungersnot zwingt ſie, erſt ihre Herden und dann ſich ſelbſt mit ihren Äckern an den Pharao zu verkaufen und dem Pharao dienſtbar zu werden, das Land kommt in ſeinen Beſitz, und die früher freien Eigentümer haben nunmehr den fünften Teil[2]) des Bruttoertrages an den Pharao zu entrichten. Während dieſe Erklärung des ägyptiſchen Ackerfünften[3]) die ägyptiſche Hörigkeit auf Herabdrückung der freien Grundeigentümer durch ihre eigene Regierung zurückführt, werden in Paläſtina die Kanaaniter[4]) durch ihre Unterwerfung unter die Kinder Israel fronpflichtig und hörig, dieſe Hörigkeit iſt der „Mäß", und der Hörige wird vom Sklaven ſcharf unterſchieden. Erſchöpfend läßt die Hörigkeit im Alten Teſtament ſich nicht beiläufig hier behandeln, und ich darf mir dieſe Behandlung für einen anderen Ort vorbehalten, nur darauf ſei hier hingewieſen, daß dieſe Hörigkeit ſich nicht nur in der Richterzeit behauptet, ſondern auch in der Königszeit, und daß ſie das Ende der Königszeit noch erlebt hat; um 600 v. Chr. kennen die Bücher der Könige[5]) ſie noch als beſtehend. Auch in Etrurien[6]) war die Hörigkeit weit verbreitet,

damit zur Zuſammenballung größerer Komplexe und zur Verminderung der Anzahl der Kleroi führen. Dem ſuchten zu Theben die Adoptionsgeſetze, die *νόμοι θετικοί*, des Philolaos zu ſteuern, die, um die Zahl der Kleroi zu erhalten, in ſolchen Fällen Adoptionen geſtattet oder gefordert haben werden: Ariſtoteles Pol. 2, 12, 7 p. 1274 b 2.

[1]) Geneſis 47, 13—26.

[2]) Gen. 47, 24.

[3]) Gen. 47, 26.

[4]) Joſua 16, 10; 17, 13; Richter 1, 27—35; Deuteronomium 20, 10. 11; 1. Könige 9, 20. 21. Geneſis 49, 15 über Iſſachar bedarf der Unterſuchung Iſſachars.

[5]) 1. Könige 9, 21.

[6]) Dionyſ. Hal. 9, 5, 4 *ἐξ ἁπάσης Τυρρηνίας οἱ δυνατώτατοι τοὺς ἑαυτῶν πενέστας ἐπαγόμενοι.* Dazu Niebuhr, Röm. Geſch. I, 1811, S. 79; I⁴, 1833, S. 128; K. O. Müller, Die Etrusker I, 1828, S. 377.

die Hörigen der etruskiſchen Großen werden mit den theſſaliſchen Peneſten verglichen, und auch hier wird Grundherrſchaft und Hörigkeit auf Einwanderung, auf Eroberung und Unterwerfung zurückgehen: vor den Etruskern ſaßen Umbrer und Latiner in Toskana, und über ſie ſetzten ſich die Etrusker als ihre Grundherren. Auch in Rom hat Hörigkeit bis in den Anfang der Republik hinein beſtanden, und auch hier ſcheint Eroberung ſie begründet zu haben. Aber wenn in Südetrurien die Latiner zu Hörigen der Etrusker geworden waren, ſo waren ſie in Rom zu Herren über eine ältere Bevölkerung geworden. Auch die Koloniſation iſt Einwanderung, Eroberung, und damit war auch in Sizilien[1]) die Vorbedingung für Grundherrſchaft und Hörigkeit gegeben. Wir finden ſie in Syrakus, wo die griechiſchen Geomoren ihre Äcker von eingeborenen Sikelern bearbeiten ließen, die ſie zur Hörigkeit gezwungen hatten, den Kyllyriern, deren Zahl der ihrer Grundherren bei weitem überlegen war. Auch in Großgriechenland gab es ſolche Hörige: die Übeltaten der italiſchen Peridinen ſtellt Platon[2]) mit dem wiederholten Abfall der Meſſenier in Parallele. Auch bei den Oſtgriechen finden wir die Koloniſation an Orten Hörigkeit begründen, wo die Verhältniſſe dafür günſtig lagen. So haben zwei megariſche Kolonien am Schwarzen Meere über die ältere Bevölkerung eine Grundherrſchaft errichtet und dieſe zur Hörigkeit erniedrigt: Byzanz[3]) verfuhr in dieſer Weiſe den Bithynern gegenüber, und Herakleia am Pontos[4]) gegen die Mariandyner. Und wenn an der ioniſchen Küſte die Bedingungen für die Grundherrſchaft fehlten, ſo beſtanden ſie doch auf den größeren Inſeln vor dieſer Küſte. Für Chios[5]) iſt die Exiſtenz nicht nur von

---

[1]) Die grundlegende Unterſuchung über die Untertänigkeitsverhältniſſe bei den Griechen hat K. O. Müller in den Doriern geboten, 3. Buch Kap. 2. 3. 4. 9. 10. Auf Müller fußt Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité I², 1879 (zuerſt 1847), p. 92—140: Des populations asservies ou du servage en Grèce. Vgl. Guiraud, La propriété foncière en Grèce 1893, p. 407—420: Le servage. Schömann-Lipſius, Griech. Alt. I⁴, 1897, S. 137—139.

[2]) Platon, Geſetze 6, 19 p. 777 B C.

[3]) Phylarch bei Athen. 6, 101 p. 271 b, FHG I p. 336.

[4]) Platon, Geſetze 6, 19 p. 776 C; Poſeidonios bei Athen. 6, 84 p. 263 d, FHG III p. 257; Strabon 12, 3, 4 C 542.

[5]) Steph. Byz. s. v. *Xios.*

Sklaven, ſondern von Hörigen bezeugt, und das läßt auch bei den Geomoren von Samos, wo urſprünglich eine ungriechiſche[1]) Bevölkerung ſaß, an Grundherren über Hörige denken. Wie die Koloniſten ſich zu Grundherren machten, wo das anging, ſo war das auch im Mutterlande bei den Einwanderungen geſchehen. So ſitzen von den Doriern des Peloponnes die Argiver[2]) über ihren hörigen Gymneten, die Sikyonier[3]) über ihren Korynephoroi, wohl ebenſo auch die Epidaurier[4]) über den Konipodes. In Theſſalien wurde die Hörigkeit der eingeborenen Peneſten unter dem theſſaliſchen Adel als ihren Grundherrn für die ſtaatliche Ordnung beſtimmend: Kritias[5]) wußte wohl, daß er eine Erſchütterung der geſamten ſtaatlichen Ordnung in Theſſalien in Ausſicht nahm, als er die Peneſten gegen ihre Herren erregte. Auf den Gütern der theſſaliſchen Grundherren bebauten ihre Peneſten den Acker und entrichteten ihre Leiſtungen an den Herrn, der in der Stadt davon leben konnte. Die theſſaliſchen Dynaſten, die Aleuaden von Lariſſa, die Skopaden von Krannon ſind große Grundherren, die über Scharen von Hörigen gebieten; Menon von Pharſalos[6]) konnte den Athenern mit 200 oder 300 eigenen Peneſten zu Hilfe kommen. Die theſſaliſchen Herren ſind anderen Stammes als die eingeborenen Peneſten, und wenn der theſſaliſche Dialekt auch zur Einheit wurde, ſo haben doch Spuren des doppelten Urſprungs ſich darin erhalten.[7])

Einwanderung, Eroberung iſt es in der Regel, die den grundherrlichen Adel ſchafft; dieſer Adel iſt anderen Urſprungs, anderen Stammes als die Hörigen. An dem „blauen Blute" iſt etwas Wahres.

Die Hörigen ſind die früher freien Eigentümer, die wohl oft genug auf ihrer Scholle bleiben durften, nur daß ſie jetzt unter dem Obereigentum und der Herrſchaft des Grundherrn

[1]) Schwartz, Die Königsliſten des Eratoſthenes und Kaſtor, Göttinger Abh. 40, Phil.-hiſt. Klaſſe 1895, S. 70 A. 1.

[2]) Pollux 3, 83; Steph. Byz. a. a. O.

[3]) Steph. Byz. a. a. O.; vgl. Theopomp bei Athen. 6, 101 p. 271 d e, FHG I p. 311. 310; Pollux 3, 83 vgl. 7, 68.

[4]) Plutarch aetia Graeca 1 p. 291 D E.

[5]) Xenoph. Hell. 2, 3, 36.

[6]) [Demoſth.] 13, 23; Demoſth. 23, 199 *πενέσταις ἰδίοις*.

[7]) Solmſen, Theſſaliotis und Pelasgiotis, Rhein. Muſ. N. F. 58, 1903, S. 598—623.

ſtanden. Aber ſie waren darum keine Sklaven. Es gibt auch Rechte der Hörigen, die uns von den Peneſten in gleicher Weiſe wie von den Mariandynern bekannt ſind. Die Mariandyner[1]) müſſen den Herakleoten dienen, aber dieſe dürfen ſie auch nicht aus dem Gebiete von Herakleia hinausverkaufen. Und die Peneſten[2]) haben ihre Stelle zu bebauen und ihre Abgaben zu entrichten, dürfen dann aber auch nicht von ihrer Stelle vertrieben werden[3]), und auch ihr Leben iſt geſchützt. An der Scholle haften auch die Woikiatai, die Hörigen, der opuntiſchen Lokrer.[4])

Die tiefſten Spuren auf griechiſchem Boden haben Grundherrſchaft und Hörigkeit dem Leben des Staates und des einzelnen auf Kreta und in Lakonien eingedrückt. Unter gleichen Verhältniſſen haben ſich hier überraſchende Übereinſtimmungen bis in die Einzelheiten ausgebildet. In Kreta und Lakonien ähneln die Zuſtände ſich darum, weil ſie an beiden Orten aus der gleichen Wurzel erwachſen ſind, aus Grundherrſchaft und Hörigkeit, und zwar der Herrſchaft einer Minorität über die numeriſch weitaus überwiegende ältere Bevölkerung. Es handelt ſich alſo nicht um Entlehnungen hüben oder drüben, und noch weniger um etwas ſpezifiſch Doriſches. Wenn Otfried Müller das eigentliche Weſen des doriſchen Staates in der altkretiſchen und lakedämoniſchen Verfaſſung am beſtimmteſten ausgedrückt fand, ſo hielt er für eine Folge der Stammesart, was Folge der wirtſchaftlichen Ordnung war. Dieſer Erkenntnis iſt er ſelber

[1]) S. oben S. 30 A. 4. Poſeid. a. a. O. *μηδενὸς αὐτῶν ἔσεσθαι πρᾶσιν ἔξω τῆς Ἡρακλεωτῶν χώρας, ἀλλ' ἐν αὐτῇ μόνον τῇ ἰδίᾳ χώρᾳ*; Strabon 12, 3, 4 C 542 *ὥστε καὶ πιπράσκεσθαι ὑπ' αὐτῶν, μὴ εἰς τὴν ὑπερορίαν δέ.*

[2]) Archemachos bei Athen. 6, 85 p. 264 b *παρέδωκαν ἑαυτοὺς τοῖς Θεσσαλοῖς δουλεύειν καθ' ὁμολογίας, ἐφ' ᾧ οὔτε ἐξάξουσιν αὐτοὺς ἐκ τῆς χώρας οὔτε ἀποκτενοῦσιν, αὐτοὶ δὲ τὴν χώραν αὐτοῖς ἐργαζόμενοι τὰς συντάξεις ἀποδώσουσιν*, FHG IV p. 315.

[3]) *ἐξάγειν ἐκ τῆς χώρας* iſt kein *πιπράσκειν εἰς τὴν ὑπερορίαν*, und mit *χώρα* muß Archemachos beidemal dasſelbe meinen, es iſt das Land, die Bauernſtelle; vgl. Recht von Gortyn IV 35.

[4]) Inſchrift von Oiantheia Corp. inscr. Graec. Sept. III 1, 1897 [= IG IX 1] no. 334 B, Z. 43—45; bei Solmſen, Inscr. Gr. dial. 34 B p. 76 *ἄτιμον εἶμεν καὶ χρήματα παματσφαγεῖσται, τὸ μέρος μετὰ Foικιατᾶν.* — *μέρος* iſt ſo viel wie Kleros. Die Entſtehung dieſer lokriſchen Hörigkeit iſt dunkel, wir kennen die Beſiedelungsgeſchichte nicht.

nahegekommen, wenn er gelegentlich bemerkt, die Aufhebung der Dienstbarkeit habe gewöhnlich auch den Umsturz der dorischen Institute herbeigeführt. Nächst der Staatshaushaltung der Athener sind im 19. Jahrhundert Otfried Müllers Dorier mit die bedeutsamste deutsche Forschung über griechische Geschichte, auch die wirtschaftliche Seite der griechischen Untertänigkeit hat Otfried Müller nicht übersehen, aber das befreiende Wort kann hier unmöglich eine Stammespsychologie finden, denn Grundherrschaft und Hörigkeit ist nicht bei allen Doriern und nicht nur bei Doriern vorhanden. Hier schärft das Leben der Gegenwart uns den Blick, es lehrt uns, Staat und Wirtschaft in ihrer Wechselwirkung zu erkennen.

Die Verhältnisse von Kreta waren uns schon früher bekannt und sind uns durch das Recht von Gortyn noch genauer bekannt geworden. Hier gab es wohl auch Sklaven, die um Gold gekauften, die *χρυσώνητοι*[1]), aber sie sind deutlich von den Hörigen zu scheiden. Der Grundherr ist der Pastas, und er läßt sein Gut, seinen Klaros, durch die hörigen Klaroten oder Aphamioten bewirtschaften, die Häusler, die *Foικέες* des Rechtes von Gortyn. Neben den Klaroi der einzelnen Grundherren gab es in Kreta aber noch eine große Domäne, wo der Staat der Grundherr war und die er ebenfalls durch Hörige, die Mnoiten, bewirtschaften ließ. Auf die kriegerische Jugenderziehung übt der Staat einen ähnlichen Einfluß wie in Sparta, und die kretischen Männermahle entsprechen den spartanischen Syssitien, die ursprünglich und noch bei Alkman ebenfalls Andreia hießen.

Die Klaroten und Mnoiten werden vordorische Hellenen sein oder einer noch älteren Bevölkernng angehören; die Hörigkeit, wie wir sie hier in historischer Zeit finden, ist durch die Eroberung der Kolonisation geschaffen. Daß auch die spartanische Helotie nicht Sklaverei ist, sondern Hörigkeit, ist anerkannt und unbestritten, und ebensowenig sollte man über ihren Ursprung streiten, der auf Einwanderung der Herren, auf Eroberung zurückführt.[2]) In der messenischen Ebene von Stenyklaros ist die

[1]) Dem *χρυσώνητος* der Kreter, genauer dem *ἀργυρώνητος* der Griechen entspricht der Miqnat-qeßeph des A. T., im Gegensatz zu dem im Hause geborenen, dem Jelid bajit, dem verna.

[2]) Beloch, Griech. Geschichte I, 1893, S. 154 f., denkt für die Entstehung der thessalischen Leibeigenschaft an den römischen Kolonat und lehnt

Helotie in hiſtoriſcher Zeit durch den ſog. erſten meſſeniſchen Krieg, durch Eroberung begründet worden: was in aller Welt ſoll ein Recht begründen, die Helotie des Eurotastales anderen Urſachen zuzuſchreiben? Die Spartiaten haben in Meſſenien fortgeführt, was ſie in Lakonien begonnen.

Daß auf die Eroberung eine Landaufteilung folgt, verſteht für griechiſche Anſchauung ſich von ſelbſt.[1]) Die Anſiedelung der Phäaken auf Scheria läßt die Odyſſee[2]) mit dem Bau der Mauer, der Häuſer und Tempel, und mit der Verteilung der Äcker beginnen. Das Orakel, mit dem die Kyrenäer unter Battos III. die Hellenen zur Beſiedelung Libyens auffordern, verbindet die Aufteilung des Landes unmittelbar mit der Anſiedelung.[3]) Daß man ein Land noch nicht hat aufteilen können, erſcheint als einleuchtender Grund, es zu erobern.[4]) Der Ackerverloſung ſind die Arkader darum entgangen, weil ſie niemals unterworfen worden ſind.[5]) Auch der Niederlaſſung der Dorier im Eurotastale muß eine Landaufteilung gefolgt ſein.[6]) Auf das hohle Lakedämon zwiſchen Taygetos und Parnon, ſowie auf Meſſenien am Taygetos und die Ebene von Pherä hat die Eroberung ſich zunächſt beſchränkt, die Skiritis war noch arkadiſch, und die Oſtküſte, der Hundsſchweif, die Kynuria zwiſchen dem Parnon und dem Meere blieb noch lange argiviſch. Die Eroberer nahmen

für die Inſtitutionen in Kreta und Lakonien jeden Zuſammenhang mit der doriſchen Wanderung ab, an die er nicht glauben will; trotzdem führt er S. 283 die Helotie auf Eroberung zurück. B. Nieſe, der zwiſchen Sklaverei und Hörigkeit überhaupt nicht unterſcheidet, erklärt H. Z. 62, N. F. 26, 1889, S. 78: „Wie dieſe Sklaverei entſtand, iſt nicht zu ermitteln.“ Sollte der Agnoſtizismus wirklich der Weisheit letzter Schluß ſein? Gegen die Herleitung der Helotie und Periökie aus der doriſchen Eroberung wendet Nieſe S. 76 ein, ſie laſſe die ſtreng örtliche Scheidung der Periöken und Heloten unerklärt, die doch beide Ureinwohner geweſen ſein ſollen. Richtig iſt, daß dieſe Scheidung noch nicht erklärt iſt, aber wir werden weiter unten ſehen, wie die Erklärung zu finden iſt.

[1]) Duncker, Über die Hufen der Spartiaten 1881, Abhandlungen aus der griechiſchen Geſchichte 1887, S. 3 ff.

[2]) Od. ζ 9. 10.

[3]) Herod. 4, 159.

[4]) Plutarch apophth. Lac. Polydoros 2 p. 231 E *ἐπὶ τὴν ἀκλήρωτον τῆς χώρας βαδίζει.*

[5]) Strabon 8, 1, 2 C 333 *Ἀρκάσι ... οὐκ ἐμπεπτωκόσιν εἰς τὸν κλῆρον.*

[6]) Duncker a. a. O. S. 6; E. Meyer, Geſch. der Alt. II, 1893, S. 299.

den Acker in Beſitz und von ſeinem Ertrage wollten ſie leben, aber es fiel ihnen nicht ein, ſelber den Acker zu bebauen. Sie ließen die bisherigen Eigentümer auf ihren Stellen und ſetzten ſich über ſie als ihre Grundherren; die bisherigen freien Eigentümer wurden Hörige, wurden Heloten. Dies grundherrliche Obereigentum war aber nicht, wie das über die kretiſchen Mnoiten, ein Obereigentum des Staates[1]), die Heloten entprechen vielmehr den kretiſchen Klaroten. Und Beſchränkungen der Verfügungsfreiheit der ſpartaniſchen Grundherren beweiſen nicht etwa, daß das Eigentum am Grund und Boden überhaupt dem Staate verblieben wäre[2]), der den Spartiaten nur ſeine Nutznießung überlaſſen hätte[3]), ſondern das Helotenland war Individualeigentum der Spartiaten, in einer vom Staate normierten Form[4]); aber dies Individualeigen der Spartiaten war ein Obereigentum, dem ein Untereigentum der Heloten, ein erbliches Nutzungsrecht, gegenüberſtand. Dafür hatten die Heloten von dem Ertrage eine Quote an den Grundherrn, den Deſpoſynos[5]), zu entrichten; von dieſer Abgabe lebte der Grundherr. Vorher mußte das Land natürlich unter die einzelnen Eroberer verteilt worden ſein; das geſchah durch die Verloſung der Anteile, und davon erhielt ein jeder Anteil den Namen des Loſes, nämlich Klaros. Daß dabei die einzelnen Eroberer nach Möglichkeit gleich bedacht worden ſeien, glaubt man gern, was aber beſondere Ehrungen der Könige[6]) oder anderer ausgezeichneter Männer nicht ausgeſchloſſen zu haben braucht. Zur Feſtſtellung der einzelnen Loſe mußten Vermeſſungen vorgenommen werden. Ein altes Orakel[7]) kennt das Vermeſſen mit dem Seil bei der Aufteilung eroberten Landes, es verheißt den Spartanern das arkadiſche Tegea und ſtellt ihnen in Ausſicht, *καλὸν πεδίον σχοίνῳ διαμετρήσασθαι*. Nur daß

[1]) Als ager publicus hat Duncker a. a. O. S. 2 das Spartiatenland, nicht eben mit Glück, bezeichnet.

[2]) Wie Schömann gemeint hat, Griech. Alt. I³, S. 225; I⁴, S. 220.

[3]) Schömann a. a. O. I³, S. 226.

[4]) Wie Pöhlmann, Geſch. des ant. Kommunismus I, S. 86 ff. treffend gezeigt hat.

[5]) So heißt er bei Tyrtaios.

[6]) Die Könige beſaßen Land in vielen Periökenſtädten; Xenoph. rep. Lac. 15, 3. Domäne war das natürlich nicht, ſondern Eigentum der königlichen Häuſer, Krongut, oder gar Privateigentum der einzelnen Könige.

[7]) Bei Herodot 1, 66.

man nicht etwa an eine pedantiſch und ſchematiſch gleichmäßige Aufteilung der Flur ohne Rückſicht auf vorhandene Baulichkeiten denke; das verbot ſchon der eigene Nutzen. Vor allem aber iſt zu betonen, daß der Klaros nicht etwa eine einheitliche Bauernſtelle war, er beſtand vielmehr aus mehreren Bauernſtellen und wurde von mehreren Helotenfamilien bebaut. Durch Tyrtaios kennen wir die Quote, die der meſſeniſche Hörige entrichtete: es war die Hälfte des Bruttoertrages.

Eſeln gleich
Gedrückt vom mächtigen Gewicht der Laſt
Entrichten ſie in hartem Zwang dem Herrn
Von allem, was der Boden trägt, die Hälfte.

Dieſe Abgabe der Hälfte wird von Tyrtaios als eine harte Zwangsabgabe bezeichnet, und Tyrtaios war kein Höriger, ſondern ſelber ein Spartiat. Wie ſoll denn aber eine Härte in der Abgabe der Hälfte liegen, wenn der Herr ſelbſt nur die Hälfte bekommt? So hat man denn in dieſer Normierung der Abgabe ſogar die Abſicht erkennen wollen[1]), die Heloten dadurch nicht zu drücken und faßt demnach ihre Lage als günſtig auf, im Widerſpruche mit Tyrtaios und mit der Stimmung der Heloten gegenüber ihren Herren. In Wirklichkeit war die Quote hoch. Die ägyptiſchen Hörigen entrichteten von ihren Äckern dem Pharao nur den Fünften[2]) des Ertrages, und dieſer Fünfte beſtand noch zu der Zeit[3]), wo Geneſis 47, 13—26 geſchrieben wurde; der Verfaſſer will ſeine Entſtehung durch die Hungersnot unter Joſeph erklären. Zur richtigen Würdigung der Quote[4]) iſt einmal daran zu erinnern, daß die geſamten Betriebskoſten naturgemäß dem Hörigen zur Laſt fallen mußten. Sodann aber, und

[1]) Schömann, Griech. Alt. I[3], S. 208; I[4], S. 203.
[2]) Gen. 47, 24. 26.
[3]) Gen. 47, 26.
[4]) Plutarch, Lyk. 8 nennt nicht wie Tyrtaios eine Quote, ſondern eine feſte Abgabe von 82 Medimnen Gerſte und einem gewiſſen Quantum Wein und Öl. Die Angabe ſteht in ſchlechter Umgebung, wir leſen gerade in Kap. 8, was die Zeit des Agis und Kleomenes für lykurgiſch ausgab; ſ. S. 5 A. 6; S. 54 A. 6; S. 55 A. 1. Wir können nicht mit Sicherheit behaupten, daß überhaupt jemals die Quote in ein Fixum umgewandelt worden iſt. Auch Myron von Priene redet nur von einer Quote, und zwar von einer für immer feſtgelegten, Athen. 14, 74 p. 657 D, FHG IV p. 461. Die Angabe Plutarchs, inst. Lac. 41 p. 239 E, eine Erhöhung der Abgabe ſei mit Verwünſchungen verpönt geweſen, iſt unkontrollierbar.

das iſt die Hauptſache, iſt die Hälfte des Hörigen etwas ganz anderes als die Hälfte des Herrn, wenn der Herr die Hälfte des Ertrages von ſeinem ganzen Klaros erhält, der Hörige aber nur von dem Teile, den er mit ſeiner Familie bebaut. Drückend, wie ſie es war, wurde die Abgabe der Hälfte für den Hörigen nur in dem Falle, daß der Klaros des Spartiaten aus mehreren Bauernſtellen beſtand. Bei Platää kamen auf jeden Spartiaten ſieben Heloten[1]), natürlich waren darunter auch jüngere Söhne. Aus wieviel Bauernſtellen die einzelnen Klaroi der Spartiaten beſtanden, läßt ſich nicht ſagen, ihre Zahl wird natürlich geſchwankt haben. Beſtand der Klaros nur aus drei Bauernſtellen, ſo hatte bei Abgabe des halben Ertrages — von den Betriebskoſten ganz abgeſehen — die Helotenfamilie der einzelnen Stelle für ihren Unterhalt durchaus nicht etwa dasſelbe Einkommen wie ihr Herr, ſondern den dritten Teil davon, ein Sechſtel vom Ertrage des ganzen Klaros; und waren es gar fünf Bauernſtellen, ſo war die Helotenfamilie auf die Hälfte von dieſem Fünftel angewieſen, auf ein Zehntel vom Ertrage des ganzen Klaros.

In wieviel Klaroi das aufgeteilte Land zerlegt wurde, wer will es ſagen? Dazu müßte man wiſſen, wieviel doriſche Krieger das Eurotastal und Pherä erobert haben, wie groß die Zahl der erwachſenen Krieger gerade zur Zeit der Aufteilung war. Gewußt haben das die Griechen ſelbſt nicht, als ſie anfingen, danach zu fragen. Herodot[2]) gibt für die Zeit des Xerxes die Zahl der Spartiaten auf 8000 an. Auf dieſer Angabe Herodots ſcheint die von Ariſtoteles[3]) erwähnte Schätzung des früheren Beſtandes an Spartiaten auf 10000 in letzter Linie zu ruhen; die Geſchichte hatte eine fortwährende Abnahme der Zahl durch die ewigen Kriege aufgezeigt, und ſo empfahl es ſich, noch über die 8000 Herodots zu der runden Zahl der Myrioi hinaufzugehen, während Iſokrates[4]) mit ſeinen 2000 urſprünglichen Spartiaten von dem geringen Beſtande an Spartiaten in ſeiner eigenen Zeit ausgeht. Ebenfalls auf Herodot ruhen dagegen die 9000 bei Plutarch[5]); es iſt weiter nichts als eine nur nicht ſo ſumma-

[1]) Herod. 9, 28 vgl. 9, 10.
[2]) Herod. 7, 234.
[3]) Ariſtot. Pol. 2, 9 p. 1270a 37.
[4]) Iſokr. Panath. 255.
[5]) Plut. Lyk. 8.

riſche Erhöhung der 8000 wie die ariſtoteliſchen[1]) 10000. König Agis hat die Zahl 9000 möglicherweiſe ſchon vorgefunden, er hat die eingeſchrumpfte Zahl der Spartiatenloſe wenigſtens wieder auf die Hälfte des angeblich Urſprünglichen bringen wollen; vielleicht aber iſt die genaue Zahl 9000 eben damals erſt „feſtgeſtellt" worden. Bei dem nicht allzugroßen Beſtande an Grund und Boden machte es ſchon einen Unterſchied, ob man 4500 Klaroi ſchaffen wollte oder 500 mehr, 5000. Für eine annähernde Schätzung der urſprünglichen Zahl der Spartiatenloſe von der Zahl der Spartiaten zur Zeit der Perſerkriege auszugehen, iſt kein verwerflicher Gedanke; es kommt aber darauf an, wie weit auf die herodotiſche Zahl dafür Verlaß iſt.

Wenn die Eroberung des Eurotastals und Pheräs zur erſten Aufteilung geführt hat, ſo kam eine zweite mit der Eroberung der oberen meſſeniſchen Ebene von Stenyklaros im ſog. erſten meſſeniſchen Kriege. In welcher Weiſe man aber dabei verfuhr, ob man die Zahl der Klaroi vermehrte[2]) und jüngere Söhne ſo bedachte, ob man den Klarosbeſitzern im alten Gebiete auch einen Klaros im neuen anwies, darüber können wir nichts ausſagen, wir können nur durch die Fragſtellung uns die Möglichkeiten vergegenwärtigen. Mag es geweſen ſein, wie es will, für die Ordnung des Staates entſcheidend war nicht die zweite Aufteilung, ſondern die erſte, und dieſe muß der Eroberung des Eurotastales und Pheräs auf dem Fuße gefolgt ſein.

Im Jahre 1805 entdeckte Gropius unfern von Amyklä einen Theſauros, wie wir heute ſagen, ein Kuppelgrab. Von dieſer Entdeckung ſcheint Otfried Müller 1820[3]) noch keine Kunde gehabt zu haben, aber ſeine Prüfung der Sagengeſchichte ließ ihn von Nachforſchungen um Amyklä ähnliche Entdeckungen erwarten wie die in Mykenä[4]), d. h. die damals dort bereits gemachten;

[1]) In der Folge werden wir auch bei den ſog. Periökenloſen des plutarchiſchen Lykurg und des Agis Berückſichtigung ariſtoteliſcher Angaben finden.

[2]) So ſtellten es ſich diejenigen vor, die, nach Plutarch Lyk. 8, 6000 Loſe auf Lykurg und 3000 auf Polydoros zurückführten, oder auf beide je 4500. Die weitere Angabe Plutarchs aber Kap. 16, jedem neugeborenen als kräftig befundenen Kinde ſei dauernd einer der 9000 Kleroi zugewieſen worden, iſt einfach Nonſens.

[3]) 1830 kennt er ſie: Handbuch der Archäologie der Kunſt S. 29.

[4]) Orchomenos 1820, S. 319, 2. Aufl., S. 313.

er erwartete von der Zukunft, was bereits geſchehen war. Aber Prophetengeiſt führt unbewußt zu prophetiſchem Worte, hat doppelten Sinn und doppelte Deutung: im ſiebzigſten Jahr kam die Erfüllung.[1]) Das Meiſterwerk, das Wunderwerk mykeniſcher Kunſt, die goldenen Becher von Vafio ſind 1889 in dem Theſauros, in dem Kuppelgrabe von Amyklä gefunden worden. Auch ein Götterthron ſcheint hier bereits in mykeniſcher Zeit beſtanden zu haben.[2]) Amyklä war wirklich, wie Müller ſah, der Herrſcherſitz des Eurotastales in der vordoriſchen, in der „mykeniſchen" Periode. Sparta war damals noch kaum vorhanden. Die großen Erwartungen, mit denen Schliemann[3]) nach Sparta kam, wurden enttäuſcht: er fand faſt gar keine Schuttanhäufung und ſah nirgends die geringſte Spur von prähiſtoriſchen Topfſcherben oder von kyklopiſchen Mauern.[4]) Und ſolange nicht Funde mykeniſcher Art auf dem Boden von Sparta zutage kommen, wird man ein vordoriſches Sparta überhaupt nicht anzunehmen haben; ſollten aber ſolche Funde ſich doch einſtellen; ſo wird es ſich nur um eine unbedeutende Siedelung gehandelt haben, die neben Amyklä nicht in Betracht kam, und die erſt durch die Dorier zu dem bedeutenden Orte wurde, als welcher er bereits in der Ilias[5]) anerkannt iſt. Hier, wenig nördlich von Amyklä, werden die Dorier gelagert und ſich niedergelaſſen haben, als ſie das Tal des Oinus herabkamen, noch ehe ſie Amyklä gewannen. Die planmäßige Anſiedelung in Sparta erfolgte aber erſt nach der Eroberung des Eurotastales und von Pherä.

Gelagert hatten ſie hier, ehe ſie den Eurotas abwärts und über den Taygetos zogen. Die Eroberer, die Herren, konnten von der Hörigen Arbeit leben und brauchten ſich nicht dahin zu ſetzen, wo die landwirtſchaftliche Arbeit geleiſtet wurde, ſie konnten zuſammenbleiben, und es lag um ſo mehr Grund dazu vor, vereinigt zu bleiben, als das ihre Macht und ihre Herrſchaft über die

[1]) Tſountas, *ἀνασκαφὴ τοῦ παρὰ τὸ Βαφειὸν τάφου*, in der *Ἐφημερὶς ἀρχ.* Athen III, 1899, p. 136—149. Über die Auffindung der goldenen Becher S. 146. Abbildung auf Taf. 9.

[2]) Reichel, Über vorhelleniſche Götterkulte 1897, S. 14. 88.

[3]) Schliemann, Ath. Mitteil. 14, 1889, S. 133.

[4]) Die er natürlich nicht von dem mauerloſen doriſchen Sparta, ſondern einem vordoriſchen erwartet hatte.

[5]) Ilias *Δ* 51. 52.

weitaus überlegene Zahl der Unterworfenen ſicherte, als es militäriſche Aktion und militäriſche Übung erleichterte. So nehmen die Eroberer nun ihre dauernde Wohnung in Sparta, ſo beherrſchen die Dorier von Sparta die Heloten, ihre Herrſchaft iſt die Herrſchaft der Spartiaten. In drei Stämmen waren ſie als Eroberer hergekommen, den drei alten doriſchen Phylen, nun aber trat eine neue Ordnung ein, und die alte Phylenordnung hielt ſich nur noch im Sakralen. Aus fünf Dörfern beſteht Sparta, und dieſe Dörfer ſind eben die neuen Phylen: die Rhetra laſſen wir zunächſt ganz beiſeite, wir kennen die Phylen ſicher genug aus anderen Quellen: Pitane[1]), Meſſoa[2]), Limnai[3]), Konura[4]) und Dyme.[5]) Dieſe[6]) Phylen beſtanden eben in der Folge auf die Dauer. Die Unterabteilungen dieſer Phylen ſind die Oben. Auch von den Oben[7]) beſitzen wir Kenntnis unabhängig von der Rhetra, aber erkannt iſt es allerdings ſeit Jahrzehnten, ſeit 1829 bzw. 1841, wenn es auch ſpäter gelegentlich wieder vergeſſen wurde, daß die Oben und Phylen der Rhetra nicht auf die drei alten doriſchen Phylen, ſondern auf eine neue Phylenordnung gehen.[8]) Auch

[1]) CIG I 1425 vgl. Herod. 3, 55; vgl. Paus. 3, 16, 9.

[2]) Steph. Byz. s. v. *Μεσσόα;* Strabon 8, 5, 3 C 364; CIG I 1338 = Meiſter, die Inſchriften von Lakonien, bei Collitz-Bechtel III 2, 1, 1898, Nr. 4520; vgl. Paus. 3, 16, 9.

[3]) CIG I 1377; ? I 1273; Paus. 3, 16, 9.

[4]) CIG I 1347 = Meiſter 4481; I 1272; Heſych. v. s. *Κυνόσουρα;* Paus. 3, 16, 9.

[5]) Heſych. s. v. *Δύμη.*

[6]) Die *Αἰγεῖδαι* Herod. 4, 149 waren keine Phyle im politiſchen Sinne, ſondern ein großes Geſchlecht in Sparta.

[7]) CIG I 1272. 1273. 1274; Löſchcke, Stele aus Amyklä, Inſchrift Z. 11. 15, Athen. Mitteil. 3, 1878, S. 165 = Meiſter 4516 = SIG II³ p. 52, no. 451.

[8]) Während K. O. Müller 1820 (Orchomenos 2. Aufl., S. 308) in Meſſoa uſw. undoriſche Phylen der unterworfenen Periöken erblickte, die neben den drei doriſchen Phylen beſtanden und von Örtern in der Nachbarſchaft von Sparta den Namen erhalten hätten, begründete er 1824 in den Doriern II², S. 44—46 die richtige, ſchon durch Pauſanias 3, 16, 9 an die Hand gegebene Einſicht, daß es ſich dabei vielmehr um eine Einteilung der Spartiaten und alſo der Stadt Sparta handle, und daß dieſe Orte nichts anderes als die Komen waren, aus denen nach Thukyd. 1, 10, 2 die Stadt Sparta beſtand. Er erkannte (Dorier II², S. 74) auch die Fünfzahl der Komen, wenn er auch irrigerweiſe Amyklä für die fünfte hielt (Orchomenos a. a. O.) und die Angabe des Heſychios über Dyme wohl darum nicht verwertet hat, weil er Dyme mit der alten doriſchen Phyle der

in Athen war der alten Phylenordnung eine neue, die kleiſtheniſche gefolgt. Was dieſe neue Phylenordnung in Sparta aber war und was ſie bedeutete, iſt kaum gefragt, geſchweige denn er-

---

Dymanes identifizierte. Zwiſchen Dyme und den Dymanes ſchied dann Böckh und erklärte CIG I, 1828, p. 609 Dyme für die fünfte der Komen. Die Oben hielt Müller a. a. O. S. 73 und ebenſo Böckh a. a. O. für Unterabteilungen der drei doriſchen Phylen. Die eigentlich bedeutſame Einteilung bleiben hier alſo die drei alten doriſchen Phylen, und die neuen Phylen ſind eben nur die Dörfer des Ortes Sparta. Dagegen äußerte der Marburger Juriſt Eduard Platner, der Kenner des griechiſchen Rechtes, in ſeiner Rezenſion von Paſtorets Histoire de la législation zuerſt die Vermutung, daß die frühere, auf Abſtammung gegründete Phylenabteilung vielleicht durch eine örtliche abgekommen ſei, wofür ſchon der Umſtand ſpreche, daß auch die Einteilung des Heeres ſpäterhin nicht auf der Gemeinſchaft des Geſchlechts, ſondern der Wohnſtätten, mithin auf dem Prinzip der Örtlichkeit beruhte; vgl. Platner in der Krit. Zeitſchrift für Rechtswiſſenſchaft, red in Tübingen, 5, 1829, S. 24 f. Einen Schritt weiter ging K. F. Hermann, Antiquitates Laconicae, Marburgi 1841, p 46, adn. 144 und bezog geradezu die Phylen und Oben der lykurgiſchen Rhetra bei Plutarch Lyk. 6 auf eine novarum tribuum et curiarum institutio, die Tribus ſicher lokal benannt und von den alten durchaus verſchieden. Danach, ohne Grund bedächtiger, zuerſt in der 4. Auflage ſeines Lehrbuchs der griech. Staatsaltertümer 1855, S. 93: „Doch dürfte nur ſo viel ſicher ſein, daß Lykurg überhaupt die alten Geſchlechtsphylen durch neue Einteilungen erſetzt hat.“ Hermanns Ant. Lac. folgend, bezog 1872 auch G. Gilbert, Studien zur altſpartaniſchen Geſchichte S. 130 die Phylen der Rhetra auf lokale Phylen und hielt in ſeinem Handbuch der griech. Staatsaltert. I, 1881, S. 9; I³, 1893, S. 9 daran feſt, ebenſo freilich auch an ſeinen ſonſtigen Hypotheſen. Im Anſchluß an Gilbert ſprach noch 1878 Löſchcke, Stele aus Amyklä, Athen. Mitteil. III, S. 168 von der Einrichtung topiſcher Phylen und Oben durch Lykurg, in der lykurgiſchen Rhetra. Dann treten die lokalen, die neuen Phylen für etwa 20 Jahre in der Forſchung ganz zurück, in den ſonſt ſo bedeutenden Arbeiten der 80er Jahre, von Wilamowitz, E. Meyer, Nieſe ſpielen die Phylen gar keine Rolle, bei der Rhetra denkt Meyer, Forſch. 1, S. 206 gar nicht an die neuen Phylen, ſondern an die alten, und Geſch. des Alt. 2, 1893, S. 313 ſagt er nur: „Zahl und Weſen der ſpartaniſchen Phylen iſt bekanntlich ſehr unſicher.“ Bezeichnend für die damalige Situation iſt, daß Thumſer die Worte K. F. Hermanns, die Bähr und Stark in der 5. Auflage erhalten hatten, in der 6. Auflage, S. 164 A. 5, 1889 verwiſchte: „Selbſt das bleibt fraglich, ob Lykurg die alten Geſchlechtsphylen durch neue Einteilungen erſetzt hat.“ In der Literatur iſt zuerſt Töpffer, Die Geſetzgebung des Lykurgos, Beiträge zur griech. Altertumswiſſenſchaft 1897, S. 346—362 auf die neuen, lokalen, Phylen zurückgekommen, er ſieht in der Rhetra die echte Urkunde der neuen Phylenordnung, die er auf die Perſon Lykurgs zurückführt 1900 ſpricht auch Wilamowitz, Textgeſch. der griech. Lyriker S. 99 A. 2;

ledigt. Die neuen Phylen sind eine Einteilung des Ortes Sparta, und ihre Unterabteilungen, die Oben, sind eine Einteilung des Landes. Wie sollen diese Oben als Stücke der Landschaft aber Unterabteilungen der fünf städtischen Phylen sein? Das Verständnis wird hier erst durch die Grundherrschaft erschlossen, zur Lösung des Problems bietet sie den Schlüssel, erst sie gestattet eine konkrete Anschauung und beantwortet die Frage. Die Phyleneinteilung trifft die Spartiaten, die in den einzelnen Komen, den neuen Phylen, ihren Wohnsitz haben. Aber diese Spartiaten haben ihren Klaros auf dem Lande, und durch das Medium des Grundherrn werden die Oben des Landes mit den Phylen der Stadt verbunden. Auf diese Weise können die ländlichen Oben Unterabteilungen der Phylen der Stadt Sparta sein. Man sieht deutlich, die neue Phylenordnung organisiert die Grundherrschaft im Staate.

Aber die neue Phylenordnung ist zugleich die Grundlage der Heeresordnung, der fünf Lochoi.[1]) Noch zur Zeit der Perserkriege war das Heer der Spartiaten nach diesen Phylen organisiert, es bestand aus fünf Lochoi, dem Edolos, Sinis, Arimas, Ploas und Mesoates, und einer dieser Lochoi, der Mesoates, zeigt seinen Zusammenhang mit der Phyle Mesoa schon im Namen; Herodot[2]) erwähnt vor der Schlacht bei Platää auch

---

107 A. 4 von einer Beseitigung, einer Verdrängung der alten Phylen durch die Verfassung der Rhetra, durch die lykurgische Ordnung. Die Wirkung der Arbeit Töpffers findet darin ihre Grenze, daß er die Frage, worin die neue, lokale Phylenordnung eigentlich bestand und wie sie vorzustellen sei, gar nicht aufwirft; er hätte sie auch nicht beantworten können, da er S. 358 die Landesverteilung von dem Werke des Lykurgos, also der neuen Phylenordnung, ausdrücklich scheidet. Bei der Niederschrift dieser Zeilen für den Druck finde ich bei Löschcke, Athen. Mitt. III, 1878, S. 168 die Bemerkung: „Auch entspricht die Einrichtung topischer Phylen und Oben durchaus den sonstigen Bestrebungen Lykurgs, und man könnte geradezu vermuten, daß der von ihm veranlaßte ἀναδασμὸς γῆς mit der Einordnung des Volks in die Oben zusammenhing."

[1]) Aristot. pol. Lac. fg. 541 bei Rose 1886, p. 333. Seit Gilbert, Handbuch der griech. Staatsaltert. I², 1893, S. 76 f. ist kaum Streit darüber, daß diese fünf Lochoi das Ursprüngliche sind; hier stimmen auch Kromayer, Studien über Wehrkraft und Wehrverfassung der griechischen Staaten, Beiträge zur alt. Gesch. 3, 1903, S. 188 A. 4 und sein Kritiker Busolt, Spartas Heer und Leuktra, Hermes 40, 1905, S. 408 A. 1 miteinander überein.

[2]) Herod. 9, 53.

einen Lochos der Pitanaten. Nach Thukydides[1]) freilich hätte es einen ſolchen nie gegeben; aber Thukydides hat nur inſofern recht, als dieſer Lochos zwar aus Pitanaten beſtand, aber nicht ſo hieß. Die Phylen waren mit den Lochoi eben nicht identiſch, ſondern waren nur ihre Rekrutierungsbezirke, und von den fünf Lochoi trug nur einer von ſeinem Rekrutierungsbezirke auch den Namen. Auch die 5000 Spartiaten, die Herodot[2]) bei Platää kämpfen läßt, zeigen deutlich einen Zuſammenhang mit den fünf Lochoi. Auf die Heeresordnung der Pentekontaetie und des peloponneſiſchen Krieges brauche ich hier nicht einzugehen, ſeit dem Ausgange dieſes Krieges aber, ſeit 403, begegnet die Heeresordnung der ſechs Morai.[3]) Xenophon[4]) führt das geſamte ſpartaniſche Staatsweſen, wie es zu ſeiner Zeit beſtand, auf Lykurg zurück und hält daher auch die ſechs Morai bereits für lykurgiſch. Ich kann mich dem Eindruck nicht entziehen, daß die viel erörterte und noch nicht erklärte Einteilung Lakoniens durch Eurypſthenes und Prokles in ſechs Teile, in ſechs Mere, von der Ephoros[5]) redet, ebenfalls nichts weiter iſt als eine Rückſpiegelung der ſechs Morai in die Urzeit.

Auch der Rat der Dreißig — ſo viel ſind es, denn die Könige werden mitgezählt — entſpricht der neuen Phylenordnung. Auch in Athen ſteht die Zahl des Rates im Zuſammenhang mit den Phylen, der ſoloniſche Rat der 400 entſpricht den vier alten Phylen, der kleiſtheniſche der 500 den zehn neuen. Der ſpartiatiſche Rat der Dreißig könnte ſeiner Zahl nach natürlich auch mit der alten Phylenordnung verbunden werden, aber er beſteht zur Zeit der neuen Phylen, während die alten ſich nur auf ſakralem Gebiete hielten, er iſt alſo auch nach den neuen Phylen organiſiert.

Aus welcher Zeit mag die neue Phylenordnung ſtammen? Man erwäge: fünf Komen, fünf Phylen, fünf Lochoi — fünf Ephoren. Die Ephoren werden urſprünglich die Obmänner der

[1]) Thukyd. 1, 20, 3.
[2]) Herod. 9, 28.
[3]) Buſolt a. a. O. S. 419 f.
[4]) Xenoph. rep. Lac. 11, 4.
[5]) Ephoros bei Strabon 8, 5, 4 C 364 sq. Er ſetzt ſie unter Eurypſthenes und Prokles an, vor den Dioikismos des Agis. Das Stück ſtammt aus der Agisquelle.

Phylen[1]), die Schultheiße der fünf Orte gewesen sein, aus denen Sparta sich zusammensetzte. So gewaltig auch die Macht der Ephoren sich im Laufe der Zeit gesteigert hat, einen starken Einfluß werden die Obmänner der fünf Phylen von Anfang an besessen haben, zumal über ihnen nicht ein einheitliches Königtum stand, sondern zwei Könige miteinander wohl von Anfang an rivalisierten: aus der Rivalität zweier Eroberer war dieses Doppelkönigtum ja eben entstanden.[2]) Das Amt war von Anfang an ein Jahresamt, und die bestgesicherte griechische Chronologie beginnt überall mit den Listen der Jahresbeamten. Die Ephorenliste, die das Altertum besaß, begann mit dem Jahre 754 v. Chr.[3]) Man kann es schlechterdings nicht beweisen, daß es Ephoren vor Beginn der Liste gegeben habe, und es ist geradezu unwahrscheinlich.[4])

[1]) Den Zusammenhang der fünf Ephoren mit den fünf Komen von Sparta hat K. O. Müller erkannt, Dorier II², S. 74. Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt 1886, S. 131 f. ist es ebensowenig wie mir entgangen, daß die 5 Lochen „offenbar, ebenso wie die 5 Ephoren, den 5 Komen entsprechen, in die Sparta zerfiel". Aber bei seinen Anschauungen über die dorische Wanderung und über die Phylen mußte der Einfall unfruchtbar bleiben. — *τῶν φυλετῶν οἱ πρεσβύτατοι* bei Plutarch, Lyk. 16 sind natürlich keine Magistratur, sondern die ältesten Leute einer Phyle.

[2]) Gegen die Vereinigung der Rechte der beiden Eroberer in dem Doppelkönigtum eines einheitlichen Staates durch einen einzigen Akt kann nicht eingewandt werden, daß die Liste der Eurypontiden in ihrer ursprünglichen Form um ein Glied kürzer ist als die der Agiaden. Historisch sind die Anfänge dieser Königslisten ja überhaupt nicht. Entweder war für die Eurypontiden die Zahl der vermeintlich verwendbaren Namen um einen geringer als bei den Agiaden, oder die mindere Stellung der Eurypontiden sollte auch in der Liste zum Ausdruck gelangen.

[3]) Jacoby, Apollodors Chronik. Philol. Untersuchungen 16, 1902, S. 138 f.

[4]) Gegen Szanto bei Pauly-Wissowa V, S. 2860. — In Rom allerdings begann die echte Konsulnliste nicht mit den ersten Konsuln nach der Vertreibung der Könige, sondern mit den ersten nach der Erbauung des Tempels des Juppiter Capitolinus. Von den seit dem Vejenterkriege aufgekommenen Pontifikaltafeln der Regia zu scheiden ist eine notwendig anzunehmende ältere Konsulnliste vom Kapitol, vom Juppitertempel (ja nicht zu verwechseln mit den heute im Konservatorenpalaste auf dem Kapitol aufbewahrten fasti Capitolini später Formulierung, die mit dem antiken Kapitol nichts zu tun haben, aber auch nichts mit der alten vordomitischen Regia oder gar mit den Pontifikaltafeln). Die Juppitertempel-Konsulnliste, die Grundlage des Flavius, begann aber nicht wie die erste Publikation eben die des Flavius, mit 507 v. Chr., sondern erst mit den Konsuln vor

Ihre Fünfzahl beweiſt die Untrennbarkeit der Ephoren von der neuen Phylenordnung, und die neue Ordnung konnte der Aufſeher, der Ephoren, gar nicht entraten: die Obmänner der Phylen heißen Aufſeher, Ephoren, weil ſie die Aufſicht über die Obeneinteilung, über die Ackerverteilung zu führen hatten. Das und die ſonſtige Phylenverwaltung machte Arbeit, die man keinem Spartiaten länger als ein Jahr zumuten konnte, vielleicht auch nicht länger überlaſſen wollte. So kam man zur Einſetzung eines Jahresamtes. Und ihre Geſchäfte waren gerade im Anfang von ſo eminent praktiſcher Bedeutung, daß man durchaus wiſſen mußte, wer das einzelne angeordnet hatte. So hat man denn von Anfang an die Namen der Ephoren aufgezeichnet; das Ephorat iſt ſo alt wie die Ephorenliſte.

Traten die erſten Ephoren aber 754 ihr Amt an, ſo iſt die neue Phylenordnung eben damals ins Leben getreten. Das Weſen der neuen Ordnung liegt durchaus nicht etwa der Hauptſache nach in der Begründung des Ephorates, das Ephorat iſt für uns aber das Mittel, die neue Phylenordnung zu datieren. Und geſchaffen iſt allerdings das Ephorat für die neue Phylenordnung.

506. Die Konſuln von 507 haben in der Vorlage des Flavius nicht geſtanden. Den einen Namen, den des M. Horatius, entnahm Flavius der Dedikationsinſchrift des Juppitertempels, den anderen, den des Brutus, fügte er zu Ehren des erſten Plebejers ſeiner Zeit, des Parteigenoſſen des Zenſors Appius Claudius, hinzu. Die Vorlage des Flavius, die Juppiterliſte, begann 506 v. Chr. mit Lucretius; die irrige Nennung eines Larcius iſt erſt aus den Konſuln des Jahres 448 v. Chr. in die ſchlechte Vorlage des Dionys von Halikarnaß und durch irgend welche Vermittelung auch in den Kaſſiodor gedrungen. Auf die Stelle des Lucretius an der Spitze der älteſten Liſte geht die Rolle der Lucretia in der Legende von der Vertreibung der Tarquinier zurück. Die Differenz zwiſchen den erſten Konſuln der Juppiterliſte und den erſten nach der Vertreibung der Könige wird aber nicht groß ſein. Den Bau des Juppitertempels hat ſchwerlich die Revolution, ſondern hat der letzte Tarquinier begonnen. Und die Liſte des Flavius iſt wohl verfälſcht, aber nicht gefälſcht; verfälſcht nicht nur aus parteipolitiſchen, ſondern auch aus quaſi wiſſenſchaftlichen Gründen. Für die Benutzung der flaviſchen Liſte kommt es darauf an, die Fehlergrenzen zu beſtimmen. Die nachpolybiſche Verlängerung der Liſte nach oben, bis 509 v. Chr. hat darin recht, daß den Konſuln von 506 bereits einige wenige Konſulate vorausgegangen ſind, nur hat ſie von ihren Namen keine wirkliche Kenntnis, ſondern hat dieſe ganz willkürlich angeſetzt; ihre Motive ſind aber wenigſtens zum Teil noch für uns erkennbar.

Die Ordnung des spartanischen Staates geht in der Tat auf einen einmaligen Akt zurück; ein einmaliger Akt ist auch die neue Phylenordnung des Kleisthenes zu Athen gewesen. Und jetzt erkennen wir, was die neue Phylenordnung in Sparta eigentlich bedeutet, wie sie die Grundlage der ganzen Staats-, Wirtschafts- und Heeresordnung bildet. Die sog. lykurgische Verfassung ist ein einmaliger Akt gewesen, und sie bedeutet die auf der Organisation von Grundherrschaft und Hörigkeit ruhende militärisch-politische Ordnung des spartiatischen Staates unmittelbar nach der Eroberung auch des unteren Eurotastales und von Pherä.

Wird die Hörigkeit durch Eroberung begründet, so muß ihre Einrichtung auch rasch auf die Eroberung folgen, sobald die Eroberer sich festsetzen wollen; die Eroberer können sich nicht auf die Dauer einfach in dieser oder jener Bauernstelle einquartieren. Nicht lange vor 754 ist die Eroberung des Eurotastales vollendet und ist Pherä erobert worden; wohl nicht allzulange vor 800 v. Chr. wird der erste dorische Haufe den Oinus abwärts in das Eurotastale gestiegen sein und sich im Norden von Amyklä gelagert haben. In der Argolis und in der nordöstlichen Ecke des Peloponneses sind die Dorier natürlich älter.

Die spartanische Politeia geht auf einen einmaligen Akt zurück, die spartiatische Lebensordnung, der spartiatische Kosmos mit seiner Agoge natürlich nicht, aber diese Lebensordnung ruht auf dieser Politeia und hat sich auf ihrem Grunde entwickelt. Griechische Geschichte ist Geschichte des politischen Experimentes, und bei den Lakedämoniern haben Grundherrschaft und Hörigkeit ihre konsequenteste Ausbildung erfahren, bis zum Extremen; sie sind, möchte man fast sagen, hier in Reinkultur gezüchtet. Dieser Herrenstand lebt von der Hörigenarbeit und treibt Kriegsdienst, Politik und Jagd. Die kriegerische Tüchtigkeit wird zur Virtuosität ausgebildet, die Spartiaten wurden wirklich *τεχνῖται τῶν πολεμικῶν*.[1]) Aus der Zeit der Eroberung werden die Syssitien stammen, die Männermahle, die Phiditien, sie waren im Kriege selbstverständlich und wurden im Frieden beibehalten; die Küche der Syssitien war einfach und kräftig, durch die besonderen Gerichte, die Epaikla, die der einzelne stiften durfte, fehlte es ihr

[1]) Xenoph. rep. Lac. 13, 5.

auch nicht an Mannigfaltigkeit, es wird eine kräftige und gute Kaſinoküche geweſen ſein. Die Beiträge zu den Männermahlen wurden in Kreta vom Staate beſtritten; Kreta beſaß eben eine große Domäne. In Sparta gab es keine Domäne, hier hatte der einzelne Spartiat ſeinen Beitrag zu den Syſſitien zu entrichten: er bezog ihn von ſeinen Hörigen in natura. Wer ſeinen Beitrag zu den Syſſitien nicht leiſtet und nicht leiſten kann, ſcheidet aus der Reihe der Gleichen, der Homoien, aus. Hierin liegt nicht etwa, wie man wohl gemeint hat, eine Härte, ſondern der unlösliche Zuſammenhang der ſpartiatiſchen Ordnung mit der Wirtſchaft, der Zuſammenhang von Staat und Wirtſchaft, tritt uns hier in voller Deutlichkeit und Folgerichtigkeit entgegen. Wer ſeinen Beitrag zu den Syſſitien nicht mehr entrichten kann, hat ſeinen Klaros eben verloren, und der Klaros iſt die Grundlage der wirtſchaftlichen Exiſtenz des Herrenſtandes: mit der wirtſchaftlichen Vorausſetzung fällt auch die politiſche Stellung. *Χρήματ' ἀνήρ*, die Habe iſt der Mann, iſt echt ſpartiatiſch.[1]) Unter ſich ſind die Spartiaten gleich, aber darum war Sparta nicht etwa eine Demokratie, wofür es Iſokrates[2]) erklärt, der die bei den Lakedämoniern herrſchende *ἰσότης* und *ὁμοιότης* rühmt, die doch nur unter den Spartiaten zu finden war; auch bei uns[3]) iſt man neuerdings der Meinung des Iſokrates beigetreten und hat erklärt, ſo ſeltſam es klingen möge, ſei Sparta in der Tat als die älteſte Demokratie in Griechenland anzuſehen. Gewiß hält der Adel unter ſich auf Gleichheit, aber eine Demokratie wäre der ſpartaniſche Staat nur dann geweſen, wenn er auf den Ort Sparta beſchränkt geweſen wäre, und dann hätten die Bürger dieſer Demokratie in wenigen Tagen verhungern müſſen. In Wahrheit iſt Sparta vielmehr der Typus des grundherrlichen Adelsſtaates. Sehr richtig ſagt Otfried Müller, in Lakonien ſei durch die Eroberung ein ganzes Volk an die Stelle des Adels getreten.[4]) Dies erobernde Volk beſtand freilich nur aus wenigen tauſend Männern, die über eine gewaltige Überzahl herrſchten.

[1]) Alkaios fg. 49 bei Bergk PLG III[4] p. 168 (vgl. Pindar Iſthm. 2, 11 PLG I$_1$[5] p. 352).

[2]) Iſokr. Areopag. 61 *Λακεδαιμονίους διὰ τοῦτο κάλλιστα πολιτευομένους, ὅτι μάλιστα δημοκρατούμενοι τυγχάνουσιν.*

[3]) Nieſe, H. Z. 62, N. F. 26, 1889, S. 72.

[4]) Dorier II[2], S. 6.

Militäriſch organiſiert lebten die Spartiaten zuſammen in Sparta[1]), hier hatten ſie ihren eigentlichen Wohnſitz, auf dem Lande, auf ihren Klaroi[2]) aber natürlich Abſteigequartiere. Man exerzierte und man jagte, man ſtimmte ab in der Volksverſammlung; vor allem aber, man exerzierte, und die militäriſche Kraft und Übung reizte bald, ſie zu bewähren: ſie betätigte ſich im Angriff, man ging nach Meſſenien hinüber.[3]) Natürlich ging der Angriff von Pherä aus, den Pamiſos aufwärts. Neunzehn Jahre mußte man kämpfen, aber im zwanzigſten Jahre flohen die Meſſenier von den hohen Bergen von Ithome, und die Spartiaten nahmen das geräumige Meſſenien mit ſeinen fetten Äckern, die obere Ebene des Pamiſos, die von Stenyklaros in Beſitz.[4]) Das geſchah unter König Theopomp. So berichtet ein Enkel der Eroberer von Ithome, der Spartiat Tyrtaios. Erſt dieſer Krieg war das Ende der doriſchen Wanderung.[5]) Die meſſeniſche Landbevölkerung, ſoweit ſie im Lande blieb, wurde nun ebenfalls zu Heloten; Grundherrſchaft und Hörigkeit wurden auch auf die

[1]) Die Gründung des Fünf-Komen-Sparta fällt gerade in die Zeit, in der — Rom nicht gegründet wurde.

[2]) Xenoph. Hell. 3, 3, 5.

[3]) Nach Antiochos von Syrakus bei Strabon 6, 3, 2 C 278 wurden diejenigen, die nicht mit den Lakedämoniern in den meſſeniſchen Krieg zogen, zur Knechtſchaft verurteilt und zu Heloten. Natürlich waren die Heloten nicht nach Meſſenien mitgezogen, ſie mußten zu Hauſe bleiben, um den Acker zu bebauen.

[4]) Es iſt möglich, ja durchaus wahrſcheinlich, daß die Eroberung von Pylos nicht im Zuſammenhange mit dem Kampfe um die Ebene von Stenyklaros, um Ithome, ſondern im Anſchluß an die Eroberung von Pherä erfolgt iſt; dann fällt ſie zwiſchen die Eroberung von Pherä und die neue Phylenordnung, dann geht auch ſie der neuen Phylenordnung noch voraus. Die Behandlung des Kampfes um Pylos hat Heidemann a. a. O. S. 18 ff. mit Glück begonnen, aber zur abſchließenden Löſung läßt das Problem ſich nur im Zuſammenhange mit einer Unterſuchung über die Schichten der Ilias bringen. Hier liegt in der Tat der Ausgangspunkt, um die Chronologie des Epos einzurenken. Daß der Hebel dazu bei der doriſchen Eroberung von Pylos einſetzen muß, hat Wilamowitz zuerſt geſehen, Euripides Herakles 1, 1889, S. 268 A. 13 (vgl. Textgeſch. der griech. Lyriker S. 98 f.), und die Dorier werden Pylos nicht allzulange vor 754 erobert haben. Wo ich mich darauf beſchränke, von der Eroberung von Pherä zu reden, wird wohl hinzuzufügen ſein: „und von Pylos“. Wir haben die Odyſſee von Wilamowitz; wenn wir doch eine Ilias von ihm erlebten!

[5]) Wilamowitz, Euripides Herakles 1, 1889, S. 268.

obere meſſeniſche Ebene übertragen. Auf dem Spartiatenlande des Eurotastales und Meſſeniens gab es ausſchließlich[1]) Hörige, keine freien Bauern.

Grundherrſchaft und Hörigkeit ſind aber eine agrariſche Ordnung und auf die Städte nicht in dieſer Verbindung übertragbar. Wo ein Höriger iſt, da iſt ein Grundherr, aber wo ein Grundherr iſt, iſt darum noch nicht notwendig oder überall ein Höriger. Es gibt Grundherrſchaft auch über Städte, aber ohne Hörigkeit. Die erfolgreichen Unterſuchungen der letzten zwei Jahrzehnte über Art und Entſtehung der deutſchen Städte des Mittelalters und des Stadtrechts haben darüber Licht verbreitet.

Der Fronhof beſorgt die Wirtſchaft des im Eigenbetriebe des Grundherrn verbliebenen, nicht von Hörigen bebauten Landes, des Sallandes, und führt die Aufſicht über die Hörigenſtellen.[2]) Der Hörige hat die erbliche Nutzung ſeiner Stelle nach Hofrecht, in hofrechtlicher Leihe, und hofrechtliche Leihe macht hörig, unfreie Fronhöfe finden ſich auch in und bei Städten, und häufig ſind Städte in örtlichem Anſchluß an einen Fronhof entſtanden, aber das Stadtrecht hat ſich nicht aus dem Hofrecht entwickelt, ſondern im Gegenſatze zu ihm gebildet.[3]) Wie für Koloniſtendörfer, hat häufig genug auch für Städtegründung der Grundherr den Boden hergegeben, und ſolche Städte haben natürlich einen Grundherrn; bei ihrer Entſtehung waren die meiſten deutſchen Städte von einem Grundherrn abhängig.[4]) Aber bei der Städtegründung hat der Grundherr den Grund und Boden nicht nach hofrechtlicher Leihe vergeben. Die Gründerleihe[5]) war, wie bei den Koloniſten-

[1]) Es war hier alſo anders als im deutſchen Mittelalter, wo nur ausnahmsweiſe alle Bauern einer Gemeinde Hörige und unfrei waren. Brunner, Deutſche Rechtsgeſchichte 1, 1887, S. 207 ff. G. v. Below, Die Entſtehung der deutſchen Stadtgemeinde 1889, S. 15. Hier war die Grundherrſchaft eben anders entſtanden.

[2]) Schröder, Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte 4. Aufl., 1902, S. 198.

[3]) G. v. Below, Zur Entſtehung der deutſchen Stadtverfaſſung, H. Z. 58, N. F. 22, 1887, S. 204 = Territorium und Stadt, Hiſtoriſche Bibliothek 11, 1900, S. 305. Rietſchel, Die Entſtehung der freien Erbleihe. Zeitſchrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte, Germaniſt. Abt. 22, 1901, S. 187 ff. Schröder a. a. O. S. 621.

[4]) Below, Der Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung, Düſſeldorf 1892, S. 41.

[5]) Rietſchel a. a. O. S. 187 f. über Gründerleihe bei Gründung von Koloniſtendörfern oder von Städten. Schröder a. a. O. S. 624. Vgl. auch

dörfern, ſo auch bei der Stadtgründung eine freie Leihe, eine freie Erbleihe; ſie verpflichtete wohl zu einem Zins, aber ſie machte nicht perſönlich unfrei. Die Bürger der Städte ſind niemals auf Grund des Hofrechts Hörige ihrer Grundherren geweſen, und die Freiheit des Stadtbürgers iſt nicht[1]) etwa durch ſtufenweiſe Milderung einer urſprünglichen Hörigkeit allmählich entſtanden, ſondern iſt von Anfang an dageweſen, als eine Folge der Gründerleihe, die eben freie Leihe iſt.[2]) Auch wo die Städte ſich in örtlichem Anſchluß an einen Fronhof gebildet haben, haben ſie ſich nicht im Zuſammenhange mit dem Fronhof, ſondern im Gegenſatze[3]) zu ihm und ſeinem Hofrecht entwickelt. Außer der freien Gründerleihe begegnet in den Städten noch private freie Erbleihe. Sie liegt vor, wo ein Eigentümer von Grund und Boden ein einzelnes Grundſtück zu freiem erblichen Rechte verleiht, ohne den Beliehenen dem Hofrecht zu unterwerfen. Auch dieſe private freie Erbleihe iſt nicht etwa durch Milderung der hofrechtlichen Leihe entſtanden, ſondern vielmehr durch das Medium der privaten freien Leihe auf Lebenszeit, der Vitalleihe, aus der privaten freien Zeitleihe hervorgegangen.[4]) Dieſe Leihe führt natürlich ebenſowenig zur perſönlichen Unfreiheit, zur Hörigkeit, wie die Gründerleihe.

Gewiß leben in dem Raume der Stadt auch Hörige, und die Zugehörigen des in oder bei der Stadt gelegenen Fronhofes ſind natürlich hörig geblieben, aber ſie ſind auch nicht Stadtbürger.[5]) Und wie in Rußland einzelne Leibeigene, ſo[6]) zogen

---

Wopfner, Beiträge zur Geſchichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutſchtirols im Mittelalter, Gierckes Unterſuchungen zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte 67. Heft, 1903. Die Erbpacht der neuangeſetzten gracchiſchen Bauern war eine ſolche freie bäuerliche Erbleihe.

[1]) S. oben S. 49 A. 3.

[2]) Mit Recht ſpricht Rietſchel, Markt und Stadt 1897, S. 131 von freien Gemeinden auf grundherrlichem Boden.

[3]) Below, Urſprung S. 121.

[4]) Rietſchel, Savigny-Zeitſchrift a. a. O. S. 188 ff., 206 ff., 218 f.

[5]) Below H. Z. 58, N. F. 22. S. 205 = Territorium S. 306. Urſprung S. 120. Schröder a. a. O. S. 631. 633.

[6]) Below, Urſprung S. 105. Ebenſowenig wie an beſtimmte Völker iſt die Hörigkeit der ſtädtiſchen Obrokpflichtigen an beſtimmte Zeiten gebunden, wir haben mit ihr auch für das Altertum zu rechnen, auch im A. T. kann man ſie finden. Deuteronomium 20, 11 gehört aber natürlich nicht hierher und findet anderweitig ſeine Parallelen.

auch in die deutschen Städte zahlreiche Hörige, die von ihrem auswärtigen Grundherrn die Erlaubnis erhalten hatten, dorthin überzusiedeln und für eigene Rechnung ein Handwerk, ein Gewerbe zu betreiben; dafür entrichteten sie ihrem auswärtigen Grundherrn eine Abgabe, den russischen Obrok, in der Stadt aber haben sie keine hofrechtliche Organisation, auch wenn sie ihrem alten Herrn gegenüber hörig bleiben.[1]) Und, anders als in Rußland, verjährte[2]) in den deutschen Städten die Hörigkeit der Obrokpflichtigen. „Stadtluft macht frei.“[3])

Bei ihrem Eindringen in das Eurotastal fanden die Dorer den Unterschied von Stadt und Land, von Dörfern und Städten bereits vor. Nach Thukydides[4]) wohnten vor alters die Hellenen in Städten ohne Mauer, die nach Art der Dörfer angelegt waren, d. h. die wie Dörfer der thukydideischen Zeit aussahen; und die Stadt Sparta selber trug nach ihm[5]) noch zu seiner Zeit solchen dörflichen Charakter. Später haben die Städtchen des Landes natürlich erst recht so ausgesehen, aber sie waren darum doch keine Dörfer, keine Komen, sondern Poleis: es waren die Periökenstädte. Zur Zeit des Xerxeszuges[6]) gab es im lakedämonischen Gebiete eine große Anzahl solcher Städte, solcher Poleis. Der xenophonteische Agesilaos[7]) spricht von vielen Periökenstädten, Strabon[8]) redet noch von dreißig übrig gebliebenen Polichnai, in alter Zeit sollten es aber gar hundert gewesen sein. Pausanias[9]) spricht von den nicht helotisierten messenischen Polismata. Sie sahen gar nicht aus wie Städte, aber sie wurden so genannt, zur Zeit des Isokrates[10]), des Xenophon. Warum in aller Welt hießen diese Orte Städte, Poleis? Weil sie immer so geheißen hatten[11]), weil sie eben Städte waren. Es wäre im

[1]) Below, Ursprung S. 122.
[2]) Below, Ursprung S. 102 ff.
[3]) Below, Ursprung S. 96; Schröder a. a. O. S. 633.
[4]) Thukyd. 1, 5, 1.
[5]) Thukyd. 1, 10, 2.
[6]) Herod. 7, 234.
[7]) Ages. 2, 24 *πολλῶν δὲ περιοικίδων πόλεων* vgl. Hell. 3, 5, 7.
[8]) Strabon 8, 4, 11 C 362.
[9]) Paus. 3, 3, 4.
[10]) Isokr. Panath. 179 *ὀνόμασι μὲν προσαγορευομένους ὡς πόλεις οἰκοῦντας, τὴν δὲ δύναμιν ἔχοντας ἐλάττω τῶν δήμων τῶν παρ' ἡμῖν.*
[11]) Der homerische Schiffskatalog B 584 nennt Helos ein Städtchen am Meere, *ἔφαλον πτολίεθρον.*

fünften, im vierten Jahrhundert niemand eingefallen, sie so zu nennen, auch im offiziellen Sprachgebrauche, wenn ihnen das nicht zugestanden hätte, und es stand ihnen zu, weil sie es eben waren und seit unvordenklicher Zeit gewesen waren. Nach ihrer Bauart unterschieden sie sich kaum von den hellenischen Dörfern späterer Zeit, und doch waren sie wirklich keine Komai, waren es nicht in ihrem Wesen. Die Dörfer, die Komai, vereinigten eine bäuerliche Bevölkerung, die ausschließlich Landwirtschaft trieb; in den Poleis wohnten die Handwerker, Gewerbtreibende, auch Kaufleute. Daneben mochte etwas Landwirtschaft, garten- und feldgartenmäßig, nach Ackerbürgerart betrieben werden. Die Scheidung von bäuerlichen Dörfern, Komen, und den Poleis des Gewerbslebens war in Lakonien in vordorischer, in „mykenischer" Zeit bereits vollzogen, die Dorier haben sie vorgefunden und beibehalten.[1]) Die mykenische Zeit war eine Zeit lebhaften Verkehrs, auch in Lakedämon trieb man Handel: gerade die schönsten Funde der vordorischen Hauptstadt, von Amyklä, halten Sachkenner für orientalischen Import.

Die dorischen Eroberer machten die Bauern zu Heloten und lebten von den Abgaben der Hörigen. Diese Hörigkeit ist ein agrarisches Verhältnis und auf die Städte mit ihrem Gewerbe nicht übertragbar: die dorischen Eroberer machten die Städter, die sie vorfanden, daher natürlich nicht zu Heloten, die Städter blieben persönlich frei, wenn sie auch im dorischen Staate keine politischen Rechte erhielten: es sind die Periöken. Bei den Periötenstädten kann man nicht von Hörigkeit, ja auch nicht einmal von Grundherrschaft ohne Hörigkeit reden. Die Städte bestanden ja längst und bedurften nicht erst der Hergabe von Grund und Boden. Auf diese Städte war nicht nur die Hörigkeit, war auch die Grundherrschaft unanwendbar. So erklärt sich der Unterschied in der Behandlung der

[1]) Wenn man allein die Form der Besiedelung ins Auge faßt und den Unterschied der Beschäftigung von (ausschließlicher) Landwirtschaft, und von Gewerbe und Handel außer acht läßt, so übersieht man ein wesentliches Moment und kann das Problem der Polis nicht vollständig lösen. Infolgedessen bedarf die Untersuchung von Kornemann, Polis und Urbs, Beiträge zur alten Geschichte 5, 1905, S. 75 ff. auch für Lakonien einer Ergänzung. Die Bedeutung von Handel und Gewerbe für das Städtewesen hat auch Below, Ursprung S. 13, nicht bestritten, für den Unterschied von Stadt und Land ist sie unleugbar.

unterworfenen Bevölkerung, denn Periöken und Heloten waren eines Stammes. So erklärt ſich auch die örtliche Scheidung von Periökengebiet und Helotengebiet. Auf dem Lande, in den Komai, ſaßen die jetzt hörigen Bauern, außerdem hatten die ſpartiatiſchen Grundherren, die hier ihren Klaros hatten, hier auch ihr Abſteigequartier. In den Komen alſo Heloten und Spartiaten; und in den fünf Komen Spartas Spartiaten — nebſt ihrer helotiſchen Bedienung. In den Poleis dagegen Periöken. Die fünf Phylen, die fünf Dörfer des Ortes Sparta waren in der Tat keine Poleis, der ganze Ort Sparta war eine der dörflichen Samtgemeinden[1]), wie ſie uns auch ſonſt begegnen, galt aber, obwohl er kein Gewerbe trieb, trotzdem als Polis — als der Hauptort des ganzen Landes, als der Wohnort der berechtigten Bürger, der Politai. Das von Heloten bearbeitete Spartiatenland heißt darum Bürgerland, *πολιτικὴ χώρα*[2]), im Gegenſatze zum Gebiete der Periöken; eine Erweiterung von Spartiatenland erweitert alſo auch das Gebiet dieſer *πολιτικὴ χώρα*. Bei Plutarch[3]), im Leben des Agis, finden wir die Grenzen nicht der *πολιτικὴ χώρα* überhaupt, ſondern des Gebietes, innerhalb deſſen König Agis in dem ſtark verkleinerten Staate ſeiner Zeit ſeine Spartiatenloſe ſchaffen wollte; und da Spartiatenland auf der Helotie beruhte und Agis eine Ausdehnung der Helotie ſchlechterdings nicht ins Auge faßte, ſo haben wir hier die Grenzen auch für die *πολιτικὴ χώρα*, die Agis vorfand. Aber ſelbſt innerhalb dieſer Grenzen hätten die Städtchen ihre Periökenfreiheit natürlich behalten können: die Reform, die Agis vorhatte, war lediglich eine agrariſche. Den Städten auch im Eurotastale muß die neue Phylenordnung mindeſtens zunächſt ihre Freiheit gelaſſen haben, wie auch die meſſeniſchen Städte nicht hörig wurden.[4])

---

[1]) Kornemann a. a. O. S. 76.

[2]) Ephoros bei Polyb. 6, 45, 3 *πάντας τοὺς πολίτας ἴσον ἔχειν δεῖ τῆς πολιτικῆς χώρας*; vgl. Xenoph. rep. Lac. 11, 4 *τῶν πολιτικῶν τούτων μορῶν*.

[3]) Plut. Agis 8.

[4]) Paus. 3, 3, 4 ſagt von den Meſſeniern nach dem zweiten meſſeniſchen Kriege *ἐγένοντο οἰκέται πλὴν οἱ τὰ ἐν τῇ θαλάσσῃ πολίσματα ἔχοντες*. So wurde nach Thukyd. 1, 101, 2 das meſſeniſche Thuria, es lag in der Nähe von Pherä, periökiſch.

Die Hauptſtadt des vordoriſchen Lakonien, Amyklä, hätte wie die anderen Städte frei bleiben, periökiſch werden ſollen, aber vielleicht beſaß die Hauptſtadt auch eine größere Feldmark, welche die Begierden reizte, vor allem aber hat die große Nähe von Sparta den Fortbeſtand von Amyklä nicht geduldet, und ſo wurde Amyklä in die Obeneinteilung[1]) einbezogen und wurde Kome[2]), alſo gab es dort, außer den Grundherrn, auch Heloten, aber eine Anzahl vornehmer amykläiſcher Geſchlechter wird in die Reihe der Spartiaten aufgenommen worden und ſelber zu Grundherrn geworden ſein, die dann natürlich auch in eine der neuen Phylen eintreten und in Sparta Wohnſitz haben mußten; die Erzählung des Ephoros[3]) von Philonomos ſucht das ätiologiſch zu erklären. Auch ſonſt hat die Helotie ſich im Laufe der Zeit im Eurotastale vielleicht ausgedehnt und dann die Städte als Städte vernichtet. Das im Schiffskataloge[4]) ſo genannte Städtchen am Meere Helos muß helotiſch geworden ſein. Zwar iſt die Etymologie ſprachlich falſch, die, ſchon bei Hellanikos[5]) nachweisbar, die Heiloten, ſo heißen ſie, von der Eroberung von Helos ableitet, aber die Aufſtellung dieſer Etymologie wäre überhaupt unmöglich geweſen, wenn die Bewohner von Helos nicht hörig geworden und geweſen wären.

Den Städten hatte man ihr Gebiet vielleicht beſchnitten, jedenfalls aber im weſentlichen belaſſen, als Periöken, gegeben hatte man ihnen nichts: es blieb beim alten. Eine Verteilung an Periöken hatte ſchlechterdings keinen Grund, eine ſolche Verteilung iſt nicht vorgenommen worden. So verſtändlich die lykurgiſchen Spartiatenloſe ſind, die plutarchiſchen[6]) Periökenloſe, ihre 30000 Kleroi, ſind ein Nonſens. Die angeblich lykurgiſchen

[1]) Inſchrift der Obe der Amykläer, Athen. Mitteil. 3, 1878, S. 165, Z. 11. 15 = SIG II² p. 52 no. 451 = SGD III, 2, 1 no. 4516. Über die Beſchaffenheit der Obe der Amykläer zur Kaiſerzeit und deren Grund ſ. den Schluß des Aufſatzes S. 79 A. 4.

[2]) Paus. 3, 19, 6.

[3]) Strabon 8, 5, 4 C 364; 8, 5, 5 C 365; Nikol. Dam. fg. 36 FHG III p. 375. Konon, narrat. 36, Mythogr. ed. Weſtermann p. 140. Die Stelle des Ephoros ſtammt aus der Agisquelle.

[4]) Ilias B 584.

[5]) Hellan. fg. 67 FHG I p. 64.

[6]) Plut. Lyk. 8.

30000 Periökenloſe bei Plutarch ſind weiter nichts als eine Rückſpiegelung der 15000 Periökenloſe, die Agis[1]) in der Tat geplant hat. Weiter unten werden wir ſehen, daß ſie dort Sinn haben und was ſie bedeuten.

Die Behauptung einer der Eroberung folgenden Landverteilung auch an Periöken läßt ſich aber bis auf eine Schrift des vierten Jahrhunderts, eine lakedämoniſche Politie, zurückverfolgen, die ſowohl Iſokrates wie Ephoros benutzt hatten.[2]) Nach dieſer Schrift[3]) wären die Periöken anfangs Synoiken gleichen Rechtes mit den Spartiaten geweſen, dieſe aber hätten die Synoiken der Iſotimie beraubt und ſie zu Periöken erniedrigt. Das Land hätte zu gleichen Teilen an alle verteilt werden ſollen, die Spartiaten aber hätten trotz ihrer geringen Anzahl das meiſte und beſte für ſich genommen, hätten der Menge der Synoiken nur wenig und das Schlechteſte gegeben und ſie durch Verteilung in vielen kleinen, nur ſogenannten, Städten angeſiedelt.[4]) Die Begründung der Periökie wird alſo hier auf Dioikiſierung[5]) urſprünglicher Synoiken zurückgeführt; ihr Begründer ſei König Agis. Die von Iſokrates und von Ephoros benutzte Schrift ſpiegelt aber, wie ich meine, unverkennbar unmittelbar erlebte Zeitgeſchichte des vierten Jahrhunderts in die Vergangenheit zurück, ſie ſteht unter dem Eindruck des Dioikismos von Mantinea[6]) vom Jahre 384 v. Chr. und reflektiert dieſen in die Urzeit. Was ihr König Agis gegeben haben ſoll, das hatte in Wirklichkeit der Agiade Ageſipolis[7]) getan, und ſie nennt nicht beide Könige, ſondern nur den Agis, weil der Eurypontide Ageſilaos an dem Vorgehen gegen Mantinea

[1]) Plut. Agis 8.

[2]) S. oben S. 12 f. A. 11. Vgl. Iſokrat. Panath. 177 *οἱ τἀκείνων* (sc. *τὰ τῶν Λακεδαιμονίων*) *ἀκριβοῦντες.*

[3]) Iſokrat. Panath. 177—181 vgl. *συνοίκους, μετὰ τούτων οἰκοῦντες, ἰσονομία, περιοίκους ποιήσασθαι;* vgl. Ephoros bei Strabon 8, 5, 4 C 364. 365 *συνοίκους, τοὺς περιοίκους ἰσονόμους εἶναι, Ἄγιν δὲ ἀφελέσθαι τὴν ἰσοτιμίαν.*

[4]) Iſokrat. a. a. O. 179 *διελόντας . . . κατοικίσαι.*

[5]) Nur das Wort *διοικίζειν* iſt vermieden, um nicht allzu plump auf den Dioikismos von Mantinea hinzuweiſen, aber es iſt deutlich genug umſchrieben, durch das *διελόντας κατοικίσαι* der *σύνοικοι.*

[6]) Xenoph. Hell. 5, 2, 2—7 *διῳκίσθη δ' ἡ Μαντίνεια τετραχῇ;* Polyb. 4, 27, 6 *ἐκ μιᾶς πόλεως εἰς πλείους αὐτοὺς διοικίσαντες.*

[7]) Xenoph. Hell. 5, 2, 3. 6.

ſich nicht hatte beteiligen wollen.[1]) So ſteht es mit dieſer Information des Iſokrates und Ephoros. Man darf dieſer ihrer Agisquelle unbedenklich trauen, wo ſie von Abgaben[2]) redet, welche die Periöken zu zahlen hatten, das gehört zu den Zuſtänden ihrer Zeit, die ſie, auf ihre Weiſe, zu erklären unternimmt, und eine Steuerpflicht der Periöken, wie die Agisquelle ſie für das vierte Jahrhundert erweiſt, dürfen wir unbedenklich bereits den Anfängen der Periökie zuſchreiben; bereits in der Ilias verſpricht Agamemnon dem Achill von den ſieben Städten nicht nur δωτίνας, ſondern auch λιπαρὰς θέμιστας.[3]) Aber daß die Hypotheſe der Agisquelle, die zur Begründung der Periökie vom Dioikismos Mantineas ausgeht, falſch iſt, wird nach den obigen Darlegungen über den Unterſchied von Periöken und Heloten und über die Gründe dieſes Unterſchiedes klar ſein. Man ſuche alſo die falſche Annahme altſpartaniſcher Periökenloſe nicht etwa durch Iſokrates zu ſtützen!

Aber ebenſowenig ſtütze man auf ihn die Meinung von einem Dorertum der Periöken![4]) In ſeinem Panegyrikos[5]) ſetzt Iſokrates vielmehr Stammesverſchiedenheit ſowohl der Heloten als der Periöken und ihre Herren voraus. Er befand ſich damit in Einklang mit der allgemeinen Anſchauung.[6]) Die Heloten hatte bereits Hellanikos[7]) als Unterworfene bezeichnet, und Theopomp[8]) äußert ſeine Meinung mit lichter Klarheit: nach ihm ſind die Heloten ebenſo frühere Bewohner des von den Lakedämoniern beſetzten Gebietes, wie die Peneſten der Theſſaler unterworfene Perrhäber

[1]) Xenoph. Hell. 5, 2, 3.

[2]) Ephoros bei Strabon 8, 5, 4 C 365 Ἄγιν δὲ τὸν Εὐρυσθένους ἀφελέσθαι τὴν ἰσοτιμίαν καὶ συντελεῖν προστάξαι τῇ Σπάρτῃ.

[3]) Ilias I 155. 156. S. oben S. 23 ff.

[4]) Wie das Nieſe, H. Z. 62, N. F. 26, 1889 und Meyer, Geſch. d. Alt. 3, 1901, S. 467 mit Iſokr. Panath. 177 ff., beſ. 179 tun.

[5]) Iſokr. Panegyr. 131.

[6]) Thukydides widerſpricht dem nicht. Buſolt, Griech. Geſch. I², S. 520 meint, weil Thukydides 7, 57, 6 die Kytherier Dorier und 4, 53, 2 lakedämoniſche Periöken nennt, habe er die Periöken überhaupt für Dorier gehalten, ſie ſeien alſo Dorier geweſen. Aber wenn die Kytherier dort und nicht in Sparta wohnten, ſo konnten ſie ja gar nicht Spartiaten, ſondern nur Periöken ſein. Dorier mögen dieſe Koloniſten geweſen ſein.

[7]) Hellan. fg. 67 FHG I p. 64.

[8]) Theopomp fg. 134 FHG I p. 300 sq. aus Athen. 6, 66 p. 265 b c Die Erklärung des Antiochos von Syrakus ſ. oben S. 48 A. 3.

und Magneten. Die Heloten erklärt er ausdrücklich für Achäer. Im Jahre 380, als er den Panegyrikos verfaßte, dachte Iſokrates ebenſo auch über die Periöken. Aber um 366 hat er in ſeinem Archidamos[1]) ſein Urteil über die Periöken geändert, ſie gehören jetzt für ihn ebenſo wie die Spartiaten zu dem Gefolge der Herakliden, unter das die Eroberer das lakedämoniſche Land vergaben. Ebenſo wie im Archidamos erſcheinen um 340 im Panathenaikos[2]) die Periöken als mit den Eroberern eines Stammes, es ſind die Synoiken, die erſt ſpäter verkürzt und der Gleichberechtigung beraubt werden. Wir ſehen, bereits im Archidamos benutzt Iſokrates die Agisquelle; dieſe ſtammt demnach aus der Zeit zwiſchen 384 und 366 v. Chr. Sie kritiſiert die Stellung der ſpartaniſchen Untertanen, ihre unbillige Behandlung. Um die Zeit der Befreiung von Meſſenien waren ſolche Diskuſſionen an der Tagesordnung.

Ephoros[3]) übernimmt die Synoiken ebenfalls aus der Agisquelle, aber eine Stammesgleichheit von Periöken und Heloten mit Spartiaten läßt er nicht gelten. Er arbeitet die Agisquelle, die ja eine lakedämoniſche Politie[4]) war, mit der Geſchichte der Wanderungen zuſammen und übernimmt zwar aus der Agisquelle die urſprüngliche Gleichberechtigung der Synoiken, unterſcheidet ſie aber von den Spartiaten durch die Herkunft. Er beläßt ihnen nicht die Stellung eines Gefolges der Herakliden, kann ſie aber auch nicht einfach für Achäer erklären, weil er dieſe bei der doriſchen Invaſion auswandern läßt, und ſo macht er die Synoiken, alſo auch die Periöken, zu herbeigerufenen Fremden, ſie ſind nicht Spartiaten, ſondern *ξένοι*.

Wenn die Agisquelle jedenfalls die Periöken für Dorier ausgab, ſo tat ſie es, um die Unbilligkeit ihrer Behandlung zu betonen, und ſie konnte ihr Dorertum behaupten, weil ſie im Laufe der Jahrhunderte doriſiert waren. Wie nach Herodot[5]) die Kynurier bereits unter der langen argiviſchen Herrſchaft doriſiert waren, ſo doriſierten natürlich auch in Lakonien allmählich Heloten und Periöken, eher wohl die Periöken, die als Hopliten

[1]) Iſokr. Archidam. 20 oben S. 8 A. 6.
[2]) Iſokr. Panathen. 178 ff.
[3]) Bei Strabon 8, 5, 4 C 364. 365.
[4]) Iſokr. Panathen. 177.
[5]) Herod. 8, 73.

im Heere dienten. Gewiß ſchwanden allmählich die Unterſchiede[1]) zwiſchen Periöken und Spartiaten in Sprache, in Sitte und im Kultus. Religion und Kult ſind nicht an die Grenzen von Völkern oder Stämmen gebunden. Apollon, in dem K. O. Müller einen ſpezifiſch doriſchen Gott erblickte, war urſprünglich nicht einmal griechiſch, ſondern ein kleinaſiatiſcher, lykiſcher Gott.[2]) In Lakonien übernahmen die Dorer natürlich ältere Kulte und die Periöken doriſche, aber nicht alle Spuren des Unterſchiedes ſind geſchwunden; die Erforſchung dieſer Unterſchiede hat längſt begonnen.[3]) Auch in der Sprache, in den griechiſchen Dialekten ſucht man neuerdings nach erhaltenen Spuren der Stammesmiſchung[4]), auch in Lakonien.[5]) Überall, wo verſchiedene Stämme in einer Landſchaft ſich übereinander geſetzt haben, ſind die hiſtoriſchen Vorausſetzungen für ſolche linguiſtiſche Forſchung gegeben, unzweifelhaft auch im Eurotastale. So wird auch die Dialektologie zur Quelle der Wanderungs- und Siedlungsgeſchichte der griechiſchen Stämme.

In der Folge haben die Spartaner den Arkadern die Skiritis und in der Zeit des Kröſus den Argivern die Kynuria abgenommen. Auf dieſe Eroberungen wurden Grundherrſchaft und Hörigkeit nicht mehr angewendet, Skiriten und Kynurier[6])

[1]) Das Fehlen ſolchen Unterſchiedes betont Nieſe, H. Z. a. a. O. S. 76.

[2]) Ein pietätsvoller, aber ſelbſtändiger Schüler K. O. Müllers, der Entdecker Lykiens, der Poſener Profeſſor Auguſt Schönborn hat das erkannt, und Wilamowitz hat es mit den reichen Mitteln der fortgeſchrittenen Forſchung und ſeiner Individualität erhärtet. Schönborn, Über das Weſen Apollons und die Verbreitung ſeines Dienſtes 1854, S. 25. 32. 37 ff. Wilamowitz, Apollon. Hermes 38, 1903, S. 574—586. Wenn Schönborn 1854 in Kleinaſien noch Semiten ſuchte, ſo nimmt das nicht wunder Kieperts Gedanke der großen, weder ſemitiſchen noch indogermaniſchen, kleinaſiatiſchen Völkergruppe iſt erſt ſeit den achtziger Jahren durchgedrungen.

[3]) Sam Wide, Lakoniſche Kulte 1893, S. 23 u. ö.

[4]) Solmſen, Theſſaliotis und Pelasgiotis, Rhein. Muſeum 58, 1903, S. 598—623; Solmſen, Eigennamen als Zeugen der Stammesmiſchung in Böotien, Rh. M. 59, 1904, S. 481—505.

[5]) Meiſter, Dorer und Achäer I. Abh. der Leipziger Geſ. der Wiſſ., Phil.-hiſt. Kl. XXIV 3, 1904. Vgl. dazu Solmſen, Rh. M. 60, 1905, S. 149 A. 1. Thumb, Griechiſche Dialektforſchung und Stammesgeſchichte, Neue Jahrb. für das klaſſ. Altertum 15, 1905, S. 385—399.

[6]) Eine erſchöpfende Behandlung der territorialen Entwicklung Lakedämons und Meſſeniens bis auf Alexander — beſſer noch bis 194 v. Chr. — dürfen wir von Leo Heidemann erwarten; ſ. oben S. 23 A. 2. Hoffentlich

wurden nicht Heloten, ſondern Periöken. Die Küſtenſtädte der Kynuria wären ſchon als Städte nicht unter die Helotie gefallen, aber es gab hier doch auch Bauern, nicht bloß ſtädtiſche Ackerbürger. Die Zeiten hatten ſich geändert, um 550 konnten griechiſche Eroberer einen überwundenen Stamm nicht mehr ſo verknechten wie 200 Jahre früher. Die Periöken ſind hier alſo nicht nur Städter, ſondern auch Bauern, freie Bauern, wenn auch ohne politiſche Rechte.

Wer war der Begründer der Verfaſſung, der Organiſator von Helotie und Periökie? Die beiden Eroberer des Eurotastales und Meſſeniens am Taygetos. Die Landaufteilung war notwendig, mit der neuen Phylenordnung verteilten die Könige das Gebiet, das ſie erobert, unter das ſiegreiche Heer. Das Doppelkönigtum des Einheitſtaates war eben jetzt ins Leben getreten. Wie hießen dieſe Könige? Wer will es ſagen? Dazu gehört größeres Vertrauen in die ſpartaniſchen Königsliſten oder vielmehr Genealogien, als ſich rechtfertigen läßt[1]) und ich beſitze. Nur ſo viel iſt deutlich: es war die letzte, höchſtens die vorletzte Generation vor Theopompos, dem hiſtoriſchen Eroberer Ithomes, deſſen Andenken Tyrtaios bewahrt hat. Nach der Olympionikenliſte[2]) muß Ithome zwiſchen 736 und 720 gefallen ſein. Die ſpartiatiſche Verfaſſung hat eine Konzentration auf das Militäriſche ermöglicht, ſie und die auf ihr ruhende Lebensordnung hat

---

wird hier auch das ſeit Clinton nicht mehr im Zuſammenhange behandelte Material über die Periökenſtädte vollſtändig zuſammengeſtellt und erörtert werden.

[1]) Vgl. Wilamowitz, Leſefrüchte CXI, gelegentlich des Nachweiſes, daß Soos in Platons Kratylos 26 p. 412 B noch nicht zum eurypontidiſchen Könige geworden iſt, Hermes 40, 1905, S. 146: „Die Geſchlechtsregiſter der ſpartaniſchen Könige ſind mir im ganzen und in allen älteren Einzelnamen ſehr bedenklich."

[2]) Die Entſtehung der Olympionikenliſte hat Alfred Körte, Hermes 39, 1904, S. 224—243 einer ernſten Prüfung unterworfen. Nach der delphiſchen Ehrung des Ariſtoteles und Kalliſthenes SIG II² p. 750 sq. no. 915 kann es kaum zweifelhaft ſein, daß die Pythionikenliſte des Ariſtoteles und Kalliſthenes nicht etwa eine bequem zu verarbeitende Überlieferung einfach redigierte, ſondern Forſchung war. Ariſtoteles wird mit ſeinem Material das Erreichbare geleiſtet haben. Ob aber das Gleiche für die Olympionikenliſte des Hippias gilt? Und ob für die älteren Partien das Material ausreichte? Unſere Forſchung kann auf die Benutzung ſolcher Quellen nicht verzichten, ſie benutzt ſie aber „mit Vorbehalt".

die Spartiaten zu Virtuosen der Kriegskunst ausgebildet, sie hat sie zur Eroberung geführt, ihr verdankte man die Erfolge, welche die Spartaner zur Zeit des Amasis und Krösus als Prostaten Griechenlands erscheinen ließen. Aber eben darum fing man an über den Ursprung dieser Verfassung nachzudenken, in die man sich längst eingelebt hatte, auch über den Ursprung der Lebensordnung, die aus ihr erwachsen war. Der Verfassung und Lebensordnung verdankte man die großen Erfolge, wem aber verdankte man die Verfassung? In Kreta führte man die Gesetze auf Zeus zurück[1]), und die Spartiaten hatten erst recht Anlaß, für die Erfolge ihrer Ordnung der Gottheit zu danken und diese Ordnung der Gottheit selber zuzuschreiben: man glaubte, sie rühre von dem Gotte[2]) Lykurgos her. Was war das für ein Gott, Lykurgos? War es der Wolfabwehrer, der Lupercus[3])? Schützte er die Herden der Spartiaten? Oder war es der Gott des lichten Himmels, der über Sparta und dem Eurotastale strahlte? Auf jeden Fall hatte der Gott Lykurgos schon in alter Zeit seinen Kult[4]) in Sparta, und er erhielt sich bis in die römische Kaiserzeit; das einzige, was wir von Lykurgos wirklich wissen, ist sein Kultus, seine Göttlichkeit. So galt Lykurgos für den Urheber des gesamten spartiatischen Kosmos[5]), der Lebensordnung und der Ver-

[1]) Strabon 10, 4, 19 C 482.

[2]) Während Gelzer, Lykurg und die delphische Priesterschaft, Rhein. Mus. N. F. 28, 1873, S. 50 in Lykurgos einen „hieratischen Titel" erblickte, hat Wilamowitz' Lykurgos 1884, S. 284 f. durchgeschlagen. Vgl. auch Sam Wide, Bemerkungen zu der spartanischen Lykurgoslegende, Skandinavisches Archiv 1, Lund 1892, S. 90—130.

[3]) Für sicher halte ich auch diese Bedeutung von Lupercus nicht, wohl aber die sprachliche Identität von Lupercus und Lykurgos für wahrscheinlich. Hingewiesen hat mich Nöldeke darauf.

[4]) Die Quellen bei Wide, Lakonische Kulte 1893, S. 281—283.

[5]) Aigimios (Pindar Pyth. 1, 64) hat nie dafür gegolten. Bei der Gründung durch Hieron hat Aitne die drei alten dorischen Phylen der Hylleis, Pamphyloi und Dymanes erhalten, und diese altdorische Phylenordnung bezeichnet Pindar unmißverständlich als Satzungen des Aigimios, weil sie noch der vorpeloponnesischen Zeit der Dorier angehörte. Und die Dorier in Sparta wollten in der Tat, wie Pindar sagt, *οἰεὶ μένειν τεθμοῖσιν ἐν Αἰγιμιοῦ*, die alte Phylenordnung bestand in Sparta noch immer, auch als Pindar diese Worte sprach, 470 v. Chr.; die neue Phylenordnung hatte sie wohl politisch, aber nicht überhaupt beseitigt, sie hielt sich noch als sakrale Ordnung, z. B. beim Karneenfeste. Demetrios von Skepsis bei Athen. 4, 19 p. 441 e f; Szanto, Die griech. Phylen S. 12.

faſſung. Aber Verfaſſungen und Geſetze ſind doch Menſchenwerk und von Menſchen eingerichtet; von Solon ſtammten die atheniſche Verfaſſung und die atheniſchen Geſetze. So kam man allmählich zu der Frage, ob das nicht auch in Sparta ſo geweſen ſei, und da für den Urheber der ſpartiatiſchen Staatsordnung Lykurgos galt, ſo ward Lykurgos jetzt zum Menſchen. Noch zweifelte man einige Zeit, und aus dieſer Zeit des Schwankens ſtammt das delphiſche Orakel, das uns Herodot[1]) bewahrt hat:

Du kommſt, o Lykoorgos, zu meinem geſegneten Tempel,
Zeus' Liebling und der andern, ſoviel den Olympos bewohnen.
Ob ich als Gott dich begrüße, bedenke ich, oder als Menſchen,
Aber ich glaube, du biſt wohl eher ein Gott, Lykoorgos.

Noch war, wenn auch bereits ſchwankend, das Orakel für die Gottheit des Lykurgos eingetreten, aber die Zeit entſchied ſich für ſeine Menſchheit. Man ſuchte ihn nun in den ſpartaniſchen Königshäuſern, aber die Liſten, die Genealogien der beiden Häuſer, wie man ſie bereits beſaß, enthielten ſeinen Namen nicht. Ein König war er alſo nicht geweſen: aber natürlich war er königlichen Geſchlechtes, man machte ihn nun zum Vormunde eines Königs. Aber aus welchem Königshauſe ſtammte er, war er Agiade oder Eurypontide? Man wußte nichts und hatte alſo freie Wahl. Das angeſehenere Königshaus war das der Agiaden, und ſo wurde der Begründer der Verfaſſung zunächſt dieſem Hauſe zugewieſen; bei Herodot iſt Lykurg der Sohn des Agis. Die Zuweiſung Lykurgs an das Eurypontidenhaus führt Plutarch[2]) bis auf Simonides zurück, und er hat damit niemand anders als den Simonides von Keos im Sinne; aber was iſt dem nicht alles zugeſchrieben[3]) worden? Es iſt in der Tat wahrſcheinlich, daß nicht der große Name des Eroberers von Ithome, des Eurypontiden Theopompos, den Lykurg zum Eurypontiden gemacht hat, ſondern erſt das Hervortreten der Eurypontiden[4]) vor die Agiaden ſeit Ageſilaos. Mit dem Zeitalter des peloponneſiſchen Krieges beginnt auch die Publiziſtik, die ſpartaniſche Staatsordnung zu diskutieren, zunächſt in Athen die lakonerfreundliche von Leuten,

[1]) Herod. 1, 65. Die anderen Faſſungen bei Meyer, Forſch. 1, S. 223.
[2]) Plutarch. Lyk. 1.
[3]) Wilamowitz, Simonides der Epigrammatiker, Göttinger Nachrichten, Phil.-hiſt. Kl. 1897, S. 306—325.
[4]) Schwartz, Quaestiones p. 9. Vgl. über Platon oben S. 8 Z. 2 ff.

wie Kritias es war. Aber dieſe Publiziſtik war nicht ausſchließlich lakonerfreundlich, ſie kritiſierte auch die ſpartaniſchen Einrichtungen. Das tat ein erſt nach dem Dioikismos von Mantinea von 384 v. Chr. abgefaßtes Pamphlet; es trug den Namen des 395 v. Chr. verbannten agiadiſchen Königs Pauſanias, der 384 noch gelebt hat[1]); es ſtammt, wie oben gezeigt wurde, aus den Jahren zwiſchen 384 und 366. Es war eine tadelnde Kritik der ſpartaniſchen, der lykurgiſchen Verfaſſung: Iſokrates und Ephoros haben es benutzt, es iſt die oben ermittelte Agisquelle. Eben dieſe Agisquelle iſt die von Iſokrates zitierte und benutzte lakedämoniſche Politie, aus ihr ſtammt der ſcharfe, bei Iſokrates erhaltene und auch bei Ephoros noch erkennbare Tadel des Verhaltens der Spartiaten gegenüber ihren Untertanen, beſonders gegenüber den Periöken. Die Ackerverteilung und die Begründung von Helotie und Periökie war hier noch ähnlich wie bei Platon in die Anfänge des Staates, bald nach der Eroberung, geſetzt, ſie ward auf König Agis zurückgeführt. Und dieſe Kritik der ſpartaniſchen Staatseinrichtung, wem konnte man ſie mit beſſerem Schein zuſchreiben als dem Könige Pauſanias, den Sparta vertrieben hatte? Die Kritik des Ageſipolis vor Mantinea ſeinem Vater, der mit den Vorſtehern des Demos von Mantinea ſelber ſo gut geſtanden hatte?[2]) Wie berechtigt mußte die Kritik an Agis ſein und erſcheinen, gerade wenn ſie aus dem Munde des Pauſanias kam, des Agiaden!

Auch Ephoros hat dieſe Schrift ausgiebig benutzt und da zitiert, wo er ſie verläßt, um ſich einer anderen Quelle zuzuwenden. Er zitiert ſie als eine tadelnde Kritik der ſpartaniſchen Verfaſſung, eine Schrift gegen die lykurgiſchen Geſetze, die von Pauſanias, dem Agiaden, in der Verbannung, alſo nach 395 von ihm geſchrieben. Gegen Hellanikos, der den Lykurg gar nicht erwähnt hatte, ſtützt Ephoros ſich auf dieſe Schrift, die auch Orakel enthalten hatte, die dem Lykurg zuteil geworden waren. Welcher Beweis konnte zwingender ſein? Die Exiſtenz Lykurgs hatte ſogar der Agiade Pauſanias anerkennen müſſen, obwohl Pauſanias gerade von den Eurypontiden vertrieben worden war, denen Lykurg angehört hatte! Ephoros hat dieſe Schrift für das

[1]) Xenoph. Hell. 5, 2. 3.
[2]) Xenoph. Hell. 5, 2, 3.

gehalten, wofür ſie ſich ausgab, für eine Schrift des agiadiſchen Königs. War ſie es wirklich? Schriftſtellerte ein ſpartaniſcher König? Oder war die Schrift ein atheniſches Pamphlet unter ſeinem Namen?[1]) Dann hatte der Pamphletiſt die Situation mit raffiniertem Geſchicke benutzt. Aber tadelte der verbitterte König im Exil wirklich ſeinen eigenen Sohn zugunſten des Ageſilaos? Hätte der Agiade wirklich das Eurypontidentum des Lykurgos anerkannt, wenn er an deſſen Einrichtungen auch zu tadeln hatte? Die Entſcheidung gibt Iſokrates[2]), der den Verfaſſer der Agisquelle den *τὰ τῶν Λακεδαιμονίων ἀκριβοῦντες* beizählt. So zitiert man nicht die ſenſationelle Schrift eines Königs oder eine, die man für eine ſolche wirklich hält.

Aber außer dieſer tadelnden Kritik der ſpartaniſchen Verfaſſung benutzte Ephoros noch eine zweite Quelle, eine Lobſchrift; ſie rühmte an der lykurgiſchen Verfaſſung Freiheit, Eintracht, Einfachheit, Gleichheit. Es iſt die oben charakteriſierte Schrift, die wir als die ſozialphiloſophiſche bezeichnet haben; ſie war eine der erſten philoſophiſchen Verherrlichungen der ſpartaniſchen Ordnungen, wohl von ſeiten des Kynismus, und die Stoa hat ſpäter daran angeknüpft. Dieſe Lobſchrift hatte die geſamte ſpartiatiſche Ordnung, Politeia und Kosmos, auf Lykurgos zurückgeführt, auch die Ephoren.[3]) Dieſe Lobſchrift enthielt ebenſo Orakel, wie die dem Pauſanias zugeſchriebene. Aus dieſer Lobſchrift hat Ephoros mindeſtens ein Orakel, das von den beiden Wegen[4]) entlehnt, dem der Freiheit und der Eris. Im Gegenſatze zu dem Wege der Eris, der zum Aufruhr, zu Staſeis führt, pries die Lobſchrift den Weg der Freiheit, der zur Eintracht leite. Für die ältere Zeit benutzte Ephoros die Agisquelle, den Pauſanias, und die Lobſchrift für die ſpätere Zeit, für Lykurgos. Bereits vor Ephoros war Lykurgos von den Anfängen Spartas abgerückt worden.

Einwanderung, Eroberung, Landaufteilung, Phylenordnung, Staatseinrichtung hängen urſächlich und auch zeitlich zuſammen,

[1]) So hat zuerſt Schwartz gefragt, Quaestiones p. 9 sq.

[2]) Iſokrat. Panathen. 177.

[3]) Ephoros bei Strabon 10, 4 18 C 481. 482 aus der Lobſchrift; ſ. oben S. 10 A. 1.

[4]) Was für ein Weg bis zu den „zwei Wegen" der Didache der zwölf Apoſtel!

der Vollendung der Eroberung des Eurotastales und eines Teiles von Meſſenien hat Landesaufteilung und Staatsordnung auch zeitlich in nicht zu großem Zwiſchenraume folgen müſſen. Gewiß kann die Eroberung ſelber geraume Zeit erfordert haben, und die Einwanderung der Dorer in die Argolis iſt älter als das erſte Eindringen der Dorer in das obere Eurotastal. Die doriſche Beſetzung von Argos aber und mit ihr den ganzen Heraklidenzug verband die mythiſche Chronologie mit Troja, und dadurch wurde auch die Eroberung Lakoniens durch die Dorer in eine ſehr frühe Zeit gerückt. Das iſt ſchon vor Herodot geſchehen, wie ſein langer Heraklidenſtammbaum[1]) lehrt. Aber der Beginn des ſpartaniſchen Staates hängt bei ihm trotzdem noch mit der Eroberung zuſammen, denn bei ihm gehört Lykurg in die Anfänge des Staates, bei ihm iſt er der Sohn des Agis.[2]) Dieſe chronologiſche Grundanſchauung findet ſich noch bei Xenophon[3]): Lykurg war aus der Zeit der Herakliden. Aber anderſeits hielt ſich eine ältere Auffaſſung, nach der die Verfaſſung, in der die Lakedämonier lebten, nicht uralt war und keinesfalls bis dicht an die trojaniſchen Zeiten reichte. Das führte dann aber zur Annahme eines großen zeitlichen Unterſchiedes zwiſchen Eroberung und Begründung der Verfaſſung, ein Unterſchied, wie er für uns zuerſt bei Thukydides hervortritt. Der Heraklidenzug[4]) fällt nach ihm bereits in das 80. Jahr nach dem Falle Trojas, die Verfaſſung aber, in der die Lakedämonier leben[5]), beſteht nach ihm ſeit wenig mehr als 400 Jahren. Er rechnet gewiß nach der Königsliſte bzw. Genealogie und nach der Generationenrechnung[6]), die auf das Jahrhundert drei Generationen anſetzt; im einzelnen zu ſagen, wie er gerechnet hat, iſt wenigſtens nicht mit Sicherheit möglich. Den Namen des Lykurg hat er vielleicht nur darum nicht genannt, um einen Gegenſatz zu Hellanikos, auf den es hier für ihn gar nicht ankam, nicht zu betonen; gemeint hat er ihn ohne Zweifel. In der Abrückung Lykurgs von dem Heraklidenzuge ſteht Ephoros mit Thukydides auf demſelben Boden. Schon bei Plato war die Schwie-

[1]) Herod. 7, 204; 8, 131.
[2]) Herod. 1, 65.
[3]) Xenoph. rep. Lac. 10, 8.
[4]) Thukyd. 1, 12, 3.
[5]) Thukyd. 1, 18, 2.
[6]) Buſolt, Griech. Geſch. I², S. 573 A. 3.

rigkeit durch Annahme von Stufen behoben worden, Königtum und Ackerverteilung als Folge der Eroberung, die Geronten durch Lykurg, die Ephoren erſt nach ihm durch Theopomp; und dies, weil die Ephorenliſte, wie man wußte, erſt 754 begann, und die Berechnung der Generationen, der man folgte, den Theopomp in dieſe Zeit wies, alſo etwa um eine Generation zu früh anſetzte. Den Lykurg hielt man für älter als 754; ehe man noch an die Ephorenliſte dachte, hatte man ihn einer Generation zugewieſen, die nach der üblichen Berechnung in eine frühere Zeit führte, bei Thukydides etwas vor 804. Auch bei Iſokrates finden wir die Ackerverteilung im Staatsbeginn, und jedenfalls die Geronten als lykurgiſch. Iſokrates folgt der Agisquelle und ihr allein. Ephoros aber hat die Agisquelle mit einer zweiten, mit der Lobſchrift über die lykurgiſche Verfaſſung, verbunden, die ihrerſeits die geſamte ſpartaniſche Ordnung dem Lykurgos zuwies, einſchließlich des Ephorates. Für die Anfänge des Staates folgt er derſelben Quelle wie Iſokrates, der Agisquelle, und ſchwächt den Tadel ab, den die Kritik des Pauſanias ausgeſprochen hatte und den Iſokrates voller erhalten hat. Nach oben hin ſetzt er dieſe lakedämoniſche Politie mit der allgemeinen griechiſchen Geſchichte und ſeinen Anſchauungen von den Wanderungen in Verbindung; bei Lykurg aber verläßt er den Pauſanias, nachdem er ihn noch wenigſtens zur Bekämpfung des Hellanikos benutzt hat, und wendet ſich der Lobſchrift zu, der er nun ſeine Darſtellung Lykurgs entnimmt. Polybios handelt über Lykurg und benutzt von Ephoros natürlich dieſen Abſchnitt, eben den, der auf der Lobſchrift ruht. Die Ackerverteilung hat, wie wir aus Polybios wiſſen, Ephoros und ſeine Quelle, dieſe Lobſchrift, dem Lykurgos zugeſchrieben; Pauſanias aber, die Agisquelle, hatte ſie unter Agis angeſetzt. Ephoros verbindet beides und ſucht den Eindruck der Dublette abzuſchwächen, indem er bei Agis nur von Begründung der Helotie redete, als ob ſolche ohne Ackerverteilung möglich wäre. Auf jeden Fall aber liegt in dieſer von Ephoros geſchaffenen Dublette der Beginn der Auffaſſung der lykurgiſchen Ackerverteilung als einer ſpäteren Wiederverteilung des Bodens, wie ſie Platon und Iſokrates gerade als der ſpartaniſchen Geſchichte fremd bezeichnen, einer Wiederaufteilung, die der Eroberung erſt nach Generationen folgt: Ephoros hatte den Lykurg in die ſechſte Generation von

Prokles[1]) ab gesetzt, und in dieselbe also die Wiederaufteilung von Grund und Boden.

Ephoros[2]) bot auch ein Orakel über die lykurgische Verfassung, Könige, Geronten, Demos. Wenn in ihm die Ephoren fehlen, so fehlen sie nicht etwa darum, weil das Orakel älter wäre als die Bedeutung des Ephorates, die vielmehr ursprünglich war; ihr Fehlen hat auch schwerlich eine politische Spitze, sie fehlen nur, weil das Orakel aus einer Zeit oder einer Sphäre stammt, in der man, aus chronologischen Gründen, die Ephoren, die Herodot[3]) noch einfach als lykurgisch bezeichnet, bereits für nachlykurgisch hielt. Dies Orakel hat Ephoros also nicht aus seiner Lobschrift, nach der die Ephoren lykurgisch waren, sondern aus der Agisquelle oder sonstwo her. Aber nicht etwa aus Tyrtaios. Die acht Verse des Orakels beginnen: *ἄρχειν μὲν βουλῆς θεοτιμήτους βασιλῆας.* Um sie aber ausdrücklich als Orakel zu bezeichnen, hatte die Quelle des Ephoros ihnen zwei Verse vorausgeschickt, die das besagen. Eine andere, direkt oder indirekt von Plutarch[4]) benutzte Schrift hat das Orakel auch mitgeteilt und ebenfalls das Bedürfnis empfunden, in vorausgeschickten Versen die Orakeldistichen ausdrücklich als Orakel zu bezeichnen: diese Schrift hat in ihren zwei vorangeschickten Versen denselben Inhalt aber in andere Form gegossen, sie kannte die Einleitung nicht, die bereits die Quelle des Ephoros dem Orakel gegeben. Der Gewährsmann Plutarchs hat das Orakel auf gut Glück dem Tyrtaios zugeschrieben, bei dem es irgendwo gestanden hätte. Wer heute der Meinung ist, die Orakelverse, die schwerlich viel älter sind als das vierte Jahrhundert, rührten von dem alten Tyrtaios her, der muß ihm auch die Eingangsverse bei Plutarch zuweisen, die nachweislich späterer Zusatz sind.

Aber wir haben noch ein anderes Orakel über die lykurgische Verfassung: Aristoteles hat es in seiner Politie der Lakedämonier mitgeteilt und aus ihm Plutarch[5]) seinen Wortlaut erhalten; es

[1]) Bei Strabon 10, 4, 18 C 481. Ebenso Dieuchidas bei Plutarch Lyk. 1. Die megarische Chronik des Dieuchidas wird natürlich niemand mit der von Ephoros benutzten Lobschrift in Verbindung bringen, selbst wenn Dieuchidas wirklich älter wäre als Ephoros.

[2]) Bei Diodor 7, 12, 6 Vogel.

[3]) Herod. 1, 65.

[4]) Plutarch, Lyk. 6.

[5]) Plut. Lyk. 6.

iſt die ſog. lykurgiſche Rhetra. Sie iſt weder ein Vertrag noch ein Geſetz oder ein Geſetzesantrag, auch in der Form iſt ſie ein Orakel; ihre Bezeichnung als Rhetra iſt auf keinen Fall zu halten, wie man ſonſt auch über dies Orakel denke. Denn ein ſolches iſt es ohne Zweifel, das zeigt ſchon die Übereinſtimmung in den imperativiſchen Infinitiven in ihr und den Orakeldiſtichen. Das Proſaorakel berührt ſich in ſeinem Inhalt mit dem Diſtichenorakel, deckt ſich aber nicht mit ihm; zu dem Orakel ſelbſt gehört auch die ſog. Zuſatzrhetra, die erſt ſpäter davon getrennt wurde, ebenſo wie man bei Plutarch[1]) die 9000 lykurgiſchen Ackerloſe einer älteren Faſſung in 6000 und 3000 bzw. in zweimal 4500 zerlegte. Das Proſaorakel verfügt über gute Kenntnis der zu ſeiner Zeit beſtehenden ſpartiatiſchen Verfaſſung; mit Recht erſcheint ihm die Einteilung in Phylen und Oben, die neue Phylenordnung, als die Grundlage des Staates, was ſie in der Tat dauernd geblieben war. Auch wenn es dieſer Phylenordnung die Gründung eines Heiligtums des Zeus Sellanyos und der Athana Sellanya vorausgehen läßt, ſo kann es recht vermutet haben; nicht ohne Grund opferte noch immer der König, ehe er zum Kriege auszog, dem Zeus und der Athene.[2]) Und mit der Gründung des Fünfkomenſparta hängt die neue Phylenordnung in der Tat unverkennbar zuſammen. Alt und echt iſt das Proſaorakel[3]) aber ebenſowenig wie die Diſtichen. Man braucht die Bedenken gar nicht zu häufen, die Proſa, die Frage nach der Möglichkeit der Erhaltung, aber das Orakel vereinigt nicht zuſammengehörige Dinge und noch dazu in unerträglicher Form. Erſt handelt es ſich um eine Weiſung für die Begründung des Tempels und Staates, und dann um dauernde Leitung der Geſchäfte in der allmonatlich[4]) zu berufenden Volksverſammlung. Subjekt des erſten Teiles ſoll Lykurg ſein, Subjekt des zweiten Stückes kann er der Sache nach gar nicht ſein, obwohl er es grammatiſch ſein muß. Die Ephoren

[1]) Plut. Lyk. 8.

[2]) Xenoph. rep. Lac. 13, 2.

[3]) An delphiſchen Dialekt der Rhetra mag glauben, wer Luſt hat.

[4]) Dieſe Bedeutung von ἄρας ἐξ ὥρας hat Schömann aus Schol. Thuk. 1, 67 erwieſen, Antiqu. iur. publ. Gr. 1838 p. 122; vgl. Göttling, Über die vier lykurgiſchen Rhetren, Berichte der (noch nicht in Klaſſen geteilten) Kgl. Sächſ. Geſ. d. Wiſſ. zu Leipzig (Alte Reihe) I, Aus den Jahren 1846—47, Leipzig 1848, S. 148 = Göttling, Geſ Abh. 1, 1851, S. 340; Urlichs, Über die lykurgiſchen Rhetren, Rhein. Muſ. N. F. 6, 1848, S. 211.

ſind nicht genannt. Man kann nicht ſagen, ſie ſtünden implicite in den Phylen, deren Obmänner ſie waren. Aber ſie waren erheblich genug, um ihr Verzeichnis ſofort zu führen, und hätten in alter Aufzeichnung kaum gefehlt. Ich bin freilich auch nicht der Meinung, ihr Fehlen hier im Proſaorakel habe eine politiſche Spitze gegen ſie; ſie werden hier lediglich darum fehlen, weil der Zeit, die dies Orakel fabriziert hat, aus chronologiſchen Gründen die Ephoren für theopompiſch und für nachlykurgiſch galten; auch das Proſaorakel iſt demnach ſchwerlich viel älter als das vierte Jahrhundert. Die Proſa wählte ſein Verfaſſer wohl, um es einer wirklichen Rhetra anzunähern; die Mühe, es in Diſtichen umzuſetzen, hätte Göttling[1]) ſich nicht zu machen brauchen, zumal wer ein Orakel in Diſtichen ſucht, es ja bereits bei Ephoros findet. Gewiß hat Ariſtoteles ſich durch dies Stück täuſchen laſſen, aber auch den Diskos des Iphitos hat er mindeſtens mißverſtanden[2]), und bedenkliche Publiziſtik hat er auch auf ſeine Politie der Athener wirken laſſen. Seine Quelle für die lykurgiſche Rhetra war nicht zuverläſſiger als die vielbeſprochene Schrift aus dem Kreiſe des Theramenes es für Athen war.[3])

---

[1]) Göttling, Berichte S. 158 = Geſ. Abh. 1, S. 351. Dagegen Urlichs a. a. O.

[2]) Daß er dabei dem Hippias gefolgt ſei, wie Körte annimmt, Hermes 39, 1904, S. 240, iſt möglich. Aber jeder Anhalt fehlt für einen Zuſammenhang der Orakel bei Ephoros mit Hippias, den Trieber annahm, Der Verfaſſer der Lykurgfabel und der Lykurgorakel, Berichte des Freien Deutſchen Hochſtifts zu Frankfurt a. M., N. F. 5, 1889, II, S. 133—141.

[3]) Inwieweit mein Urteil über das Diſtichenorakel und die Rhetra mit E. Meyer übereinſtimmt, iſt leicht zu erkennen. — Wer die Rhetra für echt hält, wird ſich meine Auffaſſung von der Entſtehung des ſpartiatiſchen Staates in ihrem weſentlichen Kerne erſt recht zu eigen machen können, aber ich habe keinen Anlaß, die Frage nach der Echtheit der Rhetra — an die ich nicht glaube — in den Vordergrund zu ſtellen, für mich genügt ihr Vorhandenſein vor Ariſtoteles und zu ſeiner Zeit; denn die Zuſtände ihrer Zeit gibt die Rhetra jedenfalls wieder, und die Zuſtände ſind es, von denen meine Rückſchlüſſe ausgehen. Es kommt mir nicht in den Sinn, meine Rückſchlüſſe auf die Entſtehung dieſer Zuſtände für Überlieferung auszugeben, aber die Einrichtungen, welche die Rhetra als für die Dauer getroffen betrachtet, beſtanden natürlich in der Zeit, aus der ſie ſtammt, ihre Entſtehung ſucht auch die Rhetra zu erklären. Sie hat recht geſehen, inſofern ſie das eigentliche Weſen der ſpartiatiſchen Verfaſſung in der Phylen- und Obeneinrichtung ſieht, die zu ihrer Zeit beſtand, und es iſt von großem Wert, die Exiſtenz dieſer Verfaſſung dadurch für das vierte

Das Bild des Lykurgos auszugeſtalten hatten politiſche Publiziſtik und Sozialphiloſophie bereits begonnen, und dem Kynismus folgte die Stoa; die Sozialrevolution des Agis und Kleomenes retouchierte; und hinzukam, auch wie bei Solon, die Anekdote, ſie iſt bereits bei Ephoros zu finden. Die helleniſtiſche Zeit hat alles vereinigt: längſt vor Plutarch war der Lykurg der Beckerſchen Weltgeſchichte fertig.

Der Staat der lykurgiſchen Verfaſſung hatte den Höhepunkt ſeiner Erfolge längſt überſchritten, als die Publiziſtik ihre Erörterung begann; aber erreicht hatte er dieſe Erfolge durch die Lebensordnung der Spartiaten, die durch dieſe Verfaſſung ermöglicht war: das tägliche Leben wurde für den Spartiaten dauernd zu einer Vorbereitung für den Krieg. Und im Kriege erreichten ſie das Höchſte durch die Ausbildung einer Disziplin, die eben infolge der Gewohnheit des täglichen Lebens faſt nie verſagte. Dieſe ſpartiatiſche Disziplin war in Griechenland etwas Neues. Selbſt angeſichts der unmittelbaren Todesgefahr ſtandzuhalten vermag bei Homer noch nicht die Menge, und eben darum kann der Held ganze Scharen vor ſich hertreiben[1]); die ſpartiatiſche Disziplin aber verlangte von jedem einzelnen das unbedingte Ausharren auf ſeinem Poſten. Lieber fallen als fliehen und in der Heimat ehrlos leben; für die Treſſantes war das Leben in Sparta nicht mehr lebenswert. Eben dieſe Disziplin hat erſt der lykurgiſche Kosmos geſchaffen. Und wenigſtens im alten Sparta vertrug dieſe Disziplin ſich mit einem friſchen, ſangesfrohen Leben; wenn man auch kaum ſelbſt verſtand zu dichten, ſo verſtand man doch zu ſingen und zu hören[2]) und hatte daran ſeine Freude, ſelbſt an dem Ausdruck zarteſter Empfindung. Die gleiche Stimmung, welche Goethe auf den Bergen über Ilmenau empfand, weckten die Gipfel der Taygetos bei dem Lyder Alkman. „Es ſchlafen die Häupter und Schluchten der Berge, die Gipfel und Klüfte, es ſchläft, was da unten kriecht, genährt von der

Jahrhundert bezeugt zu haben. Die Begründung der neuen Phylen hängt zuſammen mit der Begründung des Fünf-Komen-Sparta, und damit kann natürlich auch der Bau des Heiligtums des Zeus und der Athene in Zuſammenhang geſtanden haben.

[1]) Delbrück, Die Perſerkriege und die Burgunderkriege 1887, S. 16 f.

[2]) Wilamowitz, Die griechiſche Literatur des Altertums. Die Kultur der Gegenwart, herausgegeben von Hinneberg I, 8, 1905, S. 29.

ſchwarzen Erde, das Wild, das in den Bergen hauſt, der Schwarm der Bienen und das Untier in den Tiefen des dunklen Meeres. Es ſchlafen die Völker der weitgeflügelten Vögel." Die Spartiaten ehrten den fremden Dichter.[1])

Im Beſitze von Lakonien und ganz Meſſenien ſtieg Sparta mit ſeiner Disziplin zu immer höherer Macht empor, zur Zeit des Kröſus, des ioniſchen Aufſtandes ſtehen ſie in Griechenland voran vor allen, noch im Kampfe gegen Xerxes haben ſie die Führung. Die ſpartaniſche Geſchichte zeigt uns, was der grundherrliche Staat in extremer Einſeitigkeit der Durchführung leiſten kann, denn extrem war die Durchführung in der Tat. Aber die fortwährenden Kriege, die Disziplin, die ſtarke militäriſche Exponierung haben den Herrenſtand dezimiert; ſo ſehr, daß nach dem Urteil des Ariſtoteles[2]) der ſpartaniſche Staat nicht einmal einen einzigen Schlag, die Niederlage bei Leuktra, überwinden konnte, ſondern an Menſchenmangel zugrunde ging. Zur Zeit des Ariſtoteles gab es nicht einmal mehr tauſend[3]) Spartiaten, und auch dieſe Zahl ſchwand noch weiter zuſammen. Um die Mitte des dritten Jahrhunderts fand König Agis nur noch hundert Spartiaten im Beſitze eines Klaros und der bürgerlichen Rechte; außerdem gab es noch 600, aber ſie beſaßen keinen Klaros mehr und infolgedeſſen keine bürgerlichen Rechte.[4])

Extrem war bei den Spartiaten aber auch die Geſtaltung der Helotie, die härteſte Form der Hörigkeit bei den Griechen. Darauf geht das Wort des Kritias[5]), in Lakedämon ſeien die Leute am meiſten geknechtet, aber freilich auch am freieſten: *μάλιστα δοῦλοι ἐν Λακεδαίμονι καὶ ἐλεύθεροι*. Den Gegenſatz zu den ſo hart

---

[1]) Hat ſich Alkman als Meſſoates bezeichnet, ſo hat er ſich nicht nur in Sparta aufhalten und in Meſſoa wohnen dürfen, ſondern hat Aufnahme unter die Spartiaten gefunden. Dazu gehörte notwendig auch die Verleihung eines Klaros. *Λέγουσι δ' ὡς ἐπὶ μὲν τῶν προτέρων βασιλέων μετεδίδοσαν τῆς πολιτείας* Ariſtot. Polit. 2, 9 p. 1270a 34. Zur Zeit Herodots (9, 33—35) waren ſolche Verleihungen des Vollbürgerrechtes faſt ganz abgekommen.

[2]) Ariſtot. Polit. 2, 19 p. 1270a 33.

[3]) Ariſt. Polit. 2, 9 p. 1270a 30 sq.

[4]) Plutarch, Agis 5.

[5]) Kritias pol. Lac. fg. 37 bei Diels, Fragmente der Vorſokratiker S. 573, aus Liban. or. 25, 63, ed. Förſter II p. 567, 3.

geknechteten Heloten bildeten die Hörigen der Kreter, bei ihnen[1]) ſind auch keine Aufſtände der Hörigen vorgekommen, wie bei den Theſſalern und eben in Lakonien; auch aus dem Rechte von Gortyn tritt die relativ günſtige Lage der kretiſchen Hörigen uns vor Augen. Im Grundſatz gelten freilich für die ſpartaniſchen Heloten die gleichen Normen wie ſonſt für Hörige, wie wir ſie von den Mariandynern her und von den Peneſten kennen.[2]) Es war nicht geſtattet, ſie außerhalb der Landesgrenzen zu verkaufen[3]) und ſie waren an die Scholle gebunden[4]); da die Helotie die Grundlage des Spartiatiſchen Staates bildete, ſo begreift man, daß auch die Freilaſſung[5]) der Heloten nicht in das Belieben des einzelnen Grundherrn geſtellt war, ſondern daß ſie durch Beſchluß der Volksverſammlung erfolgte. Der Schutz des Lebens muß den Heloten urſprünglich ebenſo zugeſtanden haben wie den Peneſten, aber er iſt ihnen genommen worden: die regelmäßige Kriegserklärung der Ephoren beim Amtsantritt an die Heloten[6]) nimmt ihnen dieſen Schutz. Die Arbeitskraft des Hörigen iſt ein hohes Gut, aber noch höher ſtand die Sicherheit des Herrn und des Staates. Die fortwährenden Aufſtände[7]) der ſpartaniſchen Heloten bedeuteten eine um ſo größere Gefahr, als ſie gleich den Lebensunterhalt des Herrenſtandes in Frage ſtellten, der von den Quoten der Hörigen lebte. So beſtanden denn zur Zeit des Thukydides die meiſten lakedämoniſchen Einrichtungen eigens zum Schutze gegen die Heloten.[8]) Man ſicherte ſich ſkrupellos, Thukydides[9]) erzählt, einmal habe man 2000 Heloten ſpurlos verſchwinden laſſen. Auch im Verkehr des täglichen

---

[1]) Ariſtot. Polit. 2, 9 p. 1269 a 36 vgl. 2, 10 p. 1272 b 18.

[2]) S. oben S. 32 A. 1. 2. 3.

[3]) Ephoros bei Strabon 8, 5, 4 C 365, aus der Agisquelle, *ὥστε τὸν ἔχοντα μήτ' ἐλευθεροῦν ἐξεῖναι μήτε πωλεῖν ἔξω τῶν ὅρων τούτους* (sc. *τοὺς εἵλωτας*).

[4]) Das ergibt ſich daraus, daß den Braſideern erſt durch ihre Freilaſſung geſtattet wurde, zu wohnen, wo ſie wollten. Thukyd. 5, 34, 1 *τοὺς μὲν μετὰ Βρασίδου εἵλωτας μαχεσαμένους ἐλευθέρους εἶναι καὶ οἰκεῖν ὅπου ἂν βούλωνται.*

[5]) Thukyd. 5, 34, 1.

[6]) Ariſtoteles bei Plut. Lyk. 28.

[7]) Überſicht bei Wilamowitz, Textgeſch. der Lyr. S. 100 ff.

[8]) Thukyd. 4, 80, 3.

[9]) Thukyd. 4, 80, 4.

Lebens war die Behandlung der Heloten roh und scharf.[1]) Das Verhältnis zwischen Herrn und Hörigen wurde unerträglich, und kein Höriger konnte verhehlen, daß er den Spartiaten am liebsten auffresse, selbst roh.[2]) So war es mit der Zeit geworden.

Diese feindselige Gesinnung gegen die Spartiaten fand sich zur Zeit des Agesilaos nach Xenophon freilich auch bei Periöken, ja bei allen Nichtvollbürgern. Daß die Lage der Periöken aber unvergleichlich besser war als die der Heloten, ergibt sich schon aus ihrer geringen Teilnahme an den helotischen Aufständen.[3]) Zwar teilt Isokrates[4]) gerade von den Periöken mit, es habe den Ephoren zugestanden, ohne Urteil von ihnen zu töten, so viele sie wollten. Wenigstens wünschen möchte man, Isokrates habe seine Quelle hier, die Agisquelle, mißverstanden.

Längst war die Stimmung der Heloten schon bedrohlich, und die große Helotenerhebung, der gegenüber die Politik Kimons die Interessen Athens so schlecht vertrat, gefährdete den Bestand des Staates. Und gehemmt und gehindert sahen die Spartiaten auch in ihrer allgemeinen Politik sich bereits nach den Perserkriegen eben durch die Verfassung, die sie so hoch erhoben und an die erste Stelle unter den Hellenen gestellt hatte. Die Aufgaben der Zeiten wechseln, und nicht jede Form des Staates paßt für alle Zeiten, auch nicht Grundherrschaft und Hörigkeit; die Spartiaten sahen sich durch sie sogar an der vollen militärischen Ausnutzung ihrer Untertanen gehindert. Den Kriegsdienst leisteten zunächst natürlich die Spartiaten selber; auch die Periöken waren zum Hoplitendienst herangezogen. Die überwiegende Masse der Bevölkerung des Landes aber, die Heloten, wurden zwar als Leichtbewaffnete, als *ψιλοί*, und als Troß benutzt, kamen aber für den entscheidenden Hoplitendienst begreiflicherweise kaum in Betracht; die wenigen Ausnahmen tragen eben den Charakter von Ausnahmen. Und dieser in der agrarpolitischen Ordnung begründete und durch den Haß der Heloten gegen ihre Herren notwendige Verzicht auf die militärische Ausnutzung der Heloten war bei der

[1]) Theopomp fg. 20 FHG I p. 280 sq. aus Athen. 6, 102 p. 272a *τὸ δὲ τῶν εἱλώτων ἔθνος παντάπασιν ὠμῶς διάκειται καὶ πικρῶς.*

[2]) Xenoph. Hell. 3, 3, 6.

[3]) An dem großen Helotenaufstande haben von den Periöken Thuriaten und Aithaier teilgenommen, Thukyd. 1, 101, 2.

[4]) Isokr. Panathen. 181.

großen Zahl der Heloten um ſo ſchwerer; wie groß muß dieſe Zahl geweſen ſein, wenn unter Kleomenes III. einmal die in Lakonien eingefallenen Ätoler 50000 Heloten mit fortſchleppen konnten.[1]) Der Sieg über Xerxes und der Aufſchwung Athens ſtellte dem ſpartaniſchen Staate neue Aufgaben. Die Führung der Hellenen zu behaupten, dazu reichte das ſpartaniſche Heer nicht aus. Und eine genügende Steigerung der Heeresſtärke war nur möglich durch Heranziehung der Heloten zum vollen Kriegsdienſt, aber dazu mußte man ſie vorher befreien. Der Sieger von Platää, der Regent Pauſanias, hat in ſeine ehrgeizigen Pläne die Heloten in der Tat hineingezogen: er verſprach ihnen Freiheit und Bürgerrecht, wenn ſie ſich mit ihm erhöben und ſein Unternehmen mit ihm durchführten.[2]) Das war kurz nach 470.

Bauernbefreiung lag ſchlechterdings nicht außerhalb des Geſichtskreiſes der Griechen, vielmehr lagen ſolche Gedanken gerade damals in der Luft. Die Erhebungen der Peneſten, der Heloten, ſind auf nichts anderes hinausgegangen als darauf, ſich die Freiheit zu erzwingen. In Argos befreiten ſich die Hörigen ſelber, um 500. Nach der Niederlage der Argiver gegen Kleomenes I. von Sparta bemächtigten ſie ſich zu Argos der Herrſchaft, und ſie wurden erſt von den Söhnen der im Kampfe gegen Kleomenes gefallenen Argiver wieder vertrieben. Nun aber nahmen die Hörigen Tiryns, und es dauerte lange, bis die Argiver Tiryns wieder eroberten.[3]) In Sizilien ſchwächte der Sieg des Hippokrates von Gela am Eloros die ſyrakuſiſchen Gamoren und erſchütterte ihre Herrſchaft ſo, daß der Damos und die Hörigen, die Kyllyrier, die Gamoren vertrieben, erſt Gelon führte ſie zurück, um 485.[4]) Bei den Verfaſſungsordnungen, Bürgeraufzeichnungen und Ackerverteilungen in den ſizilischen Städten um 461, auch in Syrakus waren viele durch Glück und Zufall ins Bürgerverzeichnis aufgenommen worden und alſo auch zu Acker, zu freiem Acker, gekommen[5]); in Syrakus werden natürlich auch Kyllyrier darunter geweſen ſein.

[1]) Plutarch Kleom. 18.
[2]) Thukyd. 1, 132, 4.
[3]) Herod. 6, 83.
[4]) Herod. 7, 155 vgl. Ariſtot. Polit. 5, 3 p. 1302 b 31; Dionyſ. Hal. 6, 62, 1. Über die Chronologie Buſolt, Griech. Geſch. II², S. 779. 785.
[5]) Diodor 11, 76, 6; 11, 86, 3.

In Leontinoi[1]) nahm man 427 viele Neubürger auf, der Demos plante eine Ackeraufteilung. Und Agathokles von Syrakus versprach 317 den Armen Land zu schenken.[2]) Man sieht, wie die Gedanken an Landaufteilung die Politik der Griechen im fünften und vierten Jahrhundert bewegten, allerdings nicht nur Vergebung freien Landes an Hörige. Im pontischen Heraklea aber kam es zu einer regulären Bauernbefreiung. Im Jahre 363[3]) gewann ein rhetorisch und philosophisch gebildeter Söldnerführer, Klearch, ein Schüler des Isokrates und Platon, hier die Tyrannis und befreite[4]) die Hörigen der Herakleoten, die Mariandyner. Es kam dabei zu einer Ackeraufteilung. Nicht lange aber nach der Vertreibung der syrakusischen Gamoren durch die Kyllyrier, fast gleichzeitig mit den Bürgeraufzeichnungen in Sizilien, nicht lange vor dem Dezemvirate, vollzog sich die folgenschwerste Bauernbefreiung des Altertums mit der Begründung der römischen ländlichen Tribus.[5])

---

[1]) Thukyd. 5, 4, 2.

[2]) Diodor 19, 9, 5.

[3]) Diodor 15, 81, 5.

[4]) Justin. 16, 4, 1 cum plebs et novas tabulas et divisionem agrorum divitum inpotenter flagitaret; 16, 5, 2 servos eorum manu mittit. Es waren die Mariandyner, s. oben S.

[5]) E. Meyers und meine Ansetzung der ländlichen Tribusordnung erst nach der Begründung der städtischen Tribus erklärt Kornemann, Polis und Urbs, Beiträge zur alten Geschichte 5, 1905, S. 90 für zwingend. Während meine Verbindung der servianischen Centurienordnung mit der Begründung der ländlichen Tribus noch nicht allgemein durchgedrungen ist — ich kann das erst von ihrer ausführlichen Begründung erwarten —, hat meine Auffassung dieser ländlichen Tribusordnung als einer großen Bauernbefreiung die ausdrückliche Zustimmung von E. Meyer und Kornemann gefunden: Meyer, Handwörterbuch der Staatswissenschaften 6², 1901, S. 103; Kornemann, Verh. d. hallischen Philologenversammlung von 1903, S. 120 f.; vgl. Pöhlmann, H. Z. 85, N. F. 49, 1900, S. 478 f. In Holtzendorffs Enzyklopädie der Rechtswissenschaft 1⁶, 1904, S. 92 f. hat O. Lenel eingewandt, die Patrizier hätten dabei verarmen müssen. Aber bei den modernen Bauernbefreiungen sind die früheren Grundherren größtenteils nicht schlecht gefahren, im Gegenteil; es kommt auf den Modus der Auseinandersetzung an. Und den Patriziern braucht es auch nach der Bauernbefreiung nicht an Arbeitskräften gefehlt zu haben: die Bauern werden mehr Söhne gehabt haben, als sie zur Bestellung ihres Ackers brauchten. — Die Ausführung der ersten Andeutungen meiner Kaiserrede vom 27. Januar 1900 wird natürlich auch darauf eingehen, ob (vgl. K. O. Müller, Dorier

Nach Platon wurde unter allen Griechen über nichts ſo viel geſtritten als darüber, ob die lakedämoniſche Helotie dem Staate nützlich oder ſchädlich ſei.[1]) Ihre Gefahren hat man in Sparta auch zur Zeit des Regenten Pauſanias nicht verkannt, und auch der Einſicht in ihre die militäriſche Verwertung hemmende Wirkung wird man ſich ſchwerlich verſchloſſen haben. Aber die ganze Lebensordnung des Herrenſtandes war zu eng mit ihr verbunden, und zu einer vollkommenen Änderung dieſer Lebensführung konnte man ſich nicht entſchließen. Die Helotie blieb, Pauſanias fiel, die Antwort war die große Erhebung der Heloten, die Sparta an den Rand des Abgrundes brachte. Gewiß war Pauſanias kein Mann der Pflicht, kein Mann wie Stein oder wie Scharnhorſt, eher noch einer wie Klearch von Heraklea, wenn auch glänzender und ſtolzer, gewiß war er kaum der Mann, eine ſo tiefeinſchneidende, große Sache wie die Befreiung der Heloten durchzuführen, aber den Untergang Spartas hat nicht er herbeigeführt, ſondern ſeine Richter. Es iſt mit Sparta abwärts gegangen, den peloponneſiſchen Krieg hat nicht ſeine eigene Kraft, ſondern das perſiſche Gold entſchieden. Und vom Königsfrieden bis zur Befreiung der Kadmea gebot Sparta zwar mit perſiſcher Vollmacht vom Taygetos bis zum Athos, aber es ſtand auf bereits unterhöhltem Boden. Mit dem Tage von Leuktra brach alles zuſammen. So ſehr man das Aufgebot des Heeres angeſpannt hatte, es reichte nicht aus ohne die Heloten. Seit dem archidamiſchen Kriege hatte man wohl gelegentlich Heloten befreit und angeſiedelt und zum Hoplitendienſte herangezogen, die Neodamoden[2]), aber auch

---

II, S. 57) in Rom wie in Syrakus Geomoren, Kyllyrier und Demos nebeneinander ſtanden.

[1]) Platon, Geſetze 6, 19 p. 776 C.

[2]) Sie begegnen zuerſt 421 v. Chr. als bereits vorhanden, Thukyd. 5, 34, 1; zugleich mit den Braſideern erhalten ſie Wohnſitze zu Lepreon angewieſen. Nach Xenoph. Hell. 3, 3, 6 teilten die Neodamoden die Wut der Heloten, Periöken und Hypomeiones gegen die Spartiaten, die Vollberechtigten, die Homöen. Die Neodamoden hatten alſo mit der Befreiung keinen Klaros mit Heloten erhalten, ſondern wohl ein Anrecht auf eine freie Bauernſtelle. Von den Hypomeiones unterſchieden ſie ſich alſo dadurch, daß die Hypomeiones der Abkunft nach Spartiaten waren, aber ihren Klaros verloren hatten und infolgedeſſen ihre Syſſitienbeiträge nicht mehr entrichten konnten, kein Vollbürgertum beſaßen. Die Neodamoden dagegen waren helotiſcher Abkunft, ſie beſaßen zwar auch keinen Klaros

dies nur in beſchränktem Maße. Und die Heloten, die mit Braſidas nach Thrakien gezogen waren, hatte die Gemeinde zwar für frei erklärt und von der Scholle losgebunden, aber ohne ihnen ein Recht auf Anſiedlung zu geben, die ſie ihnen ſchließlich doch gewährte.[1]) Das alles waren doch nur Palliativmittel. Als nach Leuktra Epaminondas vor Sparta ſtand, verſprach man zwar allen Heloten die Freiheit, die die Waffen ergreifen und kämpfen würden, und den 6000, die ſich gemeldet[2]), hat man das Verſprechen auch gehalten.[3]) Angeſiedelt hat man ſie gewiß nicht; verſprochen hatte man es ihnen ſo wenig wie den Braſideern; und wo hätte man auch nach dem Verluſte Meſſeniens das Land dazu hernehmen ſollen? Vor allem aber, es war zu ſpät.

Auch die Revolution von oben, die im dritten Jahrhundert folgte, die von Agis und Kleomenes ausging, hatte keine Bauernbefreiung zum Ziele, ſondern die Reſtauration des Herrenſtandes auf dem Grunde der Helotie; ſie ſuchte der längſt vorhandenen Ungleichheit des Beſitzes innerhalb des Herrenſtandes abzuhelfen und den Herrenſtand ſelber zu erweitern, durch Aufnahme von Periöken und geeigneten Ausländern. Mit dieſer Ordnung wollte Agis nicht nur zur lykurgiſchen Ordnung zurückkehren, es war wirklich der Sache nach im weſentlichen eine ſolche Rückkehr. Unlykurgiſch ſind bei Agis nur die 15000 Periökenloſe.[4]) Die Zahl knüpft an die 30000 Hopliten an, die Lakonien nach Ariſtoteles[5]) ernähren konnte. In dem Gebiete außerhalb des Eurotastales, das Agis[6]) für dieſe Periökenloſe nur in Ausſicht ge-

---

und keine Hörigen, wohl aber gab ihre Befreiung ihnen ein Anrecht auf eine freie Bauernſtelle. Sie taten dafür Hoplitendienſt.

[1]) Thukyd. 5, 34, 1 *οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐψηφίσαντο τοὺς μὲν μετὰ Βρασίδου εἵλωτας ἐλευθέρους εἶναι καὶ οἰκεῖν ὅπου ἂν βούλωνται;* vgl. Diodor 12, 76, 1. Auf die Anſiedelung, die ihnen ſchließlich doch gewährt wurde, beſaßen ſie durch ihre Freilaſſung kein Anrecht; das unterſcheidet die Braſideer von den Neodamoden.

[2]) Xenoph. Hell. 6, 5, 28. 29.

[3]) Diodor 15, 65, 6.

[4]) Plut. Agis 8. Die 30000 angeblich lykurgiſchen Periökenloſe bei Plutarch Lyk. 8 ſind weiter nichts als eine Rückſpiegelung aus dem Geſetzesantrage, der Rhetra, des Agis, ſie haben gar keine hiſtoriſche Grundlage, die neue Phylenordnung war eine Landaufteilung des Gebietes für Spartiaten und Heloten.

[5]) Ariſtot. Polit. 2, 9 p. 1270a 29.

[6]) Plut. Agis 8.

nommen hat — ſeit Epaminondas hatte Sparta Meſſenien ausſchließlich des Weſtabhanges des Taygetos und ſeit König Philipp auch die Kynuria verloren —, außerhalb der *πολιτικὴ χώρα* in dem Umfange ſeiner Zeit hat Agis wohl eine Gleichheit kleiner freier Bauern ſchaffen wollen, aber er hätte damit keine Freiheit geſchaffen, die nicht längſt dageweſen wäre; eine Bauernbefreiung hat er überhaupt nicht in Ausſicht genommen. Worauf er hinausging, war die Beſeitigung der Zuſammenballung alles Grundbeſitzes in den Händen weniger Leute, wie ſie ſich ſeit der freien Verfügbarkeit über die Klaroi allmählich herausgebildet hatte, er ging auf Gleichheit hinaus, vor allem wieder unter den Spartiaten, dann aber auch unter den Periöken, und mehrere tauſend Periöken hätte er in den Herrenſtand erhoben. Der Heloten aber hat Agis ſich nicht angenommen; ſie blieben Heloten, auch wenn er durchdrang. Wirklich herauskam bei ſeinem Unternehmen allerdings 242 v. Chr. etwas ganz anderes als ſeine Abſicht: die bisherigen Grundbeſitzer blieben es und wurden noch dazu ihre Hypothekenſchulden los.[1]) Auf den Landaufteilungsplan des Agis iſt Kleomenes III. aber zurückgekommen[2]), und er hat ihn 227 v. Chr. auch durchgeführt.[3]) Außer den bei der Verteilung natürlich zunächſt bedachten Spartiaten minderen Rechtes, die keinen Klaros mehr beſaßen, hat er bei ſeiner Ackerverteilung 4000 Periöken berückſichtigt und damit in den Herrenſtand erhoben.[4]) Auch bei ihm iſt es eine Grundherrſchaftsordnung, die Rückkehr zu Lykurg iſt auch bei ihm keine Phraſe. Auch der Heloten zu gedenken, beſtimmte ihn erſt 222 ſeine Geldnot. Gegen Erlegung[5]) von fünf Minen, deren ſechzig auf ein Talent gehen, gab er 6000 Heloten die Freiheit und bekam 500 Talente dadurch zuſammen. Natürlich haben die Befreiten für ihre fünf Minen keine Bauernſtelle bekommen, ſie werden ohne Anſpruch auf Anſiedelung befreit worden ſein wie die Braſideer; nur daß dieſe ſpäter doch Land bekamen. Außer dem Gelde kam für Kleomenes auch die Vergrößerung ſeines Heeres

[1]) Durch Verbrennung der *παρὰ τῶν χρεωστῶν γραμματεῖα, ἃ κλάρια καλοῦσι.* Plut. Agis 13.
[2]) Plut. Kleom. 10.
[3]) Plut. Kleom. 11 *ἡ δὲ χώρα διενεμήθη.*
[4]) Plut. Kleom. 11.
[5]) Plut. Kleom. 23.

in Betracht, eine Rückſicht, die ſeit dem archidamiſchen Kriege ſchon die Neodamoden geſchaffen hatte; von den 6000 Befreiten machte er 2000 zu Hopliten. Aber was waren die 6000 gegen die große Menge der Heloten, wenn deren Zahl freilich auch gerade jetzt durch Wegführung von 50000[1]) durch die Ätoler, die ſie als Sklaven verkauft haben werden, verringert wurde? Die Helotie als Inſtitut ließ Kleomenes beſtehen, ſie beſtand noch unter dem letzten Könige von Sparta, einem Eurypontiden[2]), unter Nabis, der aber ebenſo, wie zuerſt[3]) Kleomenes, wegen ſeiner, für demagogiſch geltenden, Hörigenbefreiung als Tyrann[4]) angeſehen wurde. Zwiſchen 206 und 197 v. Chr.[5]) hat Nabis eine große Anzahl[6]) Heloten befreit[7]) und ihnen Periökenrecht gegeben; ſie gehörten nun zu der multitudo[8]), zu dem lakedämoniſchen πλῆθος, den Periöken, ebenſo wie die von Kleomenes befreiten Heloten hießen ſie Lacedaemoniis adscripti.[9]) Bei dieſen Freilaſſungen ließ ſich Nabis von der Abſicht einer Heeresverſtärkung[10]) leiten. Aber auch Acker[11]) hat er den Dürftigen, der unbemittelten Plebs, durch Landaufteilung zugewieſen; unter den ſo Bedachten mögen auch Periöken geweſen ſein. Die von den Tyrannen freigelaſſenen Heloten, dieſe Lacedaemoniis adscripti, wurden 189 v. Chr. von den Achäern unter Philopömen angewieſen, bis zu einem beſtimmten Tage abzuziehen[12]); die Zurückbleibenden wurden ergriffen und als Sklaven verkauft[13]), es waren 3000.[14]) Das tat Philopömen, ſo ſah „der letzte Grieche“ aus. Wenn Nabis auch die Zahl der Heloten durch ſeine Freilaſſungen ſtark gemindert hatte, ſo hat er die Helotie doch nicht

[1]) Plut. Kleom. 18.
[2]) SIG I³ p. 453 no. 285.
[3]) Liv. 34, 26, 14.
[4]) Liv. 34, 31, 11.
[5]) Liv. 34, 31, 15 vgl. mit 32, 39, 10.
[6]) Liv. 38, 34, 2.
[7]) Liv. 34, 31, 11. 14; 34, 36, 6.
[8]) Liv. 34, 31, 14.
[9]) Liv. 38, 34, 6.
[10]) Liv. 34, 31, 18.
[11]) Liv. 34, 31, 11. 14.
[12]) Liv. 38, 34, 1. 2.
[13]) Liv. 38, 34, 2. 6. 7.
[14]) Pauſan. 8, 51, 3. Pauſanias redet ungenau von Heloten anſtatt von freigelaſſenen Heloten.

als Inſtitut beſeitigt, ſie beſtand unter ihm noch 195[1]), zur Zeit ſeines Krieges gegen T. Quinctius Flamininus. Dieſer Krieg entriß dem Nabis, definitiv im Frieden[2]) von 194, das Gebiet der Küſtenſtädte, der wenigſtens ſpäter ſog. Eleutherolakonen[3]), aber in dieſem Gebiete wohnten Periöken, nicht Heloten. Und auf dem Gebiete, das ihm verblieben war, auf der früheren *πολιτικὴ χώρα*, haben auch nach dem 192 erfolgten Tode des Nabis die Achäer bei ihrem Eingreifen 189 die Helotie nicht aufgehoben, ihre damalige Aufhebung lykurgiſcher Einrichtungen bezog ſich nur auf die Jugendausbildung, die Ephebie.[4]) Ein ſchwacher Reſt der Hörigkeit hat ſich bis zur römiſchen Herrſchaft[5]) gehalten, aber auch nicht länger: für Strabon gehört die Helotie bereits der Vergangenheit an, ſie iſt Geſchichte, nicht mehr Leben. Von der lebendigen Geſchichte Spartas aber iſt ſie untrennbar, ſie war die Grundlage der lykurgiſchen Verfaſſung.

Durch dieſe lykurgiſche Verfaſſung war Sparta emporgeſtiegen und groß geworden, und an ihr iſt es zugrunde gegangen. Sie hat nach den Perſerkriegen eine Politik großen Stiles ausgeſchloſſen, ſie hat den Haß der Unterdrückten und den Argwohn der Herren geweckt, und das Mißtrauen machte Sparta zu dem verknöcherten Polizeiſtaate, zu dem es ſchon im fünften Jahrhundert hinabſank. Dieſe Verfaſſung hat aber auch den Herrenſtand ſelber dezimiert und aufgerieben, faſt bis zur völligen Vernichtung. Sparta hat die Folgen davon getragen, daß es an

[1]) Liv. 34, 27, 9 Ilotarum deinde quidam — hi sunt iam inde antiquitus castellani, agreste genus; 34, 27, 2 cum castellanis agrestibus.

[2]) Liv. 34, 43, 2.

[3]) Über ſie ſpäter bei der Behandlung Lakoniens in der Römerzeit.

[4]) Pauſan. 8, 51, 3; 7, 8, 5; Liv. 38, 34, 9 disciplina Lycurgi ... sublata. Liv. 38, 34, 1. 2 imperatum — uti ... Lycurgi leges moresque abrogarent iſt zu viel geſagt, es hielt ſich vieles, auch Phylen und Oben. Aber ſeit dem Aufhören der Helotie ſind ſie in römiſcher Zeit, in der Kaiſerzeit, zu rein lokalen Bezirken geworden, die Phylen ſind nur noch Quartiere Spartas und die Oben Bezirke des Landes innerhalb der Grenzen der früheren *πολιτικὴ χώρα*, ſo auch jetzt die Obe der Amykläer. Eine vollſtändige Erklärung der Obeninſchrift von Amyklä wird erſt jetzt möglich.

[5]) Strabon 8, 5, 4 C 365 *τῆς εἱλωτείαν τὴν ὕστερον συμμείνασαν μέχρι τῆς Ῥωμαίων ἐπικρατείας.*

dieſer Verfaſſung auch dann noch feſthielt, als ſie in die Verhältniſſe nicht mehr paßte; es iſt daran zugrunde gegangen, daß es ſeine Bauern nicht befreit hat. Die Hörigkeit, wie ſie in Sparta die lykurgiſche Verfaſſung organiſiert hat, iſt in Rom durch die ſervianiſche Verfaſſung aufgehoben worden, lykurgiſche und ſervianiſche Verfaſſung ſind Gegenpole, Sparta hat wohl einen „Lykurg“, aber keinen „Servius Tullius“ geſehen. Der ſpartiatiſche Staat hat Großes geleiſtet, aber ſeine Leiſtung bleibt zurück hinter der ſervianiſchen Staats- und Heeresordnung; in dieſer Ordnung haben die freien Bauern der Campagna Latium und Italien erobert und die Weltherrſchaft vorbereitet. Ein Großes iſt die Disziplin, ein Größeres die mit der Disziplin geeinte Freiheit.

Neue Forschungen zur Vorgeschichte der französischen Revolution.

Von

Theodor Ludwig †.

Vorbemerkung.

Mit schmerzlichen Empfindungen bringe ich hier die letzte Arbeit meines am 16. Oktober d. J. jäh dahingerafften Kollegen und Freundes zum Abdruck. Er hat meinen Wunsch, die beiden hier folgenden, inhaltlich zusammengehörigen Besprechungen auch formell zu einem Essay zu verschmelzen, nicht mehr erfüllen können; aber noch sehr viel höhere und schönere Hoffnungen sind durch seinen Tod zerstört worden.

Theodor Ludwig ist am 25. Mai 1868 in Emmendingen geboren und hat sich zuerst als Schüler Breßlaus mit einer Arbeit über die „Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrhundert" in unsere Wissenschaft eingeführt. Sie zeigt schon gleich seine charakteristischen Vorzüge: elegante, exakte Arbeitsweise und eine feine Kunst, die an einem lokalgeschichtlichen Stoffe gewonnenen kritischen Ergebnisse in einen allgemeingeschichtlichen Zusammenhang einzureihen. Noch bedeutender und reifer hat er diese Kunst in seinem unter G. F. Knapps Einfluß entstandenen „Badischen Bauer im 18. Jahrhundert" (1896), einem wahren Kabinettsstück vergeistigter Forschung, und in seiner Schrift „Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege" (1898) geübt. Nachdem er sich inzwischen in Straßburg habilitiert hatte, begann er umfassende Studien zu einer badischen Verwaltungsgeschichte im Zeitalter des Rheinbundes und der ersten Restaurationsjahre. Er würde auch in ihr, wie ich nach seinen Mitteilungen sagen darf, gezeigt haben, daß man Landesgeschichte zugleich als ein Stück Universalgeschichte behandeln kann; denn universal war sein Geist, bei aller Liebe für seine engere Heimat und bei aller peinlichen Sorgfalt in der Behandlung des einzelnen, durchaus gerichtet, und seine Entwicklung ging eben dahin, das Gebundene, das er wohl auch persönlich hatte, abzustreifen und freier und mutiger in Leben wie Wissenschaft auszugreifen. Er war

noch lange nicht an den Grenzen seines Könnens angelangt; aber auch schon auf der Stufe, die er erreicht hatte, war er etwas in sich Fertiges, ein durch und durch feiner und vornehmer Charakterkopf, der den wenigen, die ihn ganz kennen und schätzen lernten, in unvergeßlicher Erinnerung bleiben wird.

Friedrich Meinecke.

I.

Vorgeschichte der Französischen Revolution. Ein Versuch von Adalbert Wahl. 1. Bd. Tübingen, Mohr. 1905.

Studien, welche Wahl seit 1898 über die späteren Jahre des Ancien Regime veröffentlicht hat, ließen in vielen wichtigen Fragen bereits eine neue Auffassungsweise erkennen; vor allem der Vortrag, welcher unter dem Titel: „Politische Ansichten des offiziellen Frankreich im achtzehnten Jahrhundert", Ende 1902 erschienen ist. Das hier vorliegende Werk entwickelt Wahls Anschauung jetzt im Zusammenhang und mit allseitiger Begründung; sein Ziel ist, eine neue Beurteilung der Entstehung der Revolution herbeizuführen. Der zweite Band soll die unmittelbar in dieselbe übergehende, mit der Berufung der ersten Notabelnversammlung beginnende Bewegung schildern; der uns vorliegende erste Teil gibt zunächst einen Überblick über Staat, Gesellschaft und Literatur unter Ludwig XV. und sodann die Geschichte der inneren Verwaltung Ludwigs XVI. bis 1787.

Die Darstellung enthält eine ungemeine Fülle von Einzelheiten. Ich hebe davon als sehr lehrreich hervor die Auseinandersetzung über die regionale Verschiedenheit der Taille und den Begriff des Reineinkommens, die Ausbildung der parlamentarischen Doktrin und besonders die dabei vollzogene Formulierung subjektiver Rechte, unmittelbare Vorläufer der Menschenrechte von 1789, die Verwaltung Turgots und seine Entlassung. Näher läßt sich diese Seite des Buches hier ohne ein übermäßig langes Referat nicht würdigen. Ich wende mich statt dessen Wahls Auffassung der allgemeinen Probleme zu, welche ich unabhängig von der Disposition des Buches unter folgenden Gesichtspunkten zu formulieren und zu erörtern versuchen will: staatliche Zustände und Einrichtungen unter Ludwig XV.; die Reformidee im Ancien Regime; die wirtschaftliche Lage Frankreichs, besonders der Bauern; die Entwicklung der öffentlichen Meinung; die parlamentarische Opposition; die Selbstauflösung des Absolutismus.

Wahl gibt für die Verwaltung Ludwigs XV. den Verfall von Landheer und Flotte sowie die gewaltigen Mängel der Finanzverwaltung ebenso zu wie die Unwürdigkeit des Königs, mildert diese Verurteilung dann aber doch wieder in so zahlreichen Einzelpunkten, daß der Gesamteindruck günstiger ausfällt als bisher. Die österreichische Allianz billigt er durchaus, beiläufig bemerkt jedenfalls mit starker Überschätzung der Beweiskraft eines Einzelzeugnisses, ein auch sonst sich wiederholender Fall. Sehr nachdrücklich wird der Unterschied zwischen dem müßigen Hof und der eigentlichen Regierung, die persönliche Ehrenhaftigkeit der hohen Beamten, die Milderung des absolutistischen Staatsbegriffes hervorgehoben. Bei den einzelnen Ständen endlich konstatiert Wahl im Gegensatz zu der vorhergegangenen Frivolität etwa seit 1750 eine sittliche Wiedererhebung von Hochadel und hohem Klerus und weist auf gewisse unerfreuliche Erscheinungen in der Bourgeoisie hin. Gegen manche Einzelheiten ließe sich Einsprache erheben. So heißt es das Ancien Regime doch wohl zu sehr entlasten, wenn der militärische Niedergang in letzter Linie einem „jenseits von menschlicher Schuld“ (S. 38) liegenden Grund zugeschrieben wird, daß nämlich Frankreich damals keinen genialen Feldherrn oder Organisator hervorgebracht hat. Man könnte mit der Frage antworten, ob nicht etwa das System solche Persönlichkeiten gar nicht mehr aufkommen ließ; nach seinem Fall fanden sie sich doch in Menge, gerade wie die Männer der Reform in Preußen. Viel wichtiger scheint mir indes ein anderer Umstand. Wahls Darstellung ist m. E. nicht anschaulich genug. Wir erfahren von ihm gar nichts über die Lebensweise des Königs, das Treiben am Hofe, nichts von den gesellschaftlichen Zuständen unter der Regentschaft. Wahl wird entgegnen, daß diese Dinge gerade nichts mit der Verwaltung zu tun hatten, deren Personal ganz anderen Kreisen angehörte. Allein es kommt unter Umständen nicht bloß darauf an, wie die Dinge sind, sondern auch, wie sie scheinen. Und da kann ja gar kein Zweifel bestehen, daß der Franzose jener Tage nicht die ehrenhaften Elemente der Verwaltung sah, sondern den unendlich glänzenden Hof, den Prunk des Königs, den gewaltigen Aufwand dieser Einrichtung; nicht etwa aus krankhafter Verbitterung, sondern einfach, weil das zweite so viel eindrucksvoller und offenkundiger war als das erste. M. E. fehlt ein sehr wesentlicher Zug im Bilde der Zustände

unter Ludwig XV., wenn man, wie Wahl es natürlich auch tut, bloß die ſittlichen Schäden des Königs und des Hofes konſtatiert, ohne die belebenden Einzelzüge hinzuzufügen. Ebenſowenig kommt dem Leſer wohl auch der gewaltſame Zug der Verwaltung zu vollem Bewußtſein, jener ſcharfe, beſonders von der Kirche geführte Kampf gegen die neuen literariſchen Doktrinen den wir z. B. aus Rocquain kennen lernen.

Wenden wir uns dem Verhältnis der alten Monarchie zur Reformidee zu. Wahl berührt zunächſt die vorübergehenden Veränderungen des Herzogs von Orleans in der Zentralverwaltung, bei welchen übrigens das preußiſche Muſter ganz gewiß keine Rolle geſpielt hat. Ausführlich werden dann eine Reihe von Maßregeln aus der zweiten Hälfte der Regierung Ludwigs XV. beſprochen: Verſuche einer Armeereform, zur Verbeſſerung des Steuerſyſtems, zur Einführung größerer Selbſtändigkeit in der Stadtverwaltung, zur Milderung des Merkantilismus. Als Reformregierung im vollſten Sinne des Wortes charakteriſiert Wahl endlich die Verwaltung Ludwigs XVI., und zwar nicht nur unter Turgot, was ja ſelbſtverſtändlich wäre, ſondern auch unter Necker und ſogar Calonne. Von den aus ganz beſtimmten politiſchen Anläſſen zu erklärenden Schritten des Regenten möchte ich in dieſem Zuſammenhang lieber abſehen; ſonſt aber wird man Wahl unbedingt darin zuſtimmen müſſen, daß das Ancien Regime durchaus keine Erſtarrung, ſondern vielmehr lebhafte Bewegung zeigt. Die Regierung iſt in der Tat reformatoriſchen Ideen ſehr zugänglich. Zwei Hauptrichtungen derſelben laſſen ſich unterſcheiden: Verwaltungsreform mit der Tendenz zur Selbſtverwaltung und Wirtſchaftsreform im phyſiokratiſchen Sinn; abgelehnt wird dagegen die Verfaſſungsreform, d. h. die Beſchränkung des Abſolutismus. Allein wie ſteht es mit dem Erfolg? Wahl ſelbſt nennt ihn gering unter Ludwig XV. Aber auch unter Ludwig XVI. iſt vor 1787 ſo ſehr viel doch nicht erreicht worden; wenn auch z. B. Turgots Änderungen nicht ſämtlich rückgängig gemacht wurden, ſo doch jedenfalls ihre eigentlich wichtigen Teile. Für die Verwaltungsreform hat eigentlich nur die Errichtung der beiden Provinzialverſammlungen wirkliche Bedeutung; die wirtſchaftlichen Maßnahmen ſind allerdings zahlreicher. Sieht man die Dinge ſo an, ſo gleichen ſie ziemlich den preußiſchen Zuſtänden zwiſchen Friedrichs des Großen Tode und Jena. Auch dieſes Ancien

Regime war keineswegs erstarrt, im Gegenteil sehr von seiner Besserungsbedürftigkeit überzeugt und darum zu den verschiedensten Reformversuchen geneigt. Aber zu der großen, alles umstürzenden allgemeinen Reform fehlte ihm die Kraft. Ich glaube, daß Ähnliches auch für Frankreich gilt. Wahl scheint mir die Bedeutung der im einzelnen richtig beobachteten Reformtendenz im ganzen zu überschätzen. Eine so gewaltige Umwälzung, wie er sie selbst als erforderlich bezeichnet (S. 192 ff.), ist wohl auch nie anders als nach schwersten Niederlagen von einer Regierung durchgeführt worden. Oder wo ist das historische Beispiel des Gegenteils?

Die wirtschaftlichen Zustände beurteilt Wahl ebenfalls wesentlich günstiger als die bisher herrschende Meinung. Er sucht zu zeigen, daß die aus der Seigneurie stammenden bäuerlichen Lasten nicht besonders drückend waren und daß ferner etwa seit 1750 ein anhaltend zunehmender, auch den Bauern zugute kommender wirtschaftlicher Aufschwung in Frankreich einsetzte. In beiden Punkten wird er im ganzen recht haben. Die Seigneurie war in der Tat eine Art Ruine, meist unfähig zur Aggressive gegen die Bauern; die Feudalabgaben erreichten sicherlich nicht die ihnen z. B. von Taine zugeschriebene Höhe, der Anteil der Bauern und Bürger an Grund und Boden, d. h. also die Quote der Nichtprivilegierten, war erheblich größer, als bisher angenommen. Gegen die von Wahl wiewohl mit Reserve angeführten Durchschnittsziffern allerdings erheben sich doch starke Bedenken. Sie haben bei der überaus großen regionalen Verschiedenheit der Verhältnisse nur geringen Wert und führen sogar eher irre, weil die Extreme der Einzelfälle gar zu weit von der berechneten Mittellinie abliegen. Speziell der Ansatz der ständigen Feudalabgaben zu nur einem Prozent des bäuerlichen Bruttoeinkommens scheint mir durch die allein auf einer einzigen Angabe Vaubans beruhende Berechnung auch an sich keineswegs genügend fundiert; Marion mag umgekehrt mit 10—11% zu hoch greifen, aber ein Prozent dürfte jedenfalls zu nieder sein. Außerdem müssen doch auch die unständigen Übergangsabgaben mit in Anschlag gebracht werden, auf welche Wahl selbst übrigens ausdrücklich hinweist. Allerdings meint Wahl, daß der Betrag dieser Abgaben, wie der Feudallasten überhaupt, durch niederen Verkaufspreis des Bodens kompensiert worden sei. Indes wird diese Annahme schwerlich vollkommen

richtig sein; unzulängliche wirtschaftliche Berechnung und viele andere Umstände werden damals ebenso zu allzu hoher Übernahme von Gütern geführt haben, wie sie es noch heute tun. Was den wirtschaftlichen Aufschwung anlangt, so hat schon Tocqueville denselben wenigstens unter Ludwig XVI. beobachtet. Wahl hat aber das Verdienst, die Erscheinung sowohl weiter zurückverfolgt als auch im einzelnen bewiesen zu haben. Seine Ausführungen richten sich besonders gegen die Schilderung des Elends bei Taine. Freilich handelt es sich auch hier wieder nicht um einen allgemeinen, überall gleichartigen Vorgang; Wahl hebt selbst hervor, daß manche Landesteile stark zurückgeblieben waren und daß die bäuerlichen Arbeiter weniger an dem Aufschwung partizipierten als die Besitzer. Aber der aus Taines Darstellung sich ergebende ungünstige Totaleindruck wird jedenfalls wesentlich korrigiert.

Die Lage des Bauern ist also nach Wahl, soweit Seigneurie und Preisbildung der Landwirtschaftsprodukte in Betracht kommen, bereits 1750 keine ungünstige; daß sie nicht noch besser ist, ist wesentlich Schuld der Wirkungen des Steuersystems und der vielfach noch mangelhaften, übrigens in Besserung begriffenen Technik. Jedenfalls liegt aber in diesen Zuständen nichts, was den Bauern revolutionär machen könnte. Und doch kommt es zum Schlösserbrand! Wahl verweist zur Erklärung dieses im vorliegenden Bande noch nicht näher zu erzählenden Vorgangs auf die Tätigkeit der Agitatoren und die jede Revolution begleitenden Panikgefühle; er hebt ferner hervor, daß gerade in Landschaften mit schlechtem Besitzrecht die neue Jacquerie nicht ausbrach.

Ich bestreite die Bedeutung dieser Argumente nicht, halte dieselben aber doch für entschieden unzureichend. Irre ich nicht, so liegt hier vielmehr eine große und wichtige Lücke in Wahls Ausführungen vor. Wahl beschränkt sich zu sehr auf die materiellen Faktoren. Es gibt Situationen, in welchen es ebensosehr oder vielleicht noch mehr darauf ankommt, wie die Menschen ihre Lage empfinden, als wie sie wirklich ist. Wahl hat dies auch nicht ganz übersehen, spricht vielmehr öfters von der Unfähigkeit jener verbitterten Generationen zu richtiger, billiger Beurteilung ihrer Verhältnisse. Aber den Versuch, die Stimmung der Bauern am Ausgang des Ancien Regime zu schildern und zu verstehen,

hat er nicht gemacht. Diese Unterlassung ist allerdings nicht eigentlich willkürlich, sondern Folge einer bestimmten Anschauung über das Quellenmaterial. Wahl verwirft die Cahiers so gut wie vollständig. In seinen Studien stellt er den Satz auf, daß infolge der weitverbreiteten Verwendung von Modellen die — nur durch selbständige Entstehung gerechtfertigte — Brauchbarkeit eines Cahiers in jedem Falle erst bewiesen werden müsse. Auch ich glaube, wie Glagau in dieser Zeitschrift kürzlich ausgeführt hat, daß ungeachtet der großen Verdienstlichkeit seiner Untersuchung Wahls Beweismaterial einen derartig allgemeinen und radikalen Schluß noch nicht rechtfertigt. Außerdem aber bleiben die Cahiers, mögen sie noch so zahlreich auf Modellen beruhen, doch in jedem Fall ein höchst wertvolles Zeugnis der Stimmung. Wahl sagt selbst in den Studien (S. 87) die Bauern hätten wahrscheinlich um so mehr gejubelt, ein je fanatischeres Modell ihnen vorgelegt wurde. Ja warum denn? Doch nur, weil sie selber sich elend und gedrückt vorkamen; sie hatten gewiß gar keinen Sinn für jene harmlosen und liebenswürdigen Sitten, deren Wahl einige in den Studien (S. 166) anführt. Hier muß man sich an Tocquevilles Kapitel über die Isolierung des französischen Bauern im achtzehnten Jahrhundert erinnern; Gedanken, welche auch Taine weitergesponnen hat und die in keinem Bilde fehlen dürfen. Auch Wolters in seinen noch zu besprechenden, so sehr wertvollen Studien verwirft die Cahiers keineswegs, sondern gewinnt aus ihnen m. E. wohlbegründete und lehrreiche Aufschlüsse über Forderungen und Stimmung der Bauern.

Welchen Charakter trägt weiter die Entwicklung der öffentlichen Meinung? Wahl wendet sich auch hier gegen Taine und schränkt dessen Lehre vom acquis scientifique und esprit classique in einer besonderen Erörterung (Exkurs III) wenigstens sehr stark ein. Selbst findet er den eigentlichen revolutionären Zug der französischen Literatur des 18. Jahrhunderts vor allem in ihrer individualistischen Tendenz. Der entscheidende Umstand ist, daß eine veränderte Auffassung von Staat und Kirche eintritt, welche dieselben nicht mehr als absolute Werte mit dem Anspruch auf unbedingte Unterordnung, sondern nur als Einrichtungen zum Nutzen des einzelnen betrachtet. Wahl versucht die Anfänge dieses Individualismus bei Fénélon und den übrigen literarischen Widersachern Ludwigs XIV., sowie bei Bayle aufzuzeigen und nachzu-

weisen, daß aus der ganzen folgenden Literatur immer nur diejenigen Gedanken zu Einfluß gelangten, welche der eingeschlagenen individualistischen Richtung der Geister entsprachen: so von Montesquieu die Gewaltenteilung, von den Physiokraten der wirtschaftliche Liberalismus, aber nicht ihr absolutistisches Bekenntnis, von Rousseau die Idee der Republik und Volkssouveränität. Aus dieser vorherrschend individualistischen Denkungsart folgte dann, daß die öffentliche Meinung in erster Linie nicht Reformen forderte, d. h. Veränderung der Verwaltungsordnung und der Wirtschaftspolitik, — hier wendet sich Wahl gegen Tocqueville — sondern die Freiheit, d. h. Anteil an der Macht, Abänderung der Verfassung. Ein vager, niemals näher definierter Freiheitsbegriff schwebt den Franzosen als Ziel der politischen Entwickelung vor. Man wird dieser starken Hervorhebung des Individualismus und seiner auflockernden Wirksamkeit beipflichten können, wobei es sich übrigens um einen allgemeinen Zug der Aufklärung handelt. Indes wird man sich zunächst fragen müssen, woher denn diese Denkungsart, speziell ihre politische Formulierung, eigentlich ihre Nahrung zog? Wahl bringt wohl ihr Aufkommen in Verbindung mit den Zuständen in Staat und Kirche unter Ludwig XIV., was ja bei Fénélon und Boisguillebert auch vollkommen handgreiflich ist. Aber dann gewinnt man aus seiner Darstellung den Eindruck, als ob sie sich eigentlich von selbst, nur aus sich heraus, fortgebildet hätte. Irre ich nicht, so ist dies die Folge des oben hervorgehobenen Mangels an Anschaulichkeit bei gewissen Seiten der Verwaltung Ludwigs XV.; man versteht nicht recht, wieso die Franzosen in ein so oppositionelles Denken hineingeraten konnten, wenn die Zustände bei allerdings vielen und großen Mängeln doch im ganzen erträglich waren. Dem Leser muß, glaube ich, zuvor zum Bewußtsein gebracht sein, wie verächtlich König und Hof wenigstens äußerlich erschienen. Weiter aber kommt es darauf an, ob Wahl, die Wichtigkeit der individualistischen Tendenz zugegeben, deswegen auch mit seinem Widerspruch gegen Taine im Rechte ist. Er findet da, wo dieser einen besonderen Typus der Literatur sucht, lediglich individuelle Mängel der Literatur, Unwissenheit und Oberflächlichkeit. Mir scheint diese Erklärung, angewandt auf eine ganze Generation der geistreichsten Schriftsteller, vollkommen unzulänglich, eben weil es sich nicht um Einzelerscheinungen, sondern um Eigentümlichkeit der

ganzen Zeit handelt. Sowie man aber dem deduktiven, konſtruierenden, mit allgemeinen Begriffen operierenden, anſchauungsloſen Denken typiſche Bedeutung für die Epoche beimißt, muß man darin auch einen revolutionären Zug erkennen. Am letzten Ende teilt es mit dem Individualismus die wichtigſte Eigentümlichkeit, den Mangel an hiſtoriſchem Sinn. Deswegen werden beide Geſichtspunkte, derjenige Wahls und derjenige Taines, vollkommen nebeneinander beſtehen können; keinenfalls aber wird man die ſo überaus feinen Beobachtungen des letzteren abweiſen dürfen.

Ganz beſonders großes Gewicht legt W., ſicherlich mit Recht, auf die parlamentariſche Oppoſition. Schärfer noch als in dem uns hier beſchäftigenden Buch unterſcheidet er in dem eingangs erwähnten Vortrag an ihr zwei etwa in der Mitte des Jahrhunderts ſich ſcheidende Perioden. In der erſten beruht ſie auf einer zwar an ſich fiktiven, aber doch poſitiv-rechtlich formulierten Grundlage, die Theorie von den Grundgeſetzen des Königreichs, als deren Lehrer Wahl keinen geringeren als Boſſuet in Anſpruch nimmt; nach 1750 verbindet ſich damit die naturrechtliche Doktrin, kraft deren ſubjektive Rechte, Grundrechte könnten wir ſagen, der Franzoſen konſtruiert werden, welche zu beſchützen das Parlament berufen iſt. Seine Anſchauung erhebt ſich in dieſem Kampfe fortgeſetzt zu immer größerer Höhe: während er zuerſt nur im eigenen Korporationsintereſſe handelt, fühlt er ſich zuletzt als Vertreter der Nation nur ihr in dieſer Eigenſchaft zur Rechenſchaft verpflichtet; keineswegs trägt die parlamentariſche Oppoſition den Charakter des Widerſtandes von Privilegierten. Ludwig XV. ſteht der erſten Phaſe der Parlamentsdoktrin inſofern nahe, als auch er die Grundgeſetze des Reiches anerkennt, freilich aber mit der entſcheidenden Differenz, daß er die Beſtimmung der Grenze ihrer Verbindlichkeit für ſich ſelbſt in Anſpruch nimmt; dagegen lehnt er die naturrechtlich formulierten Anſprüche durchaus ab. Ludwig XVI. aber unterwirft ſich dem Parlament von 1776 an vollkommen; das Parlament ſtürzt Turgot und Necker und vereitelt damit den Erfolg der monarchiſchen Reformpolitik. Wahl ſieht deshalb das für die Monarchie eigentlich entſcheidende Ereignis in der Wiederherſtellung des Pariſer Parlaments durch Ludwig XVI.: dieſer Schritt hat den Thron in ſeinen Konſequenzen zu Fall gebracht. Dieſe meiſt auf der von Wahl zum

erſtenmal ſyſtematiſch ausgebeuteten Publikation Flammermonts beruhenden Ausführungen gehören, wie ſchon angedeutet, zu den belehrendſten Partien des Buches. Rückhaltlos vermöchte ich ihnen indes doch nicht zuzuſtimmen. Schon auf die Beurteilung Boſſuets könnte ſich vielleicht eben die Betrachtung anwenden laſſen, welche Wahl ſelbſt bei Rouſſeau macht, daß nämlich gegenüber Einzelurteilen der Geſamtton des Werkes entſcheidet; dieſer aber ſcheint mir bei dem Biſchof von Meaux doch auf den bloß moraliſch gebundenen Abſolutismus geſtimmt. Indes wird die von Wahl angeregte Frage ja wohl noch einmal Gegenſtand einer beſonderen, genaueren Unterſuchung werden müſſen, bis zu deren Ergebnis hier nur ein Zweifel geäußert werden ſoll. Nicht überzeugend iſt für mich dann aber auch der Satz, daß das Motiv der parlamentariſchen Oppoſition in der Hauptſache nicht die Behauptung der Privilegien war. Dem widerſpricht Wahls eigene Darſtellung der Haltung des Parlaments bei der Entlaſſung Turgots, bei welcher Gelegenheit er das Steuerprivileg als einen der Grundpfeiler der franzöſiſchen Verfaſſung verteidigte (S. 246). Darüber hinaus denke ich weiter an den bekannten Beſchluß, welcher für die Reichsſtände die Zuſammenſetzung von 1614 verlangte. Auch was Wahl über den Grund der Feindſchaft des Parlaments gegen Necker mitteilt, ſeine Rivalität gegen die Provinzialverſammlungen (S. 289) ſieht nicht nach Selbſtentäußerung aus. Vielleicht dürfte man das Urteil überhaupt nicht allein auf die politiſchen Remonſtrationen gründen, ſondern müßte auch die Rechtſprechung des Gerichtshofes beachten; Wolters führt Fälle an (S. 270), in welchem ſie den Feudalrechten günſtig war. Wahls eigene Darlegung der im Parlament auftretenden naturrechtlichen Gedanken, wozu übrigens auch noch Jellineks Bemerkungen im Vorwort der zweiten Auflage ſeiner Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte zu vergleichen ſind, ſoll hiermit keineswegs angegriffen werden; es ſcheint mir nur, als ob ſie nicht die einzige bei der Korporation wahrnehmbare Tendenz bezeichnen, ſondern daß dieſelbe vielmehr eine Art Doppelgeſicht zeigt. Ob Wahl ferner die Macht des Parlaments nicht doch überſchätzt? Er führt den Sturz Turgots wie Neckers auf ſeine Feindſchaft zurück; aber wer Wahls Erzählung genau lieſt, wird finden, daß eigentlich Maurepas die Hauptrolle ſpielt (ſo für Turgot S. 254).

Endlich der letzte Geſichtspunkt, die Schwäche des Ancien Regime. Die hat Wahl in der ganzen Darſtellung mit allergrößtem Recht ſo ſtark wie möglich hervortreten laſſen. Nur ſo werden in der Tat die Anfänge der Revolution verſtändlich, wenn man ſieht, wie die Machtmittel des Staates längſt ſchon vollkommen desorganiſiert waren. Und auch damit hat Wahl vollkommen recht, daß dieſe Selbſtauflöſung des Abſolutismus die monarchiſche Reform einſeitig nachgiebig machte und an allen Forderungen im Staatsintereſſe verhinderte. Wahl ſucht den Grund dieſer Erſcheinung in der allgemeinen Weichlichkeit der Charaktere. Trifft dies aber nicht mehr für die zweite als die erſte Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zu? Vielleicht wird man für letztere Zeit noch mehr den mangelnden ſittlichen Ernſt der Regierung Ludwigs XV. anführen dürfen, welche in ſich ſelber allerdings keine Rechtfertigung feſten Handelns finden konnte.

Seine verſchiedenen Gedankenreihen, deren Erörterung bisher verſucht wurde, führen Wahl ſchon jetzt zu einem Geſamturteil über die Natur der Revolution. Wir dürfen in ihr nicht eine aus wirtſchaftlichen Urſachen — elende Lage der Bauern u. dgl. — hervorgegangene Bewegung erblicken, ſondern müſſen ſie als einen rein politiſchen Machtkampf betrachten, in welchem zuerſt das Parlament, dann alle Privilegierten, ſchließlich der dritte Stand den Abſolutismus zu ſtürzen und die Regierungsgewalt an ſich zu reißen ſuchen. Vollkommen im Einklang mit dieſer Anſicht ſteht es, daß Wahl die Notwendigkeit der Revolution Tocqueville gegenüber beſtreitet, wenigſtens für die Sachlage von 1774: „unter einem ſtarken und harten Monarchen, ſagt er (S. 188), wäre ſie nie ausgebrochen. Die Treue ferner von wenigen Kavallerieregimentern und der rechtzeitige Wille, ſie einhauen zu laſſen, hätten 1789 genügt, die Bewegung in ihren Schranken zu halten.“ Eine Auffaſſung, die wieder mit Wahls hoher Einſchätzung der Perſönlichkeit in der Geſchichte und der ſtarken Geringſchätzung von Maſſenerſcheinungen zuſammenhängt. Annahme oder Ablehnung von Wahls Theſe hängt natürlich vollkommen davon ab, wie man ſich zu ſeiner Beurteilung der Zuſtände unter Ludwig XV. uſw. ſtellt. Soweit ſcheint mir Wahl allerdings im Recht zu ſein, daß rein wirtſchaftliche Urſachen, Fragen des materiellen Wohlbefindens vielleicht doch eine geringere Wichtigkeit beſeſſen haben, als bisher z. B. mit Taine angenommen

wurde. Daß aber die Zuſtände insbeſondere in ihrer moraliſchen Wirkung überhaupt keinen erheblichen Einfluß ausübten, denn darauf kommt Wahls Anſicht doch wohl hinaus, davon kann ich wenigſtens mich nicht überzeugen.

II.

Studien über Agrarzuſtände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700 bis 1790. Von Fritz Wolters. (Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen. Herausgegeben von G. Schmoller und M. Sering. XXII, 5.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1905.

Der vorliegende ſtarke Band enthält vier Unterſuchungen.

Gegenſtand der erſten iſt die Frage nach Exiſtenz und Umfang des mittleren und kleineren bäuerlichen Beſitzes ſowie nach dem Anteil der drei Stände überhaupt an Grund und Boden vor der Revolution. Mit Hilfe einer beachtenswerten neuen Interpretation A. Youngs ſucht Wolters zu zeigen, daß in der Tat eine nicht unbedeutende Zahl mittlerer und ſehr viele kleine und kleinſte Grundbeſitzer ſchon vorhanden waren; in der anderen Hinſicht gelangt er aus den Cahiers und Steuerrollen zu der Annahme, daß der dritte Stand und beſonders die Bauern 1789 bereits einen großen, vielleicht den größten Teil der Bodengüter beſaß. Dieſe Reſultate ſtimmen mit anderen neueren Feſtſtellungen weſentlich überein, bleiben aber an Schärfe weit hinter der vorzüglichen Studie Darmſtädters in der Feſtſchrift für Heigel zurück.

Erheblich ergebnisreicher iſt die zweite Studie über Theorien der Bodenverteilung. Es handelt ſich hier um die zahlreichen literariſchen Angriffe, welche das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch in Frankreich gegen das Bodeneigentum gerichtet wurden. Wolters zeigt, daß dabei zwei Richtungen zu unterſcheiden waren. Die eine, mildere verlangte bloß eine veränderte Beſitzverteilung, ſo daß als Regel möglichſt gleiche kleine Güter entſtänden, ohne das Eigentumsrecht ſelbſt anzutaſten. Als Mittel werden von ihr ein ganzes Syſtem konzentriſch wirkender Maßregeln vorgeſchlagen: Beſchränkung der Güterhäufung, Feſtſetzung einer Maximalgröße, ein ſozial wirkendes Erbrecht mit gleicher Realteilung der Hinterlaſſenſchaft. Die radikalen Reformer dagegen forderten Erſatz des Eigentums ſelbſt durch reinen Agrarkommunismus, bald im Rahmen der Gemeinde, bald des Staates. Indes bilden

dieſe Männer eine an Zahl nur kleine Gruppe: es ſind weſentlich nur die Morelly und Mably. Die ganze Doktrin zieht ihre Nahrung teils aus den Utopien, teils aus den Beiſpielen des praktiſchen Agrarkommunismus, das ſind der Jeſuitenſtaat in Paraguay und die Reſte der Familiengemeinſchaft auf franzöſiſchem Boden ſelbſt, in der Auvergne; auch der klaſſiſche Einfluß fehlt natürlich nicht, und dieſer Quelle entſtammt das Schlagwort für die Forderung der ganzen Bewegung: die loi agraire. Beide Richtungen derſelben ſind von den verhängnisvollen Wirkungen der Beſitzungleichheit ebenſo völlig überzeugt wie von den ſegensreichen Folgen ihrer Aufhebung: Beſitzgleichheit, ſei es in der Form annähernd gleich großen Privateigentums oder in derjenigen gleichmäßigen Anteils innerhalb der kommuniſtiſchen Gemeinſchaft, erſcheint jedenfalls als Quelle aller Glückſeligkeit. Es läßt ſich wahrnehmen, daß etwa von 1780 an dieſe Lehren mit wachſender Schärfe vorgetragen werden, wobei der ſtrenge Kommunismus allerdings doch auch da nur von dem einzigen Baboeuf verteidigt wird. Es treten jetzt direkte Angriffe gegen die „Reichen" auf, der Gegenſatz zwiſchen Beſitzenden und Beſitzloſen wird immer greller ausgemalt, ſchon wird die Monarchie als im Grunde letzte Stütze der beſtehenden Ordnung angegriffen; die Idee einer politiſchen Organiſation der Nichtbeſitzenden, alſo des modernen Klaſſenkampfes, taucht auf und ſeit Ende 1790 zeigen ſich bereits Anſätze zur Bildung einer Partei des Bodenkommunismus. Es braucht nicht beſonders geſagt zu werden, wie ungemein lehrreich alle dieſe Darlegungen ſind; die ganze Erbrechtsgeſetzgebung des Konvents, der Kampf der Jakobiner gegen die „Faktion der Reichen" ſteht mit ihnen im genaueſten Zuſammenhang.

Noch bedeutender vielleicht iſt die dritte Abhandlung, die umfangreichſte des Bandes, über die agrariſche Bewegung von 1750—1789. Ihr Inhalt läßt ſich, wenn ich nicht irre, auf drei zuſammenhängende Probleme reduzieren. Einmal handelt es ſich um den Gegenſatz zweier Betriebsformen in der Landwirtſchaft, des verhältnismäßigen Groß- und Kleinbetriebs. Die Art des Beſitzrechts ſpielt bei dieſer Erörterung keine Rolle; es kommt dabei nur auf einen rein wirtſchaftlichen Gegenſatz an, die Betriebsgröße. Den Ausgangspunkt der Kontroverſe bildet die Wahrnehmung des hauptſächlich durch Steuerdruck und merkantiliſtiſche Wirtſchaftspolitik verurſachten Niedergangs der franzöſi-

ſchen Landwirtſchaft im ausgehenden ſiebzehnten Jahrhundert und der erſten Hälfte des achtzehnten, als deſſen Folge Sinken der Bevölkerung und Verarmung befürchtet wird. In dieſem Zuſammenhang treten die Phyſiokraten für relativen Großbetrieb in Form größerer Pachtungen ein; ſie wollen alſo, ganz gemäß der Anglomanie der Epoche, den engliſchen Pächterſtand nach Frankreich verpflanzen. Die populäre Anſchauung dagegen verlangt umgekehrt Zerteilung des Bodens, alſo zahlreiche Kleinbetriebe, als deren Vorteile ſie unmittelbare Bevölkerungszunahme und verbeſſerte Bodenkultur bezeichnet. Ziel der Phyſiokraten iſt nicht ſowohl direkte Bevölkerungsvermehrung, obwohl auch ſie Populationiſten ſind, als Vermehrung der Subſiſtenzmittel und dadurch Hebung der Lebenshaltung vermöge einer ertragsreicheren Produktion. Deren Form aber iſt auch in der Landwirtſchaft eben der Großbetrieb. Und deſſen Wirkung iſt hier dieſelbe wie in der Induſtrie: er verringert die Zahl der ſelbſtändigen und vermehrt diejenigen der abhängigen Exiſtenzen: wenn mehrere kleine Pachtungen zu einer mittelgroßen zuſammengezogen werden, müſſen einige Bauernfamilien in die Schicht der Landarbeiter herabſinken. Nun werden wirklich von den Grundherren einige Zeit die phyſiokratiſchen Anſichten rezipiert. Unter engliſchem Einfluß kommt ſeit etwa 1750 — wie ſchon Voltaire geſehen hat — neues Leben in die franzöſiſche Landwirtſchaft. Sie beginnt ſich techniſch zu heben, als Gewerbe, und zugleich moraliſch, als Stand. Der Seigneur intereſſiert ſich plötzlich wieder für ſeine Güter und wird Landwirt. Dieſe an ſich höchſt erfreuliche Erſcheinung hat jedoch eine ungemein ſchlimme, in ſolchen Verhältniſſen aber natürliche Wirkung: die techniſchen Fortſchritte ſind wenigſtens für den Moment ſoziale Übel. Nicht nur, daß der Seigneur Großpachtungen bildet, auch die Verkoppelung, Gemeinheitsteilung u. dgl. ſchädigt wenigſtens den kleinen Bauern. Und ſo beginnt dieſer, wie Wolter mir ſehr richtig zu bemerken ſcheint, gerade den reformierenden Grundherrn zu haſſen, mehr als den reformfeindlichen. Und da die Seigneurs meiſt Angehörige der beiden erſten Stände ſind, wird daraus eine gewiſſe Adels- und Kirchenfeindſchaft.

Ein zweites, hier abzuhandelndes Problem iſt dasjenige der Bedeutung der Feudalrechte. In ihrer juriſtiſchen Konſtruktion iſt Wolters keineswegs glücklich; Darmſtädters ältere Arbeiten ſind darin ganz ungleich ſchärfer. Merkwürdigerweiſe ſcheinen ſie Wolters

nicht bekannt geworden zu sein; wenigstens habe ich sie in der ungemeinen Menge der Zitate nirgends bemerkt und ebensowenig in der Formulierung des Textes etwas von ihrem Einfluß gespürt. So hat Wolters u. a. über die Mainmorte, die er einmal Sklaverei nennt, sehr übertriebene Vorstellungen; auch die irrige Interpretation der Äußerung Youngs über die Verbreitung des Teilbaus hätte nach Darmstädters Bemerkung in der Festschrift für Heigel schon vermieden werden können, wie das z. B. Wahl getan hat. Ungeachtet dieses bedeutenden Mangels bietet Wolters aber auch hier außerordentlich viel. Mit Recht weist er z. B. darauf hin, daß der Champart in einzelnen Gegenden, z. B. in Lyonnais, ein Fünftel bis ein Viertel des Ertrags ausmachte, und warnt m. E. ganz zutreffend vor einer allgemein allzuniedrigen Veranschlagung der Feudalabgaben. Ebenso wird die drückende Wirkung gewisser Berechtigungen konstatiert, z. B. das Retraktrecht, die Bestimmungen über die Verjährung sowie die Beschränkung der Anbaufreiheit. Alles in allem Momente, welche auch den materiell lästigen Charakter der feudalen Agrarverfassung — von der moralischen Wirkung ganz abgesehen — doch wieder erheblicher erscheinen lassen dürften. Bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts läßt eine mildere Praxis das weniger fühlbar werden; viele Rechte werden überhaupt nicht mehr ausgeübt. Dann aber bringen äußere Anlässe, hauptsächlich aber das neuerwachte Interesse an der Landwirtschaft, am Bodeneigentum überhaupt, eine rückläufige Bewegung hervor. Es beginnt jene Zeit der Neuaufnahme der Feudalrechte, die Abfassung der sogenannten Terriers d. h. die in Deutschland als Renovation bezeichnete Operation, über deren eigentliche Bedeutung Zweifel bestehen. Handelt es sich dabei um eine Offensive der Seigneurs gegen die Bauern, oder wollen sie nur den legalen Besitzstand im Hinblick auf eine vielleicht bevorstehende Veränderung konstatieren? Auch Wolters meint, daß, obwohl Versuche zu einer Steigerung der Feudalrechte zwar vorkamen, dies doch durchaus nicht eine allgemeine Erscheinung war; aber obsolete Rechte seien allerdings neu belebt worden. Jedenfalls gerieten die Bauern, bereits durch die wirtschaftliche Veränderung aufgestört, durch die Maßregel auch von dieser Seite in verstärkte Bewegung.

Der Ausdruck ihrer Stimmung waren die Cahiers. Deren Besprechung ist der dritte, letzte Hauptpunkt der Studie. Wolters

führt zwar selbst die bekannten Untersuchungen Wahls für das Baillage von Autun fort und weist eine Menge sehr komplizierter Abhängigkeitsverhältnisse der bäuerlichen Cahiers desselben nach, gelangt aber darum m. E. sehr mit Recht nicht zu einer radikalen Verwerfung dieser Quelle. Vielmehr ergibt eine eingehende Analyse der Cahiers sehr viel Interessantes für die Wünsche der Bauern. In erster Linie steht da die Erleichterung des Erwerbes von Boden, eine so eminent bäuerliche Forderung, daß an ihrer Originalität gar kein Zweifel bestehen kann.

Ich gelange endlich zur vierten Studie über die Kirchengüter. Wolters berührt zunächst die legislativen Maßregeln, das Edikt von 1749 gegen die Vermehrung der Güter der Toten Hand, und die Tätigkeit der Commission des Réguliers von 1766, um dann zu zeigen, wie in der Literatur des achtzehnten Jahrhunderts zuerst das königliche Besteuerungsrecht verteidigt wird, bis dann seit 1750 die Anschauung auftritt, daß das Kirchengut selbst dem König oder der Nation gehört: schon 1770 entwirft Raynal ein förmliches Säkularisationsprojekt, und später entstehen genau ausgearbeitete Gehaltstarife für die zukünftige Besoldung des Klerus, an welche die Konstituante nur anzuknüpfen brauchte. Die Finanznot einesteils und die verhaßte Steuerfreiheit erscheinen als die eigentlich treibenden Momente in der Entwicklung. Sehr willkommen sind die in diesem Zusammenhang mitgeteilten Nachweise über die unglaublich übertriebene Schätzung der Höhe des Kirchenguts durch die Zeitgenossen; der Optimismus der Konstituante erhält dadurch mit einem Mal eine wenigstens subjektiv ganz realpolitische Unterlage. Die Feindschaft gegen die Institution des Kirchenguts kommt in den verschiedensten literarischen Angriffen zum Ausdruck; ganz allgemein wird es sowohl nach seiner Entstehung — als Usurpation — wie nach seiner Verwendung bekämpft, welche gegen die ursprüngliche Bestimmung zweckwidrig erscheint. Hierzu kommt die Abneigung gegen den Klerus als Korporation, das Zölibat als antipopulationistische Einrichtung u. a. m. Insbesondere wird das Eigentumsrecht der Nation aus der naturrechtlichen Konstruktion der Korporation und ihrer Rechte hergeleitet, welche nicht als natürliches, sondern staatliches und daher der Abänderung fähiges Recht begriffen werden. Diese Anschauung, daß das Kirchengut der Nation gehört, erscheint in den Cahiers bereits als selbstverständliche Voraussetzung aller

Forderungen. Letztere lassen dann zwei Strömungen unterscheiden: die eine will bloß Änderung der Verwaltung des Kirchenguts, die zweite aber seine Einziehung. Wolters schließt mit der Darstellung der Entstehung des Dekrets vom 2. November 1789.

Der sehr große Wert seines Buches besteht darin, daß gewisse Partien der Revolutionsgeschichte dadurch nachträglich sozusagen unterbaut werden. Eine ganze Reihe von Vorstellungen und Akten verlieren den Charakter des Unvermittelten, Gewalttätigen; das schönste Ergebnis historischen Erkennens wird hier insofern gewonnen, als das Isolierte mit seinen Voraussetzungen verknüpft und damit zur historischen Notwendigkeit gestaltet wird. Daß die Form der Darstellung hinsichtlich Breite und Übersichtlichkeit freilich manches zu wünschen läßt, soll dabei abschließend nicht verborgen werden.

Literaturbericht.

Die Metaphyſik der materialiſtiſchen Geſchichtsauffaſſung. Eine kritiſche Studie von **A. Penzias.** Wien, C. W. Stern. 1905. 57 S.

Wenn man im Vorwort dieſer kleinen Schrift lieſt: „Man könnte fragen, was ich unter Metaphyſik verſtehe. Ich antworte mit Voltaire: Wenn der, welcher ſpricht, anfängt, ſich ſelbſt nicht mehr zu begreifen und wenn die, welche ihm zuhören, ihn gar nicht begreifen — dann beginnt die Metaphyſik". — Mancher, meine ich, der das lieſt, wird geneigt ſein, die Schrift gleich ungeleſen beiſeite zu legen, und er würde daran auch nicht Unrecht tun; denn dieſer Mißbrauch des Wortes Metaphyſik, dieſe banauſiſche Auffaſſung, nach der es etwas wirklich Metaphyſiſches eigentlich überhaupt nicht gibt und alle über das bloß Materielle hinausgreifenden Erörterungen und Betrachtungen im Grunde nichts als Lug und Trug ſind, iſt für den Vf. in der Tat bezeichnend. Er kritiſiert die Einſeitigkeit der materialiſtiſchen Geſchichtsauffaſſung der Sozialiſten und ſucht zu zeigen, daß deren Theorie auch nichts weiter als eine geiſtige, metaphyſiſche Waffe des kämpfenden Proletariats ſei, deren Quinteſſenz und Tendenz ebenſo Trug und Betörung des Gegners ſei wie die verſchiedenen Geſchichtsauffaſſungen der herrſchenden Klaſſen. Aber was er nun ſelbſt vertritt, iſt nichts als ein anarchiſtiſcher Materialismus, die törichtſte und platteſte Auffaſſung, die möglich iſt. Daß die ganze Geſchichte eine Geſchichte von Klaſſenkämpfen ſei, nimmt er als von Marx bewieſen an; die treibende Urſache in dieſen Kämpfen iſt aber nach ihm nicht in der Entwicklung und dem Wechſel der Produktion zu ſuchen, wie die Theoretiker der Sozialdemokratie lehren, ſondern in der brennenden Gier nach Leben und Luſt der einzelnen. Das iſt das ganze Geheimnis der Weltgeſchichte. Die Erde iſt ein von Blut und Greueln jeder Art erfülltes Schlachtfeld und der Menſch

ein listiges, nach Glück und Glanz lüsternes Tier, dem Religion, Philosophie und ebenso auch die Geschichte nur als Stützen einer bestehenden oder gewünschten sozialen Ordnung dienen. Die wahre Freiheit des Willens ist, daß der Mensch den Trieben seines eigenen Fleisches und Blutes folgt, ungehindert von einem fremden Willen, der ihn seinen Interessen dienstbar zu machen sucht. Wenn der Vf. aber zugibt, daß die Freiheit des Willens dadurch noch nicht beeinträchtigt wird, daß der Mensch sich den Bedingungen der Natur anpaßt, muß er es dann nicht ebenso als der Freiheit des Willens nicht widersprechend anerkennen, wenn der Mensch sich bewußt und freiwillig den Bedingungen der sozialen Gruppe, in der er lebt, bzw. den Ideen der Nächstenliebe, der staatlichen Ordnung, der Vaterlandsliebe ꝛc. unterordnet? Doch genug! Seine geschichtliche Weisheit scheint Vf. hauptsächlich aus Gumplowicz geschöpft zu haben, und da kann man sich über solche Früchte der Erkenntnis nicht wundern. E.

Geschichtliche Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie bei Historikern und im Volksbewußtsein. Von **Arvid Grotenfelt.** Leipzig, B. G. Teubner. 1905.

Das Buch behandelt die Frage des Wertmaßstabes für den Historiker unter geschichtlichen und systematischen Gesichtspunkten. Die ersten Kapitel schildern die allmähliche Entwicklung und die jeweilige besondere Ausgestaltung des Fortschrittsgedankens sowie die Gesichtspunkte, die für seine Anwendung maßgebend sind, im Altertum, Mittelalter und Neuzeit; sowohl Historiker wie Philosophen werden dabei herangezogen. Weitere Kapitel behandeln die Wertprinzipien des Volksbewußtseins sowie die leitenden Wertgesichtspunkte einiger moderner, besonders bekannter Historiker. Überall ergibt sich, daß die idealistischen Wertungen weit häufiger sind als die hedonistischen und daß auch die Hedoniker und Utilitarier nicht umhin können, der entwickelten Persönlichkeit mit ihren reifen geistigen Kräften wenigstens die Bedeutung eines sehr wichtigen Mittels zuzugestehen. Ob sich dieses Resultat aber nicht auch etwas einfacher hätte erreichen lassen?

Im systematischen Teil bekennt sich der Vf. seinerseits ebenfalls zu einem idealistischen Wertmaßstabe. Er verknüpft damit eine Reihe von Erörterungen über das Recht des Stärkeren, den Wert des Nationalitätsprinzips sowie den Imperialismus und die Existenz-

berechtigung der „Kleinen Völker“. Die rein theoretiſchen Partien des Buches leiden an dem Übelſtand, daß der Vf. an den für ſie grundlegenden Hauptfragen der modernen philoſophiſchen Wertliteratur, ohne ſie für ſeine Zwecke nutzbar zu machen, vorübergegangen iſt.

Berlin. A. Vierkandt.

Über hiſtoriſche Entwicklung. Sechs Vorträge zur Einleitung in eine hiſtoriſche Soziologie. Von **Ludo Moritz Hartmann**. Gotha, Fr. A. Perthes. 1905.

Das Buch enthält den Grundriß einer Theorie der Geſellſchaft und Geſchichte, in deren Mittelpunkt der Gedanke der ſtrengen Geſetzmäßigkeit ſteht. Die treibenden Grundgedanken und ihr innerer Zuſammenhang ſind dabei nicht überall klar zum Ausdruck gekommen, ſo daß der verſtändnisvolle Leſer ſtellenweiſe zwiſchen den Zeilen zu leſen Anlaß hat.

Das erſte Kapitel bekämpft das „pſychologiſche Vorurteil“, d. h. die gewöhnliche naiv kindliche, „anthropomorphe“ Auffaſſung der menſchlichen Dinge. Dieſe verlaufen in ihren großen Zügen ebenſo naturnotwendig wie irgendwelche körperlichen Prozeſſe, unabhängig vom „Willen“ und „Bewußtſein“. Will der Vf. dabei nur den Einfluß der klarbewußten, willkürlichen Willensakte einzelner Individuen verurteilen oder ſchwebt ihm der Spinozismus mit ſeiner Leugnung des Willens oder der pſychophyſiſche Materialismus, für den die Bewußtſeinsprozeſſe nur unweſentliche Begleiterſcheinungen der körperlich ſtreng determinierten Nervenvorgänge ſind, oder endlich der hiſtoriſche Materialismus vor? Je nach dem Zuſammenhang ſcheint bald das eine, bald das andere der Fall zu ſein. — Das zweite Kapitel vertritt, wie man ſagen könnte, einen erkenntnistheoretiſchen Irrationalismus: Urſache und Wirkung ſind oft inadäquat; insbeſondere die Wirkung oft unverhältnismäßig größer als die Urſache. Zur Erläuterung dient beſonders die Verſchiebung der Motive bei der Entſtehung von Sitten und wirtſchaftlichen Inſtitutionen.

Die ſtrenge Geſetzmäßigkeit der menſchlichen Dinge beruht vor allem auf der Herrſchaft des Kampfes ums Daſein (II. Abſchnitt). Er betätigt ſich als Kampf des Menſchen gegen die Natur in Geſtalt der Arbeit und Wirtſchaft, als Kampf des Menſchen gegen den Menſchen in Geſtalt der Klaſſenkämpfe und Kriege. Arbeitsteilung und Klaſſenbildung beruhen daher auf entgegengeſetzten Antrieben, die eine auf einer Gemeinſamkeit, die andere auf einem

Gegenſatze der Intereſſen. — Dieſer Kampf führt zu einem Fortſchritt, der die menſchliche Entwicklung beherrſcht (III. Abſchnitt). Vergeſellſchaftung, Produktivität und ſoziale Differenzierung erreichen Hand in Hand immer höhere Stufen. Dieſe Tatſache (?) liefert auch den beſten Wertmaßſtab für den Hiſtoriker wie für die Ethik.

Berlin. A. Vierkandt.

Geſchichte der griechiſchen und makedoniſchen Staaten ſeit der Schlacht bei Chaeronea. 3. Teil: Von 188 bis 120 v. Chr. Von **B. Nieſe.** Gotha, Fr. A. Perthes. 1903. X u. 467 S.

Dieſer Schlußband der Geſchichte Nieſes behandelt die Zeit von der Schlacht bei Magneſia bis zur Umwandlung des pergameniſchen Reiches in eine römiſche Provinz und dem Tode Alexandros Zabinas von Syrien (123/2). Es iſt das eine Periode, für die es uns bisher an jeder wiſſenſchaftlich genügenden Geſamtdarſtellung fehlte; denn unſere römiſchen Geſchichten können naturgemäß der Entwicklung des helleniſchen Oſtens nicht voll gerecht werden.

Eben darum aber iſt es ſehr ſchade, daß der Vf. ſeine Darſtellung nicht weiter geführt hat. Er ſagt darüber in der Vorrede: „Der Endpunkt des vorliegenden Bandes iſt durch äußere Rückſichten mit beſtimmt worden. Bei weiterer Fortſetzung hätten notwendig die mithridatiſchen Kriege behandelt werden müſſen, die Darſtellung wäre tief in die römiſche Geſchichte hineingeraten, und der Umfang des Bandes würde erheblich gewachſen ſein". Das letztere würde niemand bedauert haben, um ſo weniger, als der zweite Band faſt doppelt ſo ſtark iſt, und in der römiſchen Geſchichte ſteckt der Band ja auch ſo tief genug. Eine Behandlung der ganzen mithridatiſchen Kriege wäre allerdings nicht nötig geweſen; wohl aber hätte noch der erſte mithridatiſche Krieg erzählt werden ſollen, die letzte nationale Erhebung des Griechentums gegen die römiſche Weltherrſchaft, und als ſolche der Abſchluß der griechiſchen Geſchichte im Altertum.

Doch nehmen wir das Buch, wie es iſt. Es zerfällt in vier Abſchnitte: Griechenland und die helleniſtiſchen Staaten 189 bis 172 v. Chr.; der Untergang Makedoniens und der Krieg zwiſchen Antiochos Epiphanes und Ägypten; der Orient von 168 bis 120 v. Chr.; Makedonien, Griechenland und Vorderaſien 166 bis 130 v. Chr. Auch hier alſo dieſelbe zerhackte Dispoſition wie im vorhergehenden Bande; wenn die Titel der beiden erſten Abſchnitte eine Behandlung der Ereigniſſe von einem einheitlichen Geſichtspunkte aus verſprechen, ſo iſt das nur

ſcheinbar, in Wahrheit zerfällt die Darſtellung auch hier in geographiſch abgegrenzte Kapitel, die unvermittelt nebeneinander ſtehen.

Auch ſonſt gilt von dieſem Bande dasſelbe, was von dem vorhergehenden Bande geſagt werden mußte: der Vf. gleitet vielfach über die Probleme hinweg, ſtatt ſie energiſch anzupacken (charakteriſtiſch iſt z. B. die Behandlung des Verhältniſſes zwiſchen Perſeus und ſeinem Bruder Demetrios, S. 31), und, was bei einem Handbuche dieſer Art noch ſchwerer ins Gewicht fällt, die Quellenangaben ſind keineswegs vollſtändig. So fehlt, beiſpielsweiſe, bei dem Bericht über die Zerſtörung Korinths (S. 351/2) die Angabe über die devotio der Stadt (Macrob. III, 9, 13) und das Epigramm des Antipatros (Auth. Pal. VII, 493.) Die Überſicht über die Quellen, die den Band einleitet (S. 3—8), iſt noch knapper gehalten als die entſprechenden Partien der vorhergehenden Bände, was viele Benutzer des Buches bedauern werden. Daß die Darſtellung im einzelnen manches neue bietet, bedarf keiner beſonderen Hervorhebung; ganz beſonders gilt das von der Geſchichte des Seleukidenreiches.

Die in der Vorrede zum erſten Band in Ausſicht geſtellte chronologiſche Beilage iſt leider faſt ganz in Wegfall gekommen; der Vf. beſchränkt ſich auf einige kurze Bemerkungen (S. 383—385). Hätte er dieſe Fragen ausführlicher behandeln wollen, ſo würde er ſich vielleicht überzeugt haben, daß einige ſeiner Anſätze unhaltbar ſind, daß namentlich die Schlacht bei Gaza nicht, wie er im Gegenſatz zu ſeiner früheren richtigen Anſicht jetzt meint, ins Jahr 311 geſetzt werden kann. (Vgl. die Darlegung in meiner Griechiſchen Geſchichte III, 2, S. 193 ff.)

Mag aber dieſer Band auch nicht alles bringen, was mancher vielleicht erwartet hätte, ſo iſt er doch, als ganzes genommen, eine hervorragend nützliche Leiſtung, in noch höherem Maße als die beiden vorhergehenden Teile des Werkes, deſſen Abſchluß er bildet.

Rom. Beloch.

Die deutſchen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). Von **Nikolaus Paulus.** (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janſſens Geſchichte des deutſchen Volkes. Herausgeg. von Ludwig Paſtor. 4. Bd., 1. u. 2. H.) Freiburg i. Br., Herderſche Verlagshandlung. 1903. XIV u. 335 S.

Im Jahre 1891 forderte F. Falk im „Katholik" die Herſtellung eines corpus catholicorum, das als Gegenſtück zum corpus refor-

matorum die Schriften aller katholischen Polemiker aus der Reformationszeit enthalten sollte; zu den Skizzen von Leben und Werken der zu berücksichtigenden Autoren gab N. Paulus viele Ergänzungen. Derselbe Münchener Gelehrte hat dann eine ganze Anzahl dieser literarischen Vorkämpfer des alten Glaubens in Zeitschriftenartikeln monographisch behandelt. Von allen Genossenschaften hat der Dominikanerorden die meisten Kämpfer gestellt. So lag es nahe, die Biographien aller Dominikaner, die vor Abschluß des Tridentinum in Gegenden deutscher Zunge gegen Luther schriftstellerisch aufgetreten sind, in einem Buche zu vereinigen. Soweit diese Biographien schon früher in Zeitschriften veröffentlicht waren, erscheinen sie jetzt in sorgfältig umgearbeiteter und mannigfach verbesserter Form. Die Autoren sind nach den Ordensverbänden, denen sie angehörten, gruppiert: zuerst werden uns vorgeführt die der sächsischen Provinz (die aus Konventualen bestand und der seit 1517 die bisher abgesonderte, Observanten umfassende holländische Kongregation angegliedert war), dann die der (ober)deutschen Provinz (Observanten), endlich die der deutschen Kongregation (Konventualen). Diese Disposition ist zu äußerlich: für den Standpunkt, den der betreffende Autor im Kampfe der Meinungen eingenommen hat, ist doch die Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Ordensverbande ziemlich gleichgültig gewesen. Es hätte sich wohl eher empfohlen, die Autoren nach Schulen zu ordnen, d. h. um die Universitäten oder einzelne hervorragende Persönlichkeiten, um die sie sich scharten, zu gruppieren. Oder der Vf. hätte einfach chronologisch verfahren und die Bekämpfer Reuchlins, die Bekämpfer Luthers vor 1525, und dann wieder um 1530, und die Theologen des Tridentinum vereinigen sollen. Man muß jedoch eben bedenken, daß die Biographien zumeist ursprünglich selbständige Zeitschriftenartikel waren, die nachträglich sich schwer innerlich verknüpfen ließen. Das biographische Material hat P. mit der ihm eigenen, auch nicht das kleinste Bausteinchen im entlegensten Winkel übersehenden Gründlichkeit herbeigeschafft; die Schriften der Polemiker fand er fast alle auf den beiden Münchener Bibliotheken, und es ist sehr dankenswert, daß er viele Auszüge daraus gibt. Einige der behandelten Schriftsteller hätten noch schärfer und individueller charakterisiert werden können. Manchmal erführe man auch gern etwas mehr über den Eindruck, den der oder jener Polemiker gemacht hat. Bei Hochstraten z. B. vermisse ich einen Abschnitt, analog den Kapiteln in W. Kaweraus Murner- und G. Kaweraus Emserbiographie: Hochstratens Ruf

bei Freund und Feind — die großartige Satire Hochstratus ovans (vgl. neueſtens P. Kalkoff im Archiv für Reformationsgeſchichte I, 59 ff.) wird nur zweimal flüchtig erwähnt (S. 122 und 236). Zu Petrus Sylvius, vgl. G. Planitz im 17. Hefte der Beiträge zur ſächſ. Kirchengeſchichte S. 52 ff., zu Menſing die von Paulus im „Katholik“ 1904, I, 154 ff. beſprochene Diſſertation von Al. Warko, Breslau 1903.

Im Anſchluß hieran ſei es geſtattet, noch ein desiderium auszuſprechen. Wir kennen jetzt Luthers Gegner ungleich beſſer als vor 10, 20 Jahren, und das Urteil, das W. Walther 1899 in dieſer Zeitſchrift (63, 311) ausſprach: „Ohne Zweifel waren Intelligenz und Borniertheit zu jener Zeit nicht ſo verteilt, daß jene allein bei den Reformatoren, dieſe allein bei ihren Gegnern zu finden war“ — hat ſich vollauf beſtätigt. Aber noch klaffen weite Lücken. Emſer und Cochläus haben ihre Biographen gefunden. Wer ſchenkt uns eine neue Eck-Biographie?

Zwickau i. S. Otto Clemen.

Die überſeeiſchen Unternehmungen der Welſer und ihrer Geſellſchafter. Von **Konrad Häbler**. Leipzig, C. L. Hirſchfeld. 1903. VIII u. 397 S.

Seiner früheren Unterſuchung über die Fuggerſche Handlung in Spanien (vgl. Hiſtoriſche Zeitſchrift 1899, Bd. 82, S. 122 f.) hat der Vf. nun die Darſtellung der Unternehmungen des zweiten ſüddeutſchen Handelshauſes im Auslande folgen laſſen. Der Vf. ſchöpft zum allergrößten Teile aus bisher nicht veröffentlichten Quellen: vor allem die Prozeßakten haben ihm weſentliche Dienſte getan. Er zeigt einmal, daß das Venezuela-Unternehmen der Welſer nur ein Glied in der Kette weitausblickender überſeeiſcher Unternehmungen des Hauſes und ihrer Geſellſchafter geweſen iſt. Dieſe Unternehmungen erſtreckten ſich nach den Verträgen des Jahres 1528 auf die Überführung von Bergleuten nach San Domingo, auf den Import von Negerſklaven, auf die Beſiedelung von Venezuela, auf den Indianerſklavenhandel u. a. m. Alle dieſe geſchäftlichen Unternehmungen trugen ſich gegenſeitig und ergänzten einander — wenigſtens der Idee nach. Die Hauptſache blieb freilich die Koloniſierung von Venezuela. Häbler unterſcheidet darin drei Perioden. In der erſten Phaſe (1528—1534) ſollte Venezuela den Stützpunkt eines weitverzweigten Warenhandels (wohin und mit wem?) abgeben, und der Plantagenbau ſollte die Kolonialprodukte

dafür liefern. Diesen an sich vielleicht aussichtsreichen Versuch haben die Welser aber schon nach kürzester Zeit aufgegeben. Sie wandten sich dann in abenteuernder Weise dem Versuche, reiche Entdeckungen zu machen, zu. Die Handelsniederlassungen wurden eingezogen, die Ortschaften im Küstengebiete dem Verfalle preisgegeben. Abenteuernde Feldhauptleute sollten im Hinterlande der Provinz ein neues Dorado entdecken, von dem die Welser sich eine Entschädigung für die gemachten Aufwendungen versprachen. Aber Zucht und Ordnung hörten völlig auf, und die Regierung mußte in die Verhältnisse der Provinz eingreifen, um ihrem Verfalle zu steuern. Die Welser haben in dieser Periode (1547—1551) nichts mehr für die Provinz getan, sondern nur langwierige Prozesse geführt, um die Rückgabe des ihnen mit Recht entzogenen Gebietes zu erstreiten.

Seiner ganzen Richtung nach gibt der Vf. in der Hauptsache Personalgeschichte; schon die Überschriften der Kapitel tragen meist die Namen einzelner Führer. Die Wirtschaftsgeschichte kommt darüber zu kurz — für Frage der Verwaltung, der Kolonisation, der Bewirtschaftung, der sozialen Verhältnisse hat der Vf. kein Interesse. Unternehmungen, die so vorwiegend einen wirtschaftlichen Hintergrund haben, wie die der Fugger und Welser, lassen sich aber nicht mehr vom rein personalen und politischen Gesichtspunkt aus behandeln. Es muß doch einmal mit Nachdruck gesagt werden, daß hier der Nationalökonom und Wirtschaftshistoriker das entscheidende Wort hat. Die Darsteller müssen sich diese Kenntnisse, mit denen sie an die Quellen gehen sollen, vorher dazu aneignen. Die ganze Kolonialgeschichte ohne Ausnahme leidet ja in Deutschland an dem Verhängnis, daß die Darsteller für die Fragen, auf die es im Grunde allein ankommt, kein Verständnis haben. Der kleine Grundriß von D. Schäfer über Kolonialgeschichte, den ich darum auch sehr gering einschätze, ist dafür wohl das sprechendste Beispiel. Eine Änderung dieses unhaltbaren Zustandes muß natürlich damit beginnen, daß zunächst die Einzeluntersuchungen die wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen. Man mag über den Sombartschen „Kapitalismus" im übrigen denken, wie man will — und die Kritik, die v. Below in dieser Zeitschrift gegeben, scheint mir im Prinzip darum verfehlt, weil sie kein Prinzip hat —, er hat zum mindesten die Fragestellung geschaffen, auf die es für diese Dinge ankommt. Bei H. dagegen gestattet schon die Art der Quellen, die er vorzugsweise heranzieht, die Prozeßakten, keinen Einblick in die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Dinge. Auch die Abschnitte über

den Handel sind merkwürdig arm an positiven Tatsachen und geben uns im Grunde gar keinen Einblick in die Verhältnisse. Noch weniger erfahren wir über die wirklichen Aufwendungen und Ergebnisse der Welser (die Anmerkung S. 382 genügt doch nicht). Ich hatte gehofft, etwas Genaueres und Zuverlässiges über die Sklavenwirtschaft zu finden, über die Art des Plantagenbaues u. a. Aber vergeblich.

Es ist diese Behandlung der Dinge doch aber auch durchaus nicht gleichgültig für die gesamte Auffassung des Kolonialunternehmens. H. sagt (S. VII): „Die überseeische Politik der Welser ist unstreitig (?) eine hervorragende Leistung. Sie zeugt von außerordentlichem Weitblick, von hervorragendem Unternehmungsgeist, von unermüdlicher Tatkraft. Ohne Zweifel (?) haben diese Eigenschaften schon unmittelbar ihren Lohn in geschäftlichen Erfolgen gefunden; aber auch da, wo dies nicht unmittelbar erkennbar ist, haben wir alle Ursache, mit Stolz (!) auf diese Pioniere deutscher kolonisatorischer Pläne zu blicken, die uns einen Weg gewiesen haben, den die Nachgeborenen nur allzu spät erst wieder zu betreten versucht haben." So viele Sätze, so vielen Widerspruch muß man dazu äußern. Ich mag es hier nicht im einzelnen ausführen; aber das Urteil als Ganzes soll nachdrücklich zurückgewiesen werden. Ich meine im Gegenteil, daß das Urteil über die überseeischen Unternehmungen der Welser außerordentlich ungünstig ausfallen muß. Es war eine durchaus abenteuernde Politik, die die wirtschaftlichen Möglichkeiten nirgends erwog und die darum mit Notwendigkeit scheitern mußte — ebenso wie es heute ähnlich vorgehenden Unternehmern ergeht.

Die Welser haben sich damals zur „Kolonisation" als vollständig unfähig erwiesen; „ausdauernd" sind sie höchstens im Prozessieren gewesen, aber nicht in der eigenen „planvollen" Tätigkeit. Ihr Versuch war Kraftverschwendung und Dilettantismus. Ihre Politik wird nur entschuldbar, weil sie teilweise in den Zeitverhältnissen begründet war; aber die anderen großen deutschen Handelshäuser haben vollständig recht daran getan, daß sie sich nicht in solche Kolonialabenteuer einließen. Und für die Gegenwart dürfen die Welser schon am allerwenigsten als „führende Geister" auf dem Gebiete des Kolonialwesens betrachtet werden.

Leipzig. F. Eulenburg.

Edouard Driault, La Question d'Orient depuis ses origines jusqu'à nos jours. Préface de M. Gabriel Monod, membre de l'Institut. Troisième Édition, Revue. Paris, Felix Alcan, éditeur. 1905. XV u. 407 S.

Die erste Ausgabe dieses Werkes, das einen Teil der vortrefflichen Bibliothèque d'Histoire contemporaine bildet, ist 1898 erschienen. Schon nach 7 Jahren liegt es in 3. Auflage vor. Dies ist nicht nur ein Zeichen, daß es einem Bedürfnis entspricht, sondern auch ein Beweis seines inneren Wertes. In der Tat konnte schon der ersten Ausgabe nachgerühmt werden, daß der Vf. es mit größtem Geschick verstanden habe, den ungeheuren Stoff übersichtlich zu gruppieren und über dem wechselvollen Spiel der Ereignisse die leitenden Fäden der geschichtlichen Entwicklung nicht zu übersehen. Besonders augenfällig war die Zusammenfassung so vieler Einzelerscheinungen unter dem Gesamtbegriff „Zurückweichen des Islam vor dem Angriff der christlichen Nationen", und der Hinweis auf die ungeheure Erweiterung des Schauplatzes der Geschichte der orientalischen Frage, namentlich durch das Vordringen Rußlands in Asien. In der neuen Auflage ist der ganze Grundstock des Werkes unverändert geblieben, ebenso die wesentlich französische Auffassung des gegenwärtigen Zustandes und der Erwartungen für die Zukunft. Selbstverständlich sind aber Ereignisse jüngsten Datums, wie der Aufstand in Mazedonien, die englisch-französische Konvention vom 8. April 1904, in Betracht gezogen worden. Eine viel größere Zurückhaltung hat sich der Verfasser, wie begreiflich, im Hinblick auf den russisch-japanischen Krieg auferlegt. Doch hätte er vielleicht gut daran getan, den Satz: »La Russie demeure la première puissance de l'Asie« etwas einzuschränken. Leider ist er auch in dieser Auflage fast nur französischen Gewährsmännern gefolgt. Namentlich die Vernachlässigung beinahe der gesamten englischen, deutschen und russischen Literatur ist zu bedauern. Ihre Benutzung würde manche richtige Ergänzung und Korrektur ergeben haben. Manche tatsächliche Unrichtigkeiten, die schon in der ersten Auflage sich eingeschlichen hatten, sind auch in der dritten nicht getilgt. So erscheinen auch hier (S. 111) Markos Botsaris, Kolokotronis, Odysseus als »marins illustres« und Moltke wird (S. 118) viel zu früh, nämlich schon vor dem Janitscharenaufstand von 1826 als einer der Organisatoren der türkischen Armee genannt. Es wäre zu wünschen, daß solche kleine Flecken, die

dem im ganzen und großen tüchtigen Werke anhaften, in späteren Auflagen bei gründlicher Revision getilgt würden.

Zürich. Alfred Stern.

Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen. Von **Gustav Stüve.** 2 Bde. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung. VI, 376 u. 446 S.

Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850. Herausgegeben von **Gustav Stüve.** Mit Einleitung von Georg Kaufmann. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hrsg. vom Historischen Verein von Niedersachsen. Bd. 13.) Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung. 1903. XLIX u. 599 S.

Es wird, Bismarck ausgenommen, kaum einen deutschen Staatsmann geben, über dessen Leben und öffentliche Wirksamkeit eine solche Fülle von gedrucktem und ungedrucktem Material vorhanden wäre, wie über den hannoverschen Märzminister Johann Carl Bertram Stüve. In Reden, Rechenschaftsberichten, Aufsätzen und Schriften hat er sich über die Ziele seines Strebens und die Grundsätze seines Handelns so ausgiebig geäußert, daß schon vor einem Menschenalter Frensdorff eine über den Rahmen einer biographischen Skizze hinausgreifende und in mancher Beziehung noch heute nicht veraltete Monographie über Stüve in den Preußischen Jahrbüchern (1872—73) veröffentlichen konnte. Weit größeren Ertrag bietet aber noch, und nicht allein in biographischer Beziehung, der handschriftliche Nachlaß des hannoverschen Staatsmannes. Für einzelne Perioden seines Lebens hat Stüve memoirenhafte Aufzeichnungen hinterlassen, so über das Verhältnis der Märzminister zum Könige Ernst August und die Gründe ihres Abgangs (jetzt veröffentlicht im Anhange zu Bd. 2 der Biographie). Über die während seines Ministeriums befolgte Politik hat er sich in umfangreichen Denkschriften geäußert; seinem Kollegen Lehzen hat er eine leider ungedruckt gebliebene Biographie gewidmet, die auch vielfach die eigene Tätigkeit berührt, und überdies hat er mit seinen Freunden einen ausgedehnten Briefwechsel geführt, der für den Biographen wie für den Historiker eine schier unerschöpfliche Fundgrube bildet. Stüve, dem das eigene Familienleben versagt geblieben ist, hat um so stärker das Bedürfnis intimer Mitteilung und Aussprache empfunden und dieses, wie die Verhältnisse lagen, meist nur auf dem Wege des brieflichen Verkehrs befriedigen können. Wie reichhaltig seine Korrespondenz gewesen ist, kann man

ſchon aus der Publikation des Stüve-Detmoldſchen Briefwechſels ſehen, umfaßt er doch allein aus der Zeit des Märzminiſteriums (1848—1850) einen ſtattlichen Band. Kaum weniger ergiebig iſt die Korreſpondenz mit Kollegen und befreundeten hannoverſchen Staatsmännern, wie Lehzen, Braun, Th. Meyer, von Wangenheim uſw. Alles überragt aber der Briefwechſel Stüves mit ſeinem Jugendfreunde, dem Jenenſer Buchhändler Frommann, von dem allein die Briefe Stüves 45 fingerdicke Konvolute engbeſchriebener Briefbogen füllen. Dieſe tagebuchartigen Briefe, die den ganzen Zeitraum von 1818—1872 mit wenigen Unterbrechungen umfaſſen, enthalten eine ſo vollſtändige Autobiographie, daß ſich darin nahezu für jeden Tag verfolgen läßt, womit Stüve ſich innerlich und äußerlich beſchäftigt hat. „Perſönliches und Allgemeines, Menſchliches und Politiſches, die täglichen Sorgen und Hoffnungen, Ergebniſſe der augenblicklichen Studien, hiſtoriſche Betrachtungen, Urteile über Zeitereigniſſe, über Perſonen und geleſene Bücher: der ganze Inhalt von Stüves Gedankenkreis während mehr als 50 Jahren zieht in dieſer auch im Gedränge des Jahres 1848 kaum unterbrochenen Briefſolge vor dem Auge des Leſers vorüber.“

Aus dieſem wahrhaften embarras de richesse hat der Erbe und berufene Hüter des Nachlaſſes, der ehemalige Regierungspräſident von Osnabrück, Guſtav Stüve, ein Neffe des Miniſters, ein wohlausgeglichenes Lebensbild des Staatsmannes zuſammengeſtellt. Sein Hauptaugenmerk iſt darauf gerichtet geweſen, aus der Fülle der Stüveſchen Äußerungen das auszuwählen, was für die Richtung wie für Weite und Tiefe der Ideen- und Empfindungswelt Stüves charakteriſtiſch iſt. Mit Vorliebe werden dabei Reflexionen allgemeiner Art mitgeteilt, die aus dem Getriebe und der Arbeit des Tages hinausgreifen in die großen Gegenſtände des Staates und der Politik, der Religion und der Moral; auch Aufgabe und Weſen der wiſſenſchaftlichen Forſchung im allgemeinen und der Geſchichtſchreibung insbeſondere werden häufig erörtert. Mit Recht iſt der Takt und das Geſchick gerühmt, die der Vf. bei der Auswahl des Stoffes betätigt hat (vgl. Kaufmann in dem Liter. Zentralblatt 1901, S. 407). Es iſt dabei nur eins zu bedenken: ob durch die Hervorkehrung allgemeiner Reflexionen und die Zurückdrängung von Urteilen, ſei es über Tagesereigniſſe, ſei es über Perſönlichkeiten, die von dem Augenblicke erzeugt und durch die Lebhaftigkeit des Stüveſchen Temperaments noch verſchärft und vergröbert ſind, nicht zu viel von dem Erdenreſt

hinweggenommen wird, der auch so hochstehenden Persönlichkeiten wie Stüve anhaftet. Vergleicht man das Gesamtbild seines Wesens, wie wir es aus der Biographie gewinnen, mit den Eindrücken, die der Briefwechsel mit Detmold zurückläßt, so findet man, daß sich die Neigung zu einseitigen und schroffen Urteilen, um nicht zu sagen groben Scheltworten hier sehr viel breiter macht, als man es nach der Biographie annehmen möchte. Gewiß hat den Vf. das Bestreben beseelt, ein völlig wahrheitsgetreues Bild von Stüves Persönlichkeit zu bieten. Aber es kann bei einer Auswahl der Selbstzeugnisse, die naturgemäß vorzugsweise diejenigen herausgreift, die nach Gehalt und Form Höhenwerte sind, gar nicht ausbleiben, daß wir alles in allem ein etwas idealisiertes Bild erhalten, ein Bild, das ganz sicherlich den besten und tiefsten Kern von Stüves Wesen widerspiegelt, das aber doch Härten und Unebenheiten zu sehr zurücktreten läßt, die vielleicht nur auf der Oberfläche dieses Charakters lagen.

Die Biographie, die in erster Linie auf den eigenen Äußerungen ihres Helden fußt, ist noch einer anderen Gefahr ausgesetzt: daß sie einen apologetischen Zug erhält. Diese Gefahr wächst, wo man es wie bei Stüve mit einem Kämpferleben zu tun hat. Welchen Teil von Stüves Leben wir auch ins Auge fassen, überall erblicken wir Kämpfe und Auseinandersetzungen. Den Kämpfen um die Ablösungsordnung (1829 ff.) und die Errichtung des Staatsgrundgesetzes (1831 ff.), die der Vf. als den Höhepunkt in Stüves Wirksamkeit betrachtet, folgt die Verteidigung der durch Ernst August 1837 beseitigten Verfassung; die Zeit des Märzministeriums ist im Grunde nur ein fortgesetzter Kampf mit allen möglichen Faktoren, hier mit der vorwärtsdrängenden Demokratie und dem auf die Dauer nur widerwillig nachgebenden Könige, dort mit den Frankfurter Gewalten und den Großmächten; dann folgt wieder unter König Georg der Streit gegen die Hochflut der Reaktion; auch die späteren Zeiten des Osnabrücker Bürgermeistertums sind voll von Kämpfen bald mit der vorgesetzten Behörde, bald innerhalb der Kommune. In seinen Äußerungen über diese Kämpfe wie überhaupt über seine Wirksamkeit ist Stüve, geistig und moralisch durchweg höher stehend als seine Gegner, schließlich doch nur Partei. Nicht als ob es ihm an Selbsterkenntnis und Selbstkritik gefehlt hätte; im Gegenteil, beides ist sehr ausgeprägt vorhanden. Der Vf. legt Wert darauf, uns zahlreiche Aussprüche Stüves mitzuteilen, die Zweifel an sich selbst und seinen Fähigkeiten, offene Bekenntnisse über begangene Fehler wie über

Irrtümer und Schwächen seines Lebenswerks enthalten. Aber diese Neigung zur Selbstkritik gelangt doch mehr in den Stunden stiller Selbstbetrachtung zur Geltung, im Leben selbst bleibt sie subordiniert einem zähen Festhalten an Ansichten und Eindrücken, das Außenstehenden wohl selbst im Lichte rechthaberischen Eigensinns erscheint. Erst kürzlich ist ein scharf pointiertes Urteil des jungen Rudolf von Bennigsen vom 31. März 1849 an den Tag gekommen: „Ein solches Maß von Herrschsucht, Eigensinn und Bewunderung eigener Weisheit gehört zu den Krankheiten, gegen welche noch kein Spezifikum gefunden ist." Sicherlich beruht dies Urteil auf einseitiger und oberflächlicher Kenntnis, aber es ruft doch auch dem, der geneigt ist, sich von der Autorität Stüves leiten zu lassen, die Notwendigkeit ins Bewußtsein zurück, bei der Betrachtung geschichtlicher Vorgänge nicht bei dem Urteile eines Mannes stehen zu bleiben, sondern das audiatur et altera pars zur Geltung zu bringen.

Man möchte es fast bedauern, daß der Vf. auf das geschichtliche Detail meist nicht weiter eingegangen ist, als es für den biographischen Zweck nötig war. Auch das möchte man bedauern, daß er sich mit den Kritiken, die an Stüves staatsmännischer Wirksamkeit von so hervorragender Seite wie Frensdorff (für die deutsche Politik) und Ernst von Meier (für die innere) geübt worden ist, nicht näher auseinandergesetzt hat. Man versteht ja diese Zurückhaltung; es kam dem Vf. vorwiegend darauf an, Stüve selbst ausreichend zu Worte kommen zu lassen, und hierin liegt zugleich, insofern Stüves Tun und Lassen soviel als möglich auf die zugrunde liegenden Motive zurückgeführt wird, vielleicht die wirksamste Verteidigung. Doch knüpfen sich an Stüves Wirksamkeit, namentlich in den Jahren 1848—1850 viele Fragen, die nur auf Grund eines breiteren Materials und eines tieferen Eindringens abschließend zu beantworten sind. Von entscheidender Wichtigkeit, auch für die Beurteilung Stüves, ist vor allem die Frage nach der Stärke und Nachhaltigkeit der freiheitlichen Bewegung in Hannover (1848). Wenn man sieht, wie geringfügig die Beispiele wirklicher Ausschreitungen im Lande gewesen sind, wie ein einmaliges energisches Auftreten der Regierung genügt hat, um ihre Autorität dauernd zu sichern, wenn man Stüve selbst bereits schon im August von der völligen „Ruhe und Ordnung des Landes, in welchem die kleinen Aufwallungen einer noch ungewohnten Freiheit nur als Schaum nach oben gestoßen werden, um den edlen Gehalt des Volksgeistes zu reinigen und zu klären" (II, 45) sprechen

hört, so könnte man fragen, ob der ganze Verlauf der Bewegung von 1848, der bald Stüve, bald Ernst August zu hohem Ruhme gerechnet wird, nicht in erster Linie in dem bedächtigen, langsamen und passiven Charakter der niedersächsischen Bevölkerung begründet liegt. Ja, es würde sich fragen lassen, ob Stüve wirklich unter dem Zwange einer halbwegs gebieterischen Notwendigkeit gehandelt habe, indem er sich zu weitgehenden verfassungsrechtlichen Konzessionen entschloß, und ob die Revolution nicht auch bei einem Minus von Konzessionen, namentlich auch in bezug auf die Umgestaltung der 1. Kammer, an die ja Stüve nur widerstrebend herangetreten ist, zu meistern gewesen wäre. Man vergesse doch nicht, daß alle die unglückseligen Verfassungswirren unter König Georg V. ihren Ursprung auf die Umgestaltung der 1. Kammer zurückführen. Stüve selbst zeigt sich bereits im Mai 1848 von der Erkenntnis durchdrungen, daß er nur ein Platzhalter für ein konservatives Ministerium sei (II, 39), im Oktober desselben Jahres legt er ein Zeugnis für das starke Zurückfluten der liberalen Bewegung im Lande ab: „Bei uns wird die Strömung von Tag zu Tag, möchte ich sagen, konservativer" (Briefwechsel mit Detmold S. 116); auch die Erwägung, daß der Thronwechsel bei dem hohen Alter König Ernst Augusts sich nicht lange hinausziehen könne, und daß der blinde Kronprinz allen Konzessionen doch den Krieg machen werde, kehrt wieder und wieder. Hätte das alles nicht eine Mahnung sein können und müssen, früher und stärker zu bremsen? Hätte das Märzministerium nicht wenigstens stärkere Wälle aufführen müssen, um das Werk einer freieren Verfassung und Organisation des Landes nach innen und außen nachhaltiger zu schützen? Es scheint, daß das Ministerium anfänglich in der Tat beabsichtigt habe, die Sukzessionsfrage so zu ordnen, um den Kronprinzen und künftigen König in Schranken zu halten, sei es durch Einsetzung einer Regentschaft, d. h. doch durch eine mindestens zeitweilige Ausschließung des Kronprinzen von der Regierung, sei es durch die Berufung des Herzogs von Cambridge zu einer Art Mentorstellung. Man liest im Briefwechsel mit Detmold darüber allerlei Interessantes, ohne recht ins Klare zu kommen; später jedenfalls hat das Ministerium sich entschlossen gezeigt, die Regierungsfähigkeit des Kronprinzen zu behaupten (Briefwechsel S. 374). Auch bei der Gestaltung der Verhältnisse Hannovers zu Preußen und überhaupt zur deutschen Frage hätte vielleicht das Märzministerium die Zukunft des Landes unter dem Thronfolger konsequenter im Auge

behalten können. Stüve hat kurz vor dem Zuſtandekommen des Dreikönigsbündniſſes den Ausſpruch getan, mit Rückſicht auf den Kronprinzen ſei Abhängigkeit von Preußen eine größere Sicherheit im Sturm als die größte Selbſtändigkeit (Briefwechſel S. 199): eine Äußerung, die die Vermutung nahe legt, daß bei dem Abſchluß des Bündniſſes der Hinblick auf die Sukzeſſionsfrage eine Rolle geſpielt hat. Wenn aber dem ſo war, ſo wäre um ſo weniger zu begreifen, wie gerade das Märzminiſterium ſeine Zuſtimmung zu der vorzeitigen Auflöſung des Dreikönigsbündniſſes, die nicht einmal formell zuläſſig war, hat geben können. Und juſt über dieſe Frage gleiten auch die Äußerungen Stüves flüchtig hinweg.

Mit der Löſung des engeren Verhältniſſes zu Preußen iſt wieder die Frage der Wiederherſtellung des Bundestages eng verknüpft. Stüve hat keineswegs eine pure Wiederherſtellung des alten Bundestages gewollt, er wünſchte ihn vielmehr mit einem Bundesgericht und einer Volksvertretung verknüpft. Aber konnte die Stimme Hannovers Gewicht genug beanſpruchen, um ſolchen Wünſchen Geltung zu verſchaffen? Stüve hat ſpäter einmal erklärt (II, 303), er habe 1850 mehr als andere getan, um den Bundestag wiederherzuſtellen; war und blieb das nicht, ohne ausreichende Garantie für eine Reform des Bundes, eine Unvorſichtigkeit, vor der ſchon die früheren Sünden des Bundestags in der hannoverſchen Verfaſſungsſache hätten warnen ſollen? Hätte nicht ein kluger Staatsmann vorherſehen können, daß die reaktionären Strömungen im Königreich Hannover, die auf landesrechtlichem Wege ſchwerlich die liberalen Errungenſchaften des Jahres 1848 rückgängig machen zu können hoffen durften, den Grundſatz, Bundesrecht gehe vor Landesrecht benutzen würden, um die ihnen mißliebigen neuen Einrichtungen wieder umzuſtoßen? Am eigenen Leibe noch hat das Märzminiſterium die Reſtauration des Bundestages büßen müſſen; das Vorgehen des Bundestages in der heſſiſchen Streitfrage (und nicht zuletzt das Verhalten des hannoverſchen Bevollmächtigten Detmold bei dieſer Gelegenheit) war es ja, das dem Märzminiſterium im Herbſt 1850 den Todesſtoß verſetzte.

Es ließe ſich nach alledem die Frage aufwerfen, ob Stüve ein Staatsmann im eigentlichen Sinne des Wortes geweſen ſei. Ernſt Auguſt hat es bekanntlich geleugnet — Stüve ſei ein guter Polizeiminiſter, kein Staatsmann — auch Bennigſen ſpricht ihm die Qualität eines ſolchen ab, freilich nicht, ohne zu betonen, was ein Mann von

ſolcher Geiſtesſchärfe, Ausdauer und perſönlicher Überlegenheit für unſer Vaterland unter anderen Verhältniſſen hätte werden können! Sicherlich fehlte Stüve manches zu dem, was den Staatsmann ausmacht, ſo nach eigenem Eingeſtändnis die Gabe, andere für ſich arbeiten zu laſſen (Briefwechſel, S. 17). Was Stüve in perſönlicher Arbeit während ſeines Miniſteriums geleiſtet hat, das iſt ſchlechthin bewundernswert; hierin ragt er weit über einen Freiherrn vom Stein hinaus, der ſo trefflich andere für ſich arbeiten zu laſſen verſtand. Aber eben weil Stüve von der Arbeit und den Sorgen der nächſten Gegenwart voll in Anſpruch genommen wurde, weil er ſich von den Eindrücken des Augenblicks nicht immer frei zu machen verſtand — wie unvertilgbar iſt ſein Mißtrauen gegen Preußen geblieben, ſeit er als Unterhändler in Berlin geweilt hatte! — ſo fehlt ſeiner Staatskunſt in mancher Hinſicht der weitausſchauende, in die Zukunft vorauseilende Blick. Vielleicht wird man hinzuſetzen dürfen: es fehlte ihm auch die glückliche Hand. Die Verfaſſung von 1833, an der er ſo nahe beteiligt war, hat nur wenige Jahre Beſtand gehabt, nicht anders iſt es der Verfaſſung von 1848 gegangen; das von ihm ſelbſt zuſtande gebrachte Dreikönigsbündnis hat er mit eigener Hand zerſtören helfen, und die Wiederherſtellung des Bundestages hat ſich gegen ihn ſelbſt gewandt. Aber freilich wäre es ungerecht, einen Staatsmann nur nach ſeinen Erfolgen meſſen zu wollen. Das magnum et bonum voluisse sat est aber gilt für wenige Männer in dem Maße wie für Stüve. Seine Biographie lehrt es überzeugend, wie er immer das Gute und oft das Große gewollt hat, für Deutſchland wie für Hannover. War er vielleicht kein Staatsmann großen Stiles, ſo lag doch in ſeinen Gedanken und Abſichten unendlich viel ſtaatsmänniſche Weisheit. Dieſe uns in ihrer Fülle und Ausdehnung erſchloſſen zu haben, das iſt ein Verdienſt der Biographie, für das man dem Vf. nicht dankbar genug ſein kann.

Auch durch die Herausgabe des Stüve-Detmoldſchen Briefwechſels aus den Jahren 1848—1850 hat ſich der Vf. der Biographie ein großes Verdienſt erworben. Denn der Briefwechſel iſt fraglos eine der wertvollſten Quellen für dieſe bedeutungsvolle Zeit, gleich ergiebig für die hannoverſchen Verhältniſſe wie für die Geſchichte der großen deutſchen Fragen aus der Zeit des deutſchen Parlaments, der Reichsverweſerſchaft, des Interims und der Reorganiſation des Bundestags. Vielleicht wohnt den Briefen Detmolds, der erſt als Mitglied der Nationalverſammlung, dann als Reichs-

miniſter, als Bevollmächtigter der hannoverſchen Regierung beim Interim, zuletzt als Bundestagsgeſandter in Frankfurt ſich aufhielt, noch ein größeres Intereſſe bei, als den Briefen Stüves. In allgemeiner Beziehung, denn Detmold berichtete von dem größeren und intereſſanteren Schauplatze, in perſönlicher, denn Detmolds Perſönlichkeit war uns bisher weſentlich eine terra incognita, während wir über Stüve durch die Biographie ausreichend unterrichtet ſind. Nicht als ob der Briefwechſel überraſchend viel an neuen Tatſachen böte. Aber zur inneren Charakteriſtik der Vorgänge in Hannover und Frankfurt, der hier wie dort wirkenden Perſönlichkeiten, des Parteigetriebes und der Ideen, die alledem zugrunde lagen, erhalten wir ein koſtbares Material. In ſeiner Einleitung ſucht G. Kaufmann den reichen Inhalt durch Querſchnitte zu erſchließen, indem er zunächſt eine Charakteriſtik der beiden Korreſpondenten nach ihrer Stellungnahme zu den Fragen der großen Politik in den Jahren 1848—1850 gibt und dann näher auf das Verhalten beider in den Märztagen und Stüves in der ſchleswig-holſteinſchen Frage eingeht. Demſelben Zwecke dient ein Aufſatz von Frensdorff „Stüve und Detmold", der in der Zeitſchrift des „Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen (Jahrgang 1904 S. 341—366) erſchienen iſt, und der den Inhalt der Publikation ebenfalls nach drei Richtungen hin verfolgt: nach ihrer Bedeutung für die deutſchen, für die hannoverſchen Angelegenheiten und für die Charakteriſtik der beiden Korreſpondenten. Zu kurz gekommen ſcheint mir bei beiden u. a. die Frage zu ſein, wie weit die bisherige Auffaſſung von den Frankfurter Verhältniſſen und Perſönlichkeiten modifiziert wird. M. E. ſcheinen die Detmoldſchen Briefe gebieteriſch zu einer Unterſuchung darüber aufzufordern, ob die hohe Wertſchätzung, die noch neuere Hiſtoriker dem erſten deutſchen Parlament und in dieſem ſpeziell der Dahlmannſchen Partei zollen, in vollem Umfang aufrecht zu erhalten iſt. Kaufmann und Frensdorff wenden ſich ſtatt deſſen vorzugsweiſe dem Verhältnis beider Korreſpondenten zu den beiden deutſchen Großmächten zu, das allerdings für den einen wie für den andern beſonders charakteriſtiſch iſt. Sie differieren in der Kommentierung der eigenmächtigen Abſtimmung Detmolds über den heſſiſchen Verfaſſungsſtreit (21. Sept. 1850), die ſo verhängnisvoll für das Beſtehen des Märzminiſteriums geworden iſt. Kaufmann ſucht Detmolds Votum, das auf Grund der ominöſen Bundesbeſchlüſſe vom 28. Juni 1832 das Vorgehen der heſſiſchen Regierung für gerechtfertigt erklärt, zum Teil aus einem durch die

ſiebenſtündige Dauer jener Sitzung herbeigeführten Nachlaſſen ſeiner geiſtigen Spannkraft zu erklären; Frensdorff findet im Gegenteil in Detmolds Votum einen beſonders geſteigerten Grad des entſchloſſenen Handelns, eine Anſicht, der ich mich nur anſchließen kann. Für letztere ſcheint namentlich auch Detmolds weiteres Verhalten zu ſprechen, einerlei ob er (was Frensdorff beſtreitet) dem Könige Ernſt Auguſt im Ernſt den Rat gegeben hat, das Märzminiſterium zu entlaſſen oder nicht. Überhaupt möchte der machiavelliſtiſche Zug in Detmolds Politik und Charakter noch mehr hervorzuheben ſein.

Dem Briefwechſel iſt als Anhang beigefügt eine Aufzeichnung Stüves über ſeine deutſche Politik vom Oktober 1849 ſowie ein Verzeichnis der von Stüve in den Jahren 1848—1850 in der Hannoverſchen Zeitung veröffentlichten „Montagsartikel", die eine wertvolle Ergänzung zu dem Briefwechſel ſind. Die Geſchichtſchreibung wird noch lange an den Schätzen, die ihr dieſer Briefwechſel eröffnet hat, zu zehren haben.

Hannover. Friedrich Thimme.

Geſchichte des Hauſes Hohenlohe. Von **Karl Weller.** 1. Teil. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1904. VII, 154 S.

Auf Grund des von ihm veröffentlichten Hohenlohiſchen Urkundenbuchs ſtellt K. Weller nunmehr die Geſchichte des Hauſes, zunächſt bis zum Untergang der Hohenſtaufen, dar. Der Anfang geht zurück auf den 1153 auftauchenden Konrad von Weikersheim, der in Beziehungen zu dem jungen Herzog Friedrich von Rotenburg und damit zu Kaiſer Friedrich I. trat. Schon 1178 nennt ſich die Familie nach Hohenloch, einer Burg an der Straße von Frankfurt und Würzburg nach Augsburg, wahrſcheinlich weil ſie ſchon damals dort Zoll und Geleit vom Kaiſer zum Lehen erhielt. Konrads jüngſter Sohn, Albert von Hohenlohe, zog 1189 mit dem Kaiſer in das Heilige Land und wandte dann ſeine Fürſorge dem Johanniter- und beſonders dem Deutſchorden zu. Der reiche hohenlohiſche Beſitz in Mergentheim kam ſo an den letzteren, verſchiedene Glieder der Familie traten ihm bei. Einen hervorragenden Einfluß übten die Brüder Konrad und Gottfried von Hohenlohe unter Kaiſer Friedrich II. aus. Konrad wurde 1229 vom Kaiſer mit der Grafſchaft Moliſe in den Abbruzzen belehnt, 1230 mit Grafenrechten in der Romagna. Als 1234 der aufſtändiſche König Heinrich die hohenlohiſchen Burgen zerſtört hatte, gab der Kaiſer Erſatz durch die Feſte Langenburg und ernannte auch

Gottfried zum Grafen der Romagna. Doch wurden beide bald wieder in Deutſchland verwendet. Gottfried wurde 1237 zum Reichsrat und Erzieher des jungen Königs Konrad beſtellt und hatte in den Jahren 1237—1246 maßgebenden Einfluß auf die Leitung Deutſchlands. Nach dem Ausbruch des Streites zwiſchen Kaiſer und Papſt ſuchte er zuſammen mit dem von ſeinen Brüdern beeinflußten Deutſchorden einen Ausgleich herbeizuführen; er kämpfte mit in der für den Gegenkönig ſiegreichen Schlacht bei Frankfurt. Gottfried iſt der eigentliche Begründer der Hohenlohiſchen Hausmacht; dabei war er ein Freund der Minneſänger und ſelbſt Dichter. Von den dem Deutſchorden beigetretenen Brüdern hat Andreas die Kommende Mergentheim geſtiftet, Heinrich ſeit 1242 Deutſchmeiſter, ſeit 1244 Hochmeiſter, den Orden kräftig geleitet und ſeinen Beſitz in Preußen geſichert. Durch ausführlichere Darſtellung ſeiner Tätigkeit fördert W. bedeutend unſere Kenntnis der Geſchichte des Deutſchordens in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Es iſt W. gelungen, die Geſchichte des Hauſes Hohenlohe mit der deutſchen Geſchichte in einer Weiſe zu verflechten, daß jene in ihrer Bedeutung hervortritt und dieſe nicht unwichtige neue Züge gewinnt. Die Familiengeſchichte im engeren Sinn, die Beſitzungen, Rechte, Wappen und Siegel, ſollen zuſammen mit den Zuſtänden der ſpäteren Zeit abgehandelt werden.

Stuttgart. Eugen Schneider.

Schwediſcher Literaturbericht 1718—1809.

(Vgl. H. Z. 78, 308 ff.)

Mit Ausnahme der Schriften E. G. Geijers dürfte im 19. Jahrhundert kein ſchwediſches Geſchichtswerk ſo allgemeinen und ſo wohlverdienten Beifall gefunden haben, wie die 1855—1877 von K. G. Malmſtröm veröffentlichte ſechsbändige „Politiſche Geſchichte Schwedens vom Tode König Karls XII. bis zum Staatsſtreiche von 1772.“ Rückhaltlos wurden die Unparteilichkeit des Vf., die wohltuende Schlichtheit ſeiner Darſtellung, die Klarheit ſeiner Auffaſſung, die Gediegenheit ſeiner Forſchungen und die — namentlich in den letzten drei Bänden — erſchöpfende Behandlung der Quellen anerkannt. Später hat ſich freilich auch bei dieſem Werke der alte Satz bewahr-

heitet, daß es in der Wiſſenſchaft keinen Stillſtand gibt. Gerade das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts hat uns zahlreiche ſchwediſche und ausländiſche Spezialunterſuchungen bzw. Urkundenpublikationen beſchert, die eine Fülle neuen Materials zur nordiſchen Geſchichte im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen enthalten. Um ſeine früheren Ausführungen mit dem heutigen Stande der hiſtoriſchen Forſchung in Einklang zu bringen, hat ſich K. G. Malmſtröm daher vor einem Jahrzehnt zu einer Umarbeitung ſeines Werkes entſchloſſen, deren Ergebnis die jetzt vollſtändig vorliegende zweite Auflage der „Politiſchen Geſchichte Schwedens 1718 bis 1772“ bildet.[1])

Was die äußere Gliederung des Stoffes in der neuen Auflage anlangt, ſo beſchränken ſich die Veränderungen auf eine z. T. abweichende Kapitel- und Bändeeinteilung in der erſten Hälfte des Werkes. Wichtiger ſind, ebenfalls in den erſten drei Bänden, die inhaltlichen Unterſchiede. So hat der Vf. beiſpielsweiſe — beſonders an der Hand des neuerdings im „Sbornik“, in der „Politiſchen Korreſpondenz Friedrichs des Großen“ und in einigen deutſchen Spezialabhandlungen zutage geförderten Materials — ſeine früheren Angaben über Schwedens Beziehungen zu Preußen und Rußland ſowie über die Bedeutung dieſer Staaten für die ſpätere Geſtaltung der nordiſchen Frage mehrfach erweitert oder berichtigt. So hat er ferner von der Perſönlichkeit und der Politik des aus Heſſen ſtammenden Schwedenkönigs Friedrich I. (geſtorben 1751) jetzt, auf Grund ſorgfältiger Studien im Marburger Staatsarchiv, ein viel farbenreicheres, allerdings wenig ſympathiſches Bild entworfen. So tritt endlich in ſeiner diesmaligen Darſtellung der zwiſchen der inneren Entwicklung Schwedens und ſeiner äußeren Politik beſtehende Zuſammenhang weit ſchärfer als früher hervor. Wenn ſich trotz der Fülle von neuen Einzelergebniſſen die Geſamtauffaſſung nicht geändert hat, ſo beweiſt dies lediglich den ſicheren kritiſchen Blick des Vf. und die Gründlichkeit ſeiner Forſchungen ſchon in der erſten Auflage. Eine eingehende Beſprechung verbietet der mir zugemeſſene Raum. Doch will ich wenigſtens bemerken, daß ich nur an

[1]) Sveriges politiska historia från konung Karl XII.'s död till statshvälfningen 1772. Af **Carl Gustaf Malmström.** Andra upplagan, delvis omarbetad. 6 Bände. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1893—1901. XII u. 490 S.; VIII u. 455 S.; VIII u. 498 S.; VIII u. 461 S.; VIII u. 452 S.; IX u. 497 S.

wenigen Stellen meiner Biographie der Schwester Friedrichs des Großen, Luise Ulrike von Schweden, genötigt sein werde, der Auffassung des Vf. zu widersprechen. Mit gutem Gewissen glaube ich daher die neue, mit einem vortrefflichen Register versehene Auflage des Werkes allen Fachgenossen empfehlen zu können, die über eine Frage aus dem Gebiete der schwedischen Geschichte während der sog. „Freiheitszeit" (1718—1772) schnell und zuverlässig unterrichtet sein wollen.

Wie gründlich M. seine Forschungen betrieben hat, erhellt u. a. aus einer 1893 erschienenen Dissertation über die jahrelangen, wechselvollen Unterhandlungen, deren Endergebnis im März 1727 der Beitritt Schwedens zur Herrenhausener (Hannoverschen) Allianz vom 3. September 1725 bildete.[1]) Gleichwohl verdient auch diese Arbeit die Beachtung der ausländischen Historiker, da sie sehr ausführlich auf die damaligen, übrigens wenig herzlichen Beziehungen Preußens zu Schweden eingeht und mehrere Angaben in J. G. Droysens „Geschichte der Preußischen Politik" berichtigt. So ist z. B. der Beschluß des schwedischen Senats, jener Allianz beizutreten, nicht, wie Droysen erklärt, vier Wochen *nach* dem Beschluß der Reichstagseinberufung, sondern vier Tage *vorher* gefaßt worden. Die Akzession wurde am 16./27. Juni, die Reichstagseinberufung am 20. Juni/1. Juli 1726 beschlossen. Ferner möchte ich auf die S. 81 mitgeteilten Depeschenfragmente aus dem Jahre 1726 hinweisen, die sich auf antiösterreichische Äußerungen des damals kaum 15jährigen preußischen Kronprinzen (Friedrichs des Großen) beziehen.

Eine der größten Errungenschaften der schwedischen „Freiheitszeit" war zweifellos die unter Friedrich I. erfolgte Einführung eines allgemeinen, z. T. noch heute in Schweden und Finnland gültigen, bürgerlichen Gesetzbuches. Mit einem interessanten Kapitel aus der Vorgeschichte dieses Gesetzbuches macht uns jetzt eine schwedische Arbeit näher bekannt.[2]) Die hier geschilderten parlamentarischen Kämpfe, deren Schauplatz der schwedische Reichstag 1731 und 1734 war, und die noch im letzten Augenblick das Zustandekommen

[1]) Sveriges accession till Hannoverska alliansen. Af **Hjalmar Jansson.** Stockholm, Ivar Häggströms Boktryckeri. 1893. IV u. 143 S.

[2]) Tvisten om ägande och nyttjanderätten till skattejord vid pröfningen af lagkommissionens förslag till Sveriges Rikes Lag hos 1731 och 1734 års ständer. Af **P. A. Östergren.** Lund, Gleerupska Universitets-Bokhandeln (Hjalmar Möller). 1896. IV u. 86 S.

des großen Reformwerkes beinahe verhindert hätten, drehten sich ursprünglich nur um die Frage, ob die drei bürgerlichen Stände zur Ausübung der niederen Jagd auf eigenem Grund und Boden berechtigt sein sollten, nahmen aber bald eine Wendung von unermeßlicher Tragweite, indem der Adel die Behauptung aufstellte, daß die Zinsbauern bezüglich ihrer Ländereien nur ein Nutznießungs-, nicht aber ein Eigentumsrecht besäßen. Nach stürmischen Zwischenfällen (Obstruktionsversuchen der nichtadligen Stände), heftigen Debatten und langwierigen Verhandlungen kam schließlich ein Kompromiß zustande, demzufolge das ganze streitige Kapitel der Jagdausübung aus dem allgemeinen Gesetzbuch ausgeschieden und die Regelung dieser Angelegenheit für eine spätere spezielle Gesetzgebung vorbehalten, das Jagdmonopol des Adels also wenigstens nicht direkt anerkannt wurde. Beachtenswert erscheint der Nachweis des Vf., daß das deutsche Fürstenrecht auf die Entwicklung der schwedischen Jagdgesetzgebung schon im Mittelalter einen unverkennbaren Einfluß ausgeübt hat. Auch sonst enthält das flottgeschriebene Büchlein manchen wertvollen kulturgeschichtlichen Beitrag; vor allem entwirft es ein fesselndes Bild vom schwedischen Parlamentarismus im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. — Leider ist der Vf., der auch ein paar andere wertvolle Beiträge zur Gesetzreform von 1734 veröffentlicht hat[1]), im Sommer 1905 plötzlich gestorben.

Eine von den deutschen Kirchenhistorikern bisher wenig beachtete Seite des schwedischen Kulturlebens während der „Freiheitszeit" — das Umsichgreifen einer indirekt durch Spener hervorgerufenen pietistischen Bewegung — hat in letzter Zeit sichtlich das Interesse schwedischer Forscher erregt. Über die im ersten Jahrzehnt der Regierung Friedrichs I. wiederholt auftauchenden Pläne, dem schwedischen Laienelement größeren Einfluß bei Fragen des Kirchenregiments, des Unterrichtswesens, der kirchlichen Jurisdiktion usw. zu verschaffen, handelt eine Schrift von Hj. Nordin.[2]) Die Behauptung des Vf., die von den drei nichtgeistlichen Ständen auf den Reichstagen von 1723

[1]) Till historien om 1734 års lagreform. Af **P. A. Östergren.** I. Inledning och öfversigt. II. Da civilrättsliga balkarne inför 1731 och 1734 års ständer. Lund, C. W. K. Gleerup. 1902. XII u. 140 S.; IV u. 268 S.

[2]) De ecklesiastika deputationerna under Fredrik I.'s regering. Af **Hjalmar Nordin.** Strengnäs, Westerlundska Boktryckeriet. 1895. VIII u. 137 S.

und 1726/27 beſchloſſene Einſetzung eines Reichstagsausſchuſſes für kirchliche Angelegenheiten ſei lediglich auf pietiſtiſche Einflüſſe zurückzuführen geweſen, iſt nicht ganz zutreffend; auch politiſche Momente haben dabei mitgewirkt. Wertvolles Material zur Geſchichte des ſchwediſchen Pietismus enthält beſonders der zweite Teil der Diſſertation, wo von den damals für bzw. gegen die Errichtung eines ſchwediſchen Oberkirchenkollegiums (consistorium generale) geltend gemachten Gründen, von den jener Behörde zugedachten Aufgaben, der für ſie geplanten Zuſammenſetzung und Arbeitsordnung, ihrem Verhältnis zur Regierung und zum Reichstage u. dgl. mehr die Rede iſt.

Wenn ich an nächſter Stelle eine Schrift erwähne, die ſich mit der Geſchichte des Miſſionsweſens in den nördlichſten Gebieten Schwedens während des 18. Jahrhunderts beſchäftigt[1]), ſo beruht dies darauf, daß an der damaligen lebhaften Miſſionstätigkeit in Lappmarken pietiſtiſcher Glaubenseifer einen hervorragenden Anteil hatte. Größeres Intereſſe bietet, außer den kulturgeſchichtlichen Abſchnitten über das Schulweſen und die religiös-ſittlichen Zuſtände in Lappmarken, vor allem die Einleitung, die von der Entwicklung der ſchwediſchen Lappenmiſſion ſeit Mitte des 11. Jahrhunderts eine recht anſchauliche Darſtellung gibt.

Während hier das Wort „Miſſionskirche" ſtets in dem üblichen Sinne gebraucht wird, hat es in einer anderen Diſſertation, die den Urſprung, die Blüte und den Verfall der am Delaware befindlichen ſchwediſch-lutheriſchen Kirchengemeinden ſchildert[2]), die Bedeutung von „Tochterkirche im Auslande". Niemand, der ſich für die nordamerikaniſche Kolonialgeſchichte im 18. Jahrhundert intereſſiert, ſollte an dem letztgenannten Buche achtlos vorübergehen. Denn es bietet wertvolle Ergänzungen zu den Aufſchlüſſen, welche Odhner und Sprinchorn früher (vgl. Svenskt Historiskt Bibliotek, Jahrg. 1876 und 1878) über die politiſchen Schickſale der 1638 auf Veranlaſſung Axel Oxenſtiernas gegründeten Kolonie Neu-Schweden gegeben hatten. Beſonders ausführlich hat der Vf. die Wirkſamkeit der

[1]) Svenska kyrkans mission i Lappmarken under Frihetstiden. Af **Elof Haller.** Stockholm, Nya Tryckeri-Aktiebolaget. 1896. X u. 155 S.

[2]) Svenska kyrkans mission vid Delaware i Nord-Amerika (i f. d. kolonien Nya Sverige). **Af Otto Norberg.** Stockholm, Nya Tryckeri-Aktiebolaget. 1893. X u. 226 S. u. 1 Karte.

beiden aus Schweden entsandten Geistlichen Jsr. Acrelius (1749 bis 1756) und K. Magn. v. Wrangel (1759—1766) behandelt, von denen — nach dem Ausspruche Mühlenbergs, des damaligen Leiters der deutsch-amerikanischen Gemeinden — der eine „ein Ornamentum unserer Kirche", der andere „ein Mann nach dem Herzen Gottes" war. Erbitterte Streitigkeiten der schwedischen Seelsorger untereinander und mit ihren Gemeindekindern, die von Generation zu Generation abnehmende Kenntnis der schwedischen Sprache und die Wirren des Unabhängigkeitskrieges haben dann allmählich den Untergang der selbständigen schwedisch-lutherischen Gemeinden am Delaware und ihren Anschluß an die englische Episkopalkirche herbeigeführt. Auf die dankenswerten Mitteilungen des Vf. über das im allgemeinen vortreffliche Verhältnis der dortigen schwedischen Geistlichen und Gemeinden zu ihren deutschen Amtsbrüdern und Glaubensgenossen (vgl. S. 27 f., 64 ff., 87 ff., 133 ff. und 153 ff.) kann ich an dieser Stelle nur ganz kurz hinweisen.

Ein neuerdings veröffentlichtes, inhalt- und umfangreiches Buch, das sich „Religionszwang und Religionsfreiheit in Schweden 1686 bis 1782" betitelt[1]), füllt eine empfindliche Lücke in der schwedischen kulturgeschichtlichen Literatur aus und darf auf allgemeines Interesse Anspruch erheben. Die erste Unterabteilung beschäftigt sich mit der religiösen Lage der in Schweden bzw. in dessen deutschen Besitzungen lebenden Nichtlutheraner seit Erlaß der überaus strengen Kirchenordnung von 1686 bis zur Einführung einer bedingten Religionsfreiheit unter Gustav III., während der zweite Teil die religiösen Verfolgungen schildert, denen die separatistischen Richtungen der lutherischen Kirche — Pietisten, Dippelianer, Herrnhuter und Swedenborgianer — während des genannten Zeitraumes in Schweden bzw. in Schwedisch-Pommern ausgesetzt waren. Das ehrliche Bestreben des Vf., trotz seines lutherisch-orthodoxen Standpunktes den Anschauungen Andersgläubiger gerecht zu werden, verdient alle Anerkennung. Ebenso muß rühmend hervorgehoben werden, daß er das gedruckte Quellenmaterial im allgemeinen gründlich beherrscht und seine archivalischen Studien mit großer Sorgfalt betrieben hat. Seinen Ausführungen und Schlußfolgerungen vermag ich freilich

[1]) Religionstvång och religionsfrihet i Sverige 1686—1782. Bidrag till den svenska religionslagstiftningens historia. Af **Herman Levin.** Stockholm, August Rietz. 1896. X u. 310 S.

nicht immer zuzustimmen. Das unduldsame und engherzige Verhalten, das die schwedisch-lutherische Geistlichkeit während des 18. Jahrhunderts in fast allen Glaubensfragen beobachtete, läßt sich nur dann richtig verstehen, wenn man in Betracht zieht, daß die Staatsverfassung der „Freiheitszeit" den schwedischen Seelsorgerstand in einen der vier „machthabenden" Stände des Reichstages, also in einen politischen Stand umgewandelt hatte. Der Einfluß, den die hiermit zusammenhängende, sozusagen verfassungsmäßige Verquickung von Religion und Politik im 18. Jahrhundert auf die Entschließungen der schwedisch-lutherischen Geistlichkeit ausgeübt hat, ist m. E. stellenweise vom Vf. nicht genügend berücksichtigt worden. Die Hartnäckigkeit z. B., womit der geistliche Stand damals die von den drei nicht geistlichen Ständen aus politischen, wirtschaftlichen und humanitären Gründen (Bündnisse mit reformierten oder katholischen Staaten, Ansiedlung hugenottischer oder deutsch-reformierter Handwerker usw.) vorgeschlagenen Milderungen der schwedischen Kirchengesetzgebung bekämpfte, erklärt sich nicht nur durch seinen fanatischen Glaubenseifer, sondern vor allem auch durch seine weltlichen Machtinteressen. Ferner möchte ich die Behauptung des Vf. nicht unwidersprochen lassen, daß Luise Ulrike von Schweden den seit Mitte des 18. Jahrhunderts in ihrem Adoptivvaterlande um sich greifenden „religiösen Indifferentismus" und „Unglauben" beschützt und gefördert habe. Ein nachträgliches Studium der von Koser und von mir schon vor langer Zeit veröffentlichten Briefstragmente der schwedischen Schwester Friedrichs des Großen dürfte dem Vf. zeigen, daß Luise Ulrike in religiöser Hinsicht keineswegs indifferent gewesen ist. Im übrigen aber bleibt stets zu beachten, daß sie eine Tochter Friedrich Wilhelms I., des Beschützers von August Hermann Francke, war, und als überzeugte Anhängerin der reformierten Lehre sich nur schweren Herzens dazu entschlossen hatte, kurz vor der Hochzeit (1744) ihren formellen Übertritt zur lutherischen Konfession zu vollziehen. — Hoffentlich werden die von mir hier erhobenen kleinen Ausstellungen nicht mißverständlich aufgefaßt. Sie sollen lediglich als Ratschläge dienen, falls der Vf. sich zur Herausgabe einer zweiten schwedischen Auflage oder gar einer deutschen Ausgabe dieser für die Kulturgeschichte des fridericianischen Zeitalters so bedeutungsvollen „Beiträge zur Geschichte der schwedischen Religionsgesetzgebung" entschließt.

Schon früher ist an dieser Stelle (H. Z. 45, 372) erwähnt worden, daß die im Auftrag der schwedischen Adelsgenossenschaft herausgegebene

zweite Serie der „Reichstagsprotokolle“ manchen wertvollen Beitrag zur inneren und auswärtigen Geschichte Schwedens während der „Freiheitszeit“ enthält. Die im letzten Jahrzehnt erschienene Fortsetzung dieser Publikation[1]) umfaßt den Schluß des Reichstages von 1742—43 (Protokolle vom 4./15. Mai bis 16./27. September 1743) und einen großen Teil des Reichstages von 1746—47 (Protokolle vom 22. Sept./3. Okt. 1746 bis 5./16. Aug. 1747). Während 1743 wichtige politische Fragen — die Thronfolgerwahl, der Aufstand in Dalekarlien, der Hochverratsprozeß gegen H. M. Buddenbrock und Ch. F. Lewenhaupt, die Friedensverhandlungen mit Rußland, die dänische Kriegsgefahr, die Ordnung der finnländischen Angelegenheiten ꝛc. — den Hauptgegenstand der Beratungen und z. T. stürmischen Debatten bildeten, handelte es sich 1746—47 vorzugsweise um Fragen der inneren Politik, z. B. Steuer-, Handels- und Wirtschaftsreformen, Beförderungen, Pensionen u. dgl. m. — Leider wird, wie in der ersten Serie der „Reichstagsprotokolle“ (vgl. H. Z. 78, 325), auch hier die Benutzung durch das Fehlen eines Personenregisters sehr erschwert und für den Ausländer sogar fast unmöglich gemacht. Die baldige Veröffentlichung eines Gesamtregisters über die bisher erschienenen 16 Bände würde zweifellos dazu beitragen, der so verdienstvollen Publikation auch im Auslande die ihr gebührende Beachtung zu sichern.

Durfte schon der 1. Band der „Schriften“ A. J. v. Höpkens, des Leiters der schwedischen auswärtigen Politik im Siebenjährigen Kriege, an dieser Stelle (H. Z. 66, 349 ff.) als eine sehr beachtenswerte, ja unentbehrliche Quelle für die Geschichte der preußisch-schwedischen Beziehungen um die Mitte des 18. Jahrhunderts bezeichnet werden, so gilt dieses Urteil in noch weit höherem Grade für den jetzt vorliegenden 2. Band.[2]) Der inzwischen (3. Juni 1899) verstorbene Herausgeber, Hofmarschall und Archivar v. Silfverstolpe, hat sich durch seine bedeutsame Publikation bei den preußischen Geschichtsforschern ein dankbares Andenken gesichert. Wer sich über die Editionsmethode, sowie über den Inhalt der (großenteils französisch geschrie-

[1]) Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdagsprotokoll från och med år 1719. XIV. XV. XVI, 1. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1895—1902. 756 u. 60 S.; 732 u. 15 S.; 320 S.

[2]) Riksrådet grefve A. J. von Höpkens skrifter. Samlade och i urval utgifna af **Carl Silfverstolpe.** II. (Bref. Statsskrifter.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1893. VII u. 769 S.

benen) Briefe und Aktengruppen näher unterrichten will, ſei hiermit auf die in den Forſchungen z. brandenb. u. preuß. Geſch. IX, 348 ff. (1896) von mir veröffentlichte Beſprechung des 2. Bandes hingewieſen.

Die Zahl der mir zugegangenen Arbeiten, die ſich mit Guſtav III., dem ſchwediſchen Neffen Friedrichs d. Gr., eingehend beſchäftigen, iſt überraſchend groß. Das Verdienſt, die allgemeine Aufmerkſamkeit auf die eigenartige Perſönlichkeit dieſes Monarchen gelenkt zu haben, gebührt unſtreitig dem kürzlich (11. Juni 1904) verſtorbenen früheren Archivdirektor Prof. C. Th. Odhner, deſſen epochemachende „Politiſche Geſchichte Schwedens während der Regierung König Guſtavs III.“ (vgl. H. Z. 69, 164 f.) bedauerlicherweiſe ein Torſo bleiben wird.[1]) Als eine Vorſtudie zu dem fragmentariſchen 3. Bande des Werkes iſt eine kleinere, in den „Abhandlungen der Schwediſchen Akademie“ erſchienene Arbeit Odhners aufzufaſſen, in der er die politiſchen Beziehungen Guſtavs zu ſeiner Couſine Katharina II. ſeit Beendigung des ſchwediſch-ruſſiſchen Krieges von 1788 bis 1790 ſchildert und gleichzeitig von jenen beiden, in bezug auf Begabung und geiſtige Intereſſen ſo ähnlichen, im übrigen aber ſo verſchiedenen Perſönlichkeiten eine feſſelnde Skizze entwirft.[2]) Aus ſeinen Ausführungen erhellt u. a., wie vortrefflich die große ruſſiſche Realpolitikerin es verſtanden hat, durch Vorſpiegelung eines Zuſammenwirkens zur Wiederherſtellung der franzöſiſchen Monarchie ihren phantaſtiſchen ſchwediſchen Vetter immer mehr von der energiſchen Verfolgung ſeiner wahren (nordiſchen) Intereſſen abzulenken, ſo daß er zu guter Letzt — im Hinblick auf »la grande cause«, d. h. den ſchwediſchen Landungsplan an der belgiſch-franzöſiſchen Küſte ſowie die Befreiung des franzöſiſchen Herrſcherpaares — die Drottningholmer Allianz vom 19. Okt. 1791 einging, obwohl die darin enthaltenen ruſſiſchen Zuſicherungen den urſprünglichen ſchwediſchen Forderungen nur wenig entſprachen. Ein dauerndes Freundſchaftsverhältnis zwiſchen beiden wäre freilich, nach der Anſicht des Vf., ein Ding der Unmöglichkeit geweſen, da weder Katharina den Beſitz Norwegens ihrem ſchwediſchen Vetter (geſt. 29. März 1792) zugeſtanden haben würde, noch auch dieſer ohne

[1]) Der aus dem Nachlaß des Vf. ſoeben (Herbſt 1905) veröffentlichte 1. Abſchnitt des 3. Bandes iſt mir bisher nicht zugegangen.

[2]) Gustaf III. och Katarina II. efter freden i Värälä. Af **C. T. Odhner.** Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1895. 64 S. (Sonderabdruck aus: Svenska Akademiens Handlingar från 1886. Bd. IX.)

einen ſolchen Lohn den Ruſſen eine abermalige Gebietserweiterung auf Koſten Polens geſtattet hätte. — Seine Quellen hat Odhner nicht genannt. Als Hauptvorlage hat ihm jedenfalls N. Åkeſons dankenswerte Diſſertation über die Stellung Guſtavs zur franzöſiſchen Revolution (vgl. H. Z. 63, 174 ff.) gedient.

Zu den in der „Polit. Korreſp. Friedrichs d. Gr." verhältnismäßig oft erwähnten ſchwediſchen Staatsmännern bzw. Militärs gehören die drei Brüder Scheffer, von denen ein geiſtreicher Zeitgenoſſe einmal geſagt hat: „Karl Scheffer ſpricht viel, denkt aber wenig; Ulrich denkt viel, ſpricht aber wenig, während Per weder denkt noch ſpricht." Die gleichfalls in den „Abhandlungen der Schwediſchen Akademie" veröffentlichte biographiſche Studie Odhners über Ulrich Scheffer[1]) iſt z. T. lediglich eine geſchickte Zuſammenfaſſung deſſen, was er ſchon früher in ſeinem großen Werke über das Wirken jenes langjährigen Vertrauten Guſtavs III. geäußert hatte. Durch Hinzufügung zahlreicher charakteriſtiſcher Einzelzüge und durch geiſtvolle pſychologiſche Erklärungsverſuche hat jedoch das Geſamtbild entſchieden an Klarheit und Einheitlichkeit gewonnen. Die militäriſche und diplomatiſche Laufbahn Ulrichs, ſeine Stellung zu den „Hüten", ſein Übergang ins Lager der Hofpartei, ſein perſönliches Verhältnis zum Könige und zu deſſen Mutter Luiſe Ulrike, ſeine Leitung der auswärtigen Politik nach dem Staatsſtreiche von 1772, ſeine Verdienſte um die wirtſchaftliche und militäriſche Haltung Schwedens, ſein Anteil am Zuſtandekommen der bewaffneten Neutralität von 1780 und ſeine Mitſchuld an der ſpäteren politiſchen Reaktion erſcheinen jetzt vielfach in neuer, ohne Zweifel richtigerer Beleuchtung. Bei den Mitteilungen des Vf. über Scheffers preußiſche Politik wird man unwillkürlich an die treffenden Worte Friedrichs d. Gr. erinnert: „Ich weiß ſehr wohl, daß ich von denen, die den Namen Scheffer führen, nichts Gutes zu erwarten habe."

Zwiſchen Guſtav III. und ſeinem preußiſchen Oheim Friedrich d. Gr. hat bekanntlich in den meiſten politiſchen Fragen ein ſtarker Antagonismus beſtanden. In einem Punkte indeſſen weiſt ihr politiſches Programm eine merkwürdige Übereinſtimmung auf. Auch Guſtav hat frühzeitig die hohe wirtſchaftliche Bedeutung eines Freundſchafts-

[1]) **Minne af riksrådet m. m. grefve Ulrik Scheffer. Af C. T. Odhner.** Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1892. 186 S. (Sonderabdruck aus: Svenska Akademiens Handlingar från 1886. Bd. VI.)

verhältniſſes zu den amerikaniſchen Freiſtaaten erkannt. Bereits 1782, alſo noch vor Beendigung des Unabhängigkeitskrieges, entſandte er den Freiherrn S. G. Hermelin, den berühmten Bearbeiter des „Atlas von Schweden", nach Nordamerika; angeblich zum Studium der dortigen geologiſchen Verhältniſſe und des Metallveredlungsverfahrens, in Wahrheit aber zur Förderung der merkantilen Intereſſen Schwedens. Sogar eines gewiſſen diplomatiſchen Charakters entbehrte ſeine Miſſion keineswegs, indem ihm eine Vollmacht mitgegeben wurde, die ihn event. als Geſandten bei den Freiſtaaten beglaubigen ſollte, von der er jedoch ſpäter keinen Gebrauch machte. Seine Beobachtungen während eines faſt zweijährigen Aufenthaltes in Nordamerika hat Hermelin 1784 in fünf umfangreichen, durch Beilagen erläuterten Berichten niedergelegt, die ſich mit den damaligen wirtſchaftlichen und politiſchen Zuſtänden in den Freiſtaaten beſchäftigen und z. T. durch ſtatiſtiſche Tabellen ergänzt werden. Dieſe Berichte hat der Archivar Baron B. Taube mit einer biographiſchen Einleitung verſehen und 1894 als Feſtſchrift dem Stockholmer Internationalen Amerikaniſtenkongreß gewidmet.[1]) Ein auf Wunſch Taubes von mir ausgearbeitetes deutſches Reſümee der Publikation wurde auf dem Kongreß verleſen und iſt jetzt im »Compte rendu du Congrès International des Américanistes. Dixième Session« S. 66 ff. (Stockholm 1897) zum Abdruck gelangt.

Dem nämlichen Herausgeber iſt ferner eine wertvolle Veröffentlichung zur Geſchichte der auswärtigen Politik Guſtavs III. in deſſen letzten Lebensjahren zu verdanken.[2]) Schon 1889 hatte ich in den „Forſchungen z. brandenb. u. preuß. Geſch." (II, 264 ff.) einige Fragmente aus der umfangreichen Relation mitgeteilt, die der 1772 bis 1794 faſt ununterbrochen am Berliner Hofe tätige ſchwediſche Diplomat Karl Ehrenfried v. Cariſien am 30. Jan. 1793 im Auftrage ſeiner Regierung nach Stockholm ſchickte. Dieſer hochintereſſante „Bericht über Preußen", der etwa in der Art der berühmten venetianiſchen Schlußrelationen abgefaßt iſt und am richtigſten wohl als eine zuſammenfaſſende zeitgenöſſiſche Geſchichte der preußiſch-ſchwedi-

[1]) Berättelse om Nordamerikas Förenta Stater 1784. Bref till kanslipresidenten af friherre Sam. Gust. Hermelin. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1894. VII u. 58 S.

[2]) Svenska beskickningers berättelser om främmande makter år 1793. I. Preussen. II. Polen. Utgifna af **C. E. B. Taube.** Stockholm, Norstedt & Söner. 1893. IV u. 201 S.

ſchen Beziehungen in den erſten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms II. zu bezeichnen wäre, liegt jetzt im Wortlaut vor. Über die Wichtigkeit dieſer Relation, ſpeziell für den preußiſchen Hiſtoriker, habe ich mich bereits 1894 und 1905 in den „Forſchungen“ (VII, 621 ff.; XVIII, 229 ff.) ausführlich geäußert. Im übrigen kann ich hier auf die 1894 im 14. Bande der »Svensk Historisk Tidskrift« (Literaturbericht S. 64 ff.) in ſchwediſcher Sprache von mir veröffentlichte kritiſche Studie hinweiſen, in der ich auf Grund ſchwediſcher Archivalien einige Gedächtnisfehler oder ſonſtige Irrtümer Cariſiens berichtigt habe. — Die an zweiter Stelle abgedruckte „Relation über Polen“, datiert Warſchau 30. Dezember 1792, die aus der Feder des dortigen ſchwediſchen Vertreters S. N. Caſtröm ſtammt, iſt nicht ſo ſehr ein politiſcher Rechenſchaftsbericht als vielmehr eine gelehrte Abhandlung über die innere und äußere politiſche Geſchichte Polens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auch ſie bietet manches von Intereſſe. Vor allem zeigt ihr Inhalt zur Evidenz, daß das tragiſche Ende Polens nicht nur unvermeidlich, ſondern auch — und dies iſt wohl das eigentlich Entſcheidende — ſelbſtverſchuldet war.

Daß die Ausführungen Cariſiens in der Diſſertation L. Wahlſtröms über Schwedens Beziehungen zu Dänemark 1788—89 weitgehende Berückſichtigung finden mußten[1]), braucht kaum beſonders betont zu werden. Iſt es doch gerade die preußiſche Politik geweſen, die auf die damalige Geſtaltung des Verhältniſſes zwiſchen den beiden nordiſchen Reichen einen tiefgehenden Einfluß ausübte. Das 1. Kapitel behandelt die verſchiedenen Verſuche Guſtavs III., Dänemark der ruſſiſchen Allianz zu entfremden und zu einer näheren Verbindung mit Schweden zu beſtimmen. Von beſonderer Wichtigkeit ſind hier zweifellos die Mitteilungen über die ſchwediſche Miſſion Duvalls und Borgenſtjernas an den däniſchen Kronprinzen. In den beiden letzten Abſchnitten, welche die Vorgeſchichte des kurzen däniſch-ſchwediſchen Krieges ſowie die ſpäteren Waffenſtillſtands- bzw. Neutralitätsverhandlungen ſchildern, ſtehen der engliſche Geſandte Elliot und ſein preußiſcher Kollege v. Borcke im Vordergrund des Intereſſes.

Das Bild, das die Verfaſſerin an der Hand ſchwediſcher, däniſcher und preußiſcher Akten nicht nur von der diplomatiſchen Wirkſamkeit, ſondern namentlich auch von dem Charakter jener beiden

[1]) Sverges förhållande till Danmark 1788—89. **Af Lydia Wahlström.** Upsala, Harald Wretmans Tryckeri. 1898. VIII u. 168 S.

Männer entwirft, iſt feſſelnd und völlig zutreffend. Überhaupt ſind ihr m. E. die kurzen Biographien, die ſie den in ihrer Arbeit auftretenden Hauptperſonen widmet, recht gut gelungen. Bei der Darſtellung der diplomatiſchen Verhandlungen vermiſſe ich dagegen ſtellenweiſe die erforderliche Klarheit und Überſichtlichkeit. Im übrigen zeugt die Arbeit überall von einem fleißigen Archivſtudium und von einer erfreulichen Literaturkenntnis.

Die Vorgeſchichte und den Verlauf des Ende Januar bis Ende Februar 1792, alſo unmittelbar vor der Ermordung Guſtavs III., in Gefle tagenden ſchwediſchen Reichstages ſchildert Almqviſt in einer mit großer Sorgfalt gearbeiteten Diſſertation.[1]) Dieſelbe wendet ſich in allererſter Linie an den ſchwediſchen Hiſtoriker, enthält aber auch für den ausländiſchen Forſcher manches von Intereſſe, ſo z. B. über Guſtavs Stellung zur Adelsoppoſition und zu den drei bürgerlichen Ständen, über den Urſprung der damaligen ſchwediſchen Finanznot und über die Heiratspläne des Königs für ſeinen 13jährigen Sohn, den ſpäteren Guſtav IV. Adolf.

Unter den gekrönten Schriftſtellern aller Völker und aller Zeiten nimmt Guſtav III. einen wohlverdienten Ehrenplatz zur Seite ſeines preußiſchen Oheims ein. Obwohl die literariſche Tätigkeit des Schwedenkönigs ſchon früher wiederholt kritiſch geprüft worden iſt, darf doch auch die neueſte literarhiſtoriſche Studie über dieſes Thema[2]), ſowohl wegen der formvollendeten Sprache als auch wegen des höchſt feſſelnden Inhalts, auf das Intereſſe weiterer Kreiſe Anſpruch erheben. Die Schrift ſchildert zunächſt das Milieu, in welchem Guſtav aufwuchs, und ſkizziert ſeine dramatiſchen Jugendarbeiten, deren erſte er als 10jähriger Knabe niederſchrieb. Hierauf werden wir in die dramatiſche Werkſtatt des königlichen Dichters geführt. An der Hand eines umfaſſenden, gedruckten und ungedruckten Materials lernen wir die Entſtehungsgeſchichte jedes einzelnen ſeiner Werke kennen: die hiſtoriſchen oder dramatiſchen Werke, denen er den Stoff entlehnte; die Art und Weiſe, in der er ſeine Quellen verwertete; den Einfluß ſeiner politiſchen Sympathien und Antipathien auf die Grundſtimmung des Stückes; die Beeinfluſſung ſeiner Charakterſchilderungen durch die

[1]) Riksdagen i Gefle 1792. **Af Joh. Ax. Almqvist.** Upsala, Almqvist & Wiksells Boktryckeri-Aktiebolaget. 1895. 208 S.

[2]) Gustaf III. som dramatisk författare. Litteraturhistorisk studie. Af **Oscar Levertin.** Stockholm, A. Bonnier. 1894. VIII u. 264 S.

eigene Lebensanſchauung uſw. An dieſen umfangreichen Abſchnitt, der in chronologiſcher Reihenfolge 16 Dramen bzw. Komödien des Königs behandelt, ſchließen ſich eine Überſicht ſeiner unvollendeten dramatiſchen Entwürfe ꝛc. ſowie eine geiſtvolle Würdigung ſeiner dramatiſchen Leiſtungen. Levertin ſchätzt die dramatiſche Begabung ſeines Helden ſehr hoch ein, ohne ſie indeſſen zu überſchätzen. Vielmehr weiß er mit kritiſchem Scharfblick die Spreu von dem Weizen zu ſondern. Auch verſchweigt er keineswegs, daß Guſtav ſeine ausländiſchen (zumeiſt franzöſiſchen) Vorbilder ſtellenweiſe ſklaviſch benutzt oder gar faſt wortgetreu wiedergegeben hat. — Als eine abſchließende Unterſuchung möchte ich das Buch nicht bezeichnen. So wird z. B. die von mir vorbereitete Ausgabe der Briefe der Königin Luiſe Ulrike an ihre preußiſchen Angehörigen manches Neue über die Jugenderziehung ihres älteſten Sohnes bringen. Auch an kleineren Mängeln fehlt es nicht. So vermißt man u. a. jeden Hinweis darauf, daß Guſtav ſein ſchriftſtelleriſches Talent von ſeiner Mutter geerbt hat, und daß die literariſchen Triumphe ſeines preußiſchen Oheims auf ihn anſpornend und befruchtend gewirkt haben. Überhaupt hätte m. E. der Wert des Buches durch eine doch ſo naheliegende Vergleichung der ſchriftſtelleriſchen Tätigkeit Guſtavs mit der Friedrichs d. Gr. noch bedeutend gewonnen, um ſo mehr, als eine derartige Gegenüberſtellung zu recht intereſſanten Ergebniſſen führt. So offenbart ſich beiſpielsweiſe eine merkwürdige Geiſtesverwandtſchaft zwiſchen beiden in dem Bedürfnis, inmitten kriegeriſcher Gefahren und Sorgen die literariſche Beſchäftigung als ein Beruhigungsmittel anzuwenden.

Unter dem Titel „Aus den Tagen Guſtavs III." hat der nämliche Vf. einige Eſſays, die für den gebildeten Laien wie für den Fachgelehrten beſtimmt ſind, zu einem Buche vereinigt.[1]) Den Reigen eröffnet eine mit Wärme und mit Verſtändnis geſchriebene Charakteriſtik Guſtavs III., deren Wert jedoch ſtellenweiſe (z. B. bei der Vergleichung des Königs mit ſeinen Zeitgenoſſen Friedrich d. Gr., Katharina II. und Joſeph II.) dadurch beeinträchtigt wird, daß der Vf. die neuere einſchlägige Geſchichtsliteratur Deutſchlands, vor allem Koſers Schriften, nicht verwertet hat. Die nächſte Abhandlung beſchäftigt ſich mit den deutſchen Vorfahren, der pietiſtiſchen Jugenderziehung und den Schriften des berühmten ſchwediſchen Volksdichters Karl

[1]) Från Gustaf III.'s dagar. Af **Oscar Levertin.** 2. Aufl. Stockholm, Albert Bonnier. 1897. 272 S.

Michael Bellman, der, wie L. zutreffend hervorhebt, uns in seinen Liedern unschätzbare Beiträge zur Kulturgeschichte des Stockholmer Bürgertums im 18. Jahrhundert beschert hat. Hierauf folgt eine kurze Biographie Elis Schröderheims, auf die ich später in einem anderen Zusammenhange noch ausführlicher zurückzukommen habe. Die Upsalaer Doktordisputation (22. März 1788) des Dichters und Philosophen Thomas Thorild bildet das Thema eines streng wissenschaftlich gehaltenen Aufsatzes, in welchem man manches Neue über die damaligen schwedischen Universitätszustände erfährt. Eine Schilderung des abenteuerlichen Fluchtversuches, den die anmutige französische Schauspielerin Sophie Hus, die Geliebte des russischen Gesandten Markow, im Sommer 1786 unternahm, gibt dem Vf. Gelegenheit, seine früheren Ausführungen über das schwedische Bühnenleben in jener Zeit (vgl. H. Z. 64, 562 f.) durch ein neues Kapitel zu bereichern. Als ein kleines Kabinettstück darf die z. T. auf ungedruckten Tagebüchern fußende Erzählung der Jugendgeschichte des Grafen Klaës Julius Ekeblad, eines typischen Vertreters des schwedischen hohen Adels im Gustavianischen Zeitalter, bezeichnet werden. Ein Seitenstück hierzu ist der gleichfalls auf Archivalien beruhende Schlußessay: eine fesselnde Darstellung eines schwedischen Familieninterieurs am Ende des 18. Jahrhunderts, deren Mittelpunkt der bekannte Gelehrte Karl Christian Gjörwell nebst seinen Angehörigen bildet.

Auch der am 26. Febr. 1900 verstorbene Oberbibliothekar in Lund, Elof Tegnér, hat ein „Aus den Tagen Gustavs III." betiteltes umfangreiches Werk publiziert.[1]) — Bd. 1 bietet teils einen sorgfältig revidierten Neudruck der 1851 erschienenen „Aufzeichnungen" und Korrespondenzen (42 Stück) Elis Schröderheims, teils eine stattliche Zahl von unveröffentlichten Briefen (43 Stück), sowie eine Reihe dankenswerter Anmerkungen und Erläuterungen. Mit Recht hat Levertin in seinem schon erwähnten Essay die fragmentarischen Beiträge Schröderheims zur Lebensgeschichte Gustavs III. als eines der besten schwedischen Memoirenwerke bezeichnet. In den Hauptabschnitten der anziehend geschriebenen und z. T. unmittelbar nach den Ereignissen verfaßten Aufzeichnungen werden die Ratgeber und Günstlinge des

[1]) Från Tredje Gustafs dagar. Anteckningar och minnen af E. Schröderheim, G. G. Adlerbeth och G. M. Armfelt. Ånyo utgifna af **Elof Tegnér.** 6 Bände. Stockholm, F. u. G. Beijer. 1892. 1893. 1894. VIII u. 325 S.; XXXII u. 284 S.; V u. 409 S.; XI u. 410 S.; IV u. 408 S.; IV u. 472 S.

Königs, zu denen der Vf. ſelbſt gehörte, die Beziehungen der ſchwediſchen Herrſcherfamilie zu den Freimaurern und Roſenkreuzern, einzelne Epiſoden der Reichstage von 1789 und 1792, die letzten Lebenstage Guſtavs ſowie die Vorfälle bei der Geburt und beim Tode ſeines zweiten Sohnes, des Herzogs von Småland (1782—83), geſchildert. Sehr wertvoll iſt natürlich auch der 1780, 1783—90 und 1792 zwiſchen Schröderheim und dem Könige geführte Briefwechſel. — Die in Bd. 2 und Bd. 3 der Publikation abgedruckten „Hiſtoriſchen Aufzeichnungen Gudmund Göran Adlerbeths“ (1751—1818) ſind zum erſtenmal 1856—57 von G. Andersſon veröffentlicht worden. Die jetzige Ausgabe unterſcheidet ſich von der früheren mehrfach in recht vorteilhafter Weiſe, ſo z. B. durch größere Überſichtlichkeit, durch Hinzufügung einer biographiſchen Einleitung und durch Weglaſſung der gehäſſigen „Charakteriſtik König Guſtavs III.“, die in der Upſalaer Originalhandſchrift fehlt und nach der Anſicht Tegnérs (vgl. 2, XVIII ff.) überhaupt nicht von Adlerbeth herrührt. Im übrigen ſei bemerkt, daß die Denkwürdigkeiten Adlerbeths, der gleichfalls lange zum intimen Freundeskreiſe des Königs gehörte, einen weſentlich anderen Charakter tragen als diejenigen Schröderheims. Während bei letzterem beinahe immer das eigene Ich die Hauptrolle ſpielt, iſt der erſtere ſichtlich bemüht, im Intereſſe einer möglichſt unbefangenen Darſtellung der Zeitereigniſſe ſeine perſönlichen Sympathien und Antipathien in den Hintergrund treten zu laſſen. Gerade dieſes Streben nach Objektivität verleiht ſeinen Memoiren einen verhältnismäßig hohen Wert. Sie umfaſſen die Jahre 1772—1808, alſo die Regierungszeit Guſtavs III. ſowie ſeines Sohnes Guſtav IV. Adolf, und gehen zweifellos auf Tagebuchnotizen zurück, deren Um- und Ausarbeitung gleichzeitig mit oder unmittelbar nach den Begebenheiten erfolgt zu ſein ſcheint. — Bei den drei letzten Bänden der Publikation handelt es ſich um einen verbeſſerten Neuabdruck der umfangreichen Biographie, die El. Tegnér 1884—87 über den „nordiſchen Alcibiades“, G. M. Armfelt, veröffentlicht hatte. Der in Skandinavien beiſpielloſe Erfolg dieſes Werkes erſcheint durchaus begreiflich, da es nicht nur in höchſt feſſelnder Form die merkwürdigen Lebensſchickſale jenes berühmten finnländiſchen Günſtlings dreier Herrſcher (Guſtavs III., Guſtav IV. Adolfs und Alexanders I.) erzählt, ſondern auch auf jeder Seite von der Beleſenheit, den ungewöhnlichen Sprachkenntniſſen und den fleißigen Forſchungen des Vf. ein rühmliches Zeugnis ablegt. Das ungedruckte Material entſtammt teils ſchwediſchen Archiven und Bibliotheken, teils dem ſehr

reichhaltigen Armfeltſchen Familienarchiv, das, beiläufig bemerkt, vor kurzem als Depoſitum dem Finnländiſchen Staatsarchiv zu Helſingfors überwieſen worden iſt. Recht wertvoll ſind u. a. die dort verwahrten franzöſiſchen Tagebücher (1781—84) und Memoirenfragmente (bis 1780 und 1792—97) Armfelts, von denen der Vf. zahlreiche Proben in ſchwediſcher Überſetzung mitteilt. Unter den Korreſpondenten Armfelts fehlt natürlich kaum einer der Männer und Frauen, die im Zeitalter der Revolutions- und Befreiungskriege eine wichtigere Rolle geſpielt haben. Ohne auf den Inhalt des Werkes im einzelnen einzugehen, will ich nur hervorheben, daß es eine Fülle überraſchender Aufſchlüſſe über die politiſchen Begebenheiten enthält, an denen Armfelt — häufig in ausſchlaggebender Weiſe — beteiligt war, ſowie über die Fürſten, Staatsmänner, Politiker uſw., mit denen er auf ſeinen europäiſchen Wanderungen und Irrfahrten in Berührung kam. Ein Studium der trefflichen Arbeit, die wegen ihrer ſtiliſtiſchen Vorzüge und vermöge der intereſſanten Perſönlichkeit des Haupthelden zweifellos auch in deutſchem Gewande einen großen und dankbaren Leſerkreis finden dürfte, iſt dringend allen Hiſtorikern anzuraten, die ſich mit einem Thema aus der politiſchen Geſchichte Europas während der Jahre 1788—1814 eingehender beſchäftigen.

Als ein neuer, dankenswerter Beitrag zur Geſchichte Guſtavs III. darf das memoirenartige Tagebuch ſeiner Schwägerin Hedwig Eliſabeth Charlotte von Holſtein-Gottorp (1759—1818), der Gemahlin des ſpäteren Königs Karl XIII., bezeichnet werden, wovon bisher die beiden erſten, die Zeit von 1775 bis 1788 umfaſſenden Bände vorliegen.[1]) Urſprünglich franzöſiſch geſchrieben, iſt es von ſeinem jetzigen Beſitzer, dem Oberſtkammerjunker Baron C. C. Bonde-Eriksberg, recht geſchickt ins Schwediſche übertragen und mit einer Einleitung ſowie mit zahlreichen erläuternden Beilagen aus dem Eriksberger Schloßarchiv verſehen worden. Eine kritiſche Prüfung des Inhalts an der Hand verſchiedener Primärquellen zeigt, daß die Angabe der Verfaſſerin, ſie habe ihre Aufzeichnungen allmonatlich mit Hilfe ihres Briefwechſels und ſorgfältiger Tagebuchnotizen niedergeſchrieben, im allgemeinen zutrifft. Gelegentlich kommen allerdings kleinere Irrtümer vor; doch gehen dieſe nachweisbar nicht ſowohl auf eine bewußte Fäl-

[1]) Hedvig Elisabeth Charlottas Dagbok, öfversatt och utgifven af **Carl Carlson Bonde.** I. (1775—1782.) II. (1783—1788.) Stockholm. P. A. Norstedt & Söner. 1902. 1903. XXIV u. 475 S.; XVIII u. 501 S.

ſchung als vielmehr auf mangelnde Information zurück. Zum mindeſten aber unterliegt es keinem Zweifel, daß das Tagebuch Charlottens, obwohl es von ihr ausdrücklich zur Veröffentlichung beſtimmt und infolgedeſſen ſpäter ſtellenweiſe überarbeitet worden iſt, die bisher erſchienenen ſchwediſchen Memoiren aus jener Zeit an Wert weit übertrifft. Im Hinblick auf ſeine Benutzung durch ausländiſche Forſcher bleibt es daher auch zu bedauern, daß nicht der franzöſiſche Originaltext zur Veröffentlichung gelangt iſt. Die in der Revue d'histoire diplomatique 1903 von C. von Burenſtam und O. Hansſon publizierten Eſſays vermögen weder einen Erſatz für den Inhalt zu bieten noch auch von der geiſt- und gemütvollen, anſchaulichen und liebenswürdig-ſchelmiſchen Darſtellung ſelbſt eine Vorſtellung zu geben. — Der Inhalt des Tagebuches iſt, entſprechend der Abfaſſungszeit, natürlich von ſehr verſchiedenem Werte. Anfangs ſchildert die kaum den Kinderſchuhen entwachſene Verfaſſerin mit Vorliebe die glänzenden Hoffeſtlichkeiten, die am ſchwediſchen Hofe faſt ununterbrochen aufeinander folgten. Allein unter der Einwirkung der bedauerlichen Spaltung, die bald nach ihrer Ankunft auf ſchwediſchem Boden im Schoße des Herrſcherhauſes entſtand, entwickelte ſich ihr Charakter ungewöhnlich früh zu voller Reife. Wie Herm. Hüffer und ich in der Schrift „Das Zerwürfnis Guſtavs III. mit ſeiner Mutter Luiſe Ulrike ꝛc.“ (1893) ausführten, hat Charlotte, die das unumſchränkte Vertrauen beider Parteien beſaß, ſich damals redlich bemüht, eine Verſöhnung zwiſchen ihrem Schwager und ihrer Schwiegermutter anzubahnen. Ihre ausführlichen Mitteilungen über die einzelnen Phaſen dieſer Familientragödie werden einerſeits durch unſere kritiſche Unterſuchung vollauf beſtätigt und ſind anderſeits geeignet, unſere eigene Schilderung in einzelnen Punkten zu ergänzen, z. B. bezüglich des intereſſanten Verſöhnungsverſuches im Sommer 1781. Was den Zwiſt zwiſchen Mutter und Sohn anlangt, ſo ſteht Charlotte bis Anfang November 1778 ſichtlich auf der Seite des letzteren, während ſie ſpäter ganz entſchieden die Partei der erſteren nimmt. Gerade dieſe verſchiedenartige Beurteilung der beiden Hauptbeteiligten zu verſchiedenen Zeiten verleiht ihren Äußerungen den Reiz und die Bedeutung untrüglicher Stimmungsbilder. Im Laufe der Jahre beginnt die Herzogin dann auch den politiſchen Ereigniſſen, die ſich in Schweden abſpielten, ein immer regeres Intereſſe zu widmen. Beſonders ausführlich behandelt ſie den Reichstag von 1786 und den Anfang des ruſſiſch-ſchwediſchen Krieges von 1788 bis 1790. Auch im übrigen fehlt es nicht an tref-

senden Urteilen, scharfsinnigen Beobachtungen und wichtigen Angaben. So wird von der Verfasserin die Echtheit der 1888 von mir kritisch geprüften Memoiren der Königin Ulrike an mehreren Stellen (vgl. I, 412 ff.) indirekt von neuem bestätigt. — Im großen und ganzen, besonders in Bd. 2, genügen die Hinweisungen auf die einschlägige Literatur allen Ansprüchen, die man an einen Nichtfachmann zu stellen berechtigt ist. Auch gegen die Auswahl der Beilagen läßt sich kaum etwas einwenden. Der Abdruck der zuungunsten Gustavs III. gefärbten, höchst tendenziösen »Notes et anecdotes« K. G. Sinclairs hätte m. E. unterbleiben können.

Eines der interessantesten Erzeugnisse der neueren schwedischen Geschichtschreibung sind unstreitig A. Fryxells „Erzählungen aus der schwedischen Geschichte", von deren 46 Bänden auch mehrere in deutscher Übersetzung vorliegen. Keinem Historiker, der sich in den letzten fünfzig Jahren mit einem Thema aus der Geschichte Schwedens (bis 1772) eingehender beschäftigt hat, dürften die Vorzüge und die Schwächen dieses Werkes entgangen sein, das in seinem Stil, seiner Auffassung und seiner Quellenbehandlung die originelle Persönlichkeit seines 1881 verstorbenen Vf. getreu widerspiegelt. Daß das Wagnis, von diesen „Erzählungen" eine „Fortsetzung" (!) zu veröffentlichen[1]), notwendig scheitern mußte, liegt auf der Hand. Werke wie diejenigen Fryxells oder etwa Heinrich v. Treitschkes lassen sich eben überhaupt nicht „fortsetzen". Allein auch ganz abgesehen hiervon wirkt die Arbeit Sjögrens, der sich früher durch ein paar flott geschriebene Biographien über Georg Adlersparre (1881) und Joh. Reinh. Patkul (1882) in der historischen Welt bekannt gemacht hatte, recht enttäuschend. Ein geringes Verständnis für die in den beiden ersten Bänden behandelte Persönlichkeit Gustavs III. verrät bereits die Überschrift der dritten Periode: „Die Zeit der Abenteuer 1788—92". Auch ohne ein Bewunderer jenes Königs zu sein, wird man doch gegen dessen Bezeichnung als Abenteurer Einspruch erheben müssen. Was ferner den Inhalt betrifft, so ist die Schilderung der Jahre 1772—78 lediglich eine verkürzte, keineswegs einwandfreie Bearbeitung von Odhners Biographie, dessen Name übrigens nur einmal zitiert wird. Für die Darstellung der Jahre 1779—87 stand dem Vf. leider Bd. 2

[1]) And. Fryxells Berättelser ur Svenska historien, fortsatta af **Otto Sjögren.** Del 47. Del 48. Del 49. Stockholm, Aktiebolaget Hierta. 1891—1893. IV u. 302 S.; IV u. 324 S.; VI u. 392 S.

des Odhnerschen Werkes (1896) noch nicht zur Verfügung. Zieht man schließlich in Betracht, daß gerade in neuester Zeit eine größere Zahl wichtiger Spezialuntersuchungen über die letzten Regierungsjahre Gustavs III. und zur Geschichte seines Sohnes Gustav IV. Adolf — von ihm handelt der letzte Band — zur Veröffentlichung gelangt ist, so muß das Gesamturteil über die dreibändige „Fortsetzung" von Fryxells „Erzählungen" dahin lauten, daß es sich hier um eine für historische Forschungszwecke fast wertlose Arbeit handelt, in der von Fryxellschem Geiste nur sehr wenig zu spüren ist. Durchaus ungehörig sind Redensarten, wie z. B. „die rohe und zu Gewalttaten neigende, echt preußische Gemütsart" v. Borckes (48, 93).

Von neueren Beiträgen zur Geschichte Gustav IV. Adolfs sind zunächst zwei Schriften zu nennen, von denen die eine verschiedene Maßnahmen der Vormundschaftsregierung zur Besserung der durch den Krieg von 1788 bis 1790 noch gesteigerten Finanznot[1]), die andere das Schicksal der Staatsschuldenreformfrage auf dem Norrköpinger Reichstage von 1800 behandelt.[2]) Beide Dissertationen wenden sich vorzugsweise an schwedische Forscher. Von größerem Interesse sind in der erstgenannten Arbeit einige Notizen (S. 23) über eine 1785—86 geplante Verpachtung des schwedischen Tabakshandels an die preußische Seehandlung. Wertvolle Ergänzungen zu der letztgenannten Schrift, die übrigens auch eine lebendige Schilderung der z. T. stürmischen Reichstagsverhandlungen von 1800 enthält, finden sich in einem lesenswerten Aufsatze S. Clasons (Svensk Historisk Tidskrift XVII, 1—30).

In das finanzgeschichtliche Gebiet greift auch eine Dissertation hinüber, die den Verlauf der vom Frühjahr 1801 bis Juni 1803 in betreff Wismars geführten schwedisch-mecklenburgischen Verhandlungen in behaglicher Breite erzählt.[3]) Die Absicht Gustav IV. Adolfs, bei dieser Gelegenheit ein möglichst glänzendes Geldgeschäft zu machen,

---

[1]) Kungl. statsutredningen. Ett bidrag till finansernas historia under Gustavianska tiden. Af **Charles Norelius.** Upsala, Almqvist & Wiksells Boktryckeri-Aktiebolaget. 1894. VIII u. 83 S.

[2]) Om realisationsfrågan vid riksdagen i Norrköping år 1800. Af **Malte Hamnström.** Hernösand, Hernösands-Postens Tryckeri-Aktiebolaget. 1896. 128 S.

[3]) Wismars pantsättande till Meklenburg-Schwerin. Af **C. Fr. Lundin.** Upsala, Almqvist & Wiksells Boktryckeri-Aktiebolaget. 1892. IV u. 87 S.

ging in Erfüllung, was zweifellos im wesentlichen darauf zurückzuführen war, daß die schwedischen Unterhändler sich ihren mecklenburgischen Kollegen in bezug auf diplomatische Gewandtheit weit überlegen zeigten. Im übrigen erhellt aus den archivalischen Untersuchungen des Vf., daß der schwedischen Regierung der Gedanke an eine eventuelle spätere Wiedererwerbung Wismars schon damals vollkommen fern lag, und daß die Form der Verpfändung lediglich deshalb gewählt wurde, um jedem Konflikt mit den verwickelten Rechtsbestimmungen im Heiligen Römischen Reiche und mit der öffentlichen Meinung in Schweden aus dem Wege zu gehen. Die Geldsumme, welche Schweden 1903 an Mecklenburg für die Wiedereinlösung Wismars hätte zahlen müssen, wird vom Vf. (S. 49 Anm. 1) auf etwa 108 Millionen Reichsmark berechnet. — Obwohl die Arbeit manche interessante Einzelheiten bringt, hinterläßt sie doch z. T. einen minder erfreulichen Eindruck. Letzteres gilt namentlich von der Einleitung. Die wegen einer Abtretung oder Verpfändung Wismars am Schlusse des 18. Jahrhunderts mit Mecklenburg, Preußen und Hessen-Kassel geführten Verhandlungen Schwedens, die doch erst den Schlüssel zum Verständnis der ganzen Frage liefern, hat der Vf. völlig mit Stillschweigen übergangen. Mit keiner Silbe erwähnt er, daß der preußische Gesandte Borcke auf Grund einer Geheiminstruktion Hertzbergs seit Ende 1788 eifrig bemüht war, Gustav III. zur Abtretung oder Verpfändung Wismars (und Schwedisch-Pommerns) an Preußen zu bestimmen, und daß dieser Plan, dessen Gelingen die Verwirklichung einer wichtigen Bestimmung im politischen Testamente Friedrichs d. Gr. bedeutet haben würde, 1789 im letzten Augenblicke einzig an der diplomatischen Geschicklichkeit des schwedischen Gesandten v. Carisien sowie an der persönlichen Gutmütigkeit Friedrich Wilhelms II. scheiterte. Ebenso wenig berichtet der Vf. von den schwedisch-preußischen Verhandlungen 1798—99, bei denen doch gleichfalls die Frage des Besitzes von Wismar eine bedeutsame Rolle spielte, indem Preußen damals die militärische Oberhoheit in jenem Territorium begehrte, während Schweden die Ziviladministration sowie die Einkünfte behalten sollte. Ferner vermißt man jede Bemerkung darüber, daß die Zession Wismars bereits 1787 der schwedischen Regierung vom Schweriner Hofe vorgeschlagen wurde, und daß dieser Ende 1789 eine Wiederaufnahme dieser Verhandlungen vergeblich herbeizuführen suchte. Schließlich sei noch bemerkt, daß die Angaben des Vf. (S. 16 ff.) über die langwierige schwedisch-mecklenburgische Streitfrage wegen

des Warnemünder Zolles unvollständig sowie teilweise unrichtig sind, und daß bei seinen Ausführungen (S. 11 u. S. 41 ff.) über die 1801 bis 1803 in betreff einer Verpfändung Wismars an Hessen-Kassel geführten Unterhandlungen ein Hinweis auf die schwedisch-hessischen Anleiheverhandlungen von 1789 bis 1790 nicht hätte fehlen dürfen. Die hier kurz angeführten Unterlassungssünden des Vf. sind um so bedauerlicher, als die 1903 in Deutschland anläßlich des definitiven Übergangs von Wismar an Mecklenburg-Schwerin erschienenen wissenschaftlichen Festschriften sich leider sämtlich auf die L.sche Dissertation stützen und infolgedessen von der interessanten Vorgeschichte der Verpfändung Wismars ein nicht nur lückenhaftes, sondern z. T. sogar falsches Bild entworfen haben.

Über die Beziehungen Gustavs III. und der schwedischen Vormundschaftsregierung zu Frankreich liegen seit einiger Zeit gute Spezialarbeiten vor (vgl. H. Z. 63, 174 ff. u. 69, 85 f.). Zu ihnen gesellt sich jetzt eine Dissertation über die diplomatischen Verbindungen Schwedens mit Frankreich seit der Thronbesteigung Gustav IV. Adolfs.[1]) — Wie der Vf. im 1. Kapitel des weiteren ausführt, stieß die Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs zwischen den beiden Reichen anfangs auf große Schwierigkeiten. Eine Wendung zum Besseren trat erst ein, nachdem im Dezember 1797 F. W. v. Ehrenheim die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Schwedens übernommen und als eine seiner ersten Amtshandlungen die von Frankreich bisher vergeblich geforderte Wiederernennung des Freiherrn Staël v. Holstein zum Vertreter Schwedens beim Direktorium vollzogen hatte. Indessen ist auch diese neue Pariser Mission Staëls schließlich vollkommen gescheitert. Den sehr ausführlichen Angaben des Vf. im 3. Kapitel zufolge haben verschiedene Umstände hierzu beigetragen: das brüske Auftreten Talleyrands, die hartnäckige Weigerung Gustavs, den zum Stockholmer Gesandten ernannten ehemaligen Revolutionär La Marque als diplomatischen Vertreter der französischen Republik anzuerkennen, die allmähliche Annäherung Schwedens an Rußland (Defensivallianz vom 29. Okt. 1799), sowie die spätere persönliche Spannung zwischen Staël und seinem Legationssekretär K. G. v. Brinckman. Mitte 1799 erbat und erhielt Staël seinen Abschied und Ende d. J. erfolgte auch

[1]) De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Frankrike under Gustaf IV. Adolf. Af **J. W. Nilsson.** Upsala, Lundeqvistska bokhandeln. 1899. XVI u. 125 S.

die Abberufung Brinckmans. Die franzöſiſchen Annäherungsverſuche nach der Wahl Napoleons zum Erſten Konſul, von denen der 4. Abſchnitt handelt und bei denen die Pourparlers der franzöſiſchen Geſandten im Haag und in Kopenhagen mit ihren ſchwediſchen Kollegen eine wichtige Rolle ſpielten, wurden in Stockholm zunächſt ſehr kühl aufgenommen. Nach der Ermordung Pauls I. erfuhr allerdings die politiſche Stellung Schwedens zu Rußland, Dänemark und England ſchnell eine durchgreifende Veränderung, die im Spätfrühling 1801 in der Wiederanknüpfung des diplomatiſchen Verkehrs mit Frankreich ſowie in der geheimen Sendung K. Bondes nach Berlin und Paris ihren Ausdruck fand. Die recht wertvollen, auf ſchwediſchen Archivalien fußenden Angaben des Vf. (S. 88—107) über den ergebnisloſen Verlauf dieſer Miſſion, deren Hauptzweck der Abſchluß einer gegen Dänemark und Rußland gerichteten ſchwediſch-preußiſch-franzöſiſchen Offenſivallianz war, bieten insbeſondere für den preußiſchen Hiſtoriker manches Neue. Der letzte Abſchnitt erörtert kurz die Vorgeſchichte des entſcheidenden Bruches zwiſchen Schweden und Frankreich (Ermordung des Herzogs v. Enghien, Artikel im Moniteur vom 14. Aug. 1804 uſw.). In einem ziemlich loſen Zuſammenhange mit dem eigentlichen Thema ſteht das 2. Kapitel, das der Beteiligung Schwedens am Raſtatter Kongreß gewidmet iſt. Das dortige Auftreten des Grafen H. A. v. Ferſen beurteilt der Vf. weſentlich günſtiger, als es bisher der Fall war. Nicht unintereſſant iſt der Nachweis (S. 24 ff., 31 ff.), daß Ferſen damals in einem unter Preußens Präſidium ſowie unter dem Schutze Englands und der nordiſchen Mächte zu bildenden deutſchen Fürſtenbunde das beſte Mittel gegen eine Auflöſung des Heiligen Römiſchen Reiches, eine Machterweiterung Frankreichs auf deutſchem Boden und eine Weiterverbreitung der republikaniſchen Ideen erblickte. Auf die Raſtatter Ereigniſſe beziehen ſich auch die beiden Beilagen der Arbeit: eine franzöſiſche Depeſche Ferſens vom 29. Nov. 1797 über eine längere Unterredung mit Napoleon und das höchſt charakteriſtiſche Votum, das Guſtav IV. Adolf am 24. April 1799 nach Auflöſung des Kongreſſes in ſeiner Eigenſchaft als Herzog von Pommern dem Regensburger Reichstage überſenden ließ. — Wenn auch dieſe Erſtlingsarbeit keinen ungetrübten Genuß bereitet, ſo liegt dies z. T. an der ſchwerfälligen und unüberſichtlichen Darſtellung, vor allem aber an dem ſelbſtbewußten Ton, in welchem der Vf. mehrfach von ſeinen „äußerſt mühſeligen" literariſchen und archivaliſchen Studien ſpricht, obwohl der Inhalt doch nicht ſelten

eine mangelhafte Literaturkenntnis und eine ungenügende archivalische Schulung verrät. Bailleus große Publikation scheint er überhaupt nicht zu kennen und Karl Leopold v. Köckritz nennt er beharrlich „Krökewitz“ (!).

Auch die Beziehungen Schwedens zu Preußen seit der Thronbesteigung Gustav IV. Adolfs haben neuerdings einen schwedischen Bearbeiter gefunden.[1]) Wenn man von der etwas ungeschickten Form des Zitierens absieht, die der Darstellung bisweilen etwas Schwerfälliges gibt, verdient die Leistung des Vf. alle Anerkennung. Namentlich läßt sich überall ein gewissenhaftes Studium der einschlägigen Literatur sowie der Akten des Schwedischen Reichsarchivs und des Berliner Geh. Staatsarchivs wahrnehmen. — In den ersten Jahren nach dem Baseler Frieden wird das Verhältnis Schwedens zu Preußen bekanntlich durch eine auf dem preußischen Neutralitätssystem beruhende Interessengemeinschaft gekennzeichnet, welche Gustav IV. Adolf und Friedrich Wilhelm III. nötigte, trotz mancher Meinungsverschiedenheit und trotz der geringen gegenseitigen Sympathie gute Nachbarschaft miteinander zu halten. Über die diplomatischen Wechselbeziehungen der beiden Höfe in dieser Zeit gibt das Einleitungskapitel eine kurze, aber gute Übersicht. Wenn darin die merkwürdigste Episode der beiderseitigen Verhandlungen, der 1798—99 schwedischerseits erwogene Verkauf von Vorpommern an Preußen, nur gestreift wird, so hängt dies damit zusammen, daß der Vf. dasselbe Thema bereits an anderer Stelle (Svensk Historisk Tidskrift XXIII, 61 ff. [1903]) ausführlicher behandelt hat. Wie schon die Überschrift der Dissertation richtig andeutet, bildete das Jahr 1804 einen entscheidenden Wendepunkt in den diplomatischen Verbindungen zwischen Schweden und Preußen. Der Übergang Gustavs ins antinapoleonische Lager und das Festhalten Friedrich Wilhelms an der früheren Neutralitätspolitik schufen zwischen den bisher befreundeten Nachbarstaaten eine tiefe Kluft. Die Sendung G. M. Armfelts nach Berlin (September 1804) und die wiederholten Versuche der preußischen Regierung, den schwedischen König auf dem Wege der gütlichen Überredung oder durch Drohung mit einer preußischen Okkupation Schwedisch-Pommerns zur Wiederannahme des früheren, auf die Neutralisierung Norddeutsch-

[1]) De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Preussen 1804—1808. Af **Carl Grimberg**. Göteborg, Wettergren & Kerber. 1903. X u. 152 S.

lands gerichteten Systems zu bestimmen, führten lediglich zu einer Verschärfung der schon bestehenden politischen Gegensätze und zu einer für Preußen demütigenden Einmischung des mit Gustav verbündeten russischen Kaisers, bis dann der persönliche Schimpf, den ersterer dem preußischen Monarchen im April 1805 durch Rücksendung des Schwarzen Adlerordens zufügte, dem ständigen diplomatischen Verkehr zwischen den beiden Reichen ein Ende machte. Von den hier kurz skizzierten Begebenheiten sowie von den späteren Mißhelligkeiten zwischen zwei Nachbarstaaten, die, anstatt in brüderlicher Eintracht dem gemeinsamen Gegner die Spitze zu bieten, in kleinlichen gegenseitigen Reibereien ihre Kräfte vergeudeten, entwirft der Vf., hauptsächlich auf Grund schwedischer und preußischer Archivalien, eine eindrucksvolle, allerdings tief betrübende Schilderung. Vortrefflich hat Brinckman das beiderseitige Verhältnis Ende 1805 mit den Worten charakterisiert: „Man kann zwei parallele Linien mit der größten Genauigkeit ziehen und bis ins Unendliche verlängern; sie werden doch niemals zusammentreffen." Wenn es bald nach der Auflösung der dritten Koalition zu offenen Feindseligkeiten zwischen Schweden und Preußen kam (Vertreibung der Schweden aus Lauenburg am 23. April 1806 durch preußische Truppen; Embargo und Blockade schwedischerseits); wenn ferner lange hindurch weder die außerordentlichen diplomatischen Sendungen von Hof zu Hof, noch der zwischen den beiden Monarchen geführte Privatbriefwechsel, noch endlich die wiederholt, namentlich von Rußland, eingeleiteten Vermittlungsversuche einen greifbaren Erfolg zu erzielen vermochten, so war, wie der Vf. überzeugend nachweist, die Hauptschuld an diesen unerquicklichen Zuständen dem halsstarrigen und mißtrauischen Sinne Gustavs, seiner absoluten Verständnislosigkeit für die wahren Interessen der schwedischen Politik in jenen schicksalsschweren Wochen und seiner grenzenlosen Eitelkeit beizumessen. Mit Recht äußerte Friedrich Wilhelm damals einmal: „Ich bin es wahrlich nicht, der diesen absurden Zwist angefangen hat." Zwar erlebte der schwedische König die Genugtuung, daß seine Truppen Ende August 1806 wieder in Lauenburg einrücken konnten und daß Preußen im Hinblick auf die napoleonische Gefahr alle Forderungen Schwedens bewilligen mußte. Allein dieser anscheinend so glänzende Triumph der „Prinzipienfestigkeit" Gustav IV. Adolfs erwies sich als ein Pyrrhussieg. Schon nach wenigen Jahren rächte es sich an ihm selber, daß er einer törichten Chimäre zuliebe an der Demütigung Preußens durch Napoleon

mitgearbeitet hatte. Die Stockholmer Palaſtrevolution, die ihn am 13. März 1809 des Thrones beraubte, bildet den Schlußakt eines Dramas, deſſen Vorſpiel die durch ſeine hartnäckige Verblendung und politiſche Unfähigkeit mitverſchuldete Kataſtrophe bei Jena geweſen war. In der unzweideutigen Feſtſtellung dieſer Tatſache erblicke ich das Hauptverdienſt der vorliegenden Diſſertation, deren letzte Abſchnitte die ſchwediſch-preußiſchen Beziehungen vom Abſchluß der Bartenſteiner Konvention (Ende April 1807) bis zu dem von Frankreich erzwungenen, abermaligen Abbruch der diplomatiſchen Verbindungen und dem darauffolgenden Satyrſpiel der Ausweiſung Brinckmans aus Königsberg (Ende April 1808) ausführlich und mit Verſtändnis ſchildern.

Unter dem Titel „Pommerſche Briefe" hat der Chefredakteur einer Gotenburger Zeitung mehrere flottgeſchriebene Skizzen, in denen er ſeine Reiſeeindrücke während eines längeren Aufenthalts in den einſtigen pommerſchen Beſitzungen Schwedens geſchildert hatte, in erweiterter und umgearbeiteter Form zu einem elegant ausgeſtatteten Büchlein vereinigt.[1]) Nicht ohne Intereſſe ſind namentlich ſeine z. T. auf archivaliſchem Material fußenden Mitteilungen über die Schickſale Schwediſch-Pommerns zur Zeit Guſtav IV. Adolfs: die Aufhebung der Leibeigenſchaft, die Einberufung eines Provinziallandtages nach dem Muſter des ſchwediſchen Ständereichstages (1806), die Einführung der ſchwediſchen Verfaſſung, Geſetzgebung und Kirchenordnung, die franzöſiſche Okkupation uſw. Auch über Erinnerungszeichen an die ſchwediſche Herrſchaft auf Rügen ſowie in Stralſund und Greifswald erfährt man einiges Neue.

Von der großen Publikation „Schwedens Kriege 1808 und 1809", deren 1. Band vor längerer Zeit an dieſer Stelle (H. Z. 70, 113 ff.) von mir eingehend beſprochen wurde, ſind neuerdings zwei weitere Bände erſchienen[2]), in denen ſich die kriegshiſtoriſche Abteilung des Schwediſchen Generalſtabs wiederum ganz auf der Höhe der modernen Forſchung zeigt. Auch diesmal ruht die Darſtellung auf wiſſenſchaft-

[1]) Pommerska bref. Anteckningar från en resa i f. d. Svenska Pommern. Af **Fr. Åkerblom.** Stockholm, F. & G. Beijer. 1892. 140 S.

[2]) Sveriges krig åren 1808 och 1809. Utgifvet af Generalstabens krigshistoriska afdelning. II. III. IV. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1895 1902. 1905. IX u. 464 S., 76 Beilagen u. 26 Karten; X u. 387 S., 37 Beilagen (121 S.) u. 27 Karten; VIII u. 294 S., 40 Beilagen (95 S.) u. 14 Karten.

licher Grundlage. Neben zahlreichen gedruckten Quellen ist wertvolles ungedrucktes Material, das teils schwedischen Archiven und Bibliotheken, teils dem Russischen Generalstabsarchiv entstammt, benutzt worden. Ferner enthalten alle drei Bände eine stattliche Zahl dankenswerter Beilagen (Tabellen, Karten, Operations- und Situationspläne usw.), die für den Laien wie für den militärischen Sachkundigen das Verständnis des eigentlichen Textes sehr erleichtern. — Band 2 des Werkes beginnt mit einer instruktiven Übersicht der dänisch-norwegischen bzw. russischen Land- und Seestreitkräfte unmittelbar vor Ausbruch des Kampfes. Hieran schließt sich eine z. T. recht detaillierte Schilderung der verschiedenen schwedischen Pläne zur Verteidigung Finnlands, der schwedischen und russischen Kriegsvorbereitungen, sowie der kriegerischen Begebenheiten im Großfürstentum bis zur Kapitulation Sveaborgs, des „nordischen Gibraltar" (Anfang Mai 1808). Die Übergabe dieser Festung ist, wie jetzt unzweifelhaft nachgewiesen wird, auf einen in der schwedischen Kriegsgeschichte beispiellosen Verrat des mit russischem Gelde bestochenen Kommandeurs Karl Olof Cronstedt sowie mehrerer anderen schwedisch-finnländischen Offiziere zurückzuführen. Anderseits wird jetzt in dem Generalstabswerk der Oberbefehlshaber der schwedischen Armee in Finnland, Wilh. Mor. Klingspor, erheblich günstiger beurteilt, als es in den bisherigen Darstellungen der Fall war. Der Band schließt mit interessanten Mitteilungen über taktische Verhältnisse, Ausrüstung, Verproviantierung und Krankenpflege während des Winterfeldzuges. — Band 3 behandelt mit großer Ausführlichkeit die militärischen Operationen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen im nördlichen Finnland bis Mitte Juli 1808. Vorausgeschickt ist eine mit Verständnis gearbeitete historische Einleitung über die Entwicklung der finnländischen Frage im 18. Jahrhundert und über die inneren finnländischen Zustände in den ersten Monaten nach Ausbruch des Krieges. Einige Ergänzungen zu dieser Einleitung finden sich in meinen vom Vf. nicht benutzten „Beiträgen zur Geschichte der nordischen Frage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft, Jahrg. 1889, 1891 u. 1892). — Band 4 bringt zunächst ein lesenswertes Kapitel über den dänisch-französischen Landungsplan in Schonen, der, obwohl er wenigstens von seiten Napoleons nur als eine Demonstration gegen Schweden aufgefaßt wurde, trotzdem für dieses Land von verhängnisvoller Bedeutung werden sollte, indem er die Aufmerksamkeit Gustavs IV. wie auch seiner militärischen Rat-

geber von dem finnländiſchen Kriegsſchauplatze ablenkte und die ſchwediſche Armee innerhalb der eigenen Reichsgrenzen feſthielt. Von den ſchwediſchen Verteidigungsmaßregeln an der norwegiſchen Grenze ſowie an der Süd- und Oſtküſte handelt der 2. Abſchnitt, der über die Organiſation, Ausrüſtung ꝛc. der damals zum erſtenmal errichteten Landſturmtruppen ſehr viel Neues enthält. Im 3. Kapitel, das die ſchwediſchen Rüſtungen zur See ſchildert, bieten namentlich die Ausführungen über die vorübergehende ruſſiſche Okkupation der Inſel Gotland (22. April bis 18. Mai 1808) hohes Intereſſe. In den beiden letzten Abſchnitten werden die kriegeriſchen Ereigniſſe an der Südküſte Finnlands bis Anfang Juli 1808, beſonders die Wiedereroberung der Ålandsinſeln durch die Schweden ausführlich und mit erfreulicher Unparteilichkeit erörtert.

Berlin. Fritz Arnheim.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſich zur Berückſichtigung an dieſer Stelle eignen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In Rom hat Profeſſor Enrico Celani eine Auskunftſtelle errichtet, die ſich zur Aufgabe macht, für auswärtige Gelehrte bibliographiſche und paläographiſche Anfragen zu erledigen, Handſchriften-Vergleichungen vorzunehmen ſowie Abbildungen von Handſchriften und Kunſtgegenſtänden anfertigen zu laſſen. Die Gebühren betragen für einfachere bibliographiſche Feſtſtellungen 5 Fr., für paläographiſche 10 Fr., für umfangreichere Nachforſchungen wird die Vergütung vorher vereinbart. Anfragen ſind an das Bureau bibliographique, Via Ennio Quirino Visconti 49 zu richten.

Seit Anfang 1905 gibt Pio Pecchiai eine vorwiegend hiſtoriſchen Zwecken dienende Zeitſchrift heraus, die den Namen Miscellanea di erudizione führt und für den Preis von 8 Fr. jährlich von der Schriftleitung (Piſa, Via Mugelli 6) zu beziehen iſt. Die vorliegenden vier Hefte, denen bei Bedarf Ergänzungshefte zur Seite treten, bringen meiſt Arbeiten zur Geſchichte Piſas; zu den Mitarbeitern gehören u. a. A. Segrè, V. Roſſi, F. Schneider und Hans Rieſe, welch letztere eine für die kirchliche Politik Friedrichs II. wichtige Urkunde vom Jahre 1247 zum Abdruck bringen. Hinfort ſoll der Zeitſchrift noch eine Abteilung »Attività degli studiosi« beigegeben werden, die alle im In- und Ausland in Angriff genommenen oder kürzlich vollendeten Arbeiten aus dem Gebiet der italieni-

ſchen Geſchichte und deren Hilfswiſſenſchaften verzeichnen wird, um zu verhüten, daß ſchon erledigte Stoffe von Studenten bearbeitet werden. Bezieher der Miscellanea erhalten dieſe Überſichten koſtenlos, dieſelben ſind jedoch auch beſonders als Bulletino storico-letterario zum Jahrespreiſe von 3,50 Fr. zu erwerben.

Im Verlag von G. Grunau in Bern erſcheinen ſeit kurzem Blätter für Berniſche Geſchichte, Kunſt und Altertumskunde. Der Inhalt des vorliegenden erſten Heftes iſt ein ſehr mannigfacher: neben Fundberichten zur römiſch-germaniſchen Zeit erwähnen wir u. a. die Veröffentlichung der Statuten der Beatusbrüderſchaft in Zürich durch Stammler, die Mitteilungen Türlers über die letzten Bärenjagden im Kanton Bern, eine aus dem Nachlaß Lohbauers herausgegebene Arbeit über Schneckenburger und ſeine Satire auf Friedrich Wilhelm IV.

Vierteljährlich erſcheint fortan bei Vanière in Metz als Fortſetzung einer gleichnamigen, 1837 begründeten, ſpäter aber wieder eingegangenen Zeitſchrift: L'Austrasie. Revue du Pays Messin et de Lorraine. Das erſte Heft bringt u. a. zwei Quellenveröffentlichungen: Le Grand Atour de Metz (volkstümliche Bezeichnung für die von der Metzer Bürgerſchaft Ende des 14. Jahrhunderts verteidigten Verordnungen) und Le voyage de Henri IV à Metz en 1603, ferner Arbeiten über Rabelais und ſeine Beziehungen zu Metz.

Gleichfalls vierteljährlich erſcheint eine neue von K. Knaflitſch herausgegebene Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſtgeſchichte Öſterreichiſch-Schleſiens, von der bisher ein Heft vorliegt. (Verlag von O. Gollmann in Troppau. 4. M.)

„Über den Begriff der Weltgeſchichte“ handelt Franz Rühl im Oktoberheft der Deutſchen Revue 1905 und findet, daß die bisherigen Weltgeſchichtſchreiber, obgleich ſie die Geſchichte der ganzen Menſchheit auf ihr Programm ſetzten, doch tatſächlich nur die Geſchichte der einzelnen Kulturkreiſe ſchrieben und, wie die Dinge in der Welt bisher wenigſtens liegen, auch nicht anders verfahren konnten. Auch Helmolts Weltgeſchichte gehe nur zum Schein darüber hinaus. Iſt dieſes Urteil zwar ſehr beifallswert, aber nicht gerade neu, ſo wird man wirklich recht fröhlich geſtimmt über die Entdeckung, die Rühl bei dieſer Gelegenheit macht, daß Ranke „auch nicht die mindeſte philoſophiſche Ader hat“.

Lamprechts Vorträge über „Moderne Geſchichtswiſſenſchaft“ haben E. Bernheim veranlaßt, in eine gedrängte Prüfung der Anſchauungen und Anſprüche des Leipziger Hiſtorikers einzutreten (Revue de Synthèse hist. X, 2: »La science moderne de l'histoire«) — der Aufſatz wäre ſicherlich auch deutſchen Leſern willkommen geweſen. Die ſympathiſche Haltung, die Bernheim von jeher Lamprecht gegenüber eingenommen hat, befreit ſein Urteil von jeder Voreingenommenheit; ſeine philoſophiſche

Kompetenz ſteht außer jedem Zweifel. Lamprecht ſtreitet ja lebhaft um die Originalität ſeiner Anſchauungen; Bernheim zeigt, wie es ſich dabei wohl um eine gewiſſe ſubjektive, keinesfalls aber um eine objektive Originalität handeln könne, da ja die von Lamprecht vorgetragenen Gedankengänge ſeit Condorcet das geiſtige Leben des 19. Jahrhunderts durchſetzt haben, wenn auch in Frankreich und England ſtärker als in Deutſchland. Aber Bernheim dreht den Spieß dann um: indem er Lamprechts Berufung auf ſeine Autodidaskalie aufnimmt, weiſt er dem glücklichen Beſitzer nach, daß ſeine Originalität auch die Mängel des Autodidakten an ſich trage. Bernheim erkennt an Lamprecht eine Reihe von Vorzügen, ſpricht aber doch den Zweifel aus, ob an Lamprechts theoretiſchen Schriften die Vorzüge oder die Mängel größer ſeien. Als ein Verdienſt erkennt Bernheim z. B. an, daß Lamprecht zuerſt in Deutſchland ſozialpſychiſche Geſichtspunkte bei Behandlung der deutſchen Geſchichte *angewendet* habe; daß Lamprecht ſie nicht als Erſter in Deutſchland *verkündet* hat, darf Bernheim mit eigenem Autorrecht beſtreiten. Aber in der Durchführung des ſozialpſychiſchen Prinzips erkennt Bernheim bei Lamprecht an entſcheidenden Punkten Dunkelheiten und Widerſprüche. Das Verhältnis von Individuum und Geſamtheit, urſprünglich von Lamprecht ganz zuungunſten des Individuums gefaßt, iſt neuerdings um ein Stück zu deſſen Gunſten verſchoben worden. Bernheim meint, daß Lamprecht hier den Dingen nicht auf den Grund gehe, ſondern nur (die zum Überdruß oft gehörten!) Allgemeinheiten über Individuum und Zeitalter, über Karl den Großen und die Reichsbank uſw. wiederhole. Das ſind, nach Bernheim, ſchematiſche Formulierungen, und mit allen Vergleichen komme man nicht zu Beweiſen. Indem Lamprecht zugebe, daß ſich die geſchichtliche Entwicklung der Völker nicht völlig gleichartig abſpiele, beſtätige er ſelber den Unterſchied zwiſchen allgemeiner Völkerpſychologie und der konkreten Geſchichte eines Volkes. Dieſer Widerſpruch durchzieht nach Bernheim die ganze Schrift Lamprechts über Moderne Geſchichtswiſſenſchaft — man darf hinzuſetzen: ſein ganzes Schaffen. Ebenſo ſtellt Bernheim feſt, daß Lamprecht zu einer klaren Scheidung der materiellen und ſeeliſchen Faktoren nirgends komme — auch da kann man hinzufügen, daß infolge dieſer mangelnden Klarheit ſich das Hauptprinzip der ganzen Betrachtung in Lamprechts Deutſcher Geſchichte völlig verändert hat. — Lamprecht antwortet im nächſten Heft (X, 3) mit einer kurzen Entgegnung, die einmal in der erneuten Behauptung ſeiner Originalität und zweitens in der Umdeutung der Dunkelheiten in Abſicht — da es ſich bei dem Verhältnis von Individuum und Zeit um ein noch nicht genügend geklärtes Problem handle — gipfelt. Wir wollen das zweite auf ſich beruhen laſſen und zum erſten nur bemerken, ob es nicht erwünſchter wäre — anſtatt als ſtolzer Autodidakt zu dem zu gelangen, was andere ſchon ähnlich gefunden haben — nach Aufnahme aller früheren Meinungen mit wirklicher Originalität über

sie hinaus zu kommen? Erst an dieser Stelle beginnt die Aufgabe einer wirklich fruchtbaren und „modernen" deutschen Geschichtswissenschaft. W. G.

Das erste Heft der Sammlung „Die neue Weltanschauung. Beiträge zu ihrer Geschichte und Vollendung" bringt eine „Quellenstudie" von Carl Lory: „Nietzsche als Geschichtsphilosoph" (Berlin 1904). Man erfährt aus dieser Schrift, daß Nietzsche eine instinktive Neigung zur Geschichte hatte, und daß es den Historikern nichts schaden würde, „verschiedene seiner Winke zu beachten". Es sind aber doch nur sehr wenige Bemerkungen, die dem Historiker etwas zu lernen geben; bei vielen anderen hat Nietzsche erst von den Historikern gelernt. Es sind Aphorismen, bei deren Wertschätzung man vergessen muß, was Nietzsche im übrigen gegen die Historie gesündigt hat. Die Beiträge zur „neuen Weltanschauung" bringen hoffentlich in ihren weiteren Heften mehr Ergebnisse; sonst dürfte der Weg zur „Vollendung" noch etwas weit sein.

Der erste Jahresbericht der englischen Sociological Society (gegründet Nov. 1903) enthält neben dem Geschäftsbericht eine Ansprache ihres Präsidenten James Bryce über die Zwecke und das Programm der Gesellschaft (Address on the aims and programme of the Sociological Society, with first annual Report, London 1905). Es sind viele zurzeit gangbare Schlagworte darin; aber schließlich darf man sich freuen, wenn geschichtliches Interesse unter neuen Namen sich durchsetzt.

Kaindl versucht in einem Aufsatz der „Österreichischen Rundschau" die schwierige Abgrenzung der flüssigen Ausdrücke Ethnologie, Anthropologie, Völkerkunde, Ethnographie, Folklore („Völkerkunde, Volkskunde und Völkerwissenschaft"). Er will unter Völkerkunde oder Anthropologie alles verstanden wissen, was sich auf die physische Art des Menschen bezieht, während Volkskunde oder Folklore dem seelischen Leben gelten soll. Mit Völkerwissenschaft oder Ethnologie soll die Arbeit bezeichnet werden, „die das Gemeinsame, Beständige, allgemein Gültige in der Entwicklung der Völker auf Grundlage der Völkerkunde und der Volkskunde erforscht".

Den „Wandel in Schillers Weltanschauung" behandelt Clasen in der Zeitschrift f. Philos. und philosoph. Kritik 126, 2. Durch ein immer tieferes Eindringen in sein Inneres hat Schiller aus sich selbst heraus die Begründung des Ideals gewonnen. Freilich ergab sich dabei ein unausgeglichener Gegensatz: das Innere ist ihm die Quelle alles Schönen, Guten, Wahren, das Äußere der Sitz des Irrationalen, der schlimmen Mächte. Es war ihm nicht vergönnt, diesen Gegensatz zwischen Natur und Geist gleich Goethe völlig zu überwinden.

Wappler setzt im Arch. f. Gesch. d. Philos. 18, 4 seine Ausführungen über „die geschichtlichen Grundlagen der Weltanschauung Schopenhauers"

fort, diesmal zeigend, wie sich aus der Berührung mit Kant, Schelling und Plato Schopenhauers Willenslehre entwickelt.

Ein Vortrag von Thomas Hodgkin in der Britischen Akademie behandelt das Leben von „Ernst Curtius", soweit der Archäologe in Frage kommt.

Der lehrreiche Vortrag von Ottmar Dittrich „Die Grenzen der Geschichte" ist inzwischen auch in Sonderausgabe (Leipzig, Teubner) erschienen.

Vittorio Macchioro erörtert an der römischen Wirtschaftsgeschichte des 3. Jahrhunderts n. Chr. den Zusammenhang von Wirtschaft und Gesellschaft (La biologia sociale e la storia. Camerino 1905). Der Verfall des Ackerbaues, die Freilassung von Sklaven, das Entstehen einer Schicht von Beschäftigungslosen, die Entwicklung der Industrie veränderten nach Macchioros Meinung vollständig „die biologischen Bedingungen der Gesellschaft".

In der Rev. de Synthèse hist. X, 2 und 3 wird die Darstellung der einzelnen Gebiete Frankreichs fortgesetzt: die Franche-Comté wird von L. Febure mit den Abschnitten: Geschichtschreibung, Das Land, Das geschichtliche Entstehen des politischen Gebietes behandelt.

Aus den Historisch-politischen Blättern 136, 5 erwähnen wir O. Willmann: Die Soziologie als Sozialethik; aus der Revue internationale de sociologie 1905, Juli: La socialisation du droit von K. V. Hammer; aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 1905, Juni: Die Sozialphilosophie in der neuesten Literatur von W. Ed. Biermann; aus der Revue philosophique de la France et de l'Étranger 1905, August: La Philosophie sociale de G. Tarde von R. Worms, ferner aus dem Augustheft derselben Zeitschrift: De la possibilité des sciences sociales von Draghicesco. Im Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 21, 2 findet sich die Fortsetzung des Aufsatzes von W. Sombart: Studien zur Entwicklungsgeschichte des nordamerikanischen Proletariats (vgl. 95, 516); in Westermanns Monatsheften 1905, September handelt G. Stamper über Karl Rodbertus als Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus in Deutschland.

Die Fortsetzung der »Notes sur Taine« von Paul Lacombe in der Rev. de Synth. hist. X, 2 und 3 verliert etwas stark ihren Zusammenhang mit Taine; nachdem behauptet ist, daß sich Taine als Historiker der Psychologie nicht dauernd und methodisch genug bedient habe, wird in längeren Ausführungen das richtige psychologische Verfahren in literargeschichtlichen Forschungen erläutert — wie uns dünkt mit dem Ergebnis, daß mit Zuhilfenahme der unvermeidlichen Psychologie sehr einfache Wahrheiten wiederholt und umschrieben werden. Für die Erkenntnis Taines ist aus diesen Aufsätzen wenig zu gewinnen.

Wir verzeichnen aus der Revue philosophique de la France et de l'Étranger 1905, Auguſt auch noch P. Lacombe: La psychologie de Taine appliquée à l'histoire littéraire; aus dem Correspondant 1905, September 25: La patriotisme de Taine von Fél. Pascal; aus der Gegenwart 1905, Nr. 33 u. 34: Hippolit Taines Einfluß und Beiſpiel von K. Noetzel; aus der Revue du monde catholique 1905, September 15: Les droits de l'histoire von J. F. F[èvre]; aus dem Magazin f. volkstüml. Apologetik 1905/06, Nr. 2: Geſchichtsforſchung und Offenbarungsglaube von Selbſt. — Ferner ſeien erwähnt die Artikel von F. Keutgen: Lindners Weltgeſchichte im Korreſpondenzblatt des Geſamtvereins 1905, Auguſt-September (empfehlende Würdigung des erſten Bandes) und K. Breyſig: Kulturgeſchichte im Literar. Echo 1905, September 1 (anknüpfend an Steinhauſens Buch).

Aus der Deutſchen Monatsſchrift f. d. geſamte Leben d. Gegenwart 4, 12 verzeichnen wir P. Reinhard: Boden, Raum und Staat. Politiſche Gedanken aus Friedrich Ratzels „Politiſcher Geographie"; aus den Süddeutſchen Monatsheften 2, 10: Wandlungen im Weſen des Staates von Friedr. Naumann; aus den Annalen des Deutſchen Reiches 38, 7: Zur Lehre von der Verfaſſung von A. Affolter; aus den Stimmen aus Maria Laach 1905, 7 u. 8: Naturrecht und poſitives Recht von V. Cathrein.

Die Zeitſchrift f. Ethnologie 37, 4 bringt den zweiten Teil der Studie von G. Oppert: Die Gottheiten der Indier (vgl. 95, 517) ſowie: Die Doppeläxte der Kupferzeit im weſtlichen Europa von A. Liſſauer. Aus dem Globus 88, 10 verzeichnen wir den Aufſatz von G. Schwalbe: Zur Frage der Abſtammung des Menſchen (wendet ſich gegen J. Kollmanns Theſe, vgl. 95, 142); aus den Deutſchen geograph. Blättern 28, 2: Tierkult in Afrika von Joh. Weißenborn; aus Petermanns Mitteilungen 51, 8: Die Einwanderung der Eskimos nach Grönland von Steensburg; aus der Vierteljahrſchrift f. Sozial- u. Wirtſchaftsgeſchichte 3, 2 u. 3: Die älteren Beziehungen der Slaven zu Turkotataren und Germanen und ihre ſozialgeſchichtliche Bedeutung von J. Peisker; aus der Deutſchen Rundſchau für Geographie und Statiſtik 28, 1: Der Einfluß der Eiſenbahnen auf die Verteilung der Menſchen und ihrer Siedelungen von Joſ. Reindl; aus der North American Review 1905, Auguſt: Historical relations of Russia and the United States von Straus.

Aus der Beilage zur Münchener Allgem. Zeitung ſeien verzeichnet Nr. 184: Ein königlicher Hiſtoriker (König Karl von Rumänien) von K. Th. Zingeler; Howard über die Entſtehung und Entwicklung der Ehe von E. P. Evans; Nr. 190: Der Proteſtantismus als hiſtoriſches Prinzip von Bernhard Beß; Nr. 192: Der babyloniſche Sabbat in ſeiner kulturgeſchichtlichen Bedeutung von G. Förſter; Nr. 193: Die Kenntnis des

Griechiſchen im früheren Mittelalter von M. Manitius; Nr. 194: Der Denunziant der Literaturbriefe (J. H. G. v. Juſti, März 1762) von Ernſt Conſentius; Nr. 201: Ein Brief von Renan an Karl Candidus, mitgeteilt von E. Müſebeck; Nr. 205: Zur germaniſchen Tierornamentik von J. Naue; Nr. 210 u. 211: Voltaire als Hiſtoriker von Ed. Fueter; Nr. 221: Ein bedeutſamer hiſtoriſcher Fund von S. Rothſchild (betr. die Entdeckung von Reſten aus dem alten Archiv der israelitiſchen Gemeinde zu Worms); Nr. 222 u. 223: Die älteſte Karte von Deutſchland (herrührend von Nikolaus von Cuſa; beſtes älteſtes Exemplar in München) von Aug. Wolkenhauer; Nr. 222: Die volkskundlichen Darbietungen des Salzburger Landes auf dem Anthropologenkongreß von Alb. Vierling; Nr. 228: Religionen und Kirchen von Ludw. Gumplowicz.

Wir erwähnen aus dem Proteſtantenblatt 38, 33—35 W. Neſtle: Religion und Weltanſchauung; aus der Baltiſchen Monatſchrift 1905, Juli-Auguſt: Das Chriſtentum in der Geſchichte von W. W. Roſanow; aus der Chriſtlichen Welt 1905, Nr. 35: Jeſus Chriſtus im Lichte der allgemeinen Religionsgeſchichte von K. Furrer; aus der Contemporary review 1905, Auguſt: L'évolution of religion in France von P. Sabatier und The high ancestry of puritanism von G. G. Coulton; aus dem Oktoberheft derſelben Zeitſchrift: The evangelical churches and the higher criticism von P. T. Forſyth; aus der Wiener Zeitſchrift f. d. Kunde des Morgenlandes 19, 1 u. 2: Über den Glauben an ein höchſtes gutes Weſen bei den Ariern von L. v. Schroeder: aus der Zeitſchrift f. d. evangel. Religionsunterricht 16, 4: Die Erzvätergeſchichten und ihr weltgeſchichtlicher Hintergrund von W. Diercks ſowie: Die Confessio Augustana im Religionsunterricht der höheren Schulen von Trommershauſen; aus den Deutſch-evang. Blättern 1905, Auguſt: Wolfgang Menzel in der Kirchengeſchichte von Fr. Nippold; aus den Deutſchen Geſchichtsblättern 6, 11 u. 12: Das Geſangbuch und die Heimatkunde von W. Nelle (zeigt, wie durch die Geſangbuchkunde die Kenntnis des kirchlichen und chriſtlichen Lebens, der Kirchenliederdichtung und der allgemeinen Kulturgeſchichte gefördert werden kann).

Wir erwähnen noch aus der Wage 8, 32: Zur Geſchichte der öffentlichen Sittlichkeit von J. Gaulke; aus dem Korreſpondenzblatt des Geſamtvereins 1905, 10: Beiträge zur Flurnamenforſchung von J. Schmidkonz; aus den Grenzboten 1905, Nr. 35: Fichtes Auffaſſung von der akademiſchen Freiheit von B. Bauch; aus der Allgem. evangeliſch-lutheriſchen Kirchenzeitung 1905, 30: Byzantiniſche Kunſt (II) von V. Schultze (vgl. 95, 518); aus Deutſchland 1905, Auguſt: Menſchenfreſſer und Menſchenopfer in Europa von K. Alberts; aus der Zeitſchr. f. d. deutſchen Unterricht 19, 8: Die Echtheit der Loreleiſage von K. Heſſel (ſchon 1502 von Celtes erwähnt); aus der Zeitſchrift f. Geſch. u. Wiſſ. d. Judentums 49,

5 u. 6: Mendelsſohniana von L. Geiger; aus dem Pastor bonus 1905, 1. Auguſt: Die kirchliche Berechnung des Oſterfeſtes von M. Schuler.

Aus dem Ninetheenth century 1905, Oktober verzeichnen wir C. H. K. Marten: The study of history in public schools; aus der Monatſchrift für höhere Schulen 1905, Auguſt: Aus dem Teſtament eines alten Geſchichtslehrers von J. Froeboeſe; aus der Zeitſchrift für Schulgeographie 26, 11 u. 12: Zur Verbindung der Geographie Altgriechenlands mit Mythologie und Sage von S. Gorge; aus den Mitteilungen der Geſellſchaft f. deutſche Erziehungs- u. Schulgeſchichte 15, 1: Die mittelalterlichen Handſchriften in ihrer Bedeutung für die Geſchichte des Unterrichtsbetriebs von Alfr. Heubaum (Anregung zu ſyſtematiſcher Bearbeitung derſelben); aus der Zeitſchrift f. hiſtor. Waffenkunde 3, 11: Bericht über das erſte Semeſter 1904/05 des Dresdener Waffengeſchichtlichen Seminars von K. Koetſchau.

Die Archivaliſche Zeitſchrift bringt in Bd. 12 der Neuen Folge (1905) geſchichtliche Skizzen und Beſtandsüberſichten von mehreren bayeriſchen Archiven. So iſt das Kgl. Bayeriſche Geheime Staatsarchiv von ſeinem Vorſtande G. Ritter v. Böhm behandelt, das Kreisarchiv zu Neuburg von J. Breitenbach, die Urkundenſammlung am Kgl. Bayer. Nationalmuſeum zu München von M. J. Neudegger, das Stadtarchiv zu Ochſenfurt von P. Glück und A. Mitterwieſer. Vorwiegend techniſche Fragen beſpricht A. Müllers Aufſatz über das neue Kreisarchiv der Pfalz in Speier, E. Bauer ſteuert einzelne Bemerkungen zur Konſervierung von Archivalien bei.

Es fehlte bisher an einer Zuſammenfaſſung der Grundſätze moderner Archivverwaltung. Sie wird uns jetzt in trefflicher Weiſe geboten durch das Buch der niederländiſchen Archivare S. Muller, Feith und Fruin, das Hans Kaiſer jetzt in deutſcher Bearbeitung (mit Vorwort von W. Wiegand) vorlegt („Anleitung zum Ordnen und Beſchreiben von Archiven", Leipzig, Otto Harraſſowitz. 136 S.). Es iſt zunächſt für deutſche Archivare beſtimmt, aber wir können nur wünſchen, daß jeder archivaliſche Forſcher namentlich auf dem Gebiete der neueren Geſchichte aus dem Buche lerne, daß das hier entwickelte Provenienzprinzip (le respect des fonds), die Zuſammenhaltung der Regiſtraturen nach ihrer hiſtoriſchen Entſtehung, die Beachtung der urſprünglichen Signaturen und Kanzleimerkmale ꝛc. auch eine Quelle wiſſenſchaftlicher Erkenntniſſe iſt. M.

Neue Bücher: Helmolt, Weltgeſchichte. 2. Hälfte. (Leipzig, Bibl. Inſtitut. 4 M.) — Costa, Teodoro Mommsen. (Bologna, Zanichelli. 2,50 fr.) — Renner, Das Weſen der Philoſophie und die Kultur. (Leipzig, Rohde. 1,20 M.) — Carlyle, Zerſtreute hiſtoriſche Aufſätze. Überſetzt von Th. A. Fiſcher. (Leipzig, Wigand. 5 M.) — Wüſt, Eine Entgegnung auf „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts von Houſton Stewart

Chamberlain". (Stuttgart, Strecker & Schroeder. 3 M.) — Krüger, Das Dogma von der Dreieinigkeit und Gottmenſchheit, in ſeiner geſchichtlichen Entwicklung dargeſtellt. (Tübingen, Mohr. 3 M.) — Wimmer, Geſchichte des deutſchen Bodens mit ſeinem Pflanzen- und Tierleben von der keltiſch-römiſchen Urzeit bis zur Gegenwart. (Halle, Buchh. des Waiſenhauſes. 8 M.) — Erman und Horn, Bibliographie der deutſchen Univerſitäten. (Leipzig, Teubner. 15 M.) — Klutmann, Die Haubergswirtſchaft. (Jena, Fiſcher. 3 M.) — Reich, Select documents illustrating mediaeval and modern history. (London, King & Son. 21 sh.) — Professione, Storia d'Italia. 2 vol. (Torino, Paravia.) — Belli, Wechſelſeitige Einwirkungen der italieniſchen und deutſchen Kultur. (Venedig, Monauni.) — Kretſchmayr, Geſchichte von Venedig. 1. Bd. [Allgemeine Staatengeſchichte. 1. Abtlg.] (Gotha, Perthes. 12 M.) — De Waal, Roma Sacra. (München, Allgem. Verlagsgeſellſchaft. 12 M.) — Gaffre, Coup d'œil sur les rapports de l'Église et de l'État à travers l'histoire de France. (Paris, Vaton. 3,50 fr.) — Kramer, The english craft gilds and the government. (New York, The Columbia university press. 1 $.) — Almquist, Svensk genealogisk litteratur. (Stockholm, Norstedt & Söner.) — Hettner, Das europäiſche Rußland. (Leipzig, Teubner. 4 M.) — Wirth, Geſchichte Aſiens und Oſteuropas. (Halle, Gebauer-Schwetſchke. 12 M.) — Paez, Historia Aethiopiae. Liber I et II. (Roma, Luigi. 25 fr.) — Sig, Vorgregorianiſche Bauernkalender. (Straßburg, Herder. 1 M.)

Alte Geſchichte.

Die Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche 1905, 1/4 enthalten einen Aufſatz von C. Trivero, La storia e la preistoria, deſſen Ausführungen wohl Beifall finden werden.

Auf die vielfachen Einwendungen und Kritiken gegen ſeine Antiken Schlachtfelder (z. B. von Lammert und Delbrück) antwortet J. Kromayer in dem Aufſatz: Zu den griechiſchen Schlachtfelderſtudien, wobei er allerdings namentlich bei Mantinea (362 v. Chr.) zu neuen Ergebniſſen gelangt (Wiener Studien 27, 2).

Im Rheiniſchen Muſeum 60, 3 veröffentlicht und erläutert in ſehr gewinnbringender Weiſe H. Willers einen neuen Kämmereibericht aus Tauromenium, erwähnenswert ſind ferner die Aufſätze von A. Körte: Inſchriftliches zur Geſchichte der attiſchen Komödie und L. Ziehen: Zum Tempelgeſetz von Alea.

Im Hermes 40, 4 verſucht W. Sternkopf: Zu Cicero ad Fam. XI 6 den Nachweis, daß eben dieſer Brief eigentlich aus zwei zu verſchiedenen Zeiten geſchriebenen Briefen beſteht; mit dieſem Nachweis iſt

allerdings die Datierung von ad fam. XI 7 vor XI 6 (oder jetzt XI 6b) gesichert; weiter veröffentlicht U. Wilcken einen sehr lesenswerten Aufsatz: Zur ägyptischen Prophetie, und E. Meyer: Der Mauerbau des Themistokles hält gegenüber Beloch, Keil und Stern an der von Thukydides gegebenen Erzählung fest.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1905, 7 u. 8 berichten F. Koepp in anregender Weise über die Ausgrabungen der Kgl. Preußischen Museen in Kleinasien, die freilich ergebnisreich genug waren und unsere Anschauungen bedeutend erweiterten, und E. Petersen über T. Antonescos Trophée d'Adamclissi, freilich nur eine Rezension, aber eine solche, welche weiter führt und zum Verständnis dieses immer noch sehr umstrittenen Denkmals neue Bausteine beiträgt.

Außer kleineren Veröffentlichungen von U. v. Wilamowitz-Moellendorff und F. Hiller von Gärtringen: Inschriften aus Mytilene, von A. Rutgers van der Loeff: Grabinschriften aus Rhodos und von E. Ziebarth: *Κοῦς*, der aus den Inschriften *χοῦς* als Vereinsnamen erweist, bringen die Athenischen Mitteilungen 27, 1/2 zwei ausführliche Arbeiten von F. Gräber: Die Enneakrunos und von W. Kolbe: Die attischen Archonten von 293/2 bis 271/0; die letztere Arbeit wird allen Historikern auch nach Fergusons und Belochs Arbeiten aufs wärmste empfohlen sowohl wegen ihrer trefflichen Resultate als auch wegen des ihr beigegebenen historischen Abrisses der in Betracht kommenden Zeit.

Aus der Revue archéologique 1905, Juli-August notieren wir S. Reinach: Xerxès et l'Hellespont; S. Chabert: Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque et romaine sowie R. Cagnat und M. Besnier: Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine.

Für die Geschichte wertvoll sind die Inscriptions de Didyme. Comptes de la construction du temple d'Apollon Didyméen, welche B. Haussoullier in der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 29, 3 veröffentlicht.

Le Musée Belge 9, 2/3 (1905) enthält eine Reihe nützlicher und anregender Aufsätze. J. P. Waltzing: Orolaunum vicus; R. Hohlwein: La police des villages égyptiens à l'époque romaine. *Οἱ δημόσιοι τῆς κώμης* und La papyrologie grecque (bibliographie raisonnée); Th. Lefort: Notes sur le culte d'Asclépios; P. Graindor: Les sanctuaires de la Grèce. Notes de voyage und J. P. Waltzing: Une nouvelle inscription d'Arlon.

In den Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1905, Mai-Juni veröffentlichen Fr. Cumont zwei römische Meilen-

ſteine aus dem Pontus, die in mehr als einer Hinſicht Beachtung verdienen, und Héron de Villefoſſe eine lateiniſche Inſchrift aus Afrika, welche das Wort paganicum für Tempel enthält. Weiter behandeln L. Joulin: Les établissements antiques de Toulouse und G. Foucart: Sur la décoration des vases de la période dite Neggadèh. Intereſſant ſind die Berichte von Degrand über ſeine Ausgrabungen im pontiſchen Apollonia und von Delattre über die puniſche Nekropole in Karthago.

Die Revue des études grecques 1905, Januar-Juni bringt eine Reihe ſchätzenswerter Arbeiten von M. Clerc: La prise de Phocée par les Perses et ses conséquences; Th. Reinach: Villes méconnues. 3. Aranda (ſehr geſchickte und ſcharfſinnige Herſtellung der von Cumont in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions 1905, p. 93 herausgegebenen Inſchrift); H. de la Ville de Mirmont: Théophane de Mitylène; A. d'Alès: Un fragment Pseudoclémentin. Beſonders ſei noch erwähnt das Bulletin archéologique von A. de Ridder und Courrier de Grèce von J. Guillebert.

Die Revue des études anciennes 7, 2/3 bringt vortreffliche Überſichten, und zwar von C. Jullian: Chronique gallo-romaine und von P. Jouguet: Chronique des papyrus. Weiter berichtet G. Radet über Le Congrès archéologique d'Athènes, und C. Jullian ſetzt ſeine hier ſchon oft erwähnten Notes gallo-romaines mit XXVI: L'origine de Bayonne fort.

In den Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France tome 4 (1905) veröffentlicht L. Poinſſot einen Brief J. P. Olliviers an Peireſius, welcher unedierte afrikaniſche Inſchriften enthält, dann handelt J. Maurice über Le diocèse des Espagnes de 293 à 309 (erſt im Jahre 309 kam Spanien an Gallien, gehörte früher zu Italien, was gut ausgeführt wird); J. Toutain: Les nouveaux Milliaires de la route de Capsa à Tacape découverts par M. le Capitaine Donau.

Aus den Rendiconti del R. Istituto Lombardo di science lettere 1905, 15 notieren wir G. Niccolini: Sparta nel periodo delle prime guerre persiane.

In der Rivista di filologia e d'istruzione classica finden ſich Aufſätze von J. Santinelli: Alcune questioni riguardanti le Vestali. 1. Il luogo di sepoltura delle Vestali. 2. Onori concessi dal Senato a Vestali estinte; G. Cardinali: La guerra di Litto und F. Eusebio: Postille al Corpus inscriptionum latinarum.

E. Sellin veröffentlicht einen neuen römiſchen Meilenſtein in Paläſtina in den Mitteilungen und Nachrichten des Deutſchen Paläſtina-Vereins 1905, 3.

Über einen bedeutenden Münzfund berichtet A. A. Duportal: Monnaies romaines trouvées à Saint-Brieuc in den Bulletins et mémoires de la Société d'émulation des Côtes-du-Nord.

Den Stadtplan des römiſchen Trier beſpricht und erläutert H. Graeven in: Die Denkmalspflege 6, 16 (1904).

Einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis des römiſchen Britanniens gibt A. E. Yorke: Iter V and Iter IX of Antonine as seen from Fowlmere in Proceedings of the Cambridge Antiquarian Society Nr. 45 (1905).

Die Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akademie der Wiſſenſchaften, philoſ.-philol. Klaſſe, bringen eine ausführliche und gründliche Arbeit von W. Helbig: Zur Geſchichte des römiſchen Equitatus, und zwar A. Die Equites als berittene Hopliten.

In der Revue des deux mondes 28, 3 ſetzt L. Bertrand ſeine ſchon von uns rühmlich anerkannten Schilderungen der Städte des römiſchen Afrika fort, und zwar mit 3: Constantine — Carthago.

Aus der Byzantiniſchen Zeitſchrift 14, 3/4 notieren wir C. de Boor: Weiteres zur Chronik des Skylitzes, worin die Überlieferungsgeſchichte ausgezeichnet aufgeklärt und der Umfang der Chronik, welche Skylitzes ſelbſt ſchrieb, feſtgelegt iſt; P. Vogt: Zwei Homilien des hl. Chryſoſtomos mit Unrecht unter die zweifelhaften verwieſen; J. Haury: Über die Stärke der Vandalen in Afrika (es waren 80000 männlichen Geſchlechts); derſelbe: Petros Patrikios Magiſter und Petros Patrikios Barſymes; A. Struck: die Eroberung Theſſalonikes durch die Sarazenen im Jahre 904.

Als Verfaſſer der oft behandelten Grabſchrift des Biſchofs Marius Aventicenſis ſucht M. Beſſon den Venantius Fortunatus zu erweiſen in Atti della r. Accademia delle scienze di Torino 39, 11. — Ebendort (14) handelt A. Sepulcri über Gregorio Magno e la scienza profana.

Aus der Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie 48, 3 notieren wir A. Hilgenfeld: Die neueſten Logiafunde von Oxyrhynchus. Prüfung der Ergänzungen und Erklärungen von Th. Zahn und: Eine dreiſte Fälſchung in alter Zeit und deren neueſte Verteidigung. Gegen P. Corſſens Aufſatz „Die vita Polycarpi“ (ſ. H. Z. 95, 148); F. Görres: Das Judentum im weſtgotiſchen Spanien von König Siſebut bis Roderich (612—711).

Aus dem Expositor 1905, Juli-September notieren wir W. M. Ramſay: The worship of the Virgin Mary at Ephesus und Iconium, worin ein Bild der Stadt im 1. chriſtlichen Jahrhundert gezeichnet wird; W. M. Flinders-Petrie: Note on the census of the Israelites und G. A. Smith: Sennacherib and Jerusalem.

Neue Bücher: Goodspeed, History of the ancient world. (London, Constable. 7,6 sh.) — Bauer und Strzygowski, Eine

alexandriniſche Weltchronik. Text und Miniaturen eines griechiſchen Papyrus. (Wien, Gerolds Sohn. 20 M.) — Reinach, Papyrus grecs et démotiques recueillis en Égypte. (Paris, Leroux.) — Waszynski, Die Bodenpacht. Agrargeſchichtliche Papyrusſtudien. 1. Bd. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — Lévy, La famille dans l'antiquité israélite. (Paris, Alcan. 5 fr.) — Engert, Ehe- und Familienrecht der Hebräer. (München, Lentner. 2 M.) — Staerk, Religion und Politik im alten Israel. (Tübingen, Mohr. 0,50 M.) — Kleinert, Die Propheten Israels in ſozialer Beziehung. (Leipzig, Hinrichs. 3,50 M.) — Roberts and Gardner, An introduction the greek epigraphy. Part II. The inscriptions of Attica (Cambridge, University press. 21 sh.) — H. Michael, Die Heimat des Odyſſeus. (Jauer, Hellmann. 1 M.) — Lang, Unterſuchungen zur Geographie der Odyſſee. (Karlsruhe, Gutſch. 3 M.) — Barbagaila, La fine della Grecia antica. (Bari, Laterza.) — Cousin, De urbibus, quarum nominibus vocabulum πόλις finem faciebat. (Nancy, Berger-Levrault et Cie.) — F. Baumgarten, Poland und Wagner, Die helleniſche Kultur. 3.—5. Lfg. (Leipzig, Teubner. Je 2 M.) — Cybulski, Die Kultur der Griechen und Römer, dargeſtellt an der Hand ihrer Gebrauchsgegenſtände und Bauten. (Leipzig, Koehler. 4 M.) — Cuq, Les institutions juridiques des Romains. T. 1er. (Paris, Plon-Nourrit et Cie.) — Greenidge, A history of Rome during the later republic and early principate. Vol. I. (London, Methuen.) — Balmer, Die Romfahrt des Apoſtels Paulus und die Seefahrtskunde im römiſchen Kaiſerzeitalter. (Bern, Sutermeiſter. 10,80 M.) — Fouard, Les origines de l'église. Saint-Jean et la fin de l'âge apostolique. (Paris, Lecoffre.) — Labourt, Le christianisme dans l'empire perse sous la dynastie sassanide (224—632). (Paris, Lecoffre.) — Pedrotti, Storia di Costanzo Cloro. (Girgenti, Montes.) — Bigelmair, Zeno von Verona. (Münſter, Aſchendorff. 4 M.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Zur Vorgeſchichte und römiſch-germaniſchen Periode notieren wir außer der Rezenſion des Buches von H. Schumann (Die Steingräber der Uckermark. Prenzlau 1904) durch O. Almgreen (Göttingiſche Gelehrte Anzeigen 1905 Nr. 6) nur eine Auswahl von Aufſätzen. In den Mitteilungen des Vereins für naſſauiſche Altertumskunde 1905/06 Nr. 2 gibt Behlen eine Beſchreibung der Wallburg Dünsberg bei Bieber in der Nähe von Gießen; E. Ritterling verzeichnet die Neuerwerbungen des Wiesbadener Muſeums vom April bis Juni 1905. Von den reichhaltigen Notizen im Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 24, 6 mögen folgende angemerkt ſein: W. Vollgraff ſchließt ſich dem Wunſche von A. v. Domaszewski nach Grabungen bei Herzogenbuſch an, damit durch ſie die Lage

von Batavodurum erschlossen würde, zumal sie reiche Aufschlüsse für das germanische Altertum erhoffen ließen (vgl. 94, 350); J. Klinkenberg berichtet über neue Inschriften aus Köln, F. Cramer über die Aufdeckung eines römischen Wohnhauses in Eschweiler bei Aachen (vgl. 95, 345), Keune über den Fund eines Dreigöttersteines in Metz, Körber endlich über ein Skulpturenwerk des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt aus Mainz, dessen Einzelteile an künstlerischer Schönheit alles übertreffen, was dort bisher zutage getreten ist: es handelt sich um eine überlebensgroße Jupiterstatue aus Bronze, deren Zutaten auch römische Inschriften aufweisen. — Angefügt sei der Hinweis auf die Ausführungen von P. Meißner zur Baugeschichte der Abtei Seligenstadt am Main (Archiv für hessische Geschichte N. F. 4, 1).

Unter dem Titel: „Aliso und die Varusschlacht" veröffentlicht E. Dünzelmann eine kleine Broschüre, deren Inhalt folgende Sätze wiedergeben sollen: der Lupias ist die Hunte, der Elison die Else; an dem Zusammenfluß beider lag das Kastell Aliso, dessen Identifizierung mit Haltern an der Lippe unzulässig sei. Die Örtlichkeit ferner der Varusschlacht ist nicht fern von Hunteburg zu suchen, im Westen des Diepholzer Moores zwischen Felstehausen und Lemförde; eine Darlegung des Schlachtverlaufs auf diesem mutmaßlichen Terrain bildet den Beschluß der Abhandlung, der eine Situationskarte beigegeben ist. Man gerät nachgerade auf den Gedanken, daß die Schlacht des Jahres 9 nicht nur ein Unglück für die Römer war, sondern auch für den nachlebenden Gelehrten, der sich mühen muß, die Schicht der über sie aufgestellten Hypothesen zu durchdringen (Bremen, G. Winter. 1905. 24 S.).

In einer Studie über Norddeutschland unter dem Einfluß römischer und frühmittelalterlicher Kultur behandelt F. Burckhardt die Einwirkungen von Handel und Verkehr auf die deutsche Sprache. Die übersichtlichen Ausführungen begleiten die Rezeption von Lehnwörtern bis zur Karolingerzeit; nach ihrem Abschluß wird nochmals auf sie zurückzukommen sein (Archiv für Kulturgeschichte 3, 3).

Die kurzen Bemerkungen von M. Manitius über die lateinische Literatur des Mittelalters erscheinen kaum geeignet, die Leser von Tilles Deutschen Geschichtsblättern 6, 10 mehr als nur ganz oberflächlich über die Sprache und die Gattungen jener Literatur zu unterrichten. Es fehlt jeglicher Hinweis auf die Hilfsmittel der Forschung, deren Angabe sicherlich verdienstlicher gewesen wäre als die wenig in die Tiefe gehende Charakteristik der künstlich zusammengepreßten Werke in Poesie und Prosa, über Theologie, Philosophie und Geschichte.

Eine frühere Abhandlung (vgl. 94, 350) weiterführend befaßt sich heuer J. Zeller mit dem concilium der septem provinciae im Arelate. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Konstitution des Kaisers Honorius

vom Jahre 418, die Arles zum Sitz des vereinigten Landtags der sieben Provinzen der dioecesis Viennensis machte; ihr Inhalt ist eine Schilderung der Zusammensetzung wie der Zuständigkeit des Konzils, über dessen Bedeutung freilich während des 5. Jahrhunderts ein sicheres Urteil nicht mehr möglich ist. Auch für die kirchliche Verfassung von Südgallien, deren Aufhellung sich Ch. Babut zum Ziel gesetzt hat, enthält die lehrreiche Studie manchen wertvollen Fingerzeig.

In der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht des herzoglichen Gymnasiums zu Wolfenbüttel 1905 veröffentlicht W. Brandes die rhythmische Epistel des Auspicius von Toul an Arbogastes von Trier, deren Text (herausgegeben u. a. von W. Gundlach, M.G. Epistolae 3, 135 ff.) in sorgfältig revidierter Rezension erscheint. Beigegeben ist ein ausführlicher Kommentar, der sich mit dem Inhalt des Briefs, dem Schreiber — nach der Tradition Bischof von Toul — und dem Adressaten, in dem Brandes einen fränkischen Häuptling des eroberten Trierer Gaues, endlich mit dem Rhythmus der Epistel beschäftigt. Der historische Teil der Erläuterungen (S. 13 ff.) hätte durch Einschränkung der Konjekturen und der allzusein ausgeklügelten Deutungen der Worte des Gedichts (seine Abfassung wird um das Jahr 475, nicht 460, wie Gundlach wollte, angesetzt) sicherlich an Eindruck gewonnen (Wolfenbüttel, Heckner. 1905. 32 S. 4°; Programm Nr. 480).

Außer der eingehenden Rezension von K. Rübels Buch über die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volksland durch G. Caro bringt die Westdeutsche Zeitschrift 24, 1 zwei hier kurz zu erwähnende Aufsätze. Sorgfältig behandelt W. Ewald die Siegel des Erzbischofs Anno II. von Köln († 1075); in der Zahl der erhaltenen Abdrücke werden die echten von den unechten gesondert, alle durch die beigegebene Tafel veranschaulicht. Th. Ilgen erweist in eingehender Untersuchung die Weiheinschrift der ehemaligen Stiftskirche zu Schwarzrheindorf von angeblich 1151 als eine Fälschung aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Seine Darlegungen werden auch den Kunsthistoriker interessieren, andererseits verstärken sie den jüngst von H. Bergner im Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer Deutschlands ausgesprochenen Wunsch, daß endlich einmal den mittelalterlichen Inschriften lateinischer und deutscher Sprache größere Beachtung zuteil werde, zumal lokale Sammlungen wie die von Kraus für die Rheinlande bereits tüchtige Vorarbeiten geliefert haben.

»Mélanges Carolingiens« nennt Ferdinand Lot vier, zuerst im Moyen-Age erschienene, nun separat herausgegebene Aufsätze (Paris, Emile Bouillon. 1905. 60 S.). Er zeigt sich hier namentlich glücklich auf dem Gebiet geographischer Namendeutung, wo er Fälle, die schon viel Kopfzerbrechen verursachten, mit großer Gelehrsamkeit sicher zu lösen versteht. Böhmer, Reg. Karol. 1662 »in Vetere domo« (v. J. 856) = Louviers an der

Eure; Ann. Bertiniani 872 »Pons Liadi« = Pontailler an der Saône; die Bresle (Küstenfluß zwischen Normandie und Picardie) wird in der Vinglena (in Fontaneller Geschichtsquellen Vintlana) erkannt. Ausführlich untersucht Lot die Geschichte der Seinebefestigungen bei Pitres, die eine Staatsaffäre und ein wahres Schmerzenskind während der letzten 15 Jahre Karls des Kahlen waren (vgl. Dümmler, Ludwig der Deutsche II², 39. 105 f. 143 f. 279 f.). — Es seien bei dieser Gelegenheit gleich zwei andere, der Selbstverteidigung dienende Arbeiten desselben Verfassers erwähnt. Das Ergebnis seiner, noch nicht lange veröffentlichten scharfsinnigen Untersuchung über die Hilduine im 9. Jahrhundert (Moyen-âge 1903 mit einer wichtigen Berichtigung ebenda 1904) ist von J. Calmette in der Bibliothèque de l'École des chartes 65 in einem Falle angefochten worden, wogegen sich Lot ebenda 66 mit Glück verteidigt. Und allgemeiner Zustimmung darf Lot sicher sein bei der Abwehr des ungebührlichen Angriffs, den Alfred Richard im Bulletin de la soc. des antiquaires de l'ouest 1904 gegen sein Buch über Hugo Capet (1903) gerichtet hat; Lots Antwori bringt dasselbe Bulletin 1905. R. H.

G. Seeligers ausführlicher Aufsatz in der Historischen Vierteljahrschrift 8, 3 ist bestimmt, der näheren Begründung und Ausführung der im Buche über die Grundherrschaft gegebenen Gedankenreihen zu dienen, zugleich aber sie gegen ihre Widersacher (vgl. 94, 533; 95, 153. 528) zu verteidigen. Der Verfasser gliedert seinen Stoff in drei Teile. Der erste gibt ein Resümee des Buches, der zweite einen historischen Rückblick auf die älteren Arbeiten über Immunität, Grundherrschaft und Hofrecht seit Eichhorn: da Seeliger mit ihrer Inhaltsübersicht zugleich ihre, wenn auch gedrängte Kritik verbindet, wollen uns seine Darlegungen nicht immer recht durchsichtig erscheinen, was freilich auch auf die nicht überall sofort erkennbare gegenseitige Beeinflussung jener Schriften zurückzuführen sein wird. Der dritte Abschnitt stellt kurz diejenigen Merkmale zusammen, die Seeligers Ansicht über das Immunitätsgericht, über die angebliche Steigerung der Immunitätsgewalt und über die Begrenzung der Bedeutung des Hofrechts von den früheren unterscheiden. Die Abhandlung wird jedenfalls zur Klärung der Streitfragen beitragen, aber sie stellt unseres Erachtens zu große Anforderungen an den Leser, der im Auf und Ab der Meinungen nicht durchgängig der springenden Punkte der Studie sich bewußt bleiben dürfte.

Die Kunstanstalt von F. und O. Brockmanns Nachfolger R. Tamme in Dresden versendet den Prospekt einer photographischen Reproduktion der Originalhandschrift Thietmars von Merseburg, zu deren Herausgabe sich die Generaldirektion der Kgl. Sächsischen Sammlungen für Kunst- und Wissenschaft, die König Johann-Stiftung und die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae vereinigt haben. Beigegeben ist eine kurze Beschreibung der Handschrift durch L. Schmidt und ein Probeblatt des Fak-

similes, das in seiner Schärfe dem Unternehmen sicherlich Freunde gewinnen wird. Jedenfalls wird es, wie auch L. Schmidt bemerkt, zu erneuter Prüfung der Entstehungsverhältnisse von Thietmars Chronik anregen, die F. Kurze darzulegen versucht hat, ohne doch allgemeinen Beifall zu finden (vgl. auch L. Traube bei Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I⁷, S. 393).

Als Nachtrag zu den früher verzeichneten Abhandlungen über das Privilegium minus (vgl. 94, 535) notieren wir diejenige von H. Simonsfeld über Aventin und jene Urkunde in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 13, 1 und 2. Die Durchmusterung des nur handschriftlich erhaltenen Nachlasses und der gedruckten Werke Aventins ergab, daß die Abweichungen seiner Notizen über das Privileg von dessen sonstigen Texten nicht genügend sind, um eine selbständige bayerische Ausfertigung der Urkunde von 1156 annehmen zu lassen, daß vielmehr Aventin vom Verdacht willkürlicher Änderungen und Hinzufügungen nicht freigesprochen werden kann. In der Beilage veröffentlicht Simonsfeld den bisher unbenutzten Text des Privilegs nach der Handschrift von Aventins Collectanea aus dem Jahre 1517.

Zur Papstdiplomatik sind drei Arbeiten anzuführen. L. Schmitz-Kallenberg bestreitet mit guten Gründen die Behauptungen von J. v. Pflugk-Harttung, daß als älteste im Original erhaltene Papsturkunden vier aus dem Zeitraum von 604 bis 732 auf Marmor oder Metall anzusehen sind (Historisches Jahrbuch 26, 3). H. Steinacker berichtet über die Veröffentlichungen von P. Kehr und A. Brackmann seit dem Jahre 1902; gleichzeitig polemisiert er gegen den letzteren und sein Verdikt gegenüber Urkunden für Muri (vgl. 95, 154) und verbreitet sich über die bei der beabsichtigten Germania pontificia zu befolgenden Grundsätze. Seine Wünsche erscheinen wohl als diskutierbar, ohne darum vielleicht erfüllbar zu sein (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 3). P. Kehr selbst endlich kann außer dem Bericht über die Arbeiten für die Ausgabe der älteren Papsturkunden (Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1905 Nr. 1) in einem weiteren Hefte derselben Zeitschrift (Nr. 5) die erste Zusammenstellung von Nachträgen aus italienischen Sammlungen vorlegen. Die Zahl der bislang wenig oder noch gar nicht bekannten Urkunden beträgt ein halbes Hundert; dem Zeitraum von 1096 bis 1197 angehörig sind sie wie stets für die Geschichte des Papsttums und die Papstdiplomatik höchst willkommen. Als Empfänger begegnen fast durchgängig italienische Geistliche und Kirchen, doch sei des Schreibens Alexanders III. vom Jahre 1159 an den Mainzer Erzbischof mit der Schilderung der Wahl Oktavians zum Gegenpapst ausdrücklich gedacht (S. 338 ff.). Kehr betont, wie sehr die neuen Funde die Publikation der Italia pontificia aufhalten, aber er täte unrecht, machte er sie nicht der allgemeinen Benutzung so rasch und bequem zugänglich wie bisher.

Neue Bücher: Die Altertümer unſerer heidniſchen Vorzeit. 5. Bd. 5. Heft. (Mainz, v. Zabern. 7 M.) — Der obergermaniſch-rätiſche Limes des Römerreiches. 25. Lfg. (Heidelberg, Petters. 7,20 M.) — L. Schmidt, Geſchichte der deutſchen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. 1. Abt. 2. u. 3. Buch. (Berlin, Weidmann. 5,60 M.) — Ferguson, Lectures on the history of the middle ages. (Kingston, Uglow & Co.) — Del Balzo, L'Italia nella letteratura francese dalla caduta dell' impero romano alla morte di Enrico IV. (Roma, Roux e Viarengo. 5 fr.) — Pernice, L'imperatore Eraclio. Saggio di storia bizantina. (Firenze, Galletti e Cocci.) — Duchesne, Les premiers temps de l'état pontifical. (Paris, Fontemoing.) — Lazzarini, Originali antichissimi della cancelleria veneziana. (Venezia, Visentini.) — B. Monod, Le moine Guibert et son temps (1053—1124). (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Gravier, Essai sur les prévôts royaux du XIe au XIVe siècle. (Paris, Larose & Tenin.) — Drummond, Studien zur Kriegsgeſchichte Englands im 12. Jahrhundert. (Berlin, Rauck. 1,80 M.) — Quellen zur Geſchichte des römiſch-kanoniſchen Prozeſſes im Mittelalter. Hrsg. von Wahrmund. 1. Bd. 2. u. 3. Heft. (Innsbruck, Wagner. 5 M.) — Lea, Geſchichte der Inquiſition im Mittelalter. Autoriſ. Überſetzg. Revid. u. hrsg. von Hanſen. 1. Bd.: Urſprung und Organiſation der Inquiſition. (Bonn, Georgi. 10 M.) — v. Ottenthal, Das Memoirenhafte in Geſchichtsquellen des früheren Mittelalters. (Wien, Gerolds Sohn. 0,50 M.) — Stiehl, Das deutſche Rathaus im Mittelalter in ſeiner Entwicklung geſchildert. (Leipzig, Seemann. 9 M.) — Wallner, Deutſcher Mythus in der tſchechiſchen Urſage. (Laibach, v. Kleinmayr & Bamberg. 0,60 M.) — Boden, Die isländiſche Regierungsgewalt in der freiſtaatlichen Zeit. (Breslau, Marcus. 3,20 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

„Kirchen- und profanhiſtoriſche Mitteilungen aus italieniſchen Archiven und Bibliotheken" bietet Ulrich Schmidt in der Römiſchen Quartalſchrift 1905, 3, indem er einige Ergebniſſe ſeiner Nachforſchungen zu Verona, Padua, Venedig, Florenz, Rom und Monte Caſſino zuſammenſtellt. U. a. wird eine Bulle Papſt Innocenz' VI. vom Jahre 1354 mitgeteilt, in der die Überführung mannigfacher, von Karl IV. erworbener Reliquien in die Prager Metropolitankirche gutgeheißen wird.

Auf Grund der Konzilsakten behandelt Konſt. Hohenlohe in der von der Leo-Geſellſchaft herausgegebenen Zeitſchrift „Die Kultur" 6, 4 die Bedeutung des 1267 in der Stephanskirche zu Wien abgehaltenen Provinzialkonzils, das einen Markſtein für die Reform des Klerus und der Klöſter in Öſterreich bildet. Aber auch abgeſehen von dieſer rein kirchengeſchichtlichen Seite iſt das Konzil bemerkenswert, und zwar vom Geſichtspunkt der Rechts- und

der politiſchen Geſchichte: erſteres wegen ſeines Zuſammenhangs mit dem Schwabenſpiegel, letzteres, inſofern hier — der urſprünglichen Abſicht durchaus zuwider — der Sturz Ottokars von Böhmen vorbereitet und ſomit den Habsburgern gewiſſermaßen der Weg gebahnt ward.

Aus der English hist. review 1905, Juli verzeichnen wir A. M. Allen: The date of the ›Albertine‹ statutes of Verona (1277); A. Clare: Serfdom on an Essex Manor, 1308—1378; W. L. Newmann: The correspondence of Humphrey, duke of Gloucester, and Pier Candido Decembrio; endlich den Anfang einer längeren Abhandlung von W. T. Waugh über Sir John Oldcaſtle, den bekannten Anhänger der Lollarden.

Langlois' Aufſatz in der Revue bleue 1905, Sept. 9: Doléances du clergé de France au temps de Philippe le Bel (noch nicht abgeſchloſſen) beſchäftigt ſich mit den von Guillaume le Maire, Biſchof von Angers, herrührenden Beſchwerden der Kirche gegen den Staat aus den Jahren 1294 und 1299.

In den Mitteilungen des Inſtituts f. öſterr. Geſch. 26, 3 unternimmt es R. Holtzmann, die Beweiskraft der Gründe zu erſchüttern, die von K. Wenck in ſeinem an dieſer Stelle 94, S 1—66 veröffentlichten Aufſatz als Stütze der Theſe vorgebracht waren, daß Bonifaz VIII. im Kreiſe der averroiſtiſchen Anſchauungen ſich bewegt habe, und von ſeinen Feinden mit Fug der Ketzerei geziehen ſei. Die beiden hauptſächlich in Frage kommenden Kriterien, die Wenck zur Kontrolle des Prozeßmaterials herangezogen hat (Vergleichung der Anklagen mit dem Averroismus und Verwertung zuverläſſiger Geſandtſchaftsberichte vom päpſtlichen Hofe), ſucht Holtzmann in wohldurchdachten Ausführungen als gänzlich belanglos hinzuſtellen. Uns will freilich bedünken — wie wir hier feſtſtellen möchten, ohne einer ausführlicheren Antwort Wencks vorgreifen zu wollen —, als ob Wencks Aufſtellungen durch dieſe Entgegnung doch nicht definitiv erledigt ſeien. So ſcheint doch der mit beſonderem Nachdruck geführte Nachweis Holtzmanns, als müßten unter den im Bericht des aragoneſiſchen Geſandten Gerald von Albalato vom 14. September 1301 (Finke S. XXXIV) vorkommenden ›dyaboliis‹ feindliche Worte und Handlungen gegen König Jakob II. verſtanden werden, uns nicht ganz überzeugend. Durch das den betr. Satz einleitende ›Breviter‹ ſoll und kann irgendwelcher Zuſammenhang der „Teufeleien" mit dem Vorigen nicht hergeſtellt werden; es dient zuſammenfaſſend nur dazu, um den grenzenloſen Haß deutlich zu machen, den man dem Papſt allenthalben entgegenbrachte. Und die formelhafte Wendung, mit der der Geſandte den ganzen Abſchnitt einleitet, dürfte u. E. überhaupt nicht in Frage kommen. H. K.

F. Rizzelli (L' ›Operarius Tersane‹ in Pisa. Contributo alla storia della Marina Pisana) ſtellt im Arch. stor. Italiano 1905, disp. 3 die Nachrichten zuſammen, die ſich auf dieſen aufſichtführenden Beamten

des Pisaner Arsenals beziehen. — In den Studi storici 13, 4 macht F. E. Comani einige Bemerkungen zu einer Stelle der Chronik von Reggio (1315).

Ehrhart führt in den Historisch-polit. Blättern 136[5] aus, daß der bekannte florentinische Staatskanzler Coluccio Salutati trotz scharfer Angriffe auf die päpstliche Politik sowie höhere und niedere Kurialen sich doch nicht in Gegensatz zum Glauben und zur Lehre der Kirche gestellt hat. Die vielbesprochene, hier genauer analysierte Schrift Salutatis: De fato et fortuna wird nach ihrem Geist und ihren Gedanken als christliche Theodicee bezeichnet.

Das Arch. stor. Lombardo ser. quarta, anno 32, fasc. 6 enthält eine Arbeit von Henry Cochin über Giangaleazzo Visconti als Herrn der Grafschaft Vertus (in der Champagne), anknüpfend an eine Urkunde von 1368; Al. Colombo behandelt mit Benutzung neuer Quellen den Kampf Francesco Sforzas mit Mailand, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit der Aufrichtung der neuen, die Visconti gewissermaßen ersetzenden Herrschaft sein Ende fand; von E. Galli verzeichnen wir: Le ville del Petrarca nel Milanese.

In den Atti della R. accademia delle scienze di Torino, cl. di sc. mor., stor. e filol. 40, disp. 14a druckt und bespricht Rob. Cessi (Prigionieri illustri durante la guerra fra Scaligeri e Carraresi) einige Urkunden aus den Jahren 1386 und 1387, in denen die Bedingungen für die Freilassung vornehmer Kriegsgefangener festgestellt werden.

Nachdem schon L. Weiland vor Jahren Auszüge aus dem Geschichtenbuch des Magisters Konrad Derrer (aus Dillingen stammend, später Schulmeister an St. Moritz zu Augsburg) mitgeteilt hat, veröffentlicht jetzt G. Leidinger in der Zeitschrift d. hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 31 die gesamten kultur- und literarhistorisch sehr bemerkenswerten Aufzeichnungen, soweit sie uns durch Andreas von Regensburg überliefert sind.

Wie sehr die Überlieferung über Agnes Bernauer, die ob ihrer Schönheit berühmte Geliebte Herzog Albrechts von Bayern, durch sagenhafte Zutaten entstellt ist, zeigt ein Aufsatz von Chr. Meyer in Westermanns Monatsheften 1905, September. U. a. wird nachgewiesen, daß die im Jahre 1435 durch Herzog Ernst gemordete Baderstochter nicht aus Augsburg, sondern wahrscheinlich aus Biberach gebürtig und Albrecht nicht in heimlicher Ehe verbunden war, wennschon das Verhältnis der beiden Liebenden über eine gewöhnliche Buhlschaft weit hinausgeht. Herzog Albrecht erscheint in wenig günstigem Lichte.

Unter dem Titel: Le schisme de Bâle au XVe siècle hebt N. Valois im Journal des Savants 1905, Juli, einige Ergebnisse des Buches von

Gabr. Pérouse über den Kardinal Louis Aleman hervor, die für die Geschichte des Konzils von erheblicherer Bedeutung sind.

Zwei Förderer des Hexenwahns und ihre Ehrenrettung durch die ultramontane Wissenschaft behandelt das frühere Studien (vgl. 92, 540) ergänzende Schriftchen von Hjalmar Crohns (Stuttgart, Strecker & Schröder. 1905. 62 S.), das in temperamentvoller Weise mit den von Paulus (in den Histor.-polit. Blättern, vgl. H. Z. 94, 539) und Schaub (im Histor. Jahrbuch) nicht eben mit Glück unternommenen Rettungsversuchen zu gunsten der Dominikaner Johannes Dominici und Antonin von Florenz ins Gericht geht. Daß gerade Männer, die eine führende Stellung in der spätmittelalterlichen Reformbewegung einnehmen, sich zu eifrigen Förderern des unseligen Wahns von der „Schlechtigkeit des Weibes" gemacht haben, sollte doch weder wundernehmen noch als ein Zufall angesehen werden.

Zur Lebensgeschichte des als Mystiker bekannten Franziskaners Heinrich Harp bringt P. Schlager im Katholik 1905, 6 einige neue Nachrichten bei aus der von Heinrich von Arnheim herrührenden, vor kurzem veröffentlichten Chronik des Fraterhauses zu Gouda.

Ein farbenreiches Bild aus dem Ende des Mittelalters entwirft Ed. Heyck in seinem Aufsatz über Karl den Kühnen und den burgundischen Staat, „der die Mahnung an eine historische Gesetzlichkeit des Entwicklungstempos enthält". (Velhagen & Klasings Monatshefte 1905, September.)

Aus dem Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 29, 3 ist ein neuer Beitrag zu der Frage nach der Entstehung der großen bürgerlichen Vermögen im Mittelalter aus der Feder von R. Häpke zu verzeichnen. Seine Ausführungen knüpfen an J. Striebers Buch: Zur Genesis des modernen Kapitalismus (vgl. 95, 293 ff.) an, dessen gegen Sombart gerichtete Beweisführung hinsichtlich der Grundrententheorie er im ganzen teilt. Daß auch die Grundrente bei der spätmittelalterlichen Vermögensbildung mitgewirkt hat, wird nicht bestritten, scharf aber betont, welch großen Anteil überdies einträgliche Ämter und Gerechtigkeiten, vor allem aber in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters der Großhandel und das riesige Ausdehnung annehmende Geldgeschäft an der Vermögensanhäufung gehabt haben.

Zur Geschichte des mittelalterlichen Bildungswesens verzeichnen wir aus den Mitteilungen der Gesellsch. f. dtsch. Erziehungs- u. Schulgeschichte 1905 die Aufsätze von R. Galle: Einiges vom realistischen Unterricht im Mittelalter (Heft 2), und F. X. Thalhofer, Die katechetischen Lehrstücke im Mittelalter (Heft 3), welch letzterer feststellt, daß der vorhandene Stoff zu einer quellenmäßigen und kritischen Darstellung der Anfänge und Ausgestaltung der katholischen Katechismen von 1450 bis 1550 durchaus ausreicht.

Das Archiv f. kathol. Kirchenrecht 85, 3 bringt den Anfang einer Abhandlung von E. Göller über die Kommentatoren der päpstlichen

Kanzleiregeln von der zweiten Hälfte des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Zunächſt iſt die Wirkſamkeit des älteſten Gloſſators Alphons de Soto behandelt.

Neue Bücher: Bernhardt, Bruder Berthold von Regensburg. Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- und Literaturgeſchichte Deutſchlands im 13. Jahrhundert. (Erfurt, Güther. 1,50 M.) — Nieſe, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. (Innsbruck, Wagner. 9 M.) — Bappert, Richard von Cornwall ſeit ſeiner Wahl zum deutſchen König. 1257—1272. (Bonn, Hanſtein. 2,50 M.) — Cirot, Études sur l'historiographie espagnole. Les histoires générales d'Espagne entre Alphonse X et Philippe II (1284—1556). (Paris, Fontemoing. 10 fr.) — Kelſen, Die Staatslehre des Dante Alighieri. (Wien, Deuticke. 5 M.) — Solerti, L'autobiografia del Petrarca. (Firenze, Sansoni.) — Soranzo, La guerra fra Venezia e la S. Sede per il dominio di Ferrara (1308—1313). (Città di Castello, Lapi. 3 fr.) — Vogt, Erzbiſchof Mathias von Mainz (1321—1328). (Berlin, Weidmann. 2 M.) — Daumet, Benoit XII (1334—1342). Ier fasc. (Paris, Fontemoing.) — Sighinolfi, La signoria di Giovanni da Oleggio in Bologna (1355 fino 1360). (Bologna, Zanichelli.) — Petit, Histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne. T. IX. (Paris, Picard. 12 fr.) — Mellottée, Histoire économique de l'imprimerie sous l'ancien régime, 1439—1789. (Paris, Hachette. 7,50 fr.) — Meuſel, Enea Silvio als Publiziſt. (Breslau, Marcus. 2,50 M.) — E. Jacob, Johannes von Capiſtrano. 2. Tl.: Reden und Traktate. 1. Folge. (Breslau, Woywod. 5 M.) — Woltmann, Die Germanen und die Renaiſſance in Italien. (Leipzig, Thür. Verlagsanſtalt. 8 M.) — Vuatrin, Étude historique sur le connétable. (Paris, Larose.) — Friis, Middelalderens kultur, 2. del. (Kjøbenhavn, Gyldendal.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Mit köſtlicher Naivität teilt uns ein Herr N. Follert im Pastor bonus 17, Heft 10, aus dem Schreiben Maximilians I. an Lichtenſtein vom Jahre 1511, das er bei Goldaſt fand, die große Neuigkeit mit, daß Max damals habe Papſt werden wollen, und findet, „es wäre des Schweißes der berufenen Forſcher wert", ſich darüber einmal näher auszulaſſen. Man ſoll nicht zu viel verlangen; aber Paſtors Geſchichte der Päpſte z. B. dachte ich mir doch auf der Redaktion des Pastor bonus vorhanden. Vielleicht lieſt man daſelbſt einmal Band 3 (3. und 4. Aufl.) S. 685 ff. und ebenda die Anm. 6 über die „ungemein umfangreiche Literatur". R. H.

Unter dem Titel „Katholizismus und Reformation" veröffentlicht W. Köhler ein kritiſches Referat über die neuere katholiſche Forſchung auf dem Gebiete der Reformationsgeſchichte (Vorträge der theol. Konferenz zu

Gießen, 23. Folge, Gießen, Töpelmann, 88 S.). Auch dieſe Schrift des gelehrten und gedankenreichen Gießener Kirchenhiſtorikers zeigt eine, man möchte ſagen, energiſche Objektivität in der Würdigung der Verdienſte der katholiſchen Forſcher und der ſchwachen Punkte in der proteſtantiſchen Geſchichtsauffaſſung. Seine Mahnungen, die religiöſen Mächte der mittelalterlichen Kirche und anderſeits die mittelalterlichen Beſtandteile des Reformationswerkes kräftiger zu betonen und darin von der katholiſchen Forſchung zu lernen, erkennen wir als durchaus berechtigt und fruchtbar an. Damit das von ihm entworfene Bild der katholiſchen Forſchungsarbeit aber wirklich vollſtändig wird, wäre es wohl nötig, den Kardinalfehler, an dem ſie leidet und den ſie durch keinen noch ſo regen Forſchungstrieb ausgleichen kann, anſchaulicher zu machen, als es geſchehen iſt. Wir meinen jene innere geiſtige Gebundenheit, die ihr wohl erlaubt, das Einzelne mit relativer Wiſſenſchaftlichkeit zu erfaſſen, die ſich aber in der Einreihung des Einzelnen in die größeren Zuſammenhänge immer wieder als Hindernis geltend macht.

Wieder haben wir einige kleinere Aufſätze von Otto Clemen zu erwähnen. In ſeinen „Beiträgen zur Lutherforſchung“ (Zeitſchr. f. Kirchengeſchichte 26, 2) beſpricht er einen Sammelband der Kamenzer Stadtbibliothek, aus dem ſich einige Ergänzungen zur Weimarer Lutherausgabe ergeben. Auf einen Schwank Kunzens von der Roſen, den Melanchthon mehrmals in etwas verſchiedener Form erwähnt, macht er im 31. Jahrg. der Zeitſchrift des Hiſt. Vereins für Schwaben und Neuburg aufmerkſam. Schließlich bringt er in den Theologiſchen Studien und Kritiken 1905, 4 als Nachtrag zu ſeiner jüngſten Veröffentlichung eines Briefes von Melanchthon an Cellarius (vgl. H. Z. 95, 359) noch einige Ergänzungen für die Cellarius-Biographie und den Briefkommentar.

Von Luthers ſozialer Fürſorge für Glieder aus den bürgerlichen Ständen entwirft Hartwig in der Allgem. evangeliſch-lutheriſchen Kirchenzeitung 39. Jahrg., Nr. 35 ein anziehendes Bild.

Auch im Lager der Gegner der Reformatoren iſt man wieder recht rührig geweſen. H. Grifar prüft im Hiſt. Jahrbuch 26, 3 Luther hinſichtlich ſeiner Trinkſitten auf Herz und Nieren, macht von den ſchwerſten Anklagen einige Abſtriche, glaubt aber doch ſtarke Vorwürfe über Luthers Verhalten in Theorie und Praxis ausſprechen zu müſſen. N. Paulus gibt ebenda einen Beitrag zum Jubiläum Bullingers, indem er auch bei dieſem, wie erſt vor kurzem bei Luther und einigen anderen Reformatoren (vgl. H. Z. 95, 540), die richtige Idee von Toleranz ſchmerzlich vermißt. Damit berührt ſich ein Aufſatz desſelben Verfaſſers über Servets Hinrichtung im lutheriſchen Urteil (Hiſtoriſch-politiſche Blätter 136, 3). All das bringt uns wahrlich nichts Neues. Wer Servets Hinrichtung billigte und wer nicht, das kann man beſſer bei Schneider (vgl. H. Z. 95, 544) nach-

leſen, den Paulus nicht kennt. Wie aber Luther ſich verhalten haben würde, das ſollte im Ernſt niemand mit Beſtimmtheit ſagen wollen.

Der 6. Band der Pommerſchen Jahrbücher bringt eine Abhandlung von M. Wehrmann mit Mitteilungen aus den erſten Jahren der Reformationsgeſchichte Stralſunds (1522—25).

Im 4. Heft der Theologiſchen Studien und Kritiken 1905 ſetzt Georg Berbig ſeine Aufſätze zur Reformationsgeſchichte von Koburg (vgl. H. Z. 95, 359) fort; er druckt und beſpricht Akten über die Verhandlungen des Jahres 1524 wegen Aufrichtung der neuen Kirchenordnung.

Nummer 8 des Archivs für Reformationsgeſchichte (2. Jahrg., Heft 4) bringt zunächſt eine Veröffentlichung der Waldeckſchen Viſitationsberichte von 1556, 1558, 1563 und 1565 durch Viktor Schultze, die für die Waldeckſche Kirchen- und Geiſtesgeſchichte von Wert iſt. Sodann druckt und beſpricht K. Knoke eine Beſchwerdeſchrift des Göttinger Prädikanten Henremann an den Rat der Stadt über einen mit ihm verfeindeten Bürger, der ſogar in der Kirche ärgerliche Szenen hervorrief; ſie iſt vom Jahre 1565 und gewährt einen hübſchen Einblick in das kirchliche Leben Göttingens um dieſe Zeit. Otto Clemen handelt über ein bald nach dem Wormſer Reichstag entſtandenes Triumphlied zu Ehren Luthers (Invictas Martini laudes intonent Christiani). G. Berbig teilt einen Brief des ſchwäbiſchen Ritters Hans Lantſchad an Friedrich den Weiſen vom Jahre 1520 mit, der eine freiwillige, begeiſterte Zuſtimmung zu Luthers Schrift An den chriſtlichen Adel iſt. Schließlich publiziert W. Friedensburg zwei Briefe des Petrus Caniſius vom Februar 1546 an Joh. Gropper und Anfang 1547 an Bobadilla, beide vom Kaiſerhof aus geſchrieben und beide die Bemühungen des Caniſius in der Kölniſchen Angelegenheit betreffend.

Im Schlußaufſatz über die Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535 (Deutſche Zeitſchr. f. Kirchenrecht 15, 2; vgl. H. Z. 95, 167) zeigt Paul Drews gegen Rietſchel, daß es eine feſte Verpflichtungsformel überhaupt nicht gab, ſondern nur ein Gelöbnis der Treue, des Fleißes und der Beſtändigkeit in der reinen Lehre.

Der lithauiſche proteſtantiſche Gelehrte Abraham Culvensis, über deſſen Leben die Quellen vielfach reichlicher fließen könnten, hat in Wotſchke einen Biographen gefunden (Altpreußiſche Monatsſchrift 42, Heft 3/4). Er wirkte ſeit 1538 in Wilna, mußte zeitweilig ſeines Glaubens wegen nach Preußen auswandern, wo er am Partikular und an der neuen Univerſität tätig war, und ſtarb 1545 in Lithauen. Sein Auftreten, ſo kurz es war, iſt doch für die polniſch-lithauiſche Reformationsgeſchichte von großer Bedeutung geworden.

Mit der ſchwierigen Frage nach Calvins religiöſer Entwicklung bis in die Mitte der 30er Jahre beſchäftigt ſich Karl Müller, Calvins Bekehrung (Nachrichten von der Kgl. Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Göttingen,

Phil.-hiſt. Kl. 1905, Heft 2), indem er ſich mit Lecoultre, Doumergue und Lang auseinanderſetzt. Nach ihm hat Calvin gegen Ende ſeiner erſten Pariſer Zeit (1523—1527) die erſten Einflüſſe im Sinn der Partei Lefèvres erhalten, und zwar durch Olivetan, der ihn dann zu Orléans mit dem dortigen evangeliſchen Kreis in Verbindung brachte, Beziehungen, die Calvin in Bourges (1529—1531) ähnlich wiederfand, bis er bei ſeinem zweiten und dritten Pariſer Aufenthalt (1531—1533), vielleicht durch Volmar, dann auch in den Pariſer Kreis eintrat. Den grundſätzlichen Bruch mit dem römiſchen Sakral- und Kirchenweſen vermochte Calvin jedoch lange nicht zu vollziehen; er erfolgte erſt im Herbſt 1533, und zwar ganz plötzlich, ohne daß wir die letzte Urſache dabei mit Beſtimmtheit erkennen könnten.

Eine Bibliographie über Pierre Viret (ſeine Werke, Briefe und die Literatur über ihn) findet ſich in der Revue des théologie et de philosophie 1905, Nr. 2—4, von Ch. Schnetzler und Jean Barnaud zuſammengeſtellt.

Über Jean Bodin in ſeinen Beziehungen zum Judentum handelt Jakob Guttmann in der Monatsſchrift f. Geſchichte u. Wiſſenſchaft des Judentums 49, Heft 5/6. Bodin zeigt ſich in ſeinen Schriften vielfach als Bewunderer des Judentums und der jüdiſchen Literatur und ſpricht im Heptaplomeres nach der Anſicht des Verfaſſers am meiſten durch den Mund des Juden Salomo.

Die Fortſetzung des Aufſatzes von Felix Aubert über das Parlament und die Stadt Paris im 16. Jahrhundert (Revue des études historiques, 71. Jahrg., Juli-Auguſt-Heft 1905; vgl. H. Z. 95, 544 f.) behandelt die Tätigkeit des Parlaments auf dem Gebiet der Wege und öffentlichen Arbeiten, der Verproviantierung der Stadt und der Hygiene.

Ein Tagebuch von zwei Bürgern von Cahors, Jean Du Pouget (Großvater und Enkel), 1522—1598, das Ch. Rouſſel in der Revue internationale de sociologie, Februar und Juli 1905, zu beſprechen beginnt, iſt nicht ohne Intereſſe für die Geſchichte von Quercy und der Guyenne. Den Eingang, wo u. a. von der Einführung der Erblichkeit der Lehen durch das Kapitular von Kierſy und ähnlichen Ungereimtheiten die Rede iſt, hätte man dem Verfaſſer gern geſchenkt. — Nach Spanien führt uns ein Tagebuch aus Sevilla von 1592—1604 mit einigen Angaben über den aus Cervantes bekannten Grafen von Puñoenroſtro. Was es über dieſen ſtrengen, Ordnung liebenden und — wenn auch nur vorübergehend — Ordnung ſchaffenden Richter Sevillas enthält, ſtellt W. Crombie im Nineteenth century Nr. 343 (September 1905) zuſammen.

Eine kleine Schrift von Otto Waltz, Fr. Bartolomé de las Caſas (Bonn, Martin Hager 1905; 39 S., M. 1) entwirft ein hübſches, pſychologiſch durchdachtes Bild von den Ideen des eigenartigen Dominikanermönchs, der bereits zwei Jahrhunderte vor Rouſſeau den Gedanken der

Unveräußerlichkeit der Freiheit entwickelt und niedergeschrieben hat, wenn er auch die Konsequenz, daß sogar den Negersklaven die Rechte zuständen, die er den Indianern erkämpfen wollte, erst ganz am Schluß seines Lebens zu ziehen vermochte. Eine Hauptquelle bildete für Waltz die erst vor 30 Jahren ganz veröffentlichte Westindische Geschichte des Las Casas; eines ihrer Hauptverdienste ist die gerechte Würdigung des Columbus gegenüber den Angriffen und Verdächtigungen seiner spanischen Widersacher.

Im Neuen Archiv f. d. Gesch. der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 6, 4 handelt Hans Rott über den Kirchen- und Bildersturm bei der Einführung der Reformation in der Pfalz 1556—1565.

Der 13. Band des Jahrbuchs für die Gesch. des Herzogtums Oldenburg enthält einige Aufsätze aus dem Zeitalter der Gegenreformation. Dietrich Kohl weist auf den oldenburgisch-isländischen Handel im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts hin als auf einen interessanten Versuch der Oldenburger Kaufleute, den Niedergang der Hansa zum Erwerb neuer Handelsverbindungen zu benutzen. L. Schauenburg sucht die Ansicht von einer allgemeinen Mißwirtschaft in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst während der Regierungen von Johann VI. (1573—1603) und Anton Günther (1603—1667) zu entkräften. Dahingegen zeigen gute Zusammenstellungen von Pagenstert an dem Beispiel der Gemeinde Lohne den verhängnisvollen Einfluß des Dreißigjährigen Krieges, namentlich was die Vernichtung des blühenden Viehbestandes angeht.

Mit der Missionstätigkeit der Jesuiten beschäftigen sich zwei Aufsätze. In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1905, Nr. 212 (vom 14. Sept.) erzählt Gottfried Kentenich auf Grund einer (gedruckten) protestantischen Zeitung den Empfang einer christlichen japanischen Gesandtschaft in Rom 1585. Sie war auf Betreiben der Jesuiten schon 1582 abgegangen, um das Interesse des päpstlichen Stuhles für die japanische Mission zu fördern, und stellt den Höhepunkt in dem Fortschritt der Christianisierung Japans dar, unmittelbar vor dem Rückschlag. In ein anderes Gebiet führt uns ein Aufsatz über Pietro Paez, den „Apostel Abessiniens", in der Civiltà Cattolica 56, 3 (Nr. 1325, September 1905). Paez, geb. 1564, hat seit 1603 bis zu seinem Tod 1622 mit wachsendem Erfolg in Abessinien für die Sache des Christentums gewirkt.

Zur Geschichte der Gegenreformation in der Steiermark kommt ein Aufsatz von J. Loserth über das Haus Lobkowitz in Betracht (Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 43, 4). Auf Grund einiger Urkunden aus den Jahren 1592—1600 erfahren wir hier von der erfolglosen Tätigkeit der Lobkowitz für die Sache des Protestantismus.

In der Fortsetzung seiner Untersuchung über die Beziehungen Englands und der katholischen Niederlande 1598—1625 (Rev. d'hist. eccl. 6, 3;

vgl. H. Z. 95, 169) beginnt L. Willaert mit der Geschichte der Intervention der niederländischen Regenten zugunsten der englischen Katholiken und schildert zunächst die Lage der letzteren.

Über die erfolglose Belagerung der piemontesischen Festung Verrua (am Po, gegenüber von Crescentino) durch die Spanier, August—November 1625, macht Francesco Bazzi in den Atti della r. accademia delle scienze di Torino, Bd. 40, Nr. 13 (Classe di scienze morali, stor. e filol.) einige Mitteilungen auf Grund der Archivalien des Stadtarchivs von Crescentino.

Einige Nachrichten über den Aufenthalt Wallensteins in Karlsbad (Frühjahr 1630) veröffentlicht K. Ludwig in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, 43. Jahrg., Nr. 4. Ebenda beschließt Friedrich Steuer seine Aufsätze zur Kritik der Flugschriften über Wallensteins Tod (vgl. H. Z. 95, 169 f.), indem er in einer Darstellung des Hergangs vom 20. bis 25. Februar 1634 das Fazit seiner Studien zieht.

Nicht nur von militärischem sondern auch von politischem Interesse für die Geschichte der englischen Bürgerkriege sind die beiden Belagerungen von Hull durch die Royalisten 1642 und 1643, die Ernest Brogan in der English historical review, Bd. 20 (Nr. 79) untersucht.

Einige Aufsätze zur Geschichte der Hugenotten in Poitou bringt das Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme Français im Juli-August-Heft 1905. N. Weiß bespricht eine Sammlung von Urteilen der Grands jours von Poitiers 1634—1635, die sich gegen die Reformierten richteten. Ferner gibt derselbe einen Abriß von der Geschichte der allmählichen Zurücknahme des Ediktes von Nantes in Poitou (1660—1686) und druckt eine, ihm durch P. Fonbrune-Berbinau zusammengestellte Liste von Hugenotten aus Poitou, die ihr Glauben nach 1686 auf die Galeeren brachte. H. Gelin schließlich sucht in den Volksliedern von Poitou mit Erfolg nach Erinnerungen an die religiösen Kämpfe.

Eine hübsche historisch-psychologische Studie ist das Büchlein von Georg Lösche, Die evangelischen Fürstinnen im Hause Habsburg (Wien 1904, Manzsche Buchhandlung, 71 S., mit drei Bildnissen und einem Faksimile). Die früher wohl hier und da aufgetretenen Erzählungen, als ob Johanna die Wahnsinnige, Maria von Ungarn oder Philippine Welser protestantische Anschauungen gehabt hätten, werden natürlich abgelehnt; dahingegen wird Elisabeth von Dänemark (die Schwester Karls V.) als die erste fürstliche Person, die sich überhaupt öffentlich der Reformation anschloß, gepriesen — eine Ansicht, gegen die wohl beschränkende Einwände erhoben werden dürfen, insofern man bei der bereits 1526 im Alter von 25 Jahren gestorbenen Königin überhaupt noch nicht von einer klaren Stellungnahme zwischen Katholizismus und Protestantismus reden sollte. Das 17. Jahrhundert liefert der Schrift überhaupt keinen Stoff; im 18.

haben drei Habsburger (die Kaiser Joseph I., Karl VI., Franz II.) Frauen gehabt, die protestantisch geboren waren, aber konvertieren mußten, was namentlich bei Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Mutter Maria Theresias, nur schwer und mit unschönen Mitteln zu erreichen war. Erst im 19. Jahrhundert haben sich drei protestantische Fürstinnen mit österreichischen Erzherzögen vermählt, ohne ihren Glauben zu verleugnen. Das sind Henriette von Nassau-Weilburg († 1829), die Gemahlin des Erzherzogs Karl (des einst viel gefeierten Siegers von Aspern), Hermine von Anhalt-Schaumburg († 1817), die zweite Gemahlin von Karls Bruder Joseph, dem Palatin von Ungarn, wie jene reformiert, und Maria Dorothea von Württemberg († 1855), Josephs dritte Gemahlin, lutherischen Glaubens. Die letzte ist die bedeutendste, die einzige, die ihren Glauben öffentlich betätigte: als Palatinissa von Ungarn hat sie namentlich für die ungarischen Protestanten viel getan. Aus ihrem Briefwechsel teilt uns Lösche eine ganze Reihe von Stücken mit; sie tritt uns hier als eine etwas pietistisch veranlagte, aber energische und glaubensstarke Frau entgegen. — „Man liest verschiedentlich", so schließt Lösche, „daß nach Maria Dorotheas Tode die kaiserlichen Hausgesetze dahin erweitert oder verengt wurden, daß künftig kein Erzherzog eine Protestantin heimführen dürfe. Fürst Metternich soll bereits bei einer Gelegenheit, wo sich der Einfluß der Palatinissa besonders bekundete, ausgerufen haben: In Zukunft darf mir keine Protestantin mehr in die Familie. Die Stichhaltigkeit jenes Gerüchtes ist so lange nicht zu prüfen, als die Hausgesetze des allerhöchsten Hofes geheim sind. Entspricht es der Wahrheit wie der Wahrscheinlichkeit, so besteht keine Aussicht, daß unsere Prozession von evangelischen Habsburgerinnen noch Zuwachs erfahre im neuen Jahrhundert. Um so mehr schien es Wert und Pflicht, der vergangenen Tage zu gedenken und die schon verblaßte, ja absichtlich verwischte Erinnerung aufzufrischen". R. H.

Neue Bücher: Stein et Le Grand, La frontière d'Argonne (843—1649). Procès de Claude de la Vallée (1535—1561). (Paris, Picard et fils. 4,50 fr.) — Pigafetta, The first circumnavigation of the globe: Magellan's voyage around the world. (Cleveland, Clark company. 7,50 $.) — Humbert, Les origines vénézuéliennes. Essai sur la colonisation espagnole au Vénézuéla. (Paris, Fontemoing. 10 fr.) — Hunzinger, Luther-Studien. 1. Heft: Luthers Neuplatonismus in der Psalmenvorlesung von 1513 bis 1516. (Leipzig, Deichert Nachf. 2,25 M.) — v. Walter, Das Wesen der Religion nach Erasmus und Luther. (Leipzig, Deichert Nachf. 0,60 M.) — Corpus Reformatorum. Vol. 88. Zwinglis Werke. 7. Lfg. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 2,40 M.) — Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Hrsg. von Geß. 1. Bd.: 1517—1524. (Leipzig, Teubner. 29 M.) — Peyre, Les douze articles de la guerre de paysans. (Montauban, Granié.) — Strieder, Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527.

(Tübingen, Laupp. 3,60 M.) — Peltzer, Albrecht Dürer und Friedrich II. von der Pfalz. (Straßburg, Heitz & Mündel. 3 M.) — Gwynn, Thomas Moore. (London, Macmillan. 2 sh.) — Heyck, Maria Stuart, Königin von Schottland. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 3 M.) — Coggiola, I Farnesi e il ducato di Parma e Piacenza durante il pontificato di Paolo IV. Vol. I. (Parma, Presso la R. deputazione di storia patria.)

1648—1789.

Ohne den Anspruch auf eigene Forschung zu erheben, gibt Tumbült im Historischen Jahrbuch 26, 3 einen klaren Überblick über die neueren Forschungen (namentlich Overmanns) zur Frage: „Wie wurde Elsaß französisch?" (Vgl. H. Z. 93, 170 u. 546.)

A. Zimmermann d. J. behandelt im Historischen Jahrbuch „Karl II. und seinen Konflikt mit seinem unduldsamen anglikanischen Parlament". Daß die anglikanische Hochkirche tolerant gewesen sei, hat niemand ernstlich behauptet. Dagegen ist es doch wohl keineswegs so sicher, wie Zimmermann meint, daß Karl II. nur eine Reunion der Konfessionen und bei seinen Toleranzakten von 1662 und 1672 keinerlei katholisierende Absichten gehabt habe. Er findet, daß „keine Dynastie mehr für den Staatsdienst getan habe als die der Stuarts und keine mit größerem Undank gelohnt worden sei". Wunderlich noch der Vergleich der anglikanischen Intoleranz gegen die presbyterianischen Prediger mit der französischen Hugenottenverfolgung: „Wie man immer auch über die Dragonaden urteilen mag, sie waren doch gemildert durch die Missionare, welche das Volk belehrten: hier dagegen wollte man die Prediger aushungern und sie zwingen, ihre Herden zu den Anglikanern hinüberzuführen."

Zur Feier der Denkmalenthüllung für Pierre Bayle in Pamiers am 4. September 1905 hielt Berthelot die Festrede, die in der Revue bleue vom 23. September 1905 abgedruckt ist. Er feiert darin Bayle nicht nur als den Skeptiker, sondern vor allem den unbarmherzigen Feind der Lüge und den begeisterten Jünger der Wahrheit.

Ein lehrreiches Kapitel aus der Geschichte der österreichischen Wirtschaftspolitik behandelt K. Pribram in seinem Aufsatze über „die Einführung der Schutzdekrete unter Karl VI. in Wien" in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 29, 3. Fiskalische Gründe lassen 1725 die Ausdehnung der Steuerpflichtigkeit auch auf die nicht zünftlerischen Gewerbetreibenden innerhalb des Stadtsteuerbezirks Wien erwünscht erscheinen, so daß durch die Schutzdekrete für die Hofbefreiten, d. h. solche Handwerker, die als für die Hofbedürfnisse arbeitend den üblichen Gewerbebeschränkungen nicht unterlagen, und ähnliche eine Art Gewerbefreiheit gegen Steuerzahlung eingeführt wird. Natürlich erhebt sich dagegen der monopolistische Zunftgeist, und das Ende ist ein Kompromiß von 1736, welcher den Zunftzwang

für die dem lokalen Verkehr dienenden Gewerbe aufrecht erhält, für die auf größeren Absatz arbeitenden jedoch eine Art Gewerbefreiheit einführt: diese Scheidung ist 1754 unter dem Namen Polizei- und Kommerzialgewerbe beibehalten worden und hat die neue Zeit der Konzessionierung im Gegensatz zur zunftmäßigen Bindung heraufgeführt.

In der Beilage 206 zur Allgemeinen Zeitung handelt E. Benezé über den „Humor Friedrichs des Großen". Er weist mit Recht auf die starke sittliche Persönlichkeit hin, die hinter der friderizianischen Komik stand, weist auch die falsche Vorstellung von Friedrichs Herzenskälte zurück. Gleichwohl behält des Königs Humor doch eine Richtung auf die Satire. Den göttlichen, befreienden Humor, der reine und wohlige Heiterkeit hervorruft, hat der Verfasser durch kein Beispiel belegt.

Chr. Ernst schildert in den Preußischen Jahrbüchern (September 1905), wie der moderne Streit, ob Tiere psychische Eigenschaften besitzen, schon im 18. Jahrhundert einmal zwischen Buffon, der in seiner 36bändigen Histoire naturelle (1749—1788) den Automatismus vertrat, und Condillac, der auch der Tierseele Sensualismus beimischt, zu hitziger Auseinandersetzung geführt hat.

Über „die Bourbonen Indiens" berichtet kurz Gabriel Ferrand in der Revue de Paris vom 1. September. 1560 flüchtet Johann Philipp von Bourbon-Navarra wegen eines Duells an den Hof des Großmoguls Akbar Khan zu Delhi, der ihn zum Gouverneur seines stattlichen Harems von angeblich 5000 Insassen macht. Diese Würde hat die Familie bis zur Eroberung Delhis durch den Schah von Persien 1737 innegehabt. Die Überlebenden fanden dann Aufnahme im Fürstentum Bhopal, wo sie als erste Minister, auch als oberste Heerführer fungierten und wesentlich mit dazu beitrugen, daß sich das Fürstentum Bhopal dem allgemeinen indischen Aufstand gegen England 1857 nicht anschloß. Die Familie, die sich wohl in Kleidung und Harem einigermaßen den Landessitten anbequemt hat, ist katholisch geblieben und genießt inmitten der streng muselmännischen Bevölkerung bis heute freieste Religionsübung.

In der Revue d'histoire diplomatique 19, 3 veröffentlicht A. Bourguet einen kurzen Aufsatz über die ›Bracelets de la reine‹, nämlich der Gemahlin König Karls III. von Spanien. Der Versuch (1759/60), bei der empfindsamen Königin durch ein Geschenk eine freundschaftliche Stimmung für Frankreich zu erhalten, fand zwar bei ihr günstige Aufnahme, doch ließ sie sich dadurch in ihrer vorsichtigen und zurückhaltenden Erwägung der spanischen Interessen gegenüber dem werbenden Frankreich nicht stören. Erst nach ihrem Tode ist der Familientraktat abgeschlossen worden.

A. Dumas beschreibt in der Fortsetzung seines Aufsatzes über den ›Conseil des prises‹ unter dem ancien régime in der Nouvelle Revue

historique de droit français et étranger 1905, 4 die Formen des Prisengerichts vor, während und nach der Aufbringung der Prisen sowie die Kompetenzen der Prisengerichte, die in erster Instanz den Admiralitäten, in zweiter Instanz dem Conseil des finances des Königs unterstanden, dem sich das speziale Prisenconseil für die Kriegszeiten angliedert, das seit 1763 auch in Friedenszeiten bestehen blieb.

Vier Briefe Voltaires an Turgot aus den Jahren 1760, 1761 und 1768 veröffentlicht L. Thomas in der Revue bleue vom 16. September 1905. Sie bezeugen die hohe Achtung Voltaires vor Turgot. Interessant ist insbesondere Voltaires Verurteilung eines Buches »Lettre à l'auteur de l'oracle«, das er gefährlich nennt, weil es nur das Alte mit Hilfe des Neuen und das Neue mit Hilfe des Alten zerstöre.

E. Rod stellt in der Revue historique 89, 1 eine genaue Untersuchung an über »Jean Jacques Rousseau et les affaires de Genève«. 1762 wurden in Genf der Contrat social und der Émile verboten und die Arretierung Rousseaus (in absentia!) beschlossen. Der Verfasser zeigt, wie Rousseau diese ungesetzliche Verurteilung ohne Verhör anfänglich ruhig hinzunehmen gewillt war, daß aber von seiten seiner Anhänger in Genf geschürt wurde, durch einen indiskret veröffentlichten Brief eines Obersten Pictet der Verdacht entstand, als ob Voltaire bei der Verurteilung seine Hand im Spiele gehabt habe, bis endlich ein überflüssiges und inhaltlich äußerst schwaches Mandat des Erzbischofs de Beaumont von Paris Rousseau halb gegen seinen Willen zur öffentlichen Abwehr veranlaßte, die den Streit mit einem Male zu einer leidenschaftlich betriebenen aktuellen Sache erhob. Beiläufig bringt Rod neue Beweise für das unwürdige und heimtückische Verhalten Voltaires gegen Rousseau bei, wenngleich das Genfer Verdammungsurteil keineswegs direkt oder indirekt auf Voltaire oder Rücksicht auf ihn zurückzuführen ist.

Der Marquis de Ségur setzt in der Revue des deux mondes vom 1. September seine Schilderung der idealistischen, warmherzigen, hingebungsbedürftigen Julie de Lespinasse fort.

Daniel Massé schildert in der Revue de Paris vom 1. Oktober unter dem Titel »Un candidat au trône de Pologne« die aussicht- und ergebnislosen Bemühungen des Prinzen Xaver Friedrich August von Sachsen, seinem Vater auf dem polnischen Throne 1763 nachzufolgen. Der Plan datiert bereits seit 1759, er scheitert bekanntlich an der Energie Rußlands und der Unlust Frankreichs und Österreichs, sich mit Rußland zu überwerfen. Noch einmal taucht dann sächsischerseits der hirnverrückte Plan 1767 gelegentlich der von Rußland so vorzüglich ausgenutzten Dissidentenunruhen auf, findet jedoch bei Choiseul die verdiente Abfertigung. Massé stützt sich auf die Korrespondenz Xavers und Martanges, die Vernier und A. de Broglie herauszugeben im Begriff stehen.

Ein noch unediertes Tagebuch des Chevalier de Bouffleur über seinen zweiten Aufenthalt am Senegal in den Jahren 1786 und 1787 veröffentlicht Berthelot in der Revue bleue vom 12. August ab.

Ein für die Gerichtsverfassung Frankreichs unter dem ancien régime wertvoller Fund erlaubt Marion in der Revue historique 89, 1 festzustellen, daß es zwei Arten von »Baillages« gegeben hat: gewöhnliche und sog. Baillages-présidiaux. Die Présidiaux der letzteren bilden nach einem Edikt von 1551 die endgültige Appellinstanz für die Urteile ihrer Baillages bis zum Kapitalwerte von 250. Freilich hat auch hier wie fast überall keine absolute Einheitlichkeit geherrscht. Viele Présidiaux haben ihre Rechte nicht wahrzunehmen verstanden. Die Parlamente sind die geborenen Feinde dieser Verkürzung ihrer Appellkompetenz. Trotzdem haben sie bis zu der Gerichtsreform von 1788 bestanden.

In der bekannten Streitfrage, wie man sich die Zustände unter dem ancien régime in Frankreich vorzustellen hat, spielt das Verhalten des Adels auf der Notablenversammlung von 1787 eine bedeutsame Rolle. Im Gegensatz vor allem zu Ranke hatte Wahl die Aristokratie als opferwillig und liberal-fortschrittlich geschildert und somit der Revolution die eigentliche innere Notwendigkeit abgesprochen. Dagegen führt ein Aufsatz von Struck über „die französische Notablenversammlung von 1787“ (in der Historischen Vierteljahrschrift 1905, VIII, 3) überzeugend aus, daß in der Hauptfrage, ob die politische Hemmung des Einheitsstaates durch den Dreiständestaat aufgegeben werden würde, die Notablenversammlung vollständig reaktionär war und somit gerade die innere Notwendigkeit der Revolution erhärtet. Und wenn der Adel auf wirtschaftlichem Gebiet in der Tat auf sein altes Privileg der Steuerfreiheit verzichten wollte, so ahmte er damit im Grunde nur die Taktik des Absolutismus nach: den Verlust politischer Rechte durch Gewährung resp. Erhaltung wirtschaftlicher Vorteile zu versüßen, nur natürlich hier im umgekehrten Sinne.

Neue Bücher: Pasquier, L'impôt des gabelles en France aux XVIIe et XVIIIe siècles. (Paris, Larose.) — Kaye, English colonial administration under Lord Clarendon 1660—1667. (Baltimore, John Hopkins press.) — Morfill, History of Russia. From birth of Peter the Great to death of Alexander II. (London, Methuen. 3,6 sh.) — Scottas, Une escadre française aux Indes en 1690. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 10 fr.) — La Rocca, La cessione del regno di Sardegna alla casa Sabauda. (Torino, Paravia.) — Carlyle, Friedrich der Große. Gekürzte Ausgabe in einem Bande. Eingeleitet von Linnebach. (Berlin, Behrs Verl. 8 M.) — Zscharnack, Lessing und Semler. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Rationalismus und der kritischen Theologie. (Gießen, Töpelmann. 10 M.) — Hoffmann, Die Theologie Semlers. (Leipzig, Dieterich. 2,40 M.) — Unger, Hamanns Sprach-

theorie im Zuſammenhange ſeines Denkens. (München, Beck. 6,50 M.) — Schweizer, Geſchichte der Nationalökonomik in vier Monographien über Colbert, Turgot, Smith, Marx. III. (Ravensburg, Alber. 4 M.) — Knuttel, Catalogus van de pamfleten-verzameling berustende in de koninklijke bibliotheek. Vijfde deel 1776—1795. ('s Gravenhage, Belinfante.) — Gianni, Il regno di Napoli alla vigilia della rivoluzione francese. (Firenze, Landi.) — Hunt, The history of England (1760—1801). (London, Longmans, Green & Co. 7,6 sh.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Die Schrift Sepets, Six Mois d'Histoire Révolutionnaire (Juillet 1790—Janvier 1791) Paris 1903, 380 S. ſetzt ſeine früheren Arbeiten — Les Préliminaires de la Révolution; les Débuts de la R.; la Fédération — fort. Sie bietet eine friſche, auf weitere Kreiſe berechnete Erzählung. Der Verfaſſer des Volksbuchs über die Jungfrau von Orléans und des Saint Louis (in der Sammlung der „Heiligen") iſt bekanntlich klerikal und ſo gelingt es ihm denn nicht immer, den Gedanken und den poſitiven Leiſtungen der Konſtituante gerecht zu werden. Allein es iſt unverkennbar, daß er an Willen zur Unparteilichkeit die meiſten lebenden republikaniſchen Hiſtoriker weit übertrifft. Auch iſt es immerhin verdienſtlich, wieder einmal an Tatſachen zu erinnern, die, wenn auch nicht unbekannt, doch heutzutage oft vergeſſen oder verwiſcht werden: ſo z. B. an die, daß das Programm des Königs dem der Emigrierten ſehr unähnlich war, ferner an die, daß ſchon 1790 alles, was in irgend einer Hinſicht gemäßigt dachte, vollkommener Rechtloſigkeit anheimgefallen war. Geſund erſcheint uns auch die ſehr herbe Auffaſſung von Mirabeau. Bei der Darſtellung der kirchlichen Verhältniſſe vermiſſen wir u. a. den Hinweis, daß der franzöſiſche Klerus, wenn er die Konſtituante zu Verhandlungen mit der Kirche zu veranlaſſen ſuchte, immer in erſter Linie an ein Nationalkonzil dachte und erſt in zweiter Linie an den Papſt. Sehr gut iſt dagegen die berühmte Sitzung vom 4. Januar 1791 geſchildert. Wahl.

Das geſamte Material zur ökonomiſchen Geſchichte der franzöſiſchen Revolution trägt Boiſſonnade in der Rev. de Synth. hist. X, 1—3 zuſammen.

Im Juniheft der Révol. française bezweifelt F. Champion die Echtheit der Voltaire zugeſchriebenen Schrift: La Bible enfin expliquée; vielleicht ſeien durch Voltaire veranlaßte Sammlungen von Materialien und einzelne Ausarbeitungen dafür benutzt worden. Dreyfus erörtert die häusliche Armenpflege in Paris während der Revolution (vgl. des Verfaſſers L'Assistance sous la Législative et la Convention). Dubois erzählt ausführlich die Streitigkeiten des Generals Cambray mit den

ſtädtiſchen Verwaltungen im Departement de la Manche, wo der General die royaliſtiſchen Bewegungen von 1796 und 1797 durch mobile Kolonnen zu unterdrücken ſuchte und bei den Städten, namentlich bei Cherbourg, Widerſtand fand. Nach dem 18. Fructidor wurde natürlich die Munizipalität von Cherbourg aufgelöſt. Das Juliheft bringt außer dem Schluß dieſes Aufſatzes das Protokoll über die Verauktionierung des Nachlaſſes von Danton, einen Artikel von Champion, Vorwort zu einem von Brette demnächſt zu veröffentlichenden Auszug aus dem Tagebuch von L'Eſtoile, worin die Greuel der Revolution mit den Greueln der Liga entſchuldigt werden. Laurent berichtet über die Gerichtsarchive des Marne-Departements, und G. Deville publiziert einige autobiographiſche Aufzeichnungen von Babeuf aus dem März 1794. Bourgin ſchildert das Wiederaufblühen und die Ausbreitung der Freimaurerlogen unter dem erſten Kaiſerreich und die Verſuche, durch ſie die öffentliche Meinung in napoleoniſchem Sinne zu beeinfluſſen. Das Auguſtheft enthält eine längere Abhandlung von Bulard über die Anfänge der Trennung von Kirche und Staat während der Revolution, die Anſchauungen Voltaires und der Enzyklopädiſten, die Stellung der Konſtituante zu dem genannten Problem. Der Verfaſſer, der auch Einzelfälle erörtert, ſtellt feſt, daß damals allgemein nur an ein Staatskirchentum gedacht wurde. Lieby vervollſtändigt ſeine gründlichen und kulturgeſchichtlich ſehr intereſſanten Studien über das Theater während der Revolution (H. Z. 93, 176) durch Mitteilungen über die allmähliche Wiederaufnahme des klaſſiſchen Repertoirs während der Schreckenszeit.

In der Revue des étud. hist. (Juli-Auguſt) ſetzt Marion ſeine Studie über die Juſtizreformverſuche des Großſiegelbewahrers Lamoignon fort (H. Z. 95, 369).

Caron macht ſorgfältige Mitteilungen über die militäriſchen Ausſchüſſe der Konſtituante (161 Ausſchußſitzungen), der Legislative, des Konvents und der Fünfhundert, deren Organiſation und Perſonal. Die Protokolle des Militärausſchuſſes des Konvents ſollen demnächſt in der Collection des Documents inédits veröffentlicht werden. (Revue d'hist. mod. et contemp., Juliheft.)

Die Fortſetzung der ausführlichen Darſtellung des Feldzuges von 1793 (Revue d'hist. réd. p. l'état major, Juliheft) ſchildert die ſtrategiſche Lage Ende Juli, den Urſprung der Operationspläne (Beratung in Hedin), die Unternehmung gegen Dünkirchen, insbeſondere auch nach engliſchen Archivalien, den Anteil der Engländer am Kriege in Flandern.

Pilon ſchildert, lediglich nach Memoiren, Barras und ſeine Umgebung während des Direktoriums. (Barras au Luxembourg, Nouv. Revue, 15. Aug. 1905.)

De Budé erzählt, nach Baſeler Quellen, die Vorgänge bei dem Austauſch der Prinzeſſin Marie Thereſe, Tochter Ludwigs XVI., gegen die in Öſterreich feſtgehaltenen franzöſiſchen Gefangenen, Ende 1795. (Revue bleue, 19. und 26. Aug. 1905.)

Abbé Sicard ſchildert die finanzielle Notlage der unbeeidigten Geiſtlichen in der Zeit der Trennung von Kirche und Staat. (Correspant, 25. Juli 1905.)

Stenger ſetzt ſeine Studien über den Klerus während des Konſulats fort. (Nouv. Revue, 15. Juli und 15. Auguſt.)

F. Daudet gibt, auf Grund der Papiere Ludwigs XVIII., eine ausführliche Darſtellung der durch Dumouriez vermittelten Ausſöhnung zwiſchen den drei Prinzen von Orleans und dem ſpäteren König im Jahre 1800. (Revue des deux mondes, 15. Sept. 1905.)

Marquis Gicquel des Touches veröffentlicht unter dem Titel »Souvenirs d'un marin de la République« die Erinnerungen ſeines Großvaters, der u. a. die Fahrt 1805 nach den Antillen und die Schlacht von Trafalgar, in der er gefangen wurde, mitgemacht hat (große Überlegenheit der engliſchen Artillerie. Charakteriſtiken von Latouche-Tréville und Villeneuve. Revue des deux mondes, 1. u. 15. Juli 1905.)

Michon behandelt die Anfänge des konſtitutionellen Regiments bei der zweiten Reſtauration der Bourbonen, das von Chateaubriand, Jaucourt, Beurnonville mit Unterſtützung Wellingtons vertreten wurde. (Corresp., 10. Juni 1905.)

Loménie ſchildert Chateaubriands Haltung, insbeſondere die Entſtehung der berühmten Flugſchrift: De Buonaparte et des Bourbons, begonnen ſchon Ende 1813, zuerſt verbreitet am 3. April 1814, von großer Wirkung. (Corresp., 10. u. 15. Juni.) — Hauptſächlich auch mit Chateaubriand und deſſen Verhalten während der Julirevolution beſchäftigten ſich polemiſch die von Harcourt veröffentlichten Erinnerungen des Grafen von Sainte Aulaire. (Revue d'hist dipl. 1905, 2.)

Von Intereſſe ſind die Lebenserinnerungen des ruſſiſchen Militärarztes v. Bulmering (1805—1893) in der Baltiſchen Monatsſchrift (Juli-Auguſt 1905). Sie bringen außer manchen Streiflichtern zur ruſſiſchen Verwaltungsgeſchichte eine anſchauliche Schilderung vom Auftreten der Cholera im Jahre 1831 und von ihrer Bekämpfung.

Die Memoiren des italieniſchen Staatsmannes Visconti Venoſta bezeichnet G. Gallavreſi in der Revue des quest. hist. (Juli 1905) als höchſt zuverläſſig. Sie enthalten viele Nachrichten über die Oppoſition der Lombarden gegen die öſterreichiſche Regierung und ſchildern die Popularität, die Pius IX. im Jahre 1848 genoß.

Aus dem Nachlaß eines preußischen Staatsmannes v. B. veröffentlicht die Deutsche Revue (Sept.) in leider zum Teil unzureichenden Auszügen Korrespondenzen mit dem russischen Botschafter v. Meyendorff und dem Geschäftsträger v. Struve aus den Jahren 1848—1850. Die meisten schwebenden Fragen werden darin erörtert; besonders grell tritt die russische Auffassung der Schleswig-Holsteinischen Frage hervor. „v. B." erscheint als entschiedener Konstitutioneller, der für eine Reichsverfassung auf breiter demokratischer Basis ist und gelegentlich an eine Verdrängung Österreichs aus Deutschland denkt.

Briefe von Lamennais aus den Jahren 1848/1852, die die Revue bleue (Juli-August 1905) veröffentlicht, enthalten meist persönliche Notizen. Von den politischen Nachrichten ist hervorzuheben die Mitteilung vom November 1851, daß man allgemein einen Staatsstreich erwarte: die Legitimisten und Orleanisten fürchteten ihn, die Republikaner seien von seinem Scheitern überzeugt.

In den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum usw. (Juli 1905) polemisiert Ad. Wahl gegen M. Lenz (Bismarck) und H. Oncken (Lassalle), die beide die Heeresreform Wilhelms I. nicht allein aus militärisch-technischen Motiven, sondern auch aus politischen Gedanken — Verstärkung der Königsgewalt durch schärfere Unterordnung der Landwehr, Verfeindung der Krone mit den Liberalen (Roon) — erklären. Nach Wahl läßt sich dagegen positiv beweisen, daß Wilhelm ausschließlich durch die Überzeugung von der technischen Unzulänglichkeit der geltenden Heeresverfassung ausgegangen ist; Roon habe nur gelegentlich politische Hintergedanken gehegt, entscheidend seien sie auch bei ihm nicht gewesen. Wir meinen, daß Oncken das politische Moment allerdings übertrieben hat, daß Wahl es aber anderseits entschieden unterschätzt.

In der Revue d'histoire diplomatique (19, 3) führt Emsten aus, daß Napoleon III. beim Beginn des amerikanischen Sezessionskrieges infolge der anfänglichen Schwäche der Nordstaaten und des Abfalles ihrer besten Generale fest auf den Sieg der Südstaaten gerechnet habe. Er habe bereits an eine Vermittlung gedacht, aber der Sieg des Nordens durchkreuzte seine Pläne.

Aus den Aufzeichnungen des badischen Ministers Freydorf veröffentlicht Hrch. v. Poschinger einige Mitteilungen über das Grenzverhältnis zwischen Baden und Frankreich vor 1870. Es kam zu häufigen kleinen Reibungen bei Truppenübungen auf dem Rhein und bei Ausschreitungen von Soldaten auf fremdem Gebiete. Ihre freundnachbarliche Beilegung hing vom Takt der Behörden ab. Einen unfreundlichen Ton brachte in diese Beziehungen namentlich der 1870 bekannt gewordene General Ducrot. (Preuß. Jahrbücher 121, 3.)

Den Versuch, in Lyon unmittelbar nach dem Sturze des Kaiserreichs im September 1870 eine Kommune zu begründen, schildert L. Andrieux in der Rev. des deux mondes (Aug.). Der Bevollmächtigte der Pariser Regierung Challemel-Lacour unterdrückte die Bewegung rasch.

In der Fortsetzung der Korrespondenz des französischen Ministeriums mit dem Gesandten in Brüssel aus dem Winter 1870/1871 ist hervorzuheben ein Versuch der französischen Regierung, Deutschland mit Holland und Belgien in Konflikt zu bringen, weil Deutschland gegen die Begünstigung französischer Flüchtlinge in Luxemburg protestierte. (Deutsche Revue, September 1905.)

In einer historischen Darstellung der Selbstverwaltung in Frankreich im 19. Jahrhundert kommt Rudloff zu dem Schluß, daß das Selbstverwaltungsgesetz von 1884 einen bedeutenden Fortschritt darstelle, insofern es dem von der Gemeinde gewählten Maire die Verwaltung übergebe. Da aber die Gemeinde selbst an der Verwaltung nicht beteiligt sei, sei die Selbstverwaltung trotzdem noch wenig entwickelt (Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft Bd. 61, 2, 3).

Eine Skizze Rußlands beim Regierungsantritt Alexanders III. gibt Richard Graf Pfeil in Velhagen & Klasings Monatsheften (Sept. 1905). Alexander III. erscheint in den bekannten Zügen: deutschfeindlich, unzufrieden mit dem Ergebnis des Berliner Kongresses, erfüllt von seiner Würde als Selbstherrscher. Den Nihilismus charakterisiert Pfeil als allgemeine Verschwörung aller Unzufriedenen in allen Gesellschaftsklassen.

Die jetzige revolutionäre Bewegung in Rußland hat eine Reihe historisch wertvoller Publikationen hervorgerufen, die dadurch, daß sie zur Agitation bestimmt sind, nicht an Bedeutung verlieren. Sie sind alle in russischer Sprache abgefaßt. Es sind: B. Basilewski, Staatsverbrechen in Rußland im 19. Jahrhundert. Bd. 1, Stuttgart 1903, reicht von 1825 bis 1876 (627 Seiten). Bd. 2 führt den Sondertitel: Materialien zur Geschichte der revolutionären Bewegung Rußlands in den 60er Jahren (Paris 1905, 260 S.). Bd. 3, Paris 1905 (341 S.), umfaßt nur die Zeit vom Januar bis Ende Mai 1887. Alle Bände tragen den gleichen Charakter; es sind Wiederabdrücke offizieller Berichte über Verschwörungen, Attentate und Gerichtsverhandlungen, also verstreute, schwer zugängliche Quellen für die Geschichte der sich vorbereitenden Revolution. Einen Versuch, dieses Material zusammenzufassen, macht ein anonymer Autor in dem Werk: Die gesellschaftliche Bewegung unter Alexander II. 1855—1881. Historische Skizze, Paris 1905, 195 S. Es ist ein sehr anerkennenswerter Versuch, und der Verfasser ist wohl unter den hervorragenderen russischen Historikern zu suchen. Das Buch verdiente durchaus, übersetzt zu werden, denn es ist das beste, was bisher über dieses Thema geschrieben worden ist. Der Verfasser gehört der radikalen Linken an, ist aber weder Terrorist noch Anarchist.

Schiemann.

Eine Skizze Papſt Leos XIII. gibt auf Grund der neueſten biograph. Werke Otto Kämmel (Grenzboten, 10. Auguſt). Als Ergebnis ſeines Pontifikats findet Kämmel, daß Leo das Papſttum, das Pius IX. mit allen Mächten in Konflikt gebracht hatte, der modernen Welt angenähert und zu einer wichtigen Weltmacht erhoben habe.

Eine leſenswerte Überſicht über die Geſchichte Paraguays gibt R. v. Fiſcher-Treuenfeld in der „Südamerikan. Rundſchau“ (13. Jahrg., 1—4) zum Teil auf Grund urkundlichen Materials. Er ſchildert, daß die Jeſuiten, trotz großer Verdienſte um die Eingeborenen, ihnen doch keine höhere Kultur zu vermitteln vermochten, ſo daß ſie nach dem Aufhören der Jeſuitenherrſchaft ſchnell in die alte Barbarei zurückfielen. Da auch die Koloniſten ohne höhere Geſittung waren, ſo bedurfte es nach der Befreiung von der ſpaniſchen Herrſchaft im 19. Jahrhundert einer langen, harten Deſpotie einzelner Volksmänner, um zu erträglichen öffentlichen Zuſtänden zu kommen.

René Moulin, Une année de politique extérieure (1904). Paris, Plon. 1905. VII u. 353 S. Dies Buch enthält eine wortreiche Schilderung der wichtigſten internationalen Vorgänge vom ausſchließlich franzöſiſchen Standpunkte ohne einen Verſuch, zu einer tieferen Auffaſſung durchzudringen. Man ſucht z. B. vergebens nach einer Begründung des engliſch-franzöſiſchen Abkommens vom 8. April 1904, ſowie nach einer Erklärung der Entſtehung des ruſſiſch-japaniſchen Krieges. G. R.

Neue Bücher: Margarita, La souveraineté nationale depuis 1789. (Paris, Barreau. 3,50 fr.) — Porée, La formation du département de l'Yonne en 1790. (Paris, Picard et fils.) — De Saint-Luc, Journal de sa détention en 1793. (Paris, Téqui.) — Graziani, Austriaci e Francesi a Vicenza et il governo democratico vicentino, 1796—97. P. 1. (Vicenza, Rumor.) — Descostes, Joseph de Maistre inconnu (Venise, Cagliari, Rome, 1797—1803). (Paris, Champion.) — Grant, Mother of czars: Sketchs of life of Marie Feodorowna, wife of Paul I and mother of Alexander I and Nicholas I. (London, Murray. 12 sh.) — Di Nixia, Vittorio Alfieri: la politica e l'arte. (Napoli, Bicchierai.) — Müſebeck, Ernſt Moritz Arndt und das kirchlich-religiöſe Leben ſeiner Zeit. (Tübingen, Mohr. 1,50 M.) — Correspondance du comte de la Forest, ambassadeur de France en Espagne 1808—1813. Publ. p. Geoffroy de Grandmaison. Tome I. Avril 1808 à janvier 1809. (Paris, Picard et fils. 8 fr.) — Jaucourt, Correspondance avec le prince de Talleyrand pendant le congrès de Vienne. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7 fr.) — Des Granges, La comédie et les mœurs sous la restauration et la monarchie de juillet (1815—1848). (Paris, Fontemoing.) — Lumbroso, Bibliografia ragionata per servire alla storia di Napoleone II, re di Roma, duca di Reichstadt.

(Roma, Bocca. 4 fr.) — Dalton, Lebenserinnerungen. I. Aus der Jugendzeit. 1833—1858. (Berlin, Warneck. 5 M.) — Lamprecht, Deutſche Geſchichte. 1. Ergänz.-Bd.: Zur jüngſten deutſchen Vergangenheit. (Freiburg i. B., Heyfelder. 6 M.) — Birt, Schiller und Bismarck. (Marburg, Elwerts Verlag. 0,60 M.) — v. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Volksausg. 2 Bde. (Stuttgart, Cotta Nachf. 5 M.) — Pahncke, Willibald Beyſchlag. (Tübingen, Mohr. 3 M.)

Deutſche Landſchaften.

Im Anzeiger für Schweizer Geſchichte 1905, 2 veröffentlicht Ed. Bähler zwei Briefe Jakob Wildermuts, des Vorkämpfers reformatoriſcher und berniſcher Intereſſen in Neuenburg und im Waadtlande († nach 1536). In Heft 2 und 3 ſtreiten M. Reymond und M. Beſſon abermals über Avenches als Biſchofſitz (vgl. 95, 375); aus Heft 3 verzeichnen wir den kleinen Beitrag von A. Plüß: Zum Abzug der Engländer 1376 (aus Pruntruter Stadtrechnungen), und Th. de Quervains Veröffentlichung des Jahrzeitbuchs von Nidau (aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts), das ſchon von Albrecht v. Haller als „ſehr merkwürdig“ geprieſen, bisher aber ungedruckt geblieben iſt.

Der Verlag von Heitz & Mündel in Straßburg hat als Heft 5—10 der Sammlung „Städte und Burgen in Elſaß-Lothringen“ die in dem kürzlich vollendeten Nachſchlagwerk „Das Reichsland Elſaß-Lothringen“ gebotenen Skizzen über die geſchichtliche Entwicklung bedeutenderer Städte einzeln erſcheinen laſſen. Es ſind bearbeitet worden: Straßburg von E. v. Borries, Metz von G. Wolfram, Colmar von Eug. Waldner, Mülhauſen von B. Poſt, Hagenau von Joſ. Becker, Schlettſtadt von † Joſ. Gény. Zur raſchen Orientierung werden die kleinen, zu billigem Preiſe ausgegebenen Hefte ihren Zweck erfüllen, wenngleich der wiſſenſchaftliche Wert naturgemäß verſchieden iſt.

Aus den Annalen des Deutſchen Reichs 38, 7/8 erwähnen wir den Aufſatz von Guſtav H. Schmidt: Die Oberrheinſchiffahrt, in deſſen erſtem Teil gezeigt wird, daß einſt die Rheinſchiffahrt von Baſel bzw. vom Bodenſee bis zur Nordſee Wirklichkeit war. — In der Revue d'Alsace 1904, Juli-Auguſt, findet ſich der Schluß von Hanauers Arbeit über die Kaiſerpfalz zu Hagenau (vgl. 95, 183; 377; 562) und eine abermalige Fortſetzung der Zuſammenſtellung von Chèvre über die Basler Weihbiſchöfe des 17. Jahrhunderts (vgl. 95, 183 und 562). Im September-Oktoberheft derſelben Zeitſchrift veröffentlicht J. Schwartz Dokumente aus dem Archiv des Kriegsminiſteriums, die über die Finanzlage Straßburgs in den Jahren 1689—1690 Aufſchluß geben; G. de Dartein beginnt mit einer Beſchreibung des Evangeliars des Straßburger Biſchofs Erkenbald.

Aus den Heraldisch-genealogischen Blättern für adlige und bürgerliche Geschlechter 2, 4/5 verzeichnen wir die Mitteilungen des Freiherrn v. Müllenheim über ein wertvolles, aus dem Archiv der Reichsritterschaft in die Handschriftensammlung des Karlsruher Generallandesarchivs übergegangenes Wappenbuch des bekannten Straßburger Chronisten Seb. Büheler von 1589, in dem für ein halbes Jahrtausend die Namen der in Straßburgs Geschichte hervorgetretenen Geschlechter erhalten sind. Ebenda, Heft 5 und 6 handelt Fr. Freiherr v. Gaisberg-Schoeckingen über die Ritterschaft im Königreich Württemberg. — In der Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten 6, 3/4 behandelt K. Bohnenberger die alemannisch-fränkische Sprachgrenze vom Donon bis zum Lech. (1. Die mundartscheidenden Merkmale. 2. Die Grenzzone und deren Ursachen. 3. Die Grenzlinie.)

S. Rietschels Aufsatz über die älteren Stadtrechte von Freiburg i. B. stellt fest, daß Freiburg 1120 oder wenig später von Konrad von Zähringen eine Handfeste erhalten hat, der bis 1218 Zusätze beigefügt sind. Nach 1218 werden umfangreichere Rechtsaufzeichnungen vorgenommen, auf welche die beiden Bearbeitungen des Freiburger Stadtrechts zurückgehen, die vor dem Entwurf von 1275 entstanden sind (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3, 2/3).

K. Kern handelt in den Mitteilungen der Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 15, 2 über den Cannstadter Pädagogen Sebastian Coccius, der 1551 auf Befehl Herzogs Christophs von Wirtemberg die Erziehung des Prinzen Eberhard übernommen und elf Jahre lang geleitet hat. — Aus der Beilage zur Allgem. Zeitung 1905, Nr. 229 erwähnen wir Alb. Landenberger: Drei schwäbische Charakterköpfe aus dem württembergischen Pietismus (Wilhelm Hofacker, Sixt Kapff, J. Chr. Blumhardt).

Als Sonderabdruck aus den Tübinger Blättern 8, 1 liegt uns die ein reiches Material zusammentragende Arbeit von Gust. Schöttle vor: Verfassung und Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des Mittelalters (Tübingen, Heckenhauer. 1905. 34 S.). Der dortige Verwaltungsbetrieb ist im wesentlichen derselbe wie in den anderen schwäbischen Kleinstädten; wenn für die Finanzverwaltung die Organe fehlen, so liegt dies daran, daß die äußerst mäßigen Einnahmequellen, die die Stadt ihr eigen nennen konnte, dieselben als völlig entbehrlich erscheinen ließen.

In einer umfangreichen Münchener Dissertation (1905. A. E. Sebald in Nürnberg) untersucht Friedrich Dorner die „Steuern Nördlingens zu Ausgang des Mittelalters". Ein reichhaltiges Urkunden- und Aktenmaterial aus dem Nördlinger Stadtarchiv und dem Fürstlich Öttingenschen Archiv zu Wallerstein ist hier verarbeitet und hat eine meist erschöpfende Darstellung des Nördlinger Steuerwesens, vornehmlich für die Jahre 1401

bis 1506 ermöglicht, wobei aber auch die älteren Verhältnisse Berücksichtigung gefunden haben; ebenso ist die naheliegende Frage nach der Vermögensentwicklung innerhalb der Bürgerschaft eingehend und sorgsam behandelt. Als Resultat bietet sich vielfach ein ähnliches Bild, wie es steuergeschichtliche Untersuchungen über größere süddeutsche Stadtgemeinden ergeben haben, und zwar gilt dies sowohl von der äußeren Organisation als auch von den inneren Tendenzen, die jener zugrunde liegen. J. H.

A. Dyroff verfolgt in den Annalen des Deutschen Reichs 1905, 9 die Entwicklung, die das bayerische Staatskirchenrecht bezüglich des Ortskirchenguts bis zum Konkordat von 1817 durchgemacht hat. — In den Forschungen zur Geschichte Bayerns 13, 3 beginnt Al. Mitterwieser mit einer Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechts in Bayern (zunächst bis zum Ausgang des Mittelalters geführt). Georg Leidinger handelt an der gleichen Stelle über das Schicksal der kostbaren von dem bayerischen Geschichtsforscher Andreas Felix v. Oefele († 1780) hinterlassenen Bibliothek. — Joh. Müller beginnt in der Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3, 2/3 mit einem höchst dankenswerten Aufsatz über das Rodwesen Bayerns und Tirols im späteren Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (I. Teil: Entstehung und Organisation im späteren Mittelalter).

In großen Zügen schildert eine ausschließlich auf archivalischem Material aufgebaute Arbeit von Franz Mühlbauer die in bemerkenswerter Stetigkeit sich vollziehende Entwicklung und Tätigkeit der oberpfälzischen Stände (Prälaten, Ritterschaft, Städte) und ihren Einfluß auf das Steuerwesen, der sich besonders kundgibt bei dem Ungeld, der Abgabe von den im Lande hergestellten und verbrauchten Getränken. Mit dem Ungeld im Zusammenhang stehende Steuerarten sind der als Ausfuhrzoll zu betrachtende Aufschlag und die einen Überrest der alten Viehsteuer des 14. Jahrhunderts darstellende Schafanlage, bei deren Erhebung aber die Stände nicht beteiligt waren (Archivalische Zeitschrift N. F. Bd. 12).

Von den im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 22, 2 u. 3 erschienenen Abhandlungen können nur die wichtigeren hier kurz erwähnt werden. K. Raab veröffentlicht aus dem Nachlasse Köberlins Auszüge aus dem in der Mitte des 15. Jahrhunderts angelegten Landbuch des Amtes Bayreuth, das über die Größe und Zusammensetzung der abgabepflichtigen Güter sehr genaue Angaben enthält; W. v. Waldenfels berichtet über eine diplomatische Sendung des markgräflich brandenburgischen Geh. Rats Christoph v. Waldenfels zum französischen König Heinrich IV. (wegen der Straßburger Bistumsfrage); G. Schrötter beschränkt sich im ersten Teil seines Aufsatzes über Verfassung und Zustand der Markgrafschaft Bayreuth im Jahre 1769 auf den Abdruck einer Abhandlung des markgräflichen Regierungsrats Petermann;

über die Grenzen der Lokalgeschichte führt vielfach hinaus der neue Quellen in reichlicher Fülle erschließende Aufsatz von R. Rüthnick über die politische Haltung des Bayreuther Hofes im Siebenjährigen Kriege, dem eine kurze Skizze der Politik in den Jahren 1741—56 voraufgeht.

Im 52. Jahresbericht d. Hist. Vereins f. Mittelfranken veröffentlicht Kerler zeitgenössische Aufzeichnungen über die Schicksale der Reichsstadt Windsheim in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, ferner werden zwölf Briefe über die Kronbegleitung von Nürnberg nach Frankfurt anläßlich der Kaiserkrönung Leopolds II. im Herbst 1790 mitgeteilt.

Den Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter behandelt Hans Hartmeyer im 3. Hefte der von W. Stieda herausgegebenen volkswirtschaftlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen, N. F., indem er zunächst an der Hand eines Quellenmaterials von allerdings recht ungleichmäßiger Reichhaltigkeit ein Bild von den besonderen Verhältnissen zu entwerfen sich bemüht, unter denen die Hansischen Kaufleute die Produkte des rheinischen, französischen und spanischen Weinbaus nach England, den Niederlanden, Skandinavien und den sonstigen Ostseeländern einführten. Sodann wird die Organisation des lokalen Weinhandels in Köln, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Bremen, Hamburg nnd Lübeck zum Teil recht eingehend geschildert. Wenn auch die Abhandlung sich vielfach auf die Konstatierung einzelner Tatsachen beschränken muß und eine erschöpfende Darstellung der inneren Zusammenhänge durch die Quellen oft nicht ermöglicht wird, kann sie im ganzen doch als ein nützlicher Beitrag zur Handelsgeschichte des Mittelalters bezeichnet werden. J. H.

K. Simon glaubt in der Zeitschr. des Harzvereins f. Gesch. u. Altertumsk. 1904, Heft 2 beweisen zu können, daß das Kaiserhaus in Goslar nicht zur Salierzeit, wie man allgemein annimmt, sondern am Ende des 12. Jahrhunderts entstanden sei.

Aus Akten der Zeit von 1607 bis 1721 schildert Joh. Beste im Braunschweigischen Magazin, August 1905, Nr. 8 Phil. Jakob Speners Einfluß auf die Braunschweigische Landeskirche. — Ebendaselbst beginnt Ed. Damköhler Untersuchungen, in denen er aus den Eigentümlichkeiten der verschiedenen Mundarten die Herkunft der Besiedler des Harzes feststellen will.

In den Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. 1905, Bd. 18 erscheint die Fortsetzung der anregenden Untersuchungen H. Plehns zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen (vgl. H. Z. 1905 S. 187). Auf Grund ausführlicher, zum Zwecke der Steuerveranlagung zwischen 1715 und 1719 aufgenommener Protokolle schildert Plehn in Kap. 4 „das ostpreußische Rittergut um 1720", seine Arbeitsverfassung, Art und Größe des landwirtschaftlichen Betriebes, im Schlußkap. 5 die „Bewegungstendenzen in der Verteilung des Grundbesitzes ... vom 15. bis 18. Jahrhundert".

Für seine Ansicht, daß die Gutsherrschaft ein Produkt der Kolonisations-, nicht der Reformationszeit sei, spricht der Nachweis einer auffallend großen Ähnlichkeit zwischen dem mittelalterlichen Vorwerk und dem Rittergut von 1720 in Art und Umfang des Betriebes (90% der bauernlosen Vorwerke waren um 1720 nicht über 30 Hufen groß). Eine grundlegende Änderung hat nach Plehn dem ostpreuß. Rittergut erst die Einführung des landwirtschaftlichen Großbetriebs (1770—1805) gebracht, und auch die vorher in Ostpreußen noch nicht erkennbare Tendenz, das Gutsland auf Kosten des Bauernlands zu vergrößern, habe erst unter dem Einfluß der neueren betriebstechnischen Fortschritte der Landwirtschaft eine erhebliche Verminderung des ostpreußischen Bauernstandes (20% in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts) herbeigeführt.

Die Zeitschr. f. Deutschkunde, „Deutsche Erde" 1905, Jahrg. 4, Heft 3 bringt Abhandlungen A. Meiches über die „Herkunft der deutschen Siedler im Königreich Sachsen" und G. Eichmanns über „Kreditanstalten und Genossenschaften der Siebenbürger Sachsen", wo die Bedeutung der Deutschen für die neueste wirtschaftliche Entwicklung Siebenbürgens hervorgehoben wird.

Aus dem Nachlaß Jakob Caros veröffentlicht die Zeitschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen ein Lebensbild des aus Schlesien gebürtigen polnischen Staatsmannes und Reformators Andreas Fricius Modrevius, der als gemeinsamer Vertrauter Melanchthons und Jan Laskis zwischen beiden vermittelte und durch umfassende literarische Tätigkeit seine politisch-kirchlichen Reformideen in weiten Kreisen verbreitete. Das Lebensbild ist unvollendet; es reicht bis zum Jahre 1540 und hat insbesondere die literarische Tätigkeit des Modrevius, dessen Hauptwerk »de emendanda republica« 1551 erschienen ist, nur gestreift. An gleicher Stelle behandelt A. Warschauer die Geschichte der Stadt Pakosch. M. Laubert liefert mit einer aktenmäßigen Schilderung des Kampfes um Erhebung der Franziskanerkirche in Posen zur Sukkursalkirche für die deutschredenden Katholiken einen Beitrag zur Geschichte des deutschkatholischen Kirchensystems und der preußischen Polenpolitik.

In den Mitteilungen des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 1905, Jahrg. 43, Nr. 4 faßt H. Rauchberg („Die Entwicklung der Bevölkerung Böhmens im 19. Jahrhundert") die zerstreuten Nachrichten über Zahl und Bewegung der böhmischen Bevölkerung zu Entwicklungsreihen zusammen und erörtert für die Zeit von 1830 bis 1899 den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsbewegung, Lebensmittelpreisen und Arbeitslohn.

Vom Archiv Český sind in rascher Folge die Bände XX, XXI und — die dazwischen liegenden sind anderen Materien gewidmet — XXVII erschienen. Wie in den früheren Bänden die Korrespondenz Wilhelms v. Pernstein, bringt F. Dvorsky im XX. Band die Johanns und

Adalberts [1]) aus den Jahren 1491—1548 zum Abdruck. Sind die meisten Nummern für die innere Geschichte Böhmens belangreich, so gibt es doch auch eine Anzahl solcher, die wie Nr. 32 die allgemeineren Verhältnisse berühren. Die meisten sind in tschechischer Sprache geschrieben. Vereinzelt finden sich auch solche in deutscher und lateinischer Sprache. Von nicht geringem Interesse ist Nr. 196, in welchen Johann v. Pernstein den König Ferdinand über die Motive aufklärt, warum er nicht die volle Zuneigung seiner Untertanen besitze: die Erfolglosigkeit des ungarisch-türkischen Krieges, die geringen Ergebnisse der Landtage, von denen nur Steuern verlangt werden usw. Auch die kirchliche Frage erfährt eine helle Beleuchtung. Beachtenswert aus der Feder des mährischen Adligen sind immerhin die freimütigen Worte an den König: Fides autem, rex clementissime, donum est Dei, et cui a Deo non datur, ab hominibus minime potest dari ... Bezeichnend ist dann auch die Antwort: Katholiken und Utraquisten umfasse er mit gleichem Wohlwollen und befördere sie zu Amt und Würden, ceteras sectas ut admittamus et ut quilibet pro arbitrio credat et vivat, illud nullo modo admitteremus .... Am bezeichnendsten ist die Äußerung: Filios proprios et ipsum fratrem nostrum carissimum si (quod Deus evertat) eos in errorem prolabi contingeret et a recta fide desciscere odituros nos profitemur .... Man entnimmt diesen Proben, wie wichtig die in diesem Band befindlichen Nummern auch für die Reformationsgeschichte sind. Zu Nr. 439 war die Nr. 101 und 113 meiner Ausgabe der Registratur Maximilians II. anzufügen, da sie sich ergänzen. Hinweisen möchte ich noch auf drei interessante Schriftstücke, die den Krieg König Georgs von 1467 bis 1469 betreffen. Die Einleitung zu diesem Bande enthält ein Verzeichnis des Inhalts der gesamten Reihe der bisherigen Archivbände und macht es ersichtlich, daß es vornehmlich das 15. und ein Teil des 16. Jahrhunderts ist, dem die bisherigen reichhaltigen Veröffentlichungen zugute gekommen sind. Bd. XXI steht mit seinem meistens lokale Dinge berührenden Inhalt weit hinter seinem Vorgänger zurück. Um so höher muß der XXVII. Band eingeschätzt werden, der die Korrespondenz des berühmten mährischen Politikers Karl des Älteren von Zierotin aus den Jahren 1591—1610 (einige Jahre fallen allerdings ganz aus) enthält. Hier ist nicht bloß ein reichhaltiges, bisher ungedrucktes Material in sorgsamer Weise mitgeteilt, sondern ist auch jenes, das schon vor Zeiten Chlumecky bzw. d'Elvert, Vincenz Brandl, J. Schulz und ich publiziert haben, berücksichtigt worden. Die Bedeutung dieser Korrespondenz fällt in die Augen, wenn man bedenkt, daß Zierotin Jahre hindurch in der Mitte der schweren ständischen Kämpfe stand, die in seiner Heimat ausgefochten wurden, und auch in jene der benachbarten Länder verflochten wurde, daß dementsprechend seine Korre-

[1]) H. Z. 90, 561.

spondenzen nicht nur nach Böhmen, Schlesien, Österreich ob und unter der Enns, sondern auch nach dem übrigen Deutschland, ja auch nach Ungarn, der Schweiz, Italien und Frankreich reichten. Die Briefe sind dementsprechend in lateinischer, tschechischer, deutscher, französischer und italienischer Sprache geschrieben. Der Herausgeber F. Dvorský legt sie — es sind im ganzen 1729 Nummern — soweit sie ungedruckt oder von besonderer Wichtigkeit sind, vollinhaltlich, sonst in knappem Auszug, in allen Fällen mit dem notwendigen kritischen und literarischen Apparat vor. Die knapp gehaltene Einleitung gibt eine Übersicht über die Wirksamkeit Zierotins und die Geschicke seines literarischen Nachlasses. J. Loserth.

Die durch A. Luschin von Ebengreuth im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 93, 2. Hälfte, 1905 (auch separat, Wien, Geralds Sohn) aus dem Nachlaß V. Hasenöhrls veröffentlichten „Beiträge zur Geschichte der Rechtsbildung und der Rechtsquellen in den österreichischen Alpenländern bis zur Rezeption des Römischen Rechts" bilden den Teil eines größeren, leider unvollendeten Werkes über die Geschichte des deutschen Privatrechts in Österreich. Aus der fränkischen Zeit werden die Volksrechte, Verordnungen bayerischer Herzoge und fränkischer Könige, aus der deutschen Zeit die Quellen des Landrechts (Schwabenspiegel, österreichisches und steiermärkisches Landrecht), die Stadtrechtsquellen, die bäuerlichen Rechtsquellen, endlich auch Urkunden, Urbarien, Rationarien ꝛc. besprochen. Reiches Material ist hier aus den Quellen zusammengetragen, die neuere Literatur umsichtig verwertet. Hervorgehoben seien die Abschnitte über den Einfluß des Römischen Rechts im 12. und 13. Jahrhundert (S. 275 ff.), über Entstehung des österreichischen Landrechts (S. 285 ff.) und das Wiener Stadtrecht (S. 315 ff.).

M. Juffinger „Wirtschaftliche Streiflichter über den Gerichtsbezirk Kufstein" (in den Forsch. u. Mitt. z. Gesch. Tirols und Vorarlbergs 1905, Heft 3) behandelt nach den Ortsnamen und der ältesten Verteilung des Grundbesitzes die Besiedlung des Landes Kufstein und versucht Rodungsperioden zu scheiden. — J. E. Wackernell veröffentlicht daselbst Wiener Briefe eines Tirolers aus den Oktobertagen 1848.

Als eine letzte Gabe des am 19. Juni 1905 verstorbenen Wiener Kunsthistorikers Alois Riegl bringen die Mitteilungen der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 45 seinen feinsinnigen Vortrag vom Salzburger Historikertag über Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte. Die Bedeutung der Stadt als eines allzeit offenen Einfalltors für den italienischen Geschmack wird hier in überaus anziehender Weise erklärt und gewürdigt. R. H.

Im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, N. F. Bd. 32, Heft 3, 1905 behandelt Viktor Roth „Aufgabe und Ziel der siebenbürgisch-

sächsischen Kunstgeschichtsforschung" und stellt im Anhang die Literatur über siebenbürgisch-sächsische Kunst zusammen.

M. Perlbach „Der Deutschorden in Siebenbürgen. Zur Kritik der neuesten polnischen Literatur", weist in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1905, Bd. 26 die Einwände zurück, mit denen der polnische Gelehrte v. Ketrzynski die Echtheit des vom Ungarnkönig Andreas 1222 für den Deutschorden Siebenbürgens ausgestellten Privilegs bestreitet.

Neue Bücher: Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik (1798—1803). Bearb. von Strickler. 10. Bd. (Basel, Basler Buch- u. Antiquariatsh. 13,60 M.) — Urkundenbuch der Stadt Basel. 9. Bd. Bearb. von Thommen. 2. Tl. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 16,40 M.) — Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530. (Straßburg, Heitz & Mündel. 12 M.) — Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens. Bearb. von Sauerland. 2. Abtlg.: Vom Anfange des Pontifikats Clemens' VI. bis zum Ende des Pontifikats Urbans V. (Metz, Scriba. 12 M.) — Glockner, Badisches Verfassungsrecht. (Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdr. 10 M.) — Schreibmüller, Die Landvogtei im Speiergau. (Kaiserslautern, Crusius. 2 M.) — Rudolph, Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. (Trier, Lintz. 2 M.) — Fey, Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert. (Aachen, Schweitzer. 1,20 M.) — Samuel, Geschichte der Juden in Stadt und Stift Essen bis zur Säkularisation des Stifts von 1291 bis 1802. (Berlin, Poppelauer. 1,50 M.) — Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. (Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 2,20 M.) — Armbrust, Geschichte der Stadt Melsungen bis zur Gegenwart. (Kassel, Dufayel. 6 M.) — Kremer, Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter. (Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. 3,50 M.) — Irmisch, Beiträge zur schwarzburgischen Heimatskunde. 1. Bd. (Sondershausen, Eupel. 4 M.) — Jordan, Die Geschichte des Knappschaftswesens im Mansfelder Bergrevier. (Halle, Kaemmerer & Co. 1,50 M.) — Hey und Schulze, Die Siedelungen in Anhalt. (Halle, Buchh. des Waisenhauses. 4 M.) — Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Herausgeg. von Haenselmann und Mack. 3. Bd.: MCCCXXI—MCCCXL. 3. Abt.: Register und Pläne. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 11,20 M.) — Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. 8. Heft. (Hannover, Hahn. 3 M.) — Maring, Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. (Hannover, Hahn. 2,80 M.) — Asseburger Urkundenbuch. 3. Tl.: Bis zum Jahre 1500. Hrsg. vom Grafen Egbert von der Asseburg. (Hannover, Hahn. 25 M.) — J. Müller, Osterode in Ostpreußen. (Osterode, Riedel. 3,75 M.) — H. Geffcken und Tykocinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig. (Leipzig, Matthes.

20 M.) — Juritſch, Die Deutſchen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im 13. und 14. Jahrhundert. (Wien, Deuticke. 3 M.) — John, Sitte, Brauch und Volksglaube im deutſchen Weſtböhmen. (Prag, Calve. 6 M.) — Steinitzer, Geſchichtliche und kulturgeſchichtliche Wanderungen durch Tirol und Vorarlberg. (Innsbruck, Wagner. 5 M.) — Atz und Schatz, Der deutſche Anteil des Bistums Trient. Topographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſch und archäologiſch beſchrieben. 3. Bd. (Bozen, Auer & Co. 4 M.)

Vermiſchtes.

Das Korreſpondenzblatt des Geſamtvereins 1905, Nr. 10 berichtet über die am 27. April zu Münſter i. W. gepflogenen Verhandlungen des Nordweſtdeutſchen Verbandes für Altertumsforſchung. Vorträge wurden gehalten von Philippi über Wegeforſchung, von Joſtes über Weſtfäliſches Siedlungsweſen, von Rüdel über Probleme der fränkiſchen Kriegführung, von Schuchhardt über Form und Verzierung der Gefäße aus den megalithiſchen Gräbern Nordweſtdeutſchlands.

Die Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 199—200 und die Deutſche Litteraturzeitung Nr. 36—38 bringen ausführliche Berichte über den am 28. Auguſt und den folgenden Tagen zu Salzburg abgehaltenen Deutſch-öſterreichiſchen Anthropologenkongreß. Von den dort gehaltenen Vorträgen ſind zu erwähnen Kloſe: Römerzeit Salzburgs; Much: Erſte Beſiedlung der Salzburger Alpen, zur vorgeſchichtlichen Ethnographie der Alpenländer; Adrian: Geſchichte der Volkskunde in Salzburg; Liſſauer: Bericht über die vorgeſchichtlichen Typenkarten; Henning: Helmfunde aus dem früheren Mittelalter; Andree: Votiv- und Weihegaben.

Die Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 230 bringt einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Fünften deutſchen Archivtags zu Bamberg (25. September).

Die Hiſtoriſche Kommiſſion für die Provinz Sachſen und das Herzogtum Anhalt hat ihre 31. Sitzung am 3. und 4. Juni 1905 unter Lindners Leitung zu Aſchersleben abgehalten. Im abgelaufenen Geſchäftsjahr ſind erſchienen der zweite Halbband des erſten Teiles vom Urkundenbuch des Kloſters Pforta (ed. Böhme) und die mittelalterlichen Siechenhäuſer der Provinz Sachſen, von Liebe als Neujahrsblatt bearbeitet. Im Druck befindlich ſind Bd. IV des Urkundenbuchs der Stadt Goslar (ed. Bode) und Bd. I der Kirchenviſitationsprotokolle des Kurkreiſes von 1528—1592 (ed. Pallas), ferner von den Kunſtdenkmälerbeſchreibungen das Heft „Naumburg-Land“ (ed. Bergner). Die Herausgabe eines Urkundenbuchs der Stadt Aſchersleben iſt Straßburger übertragen. Neu aufgenommen wurde in den Arbeitsplan die Heraus-

gabe der Erfurter Universitätsmatrikel für die Zeit von 1635 bis 1816, die von Stange übernommen ist.

Die historische Kommission für Nassau hielt ihre diesjährige Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 1904/1905 am 30. Juni 1905 unter dem Vorsitz von Wagner in Wiesbaden ab. Von den begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten ist keine im Berichtjahre zum Abschluß gelangt. Neu beschlossen wurde die Herausgabe eines weiteren Bandes der Nassau-Oranischen Korrespondenzen (ed. Pagenstecher), der die Akten und Urkunden zur Geschichte der Gegenreformation in Nassau-Hadamar mit einer ausführlichen geschichtlichen Darstellung enthalten soll.

Dem Bericht über die am 9. Juli 1905 unter dem Vorsitz von Dobenecker abgehaltene Sitzung der Thüringischen historischen Kommission entnehmen wir, daß zurzeit sich im Druck befinden die Ausgaben der Stadtrechte von Eisenach und Gotha (ed. v. Strenge und Devrient), während der zweite Teil von Mentz: Johann Friedrich der Großmütige nahezu vollendet ist. Neu aufgenommen unter die Arbeiten der Kommission wurde die Herausgabe der politischen Korrespondenz Friedrichs des Weisen (ed. Birck).

Die Berliner Akademie der Wissenschaften hat die H. Z. 94, 384 erwähnte Preisaufgabe betr. Geschichte und Überlieferung der Lebensbeschreibungen Plutarchs nochmals gestellt. Die Einsendung hat bis zum 1. März 1906 an die Akademie zu erfolgen, der Preis beträgt 4200 M.

Am 4. September starb zu Schweinfurt im hohen Alter von 85 Jahren der Justizrat Dr. Friedrich Stein, der neben mehreren verdienstlichen Arbeiten über die Urgeschichte der germanischen Stämme sich besonders die Pflege der fränkischen Lokalgeschichte hat angelegen sein lassen.

Am 12. Oktober starb der Leiter des Königl. Hausarchivs in Charlottenburg, Geh. Archivrat Prof. Dr. Ernst Berner (geb. 1853), der Herausgeber der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft und Verfasser einer weit verbreiteten populären „Geschichte des Preußischen Staats“ und einer Reihe wertvoller Einzelstudien zur brandenburgisch-preußischen Geschichte. Dankbar darf ihm die Wissenschaft auch dafür sein, daß er die Schätze des Hausarchivs ihr zugänglicher gemacht hat, sowohl durch die von ihm begründeten „Quellen und Untersuchungen z. Gesch. d. Hauses Hohenzollern“ wie durch entgegenkommende Unterstützung fremder Forschungen.

Im N. Archiv d. Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 30, 3 widmet Herm. Bloch dem unlängst verstorbenen P. v. Winterfeld einen warmen Nachruf, in dem dessen Bedeutung für das Gebiet der mittellateinischen Philologie verständnisvoll skizziert wird.

Brandenburg-Preußen in dem Kampfe zwiſchen Imperialismus und reichsſtändiſcher Libertät.

Von

Reinhold Koſer.

Nicht ohne Grund hat in den letzten Zeiten des alten Reiches der Kaiſerliche Hof den brandenburgiſch-preußiſchen Staat als den Mittelpunkt und die Triebkraft der reichsſtändiſchen Oppoſition, als ein Element der Dekompoſition angeſehen. Aber erſt verhältnismäßig ſpät iſt der Staat der Hohenzollern in den großen Kampf der Libertät gegen den Imperialismus eingetreten, den ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts, ſeit der Rückkehr der Kaiſerkrone an die Nachkommen Rudolfs von Habsburg, bald die bayeriſchen und bald die pfälziſchen Wittelsbacher, bald die erneſtiniſchen und bald die albertiniſchen Wettiner gegen das öſterreichiſche Reichsoberhaupt geführt und angeführt haben.

Es iſt bekannt, daß die Reformation auf die Kampfesſtimmung und Kampfbereitſchaft des Reichsfürſtentums in ſeinem Verhältnis zum Kaiſer zunächſt hemmend eingewirkt hat, weil die Väter der neuen Kirche Bedenken trugen, ein Recht des Widerſtandes gegen des Reiches höchſte Obrigkeit anzuerkennen. Ein theologiſches Bedenken, das in früheren Jahrhunderten den Anſtiftern und Teilnehmern ſo vieler Fürſtenverſchwörungen gegen das Reichsoberhaupt völlig fern gelegen hatte. Ja, als bei den Sachſen und bei den Heſſen ſeit 1530 bereits die Lehre ſich durchgeſetzt hatte, daß die Gegenwehr gegen den Kaiſer in beſtimmten Fällen gerechtfertigt erſcheine, da beharrten die Theo-

logen des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach noch fromm auf dem Standpunkt, daß jeder Widerstand gegen die Obrigkeit, als dem göttlichen Wort entgegen, zu verdammen sei.[1])

So trat auch die Kurlinie des brandenburgischen Hauses mit ihrem Anschluß an die Sache der Reformation doch nicht in einen politischen Gegensatz gegen den Kaiserlichen Hof, sondern suchte enge Fühlung mit ihm aufrechtzuerhalten und in ihrer „pazifikatorischen" Stellung[2]) immer zwischen dem Kaiser und der protestantischen Aktionspartei auszugleichen. Auch der Streit um die jülich-bergische Erbschaft führte in der Politik des Brandenburgischen Kurfürsten nur vorübergehend[3]) eine Wendung gegen den Kaiserhof herbei.

I.

Dem großen Entscheidungskampf zwischen Imperialismus und Libertät, als den sich in der deutschen Verfassungsgeschichte der Dreißigjährige Krieg darstellt, ging in der Literatur zur Seite jene gelehrte, von Aristoteles ausholende und doch unter dem Donner der Schlachten so aktuelle Kontroverse über das Wesen der Staatsform des in seinen Grundfesten erschütterten Reiches.

Im Jahre 1609 haben die unierten protestierenden Fürsten an Kaiser Rudolf II. geschrieben: „Es sei sich mit der Jurisdiktion und Rechten, wie sie die lateinischen Kaiser gehabt, allerdings nicht aufzuhalten, alldieweil Kaiserliche Majestät gutes Wissen habe, daß es mit dem teutschen Reich, dessen Stand, Gliedern und Unterthanen eine große Ungleichheit gegen dem alten lateinischen habe und haben solle."[4]) Die Mitglieder der protestantischen Union nahmen damit gegen die Theorie Stellung, die zuerst einer der großen italienischen Juristen des 14. Jahrhunderts, Baldus, entwickelt hatte, daß nach der niemals widerrufenen lex regia de imperio alle Gewalt der alten römischen

[1]) Cardauns, Die Lehre vom Widerstandsrecht des Volks gegen die rechtmäßige Obrigkeit im Luthertum und im Calvinismus des 16. Jahrhunderts (Bonner Dissertation 1900) S. 14.

[2]) Rankes stehendes Epitheton für die Politik Joachims II. von Brandenburg (S. W. 25/26, S. 160. 163. 164. 178).

[3]) Vgl. M. Ritter, Deutsche Geschichte von 1555 bis 1648, 2, 143. 202. 291.

[4]) Zitiert bei J. J. Moser, Von den Kaiserlichen Regierungsrechten und -pflichten (1772) S. 81

Kaiſer auf das Haupt des römiſchen Reiches deutſcher Nation übergegangen ſei.[1]) Aber wenige Jahre nach der feierlichen Ablehnung dieſer Theorie durch die Unierten trug ſie der Gießener Profeſſor Dietrich Reinking, der ſtreitbarſte theoretiſche Vorkämpfer des Imperialismus, in ſeiner Schrift de regimine ecclesiastico et saeculari (1619) von neuem vor und erklärte ſich dahin, daß das Deutſche Reich eine wahre Monarchie ſei, nur in Anſehung der Verwaltung und Regierung durch ariſtokratiſche Elemente temperiert. Der Kaiſerliche Hof machte ſich dieſe Lehre bald zunutze. Auf der Höhe ſeiner Erfolge ließ Ferdinand II. im Jahre nach der Veröffentlichung ſeines Reſtitutionsediktes dem Regensburger Kurfürſtentag erklären, es habe ihm weder des Reiches Ordnung noch auch das Herkommen einige Maß zu ſchreiben.[2])

Den Radikalismus der imperialiſtiſchen Theorie Reinkings und Ferdinands II. überbot das geharniſchte Manifeſt des Fanatikers der Libertät, der Hippolithus a Lapide des ſchwediſchen Publiziſten Philipp Bogislaw von Chemnitz. Gegen Reinking erklärt er den „Status“ des Reichs für ariſtokratiſch, nur in etwas temperiert durch monarchiſche Verwaltung. Das „Reich oder die Reichsſtände“ ſtehen ihm über dem Kaiſer; das Reich iſt eine Ariſtokratie von der Art der als Principatus zu bezeichnenden Staatsform, wo einer aus der Zahl der Vielen einen Vorrang an Würde hat, die Majeſtät aber bei „dem Volk oder den Opti-

[1]) Man operierte mit der bekannten Stelle aus den Inſtitutionen: ›Quod principi placuit legis habet vigorem, cum lege regia quae de imperio eius lata est, populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem concessit.‹ In der Folge nahmen die Vertreter der Lehre von der Volksſouveränetät dieſe Stelle umgekehrt für ſich in Anſpruch; deshalb erklärte Pierre de Marca in der Schrift De concordia von 1641 (zitiert bei Lacour-Gayet, L'éducation politique de Louis XIV S. 363), die Wahrheit lieber bei Sankt Paul als bei den Juriſten und Philoſophen ſuchen zu wollen. Auch die gleichfalls bei Lacour-Gayet angeführte Flugſchrift von 1691 Dialogue des rois Louis XI et Louis XII dans les champs Élysées erklärte ſich gegen ein Prinzip, das die alten Römer à faux titre ihren erſten Königen eingeredet hätten.

[2]) Aus der Erklärung vom 20. Juli 1630 zitiert bei Moſer, Von Teutſchland und ſeiner Verfaſſung überhaupt (1766) S. 102. Einen vom Reichstage 1570 abgelehnten Antrag Maximilians II., wonach alle Truppenwerbungen im Reich der Genehmigung des Kaiſers bedürfen ſollten, maß Ferdinand II. einfach die Verbindlichkeit eines gültigen Geſetzes bei; vgl. Ritter, Deutſche Geſchichte von 1555 bis 1648, 3, 11. 290.

maten“ beruht; das Verfaſſungsideal des Hippolith iſt die venetianiſche Verfaſſung oder die polniſche »cuius fundamentum libertas, non unius arbitrium est« (S. 538). Vornehmſtes Mittel zur Wiederherſtellung des alten ariſtokratiſchen Verfaſſungszuſtandes iſt ihm — und dieſe Forderung vor allem hat ſeine Schrift berühmt oder verrufen gemacht — die exstirpatio domus Austriacae, die Vertilgung der familia fatalis, deren Mitglieder ſeit je „tarquiniſcher als die Tarquinier“ gegen die Bürger ſich geberdet haben.[1])

Zwiſchen Reinking und Chemnitz konnte demnächſt Pufendorf im Monzambano die Entſcheidung nur dahin fällen, daß beide unrecht hätten, daß das Reich weder Monarchie noch Ariſtokratie ſei, daß ſeine Verfaſſung überhaupt nicht in das ariſtoteliſche Schema ſich einfüge, ſondern (an dieſem gemeſſen) ein corpus irregulare oder, wie Pufendorf nach dem Vorgang von Bartolo[2]) es ausdrückt, monstro simile ſei.

Als der Hippolith während des weſtfäliſchen Friedenskongreſſes in die publiziſtiſche Arena trat, hatte der Imperialismus ſeine Partie bereits verloren. Das Friedensinſtrument räumte mit der Plenitudo potestatis des Kaiſers gründlich auf und erklärte in aller Form das ſtolzeſte Denkmal der kaiſerlichen Willkürherrſchaft[3]), das Reſtitutionsedikt, für ungültig und verbürgte dem Reichstag das unbedingte Mitwirkungsrecht bei der Geſetzgebung. Die deutſche Libertät war an ihrem Ziele.

Während der dem Friedenskongreß vorangehenden Verhandlungen des Regensburger Reichstages von 1640/41 und des

[1]) »Adversus cives Tarquiniis tarquiniores exstiterunt.«

[2]) Dieſe Abhängigkeit von Bartolo wird in der Literatur über Pufendorf durchweg überſehen. Zur Sache vgl. Chiapelli, Le idee politiche del Bartolo, Archivio Giuridico 27, 387 ff. (Firenze 1881) und die dort angeführte Stelle aus Bartolos Traktat De regimine civitatis: »Est septimus modus regiminis (neben den ſechs ariſtoteliſchen Formen), qui est in civitate romana nunc (Mitte des 14. Jahrhunderts) pessimus. Ibi sunt multi tyranni ... Quod regimen Aristoteles non posuit, et merito, est nam res monstruosa ... Appellatur igiter regimen monstruosum.« Alſo iſt das monstro simile nicht ein von Pufendorf ſelber „als techniſcher Ausdruck geſchaffene Wendung“ oder „Phraſe“. Vgl. auch unten S. 232 Anm. 1.

[3]) Selbſt Maximilian von Bayern hatte 1629 die Befürchtung ausgeſprochen, daß der Kaiſer die deutſchen Fürſten zu Sklaven machen wolle. Vgl. Fr. v. Bezold, Das Bündnisrecht der deutſchen Fürſten bis zum weſtfäliſchen Frieden, Bonn 1904, S. 36.

Frankfurter Deputationstages war Kurbrandenburg in den Fragen des Reichsrechts mit der parlamentariſchen Oppoſition gegangen und hatte ſie in Frankfurt geradezu geführt.[1]) Das heißt: es war dem Nachfolger Georg Wilhelms gelungen, glücklicher als ſein Vater, ſeine Unabhängigkeit gegen Öſterreich zu behaupten, ohne doch mit Öſterreich zu brechen.[2]) Dieſe mittlere Linie blieb dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm für ſeine Politik und inſonderheit ſeine Reichspolitik auch nach dem Friedensſchluß von 1648 vorgezeichnet.

Auf den Standpunkt des Hippolith zu treten, war für die Reichspolitik des Kurfürſten von Brandenburg zunächſt ſchon dadurch ausgeſchloſſen, daß die Tendenz des Hippolith ſich nicht gegen den Kaiſer allein, ſondern zugleich gegen die Prärogative der Kurfürſten richtete. Der Hippolith hat den ſtändiſchen Kampf ſchüren helfen, den um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Reichsfürſten gegen das Kurkollegium führten. In die erſten Jahre nach dem großen Kriege fällt der „Höhepunkt des fürſtlichen Anſturms gegen die kurfürſtlichen Vorrechte“[3]), in welchem das Feldgeſchrei ausgegeben wurde, „man ſolle nicht ſo hoch auf ſieben Kerle ſehen“.[4]) Die Fürſten beklagten ſich vor allem darüber, daß ſeit 1613 (von der ſchnell abgebrochenen Tagung von 1640/41 abgeſehen) nicht mehr Reichstage, ſondern nur noch Kurfürſtentage abgehalten worden ſeien; daß „das moderamen imperii faſt

[1]) Am 20. Juli 1644 beſchwerten ſich die Kurfürſten von Mainz, Köln, Bayern und Sachſen in einem Kollektivſchreiben an den Kurfürſten von Brandenburg, daß ſein Abgeordneter Weſebeck „nun zum öftern und faſt durchgehend alle Conclusa“, auch die unanimiter gefaßten, „mit vollziehen zu helfen ſich geweigert“. Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelm 1, 855.

[2]) So beantwortet eine viel erörterte Frage Waddington, Le Grand Électeur Frédéric-Guillaume de Brandebourg, Paris 1905, p. 108: »Il parvint à conserver, sans rupture, son indépendance vis-à-vis de l'Autriche, qui lui en voulait, mais n'osait pas trop montrer sa rancune.« Vgl. auch Meinardus in den Publikationen aus den Staatsarchiven 41, S. LXXVII.

[3]) Mentz, Johann Philipp v. Schönborn 2, 16.

[4]) Bericht des kurbrandenburgiſchen Komitialabgeſandten v. Blumenthal vom 1. September 1653: „Bremen (Schweden), Haus Sachſen (die Erneſtiner) und Braunſchweig ſind die härteſten und meinen, man ſolle nicht ſo hoch auf ſieben Kerle ſehen.“ Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelm 6, 282.

für Ihre Kaiſerl. Majeſtät und das kurfürſtliche Collegium allein gezogen worden"; „daß der Kaiſer und das kurfürſtliche Collegium conſpirieren und alle iura statuum an ſich zu ziehen befliſſen ſein"; daß „die Kurfürſten anderſt nicht als eine oligarchiam zu ſtabilieren ſuchen, und dem hochlöblichen Fürſtenſtande allenthalben präjudicieret wird".[1]) Wohl wäre es der Wunſch Kaiſer Ferdinands III. geweſen, im Einvernehmen mit den Kurfürſten das Reich zu regieren; dem damals ihm ergebenen Kurkolleg wollte er „nicht allein die althergebrachten Befugniſſe wahren und erweitern, ſondern die eigentliche Leitung des Reiches zuwenden", ſo zwar, daß des Kaiſers Gewalt dann „hauptſächlich in dem beträchtlichen Einfluß beſtehen ſollte, den er jederzeit auf die einzelnen Kurfürſten auszuüben vermochte".[2]) Nun aber gab es auch zwiſchen dem einen und anderen Kurfürſten und dem Kaiſer immer wieder Irrungen. „Die politiſche Atmoſphäre des Reichs war von Keimen des Unfriedens erfüllt."[3]) Noch vermochten ſich die Gemüter der Befürchtung nicht zu entziehen, daß der Kaiſer es mit dem Frieden nicht ernſt meine. Einem kaiſerlichen Diplomaten entfuhr das Wort, daß die Katholiſchen den Grundſatz feſthalten müßten, „mit der Zeit das ganze Instrumentum Pacis, als metu armorum hinc inde aufgericht, über einen haufen zu ſtoßen".[4]) Auch das Mißtrauen gegen die deſpotiſchen Tendenzen des Kaiſers blieb wach, deſſen „vornehmſter Zweck" ſei, „das aristocraticum regimen allgemach in einen statum monarchicum zu verkehren". Allen anderen voran rühmten ſich die braunſchweigiſchen Diplomaten „pro libertate imperii gute consilia zu führen" und denjenigen das Widerſpiel

[1]) Köcher, Geſchichte von Hannover und Braunſchweig. Publikationen a. d. preußiſchen Staatsarchiven 20, 78. 95. 98; vgl. ebenda 114. 316. 318 und Mentz a. a. O. 1, 19; 2, 16. 23. 28 ff. 44.

[2]) So A. v. Ruville, Die kaiſerliche Politik auf dem Reichstage von Regensburg 1653/54, Berlin 1896, S. 17. Zu Ruvilles Verteidigung dieſer Politik vgl. Mentz 2, 28—35 und Köcher, H. Z. 80, 370. Unſtreitig bedeutete die Feſtſtellung der Wahlkapitulation Ferdinands IV. 1653 ohne Befragung des Fürſten eine Verletzung des weſtfäliſchen Friedens, ebenſo die Unterſtützung der Spanier durch öſterreichiſche Truppen (entgegen dem Artikel »et ut eo sincerior«) im Kampfe gegen die Niederländer (vgl. Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven 20, 205).

[3]) Erdmannsdörffer, Deutſche Geſchichte 1648—1740, 1, 135.

[4]) Urkunden und Akten 7, 671.

zu halten, „ſo die formam reipublicae gern etwas mehr monarchice alteriret ſehen möchten“; ſie klagten, daß man auf dem Reichstage von 1654 diejenigen verfolgte, „ſo pro libertate imperii reden oder etwas vermögen“; ſie prophezeiten den Kurfürſten, „es werde endlich, wann das fürſtliche Collegium sub iugum austriacum gebracht, die Reihe auch an das Collegium electorale kommen und an demſelben illud Polyphemi erfüllet werden: Te postremum devorabo.“[1])

Wenn der Kurfürſt von Brandenburg auf dem Reichstag von 1654 ſich ſchließlich von ſeinen Mitkurfürſten und dem Kaiſer getrennt hat und in das Lager der fürſtlichen Oppoſition übergegangen iſt[2]), ſo haben für ihn perſönlich Erwägungen konfeſſioneller Art ſtark im Vordergrunde geſtanden. Weitere politiſche Ziele hatte ſich der Staatsmann geſteckt, der der vertrauteſte Berater des Kurfürſten war, Graf Georg von Waldeck. Ihm hat bei der föderativen Politik, die er im Gegenſatz zu dem kaiſerlichen Hofe eifrig verfolgte und für die er den deutſchen Fürſtenſtand zu gewinnen ſuchte, am letzten Ende die brandenburgiſche Vorherrſchaft in dem zu begründenden Sonderbunde vorgeſchwebt: „Laßt uns nicht merken,“ ſchärfte er einem ſeiner Unterhändler ein, „daß wir ein einig Imperium in Gedanken haben bei der Alliance.“ Inſofern mag von Waldeck geſagt werden, daß er daran gedacht habe, die Ideen des Hippolith in die Tat umzuſetzen.[3])

Dem Großen Kurfürſten ſelber blieb ſolcher Hintergedanke fern. Aber mit Entſchiedenheit ſtellte er ſich auf den Boden des Weſtfäliſchen Friedens und war entſchloſſen, die durch dieſes Reichsgrundgeſetz gewährleiſtete deutſche Libertät, wenn es galt, gegen kaiſerliche Übergriffe zu verteidigen. Es genügt, zwei beſonders

[1]) Publikationen 20, 94. 139. 154.

[2]) Als Herſteller der deutſchen Freiheit feiert ihn Waldeck in dem Brief vom 5. Juli 1654, Urkunden und Akten zur Geſch. des Kurfürſten Friedrich Wilhelm 6, 590.

[3]) Bitterauf, Geſchichte des Rheinbundes (1905) 1, 3. Eine treffende Kritik der Politik Waldecks gibt Waddington a. a. O. S. 307: »Pour faire pièce à l'Autriche, tous les moyens lui semblaient bons; c'était le défaut capital de son système. S'appuyer sur la France à l'ouest, à la Suède à l'est, pouvait être raisonnable; d'attendre de ces deux puissances des secours sûrs et dévoués, pour s'agrandir sur le Rhin et la Vistule, était assez chimérique.«

bezeichnende Äußerungen von ihm anzuführen. Als ihm 1661 von welfischer Seite vorgeworfen wurde, daß er ganz und gar von Österreich und Spanien abhänge, erklärte er dem hannoverschen Gesandten Gladebeck, daß er weder kaiserlich, weder spanisch, weder französisch, weder schwedisch, sondern einzig und allein gut reichisch wäre und für die Freiheit des Reiches alle seine Consilia und Actiones dirigieren würde. Er wäre Imperatori zu nichts in der Welt obligiert, als pro salute imperii und dessen Defension; und wenn Imperator diese Stunde etwas dagegen anfangen würde, so wäre er der ärgste Feind des Kaisers.[1]) Sechs Jahre später sagt Friedrich Wilhelm in seinem politischen Testament[2]) seinen Nachfolgern, sie würden mit dem Kaiser als Oberhaupt und Nachbarn sehr wohl in guter Allianz stehen können, „jedoch aber solchergestalt, daß Ihr fürnehmlich auf des Reichs, der Evangelischen und Eure Wohlfahrt fleißige Acht habet und darin dem Kaiser nichts einräumet, so dawider und zu des Reichs und der Evangelischen Untergang und Benehmung der teutschen Freiheit gereichen möchte". Friedrich Wilhelm empfiehlt deshalb seinen Nachfolgern, zwischen dem Kaiser und den Kronen Schweden und Frankreich, allezeit „die rechte Balance" zu halten, mit Hilfe des Kaisers Übergriffe der fremden Kronen abzuwehren, diese Kronen aber dem Kaiser entgegenzusetzen, falls der Kaiser, Spanien und das Haus Österreich „zu weit gehen sollten, den getroffenen Friedensschluß zu Münster und Osnabrück umbstoßen oder einige Neuerung in geist- und weltlichen Sachen im Reich, so gegen die teutsche Freiheit und zu Unterdrückung der uralten Gebräuchen und Verfassungen liefen, beginnen oder anfangen möchten".

Die Bedürfnisse seiner Politik und doch auch stärkere Neigung haben den Großen Kurfürsten, auch wenn er zeitweise sich enger an Frankreich angeschlossen hat, immer wieder auf die Seite des Kaisers hinübergezogen. Den Nachkommen jedenfalls erschien seine Politik als eine kaiserfreundliche, so daß sein Urenkel dem Archiv die Frage nach den Gründen vorgelegt hat, aus denen der Große Kurfürst zumeist den Kaiser unterstützt habe.[3])

[1]) Publikationen 20, 303.

[2]) Ranke S. W. 25/26, 505. 507.

[3]) Vgl. Miszellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen S. 367. 391. Die Frage ist, wie M. Posner hierzu bemerkt, in Friedrichs Denkwürdigkeiten über den Großen Kurfürsten nicht erörtert worden. In dem Abschnitt

Zu einer theoretiſchen Auseinanderſetzung über die Grenzen zwiſchen kaiſerlicher Prärogative und reichsſtändiſcher Libertät hat man von brandenburgiſcher Seite während der Regierung Friedrich Wilhelms, ſoviel ich ſehe, keine Veranlaſſung gehabt. Die ſonſt ſehr rührige brandenburgiſche Publiziſtik jener Tage hat dieſes Gebiet alſo noch nicht betreten. Die dem Kaiſerlichen Hofe ärgerlichſte brandenburgiſche Kundgebung, das Votum, das der Komitialgeſandte Gottfried von Jena, ein Diplomat von den Anſchauungen Monzambanos, aber nicht Hippoliths, am 30. Sept. 1682 im Reichsfürſtenrat abgab und das demnächſt als gedrucktes Flugblatt großes Aufſehen erregte, iſt doch nur eine Kritik der „Reichsphraſeologie", eine ſchonungsloſe Bloßſtellung des Mißverhältniſſes zwiſchen den patriotiſchen Kraftworten und der militäriſchen Hilfloſigkeit der Franzoſenfreſſer im Reiche, nicht ein grundſätzlicher Angriff gegen das kaiſerliche Regierungsſyſtem.[1])

II.

Von dem erſten preußiſchen Könige hat der letzte habsburgiſche Kaiſer bald nach ſeiner Erwählung gerühmt[2]), daß das Haus Öſterreich an ihm immer einen treuen wahren Freund und aufrichtigen Bundesgenoſſen gehabt habe. Das hat leichtere oder ſchwerere Verſtimmungen zwiſchen den Höfen von Wien und Berlin während der Regierung Friedrichs I. nicht ausgeſchloſſen. Bei ſeinen Anſprüchen ſtaatsrechtlicher Art im Reiche[3]) ſah ſich der König von Preußen von dem Kaiſer und von dem kaiſerlichen Reichshofrat nicht ſo unterſtützt, wie man es in Berlin erwarten und fordern zu können glaubte. Die Anſprüche auf die Schutzherrſchaft über die Stadt Nordhauſen und die Abteien Quedlinburg und Werden, der Prozeß mit dem Grafen von Bentheim wegen der Grafſchaft Tecklenburg und mit den gräflich Limburgiſchen Allodialerben wegen der ſchwäbiſchen Herrſchaft Limburg, der Antrag auf Gewährung einer neuen Stimme im Fürſtenrat

über Friedrich Wilhelm I. wird erwähnt: »Le grand Électeur avait secondé l'Empereur à cause que leurs intérêts étaient souvent liés ensemble (Œuvres de Frédéric le Grand 1, 150).

[1]) Vgl. Feſter, Die Abberufung Gottfrieds von Jena vom Regensburger Reichstage, Forſchungen z. brand. u. preuß. Geſch. 15, 474 ff.

[2]) Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik 4 a, 244. (2. Aufl.)

[3]) Vgl. die Denkſchrift von 1711 ebenda 4 d, 297 ff.

für das an Preußen gefallene Fürstentum Mörs, die Einfügung des herzoglichen Titels von Mecklenburg in die preußisch-brandenburgische Titulatur — diese und andere »Desideria« des Berliner Hofes boten zu gereizten Auseinandersetzungen ergiebigen Stoff.

Anderseits begann Kaiser Joseph I. 1705 seine Regierung mit dem Vorsatz, die Zügel der kaiserlichen Regierungsgewalt straffer anzuziehen als sein Vater und Vorgänger. Seine offiziellen Mandate wie seine vertraulichen Briefe klagten über die Verkümmerung der kaiserlichen Machtvollkommenheit; säumigen Reichsständen, die mit ihren Reichskontingenten und ihren Matrikularbeiträgen hinter ihrer Schuldigkeit zurückblieben, wurde Exekution angedroht. Der Befehlston fiel auf, welchen die Vertreter des Kaisers auf dem Reichstage, in den Reichskreisen und an den Fürstenhöfen jetzt anschlugen.[1]) Dem preußischen Gesandten in Wien sagte der Reichsvizekanzler im Juni 1707: „Preußen trachte darnach, das Band zwischen Haupt und Gliedern allmählich aufzulösen, indem es Sachen vornehme, um die der Kaiser zu begrüßen sei.“[2]) Und ein noch in den letzten Tagen Leopolds I. ergangenes kaiserliches Reskript[3]) an den Vertreter in Berlin beklagte sich über die preußischen Minister, „die ihrem Herrn nicht besser dienen zu können meinen, als wenn sie der ganzen Welt zu erkennen geben, daß derselbe an kein Gesetz und Consideration für Uns und seine Nebenstände gebunden, sondern alles im Reich nach Belieben vorzunehmen ermächtigt“. Zwei Jahre später faßte der Kaiserliche Geschäftsträger Baron Heems in Berlin sein Urteil dahin zusammen, daß Brandenburg nach der Erhöhung zum Königreich „sein Verhalten zum Reiche nach dem Beispiel der nordischen Mächte, insbesondere der schwedischen Krone, richte, und an Reichsgesetze sich nicht ohne weiteres binde“; ein preußischer Minister sollte ihm erklärt haben: „man wolle die errichteten Bündnisse, Reichskonstitutionen und Concluſa in ihrem Werke bestehen lassen, nur müsse der König dabei absonderliche ihm anzuweisende Avantagen haben.“

[1]) Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert 2, 147.

[2]) Noorden 2, 576. Droysen 4a, 206.

[3]) Noorden 2, 153; der Verfasser bemerkt in diesem Zusammenhang: „Auch ohne daß der Berliner Hof sich in antikaiserlichen Gesinnungen und Bestrebungen erging, war die Existenz der norddeutschen Staatsbildung Brandenburg-Preußen eine tatsächliche Verneinung der mittelalterlichen Idee von Kaiser und Reich.“

Den ſtärkſten Anlaß zum Zwiſt gab die Frage des brandenburgiſchen Kontingents zum Reichskriege gegen Frankreich.[1]) Preußiſche Truppen kämpften in einer Zahl, welche die Höhe dieſes Reichskontingents weit überſtieg, in den Niederlanden und in Italien; die Stellung des Reichskontingents zum Heere am Oberrhein aber machte man in Berlin davon abhängig, daß der Kaiſer ſein öſterreichiſches Kontingent zur Reichsarmee ſtoßen laſſe, wie denn auch Kurſachſen, Kurpfalz, Kurtrier, von Schweden zu geſchweigen, ihre Kontingente nicht aufbrachten. Ein vom Kaiſer veranlaßter Reichsſchluß vom 17. Februar 1708[2]) bedrohte die ſäumigen Reichsglieder mit Reichsexekution und nannte bei Namen den König von Preußen: ſonderlich der ſei „anzutreiben, ſein Kontingent in Truppen und an rückſtändigem Bar zu liefern". Das Jahr darauf ward in Regensburg beantragt, eine Reichskommiſſion zu beſtellen, vor der ein jeder über die Erfüllung ſeiner Reichspflichten ſich auszuweiſen habe — ein Antrag, den die brandenburgiſche Komitialgeſandtſchaft der Kritik unterwarf: wie man den König von Preußen könne zwingen wollen, ſeine Truppen an den Oberrhein zu ſenden, während andere Stände die ihren von dort abberiefen: „wenn es Se. Majeſtät von Preußen gilt, ſo will allemal gleich eine Inquiſition angeſtellt werden, vor welcher Dero Contingent durch die Muſterung gehen ſoll."[3]) Der Kaiſerliche Hof erklärte ſich bereit, den ſeiner imperialiſtiſchen Tendenz dienenden Beſchlüſſen gegen die „moroſen" Reichsſtände Nachdruck zu geben: „Ihro Kaiſerliche Majeſtät," ſo kündete ein Kommiſſionsdekret vom 18. Juli 1709 an, „werden nicht nur an die Reichskreiſe in genere, ſondern auch an die darinnen, ſonderlich in denen ober- und niederſächſiſchen Kreiſen geſeſſenen mächtigen Status fernerweite Excitatoria ergehen zu laſſen ohnermangeln."[4]) Nur daß die Hoffnung, an dem hannoverſchen Hofe,

[1]) Noorden 2, 576; 3, 417. Droyſen 4 a, 208.

[2]) Vorangegangen waren die in der Europäiſchen Staatskanzlei 12, 411. 414 abgedruckten Conclusa trium collegiorum vom 1. und 16. Juni 1707 und das Kaiſerliche Kommiſſionsdekret vom 17. Juni 1707 ebenda 12, 422.

[3]) Vgl. Droyſen 4 a, 209. Weiteres ergeben die Kurfürſtenratsprotokolle in materia belli vom 22. und 24. Mai und die brandenburgiſchen Vota vom 29. April/6. Mai 1709 bei den Reichstagsakten im Geheim. Staatsarchiv.

[4]) Vgl. auch das in der Europäiſchen Staatskanzlei 14, 572 gedruckte Kaiſerliche Kommiſſionsdekret vom 5. September 1709 und ebenda 14, 598: „Vorſchläge, wie die Präſtirung ihrer Reichscontingente moroſe Reichsſtände an Volk und Geld zu compelliren."

der eine Zeitlang Öl in das imperialistische Feuer gegossen hatte, einen Zwangsvollstrecker gegen Kurbrandenburg zu gewinnen, sich bald als trügerisch erwies.[1])

Den Zeiten dieser Spannungen gehören die preußischen Entwürfe zur Gründung eines evangelischen Sonderbundes an, für den man Schweden und Kurbraunschweig zu gewinnen bemüht war; einer der Zwecke des Bundes sollte sein: „daß bei der Wahl der künftigen römischen Könige und Kaiser den lutherischen und reformierten Reichsständen ihre Religion nicht im Wege stehe, zum Kaisertume zu gelangen." Der Entwurf scheint in Wien bekannt geworden zu sein; bald sprach man dort von Preußens Absichten auf die Kaiserkrone, und der venetianische Botschafter berichtete seiner Republik: „wiederholt habe der preußische Gesandte in Wien beteuert, daß die kaiserliche Krone eines Tages das Haupt eines evangelischen Fürsten schmücken solle"; Gereiztheit und Mißtrauen zwischen den Häusern Österreich und Brandenburg seien zum äußersten gediehen.[2])

Brandenburgischer Vertreter am Reichstage zu Regensburg war unter dem großen Kurfürsten und dem ersten preußischen Könige länger als ein Menschenalter[3]), teils an der Seite anderer Diplomaten, teils selbständig, Heinrich v. Henniges, ein grundgelehrter und streitbarer Publizist, wie geschaffen für einen Posten, auf dem es fort und fort in Schrift und Wort diese knifflichen und einschneidenden reichsrechtlichen Kontroversfragen zu verfechten galt. Der Vorgänger der streitbaren Komitialgesandten Friedrichs des Großen, der Polman, Plotho und Schwarzenau war, wie

[1]) Vgl. Droysen 4a, 209.

[2]) Vgl. Droysen 4a, 206. 207. Noorden 2, 577. Während des Interregnums nach dem Tode Josephs I. hat ein französischer Agent dem König von Preußen die Kurstimmen von Bayern und Pfalz und die Unterstützung Frankreichs für die Kaiserwahl geboten. Droysen 4a, 238. — Gelegentliche Drohung Friedrichs I. „mit dem Austritt aus dem Reiche" erwähnt Noorden 2, 154 ohne Quellenangabe.

[3]) Ein im Reichsfürstenrat am 17. Oktober 1727 abgegebenes Votum commune der katholischen Stände bezeichnet Henniges als einen „des Comitial-Stili gar wohl kundigen und bei 30 Jahre lang hiergewesenen, den Katholischen aber gar ungütigen" Schriftsteller. Ein Schreiben der Witwe Anna Elisabeth v. Henniges an König Friedrich I., Regensburg 24. September 1711 (Geheimes Staatsarchiv) erwähnt, daß „Ew. Königl. Majestät höchstes Interesse bei hiesiger Reichsversammlung mein seliger Eheliebster bis in das 33. Jahr treulich observiret".

ſich verſtehen läßt, dem Kaiſerlichen Hofe wenig genehm; als Henniges während des Frankfurter Kaiſerwahltages von 1711 als zweiter brandenburgiſcher Wahlbotſchafter unerwarteterweiſe ſtarb, „gab es“, wie Johann Jakob Moſer uns berichtet, „Leute, welche glaubten, es wäre ſehr à propos geſchehen, maßen er viel Gewirr in das Kapitulationswerk hätte machen dürfen.“ Sein weitſchichtiges, anonym veröffentlichtes Hauptwerk, der Kommentar zum weſtfäliſchen Frieden (Meditationes ad instrumentum pacis Caesareo-Suecicum, Halle 1706—1712) galt den Späteren als „beinahe einzig in ſeiner Art“, als „ungemein praktiſch und voller Gelehrſamkeit, auch meiſt ſehr gründlich und treffend“, da der Verfaſſer infolge ſeiner amtlichen Stellung „mit ganz anderer Erfahrung und anderen Hilfsmitteln als die meiſten andern Staatsrechtsſchriftſteller“ ausgerüſtet geweſen ſei.[1]) Der ſchwere gelehrte Apparat des Werkes hat es die Verbreitung und die Wirkung des Hippolith oder des Monzambano nicht erreichen laſſen; die Tendenz iſt wie bei dieſen berühmten Vorgängern entſchieden antiimperialiſtiſch, ohne daß der Verfaſſer in den polternden, fanatiſchen Ton des Hippolith verfiele.[2]) Den Gebrechen der reichshofsrätlichen Gerichtsbarkeit, dieſer ſtärkſten Waffe in der Hand des Kaiſers, iſt ein beſonderer Abſchnitt (de iudicii aulici naevis, defectibus et vitiis) gewidmet, in welchem alle einſchlägigen Vorgänge ſeit 1663, d. h. ſeit dem Zuſammentritt

[1]) So Pütter, Literatur des Staatsrechts 1, 350, wo S. 353—355 eine Inhaltsangabe des durch ſeine Einteilung in 12 Specimina und zahlreiche eingeſchaltete Mantissae recht unüberſichtlichen Werkes folgt.

[2]) Pütter erwähnt, daß Henniges in zwei älteren Schriften, aus der Zeit, „da er noch ohne Dienſt geweſen und am kaiſerlichen Hofe anzukommen geſucht haben ſoll“ (De summa imperatoria potestate circa sacra, 1676 und De summa imperatoria potestate circa profana 1677) „ebenſo vorteilhaft für die kaiſerliche Gewalt wie nachher zu deren Nachtheile“ geſchrieben habe. Die nachgelaſſenen Manuſkripte des Verfaſſers wurden der Witwe durch König Friedrich I. unter dem 29. November 1712 für 3000 Rthl. abgekauft, darunter eine Comitiologia in acht ſtarken Bänden, d. h. eine ſyſtematiſche Geſchichte der Vorgänge auf dem Regensburger Reichstage von 1663 bis 1711; der Legationsſekretär Coch von Lundt berichtete über dieſes Werk am 2. November 1711: „muß ich wohl geſtehen, dergleichen niemals geſehen zu haben, zweifle auch ſehr, daß etwas beſſeres und vollſtändigeres in hac materia jemals zum Vorſchein kommen dürfte“ (Geh. Staatsarchiv). Über den Verbleib dieſer Manuſkripte ließ ſich nichts ermitteln.

des immerwährenden Reichstages sich zusammengestellt fanden, gleichsam die Vorarbeit für die Sammlung der reichsständischen Gravamina[1]) gegen den Reichshofrat, die demnächst bei der Kaiserwahl von 1711 dem neuerwählten Reichsoberhaupt zur Berücksichtigung und Abstellung überwiesen wurde.

In den historischen Abschnitten seines großen Werkes zeigt sich Henniges unterrichtet und besonnen. Der Abschnitt über die superioritas der Reichsstände ist dafür besonders kennzeichnend als Behandlung der in der damaligen Publizistik vornehmlich umstrittenen Materie. Der Verfasser erklärt sich gegen Limnäus, der die Landeshoheit abschätzig als foetus nostri saeculi bezeichnet hatte; er geht in die Geschichte zurück und findet, daß unter den Karolingern keine Spur von einer Landeshoheit zu erkennen sei; er erkennt dann mit richtigem Blick ihre allmähliche Entwicklung und betont, daß ohne Zweifel die causa efficiens des ius territoriale das imperium sei, bis endlich die Kaiserlichen Wahlkapitulationen und der Westfälische Friede, „die letzte Hand" an das Werk angelegt hätten.[2])

Mit dieser Auffassung von einer auf lange Jahrhunderte verteilten Entwicklung der Landeshoheit hält sich der preußische Diplomat in weitem Abstande von jenen preußischen Professoren, die damals von den Landesuniversitäten Frankfurt und Halle aus eine Geschichtskonstruktion zum besten gaben, welche die Tendenz des Hippolith noch übertrumpfte, indem sie die Souveränität des deutschen Landesfürstentums als den Ausgangspunkt der nachkarolingischen Reichsgeschichte, als den mit dem Beginn des 10. Jahrhunderts gegebenen Rechtszustand hinstellte. Hippolith-Chemnitz war mit den dürftigen Geschichtskenntnissen, über die seine Zeit verfügte, auf der Suche nach historischen Hilfsbeweisen für seine These nur bis in die Epoche des Schmalkaldischen Bundes hinaufgestiegen; jetzt wurde der Versuch gemacht, die Ansprüche des Ständetums gegen den Imperialismus auf einen großartigen historischen Unterbau zu stellen. Es ist nicht daran zu denken, daß die preußische Regierung auf die Geschichtstheorien der Heinrich

[1]) Abgedruckt in dem unten S. 229 ff. besprochenen Werke von Carrach 2, 341—355.

[2]) Specimen IV, Mantissa I, p. 44: tandem ultimam velut manum operi imposuere Capitulationes Caesareae et Instrumentum Pacis Westphalicae.

v. Cocceji und Johann Peter Ludewig eingewirkt oder diese Richtung auch nur begünstigt hätte. Ein innerer Zusammenhang aber bestand immerhin zwischen jener dem Kaiserlichen Hofe so ärgerlichen Haltung der preußischen Politik in den reichsrechtlichen Händeln der Gegenwart und den von dieser frankfurtisch-hallischen Historiographie vorgetragenen Anachronismen, und somit dürfen auch sie in unserer Übersicht der brandenburgischen Vorstöße gegen den Imperialismus ein Blatt beanspruchen.

III.

Heinrich Cocceji soll sein „ganz neues Lehrgebäude des teutschen Staatsrechts“ [1]) schon als Professor zu Heidelberg (1672 bis 1688) in den Grundzügen entworfen haben. Im Druck erschien seine Iuris publici prudentia compendio exhibita zuerst 1695 zu Frankfurt a. O., wohin der Verfasser 1690 berufen worden war.

Coccejis Lehre lautet in ihren Grundzügen: Deutschland war von jeher in sechs große Provinzen und Völker geteilt. Zu den von Plinius bezeugten fünf genera Germanorum Istväonen, Ingväonen, Herminonen, Vandilern und Bastarnern zählt er als sechsten Hauptstamm die Markomannen, die Plinius ausgelassen hat, weil sie zu seiner Zeit den Römern untertan gewesen seien. Als siebente Provinz trat hinzu, dank der Tapferkeit der Franken, die provincia trans Rhenum, ehedem von Germanen bewohnt und durch die Franken für Deutschland zurückgewonnen. Cocceji ist nun in gewaltsamster Weise bemüht, diese Siebenzahl [2]), den numerum quasi sacrum populorum, nachzuweisen als fons und basis des deutschen öffentlichen Rechts.[3]) Die ursprünglich völlig unabhängigen deutschen Völker werden durch die Franken, die er mit den Herminonen gleichsetzt, unterjocht: die Schwaben, vordem Bastarner, die Bayern, vordem Markomannen, die Sachsen und Thüringer, vordem Ingväonen, weiter auch die slavischen

[1]) So Pütter, Literatur 1, 286.

[2]) Iuris publici prudentia p. 34. Vgl. p. 30: »His nominibus dudum fere abolitis, eodem tamen numero provinciae fuere.«

[3]) Wir dürfen nicht vergessen, daß Mascovs bahnbrechende Arbeiten über die älteste Geschichte der deutschen Stämme noch nicht erschienen waren. Und noch lange nach Mascov trug der hallische Professor der Staatswissen-

Völker, die in die Sitze des vierten und des fünften Urſtamms eingerückt waren, die Mährer und Böhmen als Nachfolger der Iſtväonen und die Slavi boreales oder Venedi als Nachfolger der Vandalen.[1]) Als durch das Erlöſchen des Karolingiſchen Hauſes die „alte Freiheit“ wiederhergeſtellt wird, wählen ſich die teutſchen Völker „aus freiem Willen ein oberſtes Haupt und dem Reiche einen König“; die Provinzen unter ihren Herzogen haben eigene Gewalt und königliche Rechte, »salva maiestate regis et regni«.[2]) Alsbald begründet Heinrich I. im Wendenlande, in den Sitzen der alten Vandalen, eine große Markgrafſchaft zu deutſchem Recht, und damit wird für Brandenburg-Preußen der Platz in Coccejis Reichs- und Völkerſyſtem gewonnen: die Mark Brandenburg tritt ein wirkliches Herzogtum an die Seite der alten Stammesherzogtümer, ſie iſt kein Teil Sachſens, ſondern provincia pecularis, ein iustus ducatus, im Gegenſatz zu der Mark Meißen und der Mark Lauſitz.[3])

Nur bis hierher brauchen wir in unſerem Zuſammenhange Coccejis Offenbarungen zu begleiten. Sein Kompendium des

ſchaft Pauli 1759 in ſeiner Allgemeinen preußiſchen Staatsgeſchichte (1, 19) die Anſicht vor, daß die älteſten Völker die Namen häufig von ihrer Lebensart erhalten: „ſie blieben ruhig liegen, wie die Ligier; ſie ſaßen ſtille, wie die Sachſen“. Von dem „faſt beſtändigen Wallen“ bekamen die Galler, Waller, Wallonen, Walliſer und Wälſchen ihren Namen; vom Herumirren die Iren, vom Herumtrecken die Thracier, vom beſtändigen Herumwandeln die Vandalen, vom unaufhörlichen Herumſchweifen die Sueven. Wiederum wird man ſich über Paulis Etymologien weniger wundern, wenn ſelbſt Kant noch auf Ähnliches verfiel und z. B. Ketzer von den Chazaren ableiten wollte und Ariman als den „argen Mann“ erklärte; vgl. „Kant als Etymologe“ in der Wiſſenſchaftlichen Beilage der Münchener Allgem. Zeitung 1904, Nr. 230.

[1]) Cocceji hebt dem landläufigen Mißverſtändnis gegenüber ausdrücklich hervor, daß die Venedi keine Vandalen ſind, etsi vulgo Vandali, quia Vandaliam incolant, dicuntur. A. a. O. S. 68; vgl. S. 60.

[2]) Exstinctis Carolingis, cum videretur reddita potestas, quam singuli populi et provinciae ante Francorum victorias regiam habuerant, placuit ut singuli populi ac provinciae sub ducibus suis, salva maiestate regis et regni, haberent propriam potestatem et iura regalia. Aus den ſpäteren Zuſätzen zu der Iuris publici prudentia; angeführt bei J. P. v. Ludewig, Opuscula miscella 2, 233.

[3]) Iuris publ. prudentia p. 69—71. 271. Vgl. über H. Cocceji auch Landsberg, Geſchichte der Rechtswiſſenſchaft in Deutſchland 3 a, 112 ff.; 3 b, 65 ff.

deutſchen Staatsrechts hat zeitweiſe im Mittelpunkt des akademiſchen Unterrichts geſtanden. Die jüngeren Zeitgenoſſen legten es ihren Vorleſungen zugrunde, teils in voller Abhängigkeit von dem Meiſter, teils unter Widerſpruch. So haben in Halle die beiden großen Publiziſten, die gelehrten Antipoden Ludewig und Gundling, nicht eigene Lehrbücher des deutſchen Staatsrechts zuſammengetragen, ſondern den Cocceji kommentiert.[1])

Johann Peter v. Ludewig hat Coccejis Auffaſſung von der Entſtehung der fürſtlichen Landeshoheit im zehnten Jahrhundert mitſamt der Lehre von der Siebenzahl deutſcher Provinzen einfach übernommen. Nur die Liſte der ſieben Provinzen enthält eine kleine Abweichung: die ſieben Provinzen, Stämme, Staaten Erzfürſtentümer oder Erzhäuſer ſind bei Ludewig Böhmen, Bayern, Sachſen, Brandenburg (Vandalien), Franken, Schwaben und Thüringen.[2]) Nach dem Ausſterben der Karolinger »rerum summa rediit ad populos singulos idque sigillatim, ex quibus Francorum bellis Germanici regni corpus ac systema conflatum erat. Quorum in arbitrio fuit colere statum popularem Helvetiis similem vel eligere sibi ac statuere principem.« Die Stämme entſcheiden ſich für die Wahl eines gemeinſamen Hauptes, bewahren aber ihre Souveränetät (ius superioritatis), wie Ludewig dies in beſonderen Abhandlungen[3]) nachzuweiſen verſuchte: als die einzelnen Souveränitätsrechte der deutſchen Stammesfürſten des beginnenden 10. Jahrhunderts glaubt er zu erkennen: ius belli ac pacis; ius legum ferendarum et constituendi iudices aliosque; ius foederum; ius

[1]) Pütter, Literatur des deutſchen Staatsrechts 1, 334. 335. Ebenda S. 339 wird die 1735 veröffentlichte Nachſchrift des Gundlingſchen Heftes über Coccejis Iuris prudentia publica angeführt.

[2]) J. P. v. Ludewig, Erläuterung der güldenen Bulle (Frankfurt 1716) 1, 30. 65. 395. — Singularia iuris publici Germanici imperii, Halae 1730, 1, 176. — Die brandenburgiſche Provinz wird nach Ludewig durch die Exemptionen in die Viermarken (Altmark, Mittelmark, Uckermark, Neumark) Pommern, Mecklenburg, Lauſitz, Meißen geteilt.

[3]) De Conrado rege, zuerſt 1710; wiederholt 1720 in Ludewigs Opuscula miscella 1, 219; vgl. ebenda S. 207 ff. »Germania princeps postcarolingiaca sub Conrado I.« und S. 229 ff. »De iure superioritatis in Germaniae provinciis renato«. Vgl. dazu in Ludewigs Erläuterung der güldenen Bulle 1, 58. 59. 69. 395 die Kritik der von Lyncker (einem der Schriftſteller, „welche die Gewalt des Kayſers aufs höchſte treiben", Pütter 1, 268) behaupteten plenitudo potestatis des Kaiſers.

comitiorum; ius sacrorum — mit einem Worte, die Souveränität mindeſtens in dem Umfange, wie ſie der Weſtfäliſche Friede den Reichsfürſten[1]) zugeſprochen hatte. Sehr naiv bemerkt Ludewig, wenn er für die Ausübung jedes einzelnen dieſer Rechte nicht Belegſtellen aus den Quellen des 10. Jahrhunderts beibringe, ſo liege das an monimentorum penuria et scribentium paucitate.

Ludewigs Unterſuchungen über die Epoche Konrads I. ſind im Gegenſatz gegen Gundling geſchrieben, der 1706 gemeinſam mit einem ſeiner Schüler denſelben Gegenſtand behandelt hatte. Man darf ſagen, daß die unter Gundlings Präſidium in die Schranken getretene halliſche Diſſertation von Joh. Wilhelm v. Ebner-Eſchenbach bereits das Entſcheidende enthält, was zur Widerlegung der Cocceji-Ludewigſchen Hypotheſe von der fürſtlichen Landeshoheit als einem Erzeugnis des 10. Jahrhunderts geſagt werden kann.[2]) Eine Diſſertation in derſelben kritiſchen Tendenz »De Henrico aucupe« folgte 1711, und auch in ſeinem „Abriſſe einer rechten Reichshiſtorie“ (2. Auflage, Halle 1724) ſetzte Gundling den Kampf fort. So iſt dieſe gewaltſame Konſtruktion, an preußiſchen Univerſitäten mit großer Zuverſichtlichkeit und nicht ohne politiſche Tendenz vorgetragen, doch wieder an einer preußiſchen Univerſität zerſtört, wiſſenſchaftlich überwunden worden.[3]) Wenn ſie auch noch nach Ludewigs Tode ver-

[1]) Kennzeichnend für Ludewigs Tendenz iſt weiter, worauf Landsberg a. a. O. 3a, 119 aufmerkſam macht, daß er als legitime Fortſetzer der Stammesfürſten von 911 nur die ſieben Kurfürſten betrachtet: ſie habe die goldene Bulle von 1356 gegen den Andrang der neuen Fürſten in ihrer Prärogationen ſichern wollen: „Aus dieſem Geſichtswinkel iſt die Erläuterung der goldenen Bulle durchgeführt.“ Hier ſieht alſo Ludewig in ſcharfem Gegenſatz gegen Chemnitz; vgl. oben S. 197.

[2]) Die Diſſertation hat alſo mit Recht die zweite Auflage (Halae 1730) verdient, die mir auf der Kgl. Bibliothek in Berlin aus der Bibliothek von G. Waitz vorlag. Vgl. S. 46 die Polemik gegen die Anſicht »duces iam obtinuisse Conradi nostri temporibus tam eminentis potestatis fastigium«; vgl. auch S. 68: »Imperii igitur iura [Conradus] tutatus est.«

[3]) Übrigens ſtammten die preußiſchen Univerſitätslehrer, die den Streit führten, alle drei aus Reichsſtädten: Cocceji aus Bremen, Ludewig aus Schwäbiſch-Hall, Gundling aus dem Stadtgebiet von Nürnberg. Das perſönliche Verhältnis zwiſchen Ludewig und Gundling war bald in offenkundige Feindſeligkeit ausgeartet. Wenn Ludewig 1706 ein Kolleg mit der Verheißung ankündigte: »non ex rivulis, sed ex ipsis fontibus et in-

einzelte Vertreter gefunden hat[1]), so hatte sich doch verhältnismäßig schnell gegen die mit soviel Selbsicherheit aufgetretenen Lehre der beiden großen Schulhäupter Cocceji und Ludewig eine communis opinio festgesetzt, zumal dank der eindringenden historischen Forschung von Mascov. Auf die ganze Epoche zurückblickend, schrieb 1766 Johann Jakob Moser, den Ludewig auf dem Sterbebette (1743) mit einer gewissen Feierlichkeit in seine Nachfolge als erster Publizist Deutschlands eingesetzt hatte[2]): Zwar seien ein paar akademisch berühmte Rechtsgelehrte auf den seltsamen Einfall geraten, daß sie die ganze heutige Staatsverfassung Deutschlands aus denen urältesten Zeiten haben herleiten, alles darnach abmessen, daraus erläutern, es, soviel möglich, wieder auf diesen alten Fuß setzen, ja solchen alten Fuß zum Entscheidungsgrund vieler wichtiger damaliger Staatsstreitigkeiten gebrauchen wollen; es sei aber „ihr Gebäude mit ihrem Tode ganz wieder eingefallen", und man habe „nun nicht leicht etwas weiteres davon zu besorgen".[3])

corruptis fidei monumentis docebo,‹ so setzte Gundling des folgenden Tages bei Ankündigung derselben Vorlesung den Trumpf drauf: ›non ex fontibus, sed et ipso mari, quorsum redeunt fontes, docebo.‹ Bornhak, Geschichte der preußischen Unterrichtsverwaltung bis 1810 S. 115; vgl. ebenda S. 133 und Schrader, Geschichte der Universität Halle 1, 160. Ihr gemeinsamer Schüler Estor, der zuerst bei Ludewig, dann bei Gundling im Hause gewohnt hatte, bezeugt, daß jener in seiner schwäbischen Mundart diesen einen „Bagatellischten" zu nennen pflegte, und daß wiederum Gundling und vor ihm schon Thomasius in Berlin bei dem Staatsminister v. Ilgen „nicht feierten", „Ludewigs Lehren auf das lebhafteste gehässig abzuschildern". Pütter, Literatur 1, 334 nach Estors Vorrede zu Ludewigs Erläuterung der goldenen Bulle.

[1]) Vgl. unten S. 233.

[2]) „Er sterbe, und alsdann solle Moser der größte Publizist sein", soll Ludewig zu Johann Jakobs Sohn, Karl Friedrich Moser, gesagt haben: „Welches Vermächtniß mir mein Sohn mit solchem Lachen hinterbrachte, daß er kaum davon reden konnte." J. J. Mosers Leben, von ihm selbst erzählt (3. Aufl., 1777) 2, 30.

[3]) J. J. Moser, Von Teutschland und seiner Staatsverfassung überhaupt S. 186. „Im hitzigen Fieber könnte man nicht seltsamer schreiben", bemerkte Moser ebenda S. 189 zu Ludewigs These, es sei falsch, die Prinzipien des deutschen Staatsrechts ›ex legibus imperii publicis, aurea bulla, recessibus, tabulis pacis et capitulationibus‹ herzuleiten (›cum leges nostrae obductae sint offucio ac luto alienae reipublicae‹), „dahero müßten unsere Reichsgesetze erst ihr Licht aus der Reichshistorie erhalten, und zwar aus der Postcarolingica vom Jahre 913". Vgl. auch Landsberg a. a. O. 3a, 117 ff.; 3b, 68 ff.

IV.

Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. erlitt das Verhältnis zwiſchen Preußen und dem kaiſerlichen Hofe zunächſt eine ſtarke Trübung.

Durch ſeinen Beitritt zum Utrechter Frieden verließ Preußen das Bündnis mit dem Kaiſer, durch ſein Eingreifen in den nordiſchen Krieg inaugurierte Preußen eine ſelbſtändige und kraftvolle Intereſſenpolitik und zerſtörte das Gegengewicht, das der brandenburgiſchen Macht ſeit faſt 100 Jahren die Schweden in Norddeutſchland gehalten hatten. In Wien war man nicht eben bemüht, den Verdruß und die Eiferſucht zu verbergen, und wenn nun Friedrich Wilhelm die Anzeichen des kaiſerlichen Mißvergnügens gewahrte oder zu gewahren glaubte, ſo regte ſich das empfindliche Selbſtgefühl des mächtigſten Reichsſtands, der zugleich ſouveräner König war, um ſo ſtärker. „Ich bin der Meinung," ſchreibt er noch vor Ablauf ſeines erſten Regierungsjahrs, „daß wir müſſen gegen den Kaiſer fier ſein, vielleicht tut es einen guten Effekt; souple gegen den Kaiſer hilft nicht; ich habe ſo ſchöne Briefe geſchrieben, was hat es geholfen? Wir müſſen einen Ton höher ſchreiben und ſagen: es iſt noch ein Dieu in der Welt, der helfen kann." Und drei Jahre ſpäter fragt er ſeinen Reichstagsgeſandten: „Wollen Sie wiſſen, was der Kaiſer will? Er will uns alle unterdrücken und ſich ſouverän machen, das will er." [1])

Die Berichte ſeiner diplomatiſchen Vertreter gaben dem Mißtrauen und der Verſtimmung Friedrich Wilhelms gegen den Kaiſer immer neue Nahrung. Der Wiener Hof, ſo berichtete Cnyphauſen 1718, wimmle von Projektenmachern. „Daher entſpringen eine Unzahl Ideen, die Miniſter ſind genötigt, auf alle großen Abſichten, die das Haus Öſterreich jemals gehabt hatte, wenigſtens ſcheinbar einzugehen. Der Kaiſer hat in ſeinem Privatbureau im Original oder im Auszug die Maximen und großen Pläne faſt aller ſeiner Vorfahren." Ein anderer Berichterſtatter meinte, die Paſſion des Kaiſers, „welcher Caesarem Augustum und die Grandeur der erſten römiſchen Kaiſer imitieren will" werde durch die Spanier in ſeiner Umgebung und deren „hochtrabende Auffaſſung" beſtärkt.

[1]) Droyſen 4 b, 72. 151.

Daß Kaiſer Karl VI., nach dem reichen Gewinn aus der ſpaniſchen Erbſchaft der mächtigſte Fürſt ſeines Hauſes ſeit Karl V., in der Tat ſeine Regierungsgewalt im Reiche zu ſteigern und auszudehnen bemüht war, ſteht außer Zweifel, und ſomit waren die Klagen über die neue „despotiſche“ Auffaſſung des Kaiſerlichen Amts keineswegs ohne Grund. Den Frieden mit Frankreich nach einem Reichskriege ſchloß der Kaiſer zu Raſtatt 1714 ohne des Reiches Mitwirkung und unter Verpfändung ſeines kaiſerlichen Wortes für die Zuſtimmung, die das Reich binnen drei Monaten zu allen Friedensbeſtimmungen erteilen werde. Das beweiſe, ſagte das Feuer ſchürend ein franzöſiſcher Diplomat, mit welchem Hochmut der Kaiſer Kurkollegium, Fürſtenrat und den ganzen Reichstag behandele, mit mehr Unglimpf, als alle ſeine Vorgänger.[1]) Umgekehrt ſtellt man indeſſen die Behauptung auf, daß den Reichsſtänden nicht zuſtehe, „Traktate zu machen ohne kaiſerliches Conſentiment“ — „dieſes kann der Kaiſer nicht mit Recht ſagen“, bemerkte Friedrich Wilhelm[2]) zu ſolchem Anſpruch. Wieder wurde der alte Grundſatz hervorgekehrt, daß alles, weſſen ſich der Kaiſer nicht expreß in den Wahlkapitulationen verziehn, ihm competiere und freiſtehe.“[3])

Wirkſamſte und wreteſte Waffe war dem Kaiſer die Rechtſprechung des Reichshofrats. Die Reichshofrats-Jurisdiktion bezeichnete Kaiſer Ferdinand III. 1646 als „faſt das einzige Stück, welches Wir noch de summo imperio übrig haben“, nachdem die drei anderen Hauptſtücke, das Recht der Geſetzgebung, das Recht der Beſetzung der Ämter (ius magistratuum constituendorum) und das Recht über Krieg und Frieden dem römiſchen Kaiſer nach und nach ſo beſchnitten worden, daß er darin faſt nichts ohne Zuſtimmung der Reichsſtände oder wenigſtens der Kurfürſten tun könne.[4]) Sich ſelbſt betrachtete der Reichshofrat

[1]) Droyſen 4b, 86. Dieſen Fall erwähnt Moſer, Von den kaiſerlichen Regierungsrechten S. 69, als nicht zu rechtfertigen.

[2]) Droyſen 4b, 448.

[3]) Vom entgegengeſetzten Standpunkte aus beantragte Kurſachſen auf dem Wahltage von 1741, daß durch die Wahlkapitulation der neu zu erwählende Kaiſer zu verpflichten ſei, „keiner mehreren Macht, als die Reichsgeſetze und dieſe Unſere Kapitulation uns überlaſſen, geben und einräumen“ ſich zu bedienen. Der Antrag ging nicht durch, namentlich weil es Anſtoß regte, „daß des Reichsherkommens nicht mitgedacht war“. Moſer, Von den kaiſerlichen Regierungsrechten S. 59.

[4]) Bei Moſer, Von den kaiſerlichen Regierungsrechten S. 56.

als den Wächter über die „wenigen Überbleibſel“ Kaiſerlichen Regierungsrechts, „die ſich noch bis dato der Gewalt der eingriffigen Zeiten entriſſen haben“, und fühlte ſich „im Gewiſſen gebunden“, „auf dieſe teure Kleinode ſein Augenmerk zu richten und vor deren Erhaltung alle nur mögliche Sorge zu tragen.“ [1])

Dem ſtändiſchen Reichsgericht, dem Reichskammergericht, mit konkurrierender und in gewiſſen Fällen mit ausſchließlicher [2]) Gerichtsbarkeit nebengeordnet, übte das „Kaiſerliche Hofgericht“ [3]) die Juſtiz weit prompter als jenes, aber auch weit weniger unparteiiſch. Der Reichshofrat war vom Kaiſerlichen Hoflager untrennbar, d. h. er hatte jetzt ſeinen Sitz in der Hofburg zu Wien. Der Kaiſer nannte ſich des Reichshofrats „oberſtes Haupt und Richter“. Alles, was die „Kaiſerlichen Vorrechte, oder das Staatsintereſſe des Kaiſerlichen Hofes oder des teutſchen Reiches“ betraf, mußte dem Kaiſer, ehe der Reichshofrat einen Schluß faſſen durfte, vorgetragen werden. Durch ſeine Reſolutionen auf die Reichshofratsgutachten übte der Kaiſer ſeine oberſtrichterliche Funktion unmittelbar aus. [4]) Präſident, Vizepräſident und Räte wurden allein vom Kaiſer ernannt; der während des weſtfäliſchen Friedenskongreſſes erhobene Anſpruch der Stände auf Präſentation der Räte war unberückſichtigt geblieben. Der Kaiſer hatte die Reichshofratsordnung 1654 allein abfaſſen laſſen und verkündigt. [5]) Das 1711 in die Wahlkapitulation geſetzte Verſprechen, wegen Verbeſſerung der Reichshofratsordnung ein Reichsgutachten einzuholen, blieb unausgeführt.

Alle Welt müſſe überzeugt ſein, ſo erklärt eine kurbraunſchweigiſche Deduktion aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts [6]), „daß weder die klarſten Reichsgeſetze noch die bün-

[1]) Reichshofratsgutachten ebenda S. 48.

[2]) M. Ritter, Deutſche Geſchichte von 1555 bis 1648 1, 19; vgl. über die Gravamina der Reichsſtände gegen den Reichshofrat vor dem Dreißigjährigen Kriege ebenda 2, 48. 49. 51. 291. 292 und Ranke, S. W. 7, 198. 211 ff.; 25/26, 190. Vgl. auch Erdmannsdörffer 1, 159.

[3]) Denn auch dieſe Bezeichnung wurde offiziell gebraucht, Moſer, Von der teutſchen Juſtizverfaſſung 2, 6.

[4]) Moſer, Von den kaiſerlichen Regierungsrechten S. 342.

[5]) Vgl. hierzu v. Ruville S. 115 ff. Köcher 1, 152. 153.

[6]) Angeführt bei Moſer, Von der teutſchen Juſtizverfaſſung 2, 22. Daß das Vertrauen auf die Unparteilichkeit der reichshofrätlichen Urteilsſprüche „nicht groß“ war, gibt auch A. v. Ruville a. a. O. S. 113 zu.

digſten Verträge einem Reichsſtande Schutz verſchaffen können, wann er mit dem Wieneriſchen Hofe in Zwiſtigkeit gerät, weil der Kaiſerliche Reichshofrat ſodann über alles hingeht und ſich durch keine Einwendungen irre machen oder aufhalten läßt".

Eben aus dieſer Quelle entſprangen nun die meiſten der Irrungen zwiſchen Kaiſer Karl VI. und dem König von Preußen. „Der Reichshofrat," ſchreibt der preußiſche Geſandte Metternich am 15. Februar 1716 aus Wien, „ſteckt die Naſe in alle Staatsſachen, und weil er dieſelbe mit dem puncto iustitiae zu verwickeln weiß, ſo kann er dem Kaiſer leicht einbilden, daß er in ſeinem Gewiſſen beſchwert und in ſeinem Richteramt beleidigt ſei, welches genug iſt, denſelben in Harniſch zu bringen . . . Es iſt auch nichts in der Welt geſchickter und fähiger, des Kaiſers Gemüt zu entzünden, als wenn man demſelben vorbringt (wie ich weiß, daß es geſchiehet), daß Ew. Majeſtät den kaiſerlichen Dehortatoriis und anderen Reſkripten keine Parition mehr leiſten wollen."[1] Der brandenburgiſche Agent beim Reichshofrat warnte 1714: Der Kaiſer ſei gewohnt, Dinge, die auf den point d'honneur, die kaiſerliche Autorität und die Juſtiz hinauskämen, zu behaupten, zumal wenn die Occaſion die principia zu souteniren bequem ſcheine.[2]

So warf man auf preußiſcher Seite dem Kaiſer und dem Reichshofrat vor, daß man Politik und Rechtſprechung miteinander vermenge, während man in Wien den Spieß umdrehte und erklärte, wenn man in Berlin nur die politiſchen und Juſtizſachen trennen wolle, ſo werde alles leicht in Ordnung ſein; aber der Kaiſer könne nicht anders, als ſich in den Dingen, die den Reichsgerichten zuſtändig, formell und materiell nach den Geſetzen des Reiches richten.[3]

Wohl die ſchärfſte und prinzipiellſte Anklage, die von kaiſerlicher Seite gegen Preußen ausgeſprochen wurde, enthielt das damals ſogar der Öffentlichkeit übergebene Schreiben Karls VI. an Friedrich Wilhelm I. vom 24. Februar 1720: Nicht ohne

M. Ritter a. a. O. 3, 422 urteilt über den Reichshofrat von 1628: „Ein ſolches Kollegium beſaß nur eine unſchätzbare Eigenſchaft: es wußte die Juſtiz in den Dienſt der ſiegreichen Partei zu ſtellen."

[1]) Droyſen 4 b, 151; vgl. S. 358. 359.

[2]) Acta Borussica, Behördenorganiſation 2, 26.

[3]) Droyſen 4 b, 346; vgl. S. 326.

höchſte Empfindung könne der Kaiſer anſehen, „wohin durch Ew. Liebden und durch Dero Räte und Schriftſteller die Forma Regiminis Germanici in dem teutſchen Vaterland verdrehet, verführet und zum Verfall und Umſturz gemeiner Rechten, alles Ruheſtands und des nach den Reichsſatzungen einem römiſchen Kaiſer gebührenden Reſpekts und Gehorſams gefliſſentlich wolle getrieben werden".

Friedrich Wilhelm wies nach Empfang dieſer fulminanten Anklage ſeinen Miniſter Ilgen an, er ſolle dem kaiſerlichen Reſidenten ſagen: „Ich mache es ſo wie Wallenſtein. Wann er Ordre kriegete vom Kaiſer, ſo küſſete er ſie und ſtack die verſiegelte Ordre vorn Fenſter. Dieſes habe ich auch getan." Dem Kaiſer antwortete er nach zwei Monaten (24. April), er habe das erhaltene Schreiben „faſt in allen Zeilen mit ſo harten und um Ew. Kaiſerl. Majeſtät nicht meritierten unfreundlichen Expreſſionen angefüllet gefunden", daß er faſt angeſtanden habe, darauf zu antworten: „Ich enthalte mich, mit Ew. Kaiſerliche Majeſtät über die Mir geſchehene vielfältige, aber gar unſtatthafte Vorrückungen mich im geringſten zu extendiren."[1])

Bei einem anderen Anlaß wurde der preußiſche Vertreter in Wien durch kaiſerliche Reſolution vom 15. Januar 1715[2]) aufgefordert, ſich und ſeinen Hof zu erinnern, „daß diesfalls mit dem Grafen von der Mark und nicht mit dem König von Preußen der Rechts- und Partitionshandel ſeie"; zugleich erhielt er eine letztmalige Ahndung und Warnung, daß er ſich ferner nicht unterſtehen ſolle, „ſich gegen die Kaiſerliche Majeſtät ungebührlicher und im Römiſchen Reich ungewöhnlicher Formalien oder Schreib- und Redensarten zu gebrauchen". Im Herbſt 1721 wurde dem preußiſchen Vertreter nach Abgabe einer Erklärung, die in Wien wieder als beleidigend betrachtet wurde, der Zutritt zu Hofe und der Verkehr mit den kaiſerlichen Miniſtern unterſagt. Friedrich Wilhelm I. antwortete mit einer entſprechenden Maßregel gegen den kaiſerlichen Reſidenten in Berlin, worauf ein Reichshofratsdekret dieſe Maßregel als einen Verſtoß „wider alle ſchuldige Beobachtgewärtigkeit und Verehrung der Kaiſerlichen Majeſtät, ihrer oberſten Lehnsherrlichkeit und höchſten Gerichtsbarkeit, ja wider alles Völker- und Lehenrecht, auch Herkommen" brandmarkte.[3])

[1]) Publikationen aus den Staatsarchiven 1, 682. 685. 686.
[2]) Bei Moſer, Von den kaiſerlichen Regierungsrechten 1, 18.
[3]) Droyſen 4 b, 330 ff.

„Uns wird auf ſo ſchimpfliche und verkleinerliche Weiſe von dem Kaiſer mit Befehlen und Drohungen zugeſetzt," heißt es in einem Reſkript Friedrich Wilhelms vom 9. Januar 1725[1]), „daß es einem geringen Edelmann und Bürger im Reich nicht ſchlechter und ſchimpflicher gemacht werden könnte. Man hat in Wien einmal die Maxime, daß man Uns auf alle Weiſe klein machen müſſe, und daß, wenn Wir ſchon einmal in einer Sache Recht hätten, die raison d'estat des Kaiſers nicht zuließe, Uns damit aufkommen zu laſſen."

So irritierend die polternde Sprache des Reichshofrats für die Reichsſtände und zumal die mächtigeren unter ihnen war, ſo war doch auch hier dafür geſorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wuchſen. Auf die Begründungen der Dekrete und Urteile ließen ſich aus der unerſchöpflichen Fundgrube des kontroverſen Reichsrechts allemal ſo viel Gegenargumente beibringen, daß der Kredit des Reichshofrats ſchon dadurch, von dem Verdacht politiſcher Befangenheit ganz abgeſehen, erſchüttert wurde. Weiter aber: es fehlte dem Reichshofrat den mächtigeren Reichsſtänden gegenüber, zu denen er die ſtolzeſte Sprache führte, der ſtarke Arm zur Vollſtreckung der Urteile. Endlich: der Kaiſerliche Hof war doch immer wieder bereit, von dem ſtarren Rechtsſtandpunkt zurückzutreten und die Geſichtspunkte der politiſchen Opportunität Platz greifen zu laſſen. Und ſo ſind die Ergebniſſe der auf Stärkung und Erweiterung der kaiſerlichen Regierungsgewalt gerichteten Staatskunſt Karls VI. trotz aller Anläufe ſehr geringfügig geblieben.

Wenn Karl VI., entgegen den Beſtimmungen des Weſtfäliſchen Friedens, dem Corpus Evangelicorum das Recht hat beſtreiten wollen, auch in anderen Fällen als in causis religionis zur itio in partes zu ſchreiten, ſo iſt er damit nie zum Ziele gelangt.[2])

[1]) Bei Droyſen 4 b, 367. Vgl. auch den Brief Friedrich Wilhelms an Leopold von Deſſau vom 20. September 1723 (herausg. von Krauske, Acta Borussica Ergänzungsband S. 235) mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß es zwiſchen den Seemächten und dem Kaiſer wegen der Handelskompagnie von Oſtende nicht zum Kriege gekommen ſei: „zweifele nicht daß ich hätte Gelegenheit gehabt mein Gemüth zu kühlen und den öſterreichiſchen Hochmuth zu dämpfen." Die ganze Schärfe des Gegenſatzes gegen den Kaiſer tritt auch in dem Politiſchen Teſtament von 1722 zutage, Acta Borussica, Behördenorganiſation 3, 464.

[2]) Dieſe vergeblichen Verſuche führt die Note des Herzogs von Choiſeul an den kaiſerlichen Geſandten Starhemberg vom 24. Juni 1758 (bei

Wenn der Kaiser zugunsten der gegen die Auflage der Ritterpferde-Gelder remonstrierenden magdeburgischen Ritterschaft einschritt, so konnte ihm die Befugnis dazu an sich nicht bestritten werden, denn der König von Preußen hatte selber kurz zuvor dem Herzog von Mecklenburg erklärt: „Die Opinion, so man Ew. Durchlaucht beibringt, als ob Sie in den Dingen, worin Sie mit ihrem Adel strittig sind, nach Ihrem eigenen Gefallen verfahren könnten und deshalb niemand Rechenschaft zu geben hätten, ist irrig, und das contrarium davon aus denen Reichsfundamentalgesetzen, aus der Observanz und aus unzählbaren Exempeln im Reich erwiesen worden.“ [1]) Aber man griff den modus procedendi an, die Übereilungen und die Unterlassungen, und setzte dem Abmahnungsschreiben des Kaisers und den Entscheidungen des Reichshofrats Verwahrungen und Gegenerklärungen und gelehrte historisch-juristische Deduktionen entgegen. Als dann der Kaiser nach siebenjährigem Federstreit 1725 dem Kurfürsten von Sachsen, dem König von Schweden als Herzog von Pommern und dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Bischof von Worms als den kreisausschreibenden Fürsten im oberrheinischen Kreise die Exekution gegen Preußen übertrug [2]), so war damit das Register der kaiserlichen Scheltreden und Strafmittel erschöpft: schon auf diesen Fall traf zu, was nach einem Menschenalter, während des Siebenjährigen Krieges, eine hannoverische Staatsschrift [3]) bemerkte: „Es scheine, als ob man sich am Kaiserlichen Hofe ein wahres Geschäft daraus mache, durch Conclusa, Rescripta, Hof- und Commissions-Decrete und unzählige Verfügungen gleicher Art, von denen man sich die geringste Wirkung nicht versprechen könne, das kaiserliche Ansehen selbst verächtlich zu machen und die kaiserlichen Verordnungen mit denen ehemaligen päpstlichen Bannstrahlen in gleiche Klasse zu setzen.“

Besonders kennzeichnend dafür der Verlauf des Rechtsstreites um Tecklenburg. Die gräflichen Häuser Bentheim und Solms

Bourguet, Le duc de Choiseul et l'Autriche, Revue Historique 87, p. 10) als warnendes Beispiel an. Über die Religionsgravamina unter Karl VI. vgl. Moser, Von den teutschen Reichstagsgeschäften S. 371 ff.

[1]) 4. Oktober 1718; bei Moser, Von den kaiserlichen Regierungsrechten S. 399.

[2]) Vgl. Moser, Von der teutschen Lehensverfassung S. 846—849. Vgl. auch Droysen 4 b, 199. 214. 367. 368.

[3]) Promemoria v. 6. Nov. 1760. Neue Europäische Staatskanzlei 5, 152 ff.

prozeſſieren ſeit 1576 vor dem Reichskammergericht um die ſeit 1555 erledigte Erbſchaft in der Grafſchaft Tecklenburg und der Herrſchaft Rheda. Nach 110 Jahren erhält Solms durch Endurteil des Kammergerichts drei Achtel der ſtrittigen Gebiete eingeräumt und demnächſt (1699) durch Vergleich, als Entſchädigung für die ihm entgangenen Einkünfte der Zwiſchenzeit, noch weitere Parzellen. Der Kaiſer beſtätigte 1700 den Vergleich. Aber ein neuer Graf Bentheim kommt und beginnt noch in demſelben Jahre 1700 den ganzen Prozeß von neuem vor dem Reichshofrat, da das Reichskammergericht in einer Lehnsſache, die als ſolche nach der Reichskammergerichtsordnung (Pars II, Titel 7) dem Kaiſer vorbehalten bleibe, forum incompetens geweſen ſei. Der Reichshofrat nimmt die Klage an, das Reichskammergericht aber ergreift alle ihm geſetzlich zuſtehenden Mittel, um ſein Urteil in Kraft zu erhalten, beruft ſich auf dem Allodialcharakter der Grafſchaft Tecklenburg und ſchreitet durch ſeinen Fiskal gegen Bentheim ein „wegen verurſachter Colliſion beider höchſter Reichsgerichte“. Während beide ſich gegenſeitig ihre Zuſtändigkeit beſtreiten, tritt Solms 1707 ſeinen Anteil an Tecklenburg dem König von Preußen ab. Jahraus jahrein wird prozeſſiert, bis am 10. Juli 1722 der Reichshofrat die Exekution gegen Kurbrandenburg erkennt. Jetzt trägt der König von Preußen ſeine Sache zunächſt durch Rundſchreiben ſeinen Mitſtänden und darauf in aller Form dem Reichstag vor[1]): er ſtellt den Kur- und Fürſten des Reiches zu Dero eigenen hochvernünftigen Beurteilung anheim, „was von dieſen unverdienten Zunötigungen des kaiſerlichen Reichshofrats zu halten und ob es nicht ein Werk von ſehr gefährlichen Folgen ſei, daß bemeldetes Reichsgericht ſich nicht entſiehet, wider die klaren Verordnungen der Reichsfundamentalgeſetze und ſonderlich der kaiſerlichen Wahlkapitulation in dergleichen am Kammergericht über 100 Jahre befangen geweſenen, eine ohnſtreitige Allodialreichsgrafſchaft betreffende Rechtsſache ſo ſchlechterdings die Hände zu ſchlagen.“ So zäh und leidenſchaftlich, wie ſich der Reichshofrat hier eingeſetzt hatte, be-

[1]) d. d. 12. Auguſt und 17. Oktober 1722; Europäiſche Staatskanzlei 41, 664. 691. Eine Überſicht über den langen Verlauf dieſes Rechtſtreits bei Moſer, Von der teutſchen Juſtizverfaſſung 1, 950 ff. Vgl. Moſer, Von der teutſchen Craysverfaſſung S. 144. Büſching, Erdbeſchreibung 6, 414 (7. Aufl.). Droyſen 4 b, 328. 329. 339.

deutete es für ihn und den Kaiſer allerdings eine Niederlage, daß man auch hier ſchließlich auf einen toten Punkt gelangte.

Daß der Reichshofrat in immer neue fulmina gegen ihn ausbreche, klagte Friedrich Wilhelm noch 1725.[1]) Das Donnergewölk zerteilte ſich, als eine politiſche Annäherung, bald auch ein Bündnis zwiſchen den Höfen von Wien und Berlin erzielt wurde. Erſt als das gegenſeitige Verhältnis der beiden Höfe ſich von neuem trübte, trat der Reichshofrat gegen Preußen wieder in Aktion; ein kaiſerliches Mandat vom 12. Juni 1733 befahl ihm, den ſeit Jahrzehnten ruhenden Prozeß wegen Jülich und Berg[2]) wieder aufzunehmen.

Zu gereizten grundſätzlichen Auseinanderſetzungen über die von dem Kaiſer aus ſeiner Gerichtshoheit abgeleiteten Rechte iſt es in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms I. immerhin nicht wieder gekommen. Der Hader dieſer Zeiten gehörte dem rein politiſchen Gebiet an, man ſtritt um die Auslegung und Ausführung jenes Bündniſſes von 1728, Friedrich Wilhelm mußte ſich überzeugen, daß der Kaiſer an das Bündnis ſich nicht mehr für gebunden hielt, und zog den Wechſel auf ſeinen Kronprinzen: »Voilà quelqu'un qui me vengera un jour.«

V.

In den Tagen des Friedens von Utrecht hat ein franzöſiſcher Diplomat gegen den Vertreter Preußens im Haag die Äußerung fallen laſſen, daß man dereinſt beim Erlöſchen des Hauſes Habsburg, das nach dem Tode Joſephs I. auf zwei Augen ſtand, die Kaiſerwahl auf den mächtigſten Fürſten im Reiche, auch wenn er nicht katholiſch ſei, zu lenken haben werde. Friedrich Wilhelm I. ſchrieb an den Rand des ihm darüber erſtatteten Berichtes: „Ich will lieber tot ſein als Kaiſer werden.“

[1]) Droyſen 4 b, 367; vgl. ebenda S. 413 den engliſchen Geſandtſchaftsbericht aus Wien vom 22. Februar 1726: »Le conseil aulique donne chaque jour dans de nouveaux décrets contre le roi de Prusse« etc.

[2]) Vor dem Abſchluß des Berliner Bündniſſes vom 23. Dezember 1728 hatte der Kaiſer wegen des Jülich-bergiſchen Erbfolgeſtreits erklären laſſen (bei Förſter, Urkundenbuch zu der Lebensgeſchichte Friedrich Wilhelms I. 2, 211), daß J. Kaiſ. Majeſtät ſich zwar ihres höchſten richterlichen Amts nicht abtun, aber, wenn nichts Tätliches vorgenommen werden ſollte, mit Mandatis an ſich halten wolle.

Als der letzte Habsburger geſtorben war, begrüßte Voltaire in einem Brief vom 31. Okt. 1740 den preußiſchen König als den, der entweder Kaiſer ſein oder einen Kaiſer machen werde.[1]) Gleichzeitig ſchrieb der alte Deſſauer ſeinem jungen Herrn, aus ergebenſtem Herzen wünſche er ihm die Erhöhung zur kaiſerlichen Würde, denn gewiß lebe niemand in Europa, der dieſelbe mehr verdiene und beſſer imſtande ſei, ſie aufrechtzuhalten.[2])

Auch in Flugſchriften iſt während des Interregnums vor der Kaiſerwahl von 1742 der König von Preußen als Thronkandidat empfohlen worden.[3]) Aber die preußiſche Regierung ſtand ſolchen Preßſtimmen ganz fern, und wie Friedrich ſelber über den Wert, den die Krone des alten Reiches für das preußiſche Königshaus haben könnte, gedacht hat, wiſſen wir aus ſeinem politiſchen Teſtament von 1752. Er beantwortet dort die Frage, die ſeine Nachfolger ihm ſtellen möchten, weshalb er nicht nach der Kaiſerkrone geſtrebt habe, die kein Reichsgeſetz den Proteſtanten vorenthalte. Und ſeine Antwort lautet: „Ein König von Preußen muß ſeine Kraft vielmehr daranſetzen, eine neue Provinz zu erwerben, als ſich mit einem leeren Titel zu ſchmücken.“[4]) Er empfiehlt ſeinen Nachfolgern, den preußiſchen Staat vorerſt auf eine ideale Machthöhe zu bringen: „kurz, es iſt Euch nicht erlaubt, der Eitelkeit zu opfern, ehe Ihr Eure Macht ſolide aufgerichtet haben werdet.“

Die Leidensgeſchichte des kurzen Wittelsbachiſchen Kaiſertums von 1742 hatte den Beweis dafür beigebracht[5]), daß das Imperium an ſich weſenlos und machtlos war und nur inſoweit etwas bedeutete, als eine ſtarke Hausmacht hinter ihm ſtand. Anderſeits meinte Friedrich, ſicher zu ſein, daß auch ein mächtiger Inhaber der höchſten Reichsgewalt ihm nicht Geſetze vorſchreiben, ihn den kaiſerlichen Deſpotismus fühlen laſſen ſoll. Von theologiſchen Bedenken, die ſeinen Vater im Hinblick auf das Bibelwort:

[1]) »Vous allez faire un empereur ou l'être«; veröffentlicht in der Zeitſchrift für neufranzöſiſche Sprache 7, 79.

[2]) Ranke S. W. 27/28, 326.

[3]) Vgl. Preußiſche Staatsſchriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. 1, 344—346.

[4]) »Un roi de Prusse doit plutôt s'efforcer d'acquérir une province que de se décorer d'un vain titre.«

[5]) Vgl. Droyſen 5 d, 197.

„Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist“ noch bis zu gewissem Grade befangen gehalten hatten[1]), war er dabei ganz frei. Die »sacra maiestas«, die kaiserliche Autorität galt ihm als eine höchst profane Sache, als ein altes Inventarstück und bewährtes Hausmittel der österreichischen Politik, ihr Schreckmittel, die Waffe, die sie immer wieder hervorgesucht und hervorgekehrt habe, mehr mit gefährlicher Absicht als mit Erfolg. Seine Auffassung von der neueren deutschen Geschichte atmet durchaus den Geist des Hippolithus a Lapide; sein hugenottischer Geschichtslehrer Duhan de Jandun wird ihm die Grundlinien des Bildes kräftig vorgezeichnet haben. Hören wir den Kronprinzen Friedrich gleich in seiner ersten Auslassung über dieses Thema, in den als Flugschrift entworfenen, dann aber bekanntlich nicht veröffentlichten Considérations sur l'état politique de l'Europe. „Die Politik des kaiserlichen Hofes hat zum Zweck, den Despotismus und die Souveränität des Hauses Österreich im Reiche aufzurichten, was nicht leicht ist, in Anbetracht der Macht vieler Kurfürsten, die man nicht ohne weiteres niederdrücken kann; dank abergläubischer Vorurteile (eben jener theologischen Bedenken) und angetrieben durch eine hochmütige Verwegenheit, hat indes das Haus Österreich stets die Souveräne Deutschlands an sein Joch zu gewöhnen versucht; das Ministerium arbeitet an diesem Plan, der den Nachfolgern am Reich überliefert wird, und diese ebenso unwissenden wie abergläubischen Fürsten wiegen sich erfolglos in einer ehrgeizigen Schimäre, welche die Ungerechtigkeit der Sache sie verabscheuen lassen sollte.“ Man brauche nicht bis zu den Zeiten Ferdinands I. und Ferdinands II. aufzusteigen, um die Beweise für den unermeßlichen Ehrgeiz dieses Hofes zu finden; vier Vorgänge aus der jüngsten Vergangenheit gelten hier als ein „schöner Kommentar: die Hineinziehung des Reichs in den Krieg um die polnische Thronfolge, aus Veranlassung einer ohne Wissen des Reichs geschlossenen Allianz zwischen Österreich und Rußland, gegen Artikel 4 der Wahlkapitulation; die Verletzung

[1]) Vgl. seine Ansprache an den Kronprinzen vom 28. Mai 1740: daß man „von Seiten Ihres Königl. Churhauses vor den Kayser allen Egard, Consideration und Menagement haben müßte, wie es im Evangelio heiße: Gebet des Kayſers, was des Kayſers ist pp. Im Übrigen aber wäre dem Kaiserlichen Hofe im Geringsten nicht zu trauen“. Hohenzollernjahrbuch 1904, S. 29.

ihres Artikels 6, durch Berufung von fremden Kriegsvölkern, 10000 Ruſſen, in das Reich; ein Verſtoß gegen denſelben Artikel durch Abſchluß des Präliminarfriedens mit Frankreich von 1735 ohne Befragung des Reichs; die Abtretung eines Reichslehens, des Herzogtums Lothringen, gegen Artikel 10 der Kapitulation.[1])

Die Erinnerung an die Zeiten Karls V. und Ferdinands II. findet ſich ebenſo in einer Flugſchrift aus dem Anfang des zweiten ſchleſiſchen Kriegs, die unter Friedrichs Augen, zum Teil nach ſeinen eigenen Angaben, verfaßt worden iſt.[2]) Die gleiche Auffaſſung begegnet uns drei Jahre ſpäter in den nach dem zweiten Kriege entſtandenen »Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg«. Ferdinand II. iſt »ce fier oppresseur de l'Allemagne«, der nach der souveraineté indépendante ſtrebt, der zeitweilig, nach den Siegen über ſeine Feinde, „faſt deſpotiſch" im Reiche herrſcht, der, nur mit ſeiner perſönlichen Rache beſchäftigt, weder die Freiheiten des Corps germanique noch die Geſetze der Billigkeit achtet. Von Leopold I. ſagt dasſelbe Geſchichtswerk, daß er keine anderen Rechte kannte als die ſeinen, keine anderen Anſprüche als die des Hauſes Öſterreich, keine Gerechtigkeit als ſeinen Stolz; daß der Krieg von 1674 vielleicht der einzige geweſen ſei, den das Haus Öſterreich für die Verteidigung Deutſchlands unternommen habe. Von den Zeiten Karls VI. heißt es: „Das Haus Öſterreich wollte, daß die deutſchen Fürſten, die es als ſeine Vaſallen betrachtet, ihm gegen ſeine Feinde dienten, und nicht, daß ſie von ihrer Macht für ihre eigene Vergrößerung Gebrauch machten... Friedrich Wilhelm I. ſah im Grunde zu klar, um ſeine eigenen Ketten zu ſchmieden durch Arbeit für das Haus Öſterreich, das

[1]) Œuvres de Frédéric le Grand 8, 11—13; vgl. ebenda S. 15: »Il est vrai que la maison d'Autriche souhaiterait d'ôter avec le temps à l'Empire le droit d'élection, de cimenter la puissance arbitraire dans sa race, et de changer en monarchique le gouvernement démocratique qui de temps immémorial a été celui d'Allemagne.«

[2]) Remarques d'un bon patriote allemand; Preußiſche Staatsſchriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. 1, 442. Eine weitere Parallelſtelle in der Histoire de mon temps von 1746: »Malgré ce que les empereurs Ferdinand Ier et Ferdinand II purent entreprendre, leur puissance échoua« etc. Publikationen aus den Staatsarchiven 4, 187: vgl. Œuvres 2, 29.

in Deutſchland nach einer abſoluten Herrſchaft ſtrebte... Die Herzoge, Fürſten und anderen Reichsſtände wurden durch den kaiſerlichen Hof mit eiſernem Szepter regiert, das Haus Öſterreich übte gegen ſie die ganze Härte ſeines Deſpotismus aus, es erniedrigte ſie durch ſeinen Hochmut und unterwarf ſie der Tyrannei ſeiner Befehle, als wenn es Freiheit nur für die Mächtigen, und für die Schwachen nur Sklaverei gegeben hätte... Die Politik des Wiener Hofes erkaufte oder begnadete die Miniſter, welche die kleinen Höfe im Reich lenkten, und feſſelte ſo trotz der Härte ſeines Joches alle dieſe kleinen Souveräne an den Wagen ſeines Glückes."

Nun ſchlug zu Friedrichs Lebzeiten, um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Politik des Wiener Hofes neue Wege ein, die von dem bisher in den Reichsangelegenheiten eingenommenen Standpunkt weit ablenkten.

Zunächſt während des „Interregnums", als das man in Wien die kurze Regierung des wittelsbachiſchen Kaiſers Karl VII. betrachtete. In ſchärfſtem Gegenſatz zu der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit, die Karl VI. für das Kaiſertum und den Träger der Kaiſerkrone gefordert hatte, konnte ſich der Wiener Hof in den Jahren 1742—1744 nicht genug tun mit Herausforderungen, die das kaiſerliche Anſehen des ſiebenten Karl herabzuſetzen geeignet waren. Das in Wien bis dahin ſo hochgehaltene imperialiſtiſche Prinzip erlitt die ſchwerſte moraliſche Schädigung.

Allemal wurde dieſe Epiſode öſterreichiſcher Politik, kurz wie ſie geweſen, bald vergeſſen. Von ungleich ſtärkerer Nachwirkung war die Preisgabe des nationalen Prinzips in dem Bündnis, das Öſterreich 1756 mit dem ſoſort als Erbfeind deutſcher Nation angeklagten König von Frankreich einging. Preußiſcherſeits unterließ man nicht, die öffentliche Meinung auf dieſe Inkonſequenz, dieſes Selbſtdementi der öſterreichiſchen Politik, hinzuweiſen: „Je verhaßter man Öſterreich vormals alle Maximen und Unternehmungen Frankreichs beim Reichskorpore und allen einzelnen Gliedern desſelben abgemalet und je gefährlicher dieſe Krone für das ganze Reichsſyſtem geſchildert worden, deſto leichter ſollte dermalen das Reich insgemein und jeder Stand insbeſondere die ſchädliche Abſicht des wieneriſchen Hofes erkennen." [1])

[1]) Carrach (vgl. unten S. 229) 2, 100.

Solange der Friede andauerte, den der König von Preußen 1745, unter Anerkennung der das Reichsdiadem an Öſterreich zurückgebenden Wahl des erſten lothringiſchen Kaiſers, mit der Erbin der Habsburger geſchloſſen hatte, kam es zwiſchen dem Reichsoberhaupt und dem mächtigſten Reichsſtande zu keinem Zuſammenſtoß auf dem Gebiete des kontroverſen Verfaſſungsrechtes. Die Reibungsfläche zwiſchen beiden war weſentlich ſchmaler, ſeitdem der König von Preußen das uneingeſchränkte privilegium de non appellando, wie er es für die Mark Brandenburg als Kurfürſt kraft der goldenen Bulle beſaß, für ſeine ſämtlichen Reichslande erworben hatte[1]): ſo hatte es ihm der wittelsbachiſche Kaiſer erteilt, und ſo hatte es der lothringiſche Kaiſer, gemäß einer Klauſel des Friedens von 1745, ihm beſtätigt. Der Einmiſchung des Reichshofrats in das preußiſche Juſtizweſen, durch die Karl VI. dem Vorgänger Friedrichs II. ſo viel Verdruß bereitet hat, war damit ein Riegel vorgeſchoben.

Noch in anderer Beziehung hatte König Friedrich die Gunſt der Zeitläufte politiſch genutzt, um ſeine Stellung dem Reichsoberhaupt gegenüber zu entlaſten und zu heben. Seine neue Provinz Schleſien war ihm als ſouveränes Herzogtum abgetreten worden, nicht als böhmiſches Lehen, d. h. nicht als mittelbares Reichslehen, wenn auch das Reich 1751 bei Erteilung ſeiner Bürgſchaft für den preußiſchen Beſitz von Schleſien die iura imperii „vor- und beibehielt“.[2]) Von Karl VII. hatte er ſich, zugleich für des Kaiſers Nachfolger, zuſichern laſſen, daß ihm in den kaiſerlichen Kanzleiſchreiben die Anrede Majeſtät ſtatt des bisher nur zugeſtandenen „Eure Liebden“ zu erteilen ſei. Und umgekehrt entzog er dem Kaiſer, was dem Kaiſer in den preußiſchen Reichslanden bisher noch immer gewährt worden war, die Fürbitte im Kirchengebet — als eine „alte übel ausgedachte Gewohnheit“, „da Ich,“ wie eine Kabinettsordre vom 24. Juni 1750 beſagt, „ſolche Ceremonie, nach ſich ſehr geänderten Umſtänden und nach der jetzigen Verfaſſung des Reichs, nicht allerdings mehr convenable finde.“[3])

[1]) In Erfüllung eines alten Wunſches der preußiſchen Politik. Vgl. Acta Borussica, Behördenorganiſation 1, 535 ff.; 2, 148. 289. 310.

[2]) Vgl. Preußiſche Staatsſchriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. 2, 96.

[3]) Publikationen aus den Staatsarchiven 13, 664. 665.

In dem einen vereinzelten Falle, in welchem man Preußen gegenüber das Schreckgeſpenſt des Reichshofrats noch einmal wie in früheren Tagen an die Wand malte, ließen ſich der König und ſeine Juriſten nicht in Verlegenheit ſetzen. Es handelte ſich um die Anſprüche Hannovers auf das 1744 in preußiſchem Beſitz übergegangene Fürſtentum Oſtfriesland.[1]) König Georg II. von England als Kurfürſt von Hannover übergab im Oktober 1746, im Vertrauen auf die ihm von Kaiſer Franz I. verheißene Unterſtützung, ſeine Anſprüche dem Reichshofrat zur Entſcheidung. Preußen antwortete zunächſt mit einer Aufforderung an den Reichstag, von Reichs wegen den Kaiſer zur Abweiſung der kurbraunſchweigiſchen Klage zu beſtimmen, da ehedem Oſtfriesland durch Reichsbeſchluß von 1694 dem brandenburgiſchen Kurhauſe zuerkannt worden ſei. Der Reichstag beſchloß endlich im April 1753, nach ſehr ſtürmiſchen Beratungen, „die Erledigung der oſtfrieſiſchen Angelegenheit dem kaiſerlichen Reichshofrat fernerhin zu überlaſſen“. Nun legte der König von Preußen nicht bloß gegen dieſen Reichstagsbeſchluß eine Rechtsverwahrung ein, teils unter Berufung auf jenen Reichsbeſchluß von 1694, teils aus Gründen der Geſchäftsordnung, ſondern brachte auch ſofort wieder die Gebrechen des Reichsjuſtizweſens zur Sprache, indem er den Kaiſer in einem Schreiben vom 2. Juni 1753 aufforderte, dem überall ſich äußernden Verfall im Juſtizweſen bei den Reichsgerichten „durch ernſte Visitationes, alles nach Vorſchrift des Instrumenti Pacis Westphalicae und ſonſtiger bekannter Reichsgeſetze, endlich einmal abzuhelfen“. Das hatte jeder neue Kaiſer immer von neuem feierlich verſprochen, und nie war das Verſprechen eingelöſt worden. Die kurbrandenburgiſche Mahnung traf alſo einen ſehr wunden Punkt, der Reichshofrat ließ die hannoverſche Klage wegen Oſtfrieslands einfach auf ſich beruhen, preußiſcherſeits aber konnte man in der Folge mit Nachdruck und Genugtuung darauf hinweiſen[2]), daß man mit dem Antrage vom 2. Juni 1753 vorlängſt die unerläßliche und ſo oft verheißene

[1]) Vgl. für das Folgende Preußiſche Staatsſchriften 2, 382—429. Über eine Einmiſchung des Reichshofrats in einen Streit zwiſchen Preußen und der Reichsſtadt Nordhauſen 1755 ſiehe J. J. Moſer, Von der teutſchen Lehensverfaſſung S. 148.

[2]) So in der Schrift „Gründlicher Beweiß, daß der wider Sr. Königl. Majeſtät in Preußen bedrohete Achtsprozeß unſtatthaft ſei“ (1757) S. 9.

Reform der Reichsjuſtiz und inſonderheit des Reichshofrats gefordert habe und deshalb jetzt dieſes Forum um ſo mehr perhorreszieren dürfe.

Das geſchah, als der große Krieg zwiſchen dem kaiſerlichen Hofe und dem mächtigſten Reichsſtande entbrannt war und nun der Reichshofrat mit dem ganzen Apparat der Reichsjuſtiz und Reichsexekution zur Teilnahme an dem Kampfe aufgeboten wurde.

Die Polemik gegen den Reichshofrat zieht ſich durch die ganze preußiſche Publiziſtik des Siebenjährigen Krieges hindurch. Nach allem, was ſeit hundert Jahren gegen dieſes Reichsgericht an Anſchuldigungen ſich aufgehäuft hatte, war die Aufgabe der preußiſchen Schriftſteller nicht ſchwer. Eine Flugſchrift von 1757[1]) faßt ihre Darlegungen dahin zuſammen, daß das kaiſerliche Miniſterium ſich des Reichshofrats als einer Peitſche bediene, mit welcher man die unſchuldigen Reichsſtände, die ſich weigern, den öſterreichiſchen Intereſſen aufgeopfert zu werden, nach Belieben züchtige. Eine andere Schrift[2]) ſpottet: »Quand le Conseil Aulique parle, c'est à l'Univers de se taire.« Eine dritte[3]) zählt dreißig Gründe auf, aus denen ein Kaiſer abgeſetzt zu werden verdiene; Grund 26 beſagt, daß der Kaiſer die Krone verwirkt hat, „welcher den Reichshofrat zum Werkzeuge ſeiner Herrſchſucht und des öſterreichiſchen Staatsrats macht, ihm alle Ungerechtigkeit und Parteilichkeit verſtattet.“ Sowohl dieſer wie aller übrigen 29 Verbrechen iſt der regierende Kaiſer nach dem Verfaſſer überführt: „demnach iſt Kaiſer Franz I. reif zur Abſetzung.“[4])

[1]) „Ausführliche Beantwortung der ſog. Unparteyiſchen Gedancken über diejenige harte Vorwürffe, welche von den Königl. Preußiſchen Schriftſtellern dem Kayſerl. Reichs-Hof-Rath neuerlich gemacht worden“ S. 146.

[2]) Die parodiſtiſche »Lettre d'un partisan de la cour de Vienne à son ami à Mayence«, Mayence [Berlin] 1757, S. 9.

[3]) „Abhandlung eines aufrichtigen Publiciſten von Abſezung eines Römiſchen Kayſers, gedruckt auf einer unkatholiſchen deutſchen hohen Schule 1759.“

[4]) Die Angriffe der preußiſchen Publiziſten erſtreckten ſich mit Vorliebe auch auf die äußere Form der kaiſerlichen Reſkripte. In der Schrift „Der enthüllete Oeſterreichiſche Schriftſteller“ von 1759 heißt es S. 4: Der Witz des Verfaſſers der Schrift „Das entlarvte preußiſche Friedensproject“ ſei „mit einer guten Holzaxt zugehauen, und nach der Natur dieſes Witzes ſollte man ſchwören, daß er ein geborner Oeſterreicher von altem Schrot und Korn wäre, der wenigſtens in denen nächſten vier Zeu-

Unmittelbar nach der Schlacht bei Hohenfriedberg hatte Friedrichs des Großen vertrauter Kabinettsrat Eichel in einem Briefe an den Miniſter Podewils (8. Juni 1745) die Frage aufgeworfen: „Iſt es denn nicht möglich, daß einmal wieder ein — wo ich in dem Namen nicht irre — Hippolithus a Lapide wie vor hundert Jahren auferſtehe und die ganz unerträgliche Hauteur, Fierté und prätendirten Deſpotismus des Wiener Hofs developpire und die Welt von ihren argen Sentiments und den daher entſtandenen terriblen Suiten eclaircire?“ [1])

Jetzt hub der Verfaſſer[2]) dieſes Traktats „von Abſetzung eines Römiſchen Kaiſers“ mit der pathetiſchen Invocatio an: „Der Geiſt eines patriotiſchen Hippolithus a Lapide komme über mich, da ich mich erkühne, Deutſchland aus ſeiner Einſchläferung zu ermuntern und zur Abſetzung ſeines Kaiſers zu ermahnen und anzufriſchen.“

Und dann trat der alſo Angerufene ſelber noch einmal in die Schranken, Hippolithus redivivus.

---

gungen von väterlicher und mütterlicher Seite aus altöſterreichiſchem Geblüt abſtammte ... Allein der Verfaſſer iſt wirklich kein geborner Oeſterreicher. So gut öſterreichiſch ſein Witz iſt, ſo ſehr iſt ſeine teutſche Schreibart von dem öſterreichiſchen teutſch unterſchieden. Er ſchreibt ſo ziemlich rein teutſch und er hat ſich alſo als ein Ausländer der öſterreichiſchen Vor-Rechte, ſich in einer barbariſchen Mundart auszudrücken und in einem jeden Wort einen Sprachſchnitzer zu begehen, nicht gebrauchen dürfen. Ohne Zweifel müſſen es die alten Oeſterreicher von reinem unvermiſchten Geblüte vor ein Kayſerliches Reſervat anſehen, daß die in das Reich zu erlaſſenden Kayſerlichen Edicte und Commiſſions-Decrete in der aller barbariſchten Schreibart abgefaſſet werden müſſen, die nur zur Schande von Teutſchland und zum Geſpötte unſerer Nachbarn möglich iſt. Denn ſonſt würden ſie ſo viel Selbſterkenntniß und Schaam haben, daß ſie wenigſtens bey ſo feierlichen Gelegenheiten ſich einer Feder bedienten, die teutſch ſchreiben könnte. Ich erbiethe mich zu zeigen, daß in dem letzteren Commiſſions-Decret vom 14. April, kein einziges zweyſilbiges Wort vorkommt, in welchem man nicht den gröbſten Sprachſchnitzer begangen hat.“

[1]) Politiſche Korreſpondenz 4, 189.

[2]) Es iſt (wie ſchon Pütter, Literatur 4, 736 wußte) Johann Chriſtoph Wilhelm Steck, damals Profeſſor zu Frankfurt a. O., nachmals lange Zeit vortragender Rat für die Reichsangelegenheiten im Auswärtigen Amte. Dem Profeſſor v. Zech in Halle war zuvor für eine Abhandlung über die Frage nach der Abſetzbarkeit des Kaiſers die nach dem Zenſuredikt vom 11. Mai 1749 erforderliche Genehmigung durch das Auswärtige Amt verſagt worden (Geheimes Staatsarchiv).

VI.

Die Zeiten waren vorbei, zu denen, wie noch auf dem Weſtfäliſchen Friedenskongreß, die Diplomaten ſich lateiniſch untereinander verſtändigten. Das Lateiniſche war im 18. Jahrhundert nur noch die Sprache der Gelehrten, und auch das nicht mehr ausſchließlich; in Deutſchland ſchrieben ſeit der Mitte des Jahrhunderts von den Juriſten die führenden Männer wie die beiden Moſer und Pütter bereits deutſch. Wenn Hippolith jetzt wiederkehrte, mußte er deutſch kommen.

Die Überſetzung führt den Titel: „Hippolithi a Lapide Abriß der Staatsverfaſſung, Staats-Verhältniß und Bedürfniß des Römiſchen Reichs deutſcher Nation; nebſt einer Anzeige der Mittel zur Wiederherſtellung der Grund Einrichtung und alten Freyheit nach dem bisherigen Verfall. Aus Bogislav Philipps von Chemnitz vollſtändiger lateiniſcher Urſchrift; mit Anmerkungen, welche die gegenwärtigen Umſtände im Reich betreffen. Mainz und Coblenz; 1761“ (3 Bände 8°; die beiden letzten ohne Titelblatt). Die Schrift iſt in Brieg gedruckt und in Breslau auf Veranlaſſung des preußiſchen Departements der Auswärtigen Affären und unter den Augen des Oberpräſidenten v. Schlabrendorff von Profeſſor Johann Philipp Carrach, einem Mitglied der halliſchen Juriſtenfakultät[1]), überſetzt und erläutert worden.

[1]) Das halliſche Vorleſungenverzeichnis von 1758 in „Halliſche Beyträge zu der juriſtiſchen gelehrten Hiſtorie“ Stück 9, S. 200 enthält die für Carrach charakteriſtiſche Anzeige: „Hofrath Johann Philipp Carrach wird öffentlich morgens um 8 Teutſches Staatsrecht über des Herrn J. J. Mascov Lehrbuch aus denen Reichsgrundgeſetzen und nach dem Reichsherkommen auf diejenige brauchbare Art vortragen, wie es bishero in ſeinen Aufſätzen bei mehrern Höfen und Geſandtſchaften Beyfall gefunden.“ Auch an anderen Univerſitäten wurden die Streitfragen der Gegenwart auf die Katheder gebracht. Der Frankfurter Profeſſor Uhl ſchreibt am 21. September 1757 an den Kabinettsminiſter Grafen Podewils (Geh. Staatsarchiv): „In Collegiis zu Leipzig muß überhaupt der König herhalten. Gottſched, der doch ein gebohrner Preuße iſt, hat recht unanſtändig geſprochen. Profeſſor Böhme hat dieſen ganzen Sommer ein Collegium gehalten, worinnen er die Rechtmäßigkeit des Kaiſerl. Verfahrens und der genommenen Garantie von Frankreich und Schweden erweiſen wollen. Jedoch iſt dieſer moderat im Sprechen.“ Die preußiſchen Okkupationstruppen nahmen von dieſer Haltung Leipziger Profeſſoren keine Notiz, und im Oktober 1757 gewährte Friedrich II. Gottſched die bekannte huldvolle Audienz.

Der Überſetzer und Kommentator des Hippolith geht in ſeinem Herrn und Meiſter nicht auf. Er macht hier und da ſeine Vorbehalte. Er geht in anderen Punkten über den Vorgänger hinaus. Da er im Auftrag eines Kurfürſten ſchreibt, kann er in die Anklagen gegen die Kurfürſten, in den Spott über die Kurfürſten nicht einſtimmen. Dem Hippolith ſind die Kurfürſten Raben, die ſich mit den dem Adler ausgerupften Federn ſchmücken. Der Überſetzer erklärt (3, 230): „Man nimmt an denen harten Ausdrücken, deren ſich der Verfaſſer wider die durchlauchtigſten Churfürſten aus einer Übertreibung des an ſich ſo witzigen als richtig angebrachten Gleichniſſes auf eine allzu unbeſtimmte Weiſe bedienet, keinen Antheil.“ Nur für die Kurfürſten, „deren Lande am Rheinſtrom liegen“, will er die abſchätzigen Urteile des Hippolith gelten laſſen, einſchließlich der Klage über ihren „allzu ſtarken Hang zum Wein, zur Jagd und zu anderen Arten der Wolluſt, nebſt dem Mangel der Kenntniß und gehörigen Verbeſſerung ihres Verſtandes“ (vgl. 2, 31. 431; 3, 4, 11). Der Überſetzer widerſpricht weiter dem Original, da wo dieſes aus leicht verſtändlichen taktiſchen Gründen behauptet, daß dem großen in ſein drittes Jahrzehnt getretenen Kriege die Sache der Religion nicht zugrunde liege, weil auf beiden Seiten Katholiſche, auf beiden Proteſtanten die Waffen gegen ihre Glaubensverwandten kehrten: nicht bloß Herrſchſucht und Vergrößerungsbegier, ſagt Carrach, ſeien die Antriebe der öſterreichiſchen Handlungen, ſondern auch Religionseifer (3, 29, vgl. 2, 126).

Sodann tut der Verfaſſer dem Überſetzer „noch nicht genug“ in der Scheidung zwiſchen dem alten römiſchen Kaiſertum und dem römiſch-deutſchen. „Das gemeine Vorurteil, als ob das deutſche Reich eine Fortſetzung der ſog. römiſchen Monarchie ſei“, habe auch ihn verleitet, die jetzige Verfaſſung des römiſchen Reichs deutſcher Nation für eine ob immer ſtark veränderte Abwandelung der Verfaſſung des altrömiſchen Cäſarenſtaates anzuſehen (1, 41. 207). Unter den „Klüglingen, die ſich die ſchweren Köpfe mit den römiſchen Fratzen zerbrechen“, unter den „juriſtiſchen Fratzenlehrern und Grillenfängern“, die noch unſinnigeres Zeug zu Markte getragen hätten, als Reinking, Hippoliths Gegner, nennt er „aus unſeren letztverfloſſenen Tagen“ den Göttinger Staatsrechtlehrer Schmauß: „die Grundlage ſeiner Begriffe iſt und bleibt römiſch; der Kaiſer iſt in dieſes Publiziſten Kopfe und

Lehrgebäude ſchlechterdings Alles und in Allem" (1, 24, 133). Mit größtem Nachdruck betont Carrach, daß das römiſche Recht „nur in Anſehung gerichtlicher Privathändel" durch die Kammergerichtsordnung „zur Nachhilfe" rezipiert worden ſei und ſchlechterdings nicht auf Reichs- und Staatsangelegenheiten Anwendung zu finden habe, und wenn Chemnitz geſagt hatte, daß das Römiſche Recht bei ſeiner vielfachen Übereinſtimmung mit dem Rechte der Natur auch in etwas zur ſicherern Beſtimmung der Fundamentalverfaſſung und der Staatsbedürfniſſe des beſtehenden Reichs beitragen könne, ſo hält ihm Carrach entgegen: „Als Chemnitz ſchrieb, war das Recht der Natur und das hierzu gehörige allgemeine Staatsrecht noch nicht ſo auseinandergeſetzet und aufgeklärt, als heutiges Tages. Man kann alſo denen verzeihen, die damals aus guter Meinung das römiſche Rechtsbuch für eine Sammlung niedergeſchriebener Vernunftsregeln hielten und ſich einbildeten, als ob ſie das ſchönſte Recht der Natur aus der Abſtraktion der in jenem begriffenen bürgerlichen Geſetze drechſeln könnten (1, 15. 47. 48). Carrach fordert das Studium der einheimiſchen Rechtsentwicklung, der Reichsgeſchichte, des Reichsherkommens: es genüge nicht, ſich „nur ein paar oder dritthalb hundert Jahre hinauf", etwa bis zur Zeit Maximilians I., „in der Hiſtorie zu verſteigen" (1, 15. 16). Auch Johann Jakob Moſer, deſſen Lehrgebäude im übrigen „ſo wüſte nicht" ſei (1, 23), genügt ihm in dieſer Beziehung nicht.[1]) Anderſeits eifert er gegen die „gutenteils aus dem longobardiſchen Lehnsrecht und den päpſtlichen Kirchengeſetzen hergenommenen Träume des Sachſen- und Schwabenſpiegels", gegen dieſe „Rechts-Spiegelſchleifer"[2]), die „manche Staatsabenteuer miteingeſchliffen" (1, 291, 448).

Endlich hat der Überſetzer das auszuſtellen, daß ſein Verfaſſer, obgleich kein Pedant bei Betrachtung der Staatsverfaſſungen, noch allzuſehr an dem Ariſtoteliſchen Schema hafte und deshalb eine „vermiſchte" Verfaſſung, wie die des Deutſchen Reiches, zu ungünſtig beurteile. Chemnitz hatte nämlich behauptet, daß die

[1]) J. J. Moſer entwickelt ſeinen eigenen Standpunkt gegenüber der Geſchichte in dem 1. Bande ſeines „Neuen" teutſchen Staatsrechts: Von Teutſchland und deſſen Staatsverfaſſung überhaupt (1766) S. 185. 190.

[2]) Auch hier zeigt ſich Carrach als Nachtreter Ludewigs, der nach Landsberg a. a. O. 3 b, 71 ein beſonderes Werk geplant hatte, um die somnia aberrationes manifestaque deliria speculatorum nachzuweiſen.

mixta rerum publicarum genera nicht als res publicae bene constitutae bezeichnet werden könnten, ſondern rerum publicarum corruptiones; Chemnitz hat für dieſe entarteten Gemeinweſen den Vergleich mit faulen Eiern. Carrach erklärt dagegen, daß es an ſich gleichgültig ſei, ob eine Verfaſſung mit einem oder dem andern Ariſtoteliſchen Bilde pur übereinkomme oder ob ſie „in einer wirklichen Vermiſchung“ beſtehe: „So ungeheuer die Geſtalt des deutſchen Reichsſyſtems erſcheint, wenn man ſie aus dem Ariſtoteliſchen Geſichtspunkte[1]) betrachtet, ſo würde ſie doch glückſelig genug ſein, wofern nur die Reichsgrundgeſetze recht beobachtet würden“ (1, 129). Eine Verwandlung des ganzen Reichsſyſtems betrachtet er demgemäß als „nicht zu wünſchen“, ſie würde ihm als unglücklich erſcheinen, er erhofft für den „währenden Reichstag“, der bald (1763) ſein hundertjähriges Jubiläum feiern werde, eine ewige Dauer (2, 127).

Carrach beſtimmt nun, von Chemnitz abweichend, das deutſche Reich als „ein Syſtem bundesmäßig vereinigter oder konföderierter Staaten“ gleich der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft und der Republik Holland, als „ein aus vielen einzelnen und beſonderen Staaten zuſammengeſetztes Weſen“: „die einzelnen Kur- und Fürſtentümer, Graf- und Herrſchaften des Reiches ſind alſo lauter vor ſich beſtehende monarchiſche Staaten; nicht weniger geben auch die Reichsſtädte, jede inſonderheit, eine eigene gleichfalls ihr Weſen vor ſich habende ariſtokratiſche oder demokratiſche freie Republik ab.“ In ihrer gegenſeitigen Verbindung machen ſie zuſammen „das Deutſche Reich aus“; mit Rückſicht auf den Zweck dieſer Verbindung ſind die einzelnen Staaten an „die hierzu getroffene gemeinſchaftliche Reichsverfaſſung“ gebunden: „eine ſolche Subordination gegen die allgemeine Verbindung hebt jedoch das Weſen beſonderer Staaten bei jedem einzelnen reichsunmittelbaren Lande ebenſowenig auf, als dergleichen durch irgend ein anderes Bündnis geſchieht“ (1, 137 ff. 350 ff.). Die Würde des Kaiſers iſt größer und glänzender als die des Erbſtatthalters in den vereinigten Niederlanden, aber „in der Realität der Gerechtſame“ behauptet der Erbſtatthalter ſogar den Vorzug (1,

[1]) Vgl. oben S. 196 Anm. 2. „Ungeſtalt“ ſagt Carrach an einer anderen Stelle (1, 140) — genau in dem Sinne des monstro simile bei Pufendorf, auf den er übrigens nicht dafür Bezug nimmt.

352); „der Kaiſer hat als Kaiſer keinen einzigen Untertanen für ſich allein ..., dem Kaiſer allein außer dem Reichs-Corpore iſt niemand mit Lehnspflicht verwandt ..., das Reich iſt in dieſem allen notwendig, der Kaiſer bleibt dabei allein zufällig" (1, 363. 364). Unter ſtillſchweigender und vorbehaltsloſer Übernahme der von der wiſſenſchaftlichen Kritik damals ſchon überwundenen Ludewigſchen Geſchichtsauffaſſung[1]) leitet Carrach die „wahren Majeſtätsrechte und Hoheitsbefugniſſe" der Reichsſtände von der Unabhängigkeit her, die ihnen beim Ausſterben des Karolingiſchen Hauſes zugefallen ſei, „ehe ſie ſich zuſammen in die bis auf den heutigen Tag fortwährende gemeinſchaftliche Verbindung begeben": „ein jeder Reichsſtand hat die Landeshoheitsrechte urſprünglich und weder aus des Kaiſers noch aus des geſamten Reiches Verleihung" (1, 138. 202, vgl. 78. 214).

Carrach gewinnt feſteren Boden unter den Füßen, wenn er aus dem Bereich künſtlicher und nicht einmal origineller Geſchichtskonſtruktion an die neueſte Urkunde des Verfaſſungsrechts, die 1745 aufgeſetzte Wahlkapitulation des regierenden Kaiſers herantritt. Er beruft ſich auf jene Flugſchrift aus dem Jahre 1758, die dem Kaiſer bis zum Februar dieſes Jahres nicht weniger als 60 „Hauptkontraventionen" gegen die Wahlkapitulation nachgerechnet hatte. Selber geht er dann die neueſte Wahlkapitulation Artikel für Artikel durch, um, da Vollſtändigkeit zu weit führen würde, wenigſtens „die vornehmſten Arten von ſolchen Handlungen Seiner Kaiſerlichen Majeſtät, wodurch Allerhöchſtdieſelben dero eidliche Zuſage ganz offenbar gebrochen, namhaft zu machen" (3, 38, 85—206). Die Anklage gegen den Kaiſer gilt zugleich des Kaiſers „leibeigenem" Reichshofrat, der ſich dazu gebrauchen läßt, die Reichsſatzungen und den Weſtfäliſchen Frieden „dermaßen zu verdrehen, daß deren wahrer Sinn dabei nicht beſtehen kann" (3, 102. 191). Bei Kritik der Übergriffe des Reichshofrats und der Anſprüche des Kaiſers auf oberſtrichterliche Gewalt folgt Carrach einer ſeiner älteren Schriften[2]) und einer im Jahre 1757

[1]) Oben S. 210. 211.

[2]) Carrach, Die unrichtigen Begriffe von der oberſtreichsrichterlichen Gewalt des Kaiſers entwickelt, Halle 1758, 4° (zitiert 1, 580). Eine Inhaltsangabe Halliſche Beyträge zu der gelehrten Hiſtorie Stück 9 (1758), S. 195. Von dieſer Abhandlung ſagt J. J. Moſer, Von den Kayſerlichen Regierungsrechten und Pflichten 1, 333: „Es iſt viel gutes und wahres darin, aber auch übertriebene Säze, falſche Applicationen und eine allzu heftige Schreibart."

von ihm verfaßten offiziösen Streitschrift.[1]) Hatte Chemnitz erklärt, daß der Reichshofrat als die giftigste, zur Ertötung der deutschen Freiheit sich ergießende Quelle schlechterdings abzuschaffen sei, so meint Carrach, daß dieses zweite Reichsgericht ohne Nachteil der deutschen Freiheit beibehalten werden kann, wenn es sich folgenden Bedingungen unterwirft: Beschränkung auf die Justizverwaltung und Reichslehensachen; Zurückführung der Kompetenz auf das durch die Reichsgrundgesetze, die Wahlkapitulation und die Reichshofratsordnung gesetzte Maß; Nichteinmischung in Staats-, Kriegs- und Religionssachen des Reichs; Abwechslung katholischer und evangelischer Präsidenten, Reichsvizekanzler und Vizepräsidenten; Bestallung der Mitglieder durch den Reichstag oder wenigstens mit Berechtigung des Reichstags zur Erteilung der Exklusive (3, 292).[2])

Der deutsche Hippolith bezeichnet, insofern er die streitbarste antikaiserliche Tendenzschrift des Dreißigjährigen Krieges noch überbietet, den Höhepunkt der preußischen Publizistik des Siebenjährigen. Indes hatte im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Hippolithus redivivus die publizistische Fehde jener Kriegsjahre ihre aktuelle Bedeutung bereits verloren.

[1]) Es ist die oben S. 227 Anm. 1 zitierte „Ausführliche Beantwortung der sog. Unparteyischen Gedancken". Daß Carrach die Schrift „Kurzer jedoch gründlicher Beweis, daß das Königreich Böhmen seiner Königl. Majestät in Preußen zustehe" (1757) verfaßt haben soll, wie in dem auf der Ponickauischen Bibliothek zu Halle befindlichen Exemplar handschriftlich vermerkt wird (vgl. W. Schultze im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte 14, 342), halte ich für sehr unwahrscheinlich. Carrach verfügte kaum über so viel genealogische Gelehrsamkeit, als in dieser Schrift aufgeboten wird, und war als hallischer Professor doch wohl zu vorsichtig, um eine Schrift zu veröffentlichen, die seinem Hofe sehr unbequem sein mußte. Sie wurde am 16. Januar 1757 zu Dresden auf Befehl Friedrichs II. durch Henkershand verbrannt; der König meine, schreibt der Kabinettsrat Eichel tags darauf an den Minister Podewils, daß sie „von malitieusen Leuten in übler Intention" veröffentlicht worden sei. Politische Korrespondenz 14, 205.

[2]) Eine Gegenschrift veröffentlichte 1762 und 1763 der Augsburger Ratskonsulent J. Fr. v. Tröltsch als „Unpartheyische Gedanken über die Anmerkungen des teutschen Hippolithus v. Lapide". Pütter, Literatur des teutschen Staatsrechts 2, 48. Vgl. auch unten S. 240 Anm. 1. Carrach hat in seinem akademischen Beruf Schiffbruch gelitten. Als Professor, jung zum Extraordinariat gelangt, zog er sich schon 1754 in Halle die Nachrede zu, daß er sich zu den Offizieren auf die Wache begeben habe, um allerhand ungereimtes Zeug dort vorzunehmen und sich zu skandalösen De-

Dieſer große publiziſtiſche Kampf erhielt ſeine politiſche Bedeutung weſentlich in ſeinem Verhältnis zu dem Achtsprozeß, den der Kaiſerliche Hof gegen den König von Preußen und die Prinzen des preußiſchen Hauſes eingeleitet hatte. Wäre es der Kriegsführung der Öſterreicher und ihrer Verbündeten gelungen, „dem hochmütigen König“ das Schickſal „des vormalen in der Hiſtorie berühmten Henrici Leonis“ zu bereiten, wie es Kaunitz zu Beginn des Krieges als ſeine Hoffnung ausſprach[1]) und wie man es in Wien ein Jahr ſpäter nach den Siegen von Kolin, Haſtenbeck, Groß-Jägersdorf, Moys und Breslau mit Zuverſicht erwartete, dann würde die Reichshofratsjuſtiz, aller ihr entgegenſtehenden und von der preußiſchen Publiziſtik ihr vorgerechneten verfaſſungsmäßigen Anſtände ungeachtet, dem Sieger nicht minder prompt als 1621 zur Hand geweſen ſein, um dem durch die Waffen entſchiedenen Kampfe den prozeſſualen Abſchluß zu geben. Wohl durfte die Reichsacht nach den klaren Beſtimmungen der Kaiſerlichen Wahlkapitulation jetzt nur noch durch den Reichstag ausgeſprochen werden, und ein Beſchluß des Corpus Evangeli-

---

bauchen verleiten zu laſſen, doch vermochte er damals Leumundszeugen beizubringen (Geh. Staatsarchiv). Als er während des Krieges in Breslau ſeine Überſetzung des Hippolith nur langſam förderte, ſah ſich der Miniſter v. Schlabrendorff veranlaßt, „die Freiheit des p. Carrach die Geſellſchaften zu frequentiren“ einzuſchränken und ließ ihm deshalb durch einen Kanzleidiener „alle ſeine Kleidungsſtücke bis auf den Schlafrock“ wegnehmen (vgl. meine Notiz Zeitſchrift für Preußiſche Geſchichte 14, 237). Als Profeſſor in Duisburg entwich Carrach Anfang 1769 nächtlicherweile, um in Kiel als Vizekanzler und Etatsrat eine Profeſſur übernehmen zu können (vgl. Hille ebenda S. 417), und der Etatsminiſter v. Fürſt berichtete darüber am 20. Januar 1769 an den König: „An ihm ſelbſt iſt nichts verloren, da er ein confuſer, intriganter und böſer Menſch iſt und ſeine Gelehrſamkeit ſehr ſuperficielle iſt“ (bei Bornhak, Geſch. der preuß. Univerſitätsverwaltung S. 121). In Kiel nach wenigen Wochen ſeines Amtes entlaſſen, ging Carrach nach Wien und ſoll dort während des bayeriſchen Erbfolgekriegs als offiziöſer Publiziſt gegen Preußen geſchrieben haben. Die in die Allgemeine Deutſche Biographie 4, 26 aus Knetſchke, Adelslexikon 2, 231 übergegangene Angabe, daß Carrach 1776 (nach Gritzner, Chronol. Matrikel der brand.-preuß. Standeserhöhungen S. 28: 1748, was vollends unmöglich iſt) in den preußiſchen Adelsſtand erhoben worden ſei, iſt ganz undenkbar, wie denn auch in den preußiſchen Akten von einer ſolchen Nobilitierung ſich keine Spur findet; ob der Adel ihm von anderer Seite verliehen worden iſt, ließ ſich nicht feſtſtellen.

[1]) A. v. Arneth, Maria Thereſia 5, 158.

corum vom 28. November 1758 erklärte deshalb mit großer Majorität jede Achtserklärung eines evangelischen Reichsstandes, die unter Verletzung der beschworenen Wahlkapitulation erfolgen werde, von vornherein als null und nichtig. Aber bereits hatte man in Wien auch gegen diesen Einspruch einen Einwand ausgeklügelt: die völlig ungerechtfertigte und aus dem Reichsherkommen leicht zu widerlegende These[1]), daß ein Beschluß des Corpus Evangelicorum einhellig gefaßt sein müsse.

Gegen diese gewaltsame Behauptung hatte doch auch Österreichs katholischer Bundesgenosse, der alte Beschützer der deutschen Protestanten, hatte Frankreich seine Stimme erhoben.[2]) Und deshalb, vor allem aber weil der neue Henricus Leo noch immer sich im Felde behauptete, ruhte seit 1759 der Achtsprozeß.

VII.

Der Hubertsburger Friede wurde geschlossen, und eine der Bedingungen war die Zusage der brandenburgischen Kurstimme für die Erwählung des Erzherzogs Joseph zum Römischen Könige.

König Friedrich maß dem Umstande, ob ein Österreicher oder ein Anderer auf dem deutschen Kaiserthron saß, eine entscheidende Bedeutung, wie wir schon hörten, nicht bei. Aber er begleitete doch die Wahl, bei der er hatte mitwirken müssen, mit einem sehr kennzeichnenden Kommentar: „So schlägt also das neue Haus Österreich neue Wurzeln auf dem Throne der Kaiser und wird eines Tages seine Anhänger die Erhöhung, zu der sie ihm verholfen haben, bereuen lassen. Man hat den neuen König der Römer eine Kapitulation beschwören lassen, die er bei der ersten Gelegenheit verletzen wird, und dann wird man schreien und von der goldenen Bulle sprechen, und der Wiener Hof wird sich darüber mokieren. Das macht mir Erbarmen und bringt mich bisweilen gegen das germanische Phlegma in Zorn." Über seine eigene Taktik in Reichsangelegenheiten und die letzten Gründe seines Zurückweichens vor dem Kaiserhofe in den gegenwärtigen

[1]) Vgl. hierzu Thudichum, Der Achtsprozeß gegen Friedrich den Großen (Festschrift der Tübinger Juristenfakultät für R. v. Ihering) S. 180—182.

[2]) H. Meyer, Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im Siebenjährigen Kriege (Bonner Diss. 1893) S. 79.

Zeitläuften legte er das Bekenntnis ab: „Ohne Zweifel leiſten wir dem Wiener Hofe bei gewiſſen eklatanten Anläſſen Widerſtand; indes, da man einen Hund, der immer bellt, nicht beachtet, wohl aber den, deſſen Anſchlagen den Dieb verkündet, ſo verſuchen wir bisweilen, aber zur rechten Zeit, Lärm zu ſchlagen, und zwar nur, wenn der Wiener Hof allzuſehr den Deſpotismus hervorkehrt. Aber das ändert nichts an der Natur der Dinge. Man müßte tauſend Jahre mit dem Wiener Hofe verhandeln, und es würde noch dazu verlorene Zeit ſein. Das Sprichwort ſagt, daß man, wenn man eine fällige Ohrfeige von einem Miniſter des Kaiſers einfordert, zwanzig Jahre mahnen muß, ohne die Zahlung zu erlangen. Ich für mein Teil, der ich weder Ohrfeigen noch ſonſt etwas von ihnen haben will, außer Gerechtigkeit und Freiheit für Deutſchland, liege faſt unausgeſetzt im Disput mit ihnen; aber erträgliche Bedingungen kann man von ihnen erhalten nur durch Siege, und man ſchlägt ſich nicht alle Tage mit ihnen und trägt nicht alle Tage Siege davon.“ [1])

Wieder wie nach 1745 trat alſo in dem Kampf um die deutſche „Libertät“ eine Waffenruhe ein, nur durch kleine Plänkeleien unterbrochen. Immer blieb es Grundſatz der preußiſchen Politik, dem Reichshofrat als dem gefährlichſten Werkzeug des Imperialismus — »qui ne cherche qu'à étendre l'autorité impériale au préjudice des droits des princes de l'Empire« [2]) — nirgends einen Übergriff zu verſtatten: wo ein Reichsſtand gegen ein Reichshofratsdekret Einſpruch erhob, durfte er darauf rechnen, von dem Kurfürſten von Brandenburg unterſtützt zu werden.[3]) Und ſo ſehr der König das Gezänk der

[1]) Aus den Briefen an die Herzogin von Gotha vom 7. und 26. April und 2. Juli 1764, Œuvres 18, 238. 239. 244.

[2]) So der Bericht der Miniſter Finckenſtein und Hertzberg an den König vom 29. November 1767, Politiſche Korreſpondenz 26, 321.

[3]) Ganz vereinzelt ſteht eine Wendung in dem am 13. Auguſt 1770 im Reichsfürſtenrat abgegebenen Magdeburgiſchen (alſo brandenburgiſchen) Votum, wo der Kaiſer »supremus custos legum et defensor iurium statuum« genannt. J. J. Moſer führt ſie mit der Bemerkung an (Von den Kayſerlichen Regierungsrechten und Pflichten 1, 156): „Damit iſt ſehr viel geſagt.“ Es iſt zu beachten, daß dies Votum der Zeit der Annäherung zwiſchen den Höfen von Berlin und Wien zwiſchen den Monarchenzuſammenkünften von Neiße und von Neuſtadt angehört. Übrigens iſt nach Ausweis der Akten des Geh. Staatsarchivs das Votum in Regensburg, nicht in Berlin aufgeſetzt worden.

Staatsmänner des Regensburger Reichstags verachtete, und so ausschließlich er sonst die Behandlung der außerhalb seiner Interessensphäre und seines Verständnisses liegenden[1]) reichsrechtlichen Fragen seinen Ministern überließ, so widersprach er ihnen doch, als sie 1766 den erledigten Regensburger Posten mit einem Dutzenddiplomaten, einem beliebigen Grafen, besetzen wollten, und entschied: „Nein! Sondern sie sollen einen andern geschickten Mann, der ein guter und gründlicher Juriste, dabei geschickter Publiciste und in dem jure publico der Reichshistorie und den teutschen Verfassungen erfahren ist, vorschlagen."[2])

Noch war der Einfluß des Kaisers auf den Reichstag sehr stark, und es kam der österreichischen Politik in Regensburg seit der Mitte des Jahrhunderts zugute, daß Frankreich ihr nicht mehr wie früher stets entgegenarbeitete; zumal der Fürstenrat pflegte unter der Leitung seines österreichischen Direktoriums dem Kaiserhofe sicher zu sein.[3]) Zu dem Kampfe, den der König von Preußen 1778 für die Erhaltung der territorialen Selbständigkeit Bayerns gegen Kaiser Joseph II. aufnahm, haben Reich und Reichstag nicht Stellung genommen, so unmittelbar auch eine der wichtigsten Fragen des Reichsrechts durch den österreichischen Anschlag auf Bayern berührt wurde.

Wieder hißte man auf preußischer Seite das Banner der deutschen Libertät. Die Schritte des Wiener Hofes gegen Bayern bezeichnete das preußische Kriegsmanifest als „diametral entgegengesetzt" der Gerechtigkeit, den anerkannten Rechten der bayrischen Feudal- und Allodialerben, sowie der Sicherheit, der Freiheit und der ganzen Verfassung des Deutschen Reichs"; der Krieg wird angekündigt, „um den Westfälischen Frieden aufrechtzuerhalten, und das Deutsche Reich in seinem System und seiner Konstitution zu retablieren und zu konservieren".[4]) Dieser große allgemeine Gesichtspunkt beherrscht die publizistische Debatte sowohl während des bayrischen Erbfolgekrieges wie demnächst in der Epoche des deutschen Fürstenbundes. Von einem besonderen

[1]) Vgl. Äußerungen wie Politische Korrespondenz 4, 298; 8, 201; 27, 341.

[2]) Politische Korrespondenz 25, 77.

[3]) Vgl. hierzu Ranke S. W. 31/32, 27 ff.

[4]) Hertzberg, Recueil des déductions 2, 26. 53. Vgl. Friedrichs eigene Worte Œuvres 6, 138.

Preßfeldzug gegen den Reichshofrat konnte jetzt abgesehen werden, da das Reichsoberhaupt dieses Organ seiner persönlichen Jurisdiktion in dem Streit um Bayern nicht aufbot. Wohl aber nahm die preußische Fürstenbundspolitik in ihr Programm auf: „Maßregeln zur Erhaltung des Reichstags und des Reichskammergerichts in ihrer Kraft", um dem „Despotismus" des Kaisers vorzubeugen.[1])

Aus dem Verlauf der weitschichtigen publizistischen Fehde für und wider den deutschen Fürstenbund mag hier ein Zug als besonders kennzeichnend für die imperialistischen Tendenzen Josephs II. hervorgehoben werden. Worin lag deren stärkste Verteidigung? Einer der österreichischen Schriftsteller war beherzt genug, an dem Fundament der gegnerischen Beweisführung zu rütteln. Die Gegner berufen sich immer auf das geschriebene Reichsrecht, den Westfälischen Frieden, die Wahlkapitulationen, und sie erhalten die Antwort: Eben diese geschriebenen Ordnungen sind das Unheil des Reiches, weil sie die öffentliche Gewalt geschwächt und nahezu aufgehoben haben.

Es ist der Reichsfreiherr von Gemmingen, der den Kampf auf diesen Boden hinüberspielt. In seiner Schrift: „Über die Königl. Preußische Association zur Erhaltung des Reichssystems"[2]) lesen wir: „Die traurige Erfahrung unseres Vaterlandes hat gelehrt, wie unauflöslich das Wohl des Ganzen mit dem Ansehen und der Macht des Oberhauptes verbunden sei; und wer nur einmal mit flüchtigen Blicken die Geschichte unseres Vaterlandes durchgegangen hat, weiß, daß die Abnahme des deutschen Ansehens von schwachen Kaisern und von immer weiter ausgedehnten Wahlkapitulationen herkam."[3])

[1]) Vgl. Friedrichs II. »Projet de la ligue à former entre les princes d'Allemagne«; Œuvres 6, 212; Hertzberg, Recueil 2, 365.

[2]) Wiederabgedruckt bei Dohm a. a. O. 3, 263 ff.; mit Dohms Entgegnung.

[3]) Ein österreichischer Anonymus („Politische Betrachtungen und Nachrichten über den politischen Zustand des Deutschen Reichs"; zitiert bei Dohm 3, 353. 359) nannte den Fürstenbund eine „gegen das Reichsoberhaupt, den Kaiserl. Königl. Hof und gegen die alten Reichsgesetze gerichtete Verschwörung" und führte in einem vergleichenden Rückblick auf das 16. Jahrhundert aus, „daß es den Evangelischen nicht um Befreiung des deutschen Vaterlandes von dem römischen Joche oder um Abstellung der geistlichen Mißbräuche zu tun gewesen, sondern daß ihre Absicht, damals

Die öffentliche Meinung hat ſich damals durch dieſes politiſche Argument für die Idee eines kräftigen Kaiſertums und für die imperialiſtiſche Realpolitik Joſephs II. nicht gewinnen laſſen. Und in der juriſtiſchen Kontroverſe zog der Imperialismus vollends den Kürzeren; für ſeine Anſprüche und Revindikationsverſuche erhob unter den deutſchen Staatsrechtslehrern keiner mehr ſeine Stimme. Der Gedanke der Libertät oder, wie wir heute ſagen würden, der föderaliſtiſche Gedanke, hatte endgültig obgeſiegt.

Wohl wies Johann Jakob Moſer die Übertreibungen eines Chemnitz und gar eines Carrach ab[1]) und betonte mit Nachdruck[2]), daß dem Kaiſer jedenfalls ein wichtiges Recht im Reiche geblieben ſei, das Recht, einen Reichstagsbeſchluß zu verwerfen, das unbedingte Vetorecht: ein römiſcher Kaiſer ſei eben „kein gemaltes Oberhaupt oder nur zum Schein“. Aber auf der andern Seite verwirft Moſer die Theſe der Imperialiſten ›Caesarem maiorem esse imperio‹[3]); er ſtellt den Grundſatz auf, daß „die Reichsverfaſſung nicht nach denen Canzley-Formuln abzumeſſen, ſondern die Canzley-Formuln nach der Reichs-Verfaſſung zu erklären“ ſeien, daß alſo die formelhafte „kaiſerliche Machtvollkommenheit“ durch die Wahlkapitulation und das Reichsherkommen Maß und Ziel erhalte.[4]) So beſtreitet Moſer auch die Anwendbarkeit des römiſchen Rechts auf das deutſche Staatsrecht und beruft ſich darauf, daß er in dieſer Frage „eine ſtarke Parthie“ auf ſeiner Seite habe, „darunter unfehlbar auch alle Königlich-Preußiſchen

wie jetzt zur Stunde, einzig dahin gerichtet geweſen ſei, unter einem ſcheinbaren Vorwande ſich dem Zwang der Reichsgeſetze zu widerſetzen, die Bande zu zerreißen, die ſie einem gemeinſchaftlichen Reichsoberhaupt unterwerfen, und eine förmliche Anarchie im Reiche einzuführen, in welcher der Kaiſer zu einem untätigen Simulacrum der alten Reichsverfaſſung herabgewürdigt und ihm nur der glänzende Vorzug, ohne alle Gewalt auf ſeine Unkoſten das Anſehen der alten Kaiſer in ſeinem Hofſtaat, und mit den Inſignien Karls des Großen auf dem Theater von Europa einen Regem scenicum et imaginarium zu repräſentiren, gegönnt würde“.

[1]) J. J. Moſer, Von Teutſchland und deſſen Staats-Verfaſſung überhaupt S. 554. 557; von den Kaiſerl. Regierungsrechten und Pflichten S. 333. Doch gibt Moſer zu, daß der Hippolith „ſehr viele nöthige und theure, aber verhaßte Wahrheiten enthalte“.

[2]) Von den Kaiſerl. Regierungsrechten und Pflichten S. 19. 28. 56.

[3]) Ebenda S. 15.

[4]) Ebenda S. 57. 61 ff.

Ministers in denen Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten".[1])

J. J. Moser wurde als anerkanntes Haupt der Staatsrechtsschule Deutschlands durch Stephan Pütter abgelöst. Pütters Standpunkt ergibt sich u. a. aus seinen abfälligen Bemerkungen über den am Hofe Josephs II. aufgekommenen Grundsatz „alles, wovon sich nur in Gesetzen oder Gebräuchen älterer Zeiten eine Spur gewisser kaiserlicher Vorrechte finde, ohne weitere Umstände gleich in der Tat geltend zu machen" — „ein Grundsatz, der bei einem Reiche, das eine so verwickelte und mit jedem Jahrhunderte so vielen Veränderungen unterworfen gewesene Verfassung gehabt hat, wie das deutsche, nicht bedenklicher gedacht werden kann".[2]) Endlich hat K. Fr. Eichhorn, der die letzten Zeiten des alten Reiches noch geschaut hatte, es unumwunden ausgesprochen, daß nach dem Westfälischen Frieden für die kaiserliche „Machtvollkommenheit" überhaupt kein Raum mehr blieb.[3])

[1]) Von Teutschland S. 532. 533. Im Siebenjährigen Kriege hat Moser das Vorgehen des Reichshofrats gegen Preußen öffentlich kritisiert; vgl. die Abhandlungen im zweiten Teil der „Nebenstunden von Teutschen Staatssachen" (Frankfurt und Leipzig 1757). Professor Uhl schreibt darüber in dem oben S. 229 Anm. 1 angeführten Briefe an Graf Podewils vom 21. September 1757: „Moser, „der doch nicht gut preußisch ist", habe „einen testem veritatis abgegeben, indem er bekannt, die Gesetze, wornach der Kaiser jetzt sprechen wolle, wären weder zulänglich noch applicable". Eine Deduktion im preußischen Interesse, die Moser, damals Landschaftskonsulent in Stuttgart, im Manuskript dem preußischen Residenten Freytag zu Frankfurt Anfang 1757 vorlegte, wurde ihm aus Berlin zurückgegeben; Graf Podewils verfügte am 7. März 1757, Freytag solle „dem Herrn Moser vor seine guthe Intention und Communication dieser sonst sehr gelehrten und solide ausgearbeiteten Deduction danken, anbei aber zu erkennen geben, daß Se. Königl. Majestät verschiedener Ursachen halber noch zur Zeit Bedenken trügen, davon einigen Gebrauch zu machen". Sehr scharf äußert sich Moser in einem Brief an Freytag vom 18. Dezember 1756 über den Dresdener Hof, seine „Treulosigkeit, Wankelmuth, Un-Systeme, verschwenderische Haushaltung, Proselyten-macherey, Lauigkeit und Schädlichkeit seines hinkenden Evangelischen Directorii, das Seufzen des ganzen Landes under dem harten Joch einer österreichischen Frau und des ihr ergebenen Ministre" (Geh. Staatsarchiv).

[2]) Pütter, Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs 3, 206 (3. Aufl.).

[3]) K. F. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 4, 258 (5. Aufl.).

Ebenso blieb in der politischen Geschichtsschreibung nach der Auflösung des alten Reiches der föderalistische Standpunkt durchweg vorherrschend, wie beispielsweise bei Heeren, der den deutschen Dualismus, das Aufkommen der sonst diesem Historiker nicht gerade sympathischen preußischen Macht unter dem Gesichtspunkt preist, daß „die vielfachen Regungen einer freien Föderativverfassung sich jetzt entfalten" konnten: „Friedrich mußte deutsche Verfassung aufrechterhalten, weil ihr Fall Österreichs Vergrößerung gewesen wäre." [1]) Durchaus vereinzelt stand Schlosser mit seiner Auffassung, daß Josephs Plan, „sein deutsches Haus nach Bayern zu bringen", unstreitig vorteilhaft für das deutsche Volk gewesen sein würde, mit seiner Verurteilung der gegen die „Vermehrung des deutschen Kaisers im Deutschen Reiche" gerichteten Politik von 1778 und mit seiner Kennzeichnung des Fürstenbundes als einer Verabredung „ohne Not und ohne Zweck". [2])

Mehr Anwälte in der Geschichtschreibung fand der Imperialismus der deutschen Kaiser österreichischen Stammes erst in jener Zeit, da die Anhänger Österreichs die Großdeutschen zu sein sich rühmten und ihre Gegner Kleindeutsche schalten. Wiederum erstanden nun unter den kleindeutschen Historikern und Publizisten dem Hippolithus a Lapide von neuem zahlreiche Nachfolger. Und auch den streitbaren brandenburgischen Komitialgesandten der Regensburger Zeit fehlte ihr Fortsetzer nicht, seit Bismarck am Frankfurter Bundestag, ganz in der Tendenz der reichsständischen Libertät von ehedem, den Kampf gegen die Übergriffe des österreichischen Bundespräsidiums aufgenommen hatte, den Kampf gegen ein „durch allmählich fortschreitende faktische Besitzergreifung" erlangtes Übergewicht, „von welchem sich die Stifter des Bundes voraussichtlich keine Vorstellung gemacht haben, als sie die Gleichberechtigung der Mitglieder des Bundes stipulierten". [3])

[1]) Heeren, Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems 2, 79. 80 (4. Aufl.).

[2]) Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts 3, 314. 329. 332 (5. Aufl.).

[3]) Bericht vom 9. August 1853, Preußen am Bundestag 1, 292.

Albert Schäffles Lebenserinnerungen.

Von

Hermann Oncken.

Dr. Albert Eberhard Friedrich Schäffle, Aus meinem Leben. Zwei Bände. Mit ſechs Bildniſſen und einer Briefbeilage. XII, 256 u. VII, 257 S. Berlin, Ernſt Hofmann & Co. 1905.

Die beſondere Stellung der politiſchen und wiſſenſchaftlichen Perſönlichkeit Schäffles iſt nicht leicht zu umſchreiben: in der Nationalökonomie iſt ſie weder den reinen Gelehrten noch den ſpezifiſchen Publiziſten und Agitatoren, noch den theoretiſch wirkſamen Beamten und Staatsmännern zuzuzählen, und doch verkörpert ſie von jedem dieſer Typen ſo viel in ihrer Geſamtbildung, daß ſich ſchon aus dieſer Verflechtung eine durchaus eigenartige Struktur des Geiſtes ergibt. In einer feinen Charakteriſtik ſuchte G. Schmoller dieſen Beſonderen zu beſtimmen (Zur Literatur d. Staats- u. Sozialwiſſenſch. S. 211 ff.): „Schäffle iſt weder ein Staatsmann mit ganz feſten, aus dem praktiſchen Leben genommenen Idealen, noch ein philoſophiſcher Denker, der unberührt von den Schwankungen der Tagespolitik ſeine Wege ginge. Er ſtellte die höchſte Form ſtaatswiſſenſchaftlicher Publiziſtik und Journaliſtik dar, die unter dem Drucke der Tagesüberzeugungen und für ſie arbeitet; mit einer univerſalen philoſophiſchen Bildung, mit einer ungewöhnlichen ſpekulativen Kraft des Denkens, mit ſtarkem ehrgeizigen Willen, wenigſtens literariſch in die Speichen des dahinrollenden Rades der Geſchichte zu greifen, ſteht er ſtets auf der Warte der öffentlichen Diskuſſion, und ſucht unter dem

Laufe der Tagesereigniſſe theoretiſche Abrechnung zu halten, zeichnet Programme für die Tagespolitik, die durchaus auf ſpekulativem, theoretiſchem Grunde doch immer wieder ſich den Verhältniſſen und augenblicklichen Strömungen anpaſſen."

Indem uns dieſer Mann nun ſein Leben erzählt, wie er es in den letzten Jahren vor ſeinem Tode (1903) niederſchrieb [1]), begreifen wir, wie die Beſonderheit ſeiner Veranlagung aus dem beſonderen Gange ſeiner Entwicklung ſich erklärt; vor allem ergibt es ſich, daß ſein politiſches Handeln, das ſo widerſpruchsvoll zu ſein ſcheint und ſo oft widerſprechend beurteilt worden iſt, in dieſem Zuſammenhange wenigſtens verſtändlich wird. Es iſt eine gedankenvolle und ſtreitbare Selbſtbiographie, nicht ohne Selbſtgefühl das Bekenntnis einer ſtarken Lebensarbeit ablegend, aber mit ſtändiger (manchmal advokatoriſcher) Deckung gegen die Kritik verſehen, immer zum Nachdenken anregend, denn die Selbſtändigkeit des Einſpänners ſagt einem häufig mehr als die vielen, die in dem gleichen bequemen Geſchirr gehen. Man wird in manchem ſeine Anſichten nicht teilen, aber um ſo mehr iſt es für die hiſtoriſche Erkenntnis lehrreich, ſich mit ihnen auseinanderzuſetzen.

Schäffle erinnert wohl daran, daß ſein ſchwäbiſches Geburtsſtädtchen Nürtingen zwiſchen dem Hohenzollern und dem Hohenſtaufen mitteninne lag, um darin einen ſymboliſchen Ausdruck für ſeine politiſche Arbeit zu finden, die zugleich der württembergiſchen Heimat und dem ganzen deutſchen Vaterlande der Großdeutſchen, nach 1866 aber zunächſt der öſterreichiſchen Monarchie und zuletzt dem neuen deutſchen Kaiſerreich gegolten hat. Eigentümliche Verknüpfungen haben ſeine Individualität durch dieſe Wandlungen hingeführt. Er war eine Natur, die aus eigener Kraft ihren Weg gegangen iſt: aus kleinen Verhältniſſen, in knapper, aber froher Jugend aufwachſend, früh verwaiſt, in der üblichen Vorbereitung der württembergiſchen Theologen im Kloſter zu Schönthal gründlich gebildet, ſo bezog er im Oktober 1848 das Tübinger Stift. Als das Rumpfparlament in Stuttgart zum Kampfe für die deutſche Reichsverfaſſung aufforderte, ſchloß er mit manchen andern Stiftlern in unklarer Begeiſterung ſich einem

[1]) Man mag zweifeln, ob die von dem Verleger angefügte Auswahl aus Nekrologen gerade im Sinne Schäffles war. Eine etwas ſorgfältigere Druckkorrektur wäre dem übrigens vortrefflich ausgeſtatteten Buche dienlicher geweſen.

Freiſcharenzuge nach Baden an, kehrte aber bald ernüchtert zurück; er trug es nicht ſchwer, daß das Stift ihm ſeine Pforten verſchloß, denn er hatte bereits mit der Theologie gebrochen; aber da er mittellos war, mußte er geregelten Studien entſagen. Er ſah nach dem erſten Studienſemeſter die Univerſität erſt als Profeſſor wieder. Geiſt und Charakter waren ſtark genug, abſeits von den ausgefahrenen Geleiſen den ſteilen Weg der Selbſtbildung und Selbſtbeſtimmung von jungen Jahren an emporzuſteigen. Ein glücklicher Zufall verſchlug ihn in die Publiziſtik; der Neunzehnjährige wurde in die Redaktion der „Times des ſchwäbiſchen Globus", des Schwäbiſchen Merkurs, mit 600 Gulden Gehalt berufen. Und in dem Berufe, in dem manche halbe Bildung Unterſchlupf fand, mancher auch in mühſelige Tageslohn-Schriftſtellerei herabgezogen wurde, begann er autodidaktiſch ſich eine ganze Bildung zu erarbeiten: unbedingt eines der originalſten Talente, das aus der deutſchen Journaliſtik des 19. Jahrhunderts aufgeſtiegen iſt. Schon die Berichte, die er über die Londoner Weltausſtellung von 1851 (natürlich von Stuttgart aus!) zu ſchreiben hatte, nötigten ihn, in Technologie und Nationalökonomie einzudringen; in der Schule des Lebens erwarb er ſich das Rüſtzeug, deſſen er in Politik, Staatsrecht, Kameralia bedurfte, ſo daß er nach fünf Jahren (1855) auch die nähere Dienſtprüfung für das württembergiſche Miniſterium des Innern mit gutem Erfolge ablegen konnte, unter Dispens von der Bedingung des abſolvierten Univerſitätsſtudiums.

Nachdem er ſo ſeine Lehrjahre beendet hatte, trat er in eine enge perſönliche Beziehung zu J. G. v. Cotta: er wurde deſſen Adlatus in der Oberleitung der Allgemeinen Zeitung und ein eifriger Mitarbeiter der Deutſchen Vierteljahrsſchrift; ſeine hier veröffentlichten wertvollen Abhandlungen laſſen erkennen, wie raſch er in dieſen ſeinen Wanderjahren (1855—1860) heranreifte. Nach ihrem Abſchluß erhielt er einen Ruf an die ſtaatswiſſenſchaftliche Fakultät in Tübingen und gelangte damit auch außenhin in die Poſition des ſelbſtändigen Gelehrten und Politikers hinein. Seine politiſche Individualität iſt in dieſem Jahrzehnt nach weſentlichen Seiten hin vollendet worden.

Schon in ſeinen Arbeiten der fünfziger Jahre ſuchte er durch Kritik des einſeitigen Liberalismus und Individualismus die Elemente einer poſitiven Sozialanſchauung zu gewinnen. Alſo vor-

bereitet wurde er — wie es ihm häufig ſpäter unter dem Eindrucke einer neu auftauchenden Frage widerfuhr — durch die Debatte der Jahre 1863/64 über Sozialismus und Liberalismus raſch vorangetrieben; „ich war," ſo erzählt er ſelbſt, „äußerſt empfänglich, als Ferdinand Laſſalles leuchtender Meteor am publiziſtiſchen Himmel aufſtieg." Man darf die Bedeutung dieſer Vorgänge noch verallgemeinern: wenngleich Programm und Theorien Laſſalles ſelbſt keineswegs wiſſenſchaftlich gründlich fundiert waren, ſo trieb dieſe leidenſchaftliche Agitation auch wieder die Wiſſenſchaft zu vernachläſſigten Problemen und zumal die fähigeren, jüngeren Köpfe wurden unter dieſer wiſſenſchaftlichen Konſtellation auf neue Wege geführt; das gilt nicht nur von Schäffle, der ſich in mehreren Abhandlungen mit Laſſalle auseinanderſetzte, ſondern auch von Schmoller, Schönberg und anderen führenden Namen des Kathederſozialismus ſpäterer Jahre. Der wertvollſte Teil der Lebensarbeit Schäffles liegt jedenfalls auf dieſem Gebiete.

Fürs erſte bewegten ihn handelspolitiſche Probleme faſt noch ſtärker. Durch Vermittlung Cottas war er in eine nähere Berührung mit hervorragenden öſterreichiſchen Verwaltungsbeamten gekommen und wurde unter ihrem Einfluß ſeit 1858 ein begeiſterter Anhänger der Zolleinigung Deutſchlands mit Öſterreich. Er betont noch in ſeinen Erinnerungen, daß er dieſen Gedanken, die Herſtellung eines großen zuſammenhängenden, mitteleuropäiſchen Wirtſchaftsgebiets von der Nord- und Oſtſee bis zur Adria und dem Schwarzen Meer, ſeitdem unverrückt feſtgehalten habe. Die Verwirklichung dieſes Gedankens ſei möglich geweſen, „wie auch nachträglich die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe zwiſchen Preußen und den Mittelſtaaten und Öſterreich und wieder innerhalb Öſterreichs zwiſchen deſſen einzelnen Kronländern ſich geſtalten möchten" (S. 61). Er ſah darin „die erſte zu löſende Aufgabe poſitiver großdeutſcher Politik, ganz abgeſehen von der Frage, wie verfaſſungspolitiſch der Hegemoniekampf zwiſchen Öſterreich und Preußen enden würde" (S. 91). Man braucht dieſe Sätze nur zu leſen, um den fundamentalen Irrtum Schäffles zu erkennen. Er fließt aus der geſonderten Betrachtung des Wirtſchaftlichen und Politiſchen, als wenn deren Trennung damals praktiſch möglich geweſen wäre, aus einer Verkennung der Machtfragen, die im Leben der Staaten entſcheidender ſind als die theoretiſch richtige Behandlung innerer Bedürfniſſe. Wir werden ſehen, daß wir

damit überhaupt an die Achillesferse der politischen Befähigung Schäffles rühren. Für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die er ins Feld führt, läßt sich heute noch mehr als damals sagen, und gewiß gewinnen wir Epigonen der kleindeutschen Politiker und Historiker heute die Fähigkeit zurück, die sachlichen Gründe der Gegensätze anzuerkennen (womöglich gar hervorzuholen!). In jenen Jahren aber hing die Entscheidung über engeren oder weiteren Zollverein unlösbar zusammen mit der politischen Entscheidung zwischen Preußen und Österreich. Das von Schäffle vertretene handelspolitische Programm war ebensogut (unbeschadet seiner wirtschaftlich-technische Fundierung) eine Waffe der österreichisch-großdeutschen Politik, wie innerhalb Deutschlands der Zollverein zugunsten preußischer Machtstellung bis dahin tatsächlich gewirkt hatte und auch fortan von seinen Leitern verwendet wurde. Das wurde vollends deutlich, als die Österreicher und Süddeutschen, Schäffle in der ersten Linie der Streiter, den erfolglosen Kampf gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag von 1862 aufnahmen. Obgleich Schäffle die Dinge auseinanderhalten möchte, ergibt sich gerade aus seinen Erinnerungen, in welchem Maße es sich um eine Parallelaktion zu den politischen Bestrebungen der Großdeutschen handelte. Wenn er urteilt: „Die norddeutsche Freihandelspartei, welche über so bedeutende Köpfe wie Delbrück, Philipsborn, Michaelis verfügte, stand so gut wie ganz im Lager des im Nationalverein wiederauftauchenden ‚Gothaertums', das überdies den Glauben, Österreich werde sich demnächst in Atome auflösen, in voller Überzeugung hegte", so ist das richtig: ebenso konsequent stand er selbst unter den Führern des großdeutschen Reformvereins. Freilich gehörte er hier nicht zu den Reaktionären und reinen Partikularisten, er verwahrt sich vielmehr wiederholt gegen die Zugehörigkeit zu diesen, sondern war eher ein idealistischer Großdeutscher, der seine Liebe zu dem mit sehr optimistischen Augen angeschauten Österreich mit Ideen einer freiheitlichen Reform der Bundesverfassung und eines großen mitteleuropäischen Zollvereins zu verbinden suchte, also eine ganz unmögliche Lösung im Auge hatte. Nachdem der Machtkampf zwischen den beiden Großmächten entschieden ist, sehen wir allerdings ähnliche wirtschaftspolitische Bestrebungen heute wieder auftauchen; die neuerlichen Vorgänge in Ungarn zeigen aber, daß heute selbst innerhalb der habsburgischen Monarchie der Macht-

kampf der Nationalitäten dieſer Zukunftsfrage keine großen Ausſichten zu bereiten ſcheint.

Die Entſcheidung von 1866 hat alle jene Pläne zerſtört. Schäffle ſcheint ſich innerlich doch raſcher damit abgefunden zu haben, als nach außenhin ſichtbar wird; er beſtreitet, der Preußenhaſſer geweſen zu ſein, als der er, 1868 von den ſchwäbiſchen Partikulariſten in den Zollverein gewählt, allgemein galt; ſeine perſönlichen Anknüpfungen zeigen, daß er auch hier in dem den Nationalen und Liberalen entgegengeſetzten Lager ſtand. Eben deswegen geſchah es, daß er in demſelben Jahre einen Ruf an die Wiener Univerſität erhielt und annahm.

Jetzt erſt begann der enthuſiaſtiſche Großdeutſche nach ſeinem eigenen Geſtändnis Öſterreich in Öſterreich kennen zu lernen. Die politiſchen Überzeugungen, die er bisher vertreten und bekämpft hatte, werden auch auf öſterreichiſchem Boden zu ſeiner Richtſchnur. Von vornherein ſtand er den deutſchen Liberalen feindlich gegenüber: ſie zeigten in ihrer ſozialen und politiſchen Individualität eine ähnliche Farbe wie die nationalen Liberalen Kleindeutſchlands; in ſeinem Buch „Kapitalismus und Sozialismus“ lieferte Schäffle den Beweis, daß er auf einem vollkommen anderen Boden ſtand. Um ſo mehr fand er mit ſeinen Ideen Anklang bei konſervativen Ariſtokraten föderaliſtiſcher Richtung und überzeugten Katholiken, denen er politiſch ſchon früher nahegeſtanden hatte. Solche Beziehungen trugen dazu bei, ihm ſchon nach kurzer Zeit eine ſelbſtändige politiſche Wirkſamkeit zu ermöglichen: im Februar 1871 trat er als Handelsminiſter in das neugebildete Miniſterium Hohenwart hinein, in deſſen Entſtehungsgeſchichte wir an der Hand ſeiner Erinnerungen tief hineinſehen, und von vornherein nahm er in dieſem Miniſterium eine über ſein Reſſort hinausreichende Poſition ein. Neben dem Premier ſelber war er der Hauptträger des Programms. Unleugbar iſt der Teil ſeiner Erinnerungen, der ſeine kurze Miniſtertätigkeit (vom Februar bis Oktober 1871) behandelt, der hiſtoriſch wertvollſte Teil ſeines Buches (Bd. 1, 192 bis 2, 70). Für den Mann und ſeine Beurteilung ſind dieſe Monate entſcheidend, weil der eifrige politiſche Publiziſt und Gelehrte ſich jetzt als Staatsmann in verantwortlicher Stellung erproben ſoll; man darf daher mit vollem Rechte von dieſer Wirkſamkeit aus — die keineswegs als bloße Epiſode in ſeinem Leben angeſehen werden darf — den Verſuch machen,

Schäffle als politiſche Perſönlichkeit zu umſchreiben. Das Problem aber, deſſen Löſung er in die Hand zu nehmen verſuchte, ſteht noch heute im Zentrum aller Schwierigkeiten der habsburgiſchen Monarchie.

Was iſt bezeichnender für die 1866 aus Deutſchland hinausgedrängte öſterreichiſche Monarchie, als daß ſie unter den Diplomaten und Publiziſten ihres Parteilagers in Deutſchland, den Mitbeſiegten von 1866, die Retter von dem Niederbruch zu holen unternimmt, dem Sachſen Beuſt die Leitung der auswärtigen Politik und dem Schwaben Schäffle die Führung einer der entſcheidendſten Fragen der innern Politik überträgt. Und nicht minder charakteriſiert es dieſe beiden Männer, daß und wie ſie dieſen Auftrag übernehmen, der künſtereiche diplomatiſche Intrigant mit demſelben naiven Selbſtvertrauen wie der doktrinäre Theoretiker. So begannen ſie das alte habsburgiſche Staatsgebäude abzubauen; Beuſt führte durch den Ausgleich mit Ungarn im Jahre 1867 den Dualismus in die Monarchie ein und begründete eine Entwicklung, die heute in ein neues und für das Ganze verhängnisvolles Stadium zu treten ſcheint, und Schäffle ſuchte innerhalb der öſterreichiſchen Staatshälfte die Föderaliſierung fortzuſetzen und durch die Fundamentalartikel von 1871 dem Königreich Böhmen eine dem Ungarn faſt analoge Sonderſtellung zu verſchaffen. Beide haben weder innerlichen Zuſammenhang mit dem altöſterreichiſchen Zentralismus, noch fühlen ſie mit dem das alte Reich ſprengenden Nationalismus: mit demſelben rückſichtsloſen Radikalismus, wie etwa der fränkiſche Reichsritter Stein den preußiſchen Staat in der Reformperiode in neue Formen zu preſſen ſuchte, gehen auch dieſe Fremden vor, nur daß ſie das Heil nicht im Zuſammenſchluß der Kräfte, ſondern in ihrer ſtaatsrechtlichen Dezentraliſation erblicken.

Gerade für den ehemaligen Großdeutſchen Schäffle ſcheint es eine verblüffende Inverſion, daß er, der den deutſchen Charakter Öſterreichs ſtets hochgehalten hatte, jetzt die Hegemonie der Deutſchen in der öſterreichiſchen Staatshälfte zu brechen und die tſchechiſche Nationalität auf eigene Füße zu ſtellen unternahm. Wie iſt dieſe Epiſode ſeines Lebens zu erklären, wie kommt dieſer Schwabe dazu, das Lebenswerk Palackys vollenden zu wollen? Mit welchem Rechte verdient er die Vorwürfe, die ihm darob von den liberalen Deutſchen gemacht wurden? Man kann dieſe

und andere aufsteigende Fragen nach der Lektüre seiner Erinnerungen doch sicherer beantworten als es früher möglich war. Zunächst hatte Schäffle in den paar Jahren nach 1868 gelernt, daß das wirkliche Österreich doch anders aussah als das Phantasiebild der Großdeutschen: es war im Grunde eine nachträgliche Rechtfertigung für seine kleindeutschen Gegner von ehedem, wenn er umlernte. Und das kennzeichnet den Mann, daß er unter dem Eindruck der Nationalitätenstellung in Österreich völlig kaptiviert war: einer seiner Hauptzüge war stets eine außerordentliche Empfänglichkeit für neue Ideengänge. Seine politischen Neigungen bestärkten ihn auf diesem Wege, sein Widerwille gegen die Liberalen, in denen er nach ihrem Wiener Durchschnitt ausschließlich kapitalistische Klassenvertreter erblickte — prophetisch sah er ihrer Sünden Blüte voraus — und auf der anderen Seite die Berührung mit den konservativen Elementen, die ihm Verständnis entgegenbrachten. Und nun verführt ihn ein fundamentaler Zug seines Wesens, das Experiment der Lösung zu wagen; wenn man die Schmollersche Charakteristik, die ich an die Spitze dieser Betrachtungen gestellt habe, noch einmal durchliest, begreift man auch den Politiker Schäffle von 1871. Eine Reihe von Prämissen werden aufgestellt, das Ziel genau erfaßt, der Weg bis in die Details hinein durchdacht, und dann vermöge systematischer Ausarbeitung ein Programm hergestellt. Nur ein theoretisch-beschränkter Glaube an die Richtigkeit des eigenen Projektes konnte ihn ohne große Bedenken dahin bringen, das Königreich Böhmen viel weiter aus dem ganzen Staatsverbande herauslösen zu wollen, als es selbst heute, nach einem Menschenalter nationaler Kämpfe und tschechischen Vordrängens geschehen ist.

Manche seiner Prämissen sind richtig. Die Notwendigkeit, den Ungarn gegenüber durch Herstellung des Friedens zwischen den Völkern der diesseitigen Reichshälfte ein wirksames Gegengewicht gegenüberzustellen, bestand gewiß, wie sie auch heute besteht: Schäffle aber täuschte sich, diesen notwendigen Frieden durch eine staatsrechtliche Sonderstellung der Tschechen und durch eine Verdrängung der deutschen Suprematie herstellen zu können. Man könnte auch seinen Satz unterschreiben: „Die Mission Österreichs muß getragen werden: von den Deutschen, den Magyaren und den Rußland gegenüber sich unter Österreichs Schutz selbständig individualisierenden West- und Südslawen, unter nationaler

Gleichberechtigung", wenn nicht die nähere Erwägung sofort ergäbe, daß diese „Individualisierung" mit Schäffles Rezept auf Kosten des verfassungsmäßigen und kulturellen Übergewichts der Deutschen erfolgen und in Konsequenz eine das Ganze sprengende Flut nationaler Ansprüche aufrufen sollte. Es ist ferner theoretisch richtig, daß „die Zukunft Österreichs und der Monarchie in Österreich in höchster Pflege der allgemeinen, menschlichen, allen Nationalitäten gemeinsamen, namentlich wirtschaftlichen Interessen ruht", aber die Geschichte hat gerade hier von Tag zu Tag neu gelehrt, daß die nationalen und damit zusammenhängenden Fragen geistiger Kultur für die Menschen noch mehr bedeuten als die wirtschaftlichen Bedürfnisse, und daß, was sein sollte, sich in der rauhen Wirklichkeit nicht einstellt. Schäffle hatte scharfblickend erkannt, daß die Obermacht der Deutschen durch das Wahlrecht der Schmerlingschen Verfassung gewissermaßen künstlich gehalten werde; ähnlich wie Bismarck das allgemeine direkte Wahlrecht zur Überwindung des Partikularismus eingeführt hatte, verlangte er es für Österreich statt der partikularistisch wirkenden Klassenwahlen als Rezept gegen die zentrifugalen Elemente: als wenn das demokratische Wahlrecht nicht sofort die nationalistische Entwicklung im zentrifugalen Sinne auf das schärfste angeblasen haben würde. Die Stellung der Deutschen aber verkannte er völlig, im Banne der Wiener Eindrücke und seiner volkswirtschaftlich-orientierten Begriffe. So empfänglich er für die nationalen Bedürfnisse der Tschechen war, so erklärte er die deutsche Suprematie kurzweg für „die Macht einer national aufgeputzten, kapitalistisch-bureaukratischen Minorität, welche politisch auf die Dauer nicht bestehen konnte"; er sah hier nur eine von der Flagge des Deutschtums gedeckte Interessenpartei. Daß gerade für die Deutschen die Erhaltung ihrer Position eine nationale Lebensfrage war, entging ihm. Vergeblich sucht man in den Fundamentalartikeln nach Bestimmungen, durch die die Rechte der deutschen Minorität in Böhmen gegen die tschechische Majorität geschützt gewesen wären: während die Sonderstellung des Königreiches Böhmen bis in die kleinsten staatsrechtlichen Formalien hinein ausgearbeitet erscheint, sind diese schwierigsten Probleme der Sprachenfrage kaum berührt. Und welche Selbsttäuschung, wenn er schreibt: „Je vollständiger der Versuch der Germanisierung mit untauglichen Mitteln — dem Verfassungsgesetz zuwider — aus

der Welt geschafft wurde, desto sicherer konnte bei der Kulturübermacht Deutschlands in Mitteleuropa das freie Vordringen der deutschen Sprache erhofft werden." Es war kein Politiker, der hier zu Worte kam, das lehrt gerade die jetzt bekannt werdende Entstehungsgeschichte der Fundamentalartikel, er erscheint als der Doktrinär, dem die tschechischen aristokratischen Führer wie Graf Clam Martinic den logischen Aufbau seines Systems mit dem realen Inhalt ihrer nationalen Forderungen erfüllen. Der ehemalige Großdeutsche war längst geübt, die Quadratur des Zirkels zu finden, und auch hier vermaß er sich. Man findet immer in der Politik systematische Denker scharfen und raschen Verstandes, die aus der Wissenschaft (aus den Naturwissenschaften so gut wie aus der Jurisprudenz, früher mehr aus der Philosophie, heute mehr schon von der Volkswirtschaft) aufsteigend die reale Wirklichkeit: die historischen Zusammenhänge der Parteien und ihre besondere Verquickung mit religiösen, sozialen, nationalen Forderungen, die großen Imponderabilien alles geistigen Lebens im weitesten Sinne und schließlich die Beziehung der inneren Politik eines Staates zu seiner äußeren Politik inmitten der ihn umlagernden großen Mächte unterschätzen, weil ihnen die logische Wirkungskraft ihrer Gedankenreihen über alles geht.

Und von außen her kam, wie wir jetzt erfahren, die erste Gegenwirkung. Im Mai 1871 hatte Schäffle die Fundamentalartikel in Prag vereinbart, im September wurden sie dem böhmischen Landtag zur vorläufigen Genehmigung vorgelegt. Im September hatten Kaiser Franz Joseph und Beust mit dem Kaiser Wilhelm und Bismarck eine Reihe von Begegnungen in Wels, Gastein, Ischl und Salzburg. Von vornherein hatte Schäffle in dieser Begegnung „vielleicht eine Mache Beusts" gegen uns erblickt. Tatsächlich hat bei dieser Gelegenheit Kaiser Wilhelm — gewiß im Zusammenhange von Erklärungen, daß das neue Deutsche Reich keinerlei Expansionspolitik unter den Deutschen Österreichs zu betreiben gedenke — dem Kaiser Franz Joseph nur geraten, man möge verhindern, daß „Schmerzensschreie" nach Deutschland drängen. Das war eine direkte Warnung vor der Verwirklichung der Hohenwart-Schäffleschen Pläne. Und ebenso gewiß ist, daß Bismarck mit allen Mitteln zunächst Beust gegen Hohenwart-Schäffle zu unterstützen suchte. Er strebte nach einer Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn: sie wäre durch eine

auf Koſten der Deutſchöſterreicher erfolgende föderaliſtiſche Umgeſtaltung der Monarchie gefährdet worden[1]); er ſtand im Innern vor einer Auseinanderſetzung mit den Ultramontanen, und war daran intereſſiert, daß nicht unter Hohenwart in Öſterreich (ebenſowenig wie in Frankreich) ein von den Konſervativ-Klerikalen geſtütztes Regiment ſich befeſtigte. Alſo trieb ihn die gleichmäßige Rückſicht auf ſeine auswärtige und innere Politik zur Gegenwirkung gegen den neuen innerpolitiſchen Kurs in Öſterreich. Er zog Beuſt, der ſeinerſeits ſich gegen Hohenwart im Sattel zu behaupten ſuchte, leicht zu ſich herüber; nicht bloß Gemeinſchaft gegen die „ſchwarze Internationale", ſondern vor allem Zuſammenwirken gegen die rote Internationale war das Lockmittel, das ſeine diplomatiſche Kunſt verwandte, um den öſterreichiſchen Reichskanzler einzufangen und von Frankreich — bei den friſchen Erinnerungen an die Kommune! — fernzuhalten[2]); die Denkſchrift Beuſts, die Schäffle (2, 229—235) nicht ohne Schadenfreude der Nachwelt überliefert, iſt ein breites Machwerk von Phraſen, in dem die „Propoſitionen des Berliner Kabinetts bezüglich der Einſetzung einer Kommiſſion zur Regelung der einſchlägigen Fragen dankbar und freudig willkommen geheißen" wurden. Und nun wirkten gegen das Miniſterium Hohenwart-Schäffle zuſammen der diplomatiſche Einfluß der deutſchen Regierung, Graf Beuſt, die Erregung der Deutſchen Wiens und ſchließlich der Einſpruch des ungariſchen Miniſters Graf Andraſſy, der die Entſcheidung brachte. Schäffle ſelbſt erbat ſchon einige Tage vor dem Rücktritt des ganzen Kabinetts ſeine Entlaſſung.

Die kurze Miniſterlaufbahn gab ſeinem Leben eine eigentümliche Wendung. Mit vierzig Jahren aus ſeinem akademiſchen Berufe geſchieden, war er nun in der Vollkraft der Jahre ganz auf ſich ſelber geſtellt und beſchloß als unabhängiger Mann ausſchließlich ſeiner wiſſenſchaftlichen und publiziſtiſchen Tätigkeit zu leben. Er kehrte alsbald in ſeine Heimat zurück, doch er erzählt ſelbſt: „ich habe ſeit 1872 zwar wieder in Schwaben gewohnt,

[1]) Durchaus zutreffend bemerkt Schäffle, daß ſeit dem Bündnisvertrag von 1879, alſo nach Regelung der deutſch-öſterreichiſchen Beziehungen und gewiſſermaßen unter dem Schutze dieſer Deckung Graf Taaffe eine Politik geführt hätte, die 1871 von Deutſchland nicht ertragen werden konnte.

[2]) Vgl. Memoiren des Grafen Beuſt Bd. 2 und G. Hanotaux, Histoire de la France contemporaine Bd. 1.

aber nur im Deutſchen Reiche gelebt.“ Bis zum Ausgang der ſiebziger Jahre fand ſein wiſſenſchaftliches Schaffen ſeinen Ausdruck in großen Werken, Bau und Leben des ſozialen Körpers, Enzyklopädie der Staatslehre, Grundſätze der Steuerpolitik Deutſchlands und Öſterreichs uſw. Dann ſtellte er ſeine Gedanken und ſeine Feder immer mehr in den publiziſtiſchen Dienſt der Fragen des Tages. Eine außerordentliche Arbeitskraft ſtand ihm zu Gebote. Er ſchrieb ſeine geleſenſte (in 23000 Expl. erſchienene) Schrift: „Die Quinteſſenz des Sozialismus“ für einen gelegentlichen Zweck in zwei Tagen, oder ſpäter ſeine Biographie J. Fr. Cottas (in der Sammlung „Geiſteshelden“) in 14 Tagen. Die mannigfaltigen Erſcheinungsformen und Probleme der ſozialen Fragen ſtanden im Mittelpunkte, und mehrfach wechſelnd geſtalteten ſich ihm die theoretiſchen Möglichkeiten ihrer Löſung. Auch die Löſungsverſuche, voll Geiſt, Schärfe, Anregung, bewegen ſich in der Bahn ſeines ganzen Glaubens, daß eine ſtreng wiſſenſchaftliche Löſung möglich ſei, ſie verkennen, wie ſehr die wirtſchaftlichen Klaſſengruppen, deren ſoziale Bedürfniſſe um Anerkennung ringen, zugleich mit politiſchen Machtfragen durchſetzt ſind.

Einmal noch war es ihm beſchieden, unmittelbarer in die Vorbereitung einer großen Geſetzgebung einzugreifen und der Möglichkeit einer ſozialpolitiſchen Tätigkeit in leitender Stellung näherzutreten: als er bei den Anfängen der ſozialen Geſetzgebung von Bismarck zur Beratung herangezogen wurde. Dieſe Dinge bilden den zweiten politiſchen Höhepunkt ſeines Gelehrtenlebens und auch ſeiner Erinnerungen. Der Verlauf dieſer Beziehungen und der Briefwechſel zwiſchen Bismarck und Schäffle bieten zwar nicht das, was man nach den erſten Ankündigungen erwartete, aber ſie bringen ganz intereſſante Einzelheiten zur Vorgeſchichte der ſozialen Geſetzgebung.

Schäffle hatte am 11. Oktober 1881 eine eingehende Kritik des Unfallverſicherungs-Entwurfes an Bismarck geſandt; dieſer antwortete ihm, er würde erfreut ſein, wenn er „den Beiſtand einer auf dieſem Gebiete ſo bewährten Kraft wie der Ihrigen haben könnte“ und fragte an, ob er auf ſeine Bereitwilligkeit rechnen könne, „zuvörderſt behufs mündlicher Beſprechung, demnächſt auch zu geſchäftlicher Mitwirkung bei den nötigen Vorarbeiten und Entwürfen“. Rückhaltlos ſtellte ſich Schäffle dafür zur Verfügung; er werde inzwiſchen, ſchrieb er am 21. Oktober,

ſeine Anſichten „nochmals im Zuſammenhange mit E. D. Meinungsäußerungen prüfen, um die Sache und den modus procedendi mit E. D. durchſprechen zu können“. Dieſe Nachprüfung geſchah ſo gründlich und die Luſt des Geſetzgebers erwachte ſo freudig in ihm, daß er nach kaum drei Wochen den „Entwurf eines Normativgeſetzes für Errichtung und Verwaltung allgemeiner Hilfskaſſen des Deutſchen Reiches“, eine umfaſſende Organiſation der Invaliditätsverſicherung jeder Art einſchließlich der Alters- und Krankenverſicherung in etlichen 130 Artikeln vorlegen konnte; er erklärte ſich bereit, ihn ſofort perſönlich ſamt den Motiven vorzutragen und meinte, für die Ausreifung der Vorlage an den Reichstag würde er nur die „juriſtiſche Adjuſtierung und eine Anzahl amtlicher Probeerhebungen und hierfür kaum mehr als vier Monate Zeit nötig haben.“ Wenn Bismarck „ſeinen etwas neidiſchen Glückwunſch für die erſtaunliche Arbeitskraft, welche in ſo kurzer Zeit die ſchwere Aufgabe bewältigen konnte“, in ſeiner Antwort vom 22. November ausſprach, ſo war er ohne Frage über das Tempo und den Umfang überraſcht, indem der zukünftige Mitarbeiter die geſetzgeberiſche Initiative bis in das letzte Detail hinein in die Hand nahm. Er betonte daher bei aller prinzipiellen Zuſtimmung die aus taktiſchen Gründen gebotene Notwendigkeit, „nicht das ganze ins Auge gefaßte Reformwerk vom Hauſe aus gleichzeitig in Angriff zu nehmen, ſondern nach dem Grundſatz qui trop embrasse mal étreint vorerſt die Legung der Fundamente zu dem zukünftigen Gebäude zu erſtreben“ ... „Würde die Regierung gegenwärtig mit dem Geſamtplan der ſozialen Neuorganiſation gleichzeitig hervortreten, ſo würden zahlreiche Geſellſchaftskreiſe durch die Größe der bevorſtehenden Aufgaben abgeſchreckt und zur Oppoſition getrieben werden. Das Gebiet der ſozialen Reformen muß daher ſchrittweiſe nach und nach betreten werden, gemäß jener bewährten Maxime der Savoyer Dynaſtie, welche ein Gebiet, das ſie ſich zu unterwerfen trachtete, mit einer Artiſchocke verglich, die nicht mit einem Biſſen, ſondern nur blattweiſe inkorporiert werden könne.“ Der Unterſchied zwiſchen dem politiſchen Theoretiker, der alles konſequent bis zu Ende dachte und in dieſer logiſch einheitlichen Geſtalt zu verwirklichen ſich vorſetzte, und dem praktiſchen Politiker, dem das ganze Projekt doch auch nur ein Stück ſeiner Geſamtpolitik war und ſich in dieſe einzufügen hatte, tritt hier deutlich hervor. Die praktiſche

Verwendung des Schäffleschen Entwurfes, so wie sein Urheber es sich gedacht hatte, kam schon nicht mehr in Frage. Dieser hatte zwar recht, zu betonen, daß man von Anfang an über den Weg, den man gehen wolle, klar sein müsse und daß er gerade durch seinen Entwurf die Präzisionsprobe für die Möglichkeit und Fruchtbarkeit korporativer Arbeiterversicherung geliefert habe. Aber Bismarck antwortete in einem diplomatischen Schreiben vom 11. Dezember: „Nachdem diese Probe nunmehr vollständig gelungen ist, scheint es mir angezeigt, dieselbe öffentlich der Opposition entgegenzuhalten" und stellte anheim, zunächst „eine kurze gemeinfaßliche Wiedergabe des Ihrem Entwurfe zugrunde liegenden Gedankenganges" zu veranlassen. Er suchte also die Mitarbeit Schäffles zunächst nach der publizistischen Seite hin nutzbar zu machen. Dieser ging auch auf diesen Vorschlag ein: „ich werde mir meine Gedanken für diesen (anonymen) Publikationsmodus in tunlichster Raschheit zurecht zu legen suchen", und schon am 21. Dezember — wiederum mit einer Woche Arbeit — übersandte er das druckfertige Manuskript im Umfange von 4 bis 5 Druckbogen.[1]) Um so lebhafter aber hatte er Bismarcks Anregung eines Besuches ergriffen: „recht lebhaft fühle ich schon bei diesem ersten Schritt des taktischen Aufmarsches den Mangel jener festen Fühlung, welche nur die vorherige volle persönliche Auseinandersetzung geben kann." Ihm schwebte noch immer das Bild seiner aktiven staatsmännischen Mitwirkung bei der kommenden Unternehmung vor. Bismarck sprach auch jetzt tatsächlich den Wunsch aus, „Schäffle möge auch bei den noch bevorstehenden Arbeiten zur weiteren Durchführung der für das Reich in Aussicht genommenen wirtschaftlichen Reformen" mitwirken, und er erklärte, bei ihrer Zusammenkunft die Modalitäten zu besprechen, unter denen jener sich geneigt zeigen würde, „seine Zeit und Kräfte der Lösung der fraglichen Aufgabe in der bisherigen Weise auch ferner zu widmen." Wenn die Worte „in der bisherigen Weise" unterstrichen sein sollten, setzten sie der Mitwirkung Schäffles allerdings eine bestimmte Grenze. Bei dem Empfang Schäffles, am 3. Januar 1882, wurde in einstündiger Unterhaltung von Schäffle vor allem die Priorität der Krankenversicherungs-Organisation als das logisch und praktisch Erstnotwendige gegen Bismarcks Einwendungen ver-

[1]) Erschien 1882 unter dem Titel: „Der korporative Hilfskassenzweig."

treten; die Beſprechung ſchloß mit der Aufforderung zur Teilnahme an einer demnächſt unter Vorſitz des Reichskanzlers ſtattfindenden Konferenz. Am 6. Januar ſah Schäffle den Reichskanzler noch auf einem Diner, zu dem auch A. Wagner, Böttticher, Lohmann zugezogen waren; das Geſpräch drehte ſich vor allem um die am 9. Januar bevorſtehende Beantwortung der ſozialpolitiſchen Interpellation Hertlings. Während dieſer Tage machte Bismarck mehrere Verſuche, die Koſten- und Arbeitsvergütung Schäffles in irgend einer Form zu regeln, was dieſer begreiflicherweiſe ganz von der Hand wies; da er zugleich auf ſein öſterreichiſches Dienſtverhältnis ſich berief, war es echt bismarckiſch, ſich in Wien die eventuelle Mitwirkung Schäffles zu erbitten; er meinte: „es wird die Öſterreicher freuen“, und wirklich hörte Schäffle ſpäter, daß der Kaiſer Franz Joſeph befriedigt geſagt hatte: „Nun wird doch auch einmal ein Öſterreicher zur Beratung nach Berlin berufen.“ Indeſſen verſchlimmerte ſich Bismarcks Befinden, Schäffle reiſte zurück; Bismarck gab die eingehende Behandlung der Frage auf, kam auf eine Mitwirkung Schäffles nicht wieder zurück und ließ dem Volkswirtſchaftsrat eine Arbeit Lohmanns als Grundzüge für ſeine begutachtende Tätigkeit vorlegen. Es war ein magerer Troſt, wenn im März Schäffle von einem Geheimrat den Rat erhielt, er möge die Broſchüre (ſ. o.) nur „ruhig veröffentlichen“.

Ich habe den ganzen Verlauf dieſer Berührung entwickelt, weil in den Erinnerungen Schäffles der Sinn der Vorgänge zurückzutreten ſcheint. Ob Bismarck von vornherein nur die Captatio Schäffles um ſeiner wertvollen publiziſtiſchen Hilfe willen ſuchte? Ob tatſächlich nur die Krankheit Bismarcks nach dem 6. Januar hindernd zwiſchen die Zuſammenarbeit trat und ſchuld hatte, daß andere Hände das Werk angriffen? Es dünkt mich wahrſcheinlicher, daß die perſönliche Berührung in Bismarck den Entſchluß, Schäffle nicht weiter zu direkter Mitarbeit heranzuziehen, gezeitigt oder befeſtigt hat. Das läßt ſich auch begreifen. Den Stil eines Bismarckſchen Mitarbeiters — das mochte der Gewaltige ſofort herausfühlen — hatte er nun einmal nicht. Dazu war ſeine Perſönlichkeit zu ſelbſtändig und urſprünglich und ſeine geiſtige Fähigkeit zu ſehr auf große idealiſtiſche Konzeption ſtatt auf politiſche und geſchäftsmäßige Routine angelegt. So blieb er, der er war.

Diese ganzen Bemerkungen, insofern sie bei Schäffle an der Hand seiner Erinnerungen gerade die Hauptmomente seines praktisch-politischen Handelns herausgreifen, können gerade deswegen den starken Seiten seiner Natur, vor allem auch seiner wissenschaftlichen Bedeutung weniger gerecht werden. Eigentlich sahen wir ihn dreimal, den Großdeutschen der sechziger Jahre, den österreichischen Minister von 1871, den Sozialpolitiker von 1881/82 auf die so gänzlich verschiedene Veranlagung Bismarcks stoßen. Und es wäre ungerecht, bei dem Maßstab dieses Gegenspielers zu seiner Beurteilung stehen zu bleiben: die Bedeutung dieses ideereichen und geistvollen Denkers erhebt sich hoch, trotz seines Doktrinarismus, wenn sie an den Doktrinen des Liberalismus gemessen wird. Gerade an seinem Urteil über Bismarck erkennen wir doch auch die Schlagkraft seiner geistigen Kapazität, die die Lektüre dieses Buches so erfrischend bei allem Widerspruch macht:

„Das Interessanteste an dieser Begegnung, welche über eine Stunde gewährt haben mag, war mir die Wahrnehmung, wie Fürst v. Bismarck alle den sofortigen Machterfolg beeinflussenden, auch fernstliegenden Umstände mit genialer Intuition augenblicklich überschaute, aber auch nicht minder Wichtiges, was nur vorläufig daneben liegt, früher oder später jedoch mit von Einfluß werden muß, beiseite liegen ließ. Da verstand ich das Geheimnis seiner Machterfolge, aber auch den Grund der mancherlei späteren Frontveränderungen und zeitweisen Retiraden seiner Politik."

Literaturbericht.

Akademiſche Freiheit. Von Profeſſor Dr. **Ewald Horn.** Berlin, Trowitſch & Sohn. 1905. VII u. 117 S.

Profeſſor Horn, der gelehrte Verfaſſer des II. Teiles der auf Veranlaſſung des Miniſteriums erſchienenen Bibliographie der deutſchen Univerſitäten, hat in dieſer Schrift über akademiſche Freiheit mit kundiger Hand manches auch weniger bekannte Material zuſammengetragen über das Weſen der akademiſchen Freiheit und ihre Auffaſſung in verſchiedenen Zeiten und Gruppen. Er gliedert den Stoff in drei Teile. 1. Die akademiſche Freiheit im Lichte der Geſchichte. 2. Theorien und Beurteilungen der akademiſchen Freiheit. 3. Das deutſche Volk und ſeine Studenten. Dazu S. 107—117 ein Anhang: Studentiſche Ausſchüſſe und ihre Aufgaben. Die Anlage erweckt den Anſchein einer ſyſtematiſchen, nur der Klarſtellung dienenden Unterſuchung, allein der vielfach witzelnde und ſpöttelnde Ton, mehr noch das Verweilen bei Punkten, die kurz erledigt werden könnten oder gar keiner Erörterung bedurften, verraten, daß die Schrift nicht nur aus Erregungen des Augenblicks über die zwiſchen der akademiſchen Jugend einiger Univerſitäten und techniſchen Hochſchulen und den Univerſitätsbehörden ſchwebenden Differenzen hervorgegangen iſt, ſondern auch von ihnen mehr als billig beherrſcht wird. So wird die in ihrer Abſtraktion von niemand bezweifelte Wahrheit, daß die Freiheit des Denkens gar nicht unterdrückt werden kann, S. 15 f. breiter erörtert; dagegen wird die Frage, um die es ſich recht eigentlich handelt, ob auch im 19. Jahrhundert den Univerſitätslehrern die Freiheit der Mitteilung der Ergebniſſe ihrer Forſchungen und der Gedanken, zu denen ſie durch dieſe Ergebniſſe geführt waren, verkürzt ſei, nur ungenügend behandelt, und durch allerlei Spötteleien über politiſierende

Professoren, die „den Politiker mit dem Professor salvieren“ möchten, S. 54 f., verwirrt und verdunkelt.

Ich habe das Andenken von Dahlmann, Sybel, Häusser, Pauli und ihren Freunden gegen solche Angriffe nicht zu verteidigen, ich weise aber darauf hin, daß diese politische Parteipolemik besser ausgeschieden bleibt aus einer Verhandlung über eine so wichtige Frage, die nur mit voller Ruhe und Nüchternheit zur Klarheit gebracht werden kann.

Die Lehrfreiheit der Universitäten, wie wir sie heute, abgesehen von den dogmatisch gebundenen Kreisen, im allgemeinen für selbstverständlich halten und die grundsätzlich mit der Tatsache gegeben ist, daß der Universitätslehrer als Forscher lehren und seine Schüler forschen lehren soll, war den Universitäten des Mittelalters und auch noch in dem 16.—18. Jahrhundert unbekannt. Nur vereinzelt, häufiger und kräftiger erst im 18. Jahrhundert, wurde das Postulat der libertas philosophandi erhoben, und fand dann unter dem Einfluß der Aufklärung steigende Anerkennung, bis unser Volk durch die geistige Erhebung in der klassischen Literaturepoche und in jenem gewaltigen Aufschwung freier Kraft, durch den es sich von dem Druck der napoleonischen Gewaltherrschaft befreite, die alten Fesseln der Tradition auch auf dem Gebiet der Universitäten völlig zerriß. Der Grundsatz, daß der Universitätslehrer als Forscher lehren und seine Schüler mit dem Geist der Forschung, dem Suchen nach der Wahrheit erfüllen solle, gleichviel ob er damit Vorurteile und Meinungen irgendwelcher Art und Heiligkeit erschüttere, ist zuerst von Preußen zur Durchführung gebracht worden und zwar besonders bei der Gründung der Universitäten Berlin, Breslau und Bonn; dieser Grundsatz hat sich dann im Laufe des 19. Jahrhunderts trotz der reaktionären Gegenströmungen, wenn auch unter vielfältigen Verletzungen und Beschränkungen, an allen deutschen Universitäten durchgesetzt. Horn betont deshalb mit Recht, daß die Lehrfreiheit der Universitäten ein Geschenk des modernen Staates sei, aber er irrt, wenn er S. 18 glaubt, mit diesen Ausführungen etwas Neues zu sagen und einen herrschenden Irrtum zu bekämpfen. Jene Tatsache ist bereits mehrfach klargelegt, so vor einigen Jahren in meiner Schrift: „Die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert (Leipzig 1898),“ die um so mehr als Beleg dafür dienen mag, daß jener Irrtum keineswegs als die herrschende Ansicht zu bezeichnen ist, weil sie einen Vortrag wiedergab, der 1898 auf dem Historikertage zu Nürnberg vor einer

zahlreichen Versammlung von Gelehrten gehalten wurde, dort allgemeine Zustimmung fand und dann in der Presse von Freunden und Gegnern vielfach besprochen wurde.

Horn bekennt sich als überzeugten Anhänger der Lehrfreiheit, redet über sie mehrfach in schönen Worten, aber die Art und Weise, wie er über die Schranken spricht, die dieser Freiheit nach der Thomasius-Klausel zu ziehen seien, daß alle Lehren frei sein sollen „die nicht wider Gott und den Staat sind", läßt jeder Willkür der Regierungen und der von ihr jeweils begünstigten Kirchen und Parteien Tor und Tür offen.

Dazu stimmt denn auch seine Behauptung, daß es nicht nötig sei, über den durch die Sache selbst gegebenen Grundsatz der Lehrfreiheit weiter zu sprechen, namentlich auch nicht über die Mißgriffe der Regierungen bei der ihnen zustehenden Aufsicht, die man als Verletzungen dieses Grundrechts der Universitäten beklage und ausschreie. Was er in dieser Beziehung sagt, gibt keine irgendwie genügende Vorstellung von dem Entwicklungskampfe jenes Grundsatzes der Lehrfreiheit und von dem Verhalten der einzelnen deutschen Staaten ihren Universitäten im 19. Jahrhundert gegenüber. Horn leugnet nicht, daß in der Periode nach den Karlsbader Beschlüssen vielfach Unrecht und Gewalt gegen Professoren und Studenten geübt wurde, und daß es auch sonst an ungerechtfertigten Maßregelungen nicht fehlte, aber man müsse erwägen, daß die reinsten Absichten und prinzipiell richtigen Gedankengänge leider bei der Ausführung nur zu oft Zerrbilder des Gewollten ergeben. Solche Erwägung ist gewiß notwendig, wenn wir Männer wie den Minister Eichhorn zu verstehen und ihre Mißgriffe subjektiv zu rechtfertigen suchen, aber sie gibt uns doch nicht das Recht, die groben Tatsachen zu übersehen, die da beweisen, daß in Bayern, Württemberg und anderen deutschen Staaten, und im besonderen auch in Preußen in der Unterrichtsverwaltung des 19. Jahrhunderts neben den freien und stolzen Gedanken, in denen das sich erneuende Preußen 1810—1818 Berlin, Breslau und Bonn gegründet und Halle erneuert hatte, noch immer der Geist des alten Absolutismus umging, der Geist der allwissenden, alle belehrenden und mit dem Unteroffizierstock leitenden Kriegs- und Domänenräte. Das ist sehr begreiflich aus allgemeinen historischen Erwägungen, denn die Traditionen der Bildungsperiode eines Staates wirken lange nach, und dazu kommt noch die Tatsache, daß viel ungeeignete Elemente sich in die akademische Laufbahn drängen, die dann eine büreaukratische

Behandlung herausfordern. Die Aufsicht des Staates über die Universitäten und seine Oberleitung ist den Universitäten gewiß gerade im 19 Jahrhundert zu vielfältigem Segen gediehen. Trotz aller störenden und beklagenswerten Maßregelungen von Professoren und Studenten haben die deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert eine Freiheit des geistigen Lebens und eine materielle Unterstützung genossen wie nie zuvor. In Königsberg, Frankfurt a. O. und ähnlich an anderen Universitäten waren die Einnahmen der Professoren noch im 18. Jahrhundert so kärglich und überdies so unsicher, daß wissenschaftliche und wirtschaftliche Mißstände der schlimmsten Art in den Professorenkreisen einrissen, die eine bequeme Fundgrube bilden für alle, welche den Stand der Professoren verächtlich machen und jeder Verkürzung ihrer Privilegien die Wege bahnen wollen. Mit der Regelung und Besserung der Gehälter und der Ausstattung der Institute der Universitäten hat ihnen der moderne Staat erst die Möglichkeit gegeben, der Forschung in Freiheit zu dienen und die führende Stellung in dem geistigen Leben der Nation zu gewinnen, deren sie sich heute erfreuen. Das ist ein Ruhmestitel des modernen Staats, aber will die gegenwärtige Generation sich solchen Ruhmes freuen, so hat sie sich auch zu erfüllen mit dem Gefühl der Pflicht, das in großem Sinne Geschaffene auch in großem Sinne zu bewahren.

Über den Mißbrauch der größeren gesellschaftlichen Freiheit, welche den Studenten von den Behörden und von der Sitte gewährt wird und an welche bei dem Namen der akademischen Freiheit oft zunächst gedacht wird, sagt und zitiert H. manch treffendes Wort. Dabei werden die Bestrebungen, die jüngst innerhalb der Studentenschaft zur Wahrung ihrer beanspruchten Freiheit hervorgetreten sind, berührt, aber mehr verspottet als gewürdigt. Es ist auch für den akademischen Lehrer, geschweige denn für den Außenstehenden, sehr schwer, von den Bewegungen, die zurzeit die akademische Jugend erfüllen, eine rechte Vorstellung zu gewinnen. Man trägt leicht zu viel von den eigenen Erinnerungen hinein und man vergißt, wie manches der Jugend unendlich wichtig erscheint, was wir für unbedeutend halten. Auch sind wir zu sehr auf die literarischen Äußerungen der miteinander ringenden oder Zusammenhang suchenden Gruppen angewiesen. Aber Horn hat auch diese Literatur nicht genügend benutzt, sonst hätte er nicht übersehen können, daß in den Reden und Programmen bedeutender studentischer Kreise, teilweise auch gerade derjenigen, die an den Kämpfen um die Ausschüsse usw. beteiligt

sind, über die Horn handelt, das Ziel und die Aufgabe der solche Freiheit beanspruchenden akademischen Jugend in ähnlich idealer Weise gefaßt wird, wie es ihr Horn an mehreren Stellen entgegen hält. So will die Leipziger Finkenschaft „den deutschen Studenten aus dem stumpfen Trinkergeckentum herausreißen" und einen veredelnden, erfrischenden Zug in das akademische Leben bringen. (Zweiter Bericht der Leipziger Finkenschaft. Leipzig 1899, S. 15 u. 22.) Und die „Bausteine zum Finkenschaftsprogramm," herausgegeben vom Vorstande der deutschen freien Studentenschaft (Karlsruhe 1905) schlagen S. 24 ff. den gleichen Ton an.

Von dieser Seite der akademischen Freiheit betont Horn S. 96 f. recht nachdrücklich, daß sie nur auf „Zulassung" beruhe und also auch restringiert werden könne. Das ist richtig, aber diese Zulassung ist für wesentliche Punkte in statutarischen Bestimmungen festgelegt, die gesetzliche Kraft haben und die einen Rechtszustand herstellen; ganz abgesehen davon, daß auch das Gewohnheitsrecht eine Quelle des Rechts ist. Das Gleiche gilt auch von der korporativen Freiheit der Universitäten und endlich auch von der Lehr- und Lernfreiheit, also von allen drei Seiten oder Beziehungen, die man an der Gesamtgestalt der akademischen Freiheit zu unterscheiden pflegt. Auch die Reste der korporativen Freiheit, namentlich der Anteil des Lehrkörpers an der Verwaltung der Universität und die bevorzugte Stellung, die die Professoren unter den verschiedenen und je nach der Natur ihres Amtes verschieden berechtigten und verpflichteten Kategorien der Staatsbeamten genießen, ruhen auf gesetzlichen Grundlagen, den allgemeinen Gesetzen, den Statuten der einzelnen Universitäten und dem Gewohnheitsrecht. Die Statuten sind in Form von Verordnungen erlassen, darum aber sind sie nicht minder eine wirkliche Rechtsgrundlage. Wenn Horn die Summe seiner Untersuchung S 95 f. dahin zusammenfaßt, daß die Auffassung des Begriffs akademische Freiheit „ganz arbiträr" sei, ein Schlagwort, das man „ganz aus dem Spiele lassen solle," und daß der Begriff keinerlei „positives Recht" enthalte, so stellt er Behauptungen auf, die mit den Tatsachen in Widerspruch stehen, die aber um so deutlicher erkennen lassen, was man in den Kreisen, als deren Wortführer er hier anzusehen ist, anstrebt.

Gewiß ist vieles flüssig in dem Begriff akademische Freiheit, aber darum entbehrt er doch nicht eines wertvollen Inhalts, über den die Freunde unserer deutschen Universitäten wachen sollen. Wertvoll ist vor allem die Lehrfreiheit der Universitätslehrer, namentlich gegenüber

der leider seit etwa fünf Dezennien stetig gesteigerten Gebundenheit der Lehrer an Gymnasien und anderen Schulen. Wertvoll ist der Rest von Selbstverwaltung, vor allem weil er die akademischen Lehrer schützt vor dem Versinken in der allgemeinen Büreaukratie. Wertvoll ist auch die größere Lebensfreiheit, die Staat und Gesellschaft den Studenten gewähren. Daß diese Freiheit von den Studenten vielfach mißbraucht wird, das ist richtig, aber an Schulen mit mehr gebundener Disziplin, nicht zum wenigsten an den Universitäten des Mittelalters, fanden und finden sich oft noch schlimmere Mißbräuche, ebenso in anderen Gruppen der Gesellschaft. Es hängt anderseits an dieser Freiheit des Lebens und an den mancherlei Traditionen, so überlebt sie auch erscheinen mögen, doch auch noch manches Gute. Der Mißbrauch, den die Studenten mit ihrer akademischen Freiheit treiben, ist nicht durch Beseitigung dieser Freiheit zu beseitigen, denn der Sitz des Übels liegt nicht sowohl in dieser Freiheit als in anderen Gründen, vorzugsweise darin, daß unser Berechtigungswesen eine übergroße Zahl von jungen Leuten auf die Universitäten treibt, die solcher Freiheit nicht gewachsen sind, die nicht fähig sind, in den freien Formen des Universitätsunterrichts zu studieren und sich beherrschen zu lernen.

Breslau. G. Kaufmann.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Von **K. Th. v. Inama-Sternegg.** Dritter Band, zweiter Teil. Leipzig, Duncker & Humblot. 1901. XVIII u. 559 S.

Mit dem hier anzuzeigenden Bande gelangt Inamas Wirtschaftsgeschichte zu einem Abschluß: es liegt jetzt die Schilderung des Mittelalters vollständig vor. Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß wir es mit einer Arbeit zu tun haben, die Respekt verlangt. Obwohl die Zeit der intensiven Beschäftigung mit der deutschen Wirtschaftsgeschichte erst einige Jahrzehnte zurückreicht, so ist doch die Zahl der vorliegenden monographischen Studien schon so stattlich, daß ihre Bewältigung dem Vf. einer zusammenfassenden Darstellung genug zu schaffen macht, und Inama hat es überdies nicht versäumt, zu den Quellen in ein näheres Verhältnis zu treten. Wer jemals wieder es unternehmen wird, die deutsche Geschichte im ganzen vorzuführen, der wird zu diesem Werk greifen, um sich zu unterrichten, wie Inama den Stoff disponiert, die Dinge in einen Zusammenhang gebracht und unzählige einzelne Nachrichten interpretiert hat. Indem ich auf die weitere Charakterisierung der Wirtschaftsgeschichte Inamas auf

die Anzeigen der früheren Bände (vgl. H. Z. 84, S. 276 ff.) verweise, glaube ich den Benutzern derselben an dieser Stelle den besten Dienst dadurch zu erweisen, daß ich für eine Reihe von Einzelfragen Berichtigungen und Ergänzungen (teilweise handelt es sich um nachträglich erschienene Arbeiten) bringe.

Es ist bekannt, daß Inama früher ein überzeugter Anhänger der grundherrlichen Theorie war. Seit Jahren schon hat er sich freilich von ihr in vielen Beziehungen entfernt. Aber es ist begreiflich, daß seine Anschauungen doch noch teilweise unter dem Einfluß jener Theorie stehen (vgl. darüber z. B. Nachfahl, Jahrbücher für Nationalökonomie 73, S. 667 ff.), und so finden sich denn auch in dem vorliegenden Band manche charakteristische Ausführungen dieser Art. S. 107 bemerkt er, daß in älterer Zeit das Schlachten der Tiere nicht berufsmäßig ausgeübt worden sei, und fährt dann fort: „Selbst auf den großen Fronhöfen . . . findet sich äußerst selten ein eigener Fleischer." Können denn wirklich die Verhältnisse der Fronhöfe als Maßstab dienen? Es ist sogar als auffällig zu bezeichnen, wenn sie einen eigenen Fleischer haben. Keutgen (Ämter und Zünfte) hat neuerdings gezeigt, wie gering die Ausbildung der Gewerbe auf den Fronhöfen war. Mit Inamas älteren Ansichten über den mittelalterlichen Großhandel und seine Träger habe ich mich in den Jahrbüchern f. Nationalökonomie 75, S. 2 ff. und in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1900, S. 233 ff. auseinandergesetzt. In der Darstellung des vorliegenden Bandes kommt er mir etwas näher; Anlaß zum Widerspruch finde ich aber auch jetzt noch. S. 266 sagt Inama: „Der interurbane Verkehr lag vor allem in den Händen der Großkaufleute." Ich würde dagegen sagen: „in den Händen der Detaillisten, die den Großhandel mit besorgten." J. selbst gesteht ja auf derselben Seite nachher zu, daß „das Mittelalter nur wenig Handelsbetrieb kannte, der sich ausschließlich auf den Einkauf und Verkauf von Waren im großen beschränkte." Schon deshalb wird man jenes „vor allem" beanstanden müssen. Es ist ja in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten versucht worden, die Existenz von eigentlichen Großhändlern für das deutsche Mittelalter nachzuweisen. Es bleibt aber noch immer manches dunkel, und im allgemeinen gelangt man nicht über den Nachweis hinaus, daß die und die Großhändler gewesen sein *können*. J. (der übrigens, wie angedeutet, mir sehr entgegenkommt) führt S. 266 Anm. 1 gegen mich eine Kölner Nachricht an, wonach Fremde ihre Waren nicht im kleinen verkaufen sollen. Indessen, damit ist doch gar nicht gesagt,

daß dieſe Fremden reine Großhändler waren; in ihrer Heimatſtadt konnten ſie ſehr gut Kleinhändler ſein und ſie ſtrebten, wie eben jene Nachricht beweiſt, auch an fremden Orten darnach. Ich finde immer wieder, daß ich in der Hauptſache an den Reſultaten meiner Abhandlung über die Frage der Großhändler (Jahrbücher für Nationalökonomie a. a. O.) feſthalten darf. Für meinen daſelbſt geltend gemachten Satz, daß es verkehrt ſei, ſich die dem Fernhandel obliegenden Perſonen ausſchließlich als Großhändler vorzuſtellen, habe ich inzwiſchen eine höchſt willkommene Beſtätigung erhalten. W. Stein teilt mir ein mit der Aufſchrift »Registrum der coufflude zo der hanse van allen gaffelen« verſehenes Aktenſtück aus dem Kölner Stadtarchiv mit, das im 10. Bande des hanſiſchen Urkundenbuchs zum Abdruck gelangen wird. Dasſelbe ſtammt etwa aus dem Jahre 1476. Es unterrichtet uns über diejenigen Mitglieder der Kölner Gaffeln, die ſich damals am Fernhandel beteiligten. Sie gehören zunächſt den ſog. Ritterzünften an; aus der Gaffel von der Windeck z. B. werden 57 erwähnt (aus den anderen weniger). Daß die Mitglieder der Ritterzünfte ſich keineswegs bloß aus Großhändlern zuſammenſetzten, habe ich ſchon a. a. O. S. 15 bemerkt. Weiter werden genannt: »wullenampt« 12, »goltsmede« 30, »buntworter« 4, »smede« 4, »gurdelmecher« 13, »fischampt« 26, »schroder« 2, »sarwurter« 14, »vasbender« 29.

Man erſieht hieraus, wie ſtark der kleine Gewerbetreibende an dem Fernhandel beteiligt war. Jenes Aktenſtück iſt um ſo wertvoller, als es wohl das einzige in ſeiner Art iſt. Wir beſitzen ſonſt kaum nähere Nachrichten über die Zuſammenſetzung der Kauffahrerkompagnien, bzw. der Gruppen von Gewerbetreibenden, die den Fernhandel betreiben. Mit dieſem Aktenſtück ſollten ſich diejenigen Autoren auseinanderſetzen, die, wie Al. Schulte (vgl. H. Z. 91, S. 455 Anm. 3), vornehm auf meine Anſchauung herabſehen zu können meinen. Um zu J. zurückzukehren, ſo meint er S. 268, daß die Gewandſchneider „zwar als Tuchmacher (offenbar verdruckt für: Tuchhändler) den Kaufleuten am nächſten verwandt, als Detailverkäufer aber doch auch den Krämern nahe ſtanden." Hier liegt offenbar die alte Vorſtellung zugrunde, daß die eigentlichen Kaufleute des Mittelalters Großkaufleute ſeien; eine Vorſtelluug, die J. jetzt doch im Grunde aufgegeben hat. Tatſächlich ſind die eigentlichen Kaufleute des Mittelalters gerade Gewandſchneider und Krämer, ſachlich und auch nach der mittelalterlichen Terminologie. Aus jener Vorſtellung heraus iſt

es offenbar ferner zu erklären, wenn J. S. 275 Anm. 1 behauptet, daß ich geneigt sei, „allen Gewandschneidergilden den Charakter von Kaufmannsgilden im engeren Sinne abzusprechen.“ Ich habe vielmehr in den Gewandschneidergilden die ganz eigentlichen Kaufmannsgilden gesehen und die „Kaufmannsgilden im engeren Sinn“, die J. vorschweben, für ein Phantasiegebilde von Ennen, Nitzsch usw. erklärt. Neuerdings hat allerdings H. v. Lösch, die Kölner Kaufmannsgilde im 12 Jahrhundert (Trier 1904; vgl. dazu Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1905, Märzheft) meine Ausführungen etwas korrigiert. Allein es bleibt dabei, daß die Gewandschneidergilden (und etwa die Krämergilden) die normalen Kaufmannsgilden des deutschen Mittelalters sind. Über das Hansgrafenamt (s. S. 275 f.) ist die neuere Literatur von J. nicht benutzt worden. Über das westfälische Hansgrafenamt (zu S. 276 Anm. 1) vgl. Krumbholtz, die Gewerbe der Stadt Münster i. W. bis zum Jahre 1661 (Publik. a. d. Kgl. Preuß. Staatsarchiven Bd. 70) Einleitung S. 213 ff., über das Hansgrafenamt im allgemeinen die Literaturangaben bei Krumbholtz a. a. O. S. 220 Anm. 5, Kolmar Schaube, der Gebrauch von hansa in den Urkunden des Mittelalters, S.-A. aus der Festschrift des germanistischen Vereins in Breslau, Leipzig 1902 (vgl. H. Z. 90, S. 165) und H. v. Lösch a. a. O. S. 7 ff. Die beiden letzten Abhandlungen selbst hat J. natürlich noch nicht benutzen können; wohl aber wäre viel von dem daselbst notierten zu verwerten gewesen. Das Alter der deutschen Handelsgesellschaften darf höher angesetzt werden, als J. (S. 269) es tut: schon das Medebacher Stadtrecht von 1165 setzt sie in § 15 als bekannt voraus (Keutgen, Urkunden S. 146). J.s Darstellung der hansischen Wirtschaftsgeschichte hat von einem hansischen Geschichtsforscher eine sehr günstige Beurteilung gefunden (Dänell, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, Jahrg. 1901); einige Reserven ließen sich immerhin machen. Inzwischen haben W. Stein in seinen „Beiträgen“ (vgl. H. Z. 90, S. 117 ff.) und D. Schäfer, die Hanse (1903) eine allgemeine Würdigung der hansischen Geschichte geliefert. S. 288 meint J., daß „mit der Blüte des oberdeutschen Handels auch der schwäbische Städtebund verfiel.“ Einen solchen Zusammenhang darf man doch nicht behaupten. Zu S. 477 und H. v. Voltelini, Die ältesten Pfandleihbanken und Lombardenprivilegien Tirols, Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols (Innsbruck 1904) S. 27, vgl. H. Z. 89, S. 233. Eine Ergänzung zu J. bringt auch Frensdorff, der Makler im Hansagebiete (Festgabe der Göttinger Juristenfakultät für Regels-

berger) S. 310 Anm. 5. Eine Reihe von Problemen, die bei J. behandelt worden sind, hat Keutgen in seiner Abhandlung über den Großhandel im Mittelalter, Hansische Geschichtsblätter 1901, S. 67 ff. und ich in meinen in der H. Z. 86, S. 1 ff. und 91, S. 432 ff. erschienenen Aufsätzen über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker und über die Entstehung des modernen Kapitalismus (vgl. auch 89, S. 215 ff.) in mehrfach abweichender Art erörtert. J. schließt seine Darstellung, wie bemerkt, mit dem Ausgang des Mittelalters ab. Die Frage, ob hier eine Epoche der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands tatsächlich ihr Ende findet, habe ich in meiner Abhandlung über den Untergang der Stadtwirtschaft, Jahrbücher für Nationalökonomie 76, 449 ff. zu beantworten gesucht. Meine in H. Z. 84, 277 gemachte Bemerkung über eine nicht ganz zweckmäßige Disponierung wird m. E. durch den vorliegenden Band bestätigt. Betreffs mehrerer wichtiger Fragen (namentlich aus der Handelsgeschichte) setzt sich Keutgen im Liter. Zentralblatt 1905, Sp. 491 ff. mit J. auseinander (ich stimme in der Mehrzahl der Fälle mit K. überein). Zu der Darstellung der früheren Bände vgl. noch die Korrektur bei A. Dopsch, die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs S. CCXI f.[1])

Freiburg i. B. G. v. Below.

Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871). Von **H. v. Zwiedineck-Südenhorst.** 3. Bd.: Die Lösung der deutschen Frage und das Kaisertum der Hohenzollern (1849—1871). Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf. 1905. X u. 504 S.

Der letzte Band von Zwiedineck-Südenhorsts deutscher Geschichte übertrifft seine Vorgänger in der wohlabgewogenen Knappheit der Darstellung bei weitem. Konnte zumal dem zweiten Bande der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er viel zu sehr in die allgemeine europäische Staatengeschichte übergreife, so hält der Schlußband nach dieser Richtung weises Maß. Daß der Vf. die österreichische Geschichte auch da, wo sie mit der eigentlich deutschen Geschichte nur lose zusammenhängt, wie bei den österreichischen Feldzügen in Italien und Ungarn 1848/49 und wieder in Italien 1859 verhältnismäßig breit behandelt, möchte eher als ein Vorzug denn als ein Nachteil

[1]) Bei Dopsch a. a. O. S. CCXII sind in den Anmerkungen 2 und 3 die Seitenzahlen der Zitate vertauscht.

anzusehen sein. Denn schließlich kann Österreichs Stellung zu der deutschen Frage nur von seiner staatlichen Gesamtbasis aus zutreffend beurteilt werden, und außerdem ist Zw. auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte ein kundiger und urteilsfähiger Führer. Für die früheren Partien des vorliegenden Bandes kommt dem Vf. noch seine Kenntnis der archivalischen Hinterlassenschaft des Erzherzogs Johann im gräflich Meranschen Archiv zu gute. So kann er unsere Kenntnis von den Vorgängen in Frankfurt an verschiedenen Stellen bereichern und u. a. die Behauptung Sybels, der Reichsverweser sei im Beginn des Frühlings 1849 willens gewesen, Friedrich Wilhelm IV. die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu überlassen, entkräften. (S. 79). Besondere Anregung wird man aus den Ausführungen Zw.s über die innerösterreichischen Verhältnisse und Ereignisse schöpfen; zumal der Abschnitt über Österreichs Wiedergeburt 1848/49 bietet für den deutschen Leser eine Fülle von Belehrung. Ob der Vf. mit seinen oft überaus scharf akzentuierten Urteilen über Männer wie Fürst Windischgrätz, Graf Stadion, Kossuth, Görgey, usw. überall das Richtige trifft, muß dahingestellt bleiben; meistenteils hat Ref. die Begründung dieser Urteile überzeugend gefunden. Zuzustimmen ist dem Vf. auch gewiß, wenn er in der durch die Verfassung von Kremsier bezeichneten Wendung der inneren Politik Österreichs die Ursache sieht, „deren verderbliche Folgen die natürliche Entwicklung des Staates zwei Jahrzehnte lang aufgehalten, den Konflikt mit Preußen hervorgerufen, die Lösung der deutschen Frage in der ungünstigsten Form herbeigeführt und allen Ländern der Monarchie wirtschaftliche Lasten aufgeladen hat, durch die sie heute noch bei dem Wettbewerbe mit den kapitalkräftigen Staaten Europas beschwert werden" (S. 63). Ob freilich ein Eingehen Österreichs auf die preußischen Reformvorschläge vom Mai 1849, die auf dem immerwährenden Bund zwischen der österreichischen Monarchie und dem deutschen unter Preußens Führung stehenden Bundesstaate beruhten, die Wahrscheinlichkeit eines Konfliktes mit Preußen dauernd beseitigt haben würde, ist eine Frage, die sich schwerlich beantworten läßt. Genug, Zw. findet die Schuld dafür, daß es späterhin zu der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen beiden deutschen Großmächten kam, wesentlich auf österreichischer Seite; er spricht (S. 111) von jenen „guten Österreichern", die ihren Staat von einer Katastrophe zur anderen geführt haben. „Weil ihre hegemonistischen Tendenzen undurchführbar waren, mußte das Fundament des habsburgischen

Staates, der Zusammenhang mit Deutschland, gänzlich unterwühlt, die lebendige Kraft, die Österreich aus den deutschen Nachbarländern zu seiner eigenen Entwicklung stetig gewinnen mußte, unterbunden werden." Ähnlich beurteilt Zw. das Verhalten Österreichs bei den späteren Möglichkeiten einer Verständigung mit Preußen. So 1865: „Niemals hat die Sorte von Patrioten, denen die Verbindung Österreichs mit dem protestantischen Preußen anstößig war, größere Verbrechen an dem Staate Habsburg und namentlich an den Deutschösterreichern begangen, als in jenen verhängnisreichen Tagen, da die Verständigung der beiden Großmächte über die Lösung der deutschen Frage auf friedlichem Wege zu erreichen war (S. 285). So die Ablehnung der Gablenzschen Vermittlungsvorschläge am Vorabend des Krieges (S. 306 f), so das Nichteingehen auf die von Bismarck nach geschlagener Schlacht durch den Bürgermeister Giskra angebotene Verständigung (S. 382 f).

Man sieht, Zw. steht in seinem Urteile über die deutsche Frage auf dem preußischen Standpunkte. Er ist ein warmer Bewunderer Bismarcks (vgl. z. B. seine Bemerkungen über die staunenerweckende Höhe der Bismarckschen Staatskunst S. 262); ja er geht in vielen Punkten wie z. B. bei der Frage nach dem Ursprunge des Krieges von 1870/71 in der Verteidigung Bismarcks, auch des Memoirenschreibers, und der preußischen Politik überhaupt weiter, als es etwa Lenz und Marcks tun. In bezug auf die Frage, wem das Hauptverdienst an der Gründung des Deutschen Reiches zufalle, ob Wilhelm I. oder Bismarck, steht Zw. der Tendenz des Lorenzschen Buches, gegen das er sonst des öfteren polemisiert, sympathisch gegenüber (S. 483 Anm.), und er schätzt den Entschluß König Wilhelms, der Politik Bismarcks zu folgen, beispielsweise bei der Absage an den Frankfurter Fürstentag, mit den hohen Worten ein: „Dieser Entschluß ist an sich eine königliche Tat, eine Äußerung jenes starken Willens, der die Größe der Könige ausmacht" (S. 260). Den größten Anteil an der Herstellung des Reiches aber mißt auch Zw. Bismarck zu.

Wir wollen mit dem Vf. nicht von neuem darüber rechten, daß er sich von der Lebhaftigkeit seines Temperaments wieder und wieder zu zornigen und allzuscharfen Urteilen hinreißen läßt, wie denn diesmal namentlich die Gerlach und Konsorten auf preußischer Seite, die kleinstaatlichen Partikularisten unterschiedslos schlecht und mehr als schlecht bei ihm fahren. Der Vf. gesteht selbst in der Vorrede offen ein, daß bei der neuesten Geschichte eine völlige Unberührtheit von Liebe und Haß nicht möglich sei, und daß zumal bei der

Darstellung der Ereignisse von 1866 und 1870/71 das nationale Gefühl und das rein persönliche Vorstellungsvermögen des Erzählers an die Stelle des strengen Prüfens und Bewertens habe treten müssen. Und es soll ihm gern zugestanden werden, daß durch seinen Verzicht auf eine objektive Erzählung und durch die Herauskehrung kräftiger, ja öfters grober Urteile seine Darstellung an Frische und Lebendigkeit gewinnt. Sein „persönliches Vorstellungsvermögen" bewährt sich namentlich auch bei der Erzählung kriegerischer Ereignisse, die überall anschaulich und farbig ausfällt. Es sei in dieser Beziehung auf die Darstellung des Feldzuges in Böhmen 1866 verwiesen, die sich selbst neben der glänzenden Schilderung Friedjungs behaupten kann, und dabei genug von selbständigem militärischen Urteil und individuellem Gehalt aufweist, um auch den Kenner zu fesseln.

Hannover. Friedrich Thimme.

Gustav Freytag und **Herzog Ernst von Coburg** im Briefwechsel 1853—1893. Herausgegeben von **Eduard Tempeltey**. Leipzig, Hirzel. 1904. XVII u. 420 S.

Voll Sympathie und Bewegung lebt man die beiden reichen Menschenleben mit, deren freundschaftliche Verknüpfung den Inhalt dieser Briefe bildet. Man weiß aus den Lebenserinnerungen der beiden Männer, in welchem Geiste sie ihre dauernde Freundschaft aufgefaßt haben: nun erschließt sich uns in den 257 Briefen (zu denen noch 52 Briefe Freytags an die Herzogin kommen) das Werden und das allmähliche Sichvertiefen dieses Bundes, durch vier Jahrzehnte hindurch, in lebendigster Wechselrede, und jeder von ihnen kommt uns nun, von dem Freunde gesehen, menschlich näher gerückt, in greifbarer Wirklichkeit entgegen.

Der literarisch-politische Verein, von dessen Bestrebungen wir aus den Memoiren des Herzogs wissen, schuf im Frühjahr 1853 die erste Beziehung zwischen den liberalen Gesinnungsgenossen; sie blieb immer literarisch und politisch zugleich, schon in dem Briefe des Herzogs vom 31. Dezember 1853 in den Ton wechselseitigen Vertrauens übergehend, und zumal seit ihrer offenherzigen Auseinandersetzung vom Juni 1856 erhebt sich neben dem Literarischen und Politischen das rein Menschliche, ein immer vollerer Unterton in der bunten Fülle der Gedanken und Interessen, die an uns vorüberziehen. Vergeblich dürfte man im 19. Jahrhundert einen ähnlichen Briefwechsel zwischen Fürst und Bürger suchen: denn auf Freytags Seite erscheint der Mensch

in dieſer Beziehung überwiegend unter der beſonderen Note des Bürgers, des ſelbſtbewußten Angehörigen einer aufſtrebenden Klaſſe, die im ſtaatlichen Leben ſich den feſt umſchriebenen Anteil erkämpft und auf geiſtigem Gebiet ſich als Gleichberechtigte dem hohen Adel zur Seite geſtellt hat. So aufrecht erſcheint Freytag neben dem Fürſten, der ſelbſt ſich mit dem Geiſte dieſer liberalen Generation ganz durchdrungen hat und aus ihm die Kräfte für einen beweglichen neufürſtlichen Ehrgeiz ziehen möchte; gerade aus dem ein wenig altfränkiſch-ſubmiſſeſten Klang der Worte Freytags weht uns ſolcher Bürgerſtolz entgegen, aggreſſiv manchmal, einzeln gar von unnötiger Empfindlichkeit, aber immer, wenn es darauf ankommt, mit mannhaftem Mut für ſeine Überzeugung eintretend. Man möchte ſich ja vorſtellen, daß heute ein großer Künſtler ſchon mit ruhigerem und ſelbſtverſtändlicherem Bewußtſein ſich in ſolchen Beziehungen bewegte als der Sohn einer Zeit, die ſich erſt das Anrecht zu erobern begann, über jene ſozialen Schranken hinwegzuſteigen; umgekehrt aber wäre auch zu ſagen, daß unſere deutſche Gegenwart in ihrer Auffaſſung des Verkehrs zwiſchen Fürſt und Untertan viel wieder eingebüßt hat. Die demokratiſcher ſich entwickelnde Geſellſchaft wird gleichzeitig wieder byzantiniſcher.

Manches fällt aus dieſem Briefwechſel für unſere Kenntnis der literariſchen Arbeit beider Männer ab. Schon auf den erſten Blättern führen Freytags Urteile über den Großgrundbeſitz Schleſiens und ſeinen Freund Molinari in Breslau uns in die Gegenſätze der Atmoſphäre von „Soll und Haben“ ein. Die Welt der „Journaliſten“ öffnet ſich in den mannigfaltigſten Typen aus dem eigenen Lager und aus den Nachbarlagern rechts und links; für manchen wackeren „Bellmaus“ bemüht ſich der Dichter-Journaliſt bei ſeinem Herzog; man ſieht mit Intereſſe, wie darunter der freilich entwicklungsfähige Moritz Buſch, „einer von meinen beſten beſten Leuten, ein ſehr braver, ehrlicher, warmherziger Junge“ (1865) empfohlen und auch vom Herzog als brauchbar, als „der ſanfte Buſch“, akzeptiert wird. Aus dem ganzen Briefbande empfangen wir Eindrücke, die an manche Geſpräche der „Verlorenen Handſchrift“ über die antiquierte und die neue Auffaſſung fürſtlicher Stellung und fürſtlichen Berufes erinnern. In die Entſtehungsgeſchichte der „Ahnen“ führen die Erläuterungen über das thüringiſche Lokal des Romans in alter und neuer Zeit ein. Kurzum, Freytag konnte mit Recht dem Herzog bei der Überſendung der letzten Bände ſeiner Geſammelten Werke ſagen: „In jedem Werk könnte ich auf

Stellen weiſen, denen die Bekanntſchaft mit Ew. Hoheit und die Anſchauungen, welche der Verkehr mit Ew. Hoheit Lebenskreiſe mir geſtattete, zum Vorteil geworden ſind. So gehören dieſe Bände noch in beſonderem Sinne dem Landesherrn und hohen Freunde zu" (1888). Die geiſtige Einheit ſeines Schaffens tritt lebendig in dieſen Briefen zutage. Und zugleich ſehen wir ihn als den literariſchen Berater des Herzogs, von den Textbüchern der Opern und dem Reiſewerk über Ägypten an bis zu den drei Bänden der Memoiren des Herzogs, die den alten Schriftſteller mit herzlicher Freude erfüllten und zu rückhaltloſeſter Anerkennung veranlaßten; nur fügt er hinzu „für einen alten Freund, der viel Liebes und Holdes in Ihnen ſah, iſt der Herzſchlag zuweilen allzuſehr durch Purpur und Küraß verdeckt. Es iſt ganz recht, daß es ſo iſt, mir aber bleibt die Empfindung, daß ich mehr von Ihnen weiß, und Herzlicheres, als das Buch erzählt."

Damit kommen wir zu dem, was den hiſtoriſch und politiſch intereſſierten Leſer am meiſten in dieſen Briefen feſſelt. Der Herzog und Freytag ſtimmen miteinander überein in ihren allgemeinen politiſchen Anſichten, ſie ſind Söhne derſelben Generation und derſelben Ideenwelt; im beſonderen verband ſie das grundſätzliche Einverſtändnis über die Löſung der deutſchen Frage durch Preußen. Aber auf dem Boden dieſer gemeinſamen Ziele ließ Stellung und Temperament ſie häufig getrennte Wege gehen: der Preuße und der thüringiſche Kleinfürſt, der in den internationalen Beziehungen ſeines Hauſes lebt, der Doktrinär mit ſeiner politiſchen Sittenſtrenge und die ehrgeizig bewegliche Natur des Koburgers, der ſich ſelbſt nur als einen „vorwärts ſtrebenden Privatmann" bezeichnet: dieſer Gegenſatz mußte immer wieder zum Ausdruck kommen. Und Freytag, nicht etwa der Herzog war es, der den Freund und Geſinnungsgenoſſen anders haben wollte, am liebſten deſſen Individualität nach ſeinem eigenen Ideal geformt hätte. Er liebte die vielſeitig dilettantiſchen Neigungen des Herzogs nicht; erhielt ihm ſtrenge Vorleſungen über ſeine Opernkompoſitionen oder etwa über ſein Komödienſpielen („indem ich das Vorhergehende durchleſe, merke ich, daß ich ungewöhnlich grob geſchrieben habe. Seien Ew. Hoheit darüber nicht böſe, es iſt doch alles wahr") oder ſchalt gar noch allgemeiner und deutlicher, z. B. bei den Schützenfeſtſpielereien des Herzogs von 1862: „Mein lieber Herr iſt in Gefahr, ſich wie ein Schauſpieler, der zu viel ſpielt, abzunutzen"; ſtatt deſſen verlangte er Konzentration und feſten Lebensplan. Was in Freytag an Philiſtröſem lag (auch in dem verſchnörkelten und ſteifleinenen Humor

dieſer Briefe empfindet man ſolcherlei Mitgift), kommt in dieſen ehrlichen und mannhaften Erziehungsverſuchen ſo zum Ausdruck, daß man ſich ſelbſt dann auf die Seite des Herzogs ſtellt, wenn er, wie nicht ſelten, im Unrecht iſt; denn er wahrt doch das Recht ſeiner Perſönlichkeit, indem er etwa in ſeinen Liebhabereien das verteidigt, was ihm die Poeſie und Sonne des Lebens iſt, und er wahrt es in vornehmer und herzlicher Weiſe: der überlegene Weltmann neben dem ernſthaften Schulmeiſter, der doch auch nur überſtrömt von dem, weſſen ſein Herz voll iſt. Im Grunde das Bild einer echten Freundſchaft, die beide Männer ehrt: den einen, der mit tadelnder Kritik ſo häufig die ſchwerſte Freundespflicht nach ſeiner Überzeugung übt, und den anderen, der immer großen Zug genug hat, ſolche Proben der Freundſchaft zu beſtehen und herzlich die Hände hinüberzuſtrecken. Der Grund der Meinungsverſchiedenheiten iſt vorwiegend politiſch. Schon in dem Briefe von 1856 ſtellte Freytag dem fürſtlichen Freunde vor Augen, was ihm als deſſen eigentliche und höchſte Lebensaufgabe erſchiene: „der Feldherr des proteſtantiſchen Deutſchlands, das heißt Preußens zu werden, der Vertraute und intime Helfer der künftigen Monarchen von Preußen, welcher die große politiſche Idee, für die Ew. Hoheit jahrelang gekämpft und verhandelt: Deutſchland ein Bundesſtaat, Preußen ſein Führer, den preußiſchen Fürſten gegenüber vertritt.“ Der Herzog aber erkannte zwar die preußiſche Hegemonie als das wünſchenswerte Ziel an, meinte jedoch: „Sollen wir in Geduld und Ruhe warten? Das wäre zuviel verlangt und Europa wartet nicht und wir dürften wie die Juden ſtets auf unſeren Meſſias harren. In einer jeden Konſtellation, jeder großen, will ich ſagen, liegt etwas Gutes für uns, wir dürfen uns nicht auf einen beſtimmten ausgearbeiteten Plan endoktrinieren und die Hände ruhen laſſen, bis die Konſtellation für ihn günſtig wird.“ Alſo machte er das Recht des Politikers geltend gegenüber den Verſuchen, ihn als Parteimann zu werben und in Pflicht und Eid zu nehmen; freilich verführten ihn dann Ehrgeiz und Temperament zu Handlungen, vor denen der engere Sinn des andern bewahrt blieb. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Differenzen immer von neuem hervorbrachen, beſonders in den Jahren 1859 bis 1863, und wiederholt zog Freytag ſich zürnend ob des Abfalls ſeines Freundes von ihren gemeinſamen Zielen von ihm zurück. Er hatte recht, manchen unbedachten Schritt und manche ſprunghaften Einfälle zu tadeln. Aber welcher Doktrinarismus lag auch in ſeiner harten Parteigeſinnung, wenn er etwa im Januar 1860 nach langer Abrechnung mit den

Plänen des Herzogs ausrief: „In der Politik ſind in Deutſchland nur zwei Parteien, Proteſtanten und Altgläubige, Lebendige und Tote, Preußen und Öſterreicher; hie ficht, wie Luther ſagt, Gott und der Teufel, ein drittes gibt's nicht. Ew. Hoheit Ahnen haben in ſchwerſter Zeit, in Not und Gefangenſchaft ihrem politiſchen Glauben Treue erwieſen. Mein gnädiger Herr wird das auch thun." Mit relativem Rechte durfte der Herzog darauf antworten: „Ich wünſchte, Ihr Vergleich wäre richtig; leider iſt er es nicht. Die proteſtantiſche Sache, für die meine Ahnen kämpften und fielen, war eine heilige; die preußiſche iſt es bis jetzt noch nicht. Der Vorderſatz iſt falſch, man iſt in Preußen nicht deutſch und man will es, weder offiziell noch inoffiziell, nicht ſein. Man möchte Deutſchland preußiſch, aber nicht Preußen deutſch machen. Laſſen Sie uns für Deutſchland, für den Fortſchritt und die Aufklärung fechten, nicht aber einſeitig für das Preußen, das jetzt vor uns liegt." Da gab es keine Vermittlung. Freytag ſchrieb (in einem bisher ungedruckten Briefe) an R. v. Bennigſen am 27. Juni 1863: „Die Reiſe des Herzogs nach Wien war mir perſönlich ſehr unlieb, weil ich bei ſeiner Perſönlichkeit jedes Betreiben großer Politik für ein kompromittierendes Geſchäft halte, und weil *für ihn*, wie er iſt, alle künftige Befriedigung ſeines Selbſtgefühls doch in Preußen liegt." Die Neigung zum Mahnen verging ihm manchmal; als er im Dezember 1863 dem Herzog abriet, ſich allzu innig mit der Sache des Auguſtenburgers zu verbrüdern und dadurch „der verantwortliche Anordner einer wirkungsloſen Staatsaktion" zu werden, fügte er reſigniert hinzu: „Was ich Ew. Hoheit hier ſchreibe, tue ich, obwohl ich recht gut weiß, daß Ihre unruhige Phantaſie Ihnen ſehr ſchwer macht, ſtill zu halten, und daß Sie jetzt geneigt ſind, mich für Ihren Gegner zu halten. Dieſe Anſicht zu widerlegen bin ich zu ſtolz. Ich bin ſeit Ihrer unſeligen Teilnahme an dem Reformprojekt Ihnen gegenüber ſtill geworden, weil ich mit Bedauern ſehe, daß mein Warnen nichts mehr fruchtet." Erſt als in der Entſcheidung von 1866 Herzog Ernſt ſich als einer der erſten auf Preußens Seite ſtellt, jubelt Freytag aus vollem Herzen dem Entſchluſſe zu, und alle Zeiten ſchmerzlicher Trennung ſind vergeſſen.

Es ſcheint mir für die geſchichtliche Betrachtung außerordentlich lehrreich zu ſein, an dem Beiſpiel eines ſo gemäßigten und ſo preußiſchen Politikers wie Freytag zu beobachten, wie ſchwer ſich der Liberalismus mit allen ſeinen Idealen in die Zeit nach 1866 hineinfand, in der wenigſtens das eine Ziel ſeines Strebens nahe gerückt war.

Auf der einen Seite tadelte er die Beschränkung der Kompetenz des Norddeutschen Reichstages hinsichtlich des Militäretats, es bleibe nichts übrig als „eine große Delegiertenversammlung für Zoll- und Verkehrssachen“; auf der andern Seite aber wollte er von dem allgemeinen Wahlrecht, „dem leichtsinnigsten aller Experimente“ Bismarcks nichts wissen. Fast naiv klingt seine Klage: „Niemand weiß, ob er gewählt wird.“ Viel rascher, mit rückhaltloser Freude, lebte sich die sanguinische Natur des Herzogs in das Neue hinein als der doktrinäre Freund, der sich nicht von der Anbetung des Erfolges verführen lassen wollte. Aber so war eben der Notabelncharakter des Altliberalismus beschaffen; man wollte parlamentarische Herrschaft im weitgehenden Sinne, scheute jedoch vor der demokratischen Basis des Parlaments zurück; man hatte sich lange erbaut an der „loyalen Konspiration“ und dem kleinen Mittel der Preßagitation in dem geschlossenen Kreise der Gesinnungsgenossen, und stand zunächst ratlos, als 1867 der Kampf um die Massen begann. Freilich glückte dem Dichter die Wahl in Erfurt; in humorvollem Freytagsstil werden Wahlversammlung und Agitation geschildert. Es ist bekannt, daß er keine Lorbeeren im Reichstage pflückte und zu stolz für eine bloße Statistenrolle mannhaft den Entschluß der Entsagung faßte. Schon nach der ersten Session legte er sein Mandat nieder: „Ich habe für mein Volk eine andere Aufgabe zu erfüllen. Ich bin in einer Zeit, die in energischer, aber einseitiger Kraftentfaltung begriffen ist, einer der wenigen Bewahrer der idealen Habe unseres Volkes ... dies Frühjahr war ein großer Wendepunkt in meinem Leben, so schön und lockend lag die große Wirklichkeit vor mir wie selten einem Menschen. Es war ein harter Kampf. Aber ich bin fertig. Ich bleibe der bescheidene Hausfreund meines Volkes, ich bleibe bei der Poeterei, ich krieche in meinen Federtopf zurück.“

Schon aus Freytags Briefwechsel mit Treitschke wissen wir, wie merkwürdig ablehnend der Dichter auch weiterhin der Wirksamkeit Bismarcks gegenüberstand. Er blieb bei seiner Auffassung eines Provisoriums und vertagte alle Hoffnungen auf die Zukunft. „Es gilt“, schrieb er 1867, „ein paar Jahre gegen diese persönliche Politik zweier Menschen (sc. des Königs Wilhelm und Bismarcks) sich zu behaupten, und die Forcen derselben ebensowohl für Deutschland zu benutzen als ihre fixen Ideen, soweit man sie nicht brechen kann, zu ertragen“; oder 1868 „Über Politik und Völkerleben zu schreiben, wird dem denkenden Menschen darum sehr schwierig, weil derselbe immer mehr

als ein Malheur empfindet, daß der Eine alles machen will und darum selten etwas recht gemacht wird." Eine wirkliche Befriedigung kam nicht in ihm auf, ja er meinte, indem er 1869 über die neue Zeit und den Fortschritt schrieb, um den man gekämpft und nach dem man sich gesehnt habe: „und jetzt, da er gekommen ist, wird die Seele doch seiner nur in einzelnen Stunden froh." Solche Stimmung zeitigte in ihm den Entschluß, das Leben Karl Mathys zu schreiben, dieses starke und feine Buch, von allem, was Freytag geschrieben, wohl am wenigsten gelesen und am würdigsten, gelesen zu werden. Da wollte er den Deutschen ihre nächste Vergangenheit zurückrufen, die viele über den Ereignissen von 1866 vergessen zu haben schienen: „Daß nämlich nicht ein Mann und ein Waffengang allein die Grundlagen eines neuen Staates geschaffen, sondern daß viele in aufreibendem geistigen Kampfe seit zwei Jahrzehnten daran gearbeitet haben, die Gedanken und die einzelnen Bestimmungen der Verfassung des neuen Bundes als volkstümliche Forderungen hinzustellen." Die historische Leistung seiner Generation und seiner Partei wollte er sicherstellen inmitten des großen Stromes, der nun in anderer Richtung die deutschen Geschicke zu treiben begann.

Es sind hier nicht alle schwarzseherischen Bemerkungen Freytags zusammenzustellen. Ging er doch soweit, am 1. Juli 1870 — in dem Moment, wo aus dem genialen Spiele Bismarcks das Kriegsgewitter emporstieg, das die Einigung bringen sollte — über die hoffnungslose Trennung Süddeutschlands zu klagen: „Zweiteiligkeit in sempiternum, es wird eine allmähliche Entfremdung." In seinem Innern begann er seine Hoffnungen auf ein Regiment des Kronprinzen zu stellen; es wäre zu wünschen, daß über diese Beziehungen einmal eine Veröffentlichung der Briefe Freytags mit v. Stosch und v. Normann weitere Aufklärung gäbe. Aber schon aus diesen Briefen begreifen wir die Stimmung, die Freytag später in seinem Buche über den Kronprinzen und die deutsche Kaiserkrone in tiefen Sätzen ausprägte über die „Ergänzungsfarbe", die den Deutschen durch den Hingang Kaiser Friedrichs III. ausgefallen sei: die ganze Welt der Vorstellungen, die von 1848 bis 1864 auf dem deutschen Grunde erblüht war, und auch der Seele des Kronprinzen Inhalt und Farbe verliehen hatte: das war der feste Kern auch seiner Natur allezeit gewesen. In den damaligen schmerzvollen Eindrücken über den tragischen Ausgang des Kaisers ist jene kleine Schrift wohl als pietätlos verurteilt worden heute wird man diesen Vorwurf gegen den gerechten Geist

jenes Nachrufs nicht erneuern wollen. Erfahren wir doch auch aus der vorliegenden Publikation von neuem, daß unſer jetziger Kaiſer die Arbeit vor ihrer Veröffentlichung geleſen und „zu allem Beiſtimmung und Beifall“ ausgeſprochen hat.

Nur vereinzelte Bemerkungen konnten hier aus der Lektüre der Briefe geſchöpft werden, denen Eduard Tempeltey eine ſorgfältige und liebevolle Erläuterung, leider kein Namensverzeichnis, beigegeben hat: andere Leſer werden mehr von anderem in dieſem Buche angezogen werden, aber kaum einer wird es ohne nachdenkliche Freude aus der Hand legen.

Berlin. Hermann Oncken.

Eduard Reuß' Briefwechſel mit ſeinem Schüler und Freunde Karl Heinrich Graf, zur Hundertjahrfeier ſeiner Geburt herausgegeben von **K. Budde** und **H. J. Holtzmann.** Mit dem Bildnis der Briefſteller. Gießen 1904. XI u. 661 S. 12 M.

Zu Straßburg i. E. iſt der berühmte Theologe und Orientaliſt Reuß am 18. Juli 1804 geboren und am 15. April 1891 geſtorben; Graf, ſeinen zu Mülhauſen am 28. Februar 1815 geborenen Landsmann, der ſchon am 16. Juli 1869 als Profeſſor der ſächſiſchen Landes- und Fürſtenſchule zu Meißen ſtarb, überlebte er lange, ähnlich wie Goethe ſeinen Freund Schiller. Die 190 Briefe der beiden Gelehrten, zu welchen ſich S. 618—620 der muſterhafte Beileidsbrief von Reuß an Grafs Witwe geſellt, beginnen im Januar 1837, um erſt im Juli 1869 zu enden, nehmen alſo einen weit größeren Zeitraum ein, als der natürlich viel wertvollere Briefwechſel zwiſchen den genannten Dichterheroen. Wie aber Auguſt Stoeber in der zu Mülhauſen am 10. November 1859 gehaltenen Rede ſich erfreut darüber ausſprach, daß Schiller eine bei Zabern noch im Volksmunde lebende elſäſſiſche Sage in der Ballade von Eiſenhammer behandelt habe, ſo wird jetzt wohl am meiſten bei den Elſäſſern die ſchöne Veröffentlichung der von ihren Landsleuten gewechſelten Briefe eine freundliche Aufnahme finden.

Gebührt dem opferwilligen Verleger unſer Dank, nicht minder ſchuldet ſolchen namentlich die gelehrte Welt, den Kindern der Briefſteller, und ganz beſonders den Herausgebern, die in dem vorliegenden, mit nicht geringer Mühe hergeſtellten Druckwerk ein für Reuß und Graf ehrenvolles Denkmal errichtet haben, das auch außerhalb ihrer engeren Heimat lebhafte Anerkennung verdient. Heinrich Holtzmann,

der zum hundertſten Geburtstag ſeines langjährigen Kollegen Reuß einen Aufſatz im Evangeliſch-proteſtantiſchen Kirchenboten für Elſaß-Lothringen erſcheinen ließ, verweiſt S. 624 auf die freilich erſt nach Ablauf eines Menſchenalters ans Licht tretenden Denkwürdigkeiten, die der ungemein vielſeitige Profeſſor an der alten und der neuen Straßburger Hochſchule hinterlaſſen hat. Karl Budde, früher in Straßburg H.s Kollege, hat nicht nur in Rades Chriſtlicher Welt (1904, Sp. 904—907) ſchon nachdrücklich auf den Wert des Briefwechſels aufmerkſam gemacht, ſondern nennt auch in der für den Verleger Töpelmann zu Gießen verfaßten Kundmachung das Werk „einen wertvollen Beitrag zur Geſchichte der Theologie und Kirche, insbeſondere der altteſtamentlichen Wiſſenſchaft, auch der Orientaliſtik, zur Geſchichte des nationalen Aufſchwungs in Deutſchland, zur Kenntnis des wiedergewonnenen Elſaß, obendrein aber für jeden Gebildeten von warmem Empfinden ein in hohem Grade feſſelndes und wahrhaft förderndes Buch".

Wie gewiſſenhaft Budde, der als Hauptherausgeber die Verantwortlichkeit für den Text der Briefe übernahm, bei der Drucklegung verfahren iſt, zeigt uns das rätſelhafte, inmitten von S. 239 ſtehende V. F., zu deſſen Erklärung (S. 639, Z. 1): „bedeutet Vertas folium" H. den humorvollen Zuſatz macht: „im Manuſkript verſtändlicher als im Druck." H. bringt nämlich S. 627 bis 653 ſehr wertvolle Anmerkungen, die nicht nur dem ungelehrten Leſer dienlich ſind. Als Schluß des Buches folgt dann das von Budde mit großer Sorgfalt zuſammengeſtellte Namenverzeichnis der erwähnten Perſönlichkeiten, das z. B. die viermalige Erwähnung von Johannes Gildemeiſter nachweiſt. Während S. V uns die Bedeutung der Punkte für geſtrichene Worte oder Sätze erklärt, fehlt eine Bemerkung für die eckigen Klammern, die (vgl. z. B. S. 18, 65, 79, 133, 178, 191) offenbar verſchiedenen Zwecken dienen. Druckverſehen (vgl. S. 94, 101, 131, 161, 196, 453, 624) ſind äußerſt ſelten und bereiten dem aufmerkſamen Leſer keine Schwierigkeit. Natürlich iſt die ungezwungene, wenn auch im ganzen edle Sprache der dichteriſch veranlagten (S. 49 f., 239, 347 f.) Briefſteller nicht frei von mundartlichen Ausdrücken. Wendungen wie „kurz aufgebunden" (S. 438) und zahlreiche Gallizismen (z. B. S. 128, 181) verſteht man im Zuſammenhang der Rede auch außerhalb des Elſaſſes leicht, „übers mal" (S. 65) ſchon ſchwerer, aber „geplozt" (S. 115) und „knaublich" (S. 559) ſind mir unverſtändlich.

Trotz der zahlreichen, bei einem Briefwechsel ja unvermeidlichen Wiederholungen muß es für viele Leser reizvoll sein, in dem vertraulichen Gedankenaustausch der Gesinnungsgenossen den Entwicklungsgang der beiden tüchtigen Männer zu verfolgen, die mit treuer Pflege der freien Wissenschaft wahrhaft christliche Frömmigkeit zu verbinden wußten und auch auf außertheologischem Gebiete vielfach bewandert waren. Abgesehen von der großen Bedeutung, die Reuß als hervorragender Vertreter der deutschen Wissenschaft für Frankreich gewonnen hat (vgl. S. 178, 307, 433), ist der nicht unbemittelte Mann, der im Laufe der Jahre eine kostbare (S. 614) Bibliothek zusammenbringen konnte, schon als Universitätsprofessor in weiteren Kreisen bekannt geworden als der weniger bedeutende Gymnasiallehrer, dem es nicht vergönnt war, Privatdozent zu werden und die ersehnte (vgl. S. 197, 340, 601) alttestamentliche Professur zu erlangen. Gewiß hätte Graf ein solches Amt eher als mancher ordentliche Professor verdient, sind doch seine die Exegese und Kritik des Alten Testaments betreffenden Arbeiten den Fachgenossen wohlbekannt und besitzen zu einem guten Teile (vgl. z. B. in Schenkels Bibellexikon den Artikel Daniel für den in dem gleichnamigen Buche vorkommenden Sprachenwechsel) bleibenden Wert. Der seit dem Winter 1858/59 kränkliche (S. 579) und mit der „französischen Stundenhalterei" (S. 526) belastetete Gelehrte hat wirklich viel für die Wissenschaft geleistet; es war jedoch nicht ganz genau, wie ich (vgl. Haucks Realenzyklopädie, Leipzig 1902. XI, S. 167, Z. 33—51) in dem Artikel Kuenen gezeigt habe, wenn man nach Grafs Tode anfing, das wichtigste Ergebnis der Pentateuchkritik als Grafsche Hypothese zu bezeichnen. Mit Recht hat daher Budde in dem zu St. Louis gehaltenen Vortrage (Am. J. of Theol., Chicago 1905, pg. 88) Reuß, Vatke und Kuenen genannt, nicht aber Graf, den Reuß als seinen „treusten und ebenbürtigsten Schüler" (S. 601) anerkannte. Mit der üblichen Bevorzugung der Universitätstheologen wird's wohl zusammenhangen, daß Grafs Name in dem von Holtzmann und Zöpffel herausgegebenen Lexikon (Braunschweig 1891, S. 836) fehlt. Auch die 13. Auflage von Brockhaus' Konversations-Lexikon hat über Graf keinen besonderen Artikel gebracht, obgleich es die wertvollen Arbeiten über Saadi erwähnt, die der auf die Augsburger Konfession vereidigte (S. 360) und gern auf „den neutralen Boden der persischen Mystiker" sich zurückziehende Schulmann verfaßt hat. Ähnlich wird in der vorhin genannten Realenzyklopädie

Haucks ein Artikel über Graf vermißt, während das Register vom Jahre 1888, bei nicht weniger als zehn Gegenständen, auf Arbeiten des fleißigen Forschers verweist.

E. Kautzsch gibt in der Beilage zur Allgem. Zeitung (München 1905, S. 49—52) zahlreiche Proben aus dem Briefwechsel; vgl. auch die Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 1905, S. 180—187, 201.

Der hier gestattete Raum verbietet die Mitteilung zahlreicher Proben aus dem reichen Inhalt des Briefwechsels, der uns auch durch köstlichen Humor (z. B. S. 242, 297 f., 302) oft erfreut. Ferner erfahren wir, mag man sie nun billigen oder nur interessant finden, allerlei Urteile und Notizen über bekannte Personen, hören z. B. von der Orthodoxie der Ex-Juden Caspari und Delitzsch (S. 219) oder von der Selbstschätzung eines Konstantin Tischendorf (S. 227 f.), und werden durch die kerndeutschen Briefsteller (S. 40, 92, 208, 276) zuverlässig unterrichtet über die zu ihrer Zeit herrschenden politischen Stimmungen (z. B. S. 574); kurz, jeder Leser wird aus der jetzt durch die pietätvolle Gabe möglich gewordenen näheren Bekanntschaft mit den ausgezeichneten Briefstellern m. E. mannigfachen Gewinn und Genuß davontragen.

Bonn. Adolf Kamphausen.

Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Von **Friedrich Wintterlin.** Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. 1. Bd.: Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. (2. Teil.) Stuttgart, W. Kohlhammer. 1904.

Wintterlin hat dem 1. Teil seiner Geschichte der Behördenorganisation Württembergs, über den in Band 91, S. 119 dieser Zeitschrift berichtet wurde, den 2. Teil 1904 folgen lassen, die Regierungszeit König Friedrichs umfassend. Die Darstellung der Organisation König Wilhelms wurde einem 2. Bande vorbehalten. In einer Einleitung werden einige wichtige Momente aus der Behördengeschichte bis zum Regierungsantritt des Herzogs Friedrich (1797), des nachmaligen ersten Königs, erzählt. Interessant sind die Mitteilungen über die durch die Entlassung dreier Geh. Räte (auch mit der Landschaft) heraufbeschworenen Schwierigkeiten, zu deren Lösung auch das Reichskammergericht angerufen wurde, das hierbei zu der wichtigen Frage der Entlaßbarkeit der Staatsdiener Stellung zu

nehmen hatte (S. 180 ff.). Nach einer kurzen Schilderung der Organisation Neu-Württembergs folgt die Darstellung der Organisation im Königreich. Bezirksorganisation und Gemeindeverwaltung, Patrimonialgerichtsbarkeit und Mittelbehörden (Landvogt und Kreissteuerrat) werden kurz erledigt, ausführlicher die Einrichtung der einzelnen Ministerien dargelegt. Den Schluß bilden Bemerkungen über das Staatsdienerrecht, die Organisation seit dem Pariser Frieden und drei aus dem Staatsarchiv mitgeteilte Beilagen.

Nach Annahme der königlichen Würde (27. Dezember 1805) wurde der alte geheime Rat durch ein modernes Staatsministerium ersetzt. Württemberg war einer der ersten Staaten, der, nachdem der auf dem Provinzialsystem beruhende Staatsminister für Neu-Württemberg wieder beseitigt war, die französische Ministerialverfassung mit 6 nach Hauptverwaltungszweigen abgegrenzten Ministerien (Departements) eingeführt hat. In großer Übersichtlichkeit und Klarheit wird an der Hand der einschlägigen Verordnungen und Archivalien der Geschäftskreis der Ministerien und der ihnen unterstellten Behörden gezeichnet und so ein dankenswertes Bild der Verwaltungsorganisation in der wichtigen Epoche des werdenden Mittelstaates entworfen. Auch derjenige, der das Bild gern etwas farbenreicher ausgeführt wünschte, wird dem Vf. nicht Unrecht geben können, wenn er ein Eingehen auf die sozialen und innerpolitischen Verhältnisse ablehnt mit dem Hinweis auf „den Mangel an Vorarbeiten, der sich nicht bei einer Arbeit über Behördenorganisation gewissermaßen nebenher beheben läßt".

Jena. Eduard Rosenthal.

Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. Von **Hans Kiewning.** Detmold, Verlag von Hans Hinrichs. 1903.

Das vorliegende Werk behandelt den Anteil Lippe-Detmolds an den allgemeinen deutschen und europäischen Angelegenheiten in der Zeit vom Jahre 1791, als auf dem Regensburger Reichstage über die Frage verhandelt wurde, ob und wieweit man sich der durch das revolutionäre Frankreich geschädigten deutschen Reichsstände im Elsaß annehmen sollte, bis zum Jahre 1807, als Lippe-Detmold unter der Leitung der Fürstin Pauline in den Rheinbund eintrat. Politik und Geschicke des Landes ähneln denen mancher anderen deutschen Klein-

ſtaaten. Doch war die Lippe-Detmoldiſche auswärtige Politik nicht ganz ſo würdelos wie die von vielen der übrigen kleinen Reichsſtände befolgte. Im Anfang der geſchilderten Periode walteten reichspatriotiſche Geſichtspunkte vor. Auch nach dem Frieden von Baſel entſchloß man ſich nicht leicht, dem Reiche die geforderten Leiſtungen vorzuenthalten. Später wurde das Sonderintereſſe des Landes ausſchließlich maßgebend. Längere Zeit ſuchte und fand man das Heil in der Anlehnung an Preußen. Daß es vorteilhaft ſei, ſich auch mit Frankreich gut zu ſtellen, konnte den maßgebenden Perſönlichkeiten des Landes nicht entgehen; doch verſchmähte man es, die Gunſt der Pariſer Machthaber durch Beſtechung zu erkaufen. Dieſem Umſtande iſt es nicht zum wenigſten beizumeſſen, daß Lippe-Detmold im Reichsdeputationshauptſchluß leer ausging. Obwohl der Landesherr von Lippe-Detmold ſeit 1789 den Fürſtentitel führte, galt das Land doch nur als einfache Grafſchaft; während nun aber andere Reichsgrafſchaften im Jahre 1803, dank franzöſiſcher Fürſprache, mit Sitz und Stimme im Fürſtenrate des Reichstages bedacht wurden, blieb Lippe-Detmold dieſer Vorzug verſagt. Es kam dabei freilich auch wohl in Betracht, daß der Kaiſer die Vermehrung der proteſtantiſchen Stimmen nicht wünſchen konnte. Während der Jahre 1806 und 1807 war Lippe-Detmold von der Gefahr der Mediatiſierung bedroht. Zur Zeit der preußiſchen Unionspläne war bekanntlich davon die Rede, die Landeshoheit über Lippe-Detmold auf Heſſen-Kaſſel übergehen zu laſſen. Nach Ausbruch des Krieges zwiſchen Frankreich und Preußen geriet das Land in die franzöſiſche Machtſphäre. Trotzdem wurde die Selbſtändigkeit gerettet; ob durch das Verdienſt der ebenſo klugen wie liebenswürdigen Fürſtin Pauline oder dank der Verwendung des Freiherrn Hans v. Gagern oder nur zufolge der gutmütigen Laune einzelner franzöſiſcher Beamten, darüber geben uns die Mitteilungen Kiewnings keine ſichere Auskunft.

Abgeſehen von der Geſchichte Lippe-Detmolds, ſind aus K.s Buch auch manche charakteriſtiſche Einzelheiten über die Verhältniſſe der Grafenkurien während der letzten Zeiten des heiligen römiſchen Reiches zu entnehmen. Eine intereſſante Figur lernen wir in der Perſönlichkeit des gichtbrüchigen Komitialgeſandten Chr. H. H. v. Fiſcher († im Dezember 1796) kennen. Er vertrat am Reichstage nicht nur die weſtfäliſche, ſondern auch die wetterauiſche und die fränkiſche Grafenkurie, und ſein Einfluß wurde in Regensburg ſo hoch geſchätzt, daß auch Vertreter bedeutenderer Regierungen, wie z. B. der preußiſche

Gesandte v. Görtz, über wichtige politische Fragen mit ihm konferierten. Die Auszüge, die K. aus Fischers an die Lippe-Detmoldische Regierung gesandten Berichten mitteilt, sind zum Teil auch für die allgemeine Geschichte von nicht geringem Interesse. Überhaupt enthält K.s Buch wertvolle Beiträge zur Kenntnis fast aller Phasen der deutschen Geschichte von 1789 bis 1807. K. schöpft vorzugsweise aus Lippeschen Archivalien. Durch umfassendere Heranziehung anderweitigen Materials würde er sich allerdings wohl hin und wieder zu einer Modifikation seiner Darstellung veranlaßt gesehen haben. Sehr dankenswert wäre eine Fortsetzung der vorliegenden Arbeit durch eine Darstellung der Geschicke Lippe-Detmolds während der Rheinbundszeit. A. W.

Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae. 3. Bd., 1. Teil (1228—1247). Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben von **Otto Dobenecker**. Jena 1904. 240 S. 4°. 15 M.

In seiner Rede bei Eintritt in die Berliner Akademie am 6. Juni 1904 gedachte Dietrich Schäfer seiner Arbeit für die Aufstellung des Planes für die Regesta Thuringiae mit dem Bemerken, daß diese Regesten sich in ihrer weiteren Entwicklung durch ihren überaus fleißigen und tüchtigen Herausgeber zu einem der bedeutendsten Quellenwerke mitteldeutscher Geschichte ausgewachsen haben. Man wird diese Anerkennung auch für den neuesten im Herbst 1904 erschienenen Halbband in vollem Maße aussprechen dürfen, ja, insofern die zwanzig Jahre thüringischer Geschichte von 1228—1247 noch ein weitergehendes Interesse beanspruchen dürfen, — durch die heilige Elisabeth für die Kirchengeschichte, durch Heinrich Raspe erst als Reichsverweser, dann als Gegenkönig für die Reichsgeschichte, ist diese Fortsetzung des mit hingebendem, unermüdlichem Fleiße, bewundernswerter Umsicht und treffendem Urteil arbeitenden Forschers von noch höherer Bedeutung, als die vorausgegangenen Bände. Nur noch für wenige Jahre (bis 1234) lag Posses Urkundenbuch der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen vor, das Regestenwerk hat die leider so langsam fortschreitende Edition Posses überholt. So finden wir jetzt manche Inedita von D. zuerst verzeichnet, beispielsweise Nr. 319 und 877 (von Keußen aus Köln mitgeteilt), Nr. 1094 und 1139 Urkunden Heinrich Raspes aus Gotha und Marburg, von anderen bisher nur gelegentlich mehr

oder minder flüchtig erwähnten Stücken zu ſchweigen. Die notwendigen kritiſchen und erläuternden Auslaſſungen ſind ſo knapp als möglich gefaßt, bisweilen haben ſie ſich doch zu kleinen Abhandlungen ausgeſtaltet und gewähren dann um ſo mehr Einblick in die Arbeitsweiſe des Vf. Mehrere derſelben ſind für die Kritik der Quellen zur Geſchichte der heiligen Eliſabeth bedeutungsvoll: Nr. 50, 222, 255, 279—280, 300, auch 152 und 1201. In Nr. 222 wird bewieſen, daß Eliſabeth bald nach Mitternacht vom 16. zum 17. Nov. 1231, nach unſerer Tagesbezeichnung Montag, 17. Nov. frühmorgens verſtorben iſt, während die Kanoniſationsbulle ihren Begräbnistag (19. Nov.) als Todestag ausgegeben hat. Zu Nr. 1201 bemerke ich, daß für dieſe Urkunde nicht G. Wenzels ungariſche Urkundenpublikation anzuführen war. Sie enthält an der bezeichneten Stelle die Urkunde König Belas von 1230, = Reg. Thur. III, 152. Das ſehr mit Unrecht von der franzöſiſchen Akademie ausgezeichnete Buch von E. Horn, Sainte Elis. de Hongrie, Paris 1902, dem D. das Zitat entnimmt, hat S. 199 und 247 die Quellennachweiſe vertauſcht und, ſtatt ſich an den lateiniſchen Titel der Mon. Hung. historica zu halten, ein unverſtandenes ungariſches Zitat gegeben. — Umgekehrt liegt der Fall in Regeſt. 9. In Eſtors Origines jur. publ. Hass. S. 279 findet ſich die betreffende Urkunde in der Tat, obwohl D. ſie in beiden Exemplaren der Jenaer Univerſitätsbibliothek nicht finden konnte. Eſtor hat das 1738 in Jena zum zweitenmal ausgegebene Buch 1752 in Marburg in ſehr erweiterter dritter Auflage erſcheinen laſſen, als erſtes Heft der Electa juris publ. Hass. Dort findet ſich nicht nur S. 279: Nr. 9 der Regeſten, ſondern S. 313, 361, 383 auch Nr. 470, 465 und 1140. — Für den Text des Sermo de translatione b. Elisabeth von Cäſarius von Heiſterbach wäre bei Nr. 608 auf Montalembert Städtler, 2. A., S. 589 f., zu verweiſen geweſen. Zum Verſtändnis des Papſtbriefes Nr. 758, der an Hedwig von Seebach, Dienerin der heiligen Eliſabeth, gerichtet iſt und das Dorf Wehrda bei Marburg betrifft, wäre Nr. 178 von Wyß' Heſſ. Urkb. Bd. 1 heranzuziehen geweſen. — Mit Erwähnung dieſer Kleinigkeiten, die gegenüber der Unſumme genaueſter, unbedingt zuverläſſiger Arbeit D.s natürlich ganz bedeutungslos ſind, will ich nur der hohen Anerkennung, welche ich ſeiner neueſten Gabe ausſpreche, mehr Ausdruck verleihen. Vielleicht kann ſie niemand ſo würdigen als der Unterzeichnete, der dieſelben Jahrzehnte thüringiſcher Geſchichte in einer Darſtellung be-

handelt hat, die im Frühjahr 1902 bereits vollständig gedruckt war, von dem Verleger des Wartburgwerkes, in dem sie neben Beiträgen anderer erscheint, aber noch immer zurückgehalten wird. D. hat im Herbst 1903 die Druckbogen meines Textes und das Manuskript der Anmerkungen benutzt und vielfach angeführt, der Druck der Anmerkungen wird zeigen, wie manches ich ihm nachträglich zu verdanken hatte.

Marburg. K. Wenck.

Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen. 1. Teil: Die Begründung des Defensionswerks unter dem Markgrafen Georg Friedrich und dem Kurfürsten Joachim Friedrich. Von **C. Krollmann.** Berlin, Ebhardt. 1904. 116 S.

Es ist eine vortreffliche Monographie, die hier vorgelegt wird. Der Vf. führt aus, wie um 1600 die nie ganz aufgegebenen Versuche, die gesamte Wehrkraft der Landesbewohner nutzbar zu machen, im Anschluß an die antike Überlieferung in vielen deutschen Territorien gleichzeitig mit der Belebung des Lehensdienstes mit besonderer Energie wieder aufgenommen wurden, und legt diese Versuche speziell für Ostpreußen an der Hand reichen archivalischen Materials dar. Die Verstärkung der Wehrkraft war hier mit Rücksicht auf Schweden und Polen von großer Wichtigkeit, aber die Frage verquickte sich mit dem Wunsche der Stände, die Macht der Landesherrschaft zu vermindern und die brandenburgische Sukzession auszuschließen. Die Kosten des Defensionswerks und die calvinische Konfession mehrerer brandenburgischer Bevollmächtigten gaben der ständischen Opposition einen bequemen Vorwand für ihren Widerstand Daher kam die Rüstung trotz aller Bemühungen der im brandenburgischen Interesse wirkenden Dohnas nur langsam vorwärts, aber erreicht wurde doch eine wiederholte Musterung der Ritter, die Aufbietung der Bauern und städtischen Kontingente und eine gewisse dauernde Organisation durch Anstellung mehrerer Führer. Von großem Interesse sind die Versuche, den unkriegerischen Bauern und Bürgern durch Exerzieren militärische Tüchtigkeit beizubringen. Die Vorschriften Fabian Dohnas hierüber gehen offenbar auf das niederländische Vorbild zurück.

Berlin. G. Roloff.

Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland. Von Dr. **Astaf von Transehe-Roseneck.** Teil 1: Das Mannlehen. (Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Bd. 18, Heft 1.) Riga, W. F. Häcker. 1903. VI u. 309 S.

Daß einmal das gesamte mittelalterliche Lehnwesen eines begrenzten Gebietes eine erschöpfende Monographie erhält, kann nur mit Freude begrüßt werden. Und zwar liegen gerade für das in der vorliegenden Arbeit Behandelte die Bedingungen einer solchen Monographie besonders günstig. Das livländische Urkundenmaterial des Mittelalters ist weder so dürftig, daß es nur lückenhafte Kenntnisse vermittelte, noch so reich, daß es nicht übersehen werden könnte; vor allem aber hat Livland in seinen Rechtsbüchern, besonders im Waldemar Erichschen Lehnrecht aus dem 13. Jahrhundert, ein geradezu unschätzbares historisches Material, um das es die meisten anderen Landstriche Deutschlands beneiden könnten. Dazu kommt, daß die Persönlichkeit des Vf. für diese Arbeit trefflich geeignet ist. Mit der politischen und Wirtschaftsgeschichte seines Heimatlandes durchaus vertraut, hat er keine Mühe gescheut, alles erreichbare gedruckte und ungedruckte Urkundenmaterial herbeizuschaffen, und sich unter gründlicher Heranziehung der rechtsgeschichtlichen Literatur in die einschlagenden privatrechtlichen Fragen sehr gut eingearbeitet. Was er zunächst bietet, ist nur der erste Teil seiner Arbeit, der sich mit dem Mannlehen beschäftigt. Der zweite und dritte, die hoffentlich nicht zu lange auf sich warten lassen, sollen den niederen Lehnsformen und der Geschichte des Lehnswesens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewidmet sein. Daß Vf. nach den Vorbilde Homeyers die systematische Darstellungsform gewählt hat, ist nur zu billigen. Ein Anhang bietet 7 Exkurse und einige Urkunden. Im einzelnen die Ergebnisse des trefflichen Buches wiederzugeben, ist hier nicht der Ort. Bemerkt sei nur, daß sich im allgemeinen Übereinstimmung mit dem sächsischen Lehnrecht ergibt; der Hauptunterschied ist die etwas selbständigere Stellung des Lehnsmannes, die sich sowohl im Erbrecht wie in der freieren Veräußerungsbefugnis zeigt und vom Vf. m. E. richtig aus dem Einwirken landrechtlicher Normen erklärt wird. Hier und da ließen sich kleine Ausstellungen machen: so ist es m. E. nicht richtig, wenn Vf. S. 141 f. das Recht der Verwandten deshalb als Revokationsrecht und nicht als Näherrecht bezeichnet, weil in der älteren Zeit das letztere Recht regelmäßig

mit einem Vorkaufsrecht verbunden gewesen sei, das hier fehle, oder wenn er auf S. 99 den Satz „Der Nächste nach dem Blute ist der Nächste am Gute" mit dem Fallrecht in Verbindung bringt. Den Germanisten Heusler schreibt Vf. konsequent mit Heußler. Aber das sind Kleinigkeiten, die der Gediegenheit des Buches keinen wesentlichen Eintrag tun.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Georges Weil, Le Pangermanisme en Autriche. Paris, Albert Fontemoing. 1904. XV u. 296 S. 3,50 fr.

Es ist begreiflich, daß man in Frankreich den Kampf der Tschechen gegen die Deutschen in Böhmen mit Interesse verfolgt; Zeugnis dafür geben eine Reihe von Arbeiten der letzteren Jahre: Namen, wie Loiseau, Chélard, Preux, Léger, Benoist, Chéradame, Jaray, Dénis begegnen uns da. Ihnen schließt sich heute Weil an mit einem Buche, dem man den guten Nachruf halten darf, daß es sehr objektiv und ruhig geschrieben ist — was man von seinen Vorgängern meist nicht behaupten konnte. W. untersucht, von 1815 ausgehend und bis in die neueste Gegenwart vordringend, die Entstehung und das Wachstum des alldeutschen Gedankens in Österreich. Ein Grundfehler des Buches darf allerdings nicht verschwiegen werden: es erweckt den Eindruck, als ob diese alldeutsche Bewegung, mit ihrer Tendenz von Österreich weg zu Deutschland, identisch sei mit dem Versuche der Deutschen, in Österreich ihre Nationalität zu behaupten und gegen feindliche Angriffe zu verteidigen. Erst im Schlußkapitel berichtigt der Autor selbst diesen Irrtum und polemisiert damit gegen sich selbst. Ebenso kann sich W. im Laufe der Darstellung nicht von der Anschauung losringen, die von den Deutschfeinden Österreichs mit bewußter Absichtlichkeit groß gezogen worden ist: von dem Einflusse Bismarcks auf die inneren Verhältnisse des Donaustaats (z. B. S. 128 beim Sturze Beusts), während er gleichfalls am Schlusse seiner Arbeit über diese Ansicht geringschätzend urteilt.

Man hat den Eindruck, daß das Resultate sind, zu denen der Autor selbst erst im Laufe der Zeit gekommen ist und die zu seinen ursprünglichen im Widerspruche stehen. Es ist aber irreführend, wenn der Leser selbst auch diese Wandlung mitmachen muß. Trotzdem ist das Buch im ganzen verläßlich, gut geschrieben, von ruhigem Urteil (s. z. B. seine objektive Beurteilung der Badenischen Sprachenverord-

nungen S. 182/83), und so wäre ihm im Interesse der guten Sache eine reichliche Verbreitung in Frankreich zu wünschen.

Im einzelnen hat Ref. folgende größere Ausstellungen zu machen. Bei Besprechung der österreichischen Niederlagen in Italien 1859 verwechselt W. Ursache und Wirkung: Österreich hat sich nicht auf die deutsche Wirkungssphäre geworfen, weil ihm die italienische verloren ging, sondern es hat letztere aufgegeben, weil es sich nur der ersteren widmen wollte (S. 60). Die Schlacht bei Königgrätz fand am 3. nicht 9. Juli statt (S. 81). Die Deutschen haben den mährischen Landtag 1871 nicht verloren (S. 119), sie haben dagegen auch 20 Jahre später die Mehrheit im böhmischen Landtage nicht wieder gewonnen (S. 168). Hier unterläuft dem Vf. wohl eine Verwechslung: es sind damals einige Ausgleichsvorlagen mit den Stimmen der Deutschen und des feudalen Großgrundbesitzes gegen die Tschechen angenommen worden. Ein entschiedener Fehler ist, daß W. den Taaffeschen Ausgleich überhaupt nicht berücksichtigt. Wird S. 186 die Funkesche Obstruktionsrede gegen Badeni erwähnt, so durfte die ungleich bedeutsamere und wirkungsvollere Lechers nicht übergangen werden. Der Straßenkrawalle in Prag 1897 wird keine Erwähnung getan. Schließlich sei dem Vf. noch bemerkt, daß die große Enzyklopädie, auf die er sich für seine biographischen Daten bezieht, nicht genau ist: so ist z. B. Herbst nie Abgeordneter in Frankfurt, Giskra 1846 nicht Universitätsprofessor in Wien gewesen (S. 38). Ref. würde sich sehr freuen, wenn wohlverdiente weitere Auflagen dem Autor die Gelegenheit bieten würden, diese Bemerkungen zu berücksichtigen.

Prag. O. Weber.

Le Compromis Austro-Hongrois de 1867. Étude sur le Dualisme. Par **Louis Eisenmann.** Paris, Société Nouvelle de Librairie et d'Édition. 1904. XX u. 695 S.

Die moderne französische Geschichtschreibung wendet sich mit besonderer Vorliebe den österreichischen Verhältnissen zu. Sie wird zum großen Teile dazu nicht nur durch wissenschaftliches Interesse veranlaßt, sondern auch durch ihre Sympathie für die Gegner der Deutschen in Österreich, für die Slawen und Magyaren. Man wird auf diesem Gebiete keinem Historiker Frankreichs begegnen, der sich der ihm eingewurzelten Abneigung gegen die Deutschen ganz entziehen kann. Es ist aber mit voller Anerkennung zu erwähnen, daß die Zeit, in der die Léger, Chéradame u. a. lediglich zur Be-

friedigung ihres Deutſchenhaſſes geſchrieben haben, bereits überwunden ſcheint. Die Werke von Dénis, Weil haben einen weſentlichen Fortſchritt in der Beurteilung öſterreichiſcher Zuſtände gebracht, ihnen ſchließt ſich nun das beſte Buch an, das wir — nicht nur aus franzöſiſchen Federn — über die neue Geſchichte Öſterreichs beſitzen: Eiſenmanns Geſchichte des Ausgleichs von 1867. Es iſt eine erſchöpfende Studie über die Entwicklung des öſterreichiſchen Dualismus, geradezu glänzend geſchrieben, mit unumſchränkter Beherrſchung des deutſchen, ungariſchen, tſchechiſchen Materiales. E. beginnt mit einer Einleitung über das öſterreichiſche Ancien-Régime vor 1848, in welcher er vortrefflich die Bedeutung Ungarns für den Donauſtaat in früheren Zeiten ſchildert.

Sodann behandelt er ſehr ausführlich die Revolutionsjahre, die Zeit bis 1859, die erſten Verfaſſungsverſuche bis zur Siſtierung von 1865, bis er dann — erſt auf S. 403 — zum eigentlichen Thema ſeines Buches gelangt, zur Entſtehung des 1867er Ausgleichs. Es iſt das aber kein Tadel, denn dieſe lange Vorbereitung iſt, abgeſehen von ihren ſonſtigen Vorzügen, unbedingt notwendig für die Kenntnis der 1867er Vorgänge. Eine meiſterhafte Studie über die Ausgleichsgeſetze mit kurzen Andeutungen über die Geſchichte der letzten 30 Jahre beendet das Buch. Alles in allem eine politiſche Geſchichte Öſterreichs bis 1867 in unvergleichlich klarer, lichtvoller Darſtellung, aus der nur die entſchiedene Vorliebe des Autors für die Magyaren hervortritt, ebenſo wie ſein Unvermögen, der Arbeit der Deutſchen zugunſten eines deutſchen Zentralismus in Öſterreich gerecht zu werden.

Ein viel kühleres richtigeres Urteil als über die ungariſchen Beſtrebungen, hat er über die ſlawiſchen: die Bemerkung, daß tatſächlich die Badeniſchen Sprachenverordnungen, trotzdem ſie offiziell 1897 aufgehoben worden ſind, von der nicht deutſchen Beamtenſchaft noch in deutſchfeindlichem Sinne gehalten werden, iſt da typiſch (S. 527). Sehr richtig iſt die allgemeine Erwägung, daß der auswärtige Gang der Ereigniſſe tief beſtimmend eingreife in die inneren Verhältniſſe Öſterreichs (S. 23): es iſt dies vielleicht noch mehr der Fall geweſen, als der Vf. ſelbſt ahnt. Ebenſo erwähnenswert ſind einzelne Urteile über Perſonen; Ref. hebt das über Kaiſer Franz (S. 54) und über Koſſuth heraus (S. 66). Andere Staatsmänner, vornehmlich deutſcher Nationalität, wie Schmerling, kommen ſchlechter weg. Geradezu klaſſiſch iſt ſeine Kritiſierung des berühmten Para-

graphen 19 der öſterreichiſchen Staatsgrundgeſetze über das Recht der Nationalitäten. So iſt auch ſeine Kritik über die Ausgleichsgeſetze von 1867 trotz aller Vorliebe für die Ungarn durchaus zutreffend. Daß in einem ſo umfangreichen Buche auch Fehler und Irrtümer nachweislich ſind, wird niemanden überraſchen. S. 58 behauptet E. allen Ernſtes, daß Böhmen, obwohl im 19. Jahrhundert ein Glied des deutſchen Bundes, vorher nie zum römiſch-deutſchen Reiche gehört habe. Er erzählt von einer ſtarken Beeinfluſſung Metternichs durch die Ungarn in ſpäteren Jahren und führt das auf ſeine zweite Ehe zurück (S. 67); wenn das ſchon zugegeben werden ſollte, ſo müßte die dritte Ehe des Staatskanzlers da angeführt werden. Seine Angaben über die öſterreichiſch-ungariſche Wehrmacht (S. 601) ſind großenteils falſch, und die Behauptung, die Schaffung der öſterreichiſchen Landwehr 1868 ſei nur eine Folge der notwendigen Parität mit Ungarn geweſen, die durchaus ein Stück nationales Heer hätten haben wollen und ſolches in ihren Honvéds zugebilligt erhalten hätten, muß doch als unzutreffend abgewieſen werden; denn Öſterreich hatte ſchon längſt vorher (1809 bis 1852) eine Landwehr gehabt, die gleiche Organiſation war ein wichtiger Beſtandteil der preußiſchen Wehrverfaſſung geworden, und als nun von Preußen die allgemeine Wehrpflicht herübergenommen wurde, fand man es eben für zweckdienlich, auch die Landwehr wieder in beiden Reichshälften herzuſtellen.

Doch dieſe und manche andere Einwendung, die Ref. auf dem Herzen hätte, können an der Tatſache nichts ändern, daß E. uns ein vorzügliches Buch gegeben hat, für das die geſamte wiſſenſchaftliche Welt, inſonderheit aber Öſterreich, ihm dankbar ſein muß.

Prag. O. Weber.

Quellen zur Geſchichte der Stadt Wien. Herausgegeben vom Altertumsverein zu Wien. 2. Abteilung: Regeſten aus dem Archiv der Stadt Wien. 3. Band: Verzeichnis der Originalurkunden des ſtädtiſchen Archivs 1458—1493. Bearbeitet von **K. Uhlirz**. Wien, in Kommiſſion bei Karl Konegen. 1904. VIII u. 650 S.

In Bd. 91, S. 290 ff. der H. Z. habe ich über die beiden erſten Bände der 2. Abteilung der Quellen zur Geſchichte der Stadt Wien referiert und die großen Vorzüge dieſer Edition und die neuen Wege, die Uhlirz mit ihr weiſt, hervorgehoben. Ich kann mich deshalb bei der Beſprechung des vorliegenden 3. Bandes kurz faſſen.

Namhaft gemacht sei, daß dieser für die sämtlichen 3 Bände ein Verzeichnis der Wasserzeichen enthält. Es wird heute erfreulicherweise immer mehr anerkannt, daß bei mittelalterlichen Urkundenbüchern dem Sachregister erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Leider aber folgt die Praxis dem Fortschritt der Theorie noch nicht ausreichend. U. gehört zu den wenigen Editoren, die strengeren Anforderungen wirklich genügen, die namentlich auch das Bedürfnis der Rechtswissenschaft befriedigen. Juristen werden an Rubriken wie Fertigungsbefehl, Gerhab (Vormund), Totbrief, Verwandtschaftsbeweis, Vollmacht usw. ihre Freude haben. Vgl. auch das reichhaltige Material, das bei „Redner und „Vorsprechen" notiert ist. U. bemerkt im Vorwort, der vorliegende Band enthalte nicht so viel neues Material wie die beiden ersten. Indessen sind die verzeichneten Urkunden doch zum weitaus größten Teil bisher unbekannt gewesen. Wieder erhält man sehr dankenswerte Aufklärungen über die Orts- und Wirtschaftsgeschichte, am meisten diesmal wohl über die äußere politische und die Verfassungsgeschichte Wiens; denn die Schicksale der Stadt waren in der hier in Betracht kommenden Periode höchst bewegt. Von den wirtschaftlichen Beziehungen Wiens zu andern Städten, über die uns die Urkunden unterrichten, sei erwähnt, daß auch das entfernte Köln nicht leer ausgeht. Als Vertreter einer gewerbegeschichtlichen Spezialität, die erst nach Schluß des Mittelalters weitere Verbreitung findet, notiere ich den Polstermacher auf S. 308 (im Register lies Nr. 4990 statt 4940). Interessant für die Geschichte des Aufkommens der Appellation sind Nr. 3828 und 4957.

Es wird allerseits schmerzlich empfunden werden, daß U. mit dem vorliegenden Bande die Arbeiten zur Geschichte der Stadt Wien einstellt.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Zur Geschichte der kaiserl. Wiener Zeitung, 8. August 1703 bis 1903. Wien, Selbstverl. d. Wiener Zeitung. 1903. IV u. 328 S. 4°.

Im Vorworte wird uns berichtet, daß der Gedanke einer Jubiläumsschrift zu spät gefaßt worden sei, um eine umfassende Geschichte der W.-Z. durch eine einzige Feder darstellen zu lassen. Man mußte daher zur Form von Monographien von verschiedenen Verfassern greifen. Die Inangriffnahme dieses Planes wird wohl mit dem Eintritte des gegenwärtigen Redakteurs E. Guglia, der als Historiker einen Namen gewonnen hat, zusammenfallen. Unter sotanen Um-

ständen war wohl der gewählte Ausweg der beste, wenn auch freilich dadurch sehr Ungleichartiges zusammengefügt wurde, und manche Wiederholung sich nicht vermeiden ließ. Es ist eben zu bedauern, daß keine zusammenfassende Darstellung — wie jene Heycks über die Münchener Allgemeine — etwa aus der berufenen Feder Guglias geboten werden konnte.

Zunächst erzählt uns E. F. Zenker, der Historiker des Wiener Zeitungswesens, die äußere Geschichte der W.-Z.: Die Gründung 1703; der Übergang an die Familie Ghelen 1721; das Journal bleibt ein privates Unternehmen; der Herausgeber besitzt nur das alleinige Privileg der Inserate und eine bevorzugte Stellung bei der Hofkanzlei in bezug auf den Nachrichtendienst, es war also ebensowenig offiziell wie offiziös. 1812 wird es wenigstens teilweise Amtsblatt, es hatte die Regierungsverlautbarungen zu bringen und untersteht der Regierung; 1848 verliert es sein Inseratenprivileg, ein Abendblatt beginnt zu erscheinen, von 1858 ab wird es das Amtsblatt, das Regierungsorgan, das es noch heute ist, eine Zeitung, die aber in lebendiger Verbindung mit dem geistigen Leben der Welt steht. Dr. Emil Löbl schildert in anregender Weise das Wachstum des Inhaltes der Zeitung in den zweihundert Jahren ihres Bestandes: die Entwicklung der journalistischen Technik. Die moderne Zeitung wird 1848 geboren. Die Anfänge des Inseratenwesens behandelt Dr. Friedrich Sträßle, 1703 brachte das Blatt 8, 1732 371 Anzeigen. Den verschiedenen Seiten journalistischer Berichterstattung dienen die folgenden Artikel: der politischen die Aufsätze Guglias über die Berichte der W.-Z. im Zeitalter der Revolution und Napoleons und Helferts über die W.-Z. im Jahre 1848. Während der Letztgenannte uns nichts Neues bringt, erfahren wir aus Guglias Artikel eine Fülle interessanter Daten; besonders bemerkenswert sind die Phasen 1805 und 1809, da Wien von den Franzosen okkupiert ist und die W.-Z. unter französischer Redaktion steht. Hervorzuheben ist die besondere Beilage der W.-Z. Nr. 42 ex 1809, in welcher die Schlacht von Aspern in französischer Beleuchtung geschildert wird, und eine zweite Ausgabe dieser Beilage, wohl von dem österreichischen Patrioten und Vormunde der Ghelenschen Erben, Zimmerl, herrührend, in welcher die französischen Angaben in Anmerkungen widerlegt werden. Ein journalistisches Unikum, wie Guglia sagt (S. 108). — Die Kritik des Schauspiels schildert Dr. Alex. Weilen, die Anfänge der Kunstkritik Armin Friedmann, die musikalische Kritik Dr.

Robert Hirſchfeld. Eine Sonderbeilage der W.-Z. aus den Jahren 1863—1865 und 1872, die Öſterr. Wochenſchrift, behandelt Rudolf Holzer; die Wandlungen in der äußeren Form der Zeitung Karl Groß, endlich gibt Dr. Egon von Komorzynsky eine Zuſammenſtellung der literariſchen Beiträge der W.-Z. 1849—1880, geordnet nach Materien; ein Bibliographie, die bis auf unſere Tage fortgeführt, in einer eigenen Publikation jedenfalls mehr am Platze geweſen wäre. Ein Anhang gibt ein Verzeichnis der nachweisbaren leitenden Redakteure und Redaktionslokale, woran ſich das Perſonenregiſter ſchließt. Auch die merkwürdige Nummer 1 vom 8. Auguſt 1703 des „Wieneriſchen Diariums", wie es damals hieß, wird uns in getreuer Nachbildung geboten — eine willkommene Ergänzung des Geſamtbildes der W.-Z.

O. W.

Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia sumptibus comitiorum regni Bohemiae ediderunt ad recensendos historiae Bohemicae fontes delegati. Tom. I: Acta Clementis VI. 1342—1352. Op. **Ladislai Klieman.** 955 S. Tom. V: Acta Urbani VI et Bonifatii IX opera **Camilli Krofta.** Pars I (1378—1396). 592 S. Pragae, Typis Gregerianis. 1903.

Das Erſcheinen der vorliegenden Bände dankt man der Munifizenz des böhmiſchen Landtags, der am 6. Januar 1887 den Beſchluß faßte, die auf die Geſchichte Böhmens bezüglichen Materialien des vatikaniſchen Archivs ausheben und bearbeiten zu laſſen. Eine Reihe jüngerer böhmiſcher Forſcher iſt ſeither eifrig an der Arbeit, und ein Teil hiervon liegt nunmehr vor. Man wird aber gut tun, die Erwartungen auf völlig neue Aufklärung nicht allzuhoch zu ſpannen, denn fürs erſte hatten auch vor der allgemeinen Erſchließung des vatikaniſchen Archivs die tüchtigſten Geſchichtsforſcher Böhmens Einlaß daſelbſt gefunden und ſo findet ſich ein nicht kleiner Teil des hier mitgeteilten Quellenſtoffes beiſpielshalber im Cod. dipl. et epist. Moraviae; fürs zweite hatten ſchon deutſche Gelehrte dieſelben Materialien durchgearbeitet und Teile hiervon publiziert. Es darf hier an Namen wie Riezler, Werunsky, Theiner u. a. erinnert werden. Immerhin iſt die Arbeit eine ſehr dankenswerte und jeder, der ſich mit Studien zur Geſchichte Böhmens befaßt, wird die vorliegende Ausgabe mit Dank begrüßen, zunächſt ſchon deswegen, weil er erwarten darf, hier das Material vollſtändig beiſammen zu finden. Ich will gleich noch auf einen anderen Umſtand aufmerkſam machen. Ver-

gleiche des vorliegendes Abdruckes mit dem, welchen wir Brandl im Cod. dipl. Moraviae verdanken, ergaben das Reſultat, daß die im Cod. Mor. mitgeteilten Stücke ſelten ganz verläßlich ſind. Es konnte vorkommen, daß eine ganze Reihe von Urkunden um ein Jahr falſch datiert iſt; auch ſonſt ſind mehrfach kleinere und größere Verſtöße erſichtlich, ſchließlich konnte auch an den Arbeiten einzelner Vorgänger die eine und andere Korrektur angebracht werden (ſ. Nr. 73 bei Klicman S. 40 de Uscopenicz u. Werunsky Excerpta Nr. 11 de Usco poenitentiario oder Bd. 5, wo ein von mir aus dem Archiv des Prager Domkapitels genommenes Exzerpt aus einem auf Matthias von Janow bezüglichen Stück verbeſſert werden konnte). Die 1525 Nummern, die Klicman und die 1068, die Krofta ganz oder in Auszügen oder als Regeſten mitteilen, ſind den Pergament-, Papier- und Supplikenregiſtern des vatikaniſchen Archivs entnommen. Ihr Inhalt betrifft jene Länder, die damals (ſomit auch Pr.-Schleſien und die Lauſitz) zu Böhmen gehörten und jene Perſonen und Sachen, die zu dieſen Ländern und ihren Beherrſchern in Beziehungen ſtanden. Originale ſind nur gelegentlich bearbeitet; politiſche Stücke, die ganz neu ſind, finden ſich nur wenige; für den erſten Band ſind ſie für das Deutſche Reich ſchon von Werunsky, für Ungarn und Polen durch Theiner bearbeitet. Indeſſen wird man es immer dankbar begrüßen, daß da, wo z. B. Werunsky ſich mit einem Regeſt begnügt, hier der volle Wortlaut gegeben wird. Als ganz oder teilweiſe neue vollſtändige Stücke politiſchen Inhalts werden vorgeführt Nr. 400 (ſ. aber Raynald, Ann. eccl. 1344 Nr. 9), 876, 968; Krofta bringt Nr. 40, den Eid Wenzels an den Papſt. Die weitaus größere Anzahl von Nummern betrifft Dinge unpolitiſcher Natur, meiſtens Gratialſachen. Das Bild der finanziellen Beziehungen zur Kurie iſt nur in einigen Punkten unvollſtändig. Klicman ſchickte ſeiner Ausgabe eine knappe, Krofta eine umfaſſendere Vorrede voraus, die über die wichtigſten Momente genügende Aufklärung gibt. Die Ausgabe als ſolche ſcheint, ſoweit man dies aus der Ferne und nur durch Vergleiche mit früheren Ausgaben beurteilen kann, eine ſehr gute zu ſein. Nur möchten für die folgenden Bände noch einige Wünſche angebracht werden. Die Ausgaben der langen Stücke leidet in beiden Bänden an einem Mangel jeglicher Alinea. I. Nr. 1 iſt auch in Raynald, Annalen 1342, Nr. 7, 8; ebendort auch 1342, Nr. 2, 3. In die Faſſung der Regeſten in I griffen oft die Wünſche der Mitglieder der Hiſtoriſchen Kommiſſion ändernd ein (S. 10); daher mochte es kommen,

daß z. B. Nr. 451 eine unvollständige Inhaltsangabe von einem (allerdings nicht böhmischen) Stück bietet, das jetzt in einer anderen Sammlung vollständig abgedruckt ist.[1]) Die Arengen in I sind größtenteils beiseite gelassen. Der Umstand, daß das Material von verschiedenen Bearbeitern ausgehoben wurde, dürfte es auch bewirkt haben, daß die Anordnung nicht immer die gleiche ist, daß z. B. in den Suppliken die den Eigennamen des Kollators andeutenden zwei Punkte weggelassen wurden. Als Ausnahme erscheint demnach Nr. 1504. Die größte Verschiedenheit herrscht in der Behandlung der Benefizialbullen. Krofta hat S. 7 ff. den Versuch gemacht, eine Klassifikation dieser Stücke zu geben, das ist sehr dankenswert, aber einfacher, weil es die Grundlagen betont, scheint uns die Klassifikation bei Lang, Acta Salzburgo-Aquilegiensia (S. 26) zu sein. Zudem wird nicht immer das Wesentliche augenfällig herausgehoben und das sonstige Beiwerk weggelassen. Was die Einleitung Kroftas betrifft, so enthalten seine Angaben über die Register der beiden Päpste sehr viel Brauchbares (S. 1—7). Auf Spuren verloren gegangener Supplikenregister jener Zeitperiode habe ich gelegentlich schon vor 20 Jahren hingewiesen. Sehr dankenswert ist das dem ersten Band beigegebene alles Wesentliche enthaltende Register. Hoffentlich wird auch die gute Bearbeitung Kroftas bei Abschluß des Teiles ein solches erhalten.

Graz. J. Loserth.

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundensammlung zur Geschichte Mährens. Im Auftrage des mährischen Landesausschusses herausgegeben von Dr. **Berthold Bretholz.** 14. Bd.: Vom Jahre 1408 bis 1411. 15. Bd.: Nachträge 1207—1208. Brünn, Verlag des mährischen Landesausschusses. 1903.

Mit den vorliegenden beiden Bänden ist der Cod. diplomaticus et epistolaris Moraviae bis zum Jahre 1411, dem Todesjahre des Markgrafen Jost, mit dem die von Karl IV. 1349 begründete luxem-

[1]) Ich will hier wenigstens in einer Note auf das vortreffliche Werk von Alois Lang, Acto Salzburgo-Aquilegiensia. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja Bd. 1. Die Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg 1316—1352. Graz 1903, hingewiesen haben. Die Einleitung bietet diese Materialien zur Geschichte der Verwaltung des Avignonesischen Papsttums. S. meine Anzeige in der Steierm. Zeitschrift f. Gesch. I.

burgiſche Sekundogenitur ausſtarb, vorgerückt. Einer Bemerkung des nunmehrigen Herausgebers zufolge (S. 7) dürfte das Werk in der bisherigen Weiſe nicht mehr fortgeſetzt werden. Die Gründe hierfür werden S. 8 erörtert und ſind ja einleuchtend genug, als daß man ihnen widerſprechen möchte. Auch für das Urkundenbuch der Steiermark liegen die Dinge ſchon jetzt, obwohl es erſt über die böhmiſche Herrſchaft in Steiermark hinausgekommen iſt, ähnlich. Für keinen Fall ſoll der Cod. dipl. Moraviae in ein reines Regeſtenwerk umgewandelt werden, wenngleich die minder wichtigen Urkunden fortan nur in Auszügen mitgeteilt würden; an die Stelle der ſtreng chronologiſchen Aufeinanderfolge ſoll dagegen ein mehr ſachliches Syſtem treten. Da der Cod. dipl. Moraviae ſonach mit dem 15. Bd. in ſeiner bisherigen Geſtalt zu erſcheinen aufhört, dürften einige allgemeine Bemerkungen über das ganze bisherige Geſamtunternehmen am Platze ſein. Die Leidensgeſchichte des Cod. dipl. et ep. Moraviae iſt bekannt genug. Man weiß, wie anrüchig der Name Anton Boczeks als der eines argen Fälſchers allgemein iſt. Wer in mähriſchen Archiven je zu tun hatte, dürfte auch einige Folgen der Wirkſamkeit Boczeks noch verſpürt haben. Die erſten Teile des Cod. ſind durch Boczeks Fälſchungen völlig entſtellt und dürfen daher nur mit aller Vorſicht benützt werden. Daß aber auch in der auf Boczek folgenden Zeit das Werk trotz aller Opfer, die Mähren hierfür gebracht hat, nicht zu der gewünſchten Vollkommenheit gelangt iſt, dieſe Erkenntnis danken weitere Kreiſe — die eingeweihteren waren hierüber ſchon längſt unterrichtet — den eingehenden Studien K. Lechners, die unter dem Titel „Beiträge zur Frage der Verläßlichkeit des Cod. dipl. et epist. Moraviae“ im 2. und 5. Bd. der Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte Mährens und Schleſiens erſchienen ſind.[1]) Hier iſt der Nachweis geliefert, daß Boczek der ihm geſtellten Aufgabe überhaupt nicht gewachſen war, daß es ihm hierzu an der nötigen Vorbildung fehlte, ſo daß ſein Werk für wiſſenſchaftliche Zwecke unbrauchbar iſt (II, 123). Die von Lechner beigefügten Korrekturen reichen aber über die Zeit der Boczekſchen Wirkſamkeit noch hinaus, denn ſie umfaſſen noch den 13. Band des ganzen Werkes. Lechner kam dann in die Lage, dem Urkundenabdruck im Cod. zahlreiche Korrekturen anzufügen und Nachträge abzudrucken.

[1]) Dazu iſt jetzt noch auf die Arbeit Richard Schramms „Beitrag zur Kritik moderner Urkundenfälſchungen im mähriſchen Diplomatar (Codex Tischnovicensis)“ Progr. d. deutſchen Realſchule in Pilſen 1903 zu verweiſen.

Aber auch Lechners Korrekturen erwiesen sich als verbesserungsbedürftig und wurden in der Tat durch den fürsterzbischöflichen Archivar Snopek berichtigt. Die Edition der Bde. 1—13 ist somit auch, abgesehen von den großen Fälschungen des ersten Herausgebers, keine einwandfreie, und es taucht die Frage auf, welchergestalt die im Cod. zweifellos vorhandenen Übelstände behoben werden können. Die Unvollkommenheit der älteren Teile hat noch auf die sonst gewiß gute Edition der beiden vorliegenden Bände eingewirkt. Das Verfahren in der Aufnahme von Urkunden war bei den älteren Herausgebern kein gleichartiges. Von einer vorhergehenden systematischen Durchforschung aller oder auch nur der zugänglichsten Archive des Landes war keine Rede; von Urkunden und Briefen, die sich anderweitig gedruckt finden, wurden in einem Bande reichliche Materialien aufgenommen — so ist ein großer Teil meiner Ausgabe des Codex epistolaris Johanns von Jenzenstein im 11. Bd. wieder abgedruckt worden —, in anderen wurden wieder hervorragend wichtige Stücke weggelassen, die, wenn sie schon nicht mehr in der systematischen Aufeinanderfolge mitgeteilt werden konnten, als Nachträge hätten vermerkt bezw. abgedruckt werden müssen. Nun bringt der vorliegende 15. Bd. Nachträge, die von 1207 bis 1408 reichen, aber die alten Fehler sind wiederholt. Ich möchte hier zum Beweis nur das herausheben, was mir gerade zur Hand ist. Im 18. Bd. der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen — einem Sammelwerke, das auch in Mähren allgemein verbreitet ist — habe ich eine Reihe von Urkunden und Urkundenauszügen mitgeteilt, die ich dazumal aus dem von mir geretteten Archiv der Fulneker Tuchmacherzunft veröffentlicht hatte. In einigen der folgenden Bände habe ich Ergänzungen hierzu aus Archiven benachbarter Orte und aus Privatbesitz mitgeteilt. Alle diese Nummern, soweit sie hereingehören, fehlen hier, darunter selbst ein so wichtiges Stück wie das vom 25. November 1301, auf dessen besondere Wichtigkeit ich in den M. V. G. D. B. XXII, 382 aufmerksam gemacht habe. Auch das interessante, von mir in St. Paul im Lavanttale 1895 aufgefundene und 1896 publizierte Formular enthält zahlreiche Nummern, deren Aufnahme in einen Cod. diplomaticus Moraviae unbedingt geboten war, so die Stücke 2, 7—9, 11—14, 20—23, 27—28, 32, 72, 74, 89 und 101. Allerdings sind die meisten nur unvollständig oder überhaupt nicht datiert: aber das entscheidet erstens gegen die Aufnahme nicht und zudem ist das Stück de dato Prag 1300 April 18 immer-

hin ganz datiert. Oder um ein Beiſpiel aus einem noch jüngeren Sammelwerke zu nehmen: es fehlen hier die Urkunden 1350 Auguſt 19, 1365 April 16, 1369 Januar 13, 1382 Juni 9, 1399 Mai 5 und vielleicht noch manches andere Stück, das ſich in Schuberts Sammlung der Urkundenregeſten der aufgehobenen Klöſter in Böhmen findet. Da die Frage der Neubearbeitung der erſten Teile des Cod. diplom. ohnedies ſchon aufgeworfen, die Neubearbeitung ſelbſt, ſchon um die Fälſchungen Boczeks aus dieſem ſo wichtigen Werke auszumerzen, ſehr wahrſcheinlich iſt, ſo können die erwähnten und etwa ſonſt noch fehlenden Urkunden und Briefe in den Nachträgen leicht untergebracht werden. Bei dieſer Gelegenheit werden auch die von Dudik in Rom gemachten oder beſtellten Kopien an der Hand der jetzt erſchienenen Monumenta Vaticana überprüft werden können, denn wie ich einzelnen Stichproben entnehme, iſt beiſpielsweiſe im 8. Bd. bei einer ganzen Reihe von Urkunden die Datierung eine falſche. Es ſind die Nummern 101—112 und 122. Auch weiterhin finden ſich noch falſche Auflöſungen der Datierung, da der Kopiſt nicht damit rechnete, daß 1352 ein Schaltjahr war. Ebenſo dürften manche Slaviſierungen von Namen korrigiert werden. Dem 14. Band ſchickt der Herausgeber ein eingehendes, auch für den Schlußband geltendes Vorwort voraus, das den Inhalt des gebotenen Materials ſo vollſtändig beleuchtet, daß wir dem Geſagten nichts Weſentliches beizufügen vermöchten.

Graz. J. Loserth.

Geſchichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. Von **Wilhelm Oechsli.** 1. Bd.: Die Schweiz unter franzöſiſchem Protektorat 1798—1813. (Bd. 29 der Staatengeſchichte der neueſten Zeit.) Leipzig, S. Hirzel. 1903. XVIII u. 781 S.

Seit vielen Jahren hat die hiſtoriſche Literatur der Schweiz kein ſo ausgezeichnetes und darum ſo verdienſtliches Werk hervorgebracht wie das ebengenannte. Vor 60 Jahren ließ Anton Tillier die Geſchichte der helvetiſchen Republik (1843, 3 Bde.) und bald darauf die Geſchichte der Eidgenoſſenſchaft während der Herrſchaft der Vermittlungsakte (1845, 2 Bd.) erſcheinen. Um die Mitte des Jahrhunderts trat Karl Monnard mit der Geſchichte der Eidgenoſſen während des 18. und den erſten Dezennien des 19. Jahrhunderts an an die Öffentlichkeit und brachte dabei in Band 3—5 (als Fortſetzung des J. v. Müller, Bd. 13—15), die Zeit der Helvetik und

Mediation zur Darstellung. Bis auf die neueste Zeit boten diese beiden Werke die einzigen größeren, den Zeitraum von 1798—1815 umfassenden Darstellungen. Seither aber ist eine große Zahl von Quellen in Form von Aktenstücken, Memoiren, Briefen, Erinnerungen, Tagebüchern ꝛc. erschienen. Die Jahre 1897—1903 riefen eine ganze Hochflut von Erinnerungsschriften hervor. Wenn auch manche davon nur kompilatorischen Wert haben, so bieten doch andere wahre Fundgruben für die Historie jener Zeit. Alle überragt an Bedeutung die „Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik, im Anschluß an die Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden", bearbeitet von Johannes Strickler, ein Riesenwerk, das soeben durch den 10. (Schluß-)Band seinen Abschluß gefunden hat. Tillier und Monnard sind durch die Forschung weit überholt worden. Seit Jahren schon erwartete man mit Sehnsucht eine die Quellen sorgfältig benutzende, die Unmasse von Monographien kritisch sichtende und sie zu einem Gesamtbilde verschmelzende Darstellung. Zur Lösung dieser Aufgabe schien sich W. Oechsli, der sich in rebus historicis Helveticis unbestrittener Autorität erfreut, ganz besonders zu qualifizieren.

Wer sein Buch aufmerksam durchgeht, dem wird sich die Überzeugung aufdrängen, daß er seine Aufgabe in geradezu bewunderungswürdiger Weise gelöst hat. Er gibt auf S. 1—82 einen Überblick über die alte Eidgenossenschaft, behandelt auf S. 83—445 die Helvetik, von 446—763 die Mediation und schließt mit 4 Aktenstücken, die namentlich Dunants Relation diplomatique de la France et de la République helvétique ergänzen.

Soviel ich sehe, ist dem Vf. keine wichtige Quelle entgangen. Weniger wichtige mag der Autor mit Absicht übergangen haben; immerhin wird man auf Seite 200—206 die Schrift Herzogs über die Religionsfreiheit in der Helvetik und zu S. 199 diejenige J. Stägers, das schweizerische Postwesen zur Zeit der Helvetik nur ungern missen. Auch hätte auf S. 84, auf Bd. XIII S. 100 des Archives des historischen Vereins des Kantons Bern verwiesen werden können. Trotz der Unmasse gedruckten Quellenmaterials sah sich Oe. genötigt, Archivalien und Handschriften zuzuziehen; in ganz ausgiebigem und das historische Bild wesentlich ergänzendem Maße ist das für den sogenannten Bockenkrieg S. 482—503 geschehen. Sehr zu begrüßen ist es, daß W. Oe. zu den historischen

Quellen auch die belletriſtiſche Literatur beigezogen hat und zwar nicht bloß da, wo ſie als kulturfördernder Faktor auftritt und eo ipso berückſichtigt werden muß, ſondern auch da, wo ſie für die Hiſtorie wahre typiſche Geſtalten geſchaffen hat (z. B. S. 277).

Die kritiſche Sichtung des weitſchichtigen Materials bot, trotzdem die „Amtliche Sammlung der Akten" dem Autor eine ſelten verſagende Sonde an die Hand gab, die größten Schwierigkeiten dar. Oechsli hat mit geradezu peinlicher Sorgfalt und ſtaunenswerter Akribie den Tatbeſtand zu eruieren geſucht. Überall den geheimſten Fäden nachforſchend, iſt er nicht ſelten in den Fall gekommen, die bisherigen Darſtellungen zu korrigieren und richtig zu ſtellen. Wohl noch nirgends iſt der Anteil Öſterreichs an Nidwaldens Erhebung ſo ins rechte Licht geſtellt und hervorgehoben worden, wie es Oe. S. 212 ff. tut. An Hand der Miniſterialakten korrigiert er S. 216 Gut's, auf mündlicher Tradition beruhende Totenliſte. Er findet oft auch da wertvolle Aufſchlüſſe, wo andere nichts gefunden, und kommt deshalb oft bei ganz bekannten Ereigniſſen zu überraſchenden Reſultaten.

Oe. verbindet in der Auffaſſung im allgemeinen das objektive mit dem ſubjektiven Element. Ebenſo weit entfernt von froſtiger Kühle als von chauviniſtiſcher Leidenſchaftlichkeit und nationaler Gebundenheit ſtellt er in ſich eine Miſchung dar, wie man ſie ſich nicht glücklicher denken kann. Voll Anerkennung für wirkliche Leiſtungen, ſei es auf ſtaatlichem, geiſtigem oder ökonomiſchem Gebiet, ſpart er auch nicht den Tadel, wo heuchleriſcher Egoismus und ſelbſtiſche Feigheit an Stelle der Tatkraft treten. Es iſt eine Auffaſſung, die nirgends der Wahrheit Eintrag tut, deshalb nirgends verletzt und ſich jedem Vorurteilsloſen wie von ſelbſt aufdrängt.

Der Auffaſſung entſprechend iſt auch die Darſtellung. Oe. iſt nicht bloß ein bedeutender Forſcher, ſondern auch ein hervorragender Stiliſt. Einige Abſchnitte, wie „Die alte Eidgenoſſenſchaft", ſind geradezu von künſtleriſcher Vollendung. Einzelne Partien der Helvetik hat er zu plaſtiſcher Wirkung herausgeſchaffen. Als wahre Kabinettſtücke ſtellen ſich namentlich auch die Charakterſchilderungen der in den Vordergrund tretenden Perſönlichkeiten und die Zeichnung einiger wichtiger Inſtitutionen dar. Es ſei hier z. B. verwieſen auf Dolder S. 183, Laharpe S. 190, Wattenwyl S. 480, Affry S. 539, Zſchokke S. 742, Helvetiſche Geſellſchaft S. 80, Mediationsverfaſſung S. 458. Oe. verfügt über das ganze Regiſter

ſtiliſtiſcher Mittel mit Meiſterhand; man vergleiche z. B. die erhabene Diktion in wuchtigen Perioden auf S. 142/143 mit S. 630 bis 657. Durch Ausblicke in die Gegenwart gewinnt ſeine Darſtellung auch aktuelles Intereſſe.

Aus dem Geſagten geht hervor, daß Ausſetzungen an einem ſo hervorragenden wiſſenſchaftlichen Werke, wie das vorliegende iſt, ſich nur auf Kleinigkeiten beziehen können. So hätte die ereignis- und folgenreiche Zeit der Helvetik beſonders gegenüber der tatenarmen der Mediation noch etwas ausführlicher dargeſtellt werden können; auch hätten die großen Unitarier Rengger, Stapfer, Paul Uſteri, Eſcher v. der Linth in ihren Beſtrebungen noch eingehender gewürdigt werden können, als es geſchehen; ſind ſie doch, wie Oe. S. 193 ganz richtig bemerkt, die geiſtigen Architekten der Schweiz geworden und haben ſich (S. 207) „ihre Ideale als ſtaatenbildende Fermente erwieſen, denen die heutige Schweiz ihre Entſtehung verdankt." Es iſt ſehr zu begrüßen, daß auch die innere Entwicklung der Schweiz zur Zeit der Mediation auf S. 588—763 ausführlich dargeſtellt wird; doch wird es ſchwer halten, in dem nächſten Bande, der bis 1848 reichen ſoll, die verhältnismäßig ungleich reichere innere Entwicklung dieſer Periode mit entſprechender Ausführlichkeit zu behandeln. Der auf S. 468 enthaltene Satz, daß damals die noch jetzt geltenden Kantonsfarben und Wappen hergeſtellt oder neu geſchaffen worden ſeien, iſt wohl nur allgemein zu verſtehen. Auf S. 171 fehlt unter den Bedingungen, die Schwiz ſtellte, diejenige, daß das Land mit Garniſonen verſchont werde (Amtl. Sammlung ꝛc. I 816 Nr. 34).

So haben wir denn in Oechslis Buch ein klaſſiſches Werk, das auf Jahrzehnte hinaus das Urteil über die darin behandelte Epoche beherrſchen wird. Mit freudiger Erwartung ſehen wir ſeiner Fortſetzung entgegen.

Baſel. Rud. Luginbühl.

Die ſchweizeriſchen Landsgemeinden. Von Dr. **Heinrich Ryffel.** Zürich, Schultheß & Co. XVI u. 342 S.

Ein ebenſo fleißiges als notwendiges Buch. Seit dem epochemachenden Werke J. J. Blumers: Staats- und Rechtsgeſchichte der ſchweizeriſchen Demokratien (1850—1858, 2 Bände), iſt wohl eine erhebliche Anzahl von Monographien über die Landsgemeindekantone oder über die Landsgemeinde überhaupt erſchienen, aber bis auf den heutigen Tag fehlte ein Werk, das dem Stand der wiſſenſchaftlichen

Forſchung genügt hätte. Ryffel füllt dieſe Lücke aus. Nicht nur hat er das weitſchichtige Aktenmaterial durchforſcht und kritiſch geſichtet, ſondern ſein Thema auch namentlich in ſcharfer Abgrenzung der Begriffe mit großem Geſchick durchgeführt. Er behandelt auf S. 1—200 die Geſchichte der ſchweizeriſchen Landsgemeinde, auf S. 201—222 die Gegenwart (Name, Begriff, Arten, rechtliche Natur, Befugniſſe und Verfaſſung des Landes) und ſchließt mit einem Anhang S. 325—342, betitelt Zukunft. R. zitiert die Quellen mit einer lobenswerten Gewiſſenhaftigkeit. In ſeiner Auffaſſung lehnt er ſich an Napoleon Bonaparte, der ſich an der am 29. Januar 1883 ſtattgefundenen Sitzung der Konſulta über die ſchweizeriſchen Landsgemeindekantone geäußert: »Ce sont eux, ce sont leurs formes de gouvernement qui vous distinguent dans le monde, qui vous rendent intéressants aux yeux de l'Europe, ce sont eux qui éloignent l'idée de toute ressemblance avec les autres Etats.« Die Landsgemeinde ſtellt nach R. die reinſte Form der Demokratie dar, und er unterläßt nicht, namentlich ihre Vorzüge gegenüber der repräſentativen, durch das Referendum jener genäherten Demokratie hervorzuheben. „Der Geſetzgeber (S. 329), der Souverän, das oberſte Organ iſt in den beiden Formen der Demokratie ſeiner politiſchen Natur nach tatſächlich von Grund aus verſchieden. Dort das Volk als ein lebendiger Körper zuſammengefaßt in einer beratenden und beſchließenden Verſammlung, hier aufgelöſt in ſeine Individuen. . . . Ein einheitlicher Volkswille (S. 330) kann ſich nur in der Landsgemeinde, nicht im Referendum äußern. Jener Gemeingeiſt, der jede patriotiſche Verſammlung, der die Landsgemeinde wie Eine große Familie mit einem Leib und Einer Seele erſcheinen läßt, fehlt bei der Abſtimmungshandlung des Referendums“ . . . „Die anſchauliche politiſche Kraft der althergebrachten Symbolik (S. 331), welche die Landsgemeinde und ihre Rechtshandlungen umgibt, die überwältigende Erſcheinung des unter freiem Himmel, inmitten der großen Szenerie einer Alpenlandſchaft tagenden Volkes, der maleriſche Reiz des farbenreichen Zeremoniells, die erhebende, feierlich ſtimmende Macht der gottesdienſtlichen Handlungen, des ſtillen Gebets, des Geſangs, die entflammende Kraft der Muſik, der alten Märſche des Landsgemeindezugs, die ergreifende Wirkung des Eidſchwures der Landeshäupter und des Volkes; alle dieſe ſcheinbaren Äußerlichkeiten gehören zum Kern der Landsgemeindeverfaſſung, zu den wichtigſten Grundlagen ihres politiſchen Werkes. Insbeſondere kommt der Eides-

leiſtung bei dem tief religiöſen Sinn des Volkes der alten Demokratien, für den Staat und das Verhältnis von Regierung und Regierten eine weit größere Bedeutung als bloß die einer ſymboliſchen Handlung zu" uſw. R. zitiert dabei auch die Urteile hervorragender ſchweizeriſcher Staatsmänner. Das Wort J. J. Rouſſeaus: »Un peuple qui se fait représenter perd une partie de sa liberté« hätte hier auch angeführt werden können.

Obgleich die Geſchichte der Landsgemeinde den Hauptteil des Buches einnimmt und R. dabei recht ſcharfſinnige Vergleiche mit den früheren Städterepubliken und den an der Nordſee entſtandenen, aber ſämtlich untergegangenen Bauernrepubliken zieht, ſo klaffen doch gerade in dieſem hiſtoriſchen Teil große Lücken. Die Behandlung der graubündneriſchen Gerichtsgemeinden, die meiſt den Charakter von Landsgemeinden annahmen, ſowie diejenige der Walliſer Zehnten iſt viel zu mager ausgefallen. Das umfangreiche Material erfordert erſt noch eine genaue Prüfung. Auch wäre ſehr zu wünſchen geweſen, daß das Kapitel über die Anziehungskraft der Landsgemeinde-Verfaſſung eine viel gründlichere Bearbeitung erfahren hätte, weiß man doch, welch großen Einfluß die reinen Demokratien auf ihre Grenzgebiete ausgeübt und welch wichtige Ereigniſſe darin ihre Quelle haben; es ſei nur an die Jahre 1404, 1478 und 1653 erinnert. Auch der Abſchnitt über die Kriegsgemeinde iſt viel zu kurz, der Unterſchied zwiſchen ihr und der Landsgemeinde zu wenig klar hervorgehoben. Die Behauptung S. 112, daß die Landsgemeinde bei Schwiz am 4. Mai 1798 eine Kriegsgemeinde geweſen ſei, iſt unrichtig. Die Ächtung Friedrichs fällt nicht ins Jahr 1414, wie R. S. 13 ſagt, ſondern auf den 30. März 1415. S. 202 iſt die Definition des Begriffs Landsgemeinde durch das Epitheton „materiell" zu eng ausgefallen. — Aber trotz dieſer Ausſetzungen iſt das Buch des jungen, aber leider ſchon verſtorbenen Vf. ſehr empfehlenswert und verdient in wiſſenſchaftlichen Kreiſen eingehende Würdigung.

Baſel. Rud. Luginbühl.

Ernest Lavisse, Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution, publ. avec la collaboration de MM. Bayet, Bloch, Carré, Coville, Kleinclausz, Langlois, Lemonnier, Luchaire, Mariéjol, Petit-Dutaillis, Pfister, Rébelliau, Sagnac, Vidal de la Blache. Tome I—V (in je 2 Teilen). Paris, Hachette & Cie. 1900—1904.

Von den zehn mir zur Beſprechung vorliegenden, zwiſchen 380 und 456 Quartſeiten umfaſſenden Halbbänden dieſer groß angelegten

Geſchichte Frankreichs bis zur Revolution betrifft der erſte die Geographie, der zweite die alte Zeit, ſechs behandeln das Mittelalter und zwei ſind dem Reformationszeitalter gewidmet.

In würdigſter Weiſe wird das Werk durch das Tableau de la géographie de la France von P. Vidal de la Blache (1903) eröffnet. Ausgehend von dem Gedanken, daß die Geſchichte eines Volkes untrennbar iſt von dem Boden, den es bewohnt, und daß das Studium der geographiſchen Bedingungen für das Verſtändnis des Charakters und der Sitten, der Neigungen und Beſtrebungen eines Volkes von grundlegender Wichtigkeit iſt, ſtellt der Vf. in einem erſten Teil Frankreich als geographiſche Individualität in ihrer Eigenart wie in ihrer Beeinfluſſung durch außerhalb liegende Momente dar, während der zweite, naturgemäß weit umfaſſendere Teil die Schilderung der einzelnen Landesteile nach ihrer natürlichen Gliederung unter ſtändiger Feſthaltung der Beziehungen zur Geſchichte unternimmt. Zahlreiche, mit Geſchick ausgewählte, in den Text (und zwar an richtiger Stelle) eingedruckte Karten fördern die Anſchauung und geben eine klare Vorſtellung von der Verſchiedenheit der Siedelungen in den einzelnen natürlichen Provinzen des Landes; eine größere, in verſchiedenen Farbentönen gehaltene Karte von Frankreich und Mitteleuropa iſt noch beſonders dem Verſtändnis der Siedelungsgeſchichte zu dienen beſtimmt; Orte mit alter Salzgewinnung (von Seeſalz natürlich abgeſehen) und Zinngewinnung ſind dankenswerterweiſe beſonders bezeichnet. Gelegentliche Verſehen auf hiſtoriſchem Gebiet, ſo wenn unter den im Mittelalter berühmten Meßplätzen der Champagne Arcis-sur-Aube an Stelle von Bar-sur-Aube genannt wird (S. 123), tun der großen Verdienſtlichkeit dieſer eigenartigen Leiſtung, die in mancher Beziehung das treffliche Werk von Joſ. Partſch über Mitteleuropa nach Weſten hin ergänzt, keinen Eintrag.

Es erklärt ſich wohl daraus, daß dieſer geographiſche Einführungsband erſt nachträglich in den Plan des Unternehmens aufgenommen worden ſein mag, daß der zweite, ſchon 1900 erſchienene Halbband: Les Origines, la Gaule indépendante et la Gaule romaine von G. Bloch im Titel ſchlechthin als Tome premier bezeichnet iſt. Nach einem kurzen Abſchnitt über die Prähiſtorie wird die älteſte hiſtoriſche Bevölkerung, das unabhängige Gallien und die römiſche Eroberung bis zum Ende des Krieges gegen Civilis in einem erſten Hauptteil geſchildert; der zweite faſt dreimal ſo ſtarke Teil behandelt das römiſche Gallien in drei Büchern, Verwaltung Galliens

im 1. und 2., Geſchichte und Verwaltung Galliens im 3. und 4. Jahrhundert v. Chr., endlich die galliſch-römiſche Geſellſchaft nach den drei Unterabteilungen: Städteweſen, Geiſtesleben und ſoziale Gliederung. Das Ganze macht den Eindruck einer auf ſehr ſoliden Grundlagen ruhenden, durchaus tüchtigen Arbeit, die namentlich der inneren Geſchichte einen breiten Raum gönnt; als einen Mangel der Gliederung empfindet man, daß die äußere Geſchichte von der Thronbeſteigung der Flavier an erſt gegeben wird, nachdem die Darſtellung der Regierung und inneren Geſchichte des Landes bis zum Edikt Caracallas über das Bürgerrecht geführt iſt.

Zu weit getrieben erſcheint das Prinzip der Arbeitsteilung im erſten Halbbande des 2. Bandes: Le Christianisme, les Barbares, Mérovingiens et Carolingiens (1903). Im erſten Buche behandelt C. Bayet die Chriſtianiſierung Galliens, die germaniſchen Invaſionen und die Gründung der Merowingerherrſchaft bis zum Tode Chlodwigs; im 2. Buche: La Période mérovingienne wird die Geſchichte der Nachfolger Chlodwigs und der Inſtitutionen dieſer Epoche von C. Pfiſter dargeſtellt, während das Kapitel über Kirche, Wiſſenſchaften und Künſte dieſer Zeit wieder von B. verfaßt iſt; im 3. Buche: Les Carolingiens tritt dann A. Kleinclausz als Verfaſſer hinzu, aber auch nur für die Zeit bis zum Tode Karls des Kahlen, während P. wieder die Abfaſſung der Schlußkapitel über die letzten Karolinger (888 bis 987) und die Anfänge des Lehnsweſens übernommen hat. Bei allem Beſtreben der Vf., ſich ineinander zu ſchicken, hat unter dieſer Zerſplitterung nicht nur die Einheitlichkeit, ſondern auch die Vollſtändigkeit der Darſtellung gelitten; nur aus ihr iſt es überhaupt erklärbar, daß eine ſo wichtige, für den Südoſten des Landes verhängnisvolle Tatſache, wie es die Feſtſetzung der Sarazenen in Fraxinetum geweſen iſt, mit völligem Stillſchweigen übergangen werden konnte.

Wie um für die in dieſem Halbbande herrſchende Zerſtückelung zu entſchädigen, haben die beiden folgenden (II, 2 und III, 1, beide 1901 erſchienen): Les premiers Capétiens (987 bis 1137) und Louis VII, Philippe-Auguste, Louis VIII (1137 bis 1226), nur *einen* Verfaſſer, A. Luchaire, deſſen Name allein ſchon Bürgſchaft dafür bietet, daß hier eine vortreffliche Löſung der geſtellten Aufgabe vorliegt. In Buch 1 des erſten der beiden Bände werden für die Periode des 11. Jahrhunderts der Reihe nach das Lehnsweſen, die Dynaſtien des Hochadels in den Provinzen, die auswärtigen Unter-

nehmungen der französisch-romanischen Ritterschaft in Spanien, Italien und England, die Kirche (Cluni und der Gottesfrieden), die Monarchie unter den vier ersten Kapetingern und die Zivilisation der Zeit dargestellt, während das zweite der „französischen Renaissance" am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts gewidmet ist und die bischöfliche Reform mit dem Investiturstreit, den Anteil der Franzosen am Kreuzzuge, die Reform der Kapitel und Klöster, die Begründung förmlicher Staaten durch die großen Vasallen in den Provinzen, das Erwachen des Königtums unter Louis VI., die beginnende Emanzipation des Volkes in Stadt und Land, die religiöse und philosophische Opposition, die Fortschritte in Literatur und Kunst in ebenso anziehender wie lehrreicher Weise zur Darstellung bringt. Im folgenden Halbbande nimmt naturgemäß die für die weitere Entwicklung Frankreichs so überaus wichtige Regierung Philipp Augusts einen besonders breiten Raum ein; aber auch hier widmet der Vf., der in der Herausarbeitung von Persönlichkeiten eine hervorragende Meisterschaft bekundet, in einem Buche über die französische Gesellschaft am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts den inneren Verhältnissen, den Zuständen und dem Leben in Klerus, Adel, Bürger- und Bauernstand, eine eingehende Darstellung.[1])

In gleich verdienstlicher Weise ist das folgende Jahrhundert in dem 2. Teil des 3. Bandes: Saint Louis. Philippe le Bel. Les derniers Capétiens directs (1226 bis 1328) von Ch.-V. Langlois, dem Geschichtschreiber Philipps III., behandelt (1901). Nach der Darstellung der politischen Ereignisse in den beiden ersten Büchern, wobei der Regierungsantritt Philipps des Schönen den gegebenen Einschnitt bildet, führt uns das dritte Buch die zentrale und lokale Verwaltung des Königreichs sowie das geistige und künstlerische Leben Frankreichs in dieser Zeit in der dem Vf. eigenen lebhaften und anschaulichen Weise vor Augen. Zur Charakteristik Philipps des Schönen wird man jetzt mit Interesse den Aufsatz von H. Finke (Mitteil. des Inst. f. österr. Gesch. 26, 201 ff.) vergleichen, der den Quellen in dieser Beziehung doch wesentlich mehr entnehmen zu können glaubt, als Langlois für zulässig erachtet hat.

Die trübe Periode, die für Frankreich nun folgte, hat einen mit dieser Zeit wohlvertrauten Schilderer in A. Coville: Les premiers

[1]) In den Anmerkungen sind hier und da bei der Anführung deutscher Werke störende Druckfehler stehen geblieben, so p. 11, 102, 110 und namentlich 184 A. 4.

Valois et la Guerre de Cent ans (1328 bis 1422) gefunden (t. IV, 1, 1902). Es ist bezeichnend für die überall nach klaren Vorstellungen strebende, sorgfältige Art des Vf., daß er mit Unterstützung von M. Prou eine besonders auf den Berechnungen von N. de Wailly beruhende Tabelle über den Metallwert der Münzen, die in seinem Buche erwähnt sind, beigegeben hat; natürlich erwacht damit der Wunsch, auch für die anderen Bände solche Beigaben zu besitzen.

Die Schlußzeit des Mittelalters hat in Ch. Petit-Dutaillis: Charles VII, Louis XI et les premières années de Charles VIII (1422 bis 1492) den kompetentesten Bearbeiter gefunden (IV, 2; 1902). Nachdem im ersten Buche die äußere Geschichte bis zum Ende des Hundertjährigen Krieges geführt ist, wird im zweiten der Zustand der Gesellschaft und des Königtums zu diesem Zeitpunkte geschildert, wobei auch Handel (Jacques Coeur) und Industrie, das Parlament von Paris, die ständischen Versammlungen, die kirchlichen Verhältnisse zur Zeit Karls VII. die gebührende Berücksichtigung finden. Das dritte Buch behandelt zunächst in vier Kapiteln die wichtige Regierung Ludwigs XI. und bringt in einem fünften die äußere Geschichte mit der Schilderung des Regimentes seiner Tochter Anna und ihres Gemahls Peter von Beaujeu zur Zeit der Unselbständigkeit Karls VIII. zum Abschluß, während in einem letzten Kapitel die geistigen und künstlerischen Interessen der Zeitgenossen sowie die Bedeutung der Buchdruckerkunst und des Auftretens der Humanisten gewürdigt werden.

Die beiden Halbbände des 5. Bandes: Les guerres d'Italie. La France sous Charles VIII, Louis XII et François Ier (1492 bis 1547) und: La lutte contre la maison d'Autriche. La France sous Henri II (1519 bis 1559), in den Jahren 1903 und 1904 erschienen, haben H. Lemonnier zum Verfasser. Während jeder Halbband sonst für sich eine Einheit darstellt, greifen diese, wie schon der Titel zeigt, zeitlich ineinander; damit hängt zusammen, daß die elf Bücher, in die der gesamte Stoff gegliedert ist, hier für den ganzen Band durchgezählt sind. Bei der Bedeutung des Zeitraumes, um den es sich handelt, wird man die hier vorliegende eingehendere Darstellung durchaus gerechtfertigt finden und ihr um so lieber folgen, als sie überall von der Sachkenntnis und dem klaren, unbefangenen Urteil des Vf. Zeugnis ablegt. Daß die innere Regierung Franz' I. auf den ersten Halbband, die äußere auf den zweiten verteilt worden ist, ist ein Übelstand, der sich nach der Gesamtökonomie des Werkes

wohl kaum vermeiden ließ; auch erscheint es nicht gerade zweckmäßig, daß die Übersichten über die Entwicklung von Literatur und Kunst für diese 70 Jahre in drei getrennten Abschnitten im Anschluß an die inneren Regierungen von Karl VIII. und Ludwig XII. (I, 149 ff.), Franz I. (I, 287 ff.) und Heinrich II. (II, 291 ff.) gegeben sind.

Wenn es notwendig erscheint, auf eine eingehendere Besprechung der einzelnen Teile zu verzichten, so können die allgemeineren Bemerkungen über die Anlage und die Bedeutung des Unternehmens gleichfalls kurz sein. Verschiedentlich hat man das Fehlen von Registern bemängelt, das sich um so mehr bemerkbar mache, als auch das den Halbbänden am Schluß beigegebene Inhaltsverzeichnis nur dürftig sei. In letzterer Beziehung aber bieten die neben den Text an den Außenrand der Seiten gesetzten kurzen Hinweise auf den Inhalt eine sehr erwünschte und, wie ich meine, zur raschen Übersicht auch ausreichende Ergänzung; die Beifügung alphabetischer Register wäre freilich sehr willkommen gewesen; vermutlich plant die Verlagshandlung, dem letzten Bande des ganzen Werkes ein Generalregister folgen zu lassen.

Am Anfang der einzelnen Bücher und Kapitel pflegen in Anmerkungen die Hauptquellen und die wichtigste Literatur angegeben zu sein; hier und da sind diese Angaben auch durch Anmerkungen zum Text ergänzt; von der pedantischen Besorgnis, die Lesbarkeit durch solche Anmerkungen zu beeinträchtigen, scheinen diese französischen Historiker frei zu sein, vielleicht freilich, weil sie meinen, auf diese Lesbarkeit hin schon ein wenig sündigen zu können.

Was den Inhalt im allgemeinen betrifft, so wird man bei eigener Kenntnis des Gegenstandes nicht überall zustimmen, selbstverständlich nicht; man wird dies oder jenes anders, kürzer oder eingehender wünschen, aber fast überall wird man sich dem ernsten und wahren wissenschaftlichen Streben, die Dinge zu erfassen, wie sie wirklich gewesen sind, gegenübersehen. Der Gelehrte wird auf Gebieten, die in sein Arbeitsfeld einschlagen, mannigfache Anregung, auf solchen, die ihm ferner liegen, vielfache Belehrung und ein gutes Mittel der Orientierung, der gebildete Laie aber in dem ganzen Werke eine geradezu vortreffliche Führung finden. Man kann unsere westlichen Nachbarn zu diesem großen Aufbau ihrer vaterländischen Geschichte, der, nach den bisherigen Fortschritten zu urteilen, rasch seiner Vollendung entgegengeht, schon jetzt aufrichtig beglückwünschen.

Brieg. Adolf Schaube.

Paul F.-M. Méaly, Origines des idées politiques libérales en France. Les publicistes de la Réforme sous François II et Charles IX. Paris, Fischbacher. 1903. 270 S.

Die Schrift ist eine nicht unliebenswürdige Dilettantenarbeit, welche unter warmer Anteilnahme des Vf. einen Teil der hugenottischen politischen Literatur durchspricht. Es wird dabei u. a. einerseits der Einfluß der Bartholomäusnacht auf diese Literatur zu hoch eingeschätzt, anderseits das offensive Element unter den Hugenotten in Literatur und Politik zu niedrig bewertet. Daneben hatte sich der Vf. eine zweite Aufgabe gestellt, welche der Obertitel (origines des idées etc., er meint damit die politischen Ideen des 18. Jahrhunderts) bezeichnet. Von dieser kann man nicht sagen, daß er sie gelöst hätte. Wer wollte zwar leugnen, daß auch die hugenottische politische Literatur auf die Ideen des 18. Jahrhunderts direkt und indirekt Einfluß gehabt habe? Aber daneben hatten letztere zahlreiche andere, ebenso wichtige Quellen, und daß der hugenottischen Literatur der entscheidende Einfluß zukomme, wäre grundfalsch anzunehmen. Vf. bringt dafür auch nicht den Schatten eines wirklichen Beweises. Ferner beachtet er nicht die erheblichen Unterschiede zwischen den beiden Literaturepochen. Er hätte z. B. unbedingt darauf hinweisen müssen, daß die politischen Ansichten dieser Monarchomachen von religiösen und theologischen Elementen geradezu durchtränkt sind, welche zur Zeit der Revolution so gut wie ganz fehlen. Ferner wird nur schüchtern angedeutet, daß diejenigen Ideen, welche den Hugenotten und den Revolutionären wirklich gemeinsam sind — die nämlich von der Volkssouveränität, vom Tyrannen und vom Kontrakte — mittelalterliches Gut sind. Im Mittelalter — z. T. schon im Altertum — liegen in Wahrheit die Origines dieser Ideen — eine Erkenntnis, welche dem Vf. freilich wohl nicht sehr erfreulich erschienen wäre. Den Gedanken der Gewalterteilung legt er in der Hauptsache in die hugenottischen Schriften hinein. Die deutsche Literatur ist dem Vf. (außer wo sie, wie Jellineks Menschenrechte, übersetzt ist) ganz unbekannt. Er hat weder Treumanns Monarchomachen gelesen, noch Gierkes Althusius. Man ermißt, was letztere Tatsache bedeutet. Für das historisch-politische Urteil des Vf. seien folgende Beispiele angeführt. M. erklärt, die Monarchie habe in Frankreich niemals eine „moralische Einheit" des Volkes erreicht, welche allein „eine Nation" hervorbringe (S. 23). Heutzutage dagegen herrscht in Frankreich — der Leser wird von dieser Tatsache mit Interesse Kenntnis nehmen —

„moraliſche Einheit“. Ferner hören wir (S. 202), daß in Frankreich von jeher die Souveränität „bewußt oder unbewußt“ bei der Nation gelegen. Wer wollte das auch bezweifeln, da es ja ſogar in den Schulen ſo gelehrt wird!

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

The Cambridge Modern History. Planned by the Late Lord Acton. Edited by **A. W. Ward, G. W. Prothero, Stanley Leathes.** Vol. VIII: The French Revolution (1789—1799). Cambridge 1904. XXVIII u. 875 S.

Den achten Band der Cambridge Modern History möchte man faſt Oxford Modern History nennen: denn die Mehrzahl ſeiner Mitarbeiter gehört der älteren der beiden großen Univerſitäten Englands an.

Auch der hier vorliegende Teil des rüſtig fortſchreitenden Unternehmens zeigt die bekannten hauptſächlich in ſeiner Anlage begründeten hohen Vorzüge, daneben aber auch die derſelben Quelle entſtammenden nicht unbeträchtlichen Nachteile. Jeder billige Beurteiler wird freudig anerkennen, daß erſtere weit überwiegen. Nur kurz ſeien deswegen die letzteren hier geſtreift. Wirkliche Einheitlichkeit der Auffaſſung ſuche man in dieſem Werke — ſo ſehr auch offenbar darnach geſtrebt wurde — nicht. Wie ſollte ſie auch erreicht werden, da dieſe Geſchichte von zehn Jahren (freilich mit Einleitung) an 13 Bearbeiter verteilt worden iſt! Sieht man ſich dieſes Syſtem im einzelnen an, ſo wird das Erſtaunen noch wachſen: die Behandlung der Finanzen z. B. iſt von der der übrigen inneren Geſchichte Ludwigs XVI. abgeſondert und einem anderen Mitarbeiter anvertraut worden als jene; ferner: Kap. X iſt überſchrieben „Die auswärtige Politik Pitts bis zum Ausbruch des Krieges mit Frankreich“, Kap. XI „Die europäiſchen Mächte und die öſtliche Frage“; der Inhalt beider Kapitel berührt ſich natürlich vielfach; dieſelben wichtigen Ereigniſſe werden zweimal erzählt und nicht immer genau in demſelben Sinne! Dieſe Beiſpiele ließen ſich ſtark vermehren. Das ſind, wie man ſieht, nicht unbeträchtliche Mängel. Dazu kommt u. a. die nicht gleichmäßige Einrichtung der Bibliographien in den einzelnen Kapiteln. Schließlich ſeien hier noch zwei Fehler genannt, die nicht in dem Plane des Werkes, ſondern in der Ausführung liegen. In faſt allen Bibliographien vermiſſen wir ſchmerzlich einige gerade der wichtigſten Werke, und während die meiſten von ihnen reichhaltig und wertvoll

ſind, bleiben andere (vor allem die von Higgs und Viollet) dürftig. Schärfſten Tadel verdient der höchſt ungenügende Index, der in einem derartigen Werke eine ſo wichtige Stelle einnimmt.

Weit überwiegen aber, wie ſchon geſagt, die Vorzüge. Wenn die Einheitlichkeit geopfert wurde, ſo geſchah es um der größeren Sachkenntnis willen. Die Verteilung des Werkes an ſo zahlreiche Mitarbeiter, von denen die Mehrzahl ſich durch tüchtige, zum Teil treffliche Arbeiten einen Namen gemacht hat, hat es ermöglicht, daß faſt überall nur der ſpeziellſte Kenner ſeines Gegenſtandes zu Wort kommt. So ſind denn die meiſten der Kapitel ganz ausgezeichnet und auch zweckentſprechend geſtaltet und — mag man auch öfters anderer Meinung ſein — eigentliche Irrtümer und Verſtöße ſelten. Dazu kommt eine faſt durchweg vornehme Schreibweiſe, gewürzt vielfach durch den leiſen Sarkasmus des engliſchen Hiſtorikers. Überall fühlen wir die ernſte Bemühung der Verfaſſer um Billigkeit (fairness) durch, die durch keinerlei nationales Vorurteil getrübt wird. Nelſons Verhalten in Neapel z. B. erfährt keine unzuläſſige Beſchönigung (übrigens werden auch dieſe Dinge zweimal erzählt, und zwar nicht ganz gleichmäßig!) Mit dieſem Streben nach Billigkeit (freilich auch mit anderem) hängt es zuſammen, daß die neojakobiniſche franzöſiſche Geſchichtſchreibung ſpurlos an den Verfaſſern der Cambridge Modern History vorübergegangen iſt. Der einzige lebende Autor, der polemiſch geſtreift wird, iſt Aulard. So wird auch die Sybelſche Auffaſſung vom Urſprung der Revolutionskriege hier, praeter propter, wieder aufgenommen (von zwei Mitarbeitern). Gegenüber der Aulardſchen Anſicht, daß die Schreckensherrſchaft eine „patriotiſche Notwendigkeit" geweſen, leſen wir die herzerfreuenden Worte (S. 373): „Der Gedanke, daß die Schreckensherrſchaft eingeführt und aufrecht erhalten wurde, um den franzöſiſchen Waffen den Sieg zu verſchaffen, oder daß ſie zum Siege beitrug, iſt ebenſo verkehrt, wie der Glaube, daß die Nation als Ganzes ſie billigte. . . . Die Siege der Republik wurden errungen nicht wegen, ſondern trotz der Schreckensherrſchaft." Freilich ſcheint uns der Vf. hier etwas zu weit zu gehen; denn wenn wir auch die Schreckensherrſchaft weder für patriotiſch, noch für notwendig, noch für entſchuldbar halten, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß ſie tatſächlich zu der unerläßlichen Beſeitigung der Anarchie, zur Befeſtigung der Zentralregierung und zur Rekrutierung der Heere, und damit zur Rettung des Landes, viel beigetragen hat (wobei nur wieder nicht vergeſſen werden darf, daß ſie nicht deswegen, ſondern

im perſönlichen Intereſſe der blutigen Tyrannen in Paris eingeführt und aufrecht erhalten wurde — denn, hörte ſie etwa auf, als die Gefahr von Frankreich abgewandt war? — und daß die Rettung des Landes auch mit milderen Mitteln zu erreichen war).

Der zur Verfügung ſtehende Raum geſtattet uns nur noch eine kurze Inhaltsangabe des Werkes, mit knappen, leider nicht näher zu begründenden Werturteilen über ſeine einzelnen Teile.

Im erſten Kapitel ſchildert P. F. Willert ſehr vorzüglich, friſch und vernünftig, die „Philoſophie". Gerne möchten wir mancherlei aus ihm, einem der beſten des Buches, mitteilen. Wir können hier indeſſen nur die epigrammatiſche Kennzeichnung Voltaires (philistine of transcendant cleverness, S. 10), die trefflichen Bemerkungen über Argenſon als Quelle (beiläufig S. 16) und das Geſamturteil („gerade weil ſo wenig Originelles in der Lehre der Philoſophie war, wurde ſie mit Enthuſiasmus aufgenommen", S. 35) herausheben. — F. C. Montague ſteuert die Kapitel II, IV, V, VI und VII („Die Regierung Frankreichs", „Ludwig XVI.", „Die Wahlen zu den Generalſtänden", „Die Nationalverſammlung und die Ausbreitung der Anarchie", „Die Verfaſſung von 1791") bei. Alle ſind, abgeſehen von Einzelheiten, ſehr vernünftig und tüchtig, freilich auch etwas matt und ſchwunglos geſchrieben, und zwar vor allem II und IV, während in VI und VII das immer wache Urteil des politiſch denkenden Engländers Leben in die Darſtellung bringt. — Die Finanzen des alten Frankreich (Kap. III) und der Revolution (XXIII) behandelt H. Higgs. Dieſe Abſchnitte gehören zu den ſchwächſten des Werkes, beſonders weil in ihnen die gerade bei ihrem Gegenſtande ſo unerläßliche Hervorhebung des Weſentlichen fehlt. — Die Legislative (VIII), der Konvent (IX), die Schreckensherrſchaft (XII) und die thermidorianiſche Reaktion (XIII) werden von J. R. Moreton Macdonald mit ſehr viel Temperament[1]) und in jeder Hinſicht vorzüglich behandelt. Hier liegt wieder ein Höhepunkt des Werkes vor. Die Darſtellung der auswärtigen Politik iſt, wie ſchon angedeutet, auf allzu viele Mitarbeiter verteilt worden. Freilich iſt ihre Behandlung in dieſem Zeitabſchnitt auch beſonders ſchwierig und deswegen wird man auf den Gedanken gekommen ſein, jedem nur einen kleinen Ausſchnitt zuzuweiſen. Der Erfolg iſt ein guter. Die Kapitel X (ſ. o.) von Oskar Browning, XI (ſ. o.) und

[1]) Vielleicht gelegentlich etwas zu viel! S. z. B. das allzu ſchroffe Urteil über die Roland S. 214.

XVII („Die Zerstörung Polens 1788—1791") von Richard Lodge sind trefflich; R. P. Dunn-Pattison erzählt den „allgemeinen (Land-) Krieg" (XIV); H. W. Wilson ganz besonders anziehend, wie es sich für einen Engländer gebührt, den Seekrieg (XV) und den „Kampf um das Mittelmeer" (XX). Die überragende Bedeutung Nelsons wird hier sehr schön mit einfachen Mitteln zur Darstellung gebracht, und vor allem auch gezeigt, daß er für den Seekrieg genau dasselbe bedeutet, wie Bonaparte für den Landkrieg (»not victory but annihilation«). Das Kapitel über das Direktorium (XVI) hat G. K. Fortescue übernommen und in ihm ein Muster einer zweckentsprechenden Behandlung geliefert. Mit Bonaparte (Kapitel XVIII, XIX, XXI) „Bonaparte und die Eroberung Italiens", „Die ägyptische Expedition", „Die zweite Koalition") tritt sein bedeutender Biograph J. Holland Rose auf den Plan. Mag man auch im einzelnen gelegentlich mit ihm rechten wollen, so sind doch im ganzen diese Abschnitte, wie zu erwarten war, ausgezeichnet. Zum einzigen nicht-englischen Mitarbeiter wurde mit glücklichem Griff der bekannte Rechts- und Verfassungshistoriker P. Viollet ausgewählt, der „Das französische Recht im Zeitalter der französischen Revolution" (Kapitel XXIV) darstellt. Dieses Kapitel ist ebenso glänzend geschrieben wie inhaltlich hervorragend. Weitaus der schwächste Abschnitt ist der letzte (Kapitel XXV) von G. P. Gooch: „Europa und die französische Revolution". Die Behandlung des so besonders anziehenden Gegenstandes ist, außer allenfalls für England, unzureichend und es begegnen hier unerfreuliche Erscheinungen, wie sie sonst in dem ganzen Werke durchaus fehlen: so wird in der Bibliographie „Österreich" gesondert von „Deutschland" behandelt und Holstein bei Dänemark betrachtet. Indessen verrät auch dieses Kapitel ausgedehnte Studien.

Die englische historische Wissenschaft kann mit Befriedigung und Stolz auch auf diesen Band der Cambridge Modern History blicken.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

La Peur en Dauphiné (Juillet-Août 1789). Par **Pierre Conard.** Paris, Société Nouvelle de Librairie. 1904. 282 S. (mit Kartenbeilagen).

Diese ausgezeichnete Monographie führt eine neue Sammlung (Bibliothèque d'Histoire Moderne p. p. la Société d'Histoire Moderne) als ihr erstes Heft aufs vorteilhafteste ein. Sie ist von allerhöchstem Interesse. Nicht als ob sie die künstlerischen Vorzüge besäße, die wir an so vielen französischen Arbeiten schätzen! Viel-

mehr wird die nüchterne Darſtellung den wunderbaren Ereigniſſen, die ſie zu ſchildern hat, mit ihren dramatiſchen und — pathologiſchen Seiten nicht eigentlich gerecht. Um ſo vortrefflicher iſt der Inhalt. Der Stoff iſt — abgeſehen von reichen Urkunden-Beilagen — in ſechs Kapitel gegliedert, von denen die drei letzten die n. u. A. ziemlich ſchwächliche Unterdrückung der Jacquerie behandeln; auch ſie enthalten des Beachtenswerten genug; weit mehr aber doch der erſte Teil des Buches. Das erſte Kapitel beſchäftigt ſich mit der Lage der Bauern im Viennois vor der Revolution. Wir ſehen ſie, gewalttätigen Charakters, wie allenthalben in Frankreich, mindeſtens ebenſo viel Unrecht tun wie Unrecht leiden. Von den zahlreichen königlichen Domänen und Forſten eignen ſie ſich überall große Stücke an, entwalden ſie, bebauen ſie, errichten Häuſer darauf und weigern ſich, das ſo Geraubte wieder herauszugeben. Unter Ludwig XVI. macht freilich eine geordnetere Verwaltung oder die Neuvergebung der Domänen vielfach dem Unfug eine Ende. — Bei der Schilderung der „Feudalverfaſſung“ verfällt der Vf. in für franzöſiſche Hiſtoriker offenbar ſchwer vermeidliche Fehler. Entgegen dem, was wir aus anderen Quellen und Tatſachen wiſſen, nimmt er an, daß die Rechtſprechung des Parlaments (von Grenoble) bauernfeindlich geweſen. Was aber führt er als einzigen Beweis dafür an? Lediglich, daß in einem Falle das Parlament gegen Bauern entſchied, welche, wie oben dargelegt, ſich Stücke zweier königlicher Forſten angeeignet und ſie urbar gemacht hatten. Wichtiger noch iſt der Fehler bei der Darſtellung der „Feudalverfaſſung“ ſelbſt. Conard ſchildert ſie nach der letzten erhaltenen Aufzeichnung der den Seigneurs geſchuldeten Abgaben, welche von 1699 bis 1705 ſtattfand. (Im Anhang, S. 167—213, gibt er zahlreiche Auszüge aus dieſer.) Es kamen im Dauphiné meiſt zweierlei Abgaben vor: erſtens ſog. allgemeine Abgaben verſchiedener Art, geſchuldet von allen grundbeſitzenden Einwohnern der Seigneurie oft in verſchiedenen Abſtufungen, je nachdem ſie ſpannfähig waren oder nicht, oder auch nur von den ſpannfähigen Bewohnern; zweitens, »cens portant lods et ventes« — den in Frankreich ſo allgemein verbreiteten, rein grundherrlichen Erbzins mit der dazu gehörigen Verkaufsabgabe. Der Fehler des Vf.s bei der Darſtellung dieſer Verhältniſſe iſt nun der, daß er alle die vielen Arten der „allgemeinen Abgaben“, welche vorkommen *konnten*, nebeneinander aufzählt und ſo den Eindruck erweckt, daß ſie oft oder immer am ſelben Ort auch nebeneinander vorgekommen *ſeien*. So erweckt er die Vorſtellung

einer ungeheuren Belastung. Wendet man sich aber seinen Urkunden zu, so findet man folgendes: erstens sind die Fälle sehr zahlreich, in denen die „allgemeinen Abgaben" ganz fehlen, in denen also nur Zins und Verkaufsabgabe geschuldet wird. (Den jährlichen Zins müssen wir uns, wie fast ausnahmslos in Frankreich, außerordentlich niedrig denken [ein paar Heller bis 1 Sou pro Morgen]; die Verkaufsabgabe dagegen sehr hoch.) Zweitens kam von den möglichen „allgemeinen Abgaben" meist nur je eine in den Seigneurien vor, wo sie überhaupt auftreten. Die Höhe dieser Abgaben schwankte sehr stark. Im allgemeinen betrug sie nach C.s Urkunden etwa 30 bis 200 Pfund Getreide und wohl noch ein Huhn. Es ergibt sich also, daß die jährliche Belastung durch die Feudalabgaben auch im Dauphiné im allgemeinen eine geringe war. Der Besitzer von auch nur 20 Morgen, der auf mittlerem Boden etwa 100 bis 160 Zentner (mindestens) erntete, wurde wirklich durch Abgaben von $^1/_3$ bis 2 Zentnern, 1 Huhn und 1 Livre nicht erdrückt! Es bleibt dabei nur zu bedenken, daß auch Fälle höherer Belastung, wenn auch selten, vorkommen; daß die Besitzer von Zwerggütchen oft verhältnismäßig schwerer betroffen wurden, und daß die Verkaufsabgabe naturgemäß den Preis der Güter stark drückte. Aber trotzdem war die Feudalverfassung an sich auch im Dauphiné nichts weniger als unerträglich. — In den Kapiteln II und III behandelt C. die „große Furcht" und die Jacquerie. Diese sind die interessantesten und wertvollsten des ganzen Buches. Ihre Resultate sind überraschend genug! Lediglich zur Abwehr imaginärer Banditen oder eines imaginären feindlichen Heeres strömen die ersten Bauernhaufen in Bourgoin zusammen. Einige ihrer Mitglieder haben geradezu Halluzinationen gehabt: man hat die Briganten gesehen, hat Dächer und Felder brennen sehen, hat beobachtet, wie das (imaginäre) Feuer näher und näher kam. Nach diesen Aufregungen und einer durchwachten und durchzechten Nacht — das Nacheinander hat C. absolut sicher festgestellt — als man sah, daß kein Räuber und kein Feind kam, erhoben sich gefährliche Reden unter den Bauern. Plünderung wird vorgeschlagen, aber in erster Linie (was C. in seiner Erzählung nicht erwähnt, was aber in der Aussage Rivals, der er sonst mit Recht folgt, ganz deutlich steht, S. 234 ff.) die Plünderung von Häusern in der Stadt, der dann erst die von Schlössern folgen sollte. Mit Mühe wird die Stadt gerettet. Und jetzt wendet man sich gegen die Schlösser. Sie sind zunächst nur Plünderungs-

objekt (»il y aurait un pillage et ils voulaient y avoir part«) An die Feudalverfaſſung, an die terriers, denkt zunächſt niemand. Erſt ſpäter wird es das Beſtreben der Bauern, dieſe Papiere zu vernichten. Einſichtige Zeugen erklären aber mit Recht, das ſei nur »un vain prétexte pour piller et dévaster sans contredicteurs« (S. 89), mögen immerhin die beutebeladenen Bauern ſich gelegentlich mit der Verbrennung der terriers begnügt haben. Nach alledem — und es iſt alles urkundlich reich beglaubigt — erſcheint der „Brand der Schlöſſer", wenigſtens in dieſem Landesteile, doch in ganz neuem Lichte. Der Bauer hat ſich nicht wegen der Feudalverfaſſung erhoben und auch nicht eigentlich gegen ſie. Zufällig, infolge rätſelhafter Vorgänge in der erregten Volksſeele, ballt die Furcht Haufen von Bauern zuſammen. In ihrer Aufregung und teilweiſen Trunkenheit geraten ſie in die Hände der ſchlechteſten unter ihnen, welche Plünderung, um ihrer ſelbſt willen, vorſchlagen. Erſt ſpäter erhält der Aufſtand ſeine Richtung gegen die Feudalverfaſſung, jedenfalls zum großen Teil infolge des Inſtinktes der Maſſe, welche weiß, daß ihr Vorgehen ſo milder beurteilt werden wird. Denn der Bauer fühlt, daß in dem jahrhundertelangen Kampf gegen den Adel und die Feudalverfaſſung der König und ſeine Richter ſeine traditionellen Verbündeten ſind: es iſt durch C.s Material (ſ. z. B. S. 244) jetzt auch abſolut ſicher feſtgeſtellt, was ſchon oft, aber nie ganz einwandfrei, überliefert war, daß gelegentlich ein Schloß unter dem Ruf »vive le roi« geſtürmt wurde.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Quellen und Forſchungen zur Geſchichte Savonarolas. II. Die Feuerprobe, eine quellenkritiſche Unterſuchung. Von **Joſ. Schnitzer.** München 1904. VIII u. 174 S. III. Bartolomeo Cerretani. München 1904. LX u. 110 S.

Vf. iſt ſeit Jahren bemüht, der Geſtalt Savonarolas, unter Feſthaltung des katholiſchen Standpunktes, gerecht zu werden, ihre tendenziöſe Verzerrung durch Paſtor wie auch ihre Verhimmelung durch Luotto ins Licht der Wahrheit zu ſetzen. Man kann nicht leugnen, daß ihm die Aufgabe, die er ſich geſtellt hat, im ganzen gelungen iſt. Was er über die Feuerprobe vorbringt und aufs ſtrengſte quellenmäßig belegt, kommt einem unanfechtbaren Beweiſe dafür gleich, daß die Verzögerung und ſchließlich die Unterlaſſung dieſer Probe das perfide Werk von Savonarolas Gegnern waren, die hiermit einen

mächtigen Schritt zur Vernichtung des Propheten getan haben. Nicht minder bietet Schnitzers jüngste Veröffentlichung manch wertvolle Bereicherung unseres historischen Wissens: durch den Abdruck von Cerretanis florentinischer Geschichte, die bislang nur handschriftlich vorhanden war und schon von Ranke gerühmt, aber nur teilweise benützt wurde. Die jetzt endlich gegebene Edition, die ihr zugrunde gelegte Textkritik, die beigegebenen Noten und die umfangreiche Einleitung sind dankbarer Aufnahme von seiten der Fachgenossen sicher. In einem Punkte freilich ist Sch. mit der Rettung Savonarolas zu weit gegangen: er setzt in längerer Note (S. 49/50) auseinander, daß den Propheten kein Vorwurf trifft, wenn er gegen Vollstreckung des Todesurteils über fünf Parteigänger der Medici nichts unternommen, vielmehr sich für diese Vollstreckung, wie Cerretani vielleicht fälschlich berichtet, persönlich eingesetzt hat. Savonarola sei derzeit, sagt Vf., des geheimen Einverständnisses mit Piero Medici bezichtigt worden und eine Verwendung für die fünf Verurteilten hätte man ihm unfehlbar in gehässiger Weise ausgelegt. Allein dies ist eine rein weltliche Rücksicht, die sich für einen Propheten am wenigsten schickte. Sehr richtig hat dagegen Machiavelli (Disc. I, c. 45) die Haltung Savonarolas in dem Falle charakterisiert: sie habe zur Folge haben müssen, daß Ehrgeiz und Parteilichkeit ihm zur Last gelegt wurden und sein guter Ruf darob in Brüche ging. — Alles in allem genommen erhält das Bild, das eine unbefangen voraussetzungslose Forschung von Savonarolas Lebensgang und Schicksal gezeichnet hat, mit den vom Vf. beigebrachten Aufschlüssen ein kräftiges Kolorit, das zugleich aufs grellste die Ruchlosigkeit hervortreten läßt, die zur Vernichtung des in seiner Art großen Dominikanermönchs von Verbrechern geistlichen und weltlichen Standes aufgeboten wurde.

Venedig. M. Brosch.

Michelangelo Schipa, Il Regno di Napoli al tempo di Carlo di Borbone. Napoli, L. Piero. 1904. XXXV u. 815 S.

Ein unförmlich dickes und enggedrucktes Buch, dessen Benutzung aber durch ein genaues Register wesentlich erleichtert wird. Vf. beginnt mit der Vorgeschichte der bourbonischen Regierung, den Einrichtungen und Zuständen unter habsburgischer Herrschaft Kaiser Karls VI., geht dann über zur Schilderung der spanischen Eroberung, der auswärtigen Verhältnisse während und nach derselben, des Waltens der spanischen Gouverneure und des persönlichen Regiments

König Karls. Dabei kommen diplomatische und Kriegsgeschichte, Justizgang und Verwaltungspraxis zu Worte, auch die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte nicht zu kurz: alles in breiter Ausführlichkeit, aber auch mit einer Sachkenntnis, die nicht auf der Oberfläche haften bleibt, sondern stets aus ersten Quellen, gedruckten und archivalischen, geschöpft ist. In der Tat wird man die neapolitanische Geschichte für die Zeit Karls III. auf Grund des vom Vf. Beigebrachten einer Revision unterziehen müssen. Weder der König noch sein Justizminister Tanucci haben sich als echte und kräftige Söhne des Jahrhunderts der Aufklärung, als welche sie öfter gerühmt werden, bewähren können. Tanuccis bahnbrechende Tätigkeit fällt später und konnte nicht von Erfolg sein, teils weil sie nicht konsequent fortgesetzt wurde, teils weil das bearbeitete Volksmaterial ihr spröde widerstrebte. Über die Beschaffenheit dieses Materials wie über die wirtschaftliche Verkommenheit, in die das Volk gesunken war, gibt uns Vf. sorgfältig begründete, aber traurig klingende Auskunft. Wir erfahren z. B., daß die Zahl der Priester, Mönche und Nonnen in Karls III. Zeit auf 131 900 anwuchs, während die Gesamtbevölkerung wenig über 3 Millionen betrug; daß die Jahreseinnahme der geistlichen Heerschar mit $6\frac{1}{2}$ Millionen Dukaten zu veranschlagen und vom Staate nur mit 100 000 Dukaten, also mit wenig über $1\frac{1}{2}\,\%$, besteuert war; daß bedeutende Summen des übrigens schlecht verteilten kirchlichen Einkommens außer Landes, nach Rom, abflossen; daß 2000 Mönche vom Bettel lebten, also eine weitere Volksbelastung bildeten. Schon Kaiser Karl VI. war den von Vermehrung des Klerus unzertrennlichen Übergriffen Roms energisch entgegengetreten; der ihm folgende Bourbonenherrscher ertrotzte wohl vom päpstlichen Hofe ein Neapel günstiges Konkordat, aber nicht die Einhaltung der Konkordatsbestimmungen. Gegen die praktische Durchführung derselben wehrten sich Rom und die heimische Geistlichkeit, letztere nicht selten mit Anwendung von Gewalt. Die Regierung schwankte dem gegenüber zwischen laxem Gehenlassen und auf halbem Wege stehen bleibendem Eingreifen: das ist aus dem Buche mit voller Klarheit zu ersehen. Nicht minder jedoch ist nach den ins einzelne gehenden Ausführungen des Vf. unleugbar, daß die neapolitanische Gesellschaft infolge 200jähriger Mißwirtschaft durchseucht war in allen Poren und die Bourbonen ein solches Erbe anzutreten hatten ohne Rechtswohltat des Inventars. Nicht an gutem Willen allein mag es ihnen gefehlt haben, auch die Volkskraft fehlte — der unentbehrliche Hebel

zur Inangriffnahme von Reformen. Schipas Werk, das von der Neapolitaner Akademie der Wiſſenſchaften preisgekrönt worden, möchte ich einem gewiſſenhaft angelegten Repertorium alles deſſen vergleichen, was von der Regierung Karls III. oder auch gegen ſie geſündigt wurde.

Venedig. M. Brosch.

De necessariis observantiis Scaccarii Dialogus, commonly called Dialogus de Scaccario, by Richard, son of Nigel, treasurer of England and bishop of London. Edited by **Arthur Hughes, C. G. Crump** and **C. Johnson.** Oxford, Clarendon Press. 1902. 250 p. 12 sh. 6 d.

Durch Aufnahme des ganzen Dialogs über den Geſchäftsgang des Exchequer in das Handbuch Select Charters hat Stubbs dieſem Leitfaden für Finanzbeamte aus der Zeit Heinrichs II. eine außerordentliche Publizität verliehen. In den neueren Auflagen hat er auch die ſcharfſinnigen Konjekturen Liebermanns adoptiert und ſo den Text über die Vorlage bei Madox hinaus gebeſſert. Aber in der jetzigen Blüteperiode antiquariſcher Studien beſonders für die Zeit von 1086 bis 1215 war eine kritiſche Neuausgabe ein wiſſenſchaftliches Bedürfnis. Von Hubert Hall, dem beſten Kenner der Urkundenmaſſen des normanniſch-engliſchen Schatzamts, ging dieſe Aufgabe auf drei jüngere Gelehrte über, von denen zwei ſich bereits durch münzgeſchichtliche Studien bekannt gemacht haben, während wir in dem dritten den eifrigen klaſſiſchen Philologen vermuten, deſſen Hand man beim Studium dieſes Bandes auf vielen Seiten verſpürt.

Da der uns gebotene Text auf drei Handſchriften beruht, von denen die eine, allerdings in zwei Ableitungen, auch der für Madox gemachten Abſchrift zugrunde lag, während die beiden anderen von ihm nur kollationiert wurden, ſo beruhen die vielfachen Beſſerungen des Textes auf der fortgeſchrittenen Editionstechnik und geſteigerten Akribie. An zehn Stellen ſind Interpolationen feſtgeſtellt, deren Weglaſſung das Verſtändnis erleichtert. Auch die Kapitelüberſchriften ſind der kritiſchen Schere zum Opfer gefallen und im Texte nicht wiederholt. Doch ſorgt die an den Rand geſetzte römiſche Ziffer dafür, daß man jede beliebige Stelle leicht mit früheren Ausgaben vergleichen kann. (XVIII iſt auf S. 109 ausgefallen; aber S. 240 findet ſich eine Verweiſung auf dieſe ausgefallene Zahl.) Die Konjekturen ſind wenig zahlreich und faſt immer überzeugend (bis auf alternatim ſt. alterutrum S. 99). Die zunächſt geſtellte Aufgabe, einen gebeſſerten Text zu liefern, iſt aufs beſte gelungen.

Dennoch ſehen wir die Hauptbedeutung dieſer Ausgabe in den 53 Seiten Einleitung, 78 Seiten Kommentar und 10 Seiten »Glossarial Index«. Den Hauptbeſtandteil der Einleitung macht eine Unterſuchung über den Urſprung des Schatzamtes aus. Aus den im einzelnen aufgezählten Angaben über die Beamten und die Organiſation des Exchequer und den Antiquitäten des Münzſyſtems wird für einen angelſächſiſchen Kern der Inſtitution plädiert, während die ſonderbare Rechenmethode der Beamten auf Entlehnung aus der Fremde gedeutet wird. So lehrreich dieſe Ausführungen auch ſind, ſo können ſie als Argumente für die Theſe doch wohl nichts beweiſen. Die richtige Methode wäre ein Vergleich mit dem ſchon vor der Eroberung in der Normandie beſtehenden Exchequer geweſen.

Im Kommentar werden die neueſten Forſchungen namentlich im Anſchluß an Domesday Book, die Pipe Rolls und die Rechtsbücher des 12. Jahrhunderts eifrig herbeigezogen, um die Angaben des Dialogus zu ſubſtanziieren und zu prüfen. Auch werden die zahlreichen Zitate der Abhandlung auf ihre Quelle zurückgeführt. Bibliſche Ausdrücke wohl mit zu ſtarker Betonung der Entlehnung; auch hat wohl das idem velle et idem nolle auf S. 72 mit der dazu zitierten Stelle des Demoſthenes nichts zu tun; aber die Auffindung ſolcher Parallelſtellen iſt eine Liebhaberei der Editionsvirtuoſen geworden, denen man dieſe Freude bei ihrer entſagungsvollen Arbeit gerne gönnt. Der Index iſt kurz, klar und mit genauen Hinweiſen verſehen.

Die Publikation war wohl wert, den Manen des Thomas Madox gewidmet zu werden, und das iſt ein hohes Lob. Vielleicht hat ſie auch den Erfolg, daß in den künftigen Ausgaben der Select Charters der Dialogus de Scaccario, der über ein Sechſtel des ganzen Textſtoffes in Anſpruch nimmt, weggelaſſen, und der ſo frei gewordene Raum durch Dokumente aus dem 14. und 15. Jahrhundert gefüllt wird.

Berlin. Ludwig Rieſs.

Acta Tomiciana. Tomus Decimus (et) Undecimus Epistolarum, Legationum, Responsorum, Actionum et Rerum Gestarum Serenissimi Principis Sigismundi Primi Regis Poloniae, Magni Ducis Lithuaniae, per Stanislaum Gorski, canonicum cracoviensem et plocensem. A. D. MDXXVIII et MDXXIX. Posnaniae. Sumptibus Bibliothecae Kornicensis. 1899—1901. (X) II et 481, (XI) II et 355 Fol.

Xaver Liskes Wunſch, des verſtorbenen Altmeiſters der polniſchen Geſchichtſchreibung, welchem er bei der Beſprechung der zweiten

Ausgabe des 9. Bandes der Acta Ausdruck verliehen (vgl. dieſe Zeitſchrift Bd. 38 (1877) S. 535) und der dahin ging, die folgenden Bände dieſer nicht allein für die polniſche, ſondern für die geſamte oſteuropäiſche Geſchichte während der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts ſo überaus wertvollen Publikation der polniſchen Kanzellariatsakten möchten in ſchnellerer Reihenfolge hintereinander erſcheinen, hat ſich damals leider nicht erfüllt. Schon glaubte man fürchten zu müſſen, daß dieſer Born überhaupt verſiege. Da, nach 23 Jahren überraſcht uns der Herausgeber jenes letzten Bandes, der Direktor der Kurniker Bibliothek, Dr. Siegmund Celichowski, mit einem neuen Bande, dem X., der das Jahr 1528 umfaßt, und dem bereits im Jahre 1901 der XI. für das Jahr 1529 gefolgt iſt. Dank dem Herausgeber, daß er uns dieſe Quelle von neuem erſchloſſen hat.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir dieſe faſt ein Vierteljahrhundert lange Unterbrechung auf äußere Schwierigkeiten ſchieben, welche der Fortſetzung des Unternehmens hindernd in den Weg getreten ſind. Wenn die früheren Beſitzer der Kurniker Bibliothek, die Grafen Titus und Johann Dzyalynski, bei der Herausgabe der Stanislaw Gorskiſchen Akten eine Munifizenz ſondergleichen entwickelt haben, ſo läßt ſich das nicht minder von dem gegenwärtigen Herrn der Kurniker Schätze, dem Grafen Wladyslaw Zamojski ſagen, der keine Opfer geſcheut hat, um die neue Reihenfolge der Bände ebenſo reich und vornehm auszuſtatten, wie Titus Dziakinski die früheren in die Welt hat gehen laſſen.

Was nun die Edition der beiden Bände ſelbſt betrifft, ſo iſt uns der Herausgeber ſeiner Phyſiognomie nach wohl bekannt. Durch eine ganze Reihe von ſorgfältig vorbereiteten kleineren Publikationen zur politiſchen Geſchichte oder noch mehr zur Geſchichte der geiſtigen Entwicklung Polens, beſonders im 15. und 16. Jahrhundert hat ſich Dr. S. Celichowski für die weitere Herausgabe dieſes großen Aktenwerkes, deſſen IX. Band wir ihm neben Dr. Kentrzynski, dem Leiter der Oſſolinskiſchen Bibliothek in Lemberg, bereits zu verdanken haben, als der berufene Mann gezeigt. Im Gegenſatze zu den erſten 8 Bänden und der mehr als flüchtigen Arbeitsart ihres Herausgebers Königk zeichnen die beiden von Celichowski edierten neuen Bände ſich durch umſichtigen Fleiß und methodiſches Urteil aus. Kleinere Verſehen und Irrtümer, auf die wir nachher noch zurückkommen werden, vermögen den guten Geſamteindruck und unſer Ge-

ſamturteil nicht zu verändern. Die Quellen, nach welchen Dr. Celichowski die Ausgabe der beiden Bände beſorgt hat, ſind im weſentlichen dieſelben geblieben, welche er ſchon dem 9. Bande zugrunde gelegt hat: Neben den Brouillons und ſonſtigen loſen Papieren Gorskis die von Kentrzynski (im 6. Bande der „Jahrbücher der Poſener Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften", 1871, und in ſeinem abgekürzten Aufſatze über Stanislaus Gorski in der altpreußiſchen Monatsſchrift 1871, S. 541 ff.) zur erſten Redaktion der ganzen Gorskiſchen Aktenſammlung gerechneten Bände 7, 8, und 17 des Codex Sapiehanus, welche in der Bibliothek des Grafen Raczynski zu Poſen beruhen, und die für beide Bände gleichmäßig Beiträge geliefert haben. Für den X. Band der Acta, für das Jahr 1528, iſt ferner der zur zweiten Redaktion gehörige Kurniker Codex Carncovianus Band 10 benutzt, während der in der kaiſerlichen öffentlichen Bibliothek zu Petersburg befindliche Codex Carncovianus Band 11 (F. IV. Nr. 146 l.) für das Jahr 1529, für den XI. Band der Acta, nicht herangezogen worden iſt. Außerdem kam noch von dem zur dritten Redaktion gehörigen Codex Jagielloneus-Wojcziński der 7. Band, die Jahre 1528 und 1529 umfaſſend, in Betracht. Auch hier iſt nur das Kurniker Exemplar benutzt, während der in Petersburg beruhende entſprechende Band der Originalſammlung dieſer Redaktion (F. IV. Nr. 145 g) unberückſichtigt blieb. Wichtige Stücke hat auch der Kurniker Band der Briefe und Werke des Plocker Biſchofs Andreas Krzycki, des Neffen des Kanzlers Tomicki, geliefert. Anderes wieder iſt der im Warſchauer Hauptarchive beruhenden Kronmetrik entnommen. Unſtreitig ein Verdienſt des Herausgebers iſt es, daß er die bei der Ausgabe des 9. Bandes der Acta begonnene Verwertung der auswärtigen Archive fortgeſetzt und erweitert hat. So hat das Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, das Staatsarchiv zu Königsberg, das Biſchöfliche Archiv zu Frauenburg, ſelbſt die Bibliothèque Nationale zu Paris und das Londoner Britiſche Muſeum eine ganze Reihe von intereſſanten und bedeutſamen Stücken beigeſteuert.

Inhaltlich umfaßt der Band X der Acta den Schluß des Jahres 1527 und das ganze Jahr 1528, Band XI das Jahr 1529: nicht gerade Zeiten von umwälzender, abſolut einſchneidender Bedeutung für die polniſche Politik und ihr Verhältnis zu den Nachbarſtaaten, immerhin aber wichtig genug, um eine ſo umfaſſende

Publikation für begründet erscheinen zu lassen. Unser Wissen und unser Gesichtskreis wird gegen das, was wir bisher an der Hand der älteren Aktensammlungen oder Darstellungen, wie denen Grabowskis, Platers, Przezdzieckis, Szujskis und anderer oder auf Grund der dürftigen Chroniken jener Zeit über diese beiden Jahre wußten, doch erheblich vermehrt und bereichert. Vor allem sind es die Beziehungen zu Ungarn und den ungarischen Thronwirren, die hier ihre endliche Aufklärung finden, die Stellung Polens zu König Ferdinand und dessen Gegenkönig Zapolya, der in dem König von Frankreich und dem türkischen Sultan bereitwillige Bundesgenossen gegen das Haus Habsburg gefunden hatte. Das schwere Dilemma, zwischen den beiden dem jagiellonischen Königshause verwandten Rivalen zu wählen, in welchem sich Polen befand, sowie der Abschluß des polnisch-türkischen Stillstandes anfangs 1529, durch welchen das Vordringen der Türken und die Belagerung Wiens begünstigt wurde, rücken in grelle Beleuchtung. Neben dem Verhältnis zum Sultan und der türkischen Gefahr nehmen die Beziehungen zu den Tartaren von Perekop, die Podolien und Kiew in diesen Jahren von neuem verwüsten, sowie zu den Wallachen einen breiten Raum ein. Über die Politik gegen Moskau erfahren wir manches Neue, nicht minder über die gegen Kaiser und Reich. Wir hören sogar von einem österreichischen Versuch, sich in Moskau ein Gegengewicht gegen den polnisch-türkischen Stillstand zu schaffen, über den der Referent an anderer Stelle noch weitere Mitteilungen machen wird. Der Königin Bona Domäne, die Barische Frage mit ihren Wirren und Irrungen, die polnisch-französischen Beziehungen während dieser Jahre, das Verhältnis zum Herzogtum Preußen, zum polnischen Westpreußen, zu Danzig werden geklärt; ja selbst zur Geschichte Spaniens und des Kaisertums Karl V., der italienischen Verhältnisse im Jahre 1529 bieten die beiden Bände in den Berichten des feinsinnigen, humanistisch hochgebildeten polnischen Gesandten am königlich spanischen Hofe, des ermländischen Bischofs Johann Dantiscus, eines Danziger Bürgersohnes, Namens Flachsbinder, interessante Neuigkeiten. Einzelne von seinen Schreiben sind wahre Kabinettstücke humanistisch-diplomatischer Berichterstattung. Kurzum, das ganze Gebiet der ost- und westeuropäischen Politik, soweit ihre Wechselwirkungen, Freundschaften uud Antagonien den Horizont der polnischen Staatsmänner tangierten, spiegelt sich in diesen beiden Bänden wider. Sie geben den schnellsten Überblick über die Osteuropa bewegenden

politiſchen Fragen jener Jahre. — Aber auch für die innere Geſchichte des König-Großfürſtentums wird uns hervorragendes, zum Teil ganz neues Material geboten. Wir hören von jenem hochintereſſanten erſten Verſuch der Errichtung eines miles perpetuus, einer ſtehenden Truppe in Littauen zur Verteidigung der ſtets bedrohten Grenzen und von den Maßnahmen zur Geldbeſchaffung durch eine allgemeine Konſkription der Güter und die Einführung einer darauf ſich gründenden neuen Steuer nach einem beſtimmten Zenſus. Das polniſche Defenſionswerk, das auf den beiden zu Petrikau und Warſchau gehaltenen Reichstagen eine bedeutſame Rolle ſpielte, ſehen wir in aller Ausführlichkeit vor unſeren Augen aufgerollt. In alle Phaſen der für Polen ſo überaus wichtigen maſowiſchen Unionsfrage erhalten wir Einblick. Wir ſehen, wie der Unionsgedanke überhaupt an Boden gewinnt, wie er bei den polniſchen Staatsmännern und der öffentlichen Meinung im Hinblick auf Littauen und Polniſch-Preußen allmählich zum feſten Axiom erhoben wird. Noch intereſſanter jedoch ſind die Stücke, welche uns, offen oder verhüllt, in den Geiſterkampf jener Tage, in das Ringen der alten und neuen Kirche blicken laſſen. Finanzielle und wirtſchaftliche Gründe ſind es geweſen, wie wir ſehen, welche die Ausbreitung der lutheriſchen Reformation in Polen begünſtigt haben: die Antagonie der weltlichen Herren gegenüber der Geiſtlichkeit, die auf Grund des kanoniſchen Rechts allen Beitragsleiſtungen für das Defenſionswerk ſich entziehen und die geſamten nationalen Laſten auf das Laienelement hinüberwälzen wollte. (XI, S. 65 ff.) Verfaſſung, Recht und Verwaltung finden gelegentlich Erwähnung. Wir erfahren z. B., daß ſchon um 1529 ganze Staroſteien verpfändet werden, daß man von einer possessio ſpricht, und daß bereits Vererbung auf die Kinder eintritt (Dirſchau XI, S. 75, 77 ff.), — die Entwicklungsanfänge zu jenen Verwaltungszuſtänden, wie ſie im 17. und 18. Jahrhundert in Polen ganz allgemein geworden ſind. Beinahe zu breit iſt der Raum, der dem perſönlichen Element der leitenden Kreiſe und aller derer, die mit ihnen in Fühlung ſtanden, ihren Harmonien und Disharmonien gewidmet iſt. Es erübrigt ſich nur, noch kurz des Gewinns zu gedenken, den dieſe beiden Bände für die polniſchen Geiſtesbeſtrebungen und die Gelehrtengeſchichte des Landes im beſondern wie in ihren internationalen Beziehungen, abwerfen. Welch ein Bild, wenn man z. B. Erasmus in dieſen Kreis gezogen ſieht, oder wenn wir den Biſchof Dantiscus mitten unter der Creme der

ſpaniſchen und italieniſchen Humaniſten, die ſich am kaiſerlichen Hofe zuſammenfanden, ſtehen und disputieren ſehen. Ein geiſtiger Rückſtrom ging von dieſen Beziehungen nach Polen aus: das zeigen uns dieſe beiden Bände wieder.

Wenn wir im Anſchluß hieran verſchiedene Wünſche nach Abänderungen bei Ausgabe der künftigen Bände ausſprechen oder eine Reihe von Berichtigungen geben, auch Einiges bemängeln müſſen, ſo ſoll das unſerer obigen Anerkennung keinen Abbruch tun. Wir halten uns nur für verpflichtet, ſowohl dem Herausgeber wie dem großen Kreiſe der Fachgenoſſen gegenüber, die nach dieſen Bänden greifen werden, die Mängel und Verſehen, die uns aufgeſtoßen, zu verbeſſern und bekannt zu geben. Als eine Bemerkung ganz allgemeiner Natur möchten wir zunächſt Xaver Liskes Tadel wegen des Gebrauchs der polniſchen Sprache in der Einleitung wie in den Noten und Anmerkungen wiederholen (Hiſtor. Zeitſchrift Bd. 38 (1877), S. 535) und hier eine Abänderung, die Anwendung der lateiniſchen Sprache dringend empfehlen. Bei einer ſo fundamentalen Publikation wie dieſer, deren Bedeutung und Umfang über den Kreis der polniſchen Geſchichtſchreibung weit hinausragt, will es uns unerläßlich erſcheinen, jedem Forſcher auch die Benutzung der kritiſchen Teile der Ausgabe zugänglich zu machen. Der Mehrzahl der deutſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Hiſtoriker, welche dieſe Veröffentlichung für die betreffenden Partien ihrer Landesgeſchichte zur Hand nehmen müſſen, bleibt ſo das kritiſche und orientierende Beiwerk der Ausgabe leider ein Buch mit ſieben Siegeln. Es iſt zu bedauern, daß der Herausgeber dem Wink ſeines eigenen Landsmannes nicht gefolgt iſt. — Ferner vermiſſen wir die bei modernen Brief- oder Urkundenpublikationen faſt durchgängig üblich gewordene Angabe der Datierung unter oder über der Adreſſe und ihre event. Wiederholung am Rande, wo ſie beſonders in die Augen fällt, während man bei der Art des Herausgebers erſt mühſam nach dem Datum ſuchen muß. Im Intereſſe einer bequemen Benutzung und ſchnelleren Überſichtlichkeit iſt es dringend erwünſcht und kann der Publikation nur zum Vorteil gereichen, wenn auch in dieſem Punkte mit dem Verfahren des früheren Editors prinzipiell gebrochen wird. — So ſehr auch betont werden ſoll, daß der Herausgeber auf dieſe wundeſte Stelle der Gorskiſchen Aktenſammlungen eine weit größere Sorgfalt als ſein Vorgänger immerhin verwandt hat, ſo bleibt hier manches doch noch zu beſſern übrig. Daß Gorski vor der Menge des Mate-

rials häufig ratlos ſtand und mehr als die Hälfte jeden Bandes ohne Datierung gelaſſen hat, als er nach des Kanzlers Tomicki Tode die auf deſſen Verwaltung bezüglichen Quellen zu ſammeln begann, daß ſein Gedächtnis ihn gelegentlich täuſchte, iſt ganz natürlich. Wir wiſſen aus unſeren Tagen, wie ſelbſt bei einem Staatsmanne, deſſen Geiſtesgaben faſt über die aller menſchlichen Kreatur geſetzten Grenzen hinausgingen, die Ereigniſſe in der Nacherinnerung ſich verſchoben haben: warum ſollte es nicht dem Krakauer Domherrn ähnlich ergangen ſein? Eine unabweisliche Forderung iſt es daher, daß der Herausgeber der Acta Tomiciana jedes einzelne Stück grundſätzlich zu datieren ſucht; mit einer ſtillſchweigend durchgeführten chronologiſchen Einordnung allein iſt es nicht getan. Ein ſolcher Verſuch ſetzt ein beſonders intimes Studium des Textes, eine innere Vergleichung desſelben mit anderen Stücken voraus, ſo daß Verſehen, wie wir ſie gleich berühren werden, einfach ausgeſchloſſen ſind. So iſt z. B. Gorski bei dem Schreiben des polniſchen Königs Sigismund an Herzog Albrecht von Preußen in Bd. X, Nr. 303, das von den Plänen der Gegner Preußens und dem Projekt einer Heirat zwiſchen dem Markgrafen Wilhelm, Albrechts jüngerem Bruder, und der maſowiſchen Herzogstochter handelt, über der erdrückenden Fülle des vor ihm liegenden Quellenſtoffes von ſeinem Gedächtnis in die Irre geführt worden. Nicht in das Jahr 1528 gehört dies Stück, ſondern unter den 25. März 1526 (Ausſtellungsort: Marienburg), wie das im Staatsarchiv Königsberg beruhende Original erweiſt. Hätte der Herausgeber hier durch Vergleichung mit anderen bezüglichen Stücken das Datum genauer feſtzuſtellen geſucht, ſo hätte er unbedingt finden müſſen, daß dies Heiratsprojekt gleich nach dem Tode des letzten maſowiſchen Herzogs auftaucht und das Jahr 1527 nicht überdauert hat. Wenn es erlaubt iſt, auf Bd. IX zurückzugreifen, ſo iſt Nr. 295, das Schreiben des Vizekanzlers Tomicki an Herzog Albrecht von Preußen, aus Petrikau vom 18. Dezember 1527 zu datieren und hinter Band X, Nr. 14 (Großkanzler Szydłowiecki an Herzog Albrecht) zu ſetzen. Bd. IX, Nr. 69 (Tomicki an Herzog Albrecht) gehört unter das Datum: Krakau den 28. Februar 1527. Bd. X, Nr. 3 (Tomicki und Szydłowieski an Herzog Albrecht) iſt vollends an eine falſche Stelle geraten, wie aus dem Vergleich mit den folgenden Schreiben Nr. 4 und 5 ſofort erſichtlich iſt: es gehört unter den 24. Januar 1528 (aus Petrikau) zwiſchen Nr. 63 und 64, zwiſchen das Schreiben König Sigismunds an Kurfürſt Joachim I.

von Brandenburg vom 27. Januar 1528 und des Dantiscus glänzenden Bericht aus Burgos vom 29. Januar des Jahres, wofern man diesen nicht besser nach dem Datum des Präsentatums der polnischen Kanzlei in den Monat März eingereiht hätte. Diese Ausstellungen mögen genügen. Wir hoffen, daß die häufigen Datumslücken (wie X, Nr. 8, 15, 17, 23, 24, 25 ff.; XI, Nr. 1, 2, 16, 18, 30, 37—42 ff.), welche eine intime Durcharbeitung des Stoffs beseitigt, in den folgenden Bänden ausgefüllt erscheinen.

Noch müssen wir hier einen Punkt berühren, welcher die bei der Textausgabe der nach auswärts gegangenen Schreiben befolgte Methode betrifft. Wenn Gorskis Entwurf hier zugrunde gelegt und am Rande als Quelle verzeichnet wird — wie das z. B. bei Nr. 5 des X. Bandes, um nur ein Beispiel zu erwähnen, geschehen ist — so wird niemand gegen ein solches Verfahren etwas einzuwenden haben, so sehr man auch anderseits wünschen möchte, etwaige Textänderungen der Originalausgänge in Anmerkungen als Varianten vermerkt und angeführt zu sehen. Nicht zu billigen ist es dagegen, wenn, wie bei Nr. 13 des X. Bandes (König Sigismund an Herzog Albrecht von Preußen, Petrikau 1527, Dezember 18), die Fundstelle des Originalschreibens an erster Stelle steht, und der Abdruck dennoch nach den Gorskischen Akten gemacht ist. Dringend erforderlich ist es, dem Benutzer klar und deutlich vor Augen zu führen, nach welcher Quelle der Abdruck hergestellt ist, ob nach dem Mundum oder nach der Gorskischen Entwurfsabschrift. Nebenher sei bemerkt, daß die Gorskische Sammlung nicht nur an Schreibfehlern, sondern auch an sachlichen Versehen in den Texten leidet: so ist in Nr. 3 des X. Bandes (S. 7, Zeile 22) ein sed statt scilicet, in Nr. 13 (S. 15, Zeile 17) in hoc conventu, in Nr. 183 S. 181, ut easdem causas zu lesen, um anderes zu übergehen.

Die beiden Personenverzeichnisse, welche der Herausgeber, wie schon dem IX. Bande, so auch diesen beiden Bänden beigefügt hat, bieten eine willkommene Erleichterung für den Benutzer. Nur wäre es wünschenswert, daß den manchmal schwer erkenntlichen lateinischen Namensformen bei Personen spanischer oder französischer Nationalität der wirkliche Name in Klammern hinzugesetzt würde. Erklärungen wie z. B. bei A. Longus (Bd. XI, S. 351) durch »Ioannis Dantisci amicus« genügen nicht. Auch scheinen die Register nicht ganz vollständig zu sein, so haben wir z. B. den in Bd. XI, S. 197 erwähnten Dr. Siculus im Verzeichnis vermißt. — Zu streiten wäre

noch darüber, ob bei der Aufnahme auswärtiger Schreiben in die Veröffentlichung der polnischen Cancellariatsakten nicht möglichste Reserve zu beobachten wäre. Sicherlich werden die Acta Tomiciana auf die Geschichtsforschung der Nachbarländer anregend wirken und z. B. die österreichischen Historiker über kurz oder lang zu einer Publikation der wertvollen politischen Korrespondenzen Herbersteins und seiner Nachfolger veranlassen, auf deren Inhalt wir infolge der Auszüge bei Adelung, von Buchholtz, Przezdziecki und Szujski gespannt sind. Von preußischer Seite bereitet der Berichterstatter bereits eine Publikation der polnischen Korrespondenz Herzog Albrechts vor.

Fassen wir alles zusammen, so bedeutet Dr. Celichowskis Ausgabe trotz der Bemerkungen, die wir gegen sie machen mußten, sein Entschluß, die Publikation von neuem aufzunehmen, einen historischen Gewinn ersten Ranges.

Königsberg i. P. Paul Karge.

Russische Porträts des 18. und 19. Jahrhunderts. Ausgabe des Großfürsten **Nikolai Michailowitsch.** Ausgeführt in der Expedition der Verfertigung russischer Staatspapiere. Lieferung 1 u. 2. Petersburg 1905.

In Petersburg, im Palast Potemkins des Tauriers, hat zum besten der Witwen und Waisen vor dem Feinde gefallener Offiziere und Soldaten der Großfürst Nikolai Michailowitsch eine Ausstellung russischer historischer Porträts veranstaltet, die bis in das 17. Jahrhundert zurück- und in die Gegenwart hineinreicht. Aus allen Enden des weiten Reiches zusammengetragen, gegen Beschädigung versichert, sorgfältig gruppiert und aufgestellt, geben diese Bilder in der Tat eine Galerie russischer Herrscher, Staatsmänner, Krieger und Frauen der obersten Gesellschaftsschichten, wie sie in solcher Vollständigkeit noch niemals beisammen gewesen ist. Nur außergewöhnliche Sachkenntnis, opferwillige Arbeit und lebendige Begeisterung konnten — ganz abgesehen von den großen pekuniären Opfern, die notwendig damit verbunden waren — ein solches Werk zustande bringen. Auch hätte schwerlich die natürliche Scheu der Eigentümer dieser Porträts, die meist in Privatbesitz sind, ihre Schätze herzugeben überwunden werden können, wenn nicht ein Kenner und Mäcen wie der Großfürst Nikolai Michailowitsch seine Energie und seinen Einfluß an die Durchführung des Planes gesetzt hätte. Der Katalog der Ausstellung zählt

über 2200 Nummern auf und läßt, da der Standort und die Besitzer der Bilder stets genannt werden, erkennen, daß in der Tat das ganze Rußland hier beigesteuert hat.

Aber abgesehen von dem historischen Interesse drängt sich das künstlerische gebieterisch in den Vordergrund. Wir haben hier eine Geschichte der russischen Porträtmalerei durch drei Jahrhunderte vor uns, wie kein Museum ähnliches bietet, und es ist daher außerordentlich verdienstlich, daß der Großfürst seinen Ehrgeiz daran gesetzt hat, sich nicht nur mit der ephemeren Wirkung zufrieden zu geben, die eine Ausstellung haben kann, sondern eine bleibende Spur seiner Mühen zu hinterlassen. Er hat durch die berühmte „Expedition der Verfertigung russischer Staatspapiere" die Porträts und Miniaturen in Reproduktionen herstellen lassen, die gewiß in Schönheit und Treue der Ausführung dem Besten nicht nachstehen, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist.

Die vom Großfürsten veranstaltete Ausgabe, von der bisher zwei Lieferungen vorliegen, umfaßt Porträts aus der Zeit zwischen 1762 und 1825, also von der Regierung Katharinas II. bis zum Tode Alexanders I. Es liegt aber in der Natur der Dinge, daß sowohl über das Anfangs- wie über das Endjahr hinausgegriffen werden mußte, da das Leben der Menschen sich nicht an Jahre binden läßt. Wir finden daher Porträts aus den Tagen der Kaiserin Elisabeth wie aus denen Nikolaus I., wenn die dargestellten Personen den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der angeführten Zeitgrenze fanden. Die Auswahl der Bilder hat so stattgefunden, daß die Originale bekannter Meister regelmäßig vorgezogen wurden, daß aber, wo von historisch interessanten Persönlichkeiten nur künstlerisch weniger hervorragende Porträts existierten, zu diesen gegriffen wurde. Es sollen alljährlich vier Lieferungen erscheinen, die 100 Tafeln enthalten werden, von denen 50 in Heliogravüren und 50 in Phototypien ausgeführt sind. Die Ausgabe erscheint in 4^0 (27×35 cm).

Besonderen Dank verdient es nun, daß der Großfürst jedes Bild mit einer biographischen Notiz begleitet, der zugleich meist eine Charakteristik der dargestellten Persönlichkeit angeschlossen ist. Diese Biographien sind sehr sorgfältig gearbeitet und in der Charakteristik selbständig und freimütig. Man fühlt überall, daß ein hervorragender Kenner der russischen Geschichte spricht.

Es wird von Interesse sein, einige dieser Charakteristiken herzusetzen:

Alexander I., der uns nach einem Ölgemälde von Monnier aus dem Jahre 1806 vorgeführt wird, unzweifelhaft das schönste Porträt, das vom Kaiser existiert (aufrecht neben dem Thronsessel, die linke Hand am Schwertgefäß, die rechte auf ein Buch gestützt, das den Titel: „Gesetz" trägt, auf dem Tische rechts Szepter und Krone). „Die Persönlichkeit Alexanders ist noch lange nicht klar erkannt und das Studium dieser komplizierten Natur bleibt ein Problem der Geschichte. Er hatte alle Eigenschaften, um die Einzelnen und die Massen an sich zu fesseln, er bezauberte leicht die Personen, die an ihn herantraten, aber ebenso schnell fühlten sie sich enttäuscht; Mißtrauen gegen alle zeigt sich bei jedem seiner Schritte, er wurde Freund des einen, um einen andern, der ihm ebenso nahe zu stehen schien, zu überwachen. Man braucht nur Persönlichkeiten, wie den Fürsten A. N. Golitzyn und Armfeld, wie Araktschejew und Speranski, Czartoryski und P. P. Dolgoruki, Fürst P. M. Wolkonski und Marquis Paulucci einander gegenüberzustellen, um erstaunt zu fragen, wie so entgegengesetzte Elemente zum Nutzen des Staates zusammenarbeiten konnten. Mit einem Wort, bei größter Herzensgüte stand Alexander in stetem Widerstreit mit seinem Verstande, und bei großem Selbstgefühl war er doch voller Mißtrauen gegen sich selbst. Seine reich beanlagte Natur konnte die Widersprüche nicht ausgleichen, die zwischen den russischen Traditionen der Tage Katharinas II. und den Ideen bestanden, welche die große Revolution gezeitigt hat, und die durch die Vermittlung La Harpes sich in ihm festgesetzt hatten; das Resultat war ein Charakter, der wohl hellen Glanz ausstrahlen konnte, dessen Untergrund aber in undurchdringliche Finsternis gehüllt war."

Auch von der Gemahlin Alexanders wird ein herrliches Bild von Monnier geboten. Ein wahres Prachtstück ist das von Mitoire gemalte Bild der Gräfin Marie Andrejewna Rumjänzow, geborene Gräfin Matwejew und Mutter des Feldmarschalls Rumjänzow Zadunaiski, dessen Vater, worüber die biographische Skizze keinen Zweifel läßt, kein anderer als Peter der Große war. Die Gräfin starb 89 Jahre alt. Der Großfürst charakterisiert sie folgendermaßen: „Sie war eine typische Vertreterin der Petrinschen Zeit. Den Firnis europäischer Kultur hatte sie sich zu eigen gemacht, aber sie war in ihrer Seele eine einfache russische Frau geblieben. Ihre Interessen galten dem Detail wirtschaftlicher Interessen, dem Geklatsch und Personalintriguen. Die Ausländer bewunderten ihre gesellschaftlichen

Talente, so daß Ségur von ihr sagt, ihre Unterhaltung sei fesselnd und lehrreich wie eine gut geschriebene Geschichte. Dabei teilte aber die Gräfin Rumjänzow die Schwächen der meisten ihrer Zeitgenossen, sie liebte auf großem Fuße zu leben, war verschwenderisch und erzählte in ihren alten Jahren gern und mit großer Lebendigkeit, aber ohne jeden Skrupel, das Detail ihrer Jugendsünden."

Die Porträts der Orlow von Kokotow und Lewitzki, des Kanzlers Rumjänzow von Dowe, der Fürstin Jussupow von der Vigée Lebrun, der Gräfin Rostopschin von Braun, der Fürstin Dolgoruki von Boille sind wahre Prachtstücke heliographischer Kunst und die biographische Charakteristik immer individuell und lehrreich.

Wir beschränken uns des Raumes wegen noch auf die Charakteristik der Gräfin Agrippina Feodorowna Sakrewsky hinzuweisen, deren Leben von 1800 bis 1879 reichte, und ein merkwürdiges Sittenbild der oberen russischen Gesellschaftsschichten aus einer Zeit bietet, die fast in die Gegenwart hineinreicht.

In Summa, sowohl vom kunsthistorischen wie vom historisch-biographischen Gesichtspunkte aus verdient die Publikation die größte Anerkennung und Beachtung. Die Gesamtzahl der für die Veröffentlichung bestimmten Bilder ist auf ca. 2000 festgesetzt. Es ist für jedes Jahr ein Band von 250 Porträts in Aussicht genommen. Deutsche Buchhandlungen bieten die „historischen Porträts" für 1200 M. an. Der Text ist russisch und französisch.

Berlin. Theodor Schiemann.

Nachschrift.

Soeben ist die dritte Lieferung der »Portraits russes« erschienen, die in der Vollkommenheit der Reproduktionen dieselbe Sorgfalt und Kunst zeigt wie die beiden früheren Lieferungen. Je mehr das Werk fortschreitet, um so stärker wird der Eindruck, daß diese Kombination biographischer Darstellung und bildlicher Anschauung sich zu einer russischen Sittengeschichte auswächst, wie sie uns so lehrreich bisher nicht geboten worden ist. Das Charakteristische liegt in der kurzen Zeichnung der Psyche der dargestellten Personen und in der Souveränität, mit welcher der Verfasser sich das Recht nimmt, seinem Urteil Ausdruck zu geben. Auch mag darauf hingewiesen werden, daß speziell die Zeichnung der Frauencharaktere eine schmerzlich empfundene Lücke in der russischen Geschichtschreibung ausfüllt. Die Charakteristik Pauls und seiner Gemahlin, der Kaiserin Marie

Feodorowna, ſowie des Grafen Bobrinsky können als Beweis für die hiſtoriſche Unbefangenheit, die der Gräfin Litta als Beiſpiel kraftvoller Charakteriſtik dienen.

Unter den Porträts ſind wieder herrliche Nummern: Marie Feodorowna von Ritt, Fürſt Boris Golizyn von Iſobey, Graf Litta von Lampi (?), ſeine Gemahlin von Vigée Lebrun, Olenin von Warnek uſw., man kommt in Verſuchung alle herzuzählen.

Die ruſſiſche Revolution, die inzwiſchen ihren kulturfeindlichen zerſtörenden Charakter immer deutlicher gezeigt hat, hat gewiß mehr als eines der Originale, welche in den Portraits russes wiedergegeben werden, vernichtet, ſo daß dieſe Publikation im rechten Sinne des Wortes als ein Rettungswerk bezeichnet werden kann.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſich zur Berückſichtigung an dieſer Stelle eignen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Verlag von C. H. Beck in München erſcheinen fortan, von L. Traube herausgegeben, in zwangloſen Heften Quellen und Forſchungen zur lateiniſchen Philologie des Mittelalters. Die Sammlung will kritiſchen Ausgaben und größeren Unterſuchungen aus dem bezeichneten Gebiet eine Stätte bereiten, die einzelnen für ſich abgeſchloſſenen Hefte ſollen zu Bänden von 28—33 Bogen zuſammengefügt werden. (Subſkriptionspreis 15 M.) Als erſtes Heft liegt vor S. Hellmann: Sedulius Scottus.

Die Vergangenheit aller von Zugehörigen des ſächſiſchen Stammes bewohnten Landſchaften wollen in Forſchung und Darſtellung behandeln die hinfort unter der Leitung Georg Erlers im Verlage von Aug. Lax zu Hildesheim erſcheinenden Beiträge für die Geſchichte Niederſachſens und Weſtfalens. Jedes Heft, deren jährlich 6—8 erſcheinen werden, ſoll auf 4—6 Bogen eine abgeſchloſſene Darſtellung enthalten und einzeln abgegeben werden. Als erſtes und zweites Heft liegen vor: Moritz Hartmann, Geſchichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter und Bruno Engler, Die Verwaltung der Stadt Münſter von der letzten Zeit der fürſtbiſchöflichen bis zum Ausgang der franzöſiſchen Herrſchaft, 1802—1813.

In ſeiner Schrift »Lineamenti di una logica come scienza del concetto puro« (Neapel 1905) beſchäftigt ſich Benedetto Croce auch mit

der Geschichtswissenschaft. Er vindiziert ihr den Charakter der Intuition; die Voraussetzung jeder historischen Darstellung sei deshalb eine bestimmte Geschichtsphilosophie.

In der Rev. de Synth. hist. XI, 1 prüft Mentré, ob die These des französischen Philosophen Cournot von der Unmöglichkeit einer Geschichte der Wissenschaften — und wie viel mehr noch einer Geschichte des geistigen Lebens überhaupt! — in Gegenwart und Zukunft richtig sei. Der Eintritt der Wissenschaften in eine internationale Phase, die ungeheure Zersplitterung alles Materials und aller Arbeit erschwert nach Mentré allerdings jede Zusammenfassung, aber er will dennoch eine Geschichte der Wissenschaften für ausführbar halten.

In der Rev. philos. (Nov.) verfolgt Picavet die Entwicklung des historischen Materialismus bei Karl Marx und Friedrich Engels seit 1847. Sowohl das Verhältnis zu Hegel wie die mit der Zeit sich herausbildenden Unterschiede zwischen Engels und Marx werden untersucht.

In den Preußischen Jahrbüchern 1905, November handelt P. G. Hoffmann über Agrarsozialismus und Bevölkerungssorgen in Frankreich (auch historisch) und F. J. Schmidt über Kapitalismus und Protestantismus. Ein verwandtes Thema behandelt im Protestantenblatt 38, 47 Schubring: Die protestantische Ethik und der „Geist" des Kapitalismus. — Aus der Neuen Rundschau 1905, November erwähnen wir W. Sombart: Das Internationale der sozialen Bewegung; aus der Revue bleue 1905, Oktober 28: Ancien droit matrimonal espagnol von E. Stocquart, ebenda und November 4: Individualisme et sociologie von Bouglé; aus der Revue de Belgique 1905, November: L'influence social du culte von S. J. Visser (vgl. 95, 331 und 516).

Aus der Baltischen Monatsschrift 1905, 10 verzeichnen wir K. Girgensohn: Eine neue Konstruktion der Weltgeschichte (Auseinandersetzung mit Breysigs Buch; Stufenbau und Gesetze der Weltgeschichte); aus der Monatsschrift für Stadt und Land 1905, November: Die Weltanschauung des Klassizismus; Goethe und Schiller (1. Teil) von K. Lamprecht. — In der Österreichischen Rundschau 5, 54 behandelt H. St. Chamberlain: Die Evolutionslehre; in der Revue bleue 1905, November 18 und 25 druckt M. Poëte eine Eröffnungsrede: Les sources de l'histoire de Paris et les historiens de Paris. — Aus den Preußischen Jahrbüchern 1905, November verzeichnen wir Alfr. Hettner: Das System der Wissenschaften (Geschichtliche und chronologische Wissenschaften: Historische Geologie, Prähistorie, Geschichte).

Wir erwähnen aus der Revue bleue 1905, Oktober 21: L'idée de l'État et la conscience collective von E. d'Eichthal; aus der Quarterly review 1905, Juli und Oktober: The study of popular governments; aus der Gegenwart 1905, November 25: Das norwegische König-

tum von A. Weis-Ulmenried: — Die Revue de droit international et de législation comparée 7, 5 bringt einen durch alle Jahrhunderte führenden Überblick über: La guerre et la déclaration de guerre von E. Nys.

Aus Nord und Süd 1905, November verzeichnen wir K. W. Goldschmidt: Rasse und Individualismus; aus der Zeitschrift für bildende Kunst 41, 2: Rasse, Kultur und Kunst von Bramsen. — In den Deutschen Geschichtsblättern 1905, Oktober skizziert Fr. Hahn: Aufgabe und Wirksamkeit der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde Deutschlands.

Aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1905 verzeichnen wir Nr. 249: Über Namengebungen der Ostgermanen von O. v. Pillement; Nr. 257 ff.: Die Geographie in der deutschen Gauner- und Kundensprache von L. Günther; Nr. 267: Die Kultur von Jakob Burckhardt (aus den von Oeri aus Burckhardts Nachlaß herausgegebenen „Weltgeschichtlichen Betrachtungen"); Nr. 270: Wandlungen in den Anschauungen über Poesie während der zwei letzten Jahrhunderte von F. Muncker; Nr. 274: Die monarchische Gesinnung in Norwegen in alter Zeit von v. Bleuten; Nr. 278: Zur Vorgeschichte Europas und der Indogermanen von H. Hirt (Besprechung der Bücher von S. Müller und J. Hoops); Nr. 279: Völkerkreise und Welt geschichte von F. G. Schultheiß (Lob der Helmoltschen Weltgeschichte).

Aus den Theol. Studien und Kritiken 1906, 1 erwähnen wir: Die Früchte des Studiums der Religionsgeschichte für die Behandlung des Neuen Testaments von Baljon; aus den Stimmen aus Maria-Laach 1905, 9: Die Entstehung des Christentums im Lichte der Geschichtswissenschaft von J. Blötzer S. J. (Polemik gegen Pfleiderer); aus den Süddeutschen Monatsheften 1905, November: Die sieben Todsünden von Th. Zielinski (Nachweis, daß dieses bekannteste Stück der christlichen Moraltheologie der heidnischen Astrologie entstammt). — Im Philosoph. Jahrbuch 18, 4 beginnt G. Holtum mit einem Aufsatz: Die scholastische Philosophie in ihrem Verhältnis zu wissenschaftlicher Philosophie und Theologie; aus der Revue des questions historiques 1905, Oktober 1 erwähnen wir den umfangreichen Überblick von A. du Bourg: Vie monastique dans l'abbaye de Saint-Germain des Prés aux différentes périodes de son histoire. — Im 45. Heft der Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte behandelt K. Holl: Die Rechtfertigungslehre im Licht der Geschichte des Protestantismus; A. Layman in der Westminster review 1905, November: The Scotch Church and the State.

Wir erwähnen noch aus dem Grenzboten 1905, 42: Deutsche Geschichte und deutscher Beruf von Ad. Baumeister (Anzeige von Plancks

Aufſätzen und Reden); aus der Öſterreich-Ungariſchen Revue 33, 1—3, V. Thiel: Zur Geſchichte der Waſſerſtraßen in Öſterreich; aus der Öſterreichiſchen Rundſchau 5, 33 O. Frhr. v. Mitis: Adel und Urkundenkritik; aus der English histor. review 1905 Oktober, E. H. Parker: China and the Ancient Cabul Valley; aus der North American review 1905, November, A. S. Iſaacs: The Jew in America (geſchichtlicher Überblick); aus der Zeitſchrift „Deutſchland" 1905, November, M. Eſcherich: Unſere „heidniſchen" Volkslieder; aus dem Türmer 1905, Dezember: St. Nikolaus und der Niklastag von Freybe; aus der Deutſchen Rundſchau für Geographie und Statiſtik 28, 3: Die orientaliſchen Kirchen im türkiſchen Reiche von J. Wieſe.

In den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1905, Oktober veröffentlicht Luſchin von Ebengreuth eine auf ausgezeichneter Sachkenntnis beruhende Überſicht: Zur Literatur über deutſche Univerſitäten, die außer der Geſchichte der ehemaligen Univerſität Dillingen und dem vierten Bande der Roſtocker Matrikeln vornehmlich die von Erman und Horn herausgegebene Bibliographie der deutſchen Univerſitäten würdigt und hierzu mancherlei Nachträge bringt. — Aus den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Altertum ꝛc. 1905, 8 erwähnen wir O. Kaemmel: Humaniſtiſche Gymnaſien und hiſtoriſche Bildung.

J. Miedel erbringt in der Zeitſchrift des Allgemeinen Deutſchen Sprachvereins 1905, Oktober den Nachweis, daß das vielgebrauchte Schlagwort „Vandalismus" einen Begriff durchaus modernen Urſprungs darſtellt, vom Biſchof von Blois am 31. Auguſt 1794 geprägt. — In den Deutſchen Geſchichtsblättern 1905, November findet ſich eine lehrreiche Unterſuchung von P. Zinck: Zur Geſchichte unſerer Vornamen, die auf den Archivalien der Pfarrei Baalsdorf fußt und die Zeit von 1574—1870 behandelt.

In der Bibliothèque de l'École des chartes 66, 1 verzeichnet H. Omont die der Handſchriftenſammlung der Pariſer Nationalbibliothek während der Jahre 1903—1905 einverleibten Handſchriften, unter denen ſich ein ſehr beträchtliches hiſtoriſches Material befindet. — Lieferung 4 der gleichen Zeitſchrift bringt eine Kritik des vor kurzem von Gabr. Deville der Deputiertenkammer vorgelegten Geſetzentwurfs betr. Reorganiſation des franzöſiſchen Archivweſens von Ch. Beauquier (Maßnahmen betr. Ergänzung der Archive und Verhältnis zum Nationalarchiv, Standesintereſſen der Archivare). — In der Revue des bibliothèques et archives de Belgique 3, beſchließt A. Fayen ſeine Überſicht über die in der Bibliothek der Königin Chriſtine befindlichen Handſchriften, die Material zur Geſchichte Belgiens enthalten (vgl. 95, 335).

Im Zentralblatt für Bibliotheksweſen 22, 11 berichtet Konr. Haebler über den Plan eines Geſamtkatalogs der Wiegendrucke.

Ein Aufsatz H. Grotefends: Über Stammtafeln erläutert an dem Beispiel der Familie Wachenhusen die Hauptpunkte, die bei der Familienforschung und ihrer eigentlichen Grundlage, der Entwerfung von Stammtafeln, in Betracht kommen. (Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 60.)

Neue Bücher: Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 4. Bd. (Stuttgart, Cotta Nachf. 5,50 M.) — Wundt, Völkerpsychologie. 2. Bd., Mythus und Religion, 1. Tl. (Leipzig, Engelmann. 14 M.) — Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung und ihre Ziele. Hrsg. von Hinneberg. 1. Tl. 1. Abt. Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart. (1. Lief.) 1. Tl. 4. Abt. Die christliche Religion mit Einschluß der israelitisch-jüdischen Religion. (1. Lief.) 1. Tl. 8. Abt. Die griechische und lateinische Literatur und Sprache. (Leipzig, Teubner. 3,20 u. 4,80 u. 10 M.) — Geschichtsbilder aus Leop. v. Rankes Werken. Zusammengestellt von Hoffmann. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6 M.) — Gießwein, Deterministische und metaphysische Geschichtsauffassung. (Wien, Mayer & Co. 0,80 M.) — Chamberlain, Arische Weltanschauung. (Berlin, Bard, Marquardt & Co. 1,25 M.) — Pauly, Darwinismus und Lamarckismus. (München, Reinhardt. 7 M.) — Paulsen, Zur Ethik und Politik. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. 1. u. 2. Bd. (Berlin, Expedition der deutschen Bücherei. Je 0,25 M.) — Biermann, Anarchismus und Kommunismus. (Leipzig, Deichert Nachf. 2,70 M.) — Diehl, Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. (Jena, Fischer. 3 M.) — Knapp, Staatliche Theorie des Geldes. (Leipzig, Duncker & Humblot. 8,80 M.) — Moeller, Die Trennung der deutschen und römischen Rechtsgeschichte. (Weimar, Böhlaus Nachf. 3 M.) — Köhler, Anleitung zum Studium der deutschen Geschichte. (Leipzig, Jäh & Schunke. 0,50 M.) — Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6 M.) — Hubrich, Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — v. Dungern, Das Problem der Ebenbürtigkeit. (München, Piper & Co. 2 M.) — v. Zernicki-Szeliga, Geschichte des polnischen Adels. (Hamburg, Grand. 6 M.) — Finkel, Bibliografia historyi polskiej. III. (Krakau, Akademie der Wissenschaften.) — De Tourville, Histoire de la formation particulariste. L'origine des grands peuples actuels. (Paris, Didot et Cie.) — Hill, A history of diplomacy in the international developpment of Europe. Vol. I. (London, Longmans. 16 sh.) — Elphinstone, History of India. (London, Murray. 15 sh.) — Schell, Die kulturgeschichtliche Bedeutung der großen Weltreligionen. (München, St. Bernhards-Verlag. 0,70 M.) — Ehrenreich, Die Mythen und Legenden der südamerikanischen Urvölker und ihre Beziehungen zu denen Nordamerikas und der Alten Welt. (Berlin, Asher & Co. 3 M.) — Haring, Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes. 1. Abt. (Graz, Moser. 3,75 M.)

— Bergère, Étude historique sur les chorévêques. (Paris, Giard et Brière.) — Gray, A history of english philanthropy from the dissolution of the monasteries to the taking of the first census. (London, King & Son. 8,6 sh.) — Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. 1. Bd.: Mitteldeutschland. (Berlin, Wasmuth. 4 M.) — Kistner, Der Kalender der Juden. (Karlsruhe Gutsch. 2,50 M.)

Alte Geschichte.

Vielen willkommen ist die durchaus lesbare und verständliche Übersetzung babylonischer Hymnen und Gebete, welche mit einem Kommentar H. Zimmern im Alten Orient 7, 3 veröffentlicht.

Aus den Beiträgen zur alten Geschichte 5, 2 (1905) notieren wir F. Staehelin: Die griechischen Historikerfragmente bei Didymos. 2; W. S. Ferguson: Athenian politics in the early third century; Ed. Meyer: Nachwort zu Fergusons Aufsatz; L. Weniger, Das Hochfest des Zeus in Olympia. 3: Der Gottesfriede; Th. Sokoloff: Zur Geschichte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts, 3. Das jährliche Nemeenfest; P. Gröbe: Die Obstruktion im römischen Senat; O. Hirschfeld: Nochmals der Endtermin der gallischen Statthalterschaft Cäsars; R. Kiepert: Zur Lage der bithynischen Stadt Daskylion und des Daskylitis-Sees; C. F. Lehmann: Hellenistische Forschungen. 2: Seleukos, König der Makedonen; G. Busolt: Thukydides und der themistokleische Mauerbau. Ein Beitrag zur Sachkritik; A. Körte: Zum Orakel über die ἱερὰ ὀργάς; E. Kornemann: Eine neue griechische Weltchronik aus Ägypten mit Illustrationen. Kaiser Hadrian.

Kurz sei hier auf den Aufsatz P. Reineckes: Zu älteren vor- und frühgeschichtlichen Funden aus Niederbayern hingewiesen. (Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 41, 1905.)

O. Hirschfelds Aufsatz: Die römische Staatszeitung und die Akklamationen im Senat erweist den durchaus offiziellen Charakter dieser von Cäsar begründeten Publikation zur Zeit der Republik mit völlig überzeugenden Gründen, wie er gewiß auch das Richtige mit seiner Annahme, daß die Akklamationen im Senat darin verzeichnet waren, trifft. (Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie 1905, 45/47.) Ebendort veröffentlicht R. Herzog eine neue in Kos gefundene Inschrift mit interessantem Inhalt etwa aus dem Jahre 240 v. Chr., woraus neues Licht auf das panhellenische Fest der Didymeia und die Kultlegende von Didyma fällt. Sehr gut ist die Erklärung der Tempelreste in Didyma durch die neue Erkenntnis.

In den Mitteilungen des Kaiserl. deutschen archäologischen Instituts, athenische Abteilung, 30, 3, veröffentlicht zunächst R. Herzog einen Brief des Königs Ziaëlas von Bithynien an die Koer, etwa aus 250/240, der

ein starkes Interesse hat. Er gibt Garantien für die Asylie des koischen Heiligtums, aber weit wichtiger ist es, daß er auch Schutz für koische Handelsschiffe und Schutz vor Ausübung des Strandrechtes bei unfreiwilligem Anlaufen an der bithynischen Küste verheißt. Weiter handelt W. Dörpfeld über kretische, mykenische und homerische Paläste und A. Wilhelm ergänzt mit gewohntem Scharfsinn und glücklichstem Erfolg Siegerlisten aus Athen. Sehr dankenswert ist die Aufnahme und Beschreibung der Mauern von Demetrias, welche C. Fredrich unternommen hat.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1905, 9 handelt J. Geffcken über altchristliche Apologetik.

Eine große Menge griechischer und lateinischer Inschriften aus Sinope und Umgebung veröffentlicht D. M. Robinson im American Journal of Archaeology 1905, 3. Ebendort berichtet H. N. Fowler wieder über Archaeological News. Notes on recent excavations and discoveries.

F. Cumont behandelt nach Josua Stylites La destruction de Nicopolis en 499 après J.-C. in Bulletin de la Classe des lettres et des sciences morales et politiques et de la Classe des beaux arts (Bruxelles) 1905, 6/8. Ebenda ist ein Aufsatz von G. Monchamp zu erwähnen: Deux réunions conciliaires en Gaule en 346, der an der Authentizität der Kölner Konzilsakten festhält und neben dem Kölner Konzil vom Mai 346 noch ein Konzil in Trier oder Troyes im April 346 annimmt.

In Deutschland 1905, Mai spricht E. Bußler ganz anregend im Anschluß an Aristophanes' Ekklesiazusen über Frauenbewegung im klassischen Altertum.

Im Journal asiatique 1905, Mai-Juni handelt E. Revillout über: La sage-femme Salomé d'après un apocryphe copte comparé aux fresques de Baouit et la princesse Salomé, fille du tétrarque Philippe d'après le même document.

Im Archäologischen Anzeiger (Beiblatt zum Jahrbuch des Archäologischen Instituts) 1905, 3 berichtet F. Koepp anschaulich und lehrreich aus altgriechischen Städten und Th. Leonhard über neue Funde aus dem nördlichen Kleinasien.

Die Mnemosyne 33, 4 enthält die Fortsetzung der Observatiunculae de cive Romano von P. C. Naber und zwar: Ad interdictum quorum bonorum.

Die Mélanges d'archéologie et d'histoire 25, 3/4 bringen Aufsätze von T. Ashby jun.: Monte Circeo, eine treffliche Beschreibung der Reste des berühmten Vorgebirgs und A. Grenier: La transhumance des troupeaux en Italie et son rôle dans l'histoire romaine, eine Beleuch-

tung der Gebirgsweidenwirtſchaft für die wirtſchaftliche Geſchichte Roms, die man nicht ohne Nutzen leſen wird.

In den Comptes rendus des séances de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1905, Juli-Auguſt beſpricht G. Baſſeur: Découverte de poteries peintes à décoration mycénienne (céramicque Ibéro-mycénienne) dans les environs de Marseille, einen merkwürdigen Fund, der durch ſeine Übereinſtimmung mit den ſpaniſchen Funden, welche Paris in ſeinem Buch Essai sur l'art et l'industrie de l'Espagne primitive beſchreibt, eine bedeutende Perſpektive für Handels- und Kulturbeziehungen im 12. Jahrhundert v. Chr. eröffnet. Bedeutend ſind auch die Grabungen und Funde auf Delos, worüber M. Holleaux berichtet. Dann teilt Seymour de Ricci einen Rapport sur une mission en Égypte mit. A. Dufourcq ſpricht über Lérins et la légende chrétienne, der Beziehungen zwiſchen einer Reihe auf galliſchem Boden ſpielender acta martyrum klarlegt und nicht ohne Geſchick dieſelben auf einen Urſprungsort (Lérins) zurückführt. Capitan und Arnaud d'Agnel teilen Rapports de l'Égypte et de la Gaule à l'époque néolithique mit. Lehrreich ſind die Inſchriften auf Plautian und ſeine Familie bezüglich, welche A. Merlin mitteilt. Den Ausgrabungsbericht Edhem Beys über Alabanda in Karien wird man mit Intereſſe leſen.

Die University of Michigan studies, humanistic series, Vol. 1 (1904) enthalten eine Reihe guter Arbeiten, welche den gemeinſamen Titel: Roman historical sources and institutions tragen und auch diesſeits des Ozeans Beachtung verdienen. Zunächſt behandelt H. A. Sanders die Legende von der Tarpeja, dann führt M. G. Williams ihre Unterſuchungen über römiſche Kaiſerinnen weiter und zwar behandelt ſie jetzt das Leben der Julia Mamaea, nachdem ſie vorher mit der Julia Domna ſich beſchäftigt hatte; der ausführlichſte Aufſatz ſtammt von H. A. Sanders und behandelt die verlorene Livius-Epitome, freilich ohne die Bruchſtücke des jüngſt in Oxyrhynchos entdeckten Auszuges zu kennen; J. H. Drake: The principales in the early empire; G. H. Allen: Centurions as substitute commanders of auxiliary corps; W. Denniſon: The movements of the chorus chanting the carmen saeculare of Horace.

In den Annales de la société archéologique de Namur 26, 1 (1905) teilt A. Mahieu: Poids de marchandises de l'époque romaine mit.

In Ons Hémecht 11, 12 findet ſich die Fortſetzung der ſchon früher beſprochenen Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg von E. Schneider und A. Thorn.

La Revue des deux mondes 1905, 1. Oktober, enthält eine dankenswerte Überſicht über Julien l'Apostat, d'après de recentes publications von L. du Sommerard.

Aus Notizie degli scavi di antichità 1904, 9—12 und 1905, 1—6 notieren wir: E. Ferrero: Torino. Tombà di età romana; S. Ricci: Castelletto Stura. Ritrovamento di un ripostiglio de monete imperiali romane; E. Ferrero: Vinovo Antichità barbariche; S. Ricci: La Necropoli della Gallizia; G. Gatti: Falerone. Cippo milliario; A. Sbardella: Palestrina. Di un nuovo frammento del calendario di Verrio Flacco und O. Marucchi: Note illustrative del frammento di calendario; A. de Nino: Capracotta. Tombe sannitiche con suppellettile funebre simile a quella della necropoli aufidenate; L. Cesano: Monete rinvenute negli scavi di Norba; G. Moretti: Norba; A. Taramelli: Esplorazione in una grotta con avanzi di età eneolitica presso Nebida (Sardinia); den ausführlichen und inhaltsreichen (4.) Bericht über die Ausgrabungen am Forum Romanum von G. Boni und weiter den Bericht über die Funde und Grabungen in Pompei für 1902/05 von A. Sogliano; die regelmäßigen Berichte über Funde in Rom von G. Gatti; A. Meomartini: Morcone. Di un tesoretto di monnete greche di argento; E. Ferrero: Quaregna. Monete imperiali romane; O. Marucchi: Scavi nelle catacombe romane (1904/05): L. Pernier: Ferento. Necropoli etrusco-romana sul poggio del Talone; A. Taramelli: Cagliari. Scoperte di resti di edifizi e di sculture di età romana.

Im Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma 33, 2/3 veröffentlichen R. Lanciani: Scoperte topografiche ed epigrafiche dal VII all' XI miglio della Via Latina (mit vielen Inschriften, deren eine einen bisher unbekannten Proconsul Asiae nennt); L. Cesano: Matrici e tessere di piombo; G. Gatti: Sepolcri e memorie sepolcrali dell' antica via Salaria (mit vielen Inschriften) und Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio; L. Cantarelli: Scoperte archeologiche in Italia e nelle provincie romane (darunter die Inschrift eines Prokurators Achaiae, der in den Dakerkriegen Trajans *μετὰ τὴν κατὰ Γετῶν νείκην* mitgefochten hat); G. Stara-Tedde: I boschi sacri dell' antica Roma und P. Spezi: S. Salvatore de Gallia. Ricerche storiche e topografiche.

Die Revue de questions historiques 1905, 1. Oktober enthält P. Allard: L'expansion du christianisme à l'époque de persécutions.

In den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-historische Klasse 1905, 3 setzt E. Schwartz seine schon rühmend von uns besprochenen Studien zur Geschichte des Athanasius fort, während die Abhandlungen derselben Gesellschaft, Philol.-histor. Klasse. N. F. 8, 6 eine äußerst gründliche und ertragreiche Arbeit von E. Schwartz über Christliche und jüdische Ostertafeln enthalten.

Vom Standpunkt der kirchlichen Rechten bespricht G. Wohlenberg Die religionsgeschichtliche Methode und ihre Anwendung auf die neutestamentliche Forschung, welcher Entlehnungen seitens des Christentums nur auf „peripherischem Gebiete wie dem der Verfassung, nur in äußeren Dingen, wie Kirchbaukunst, Musik, Gesang, Malerei, Rhetorik, Kleidung der Priester u. ä.," zugibt. Es wird schwerlich dem Verfasser gelingen, auf diese Weise die Resultate der tiefgehenden Forschungen der letzten Jahrzehnte ins Wanken zu bringen. (Neue Kirchliche Zeitschrift 16, 8.) — Ebendort veröffentlicht A. Klostermann: Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Pentateuchs, und zwar 3.: Deuteronomium und Grágás, worin überraschende Parallelen aus den altisländischen Gesetzbüchern aufgezeigt werden.

Aus der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 6, 2 notieren wir: R. Kabisch: Die Entstehungszeit der Apokalypse Mose; B. W. Bacon: The Markan theory of demonic recognition of the Christ; W. Bousset: Beiträge zur Achikarlegende. I (worin der jüdische Ursprung mit Recht gewiß geleugnet, dafür aber ein persisches Urbild wahrscheinlich gemacht wird); H. Vollmer: „Der König mit der Dornenkrone". Schon der Titel deutet an, daß die Verspottungsszene Christi anders, als Reich es zuletzt getan hat, erklärt wird. Derselbe Verfasser hat dann in einem in Hamburg gehaltenen, bei Töpelmann in Gießen gedruckten Vortrag (Gießen 1905) unter dem Titel: Jesus und das Sacaeenopfer den ganzen Stoff nochmals erörtert, mit voller Beherrschung des Materials und mit weiten Ausblicken in die jetzt so eifrig betriebenen religionsgeschichtlichen Studien und Forschungen. An dem Resultat des Verfassers „Ich bin nicht der Meinung, daß Christus eben als Sacaeenopfer den Kreuzestod gestorben sei, sondern halte an der Überlieferung unserer Evangelien fest, daß ihm diese Todesart durch jüdisches Votum beschieden war. Aber gerade dieses Urteil im Bunde mit der prätendierten Königswürde Jesu mochte in den orientalischen Soldaten Erinnerungen an die Sacaeen wecken; und so vollstreckten sie das Urteil unter Zeremonien, die ihnen von jenem Kult her geläufig waren" wird man kaum etwas auszusetzen haben und ihm vor Reichs Erklärung dieser Szene aus Nachahmung einer den Soldaten geläufigen Mimusszene gern den Vorzug geben.

Neue Bücher: C. Niebuhr, Forschung und Darstellung. Vermerke und Einzelheiten zur historischen Betrachtungsweise insbesondere des alten Orients. (Leipzig, Pfeiffer. 0,90 M.) — v. Landau, Die Bedeutung der Phönizier im Völkerleben. (Leipzig, Pfeiffer. 0,90 M.) — Peters, Die älteste Abschrift der zehn Gebote, der Papyrus Nash, untersucht. (Freiburg i. Br., Herder. 1,50 M.) — Nagl, Die nachdavidische Königsgeschichte Israels. (Wien, Fromme. 8,50 M.) — Friedländer, Die religiösen

Bewegungen innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu. (Berlin, Reimer. 7 M.) — Kropp, Die minoisch-mykenische Kultur im Lichte der Überlieferung bei Herodot. (Leipzig, Wigand. 2,75 M.) — Brünnow und v. Domaszewski, Die Provincia Arabia. 2. Bd. Der äußere Limes und die Römerstraßen von El-Ma'an bis Boṣra. (Straßburg, Trübner. 60 M.) — Ernst, Papst Stephan I. und der Ketzertaufstreit. (Mainz, Kirchheim & Co. 3,50 M.) — J. Schmid, Die Osterfestfrage auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa. (Wien, Mayer & Co. 4 M.) — Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes. Edd. Mommsen et Meyer. Vol. II. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Bugiani, Storia di Ezio, generale dell' impero sotto Valentiniano III. (Firenze, Seeber. 3 fr.) — Pagani, Sull' origine del cristianesimo in Como e città circonvicine. (Como, Cavalleri e Bazzi. 3,50 fr.) — Leclercq, L'Espagne chrétienne. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Es ist schwer, in kurzen Sätzen den Inhalt eines Aufsatzes wiederzugeben, den L. Erhardt über die Einwanderung der Germanen in Deutschland und die Ursitze der Indogermanen soeben veröffentlicht hat. (Historische Vierteljahrschrift 8, 4). Erhardt geht aus von einer Darlegung der Ausbreitung der Deutschen, wie sie die Taciteische Germania schildert, und gern folgt der Leser den klaren Ausführungen, die durch eine übersichtliche Karte gut veranschaulicht werden. Dies Bild ist aber nicht das eines Volkes, das seit unvordenklichen Zeiten dieselben Sitze eingenommen hat: jedenfalls sind die Germanen eingewandert, nicht friedlich, sondern in der Weise, daß sie in einer geschlossenen Gruppe und als Eroberer mit den Waffen in der Hand in ihrer neuen Heimat erschienen sind, die vor ihnen eingewanderten Kelten verdrängt und sich auch nach Skandinavien ausgedehnt haben. Wo aber kamen sie selbst her? Aus der Heimat der Indogermanen, die Erhardt suchen zu sollen glaubt in der Gegend am Kaukasus, speziell Transkaukasien, im Stromgebiet des Kur. Erst als diese Heimat zu eng wurde, haben die einzelnen indogermanischen Völker sich neue Sitze gesucht, auf Wegen, die nur durch Vermutungen festgestellt werden können, zu einer Zeit, die Erhardt in die letzten Jahrhunderte des dritten Jahrtausends vor Christus verlegen möchte. Wir gestehen ihm bis hierhin zur Not folgen zu können, so wenig arm an Kombinationen seine Ausführungen sein mögen: sie erscheinen kühn nur bei dem Versuche einer gedrängten Wiedergabe; mit Recht hat Erhardt selbst in treffenden Worten an die Notwendigkeit solcher Hypothesen erinnert (vgl. S. 498 ff.). Die äußerste Grenzlinie aber scheint der Schluß der Studie zu überschreiten: die von Erhardt angedeutete Möglichkeit, daß die Vorfahren der Indo-

germanen durch Naturereignisse von ihren Sitzen im Norden Europas und Asiens nach dem Süden, bis über den Kaukasus hinausgetrieben worden seien, die zeitliche mit Hilfe astronomischer und geologischer Erklärungen gewonnene Fixierung dieser Katastrophe um das Jahr 10000 v. Chr. — beides ist im letzten Grunde ein Abfall von der besonnenen Vorsicht, die den Aufsatz sonst durchgängig auszeichnet. Kein größerer Gegensatz läßt sich denken, vergleicht man mit dem Aufsatze Erhardts den beinahe gleichzeitig erschienenen von C. Helm über die Heimat der Indogermanen und der Germanen (Hessische Blätter für Volkskunde 4, 1). Einmal ist das zur Lösung der Frage vor dem Leser ausgebreitete Material ein viel größeres; sodann setzt sich Helm weit eingehender mit den Ergebnissen und Folgerungen anderer Gelehrten und anderer Disziplinen auseinander; endlich ist das Resultat ein gänzlich abweichendes. Helm selbst kleidet es in folgende, hier abgekürzte Sätze: „Die Versuche, eine Einwanderung der Germanen in den Norden zu Beginn der jüngeren Steinzeit zu erweisen, sind als mißglückt zu bezeichnen; die Kulturfortschritte, die in der jüngeren nordischen Steinzeit entgegentreten, beruhen nicht auf Einwanderung eines kulturell überlegenen Volkes, sondern das seit altersher ansässige Volk hat entweder selbständig oder unter fremdem Kultureinfluß in lange andauernder Arbeit die höhere Stufe erklommen; jene primitiven Menschen der Muschelhaufen waren die Ahnen der Völker, die in historischer Zeit von hier ausgehend einen großen Teil Europas und anderer Erdteile besiedelt haben, der Germanen, nicht der Indogermanen, die eine viel weitere Heimat hatten und von welchen diese Gruppe nur einen kleinen Teil bildete." Referent gesteht nach Lektüre beider Abhandlungen offen ein, mit dem antiken Philosophen zu wissen, daß er nichts weiß. Was Erhardt aufbaut, reißt Helm ein. Nur dann träfen Erhardt und Helm zusammen, dürfte man annehmen, daß jenes von ersterem hypothetisch angesetzte Urvolk in Europa identisch wäre mit jenem Helms, das er als die Ahnen der Germanen bezeichnet. Aber mehr als ein Grund spricht gegen diese unsere Vermutung, die wir nur aufstellen, um einigermaßen die Gegensätze zwischen beiden Forschern auszugleichen. A. W.

Zur Vorgeschichte und römisch-germanischen Periode notieren wir neben H. Dragendorffs Ausführungen über den Wert der Gefäßkunde für die provinziale Archäologie (Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 13) eine Reihe von meist kleineren Beiträgen. In der Zeitschrift des Harzvereins 38, 1 berichtet Straßburger über einen steinzeitlichen Gräberfund bei Aschersleben, in der Beilage 254 zur Münchner Allgemeinen Zeitung 1905 O. Abels über die Ausgrabungen von Köhl bei Worms, die ein steinzeitliches Gräberfeld zutage förderten, im Anzeiger endlich für Schweizerische Altertumskunde N. F. 7, 1 Chr. Tarnuzzer über Funde aus der Steinzeit in Graubünden. Erwähnt sei aus dem Anzeiger des germanischen Nationalmuseums 1905, 2 die ausführliche Be-

ſprechung des Buches von J. Naue (Vorrömiſche Schwerter aus Kupfer, Bronze und Eiſen. München 1903) durch Th. Hampe. Mit ebenſo kurzem Hinweis müſſen zwei Abhandlungen in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 24, 2 ſich begnügen. A. Schmidt berichtet über die Handſchriften von Schannats Eiflia illustrata und die Sträleriſche Inſchriftenſammlung des Dr. Petrus Jacobi Arlunensis aus dem Jahre 1506, um die Angaben von A. von Domaszewski (vgl. 95, 345) zu berichtigen und zu ergänzen; A. von Domaszewski beſpricht unter dem Titel Bonus eventus ein römiſches Denkmal nebſt Inſchrift aus Britannien, deren Bedeutung für die altrömiſche Religion erläutert wird. — Aus der Zeitſchrift für Numismatik 25, 2 und 3 iſt der Beiträge von W. Engels und Th. Kaſch zu gedenken. Jener beſpricht einen Fund von Denaren des elften und zwölften Jahrhunderts bei Liesborn in Weſtfalen, dieſer einen Fund mit jüngeren Münzen bei Schalke.

Im Archiv für Kulturgeſchichte 3, 4 bringt F. Burckhardt ſeine dankenswerten Studien über die Einwirkungen der römiſchen und frühchriſtlichen Kultur auf Norddeutſchland zum Abſchluß (vgl. 96, 158). Der Zuſammenſtellung von Lehnwörtern der deutſchen Sprache, die ihre Aufnahme dem Arianismus verdanken, wie z. B. Kirche und Pfaffe, folgt eine ſolche aller derer, die durch die lateiniſche Kirchen- und Kloſterſprache vermittelt wurden, ſei es für kirchliche Gebäude und Geräte der Kultur, ſei es für kirchliche Beamtungen und für die geiſtige Bildung.

Zur frühmittelalterlichen Literaturgeſchichte ſind mehrere Arbeiten zu verzeichnen. H. Quentin macht in den Analecta Bollandiana 24 zum erſtenmal den Text der Passio s. Dioscori aus einer Londoner Handſchrift bekannt, dem er die ſpätere Überarbeitung aus einem zweiten Londoner Kodex hinzufügt. Die Legende erſcheint ihrem Herausgeber als die Überſetzung eines griechiſchen Originals, jedenfalls als ein ſehr frühes Erzeugnis der hagiographiſchen Schriftſtellerei. Mit der Erläuterung einer Stelle aus dem Panegyrikus des Biſchofs Ennodius von Pavia befaßt ſich R. Ceſſi. Er beantwortet die Frage nach der Gegend, wo ſich die von Chlodowech beſiegten Alamannen auf Geheiß Theoderichs des Großen niederließen, dahin, daß er ſie zunächſt in Italien angeſiedelt glaubt, daß ſie aber nach dem Jahre 507 von dort durch Norikum über die Alpen wieder nordwärts ziehen mußten (Un passo dubbio di Ennodio. Padova, Gallina. 1905. 36 S.). B. Schmeidler handelt im Neuen Archiv 31, 1 über die Entſtehungszeit und die Quellen der Cronica S. Mariae de Ferraria, um durch ſeine ſorgfältigen Unterſuchungen die Arbeit von K. A. Kehr fortzuführen, deſſen Nachweis, daß in jener Chronik Falco von Benevent benutzt ſei, die Aufmerkſamkeit von neuem auf jene italieniſche Quelle gelenkt hatte (vgl. 88, 534). Am gleichen Orte beginnt A. Heſſel mit der Veröffentlichung von Beiträgen zu Bologneſer Geſchichtsquellen: ihr erſter

macht den Versuch, ein verlorenes Annalenwerk Bolognas aus späteren Benutzungen wiederherzustellen. Nicht vergessen sei endlich der Aufsatz von E. Vacandard über den Kursus, seinen Ursprung, seine Geschichte und Verwendung in der kirchlichen Liturgie und Literatur; man weiß, wie wichtig seine Kenntnis ist für die mittelalterliche Papstdiplomatik (Revue des questions historiques 1905, S. 59 ff.).

Eine Broschüre von L. Wilser ist der Herkunft der Bayern gewidmet. Sie sind, so sucht der Verfasser zu erweisen, Nachkommen der u. a. von Tacitus erwähnten Lugier oder „Leuchtenden Männer", nicht der Markomannen, an die einst Zeuß gedacht hatte; ihre Stammsitze lagen zwischen denen der Schwaben und der Goten. Ein Anhang der Studie unternimmt den Entwurf eines Stammbaums der Langobardenkönige. Zufällig nur sind mit ihr verbunden zwei Referate über neuere Herleitungen der Runenschrift. Wilser kann sich nicht mit ihnen einverstanden erklären, denn für ihn ist kein Zweifel, daß jene Buchstabenzeichen „dem gemeinsamen Ursitz arischer Kultur", will sagen dem Norden Europas entstammen. Wer weiß, ob nicht auch seiner Theorie der „Schiffbruch" droht, den er älteren Ansichten bereitet zu haben glaubt und den er abweichenden Hypothesen prophezeit? (Die Herkunft der Baiern. Zur Runenkunde. Leipzig und Wien. Verlag für Kunst und Wissenschaft 1905. 80 S.) Angefügt sei schließlich ein Hinweis auf desselben Verfassers Notizen zur Stammeskunde der Niederländer; „Teile der drei westlichen Germanenstämme, des kimbrisch-friesischen, des marsisch-fränkischen und des herminonisch-schwäbischen sind in den heutigen Niederlanden zurückgeblieben, vermehrt durch einen sächsischen Einschlag" (Politisch-anthropologische Revue 4, 6).

Zur Geschichte der langobardischen Invasion in Italien und zur Frage nach dem Umfang der durch sie herbeigeführten Zerstörung von Bistümern muß auf die Arbeiten von L. Duchesne in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 23, S. 83 ff. und von A. Crivellucci in den Studi storici 13, S. 317 ff. hingewiesen werden. Die Argumente des Letzteren scheinen schlagender zu sein als die des Gegners, der grade den Langobarden die Zerstörung zahlreicher Bischofssitze hatte zuschreiben wollen.

Zahlreicher denn sonst sind die Beiträge zur Geschichte der Karolingerzeit. W. Wiegand untersucht eine Urkunde Karls des Großen vom Jahre 774, die sich ergibt als ausgestellt für das Kloster St. Pilt, bald nachher aber in den Besitz der Abtei Leberau überging, gleichfalls einer Stiftung Fulrads von St. Denis (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. N. F. 20, 4). W. Ohr kommt noch einmal auf die Ergebnisse seines Buches über die Kaiserkrönung Karls des Großen zurück, um mit beachtenswertem Geschick die dort bereits vorgetragene „Ovationstheorie" gegen die erhobenen Einwände zu verteidigen. Er gesteht zu, daß sie wie alle früheren Annahmen Elemente hypothetischer Natur in sich schlösse, aber er hofft, daß

sie alle Schwierigkeiten beseitige (Zeitschr. f. Kirchengeschichte 26, 2). Dem Zeremoniell der Kaiserkrönung gilt eine Untersuchung von R. Poupardin. Sie geht der Frage nach, wann der kirchliche Akt der Salbung zur Aufsetzung der Krone hinzugetreten sei (Le Moyen Age 1905, S. 113 ff). Derselbe Gelehrte handelt in der Bibliothèque de l'école des chartes 66, S. 390 ff. über eine Pariser Handschrift mit einem großen Fragment der Annales Bertiniani. Mit der Örtlichkeit des Schlachtfeldes von 833 befaßt sich C. Oberreiner in der Revue d'Alsace (Juli-August), der sie mit Schöpflin im sog. Ochsenfeld bei Kolmar wiederfindet, mit karolingischen Burgen in Oberbayern M. Fastlinger in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 12, 4. In der Revue des questions historiques 1905, S. 5 ff. endlich bespricht E. Lesne die Beziehungen zwischen Kaiser Lothar und Hinkmar von Reims, um damit Untersuchungen über mehrere in der sog. Collectio Britannica epistolarum Leonis IV. überlieferte Briefe zu verbinden.

E. Seckels neue Studie zu Benedictus Levita zeigt die ganze Mühsal der von ihm übernommenen Ausgabe, aber auch daß sie in guten Händen ruht. Ziel der Abhandlung ist die Quellenanalyse von Benedikts erstem Buch; sie will der Edition den Weg bereiten und läßt schon jetzt den Fortschritt erkennen, den sie über die Ausgabe von Knust und dessen Quellentafel (MG. LL. II, 2) machen wird. Mit peinlicher Sorgfalt eruiert Seckel die Vorlagen des Fälschers und stellt zugleich zu jedem Kapitel dessen Abweichungen von seiner Quelle zusammen. Nicht alle Autoren, Traktate und Satzungen ließen sich aufdecken, die Benedikt geplündert hat, aber ihnen gegenüber ist die Zahl der erbrachten Nachweise so erheblich, daß die Arbeitsweise des Sammlers aufs deutlichste entgegentritt (Neues Archiv 31, 1; vgl. diese Zeitschrift 93, 152; 95, 152).

In Fortführung seiner Untersuchungen über die Urkunden Berengars I. (Bulletino dell' istituto storico Italiano No. 23), an die sich deren Ausgabe in den Fonti per la storia d'Italia vol. 35 geschlossen hatte, behandelt ein neuer Aufsatz von L. Schiaparelli die Urkunden der Kaiser Wido († 894) und Lambert († 898). Trotz des verhältnismäßig spärlichen Materials von insgesamt sechsunddreißig, darunter vier unechten Urkunden ist es gelungen, durch die peinlich genaue Prüfung jener Diplome eine Diplomatik der beiden Herrscher zu geben, deren klare Beweisführung und sorgfältige Anlage alles Lob verdient. Besonders lehrreich sind die Darlegungen über die Kapelle und die Kanzlei jener Kaiser; auch der Konkordanztafeln am Schluß sei gedacht. Alles in allem eine vortreffliche Vorarbeit zur Edition der Urkunden selbst, die man eben von Schiaparelli wird erwarten dürfen (Bulletino dell' istituto storico Italiano No. 26). In der nämlichen Zeitschrift veröffentlicht, um es gleich hier zu erwähnen, O. Zanetti den Text eines Gedichts aus der Feder des Pietro de' Na-

tali, Bischofs von Equilio, über den Frieden zwischen Friedrich Barbarossa und Alexander III. zu Venedig; angehängt ist ihm eine Erzählung über Alexanders III. Ankunft in der Lagunenstadt, ebenfalls dem 14. Jahrhundert angehörig. Man bedauert, daß beiden Stücken kein sachlicher Kommentar beigegeben ist, während die Faksimiles der das zweite überliefernden venetianischen Handschrift willkommen sind als Beiträge zur mittelalterlichen Ikonographie und Illustrationstechnik.

M. Jusselin und Chr. Johnen haben sich der mittelalterlichen Kurzschrift, den tironischen Noten, zugewandt. Jusselins Aufsatz unternimmt die Deutung jener Zeichen in Urkunden aus merowingischer und karolingischer Zeit, um freilich zu recht von früheren Lesungen abweichenden Auflösungen zu gelangen (Bibliothèque de l'école des chartes 66, S. 361 ff.; vgl. auch Le Moyen Age 1904 Nr. 6). Chr. Johnen bespricht zunächst einen Kommentar wohl noch des 9. Jahrhunderts zu tironischen Noten in einer Pariser Handschrift und weist alsdann auf eine von den Maurinern herrührende Abschrift eines älteren Psalterkodex hin, in der auch die tironischen Noten der Vorlage wiedergegeben sind (Archiv für Stenographie N. F. 1, 3—5 und 8). Nachträgliche Erwähnung verdient auch ein Aufsatz von A. Mentz in derselben Zeitschrift (1903, 6), der geschickt das über die Stenographie zur Zeit der Karolinger vorliegende Material zusammenfaßt. An letzter Stelle notieren wir als Beitrag zur Geschichte der Schrift im weiteren Sinne die Mitteilungen von E. Chatelain über die wichtigsten während des 19. Jahrhunderts gefundenen Palimpsesthandschriften (Annuaire de l'école pratique des hautes études 1904, S. 4 ff.).

Ein Aufsatz von J. Zibermayr in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, 3 gibt eine durchsichtige Beschreibung des ältesten Traditionsbuches des Hochstifts Passau. Angelegt in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts enthält es Eintragungen noch aus dem 8., die dann durch solche bis ins 12. hinein fortgesetzt werden.

Mehrere kleinere Mitteilungen zur frühmittelalterlichen Geschichte seien in einer Notiz verbunden. O. Holder-Egger teilt im Neuen Archiv 31, 1 ein leider nur fragmentarisch erhaltenes Manifest aus der Zeit Heinrichs IV. mit, dessen Autor er in dem Erzbischof Siegfried von Mainz suchen möchte; jedenfalls ist das Schriftstück als Stimmungsbild aus dem Jahre 1077 von nicht unerheblichem Werte. Am gleichen Orte liefert H. Wibel einen Nachtrag zu seiner Untersuchung über die Urkundenfälschungen von G. F. Schott (vgl. 93, 531), E. Schaus dagegen veröffentlicht zwei lehrreiche Dokumente zur Geschichte des Klosters Bleidenstadt, das erste wohl aus der Wende des 11. und 12. Jahrhunderts stammend mit Bestimmungen über die klösterlichen Wachszinsleute, das zweite eine Papsturkunde von 1184 mit der Bestätigung des klösterlichen Besitzes, die auch für die Kritik der von Wibel als gefälscht nachgewiesenen

Traditiones Blidenstadenses von Wert ist. Notiert sei endlich die Polemik von H. Hirsch, die gleichzeitig mit derjenigen von H. Steinacker (vgl. 96, 161) die Ausführungen von A. Brackmann über die Urkunden für die Abtei Muri lebhaft und erfolgreich bekämpft: die Kardinalsurkunde für jenes Kloster vom Jahre 1086 und das Diplom Heinrichs V. von 1114 sind echt (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, 3; vgl. diese Zeitschrift 93, 732. 95, 154).

Nicht weniger als sechs Studien zur Geschichte des frühmittelalterlichen Papsttums und zur Diplomatik der Papsturkunden sind zu verzeichnen. Die Ansicht von P. Fedele, Gregor VII. sei jüdischer Herkunft gewesen (Archivio della r. società Romana die storia patria 37, S. 399 ff.), wird von M. Tangl mit schlagenden Gründen widerlegt; mit Recht wird die Nachricht der Pegauer Annalen, auf die jene verblüffende Hypothese sich stützte, als völlig wertlose Sensationsnachricht hingestellt und damit als unbrauchbar erwiesen (Neues Archiv 31, 1). K. Hampe veröffentlicht in der Historischen Vierteljahrschrift 8, 4 eine überaus eingehende Schilderung des Sommeraufenthalts der römischen Kurie unter Innozenz III. in Subiaco während der Sommermonate des Jahres 1202. Das in recht schwülstigem Latein gehaltene Schriftstück, dessen Text der Herausgeber mit einer deutschen Übersetzung begleitet hat, trägt ein stark persönliches und individuell eigenartiges Gepräge, das vornehmlich den Naturschilderungen seinen Stempel aufgedrückt hat: für die Kenntnis und Einschätzung frühmittelalterlicher Briefstellerei ist es von höchstem Interesse, zumal wenn man es mit einem Briefe wie dem von Arnold von Lübeck überlieferten MG. SS. XXI, 193 ff.) vergleicht. Von hoher Wichtigkeit ist ein glücklicher Fund von A. Luchaire, der aus einer Handschrift der Züricher Kantonalbibliothek die Liste der Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe veröffentlicht und erläutert, die am Laterankonzil des Jahres 1215 teilnahmen. (Journal des savants NS. 1905, n. 10, S. 557 ff.) W. Knebebel hat sich zur Aufgabe gestellt, „Kaiser Friedrich II. und Papst Honorius III. in ihren gegenseitigen Beziehungen von der Kaiserkrönung Friedrichs bis zum Tode des Papstes (1220—1237)" zu verfolgen. Wesentlich neue Ergebnisse hat der Verfasser dem oft behandelten Gegenstande nicht abgerungen; er erscheint hin und wieder mehr beeinflußt durch die vorhandene Literatur als bestrebt, durch eigene Durcharbeitung der Quellen diese neuerdings seinen Ausführungen zugrunde zu legen (Münster i. W., Regensberg. 1905. 151 S.). Zur Papstdiplomatik notieren wir den Aufsatz von W. Friedensburg über neuere Forschungen auf dem Gebiete des älteren päpstlichen Urkundenwesens. Der Verfasser gibt in ihm einen durch das Streben nach bibliographischer Vollständigkeit recht nützlichen Überblick über die Publikationen von J. v. Pflugk-Harttung. Ohne das Verdienst dieser Arbeiten im geringsten bestreiten zu wollen,

möchten wir doch glauben, daß Friedensburgs Referat zu panegyrisch gehalten ist. (Münch. Allgem. Zeitung 1905, Beil. Nr. 241—243.)

Mit großer, jedenfalls zu großer Ausführlichkeit schildert ein umfangreicher Aufsatz von L. König das Leben und die politische Wirksamkeit des Grafen Balduin V. von Hennegau (1168—1195), dessen Beziehungen zu Flandern, zum deutschen Reiche und zu Frankreich dargestellt werden. (Bulletin de la commission royale d'histoire 74, 2.)

A. Peters schildert in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1905, 3 die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim von etwa 1220 bis 1330. Sein Augenmerk ist vor allem gerichtet auf die Umbildung der Vogteiverfassung im Immunitätsgebiet und auf die Verschmelzung der von den Bischöfen zurückerworbenen Lehnsgrafschaften mit Teilen des Immunitätsgebietes, die seit ungefähr 1260 an die amtsweise eingesetzten bischöflichen Vögte übertragen wurden. Daß sich die Untersuchung hin und wieder recht sehr ins Detail verliert, soll ihr nicht zum Vorwurfe gemacht werden: im Gegenteil, man möchte wünschen, auch für andere kirchliche Territorien solche Arbeiten zu besitzen. Schade nur, daß keine Karte den ortsunkundigen Leser unterstützt (vgl. auch 87, 162 f.).

R. Meringer sucht in den Indogermanischen Forschungen 18, 3/4 (S. 282 ff.) das vielumstrittene Wort Weichbild aufs neue zu deuten. Nach ihm ist unter Weichbild ursprünglich nicht das Recht, sondern der Zaun eines Vicus oder Ortes zu verstehen, so daß also die Bedeutung Ortsrecht erst eine spätere sein könne. „Bild" sei zu fassen in seiner ursprünglichsten Bedeutung als der behauene Pfahl. Weichbild also habe zunächst nichts anderes besagen wollen als die Pallisadenbefestigung eines Ortes, erst allmählich sei darunter Ortsgrenze und schließlich Ortsrecht verstanden worden (vgl. 90, 355 f.).

Neue Bücher: Der römische Limes in Österreich. 6. Heft. (Wien, Hölder. 10,60 M.) — Dahn, Die Germanen. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3 M.) — Steinhausen, Germanische Kultur in der Urzeit. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Conrat, Die Entstehung des westgotischen Gaius. (Amsterdam, F. Müller. 5 M.) — Stocquart, L'Espagne politique et sociale sous les Visigoths (412—711). (Bruxelles, Vromant et Cie.) — Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christ D usque ad a MD. Necrologia Germaniae. Tom. III. Dioeceses Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis. Ed. Baumann. (Berlin, Weidmann. 18 M.) — Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum editi. Annales Mettenses priores. Rec. B. de Simson. (Hannover, Hahn. 2 M.) — Novati, Attraverso il medio evo. (Bari, Laterza. 4 fr.) — Caro, Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- u. Verfassungsgeschichte. (Leipzig, Veit & Co. 3,50 M.) — Knecht, System

des Juſtinianiſchen Kirchenvermögensrechtes. (Stuttgart, Enke. 5 M.) — Ermoni, Sull' epistolario di Gregorio Magno. (Roma, Unione cooperativa editrice.) — Faure-Biguet, Histoire de l'Afrique septentrionale sous la domination musulmane. (Paris, Lavauzelle. 7,50 fr.) — Lesne, La hiérarchie épiscopale. provinces, métropolitains, primats en Gaule et Germanie depuis la réforme de saint Boniface jusqu'à la mort d'Hincmar 742—882. (Paris, Picard et fils. 6 fr.) — Schaub, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter. Von Karl dem Großen bis Papſt Alexander III. (Freiburg i. B., Herder. 3 M.) — Die Dresdner Handſchrift der Chronik des Biſchofs Thietmar von Merſeburg. Herausg. von L. Schmidt. (Dresden, Brockmanns Nachf. 300 M.) — Dannenberg, Die deutſchen Münzen der ſächſiſchen und fränkiſchen Kaiſerzeit. 4. Bd. (Berlin, Weidmann. 14 M.) — Buchenau, Der Brakteatenfund von Seega. Ein Beitrag zur Erforſchung der deutſchen Münzdenkmäler aus dem Zeitalter der ſtaufiſchen Kaiſer. (Marburg, Elwerts Verl. 20 M.) — Hardegen, Imperialpolitik König Heinrichs II. von England. (Heidelberg, Winter. 2 M.) — Gerland, Geſchichte der Frankenherrſchaft in Griechenland. 2. Bd. Geſchichte des latein. Kaiſerreiches von Konſtantinopel. 1 Tl. 1204—1216. (Homburg v. d. Höhe, Selbſtverlag. 6,50 M.) — Parodi e Ferretto, Annali storici di Sestri Ponente e delle sue famiglie, dal secolo VII al secolo XV. (Genova, tip. della Gioventù.) — De Gray Birch, History of scottish seals from the 11th to 17th century. (London, Fisher Unwin. 12,6 sh.) — Mondolfo, Le cause e le vicende della politica del comune di Siene nel sec. XIII. (Siena, tip. cooperativa.) — Verriest, Institutions judiciaires de Tournai au XIIIe siècle. (Tournai, Casterman.) — Folz, Kaiſer Friedrich II. und Papſt Innocenz IV. (Straßburg, Schleſier & Schweithardt. 6 M.) — Heynen, Zur Entſtehung des Kapitalismus in Venedig. (Stuttgart, Cotta Nachf. 3 M.) — Novacovitch, Les compromis et les arbitrages internationaux du XIIe au XVe siècle. (Paris, Pedone.) — Heldmann, Rolandsſpielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder? (Halle Niemeyer. 6 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Charles H. Haskins gibt im American journal of theology 1905, Juli einen Überblick über die von der Organiſation der päpſtlichen Pönitentiarie im ſpäteren Mittelalter redenden Quellen, für den auch ungedruckte Materialien in größerem Umfang herangezogen ſind.

Die Zeitſchr. f. kathol. Theologie 1905, 3 u. 4 bringt den dritten und vierten Teil von M. Grabmanns Studien über Ulrich von Straßburg (Charakteriſtik der Summa theologiae, Philoſophie Ulrichs, ſein Einfluß auf die ſpätere Scholaſtik und ſein Fortleben in der Nachwelt; vgl. 95, 158).

In Heft 4 finden sich ferner Bemerkungen E. Michaels über das deutsche Kirchenlied vor Luther und eine in die beiden letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts fallende Rede des Magisters Konrad von Ebrach, die von G. Sommerfeldt in ihrem Wortlaut mitgeteilt wird.

N. Barone teilt im Archivio della r. società Romana di storia patria 28, fasc. 1 u. 2 ein Mandat Karls von Anjou aus dem Jahre 1276 mit, demzufolge der König die Abtei Grottaferrata in seinen Schutz genommen hatte.

Die Frage nach der Persönlichkeit Philipps des Schönen von Frankreich, die erst kürzlich Finke in einem Vortrag behandelt hat (vgl. H. Z. 95, 534), macht Karl Wenck in einer Marburger Universitätsschrift (zur Einführung des Rektors 1905) zum Gegenstand einer Untersuchung, die sich durch völlige Beherrschung und geistige Durchdringung des Stoffs auszeichnet, und deren Hauptergebnisse durchaus gesichert erscheinen. Auf Grund der Beziehungen des Königs zur Literatur und Wissenschaft entrollt sich uns zunächst ein Bild von seiner keineswegs gering zu achtenden Geistesbildung. Und wenn man an eine einfache Unterordnung eines solchen Mannes unter seine Räte von vornherein schwer glauben mag, so werden weiterhin die erzählenden Quellen, die das Gegenteil behaupten (namentlich Ivo v. S. Denis und Villani), als hierin tendenziös und unglaubwürdig erwiesen; das Auskunftsmittel, schwere Konflikte, in die ein Herrscher gerät, auf seine Räte abzuwälzen, ist zudem ein oft und viel beliebtes. Die eigenen, persönlichen Entschließungen des Königs, seine unbeugsame Willensstärke, seine große Auffassung von der besonderen Stellung Frankreichs und seiner Könige werden mit Recht nach seinen Taten und nicht nach den Worten der Chronisten beleuchtet. Damit hat man nun zu vereinigen eine wirkliche Frömmigkeit und Kirchlichkeit des Königs: auch in diesem Zug, der der Persönlichkeit und der Zeit ihren charakteristischsten Reiz gibt, möchte ich (Finke und) Wenck ausdrücklich zustimmen. Kleinigkeiten, in denen Wenck irrt, ändern an dem Gesamtbild nichts. Die Erörterungen S. 41 f. über Philipps Stellung zu Peter von Aragonien und Karl von Anjou, S. 67 f. über seinen Ernst bei den Kreuzzugsplänen scheinen mir doch anfechtbar. Nicht Gilles Aicelin (S. 60), sondern Peter von Belleperche war Nogarets Vorgänger in dem Amt des Großsiegelbewahrers (s. meine Biographie Nogarets S. 143 f. und über Aicelin ebenda S. 160. 175). Mit der Ansicht, daß Bernhard von Saisset Ketzer gewesen sei, die S. 58 mit Vorbehalt auftritt, kann ich mich ebensowenig wie mit der von dem Ketzertum Bonifaz' VIII. befreunden, mit der ich mich an anderem Orte auseinandergesetzt habe; ich halte die Behauptung, daß Bonifaz VIII. ein Ketzer gewesen sei, trotz der etwas gereizten Bemerkung auf S. 62 Anm. 1 nach wie vor für völlig unmöglich und sehe der angekündigten Erwiderung Wencks in Ruhe entgegen. R. H.

In der Revue bleue 1905, Oktober 14 findet ſich der Schluß des Aufſatzes von Langlois über die Beſchwerden der Kirche gegen den Staat zur Zeit Philipps des Schönen (vgl. 96, 163).

Überlieferung und Entſtehung der Relatio des Nikolaus von Butrinto unterzieht im Neuen Archiv f. ä. dtſch. Geſch. 31, 3 H. Breßlau einer nochmaligen, die Frage fördernden Unterſuchung, die im Gegenſatz zu den Ausführungen Heycks zu dem Ergebnis kommt, daß die für die Textgeſtaltung allein in Betracht kommende Pariſer Handſchrift nicht vom Verfaſſer ſelbſt geſchrieben, aber von ihm diktiert und durchgeſehen worden iſt. Sie ſtellt — und damit erklären ſich einzelne, ſonſt höchſt auffallende Tatſachen — eine zweite Redaktion der Relatio dar, nach Heinrichs VII. Tode abgefaßt, während die erſte noch zu Lebzeiten des Kaiſers niedergeſchrieben iſt. Mit dieſem Ergebnis iſt der Charakter der Schrift durchaus vereinbar, da dieſelbe nicht mit Heyck als Zeugenbericht in dem Prozeß gegen den verſtorbenen Kaiſer betrachtet werden darf, ſondern gerichtet iſt auf eine den kaiſerlichen Intereſſen dienende Beeinfluſſung der päpſtlichen Politik: um die Ausführung der in dem Erlaß vom 12. Juni 1313 gegen die Angreifer Roberts von Neapel ausgeſprochenen Drohungen hintanzuhalten.

Aus der Beſchäftigung mit den Vorarbeiten zur Herausgabe der Regeſten der Erzbiſchöfe von Mainz iſt die von Ernſt Vogt vorgelegte Biographie des Erzbiſchofs Mathias von Mainz (1331—1328) erwachſen (Berlin, Weidmannſche Buchhandlung. 1905. 68 S.), die man als einen ſchätzbaren neuen Beitrag zur Geſchichte Ludwigs des Bayern bezeichnen darf. Perſönlich eine nicht unſympathiſche Erſcheinung, als Territorialherr eifrig und mit Erfolg auf die Mehrung ſeines Beſitzſtandes bedacht, hat der dem ſchweizeriſchen Geſchlecht der Buchegg entſproſſene Kirchenfürſt während ſeiner ſiebenjährigen Regierung den Befähigungsnachweis für die Führung des Krummſtabs in einem Erzſtift wie Mainz und damit für die Erzkanzlerſchaft durch Germanien in keiner Weiſe zu erbringen vermocht. Seinen Neigungen entſprach weit mehr die beſchauliche Ruhe des Mönchslebens, aus der er nicht hätte heraustreten ſollen. — Einige Einzelheiten hätten bei noch umfangreicherer Heranziehung der Literatur vielleicht mehr herausgearbeitet werden können. H. K.

Einen Beitrag zur Geſchichte Ludwigs des Bayern bringt ferner die Arbeit von C. Börſchinger über Vorgeſchichte und Bedeutung des von ihm auf die Initiative des Kaiſers zurückgeführten Bundes vom 20. November 1331, der Ludwigs Söhne, Biſchof Ulrich von Augsburg und 22 ſchwäbiſche Reichsſtädte miteinander verband und vermöge ſeines realpolitiſchen Charakters für das 14. Jahrhundert zu einem Ereignis von bleibender Bedeutung im politiſchen Leben des Reichs geworden iſt (Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgeſch. 1905, 4).

Die Revue d'histoire ecclésiastique 1905, 4 bringt den Schluß der Abhandlung von J. M. Vidal über die schriftstellerische Tätigkeit Papst Benedikts XII. (vgl. 95, 536).

Über Lupold von Bebenburg, den bekannten kirchenpolitischen Schriftsteller und Vermittler zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie, handelt eine Arbeit des Domkapitulars Adam Senger, die indessen des Stoffes nicht recht Herr geworden ist und die Straffheit der Gliederung durchaus vermissen läßt. Unter dem Gebotenen erweckt das meiste Interesse der zweite Abschnitt, in dem die Schriften Lupolds zergliedert werden. (Bericht über Bestand und Wirken d. Hist. Vereins zu Bamberg f. d. Jahre 1904 [ausgegeben 1905]; auch als Sonderdruck erschienen: Bamberg, Duckstein. 1905. VIII, 184 S.) H. K.

Aus der English hist. review 1905, Oktober erwähnen wir die kleine Abhandlung von T. F. Tout: Some neglected fights between Crecy and Poitiers und einen zweiten Artikel von W. T. Waugh über Schicksale und Gedankenkreis John Oldcastles (vgl. 96, 163).

F. Filippini setzt in den Studi storici 14, 1 seine Veröffentlichung von Aktenstücken zur zweiten Gesandtschaft des Kardinals Albornoz (1358 bis 1367) fort (vgl. 94, 359). Ebenda finden sich aus der Feder von G. Brizzolara weitere polemische Bemerkungen gegen die Auffassung Filippinis in der letzthin häufig behandelten Frage: Cola di Rienzo und Petrarka (vgl. 89, 164 u. 541; 93, 356). A. Mancini bringt drei Briefe des Sultans Bajazeth an Papst Innocenz VIII. zum Abdruck. — Im Archivio per le province Napoletane anno 30, fasc. 3 veröffentlicht F. Savini eine Urkunde des humanistisch angeregten Bischofs Johann Campano (Compagni) von Teramo (1475).

Aus der Realenzyklopädie für protestant. Theologie und Kirche 17³ (S. 203—227) erwähnen wir den eingehenden, aus dem Vollen schöpfenden Artikel Ph. Strauchs über Rulman Merswin und die Gottesfreunde, in dem auch zu den Ergebnissen des letzthin erschienenen Riederschen Buches — und zwar in ablehnender Weise — Stellung genommen wird.

In der Revue des langues romanes 1905, September-Oktober wird die schon öfter erwähnte, von A. Vidal übernommene Veröffentlichung der Délibérations du conseil communal d'Albi (1372—1388) glücklich zu Ende geführt (vgl. 93, 537; 94, 359 u. 538; 95, 537).

In die Zeit der großen Kirchenspaltung führen der neues urkundliches Material erschließende Beitrag von D. Ursmer Berlière über Jean de West, den urbanistischen Bischof von Tournai, und die weiter greifenden Ausführungen von N. de Pauw über die Anhänger Urbans und der ihm getreuen Bischöfe von Tournai unter dem flandrischen Klerus, 1378—1395. (Bulletin de la Commission r. d'histoire, herausgeg. v. d. Académie r. de Belgique, Bd. 73.)

Cl. Cochin beginnt in der Revue d'histoire et de littérature religieuses 1905, Juli-August mit einer biographischen Arbeit über Stefano Colonna, den Kardinal Urbans VI. und Freund Petrarcas. Der bisher vorliegende Teil behandelt Colonnas Wirken als Propst von Saint-Omer, das übrigens, wie die Beilagen zeigen, durchaus nicht immer den Beifall der Stiftsgenossen fand.

Den Verlauf der Sempacher Schlacht (1386) schildert in ausführlicher quellenkritischer Auseinandersetzung eine Berliner Dissertation von Erich Stoeßel, die hinsichtlich des Stärkeverhältnisses beider Heere zu dem eingehend belegten Ergebnis kommt, daß die Eidgenossen an Zahl ihren Gegnern weitaus überlegen gewesen sind. Neben der numerischen Überlegenheit war der Sieg der schweizerischen Gevierthaufentaktik zu danken, die hier ihre Überlegenheit gegenüber der bisherigen Gefechtsweise bewährte. — In einer Sonderausführung wird bestritten, daß eine Winkelriedstat zu Sempach eine entscheidende Wendung hätte herbeiführen können und mit Bürkli darauf hingewiesen, daß Winkelrieds Tod bei Bicocca (1522) dem Halbsuterliede als Vorwurf gedient hat. (Die Schlacht bei Sempach. Berlin, Nauck 1905. 75 S.)

Mehrere Beiträge zur Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts enthalten die dem Referenten leider sehr verspätet zugänglich gewordenen drei ersten Lieferungen der Bibliothèque de l'École des chartes, Jahrgang 1905. Aus Lieferg. 1 verzeichnen wir den Artikel von L. Gaillard über Vitry-sur-Seine und seine Privilegien unter Karl V. und Karl VI., ferner von H. Moranvillé die Veröffentlichung eines originellen Berichts über eine Wallfahrt ins Heilige Land (wahrscheinlich zwischen 1419 und 1425), der bisher irrtümlicherweise Claude de Mirebel zugeschrieben wurde. Noch reicher ist die Ausbeute für die spätmittelalterliche Geschichte in Lieferg. 2/3: H. Moranvillé bietet einzelne kritische Bemerkungen zur Geschichte des bekannten Bastards von Frankreich, Thomas de la Marche, und H. Omont handelt über ein im 14. Jahrhundert zum Gebrauch von Predigern zusammengestelltes Doctrinale doctorum, das starke Abhängigkeit vom Speculum historiale des Vincent de Beauvais verrät. Derselbe Autor veröffentlicht ferner ein unlängst von der Nationalbibliothek erworbenes Register des Inquisitors von Aragon (Diözesen Gerona, Urgel, Lerida, Vich) aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, in dem — der Vorschrift des Directorium inquisitorum entsprechend — Tag für Tag die einlaufenden Denunziationen gebucht sind. F. L. Bruel teilt das im Schlosse zu Josselin aufgenommene, sehr umfangreiche Inventar über den Nachlaß des Connétable Olivier de Clisson (1407) mit, Ch. Samaran und L. Delisle handeln über die Manuskripte aus dem Besitz des Johann von Armagnak, der als Bischof von Castres in den Aufstand seines Bruders, des Herzogs von Nemours, verwickelt war, deshalb aus Frankreich flüchten mußte und erst unter Karl VIII. zurückkehren durfte.

Die Arbeit eines Ungenannten: L'ancien coutumier du pays de Berry behandelt die verschiedenen Entwicklungsstadien während des 14. und 15. Jahrhunderts. (Nouvelle revue hist. de droit français et étranger 1905, September-Oktober.)

L. Mirot bietet in der Revue d'hist. diplomatique 19, 4 den Schluß seiner Biographie Isabellas von Frankreich (Rückkehr in die Heimat, zweite Ehe mit Karl von Angoulême und letzte Lebensschicksale; vgl. 94, 359 u. 95, 161).

Den von Loserth vor Jahren schon auszugsweise mitgeteilten Traktat »Soliloquium sciematis« des Abts Ludolf von Sagan, der kurz vor Eröffnung des Pisaner Konzils niedergeschrieben ist, bringt Fr. Bliemetzrieder in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden 26, 1 u. 2 zum Abdruck. — In den genannten Heften setzt außerdem Linneborn seine Ausführungen über den 1417 beginnenden Kampf um die Reform des St. Michaelsklosters in Bamberg fort (vgl. 93, 538; 95, 536).

In den Annales pour servir à l'hist. eccles. de la Belgique 1905, 1/3 bietet Dubrulle Auszüge aus den Vatikanischen Rechnungsbüchern über die Besetzung der geistlichen Stellen in den Diözesen Arras, Cambrai, Thérouanne und Tournai unter dem Pontifikat Martins V. In Heft 1 veröffentlicht sodann H. Nélis zwei Urkunden von 1238 und 1423, die für die Geschichte der bischöflichen Kanzlei zu Tournai von Bedeutung sind.

In der in den letzten Jahren vielfach erörterten Streitfrage über Verfasser und Wesen der Reformation Kaiser Sigmunds (vgl. 90, 358; 92, 163 f.; 93, 159) hat nun C. Koehne im Neuen Archiv f. ä. dtsch. Gesch. 31, 1 nochmals das Wort genommen. Die von Anfang an etwas problematisch erscheinende Vermutung Werners, daß die Reformation den Augsburger Stadtschreiber Valentin Eber zum Verfasser habe, wird nach diesen neuesten, bisher unbenutzte Quellen noch verwertenden Darlegungen Koehnes endgültig eingesargt werden können. Koehne hält ferner an seiner Ansicht fest, daß der Verfasser der Schrift in den Kreisen der Pfarrgeistlichkeit zu suchen sei. Galten diese Ausführungen der Sicherung und Vertiefung von früher durch Koehne gewonnenen Ergebnisse, so bringen die Darlegungen des zweiten Teils neue Aufschlüsse über die Quellen der Reformation, da Koehne den Schwabenspiegel als Vorlage nachzuweisen vermag. Ein Schlußkapitel untersucht das Verhältnis der Reformation zur Verfassung und Politik der Stadt Augsburg und zu den einzelnen Bevölkerungsklassen daselbst. Auch aus diesen Forschungen heraus hält Koehne seine Ansicht über die Art der Schrift für gesichert.

Das Archivio stor. Lombardo ser. quarta, anno 32, fasc. 7 enthält den Schluß des umfangreichen Aufsatzes von Al. Colombo über die Aufrichtung der Sforzaherrschaft in Mailand (vgl. 96, 164) und eine Mis-

zelle von Ettore Verga, in der Mailänder Zeugnisse für den Handel mit orientalischen Sklavinnen während des späteren Mittelalters zusammengestellt werden.

P. Imbart de la Tour veröffentlicht im Correspondant 1905, November 25 ein Kapitel aus dem demnächst erscheinenden zweiten Bande seines Werks: Les origines de la réforme, in dem das Verhältnis des Gallikanismus zum Papsttum des 15. Jahrhunderts und die Vorbereitung des Konkordats von 1516 geschildert wird.

Anknüpfend an Bemerkungen von Boerner (Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Hildesheim) weist G. Kentenich im Pastor bonus 18, 1 darauf hin, wie übel es mit der Glaubwürdigkeit des stets als Kronzeugen für die Abfassung der Imitatio Christi durch Thomas von Kempen angerufenen Priors Johannes Busch bestellt ist und wie gering infolgedessen sein Zeugnis für Thomas zu bewerten ist.

Aus der Revue des questions historiques 1905, Oktober 1 erwähnen wir den Aufsatz von E. Rodocanachi: L'éducation des femmes en Italie, der hauptsächlich das Zeitalter der Renaissance und der Reformation betrifft.

Vornehmlich an H. Vignauds Buch über Kolumbus vor seinen Entdeckungen anknüpfend, behandelt Gabriel Marcel in der Zeitschrift »La géographie« (Bulletin de la Société de géographie) 1905, September 15: Christophe Colomb devant la crititique. La jeunesse de l'amiral. Den einseitigen Lobrednern des Entdeckers tritt Marcel nachdrücklich entgegen, warnt aber angesichts der Tatsache, daß Kolumbus viele Schwächen mit den meisten seiner Zeitgenossen teilt, vor dem entgegengesetzten Extrem.

Aus der American historical review 1905, Oktober verzeichnen wir die kurze, englische Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts interpretierende Zusammenstellung von J. F. Baldwin: Early records of the king's council und die wohl nur auf amerikanische Leser berechneten Ausführungen von P. van Dyke: The literary activity of the emperor Maximilian I.

Von Eberhard im Bart und den Verhältnissen, unter denen Württemberg zum Herzogtum wurde, entwirft W. Ohr ein völlig neue Farben enthaltendes Bild in einem Vortrag, der in Nr. 8 und 9 der Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg (1905) abgedruckt ist. Die Überlieferung weist Eberhard bekanntlich die Rolle eines treuen Dieners der kaiserlichen Gewalt und eifrigen Anhängers des Hauses Österreich zu, dem die herzogliche Würde als verdiente Belohnung für solche Haltung zugefallen sei. In scharfem Gegensatz dazu wird hier ausgeführt, daß die Grundprobleme seiner politischen Tätigkeit sein mußten die Befestigung seiner Dynastie und die Auseinandersetzung mit Österreich. Beides ist dem unermüdlich wirkenden Fürsten gelungen. Wie er das erste Ziel durch den dem Unteilbarkeitsgedanken zum Siege verhelfenden Eßlinger Vertrag von

1492 erreichte und so zum eigentlichen Begründer Württembergs geworden ist, wußte er anderseits der ihm von österreichischer Seite in durchaus eigennütziger Weise angetragenen Herzogswürde durch die von ihm durchgesetzten Bestimmungen des Herzogsbriefs alle Gefahren für sein Land zu nehmen: der Anfall der württembergischen Hausgüter an Österreich war damit für immer ausgeschlossen, die Selbständigkeit des Landes gesichert. Die Frage ist wichtig genug, daß man wünschen möchte, die gewandt entworfene Skizze recht bald, wie auch Ohr verheißen hat, in eingehender Beweisführung begründet zu sehen.

Im Korrespondenzblatt d. Westdeutschen Zeitschr. 1905, Juli-August erbringt H. Keußen den überzeugenden Nachweis, daß der im Jahre 1496 an der Kölner Hochschule eingeschriebene Desiderius Erasmus aus Rotterdam mit dem berühmten Humanisten gleichen Namens nicht identisch sein kann.

Neue Bücher: Mabilly, Les villes de Marseille au moyen-âge (1257—1348). (Marseille, Impr. du Bon-Marché.) — Stieber, Das österreichische Landrecht und die böhmischen Einwirkungen auf die Reformen König Ottokars in Österreich. (Innsbruck, Wagner. 5,25 M.) — Schoolmeesters, Rudolphe de Habsbourg et la principauté de Liège. (Liège, Impr. La Meuse.) — Naef, La flotille de guerre de Chillon aux XIIIe et XIVe siècles. (Lausanne, Borgeaud. 3 fr.) — Rillo, Francesco Petrarca alla corte angioina. (Napoli, Pierro. 1,50 fr.) — Codice diplomatico dell' università di Pavia. Racc. dal sac. Maiocchi. Vol. I. 1361—1400. (Pavia, Fusi.) — Rodolico, La democrazia fiorentina nel suo tramonto (1378—1382). (Bologna, Zanichelli. 6 fr.) — Guignon, La successions des bâtards dans l'ancienne Bourgogne, et chartes de l'abbaye de Saint-Étienne de Dijon de 1385 à 1393. (Dijon, Jobard.) — Le livre de comptes de Thomas du Maresti, curé de Saint-Nicolas de Coutances (1397—1433). Publ. p. Le Cacheux. (Paris, Picard et fils.) — Snell, The age of transition 1400—1580. Vol. I—II. (London, Bell & Sons. 3,6 sh.) — Santini, Gli statuti di Forlimpopoli dei sec. XV—XVI. (Bologna, Zanichelli.) — v. Below, Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland. (München, Oldenbourg. 4,50 M.) — Borkowsky, Aus der Zeit des Humanismus. (Jena, Diederichs. 5 M.) — Falk, Die Bibel am Ausgange des Mittelalters, ihre Kenntnis und ihre Verbreitung. (Köln, Bachem. 1,80 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Zeitschr. der Gesellsch. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte 35 (1905) gibt Woldemar v. Weber-Rosenkrantz ein Verzeichnis der bei Hemmingstedt (17. Febr. 1500) gefallenen Ritter und Knappen nach zwei unveröffentlichten Gefallenenlisten.

Von neuer Lutherliteratur sei zunächst der schönen und gehaltvollen Rede gedacht, die Gustav Frank im Lutherjahr 1883 über das Thema „Luther im Spiegel seiner Kirche" in Wien gehalten hat und die erst jetzt aus seinem Nachlaß in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie 48, 4 von G. Löſche herausgegeben worden ist. Sie zeigt uns Luther im Urteil der evangelischen Nachwelt, d. h. erst der Orthodoxie, dann des Pietismus, des Rationalismus und der wechselnden Strömungen des 19. Jahrhunderts, und weist darauf hin, wie jede dieser Richtungen speziell die ihr zugekehrte Seite des großen Reformators sah und pries und doch keine ihn ganz erfaßt hat: „Luther hat nicht ein Fragment, er hat den ganzen Reichtum des Protestantismus, seine ganze künftige Entwicklung auf seinem großen Herzen getragen, sein Name deckt kein Parteiprogramm". — Über Georg Spalatins Verhältnis zu Luther bis zum Jahre 1518 handelt Berbig in der Neuen kirchlichen Zeitschr. 16. Jahrg., Heft 10 und 11. Er hebt die Bedeutung Spalatins scharf hervor und nennt seine vermittelnde Rolle zwischen Luther und dem Kurfürsten von unberechenbarem Nutzen: sie hat die Sache Luthers gerettet. — Otto Clemen setzt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 26, 3 seine Beiträge zur Lutherforschung fort (vgl. oben S. 167), indem er einige von Stifels Decem conclusiones D. Martini Lutheri druckt. Ebenda teilt Löſche ein Schreiben von Joh. Matheſius an Joach. Camerarius (2. Juli 1545) mit, durch welches diesem der Wunsch Luthers, daß Camerarius durch Scholien zum Neuen Testament diejenigen des Erasmus ersetzen möge, übermittelt wurde. Der Aufsatz, den Theodor Brieger am gleichen Ort zu Denifles letzter Arbeit über iustitia Dei und iustificatio (2. Abteilung der „Quellenbelege" zu dem bekannten Lutherpamphlet) veröffentlicht, weist auf die Bedeutung dieser außerordentlich reichen Stoffsammlung hin und versucht dann, der Lutherforschung ihre Aufgabe zu stellen. Die anschließenden Bemerkungen über die Vorlesung Luthers zum Römerbrief und die Verzögerung ihrer Herausgabe sind ohne Kenntnis des Sachverhalts geschrieben, sofern gegen J. Ficker kein Vorwurf erhoben werden darf; vgl. auch die Erklärung der Lutherkommission in der Deutschen Literatur-Zeitung vom 2. Dezember 1905, Sp. 2980 und in der Theolog. Liter.-Ztg. vom 9. Dezember 1905, Sp. 684. Sonst ist freilich des Seltsamen genug vorgekommen, wie es überhaupt ein Verdienst Denifles ist, auf allerhand Mängel bei der Weimarer Lutherausgabe aufmerksam gemacht zu haben. R. H.

Die Jugend der Katharina v. Bora bis zu ihrem Eintritt ins Kloster zu Nimbschen hat Ernst Kroker im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. 26 zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht, die freilich über den dürftigen Stand unserer Quellen auch nicht hinauszuführen vermochte. — Ebenda finden wir Aufsätze von Gustav Bauch über den Humanisten und kursächsischen Rat Heinrich v. Bünau († wahrscheinlich 1506) und von Otto Clemen über Paul Bachmann, Abt von Altzelle, der seit 1522 einer

der fruchtbarsten literarischen Bekämpfer Luthers und der Reformation war († 1538).

Die Stellung des Erasmus zu Reformation wird von W. H. Hutton in der Quarterly review Nr. 405 (Okt. 1905) ohne neue Ergebnisse, aber mit Überschätzung der Religiosität und katholischen Kirchlichkeit des großen Humanisten besprochen. — W. Teichmann tritt in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 26, 3 gegen Horawitz und Hartfelder dafür ein, daß auch Beatus Rhenanus sich nur zeitweilig für die Lutherschen Gedanken interessierte und bis zu seinem Tode grundsätzlich Katholik (nach Art des Erasmus) geblieben ist.

Bei der Feier des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich hat Georg Lösche am 21. Jan. 1905 eine der Zeit und der Sache in trefflicher Weise entsprechende Rede gehalten, die nun unter dem Titel »Monumenta Austriae evangelica« auch im Druck erschienen ist (Bielitz, W. Fröhlich. 1905. 28 S.). Lösche weist hier auf den zum Teil noch recht unbefriedigenden Stand der Forschung zur Reformationsgeschichte Österreichs hin und zeichnet mit sicherer Hand die Linien für die künftige Arbeit, sowohl was das Material als was die Methode angeht. Er entwirft das Programm einer umfassenden Sammlung von Quellenpublikationen und Darstellungen einer Sammlung, die den Titel seiner Rede tragen soll aber bei dem Mangel finanzieller Mittel vorerst allerdings Zukunftsmusik ist: „wir haben keine Subventionen; die Stellen, wo sie zu haben sind, würden das Nichtsein unserem Dasein vorziehen.“ Mit erschöpfender Kenntnis und warmem Herzen giebt er ein Bild von dem Wesen und der Bedeutung des österreichischen Protestantismus, der sich neben anderen wohl sehen lassen darf. R. H.

Zur Geschichte der Wiedertäufer notieren wir einen Aufsatz von R. Jordan über den kurzen Aufenthalt, den Heinrich Pfeifer, der Genosse Thomas Münzers, im September 1524 in Nürnberg nahm, bis er auf ein Gutachten Osianders hin die Stadt wieder verlassen mußte (Mühlhäuser Geschichtsblätter Jahrg. 6, 1905/06). — Bei der Einführung der Vielweiberei in Münster 1534 will N. Paulus in den Historisch-politischen Blättern 136, 10 gegen Rockwell nicht die Nachwirkung eines Gedankens der franziskanischen Dogmatik, sondern in recht äußerlicher Weise lediglich die Sinnlichkeit Johanns von Leiden erkennen; doch muß er zugeben, daß Duns Scotus die Möglichkeit, daß in Fällen der Not von Gott die Vielweiberei offenbart werde, wirklich erwogen hat.

Die Fortsetzung der Mitteilungen von Stephan Ehses über Lorenzo Campegio auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1530 (Römische Quartalschrift 19, 3; vgl. H. Z. 95, 167) bringt namentlich den weiteren Briefwechsel Campegios mit Salvati vom 11. August bis 16. September und ein Protokoll über die Verhandlungen des Vierzehnerausschusses vom

16. bis 21. Auguſt. Die obige Schreibung des Namens (mit einem g) wird von Ehſes jetzt als die einzig genaue italieniſche bezeichnet.

Der ſog. Galgenkrieg, der 1531 zwiſchen dem proteſtantiſchen Baſel und dem katholiſchen Solothurn wegen Grenzſtreitigkeiten entbrannte, aber ſchließlich gütlich beigelegt wurde, iſt in der Basler Zeitſchr. f. Geſch. 5, 1 von Rudolf Luginbühl ausführlich beſchrieben worden.

In jahrbuchartiger Weiſe beſpricht S. Ißleib im Neuen Archiv für ſächſiſche Geſchichte 26 die Jugend des Herzogs Moritz von Sachſen bis zur Thronbeſteigung (1521—1541), namentlich alſo die Beziehungen zu Heſſen, die Heirat mit Agnes und den Konflikt mit dem Vater. Doch betreffen ſeine Ergänzungen und Berichtigungen zu den Arbeiten Brandenburgs nur untergeordnete Dinge. — Ebenda kommt Guſtav Wolf auf ſeinen Widerſpruch gegen die Darſtellung Brandenburgs (vgl. H. Z. 83, 556) zurück, indem er in einem Aufſatz zur Gefangennahme Heinrichs von Braunſchweig (1545) wenig glücklich gegen Brandenburgs Anſicht von der politiſchen Unreife, die Moritz hierbei betätigte, polemiſiert. Wolf findet (wie ähnlich ſchon früher auch Ißleib) die Haltung des Herzogs durchaus planmäßig, doch ſcheinen die Gedankengänge, die er Moritz zumuten muß, etwas ſpitzfindig. R. H.

Zwei Briefe des Bernardino Ochino, geſchrieben 1542 in Genf auf der Flucht aus Italien, werden von Paolo Piccolomini im Archivio della r. soc. romana di storia patria Bd. 28, Lfg. 1—2 nach einer Abſchrift gedruckt. Der Kopiſt nennt als Adreſſaten den Kardinal Aleſſandro Farneſe und die Signorie von Venedig, während Piccolomini ohne ganz durchſchlagende Gründe lieber an den Kardinal Reginald Pole und an einen Anhänger Ochinos in Venedig denken möchte.

Daß es keinen Vertrag zu Friedewald vom Jahre 1551 (zwiſchen Heinrich II. und den deutſchen Proteſtanten) gegeben hat, wird von Albert Huyskens in der Zeitſchr. des Vereins f. heſſiſche Geſchichte N. F. 29, S. 74 ff. nachgewieſen, was in dieſer Ausführlichkeit ſeit der Druffelſchen Aktenpublikation freilich kaum mehr nötig geweſen wäre. Auf Grund der Darſtellung Rommels, der ſich auf die Chronik Dilichs ſtützte, kann man in älteren oder unſelbſtändigen Büchern noch von einem ſolchen, zwiſchen die Lochauer Abmachungen (Anfang Oktober 1551) und den Vertrag von Chambord (15. Januar 1552) geſtellten Friedewalder Abkommen leſen, was natürlich im letzten Ende auf einer Verwechſlung mit den Schlußverhandlungen, welche die proteſtantiſchen Fürſten im Februar 1552 zu Friedewald führten, beruht. Dankenswert iſt die überſichtliche Zuſammenſtellung der geſamten Verhandlungen der Verbündeten nach den Akten.

Guſtav Beſſer druckt in der Zeitſchr. f. Kirchengeſch. 26, 3 einen Brief Calvins an den Rat der Stadt Frankfurt a. M. vom 29. Februar

1556 (so wird das Datum mit Recht am Schluß angegeben, eingangs muß es verstümmelt sein). Calvin beschwert sich hier über Frankfurter Streitschriften und erklärt sich zu einer Reise nach Frankfurt behufs Herstellung des kirchlichen Friedens daselbst bereit. Auf diesen Antrag ist der Rat aber nicht eingegangen, sondern er hat die Schlichtung der Streitigkeiten in der Stadt selbst und keineswegs nach dem Wunsch Calvins in die Hand genommen.

Ein erster Artikel von G. Bossert über die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650 (Württembergische Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde 1905, 1) behandelt die weit hinausreichende Tätigkeit der Kirche für humane Zwecke. „Was an schweren Katastrophen von 1550 bis 1650 über Mitteleuropa ging, macht sich hier fühlbar. Von Reval bis Kandia, von Rochelle bis jenseits der Alpen und zur Walachei erstreckt sich das Gebiet, in welches die Gaben aus dem kleinen Württemberg fließen." Doch handelte es sich dabei mehr um augenblickliche Linderung in allerhand Nöten als um planmäßige, dauernde Einrichtungen.

Das September-Oktoberheft des Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme français (1905) bringt einen Aufsatz von Henri Prentout über die Universität Caen und ihre Pfarr-Register, der über den Stand der Reformation in der Normandie 1560—1568 unterrichtet. Ferner veröffentlicht R. Weiß ein Schreiben Bezas an Renata von Ferrara (17. Dez. 1568), das sich auf die Aufnahme flüchtiger Hugenotten bezieht.

Achtzig Briefe von Zacharias Ursinus aus Breslau (1559), Heidelberg (1563—1577) und Neustadt a. H. (1578—1582), die Hans Rott in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 14, 1 mit einer Einleitung über den Entwicklungsgang des Ursinus bis zu seiner Berufung nach Heidelberg (1561) veröffentlicht, sind von erheblichem Interesse für die pfälzische Kirchen- und Gelehrtengeschichte. Die meisten sind an Crato und Camerarius gerichtet, drei auch an Beza.

Daß Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts im wesentlichen lutherischen Ansichten huldigte, geht auch aus den Verhandlungen mit seinen Räten im Jahre 1563 (über Pfarr- und Schulangelegenheiten) hervor, die H. Eschbach in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins 19 (zusammen mit einer Schützenordnung vom Jahre 1571) veröffentlicht. Auch hier werden nur „Besa, Calvinus und andere" als verdächtige Theologen bezeichnet.

Der Franziskaner Nikolaus Wiggers (Wigerius, 1555—1628), der namentlich in den Niederlanden und in Köln für die Sache des Katholizismus tätig war nud u. a. das Seminarium Hollandicum in Köln gegründet hat, ist in den Historisch-politischen Blättern 136, 10 u. 11 von einem Anonymus eines biographischen Versuchs gewürdigt worden.

Zur Lebens- und Familiengeſchichte Daniel Specklins, des bekannten Straßburger Baumeiſters, Ingenieurs und Chroniſten († 1589), veröffentlicht Otto Winckelmann in der Zeitſchr. f. d. Geſch. des Oberrheins N. F. 20, 4 eine dankenswerte Unterſuchung, durch welche u. a. der ſog. „ältere Daniel Specklin“ (den es nie gab) beſeitigt und auch ſonſt Licht in die frühere Geſchichte Specklins (bis 1573) gebracht wird.

Über den Stand und die Ausbildung des internationalen Seerechts während der ſpäteren Regierungsjahre Eliſabeths von England (1580 bis 1603) handelt Edward P. Cheyney in der English historical review 20 (Nr. 80). Während die Rivalen Englands ſeiner aufſtrebenden Macht auf dem Ozean Hinderniſſe in den Weg legen wollten, vertrat Eliſabeth den Grundſatz von der Freiheit der See.

Die Fortſetzung der Unterſuchung von L. Willaert über die Beziehungen der katholiſchen Niederlande zu England von 1598 bis 1625 in der Revue d'hist. ecclésiastique 6, 4 (vgl. oben S. 170 f.) bringt einen neuen Abſchnitt: Theologiſche Fragen. Wir erfahren hier aus den Berichten der Brüſſeler Geſandten eine dogmatiſche Unterhaltung Jakobs I. über die wahre Religion vom Jahre 1614 ſowie allerhand Neues aus den Jahren 1609—1617 über den Streit Jakobs mit Bellarmin.

Zur Geſchichte Heinrichs IV. von Frankreich zitieren wir einen Aufſatz von F. Lennel über die Belagerung und Einnahme von Calais durch Erzherzog Albrecht (April 1596) in den Annales de l'Est et du Nord 1, 4 und eine neue Studie von Louis Batiffol über Maria von Medici (vgl. H. Z. 93, 545), die kalte und äußerliche zweite Gemahlin des Königs, in der Revue historique 89, 2. Batiffol kündigt jetzt ein eigenes Buch über »la vie intime« von Maria an.

Zur Geſchichte der Poſt haben wir einen neuen Aufſatz von Joſeph Rübſam zu verzeichnen (vgl. H. Z. 93, 547): Poſtaviſi und Poſtconti aus den Jahren 1599—1624 (Deutſche Geſchichtsblätter 7, 1). Es werden hier Begleitſchreiben der kaiſerlichen Poſtämter zu Venedig und Frankfurt a. M. ſowie eine Abrechnung des Venetianer Poſtamts mit dem Generalpoſtamt in Brüſſel für die Monate Januar bis März 1619 mitgeteilt.

Ein Aufſatz von Johann Loſerth über das Haus Stubenberg und den böhmiſchen Aufſtand von 1618 (Mitteilungen des Vereins f. Geſchichte der Deutſchen in Böhmen 44, 1) handelt über die Beteiligung Rudolfs von Stubenberg an der Bewegung (er fand ſeinen Tod 1620 bei der Kataſtrophe von Gitſchin) und über die Konfiskation der Stubenbergſchen Beſitzungen.

Zu den Verhandlungen des Kurfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg mit Polen im Dezember 1627 (in Sachen der Friedensvermittlung mit Schweden) gibt Guſtav Sommerfeldt in der Altpreußiſchen Monatſchrift 42, Heft 5—6 einen Beitrag, indem er die Inſtruktion des polni-

ſchen Geſandten Dönhoff und den günſtigen Beſcheid des Kurfürſten abdruckt.

Neue Bücher: La Rocca, Il primo libro delle Istorie fiorentine di N. Machiavelli e del parallelismo con le decadi di Flavio Biondo. (Palermo, Nocera.) — Knöpfler, Die Belagerung und Eroberung Kufſteins durch König Maximilian im Jahre 1504. (Kufſtein, Magiſtrat. 1 M.) — Roucaute, Le pays de Gévaudan au temps de la Ligue. (Paris, Picard et fils.) — De Beatis, Die Reiſe des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutſchland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518, beſchrieben. Veröffentlicht von Paſtor. (Freiburg i. B., Herder. 3,50 M.) — Walther, Für Luther wider Rom. Handbuch der Apologetik Luthers und der Reformation den römiſchen Anklagen gegenüber. (Halle, Niemeyer. 10 M.) — Kalkoff, Forſchungen zu Luthers römiſchem Prozeß. (Rom, Loeſcher & Co. 7,50 M.) — Pijper, De oudste Roomsche bestrijders van Luther. ('s Gravenhage, Nijhoff.) — Spitta, „Ein feſte Burg iſt unſer Gott". Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangeliſche Kirchenlied. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 12 M.) — Luthers ungedruckte Predigten aus den Jahren 1537—1540. Veröffentlicht von Buchwald. (Leipzig, Strübig. 8,40 M.) — Barge, Andreas Bodenſtein von Karlſtadt. 2. Tl. (Leipzig, Brandſtetter. 12 M.) — Friedrich, Die Entſtehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. (Gießen, Töpelmann. 2,80 M.) — Westerbeek van Eerten Bjz, Anabaptisme en calvinisme (1531—1568). (Kampen, Kok. 3,50 fl.) — Götze, Die hochdeutſchen Drucker der Reformationszeit. (Straßburg, Trübner. 8,50 M.) — Correspondance politique de M. de Lanssac (Louis de Saint-Gelais), 1548—1557. Publ. p. Sauzé. (Poitiers, Société française d'impr. et de librairie.) — Renz, Jean Bodin. Ein Beitrag zur Geſchichte der hiſtoriſchen Methode im 16. Jahrhundert. (Gotha, Perthes. 1,20 M.) — Rott, Ott Heinrich und die Kunſt. (Heidelberg, Groos. 6 M.) — Nagaoka, Histoire des relations du Japon avec l'Europe aux XVIe et XVIIe siècles. (Paris, Jouve.) — Falkiner, Illustrations of irish history and topography, mainly in the seventeenth century. (London and New York, Longmans & Co. 18 sh.) — Nisbet Bain, The first Romanovs (1613—1725). (London, Constable. 12,6 sh.)

1648—1789.

Als 1. Heft einer Serie von „Kleinen Schriften zur Geſchichte der Pfalz" veröffentlicht K. Hauck eine Abhandlung über „Eliſabeth, Königin von Böhmen, Kurfürſtin von der Pfalz, in ihren letzten Lebensjahren", worin er ihre traurigen finanziellen Verhältniſſe, den ſteten Streit um beſſere Dotierung mit ihrem Sohne, dem Kurfürſten Karl Ludwig, die

Beziehungen zu ihren Kindern und Enkelkindern, die nur bei einem kleinen Teil (insbesondere Ruprecht und ihre Enkelin Lise Lotte) wärmerer Art waren, endlich ihre Heimkehr an den Hof der restaurierten Stuarts und den hiermit gegebenen endgültigen Verzicht auf ihren Lieblingswunsch schildert, in der Pfalz einen eigenen Hofhalt führen zu können. (Heidelberg, Winter. 1905.)

Ein Aufsatz von Ad. Hilsenbeck über „Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz" in den Forschungen zur bayerischen Geschichte 13, 3 schildert die habsburgtreue Haltung Johanns in den ersten Studien der spanischen Erbfrage und seine erfolgreichen Bemühungen, auch Kurtrier und Hannover, Würzburg, den Herzog Bernhard von Sachsen und den Abt von Fulda für die österreichische Partei zu gewinnen.

Im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 26, 1 u. 2 weisen Ziekursch und O. E. Schmidt in kleineren Aufsätzen die von Haake mit überflüssiger Schärfe geübte Polemik gegen ihre Arbeiten zurück. Im Gegensatz zu Haakes grundsätzlicher Verurteilung der polnischen Pläne der Wettiner als nur schädlich und „unsächsisch" und Ausgeburt einer im Vergleich namentlich mit den Hohenzollern des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts extrem dynastischen Politik betont Ziekursch mit Recht, daß eine reinliche Scheidung dynastischer und territorialer Gesichtspunkte nicht gut möglich sei und den Großen Kurfürsten z. B. das unbeabsichtigte Scheitern des schwedischen Heiratsplanes vor bedenklichen Konsequenzen bewahrt hat. Zudem verlangt Ziekursch, daß man bei Beurteilung der polnischen Politik der Wettiner zwischen unglücklicher Ausführung und Prüfung des Planes als solchen scheiden solle, der in Anbetracht des allgemeinen Machtstrebens der deutschen Fürsten und der starken nach Osten gerichteten Handelsinteressen Sachsens an sich so töricht nicht gewesen sei. Merkwürdigerweise hat sich Ziekursch gegen Haakes Unterscheidung der zollernschen und wettinischen Politik den am nächsten liegenden Einwand entgehen lassen, daß ja auch der Große Kurfürst sehr ernstlich nach der polnischen Krone getrachtet hat. Schmidt rechtfertigt, daß er für die polnische Politik Augusts auch handelspolitische Motive mit herangezogen hat. Haake antwortet kurz unter Berufung auf weitere Arbeiten.

Ein höchst lehrreicher Aufsatz von G. B. Volz (in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 18, 1) über den „Prinzen Heinrich von Preußen und die preußische Politik vor der ersten Teilung Polens" schöpft die von dem Verfasser selbst herausgegebenen einschlägigen Bände der Polit. Korrespondenz aus. Volz zeigt, daß die Einladung an den Prinzen Heinrich an den russischen Hof wahrscheinlich ein Gegengewicht gegen die Monarchenzusammenkünfte von Neiße und Neustadt sein sollte, daß nicht sowohl die erste Besetzung der Zips als vielmehr ihre offizielle Einverleibung in Ungarn durch die Österreicher den Vorschlag Katharinas zu

gleichem Vorgehen an Preußen hervorrief und Prinz Heinrich in Petersburg den Gedanken einer Tripelallianz zwischen Österreich, Rußland und Preußen anregte. Allerdings erging Katharinas Angebot einer polnischen Teilung nur in dem Sinne, daß Preußen lediglich Ermeland, und zwar als Kampfpreis bei Beendigung des Türkenkrieges erhalte. Heinrichs Verdienst war es, den König zur Eröffnung der Verhandlungen auch auf dieser dem König unannehmbaren Basis veranlaßt zu haben. Des Königs Geschick wiederum hat aus dem Kampfpreis einen Friedenspreis (Ablenkung der russischen Eroberung von der Türkei auf Polen) gemacht und seinen Wert durch Erstreckung auf Westpreußen gewaltig vergrößert.

Arnheims Mitteilung „zur Charakteristik Friedrichs des Großen und seines Großneffen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III.", in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 18, 1 gründet sich auf Berichte des schwedischen Gesandten v. Carisien, insbesondere dessen Schilderung des damals (1790) $19^1/_2$ Jahre alten Kronprinzen, der ihm keinen irgendwie genialen Eindruck macht, dessen Militärleidenschaft am Detail haften bleibt, dessen ernstes, schweigsames und sittenreines Verhalten ihm aber bereits damals auffiel. Eine weitere Depesche von 1781 handelt über die wachsende Unpopularität des als launenhaft und willkürlich gefürchteten Königs.

Neue Bücher: v. Pelet-Narbonne, Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg. (Berlin, Behrs Verlag. 2 M.) — v. Pelet-Narbonne, Geschichte der brandenburg-preußischen Reiterei von den Zeiten des Großen Kurfürsten bis zur Gegenwart. 2 Bde. (Berlin, Mittler & Sohn. 12 M.) — De Boislisle, Mémoriaux du conseil de 1661. T. I. (Paris, Laurens.) — De Broglie, Louis XIV et l'alliance suédoise. (Blois, Migault & Cie.) — Wille, Elisabeth Charlotte Herzogin von Orleans (die Pfälzer Liselotte). (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 3 M.) — E. Meyer, Die Gräfin von Lafayette. (Leipzig, Haberland. 5 M.) — Mathieson, Scotland and the union. A history of Scotland from 1695 to 1747. (Glasgow, Maclehose & Sons.) — Brulin, Sverige och Frankrike under nordiska kriget och spanska successionskrisen aren 1700—1701. (Upsala, Almqvist & Wiksell. 2,50 Kr.) — A. C. Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuß zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore aus den Jahren 1704—1727, als Beitrag zur Geschichte des Pietismus hrsg. von B. Schmidt und Meusel. (Leipzig, Dürrsche Buchh. 3 M.) — Rosenlehner, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729. (München, Beck. 13 M.) — Campori, Epistolario di L. A. Muratori. T. VII (1728—1733). (Modena, Soc. tipografica. 10 fr.) — Robiony, Gli ultimi dei Medici e la successione al granducato di Toscana. (Firenze, Seeber.) — v. Bremen, Friedrich der Große. (Berlin, Behrs Verlag. 2 M.) — v. Zwiedineck-Südenhorst, Maria Theresia. (Velhagen & Klasing.

3 M.) — Öſterreichiſcher Erbfolgekrieg, 1740—1748. 8. Bd. Bearb. in der kriegsgeſchichtlichen Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs von Max Ritter v. Hoen. (Wien, Seidel & Sohn. 30 M.) — Schaumkell, Geſchichte der deutſchen Kulturgeſchichtſchreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik im Zuſammenhang mit der allgemeinen geiſtigen Entwicklung. (Leipzig, Teubner. 16 M.) — Popper, Voltaire. (Dresden, Reißner. 6 M.) — Dengel, Die politiſche und kirchliche Tätigkeit des Monſignor Joſeph Garampi in Deutſchland 1761—1763. (Rom, Loeſcher & Co. 4,50 M.) — Laenen, Étude sur la suppression des couvents par l'empereur Joseph II dans les Pays-Bas autrichiens et plus spécialement dans le Brabant (1783—1795). (Anvers, van Hille-De Backer.) — Machat, Documents sur les établissements français de l'Afrique occidentale au XVIIIe siècle. (Paris, Challamel.) — Friis, Die Bernſtorffs. 1. Bd. (Leipzig, Weicher. 10 M.) — Wilhelm v. Humboldt und Karoline v. Humboldt in ihren Briefen. Hrsg. von A. v. Sydow. 1. Bd. Briefe aus der Brautzeit 1787—1791. (Berlin, Mittler & Sohn. 9 M.) — Feſter, „Der Univerſitäts-Bereiſer" Friedrich Gedike und ſein Bericht an Friedrich Wilhelm II. (Berlin, Duncker. 3 M.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

In der Révol. franç. (September u. November) ſetzt Aulard ſeine eingehende Studie über den Urſprung der Trennung von Kirche und Staat in Frankreich fort (vgl. H. Z. 96, 178); er behandelt die Anſchauungen über dies Problem während der Legislative und des Konvents, den Fortſchritt vom Gedanken des Staatskirchentums und der Toleranz zum Gedanken der Freiheit und Gleichberechtigung aller Kulte; während des Konvents beſteht die Trennung de facto, wenn auch noch nicht de jure. Ein beſonderer Artikel (Oktoberheft) behandelt die Einführung der Zivilſtandsregiſter, die gerade von den eidweigernden Geiſtlichen gefordert wurde, weil ſich ohne ſolche ihre Anhänger bei Trauungen und Taufen an die Konſtitutionellen wenden mußten. Im Septemberheft beendet Lieby ſeine Unterſuchung über die nur ſehr langſame und allmähliche Wiederaufnahme der klaſſiſchen Stücke auf den Pariſer Theatern nach der Schreckenszeit (H. Z. 93, 176; 96, 178). Ebenda berichtet Gaffarel über die Greuel des weißen Schreckens in Marſeille (Juni 1815), wobei beſonders die infolge der ägyptiſchen Unternehmung aus Afrika herübergekommenen und in Marſeille angeſiedelten Mamelucken und Neger, fanatiſche Bonapartiſten, betroffen wurden. Im Novemberheft ſucht der Ruſſe Onou die Bedeutung der Cahiers für die Erkenntnis ſozialer und wirtſchaftlicher Zuſtände Frankreichs gegen ſeinen Landsmann Loutchizky und namentlich gegen den „Reaktionär" Wahl zu verteidigen, ohne doch dabei über Allgemeinheiten hinauszukommen. Caudrillier und Lelièvre verzeichnen Beiſpiele

von freiwilliger Aufgabe feudaler Rechte vor dem 4. Auguſt 1789. Das Oktoberheft bringt noch ausführliche Referate über intereſſante Vorträge, die Aulard, Seligmann, Sagnac und Mathiez während der Weltausſtellung in Lüttich über die franzöſiſche Revolution gehalten haben. Sie orientieren vortrefflich über die dermaligen orthodoxen Anſchauungen Aulards und ſeiner Schule, die für ſich in Anſpruch nimmt, in der Revolutionsgeſchichte die école scientifique gegenüber der bisher allein herrſchenden école littéraire und gegenüber der exaltiert nationalen Tendenz in der Geſchichtſchreibung gewiſſer anderer Länder die ſtrengſte Unparteilichkeit zu vertreten. Als geſichertes Ergebnis ſeiner Forſchungen im Gegenſatz zu den „kindiſchen und mühſeligen Phantaſien Taines“ bezeichnet Aulard u. a. die Erkenntnis: que la Terreur ne fut, en réalité, qu'un expédient de défense militaire déterminé par les circonstances.

In der Revue des étud. hist. (Sept.-Okt. 1905) ſetzt Marion ſeine eindringende Arbeit über die Juſtizreform des Großſiegelbewahrers Lamoignon fort (H. Z. 95, 369; 96, 178).

Hoffmann ſetzt in der Revue d'Als. ſeine Veröffentlichung über die Wahlen zu den Generalſtänden im Elſaß fort (Nov.-Dez. 1905).

V. Pierre veröffentlicht neue Studien über den franzöſiſchen Klerus im Exil von 1791 bis 1795 (öſterreich. Niederlande, Lüttich, Trier, Luxemburg, Holland. Revue des quest. hist., Okt. 1905).

Chuquet erzählt die durch allerhand Agenten und Intriganten, auch weiblichen Geſchlechts, 1794 geführten geheimen Friedensverhandlungen zwiſchen den Spaniern und Dugommier, dem Kommandanten der franzöſiſchen Pyrenäenarmee, Verhandlungen, die ergebnislos blieben. Spanien forderte dabei tatſächlich für den Dauphin, Sohn Ludwigs XVI., ein unabhängiges Königreich. (Séances et trav. de l'acad. des sciences mor. et pol., November.)

Aus der Trafalgar-Zentenar-Literatur notieren wir einen Aufſatz von Geoffroy de Grandmaiſon, der betont, daß die Republik die von der Monarchie hinterlaſſene vortreffliche Marine ruiniert habe, und den Hauptgrund der Schwäche der Franzoſen gegenüber den Engländern in dem Mangel an Disziplin ſehen will. (Corresp., 10. Oktober.)

Von den Auſterlitz-Zentenar-Artikeln erwähnen wir die ausführliche Abhandlung von W. Stoklaska (apologetiſch für die Öſterreicher, vgl. Zeitſchrift des Deutſchen Vereins f. d. Geſch. Mährens u. Schleſiens IX, 3, S. 211—274) und der Kurioſität wegen einen Aufſatz von Bleibtreu (Weſtermanns Monatsh., Dezember), der als ſeine Quellen nennt: St. Chamans, Marbot, Thiebault. Über die neuerdings viel erörterte Eiskataſtrophe in der Schlacht handelt K. Witte (Voſſ. Ztg., 2. Dezember), der wie Oberſt Furſe (A hundred years ago. Battles by sea and by land: Ulm, Trafalgar, Austerlitz) annimmt, irgend eine Kataſtrophe müſſe

doch wohl gegen Ende der Schlacht eingetreten sein, während Stocklaska, wie Fournier und Rose, die ganze Erzählung für eine Legende hält.

Auch ein Zentenarartikel ist Tschirchs kritische Untersuchung über die bekannte Szene an der Gruft Friedrichs des Großen in der Nacht vom 4. zum 5. November 1905. (Konserv. Monatsschrift, November.)

Driault behandelt eingehend, aber ohne etwas besonders Neues zu bringen, Napoleons Politik in Italien von 1800 bis 1805, deren Grundzug ihm das Streben nach unbedingter persönlicher Oberherrschaft über Italien zu sein scheint. Er glaubt deshalb nicht an den Ernst des Angebots der italienischen Krone an Joseph. (Revue histor., Mai bis Dezember 1905.)

Welvert erörtert die Beziehungen Carnots zu Napoleon von 1800 bis 1815; er zeigt, wie Carnot sich anfangs in oppositioneller Haltung gefällt, dann von Napoleon aus schweren Geldnöten befreit, sich dem Kaiser mehr und mehr nähert, bis er 1815 Graf und Kriegsminister wird. (Revue histor., November-Dezember 1905.)

Auf Grund archivalischer Studien in Berlin, London, Hannover und Dresden gibt G. St. Ford (Hanover and Prussia 1795—1803. A Study in Neutrality. New-York 1903. Studies in history, economics and public law ed. by the Faculty of pol. Science of Columbia Univ. Vol. XVIII No. 3) eine sehr breit angelegte Darstellung der preußisch-hannöverschen Beziehungen in der Zeit vom Baseler Frieden bis zu der französischen Besetzung Hannovers. Er schildert Hannovers Politik als vollkommen beherrscht von Preußen, ohne Kenntnis der englischen Politik und ohne Einfluß auf dieselbe, auch da, wo die Lebensinteressen des Kurfürstentums in Frage standen. Der Ansicht aber, als sei die Fiktion der gänzlichen Trennung der Politik Englands von der Hannovers ein Faktum, widersprechen mehrere von F. mitgeteilte Tatsachen, so z. B. daß Georg III., als Alliierter Österreichs, sich bis zum letzten Tage der gestellten Frist der Aufnahme Hannovers in das preußische Neutralitätssystem aus rein englischen Interessen widersetzte, obwohl sie eine Lebensnotwendigkeit für Hannover geworden war, dann, daß England, d. h. das englische Ministerium, im Juli 1801 die Regelung seiner Differenzen mit Preußen davon abhängig machte, daß Preußen die kurfürstlichen Besitzungen des Königs nicht weiter bedrohe (S. 250, Anm. 3). Das preußische Neutralitätssystem bezeichnet F. im Hinblick auf das Verhältnis Preußens zu den kleinen deutschen Staaten als eine starke Politik mit vielen Möglichkeiten, vorausgesetzt, daß die militärische Seite des Systems richtig erkannt wurde. Eben diese Erkenntnis mangelte aber dem König Friedrich Wilhelm III. in den entscheidenden Momenten. Praktisch erledigte der Lunéviller Friede das Neutralitätssystem für den Kontinent, während die Fortdauer des englisch-französischen Krieges Hannover jetzt mehr denn je gefährdete. Von Frankreich u. Paul I. von Rußland

gezwungen, beſetzt Preußen Hannover. Die Idee dieſer Beſetzung bezeichnet F. als franzöſiſchen Urſprungs; Preußen gibt damit eben die Fiktion der Trennung Englands und Hannovers, alſo die Baſis ſeines Neutralitätsſyſtems, auf, die Frankreich nicht mehr anerkennt. Die Nichtbefolgung des franzöſiſchen Rates, Hannover als Entſchädigung für den Verluſt auf dem linken Rheinufer an ſich zu nehmen, führt F. im weſentlichen auf Friedrich Wilhelm III. zurück, der ſich durch mehrere gegenteilige Äußerungen für verpflichtet hielt und ſeine Anſicht gegen Haugwitz, Lombard, Beyme und Köckeritz zur Haltung brachte. Für das Zögern Preußens, nach Wiederausbruch des engliſch-franzöſiſchen Krieges 1803 durch eine erneute Okkupation Hannover vor dem drohenden Einmarſch der Franzoſen zu retten, macht F. das Fehlen einer kräftigen Aufforderung dazu ſeitens Rußlands verantwortlich, ohne die Haugwitz den König nicht überreden konnte. Rußland ſelbſt war nach F. durch engliſch-hannöverſche Bearbeitung von ſtarkem Mißtrauen gegen den Plan einer preußiſchen Neubeſetzung Hannovers wie gegen die franzöſiſche Politik Preußens überhaupt erfüllt. So kommt es zu der von Frankreich lang erſtrebten, von Preußen bisher hinten angehaltenen franzöſiſchen Beſetzung des gänzlich wehrloſen Kleinſtaats. Eine intereſſante Schilderung des Parteigetriebes am preußiſchen Hofe 1796 in einem Bericht des hann. Miniſteriums ſ. S. 164 f. W.

Ein recht leſenswertes Kapitel aus P. Wittichens unvollendeter Gentz-Biographie wird in den Forſch. z. brand. u. preuß. Geſch. 18, 1 veröffentlicht: „Fr. Gentz und Preußen vor der Reform“. Es behandelt namentlich die von Hintze zuerſt dargeſtellten Reformbeſtrebungen von 1798/99 und fällt über ſie ein zwar ſchärferes aber nicht eigentlich feineres Urteil. Er meint ſchließlich, daß die Gefahr für das alte Preußen nicht in der Mangelhaftigkeit ſeiner Inſtitutionen, ſondern in ſeiner politiſchen Iſolierung gelegen habe. Was an dieſem einſeitigen Satze richtig iſt, hat Hintze (H. Z. 76, 441 f.) treffender und gerechter ausgedrückt.

Paul Bailleus Eſſay: „Vor hundert Jahren. Der Berliner Hof im Herbſt und Winter 1805“ (Deutſche Rundſchau, Nov. 1805) zeichnet mit gewohnter ſicherer Hand ein um die Königin Luiſe als Mittelpunkt gruppiertes Bild nicht nur des preußiſchen Hoflebens, ſondern auch der preußiſchen Politik, das einige neue und wichtige Züge enthält. Intereſſant iſt ſchon, daß der Plan Rußlands, Preußen mit Gewalt zum Beitritt zur Koalition zu zwingen, wahrſcheinlich auf Guſtav IV. zurückgeht. Dann erſehen wir, daß es vor allem Köckeritz war, der nach dem ruſſiſch-preußiſchen Bündniſſe vom 3. Nov. 1805 dieſe Wendung bekämpfte und die Kriegsſcheu des Königs verſtärkte, während dieſer wiederum — was auch höchſt charakteriſtiſch für ihn iſt — nach der Schlacht bei Auſterlitz noch bereit geweſen wäre, Öſterreich zu Hilfe zu kommen, wenn er ſich auf Öſterreichs Feſtigkeit hätte verlaſſen können.

Über Wilh. v. Humboldt bringt die 2. Auflage von Reins Encyklopäd. Handbuch der Pädagogik einen kurzen, wohlgelungenen Artikel Theob. Zieglers.

Sepet behandelt die Beziehungen Napoleons zur Kurie im Anschluß an das kürzlich erschienene Werk Welschingers (Revue des quest. hist., Oktober). Ein Beitrag dazu ist auch die in der Revue bleue (2. Dezember u. folg.) veröffentlichte, augenscheinlich ursprünglich zur Publikation bestimmte Denkschrift des Grafen Hauterive über die »Affaires de Rome«.

Die Fortsetzung der Studien Coquelles über die Beziehungen Napoleons zur Türkei enthält interessante Mitteilungen über die diplomatischen Verhandlungen Latour-Maubourgs in Konstantinopel von 1809 bis 1812. Die Zweideutigkeit der napoleonischen Politik in der Frage der Donaufürstentümer wird schlagend nachgewiesen (Revue d'hist. diplom. 1905, 4).

Masson erzählt einen Zank zwischen dem französischen und dem russischen Gesandten am Hofe Murats (Januar 1812), der zu einem Doppelduell zwischen den beiden Gesandten und zwei anderen Russen und Franzosen führte (Revue de Paris, 1. Nov. 1905).

Stepane-Pol veröffentlicht aus Polizeiakten einige Dienstanerbietungen an Napoleon und Fouché (1815), darunter ein Schreiben des bekannten Montgaillard über seine vielseitige publizistische Tätigkeit (Nouv. Revue, 1. Nov.).

Ein sehr interessanter Beitrag „zur Geschichte der Berufung der Brüder Grimm" ist der von R. Koser in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1905 Nr. 48 veröffentlichte Brief Friedrich Wilhelms IV. vom 2. Dezember 1840 an Großherzog Georg von Strelitz, der auf König Ernst August einwirken sollte, seine starre Haltung gegenüber den Göttinger Sieben nunmehr aufzugeben.

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Camarilla Friedrich Wilhelms IV. und ihrer Wirksamkeit in den Revolutionsjahren bringt H. von Petersdorff in sechs Schreiben Ludwigs v. Gerlach an seinen Bruder Leopold aus den Jahren 1848/51 (Konservat. Monatsschrift, Okt. 1905).

In der Deutschen Revue (Nov. 1905) veröffentlicht Prof. Marczali Tagebücher des Grafen Leiningen, der, obwohl Deutscher und österreichischer Offizier, doch 1848 am ungarischen Aufstande teilnahm und dafür hingerichtet wurde. Er urteilt enthusiastisch über Görgey als Menschen und Feldherrn, abfällig über Dembinsky und Kossuth.

In einer sehr anerkennenden Besprechung von Onckens Lassalle (Deutsche Monatsschrift, Dez. 1905) führt E. Brandenburg aus, das Motiv Lassalles bei der Abfassung des Sickingen und der Flugschrift über den italienischen Krieg sei nicht, wie Oncken Lassalle folgend annimmt, die Absicht, Preußen zu diskreditieren, sondern der Versuch, mit den in Preußen maßgebenden Tendenzen und Personen anzuknüpfen.

Das verdienſtliche Unternehmen der „Deutſchen Bücherei" bringt in Bd. 29 „Eſſays von H. v. Treitſchke und E. Marcks", und zwar des erſteren Aufſätze über Luther und Fichte und von Marcks neben ſeinem Nekrolog auf Treitſchke das ſchöne Geſamtbild Bismarcks, das zuerſt in dem Sammelwerke „Das 19. Jahrhundert in Bildniſſen" (herausgegeben von K. Werckmeiſter, Berlin, Photographiſche Geſellſchaft) veröffentlicht worden iſt. Wir möchten bei dieſer Gelegenheit auf dieſes, in 5 Bänden abgeſchloſſen vorliegende Sammelwerk überhaupt aufmerkſam machen, ſeiner vortrefflichen Reproduktionen wegen ſowohl wie wegen ſeiner biographiſchen Texte, die zum Teil von den beſten Sachkennern herrühren, durchweg aber ſich bemühen, auf knappem Raum etwas Prägnantes und Lebendiges zu geben.

Aufzeichnungen des badiſchen Miniſters v. Freydorff aus dem Jahre 1867 veröffentlicht Poſchinger in den Grenzboten Nr. 41. Sie enthalten Korreſpondenzen mit dem badiſchen Geſandten in Paris und dem franzöſiſchen in Karlsruhe. Frankreich ſucht ſowohl vor Aufrollung der Luxemburger Frage wie im Herbſt Baden vor Eintritt in den Norddeutſchen Bund, vor engerem Anſchluß an Preußen und vor Erweiterung des Zollvereins zu warnen; Freydorff wies dieſe Vorſtellungen ernſt zurück und betonte dabei, daß die Annäherungsverſuche nicht, wie Frankreich annahm, von Preußen, ſondern von den Süddeutſchen ausgingen.

In den Neuen Jahrbüchern für klaſſiſche Philologie, Altertumskunde uſw., Nov. 1905, ſtellt Baldamus die verſchiedenen Verſionen zuſammen, die Bismarck über den Urſprung des Krieges von 1870 gegeben hat. Er findet, daß Bismarck die Tatſachen wahrheitsgetreu darſtellen will, aber ſich dabei beſtimmen läßt von gewiſſen Rückſichten auf den König und ſeine eigene Stellung. Auch als Hiſtoriker ſtreife er den Staatsmann und Diplomaten nicht ab.

Das Dezemberheft der Deutſchen Revue bringt den Schluß der Publikation von A. v. W. über den Winter 1870/71 nach den Berichten des franzöſiſchen Geſandten in Brüſſel. Der Geſandte berichtet darin über Umtriebe der Bonapartiſten in Belgien; ſie hofften auf eine Wiederherſtellung des Kaiſertums durch die Bauern, gaben aber nach dem Abſchluß des Waffenſtillſtands ihre Hoffnung auf.

Eine gewiſſe Ergänzung zu dem Aufſatze von Daniels über die franzöſiſchen Gefangenen in Deutſchland (Preuß. Jahrb. Bd. 120, Hiſt. Zeitſchr. Bd. 95) bringen die Tagebücher des Admirals Petit Thouars über ſeine Gefangenſchaft in Raſtatt, worin er ſich ſehr anerkennend über die Behandlung ausſpricht (Correspondant, 10. Okt. 1905).

In der Deutſchen Rundſchau (Dez. 1905) ſchildert Alexander Graf Hübner, der Sohn des Botſchafters, perſönliche Eindrücke aus der Zeit der Kommune in Paris nach dem Eindringen der Verſailler. Er betont

den ſchnellen Umſchlag der Volksſtimmung, teilt aber ſonſt nichts weſentliches mit.

In der Revue de Paris (1. Dez. 1905) ſchildert Ch. Leſage ausführlich den Ankauf von 176000 Suezaktien durch England im Jahre 1875, was ſich politiſch wie wirtſchaftlich als gutes Geſchäft erwieſen habe, da jetzt die Aktien den achtfachen Wert hätten.

In der Deutſchen Revue (Dez. 1905) veröffentlicht S. Münz Urteile des früheren Chefs der Reichskanzlei Dr. v. Rottenburg über Bismarcks Sozialpolitik. Bismarck habe die Sozialpolitik von Anfang an beabſichtigt, und zwar ſei er überzeugt geweſen, daß die Gerechtigkeit ſie fordere. Dazu kam dann die Hoffnung, die Stimme der Arbeiter durch ſie zu gewinnen. — Außerdem enthält der Aufſatz zahlreiche intereſſante Einzelheiten über Bismarck.

Neue Bücher: Moll, Der Bundesſtaatsbegriff in den Vereinigten Staaten von Amerika von ihrer Unabhängigkeit bis zum Kompromiß von 1850. (Zürich, Schultheß & Co. 4,20 M.) — Lanne, Louis XVII et le secret de la révolution. (Paris, Dujarric.) — Procès-verbaux du Comité d'Instruction publique de la convention nationale. Publ. p. Guillaume. T. V. (Paris, Impr. nationale.) — Browning, Napoleon. The first phase. (London, Lane. 10,6 sh.) — Fabry, Rapports historiques des régiments de l'armée en Italie pendant la campagne de 1796—1797. (Paris, Chapelot et Cie.) — Goyau, L'Allemagne religieuse. Le catholicisme (1800—1848). 2 vol. (Paris, Perrin et Cie.) — Stocklaska, Die Schlacht bei Auſterlitz. (Brünn, Winiker. 1 M.) — Hochſtetter, Die wirtſchaftlichen und politiſchen Motive für die Abſchaffung des britiſchen Sklavenhandels im Jahre 1806/07. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3 M.) — Roſenthal, Fürſt Talleyrand und die auswärtige Politik Napoleons I. (Leipzig, Engelmann. 2,40 M.) — v. Lignitz, Scharnhorſt. (Berlin, Behrs Verlag. 2 M.) — v. Caemmerer, Clauſewitz. (Berlin, Behrs Verlag. 2 M.) — v. Janſon, Geſchichte des Feldzuges 1814 in Frankreich. 2. (Schluß-)Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 14 M.) — Fridericia, Den nyeste tids historie. II. Fra Wienerkongressen til Februarrevolutionen 1815—1848. (København, Erslev. 2,50 Kr.) — Séché, Études d'histoire romantique. Sainte-Beuve. (Paris, Société du Mercure de France. 7,50 fr.) — Kumlik, Pozſony und der Freiheitskampf 1848/49. (Preßburg, Stampfel. 1,50 M.) — Visconti Venosta, Ricordi di gioventù (1847—1860). (Milano, Cogliati. 5 fr.) — v. Loë, Erinnerungen aus meinem Berufsleben 1849—1867. (Stuttgart, Deutſche Verlagsanſtalt. 5 M.) — v. Poſchinger, Bismarck und der Bundestag. Neue Berichte Bismarcks aus Frankfurt a. M. 1851—1859. (Berlin, Trewendt. 4,50 M.) — Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben. 3. Bd. Die Kriege 1864 und

1866. Friedenszeit bis 1870. (Berlin, Mittler & Sohn. 8 M.) — Busch, Die Kämpfe um Reichsverfassung u. Kaisertum 1870—1871. (Tübingen, Mohr. 3 M.) — Faverot de Kerbrech, Mes souvenirs. La guerre contre l'Allemagne (1870—1871). (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 3,50 fr.) — Dehn, Wilhelm I. als Erzieher. (Halle, Gesenius. 3 M.) — Schiffers, Bismarck als Christ. (Elberfeld, Buchh. d. ev. Gesellschaft. 1,80 M.) — Kowalewski, Moltke als Philosoph. (Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 1,50 M.) — White, Aus meinem Diplomatenleben. Aus dem Engl. von Mordaunt. (Leipzig, Voigtländer. 10 M.)

Deutsche Landschaften.

Die Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde 5, 1 bringt einen urkundlichen Beitrag von Th. v. Liebenau über das zur Beförderung von Gütern dienende Hängeseil am unteren Hauenstein (1471), eine Biographie des während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der schweizerischen Kirchengeschichte eine gewisse Rolle spielenden Geistlichen Jeremias Braun von Basel von K. Gauß und einen Aufsatz von H. Dübi über eine hauptsächlich auf Myconius und Etterlin beruhende Schilderung der Befreiung der Waldstätte in dem Jugendwerk Rudolf Walthers aus Zürich: De Helvetiae origine etc. (1538).

In der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 20, 4 bietet Karl Mollwo in seinem Aufsatz über Ulm und die Reichenau einen wichtigen Beitrag zur Ulmer Verfassungsgeschichte, in dem die seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts aufkommende, auf die Fälschung einer Karolingerurkunde von 813 zurückgehende Anschauung von einem kraft Vogteirechts bestehenden wesentlichen Einfluß der Reichenau auf die Entstehung und Entwicklung der Ulmer Stadtverfassung ins Reich der Fabel verwiesen wird. Ein langwieriger an die Fälschung anknüpfender Streit, der sich im wesentlichen um finanzielle Berechtigungen drehte, ist 1446 auf dem Wege gütlicher Vereinbarung geschlichtet worden. In einer Sonderausführung setzt Mollwo den Planctus Augiae in Übereinstimmung mit Roth von Schreckenstein in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Von den kleineren Beiträgen erwähnen wir noch R. Krauß: Zur Schillergenealogie, eine kritische Auseinandersetzung mit der auf archivalischer Grundlage ruhenden Geschichte der Schiller von Herdern, die als sorgfältige Arbeit anerkannt wird, wenngleich die Abstammung des Dichters von diesem Geschlecht als „lustige Hypothese" abgelehnt wird. H. Kaiser bringt ein Bruchstück eines bischöflich-straßburgischen Archivinventars zum Abdruck, das zwischen 1358 und 1362 angelegt ist und von der organisatorischen Tätigkeit Bischof Johanns II. Kunde gibt, und stellt einige Ergebnisse zusammen, die sich mit seiner Hilfe für die Kenntnis des damaligen Archivwesens im Bistum gewinnen lassen. Von demselben Verfasser,

H. Kaiſer, wird auch die Überſicht über die elſäſſiſche Geſchichtsliteratur des Jahres 1904 geboten. — Dem Heft iſt ein ſyſtematiſches Inhaltsverzeichnis von N. F. Bd. 1—20 der Zeitſchrift beigegeben, das von A. Kaiſer bearbeitet iſt.

Aus dem Freiburger Diözeſan-Archiv N. F. 6 (1905) heben wir als die wichtigſten Arbeiten hervor den geſchichtlichen Überblick über die Schickſale des Benediktinerkloſters St. Georgen auf dem Schwarzwald, vornehmlich ſeine Beziehungen zu Villingen, von Chr. Roder und die Biographie des Abts Stephan I. von Salem (1698—1725), dem das alte Reichsſtift ſeine größte Blüte verdankt, von M. Gloning.

Zur Geſchichte der Judenemanzipation in Baden bringt A. Lewin in der Monatsſchrift f. Geſch. u. Wiſſenſch. d. Judentums 1905, 9/10 einen kleinen Beitrag durch die Mitteilung einiger Aktenſtücke aus dem Jahre 1816. — In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 14, 1 handelt R. Sillib mit Benutzung von bisher nicht herangezogenen Materialien über zwei auf eine Verlegung der Heidelberger Hochſchule zielende Pläne, die ſich zeitlich, wenn auch nicht urſächlich, an den Dreißigjährigen Krieg und die Revolutionskriege anſchließen. 1659 handelte es ſich um Worms, 1802 um Mannheim.

Zur oberrheiniſchen Geſchichte ſind außerdem folgende Arbeiten noch kurz zu erwähnen: In der Revue d'Alsace 1905, November-Dezember, ſetzt Chèvre ſeine Zuſammenſtellungen über die Basler Weihbiſchöfe des 17. Jahrhunderts fort (vgl. 95, 183 u. 562; 96, 183). — Aus den Mannheimer Geſchichtsblättern 1905, 8/9 erwähnen wir die Arbeit von F. Walter über franzöſiſche Publiziſtik und Hofpoeſie in Mannheim unter Karl Theodor, in der die literariſche Tätigkeit des Chevalier Caux de Cappeval behandelt wird, ferner aus Nr. 10 von dem gleichen Verfaſſer: Die Kirchheimer Cent (Bericht eines Centgrafen über die Centverfaſſung aus dem Jahre 1800). — Im Jahrbuch f. Geſch., Sprache u. Literatur Elſaß-Lothringens 21 iſt die Diſſertation von W. Teichmann über den Lebensgang und die literariſche Bedeutung des Johannes Zſchorn, Diakonus zu Weſthofen, abgedruckt, der die Aethiopica Historia des Heliodor von Emeſa überſetzt und ein Kaiſerbüchlein verfaßt hat. Letzteres wird in ſeiner literariſchen und zeitgeſchichtlichen Bedeutung gewürdigt und eingehend auf ſeine Quellen geprüft. K. Tſchamber teilt die Beſchlüſſe des Straßburger Landtags behufs Landesrettung (1572) mit, und A. Klaſſert bringt die zeitgeſchichtlich bedeutſame antiſemitiſche Dichtung von ca. 1515: Entehrung Mariä durch die Juden, die er Thomas Murner zuſchreibt, mit eingehenden Erläuterungen zum Abdruck.

Die Quinteſſenz der vor einigen Jahren von H. Derichsweiler in einem zweibändigen Werke niedergelegten Forſcherarbeit enthält der vor kurzem erſchienene Abriß der Geſchichte Lothringens, den der Verfaſſer für

die Sammlung Göſchen bearbeitet hat. Zu raſcher und ſicherer Orientierung über die Geſchicke des Herzogtums Lothringen — denn eine Geſchichte Lothringens, des Landes, wird auch hier trotz des Titels nicht geboten — iſt das Werkchen ganz geeignet, wenngleich mehrere bei einem populären Hilfsmittel doppelt unerfreuliche Flüchtigkeiten (S. 15 erſcheint gar ein Ludwig der Dicke!) zu vermeiden geweſen wären. H. Kaiſer.

Unter Verwertung eines umfangreichen archivaliſchen Materials ſtellt H. Schreibmüller in ſorgſamer Weiſe zuſammen, was über die bisher in der Literatur ziemlich ſtiefmütterlich behandelte Landvogtei im Speiergau ſich ermitteln läßt. Da der Verfaſſer dieſe Abhandlung nur als Vorarbeit zu weiterer, gründlicherer Erforſchung des Gegenſtandes betrachtet, ſind manche Teile, zumal die innere Geſchichte der Landvogtei, nur ſkizziert, während das Hauptgewicht auf die Herſtellung einer urkundlich beglaubigten Reihe der Landvögte gelegt iſt. Die Hauptblütezeit der Landvogtei fällt in die Zeit Rudolfs von Habsburg, mit der Verpfändung im Jahre 1349 iſt ſie tatſächlich erloſchen. (Beilage zum Programm des Gymnaſiums zu Kaiſerslautern für das Schuljahr 1904/05 und zugleich 1905/06, 102 S.)

In den Württemberg. Vierteljahrsheften f. Landesgeſchichte 1904, 4 ſchildert B. Klaus die von 1393 ab datierenden Beziehungen der alten Reichsſtadt Gmünd zu Württemberg, während Th. Schön die württembergiſche Geſchichtsliteratur für das Jahr 1904 zuſammenſtellt. In den dem Hefte beigegebenen Mitteilungen der Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte folgt eine Überſicht über die von den Pflegern verzeichneten Archive und Regiſtraturen.

F. Stumpff behandelt in der Zeitſchr. f. d. geſamte Staatswiſſenſchaft 61, 4 in großen Zügen die geſchichtliche Entwicklung des württembergiſchen Staatsſteuerweſens. Zu Anfang findet ſich neben Naturalleiſtungen und einigen wenigen indirekten Abgaben die Beſteuerung des Vermögens, ſpäter dann eine erſt im 19. Jahrhundert vollkommen ſich auswachſende Ertragsbeſteuerung.

Aus der Beilage zur Allgem. Zeitung 1905, Nr. 252 erwähnen wir den Artikel von S. Riezler: Der Bayernband von Felix Dahns Königen der Germanen, der die eingehende Behandlung hervorhebt, den die Agilolfingerperiode und beſonders die älteſte Rechts- und Verfaſſungsgeſchichte des Stammes hier erfährt. — Ein Aufſatz von G. Schrötter über die Emanzipation der Katholiken in Nürnberg entwirft ein Bild aus den letzten Tagen der reichsſtädtiſchen Selbſtherrlichkeit und der Zeit des Übergangs an Bayern. (Hiſtoriſch-politiſche Blätter 136, 9.) — In den Annalen des Deutſchen Reichs 1905, 11 findet ſich eine Abhandlung von A. Greger über die Entwicklung der bayeriſchen Grundbeſteuerung im 19. Jahrhundert.

Fr. Hüttner beginnt in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden 26, 1 u. 2 mit dem Abdruck der eigenhändigen Aufzeichnungen des Abts Johann Dressel von Ebrach über Erlebnisse während der Schwedenherrschaft (1631—1635), die eine Fülle von Detail zur Geschichte der fränkischen Lande in jener Zeit enthalten.

In den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 13 handelt Fr. Schrod über die Gründung der Deutschordenskomturei Sachsenhausen (nimmt an, daß die Schenkung des Hauses durch die Herren von Münzenberg spätestens in das Jahr 1212 fällt), und R. Schäfer beginnt mit einem Aufsatz über das herrschaftliche Gericht zu Höchst a. d. Nidder (Erster Teil: 1539 bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Auf Grund des ältesten, kürzlich wieder aufgefundenen Gerichtsbuches).

Als Einführung in die weit zerstreute Literatur über Adelsgeschichte und ihre Quellen werden E. Heydenreichs Abhandlungen „Hilfsmittel und Quellen der sächsischen Adelsgeschichte" (wissensch. Beil. der Leipziger Zeitung Nr. 100 bis 104, August-Sept. 1905) manchem willkommen sein.

H. Witte. „Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg." Stuttgart 1905, 124 S. Der Lösung des bekannten Problems, ob die wendische Bevölkerung Mecklenburgs ausgerottet oder in größeren Massen zurückgeblieben und mit den Deutschen verschmolzen sei, sucht W., da die Ortsnamen zur Bestimmung der Nationalität versagen, durch Untersuchung der Zu- und Familiennamen näher zu kommen. Mit großem Fleiß hat er im ganzen 775 wendische Namenprägungen gesammelt, von denen nur 90 aus den Urkunden bis 1400, alle übrigen aus Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts, Amtsverzeichnissen, Bederegistern ꝛc. stammen. Nach der eigentümlichen Art der Verbreitung dieser Namensformen muß man eine im Lande selbst, nicht von außen her durch Einwanderung entstandene Namengebung annehmen.

Das auffallend zahlreiche Auftreten neuer wendischer Namen in der Zeit nach 1400 führt W. auf eine späte Reaktion des wendischen Volkstums, „die letzte große Lebensäußerung eines dem Untergang verfallenen Volksstammes", zurück. Naturgemäß kann eine so lebensvolle Reaktion nur von stärkeren wendischen Volksresten ausgegangen sein, die sich über die Zeit der deutschen Kolonisation hinaus in Mecklenburg erhalten haben. W's. Annahme ist gewiß richtig, daß in keinem Teile Mecklenburgs die einheimische Bevölkerung nach der deutschen Besiedlung vollständig verdrängt worden sei. Sein Versuch aber, mit Hilfe der wendischen Namen eine ungefähre Schätzung der slavischen Bevölkerungszahl (um 1400) zu gewinnen, konnte schwerlich gelingen; er beruht abgesehen von manchen Schwierigkeiten, deren sich W. bewußt ist, auf der irrtümlichen Voraussetzung, daß noch in jener späten Zeit nach vorgeschrittener Verschmelzung beider Stämme die Träger wendischer Namen insgesamt auch Stammeswenden gewesen seien. Spangenberg.

Dr. phil. Emil Opitz, Die Arten der Rustikalbesitzer und die Laudemien und Markgroschen in Schlesien (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Professor Dr. Gierke, 73. Heft. Breslau, M. u. H. Marcus 1904). Eine durch gründliche Verwertung von wenig oder gar nicht bisher benutzten urkundlichen Material sehr beachtenswerte Arbeit. Die Entstehung der Laudemien und Markgroschen ist hier zum erstenmal gründlich aufgeklärt: erstere lasten ursprünglich nur auf den als Lehn betrachteten und darum vom bäuerlichen Zins befreiten Lokatorenhöfen, werden dann auch auf solchen Grundbesitz übertragen, der aus anderen Gründen von Zins oder Robot frei war, bis der steigende Einfluß der Gutsherrschaft seit dem 16. Jahrhundert auch die robot- und zinspflichtigen Bauern mit dieser Abgabe zu belasten wagen darf, die noch dazu nun auch im Erbfall erhoben wird. Um dieselbe Zeit kam zunächst auf den geistlichen Gütern die Neuerung auf, daß der Bauer bei Besitzveränderungen den Konsens der Herrschaft einholen mußte, die Gebühr dafür ist der Markgroschen. Doch begnügt sich der Verfasser nicht mit diesen Feststellungen, sondern bringt auch über andere Gebiete der Agrargeschichte vielerlei Neues. Es sei hier nur auf Einiges hingewiesen, so auf die Bedeutung, die der Hussitenkrieg gehabt hat: Damals zuerst dehnte sich die Gutsherrschaft in größerem Maße aus, und zwar auf Kosten der Schulzengüter; die Zahl der Schulzen und Freien beträgt Ende des 16. Jahrhunderts nur noch 0,5 % der ländlichen Bevölkerung, ursprünglich etwa 5 %. Der Dreißigjährige Krieg gibt dieser Tendenz einen neuen Anstoß: diesmal verschwinden viele Bauern und an ihrer Stelle erscheinen Freigärtner in den geistlichen, Dreschgärtner in den ritterlichen Gütern. Wo es aber nicht angebracht schien, die Rittergüter zu vergrößern oder auch neu zu bilden, da entstand der „bäuerliche Mietbesitz", d. h. der Stand der besetzten Bauern, die auf unerblichen Stellen mit von der Herrschaft geliefertem Vieh und Ackergerät wirtschafteten. Nach Opitz ist dieser lassitische Besitz, wie er gewöhnlich genannt wird, auch in Oberschlesien erst als Folge der Hussitenkriege aufgekommen. Die wenigen Schulzen alter Art, die sich nur noch im Fürstentum Neisse unter dem Schutz des Bischofs erhalten hatten, bilden einen besonderen Stand der rittermäßigen Schulzen, und zugleich entsteht ein neuer Stand von Erbschulzen aus den von der Herrschaft eingesetzten Setzschulzen, die später die ihren Gütern in dieser Stellung zukommende Befreiung von Zins und Robot auf die Dauer käuflich erwerben. Auf den durch den Krieg geschaffenen wüsten Stellen entstand ein anderer neuer Stand, aus den privilegierten Ansiedlern, robot- und zinsfreie, aber laudemialpflichtige Freibauern. Eine größere Bedeutung erlangten sie aber so wenig als die auch im 16. Jahrhundert aufkommenden Häusler. Die Urkundensammlung bringt Regesten und Erläuterungen von über 500 auf Laudemien und Markgroschen bezüglichen Urkunden, deren Benutzung ein ausführliches Register erleichtert. Kern.

Richard Mell, „Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistum Salzburg", Salzburg 1905, S. 240. Heft 1 („Anfänge der Landstände") behandelt die beiden ersten Stände des Salzburger Erzbistums, Prälatenkurie und Ritterstand, zunächst die Entwicklung des Domkapitels als ausschlaggebenden Faktors in der geistlichen Kurie. Mell schildert die Auflösung der vita communis, die Erwerbung des ausschließlichen Wahlrechts durch die Domkapitel, das Recht der Regimentsführung während der Sedisvakanz, dagegen ist das wichtige, dem Domkapitel schon früh wenigstens bei Veräußerungen und Verpfändungen des Stiftsgutes zustehende Konsensrecht nur gestreift. Die bedeutungsvolle Entwicklung des Domkapitels vom abhängigen Presbyterium zur konsensberechtigten ständischen Korporation tritt daher kaum merklich hervor. Im zweiten Teil, der drei Abschnitte „Ministerialen", „Ministerialen, Ritter und Knechte", „Ritter und Knechte" umfaßt, werden unter anderm v. Zallingers Forschungsergebnisse über die Existenz einer zweiten, den Ministerialen untergeordneten Klasse unfreier Ritter bestätigt (vgl. S. 73 ff.). Den Abschluß bilden ein Kapitel über den Igelbund (1403) und urkundliche Beilagen. In Anwendung der Worte „Landstände", „Landstandschaft" ꝛc. ist größere Vorsicht und begriffliche Schärfe zu empfehlen. Die Angabe Mells z. B., daß die unfreien Ritter am Ende des 13. Jahrhunderts (!) die „Landstandschaft" erlangt hätten und durch sie der Kreis der „Landtagsmitglieder" erweitert worden sei (S. 80), ist geeignet, vollständig falsche Vorstellungen zu erwecken; bezeichnet er doch selbst an anderer Stelle (S. 90) den Igelbund des Jahres 1403 als „ersten Zusammenschluß" der Stände des Landes. Und ferner würde einer Fortsetzung der fleißigen, im allgemeinen auch klaren Darstellung umfassendere Benutzung der Literatur zugute kommen. Außer anderen wichtigen Werken scheint O. Gierkes Genossenschaftsrecht nicht verwertet zu sein, an dem niemand, der größere Probleme deutscher Rechts- und Verfassungsgeschichte behandelt, ungestraft wird vorübergehen können. **Spangenberg.**

Neue Bücher: Mühlemann, Untersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur und die Güterverteilung im Kanton Bern. (Bern, Francke. 2,40 M.) — Gmür, Rechtsgeschichte der Landschaft Gaster. (Bern, Stämpfli & Co. 6,60 M.) — Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. (Karlsruhe, Braun. 3,20 M.) — Zeller, Das Heidelberger Schloß. (Karlsruhe, Braun. 12 M.) — Högl, Die Gegenreformation im Stiftlande Waldsassen. (Regensburg, Manz. 5 M.) — Seidenberger, Friedberg und die Wetterau im Rahmen deutscher Reichsgeschichte. (Leipzig, Dyk. 1,50 M.) — Schöningh, Der Einfluß der Gerichtsherrschaft auf die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse in den niederrheinischen Territorien Jülich und Köln im 14. und 15. Jahrhundert. (Münster, Schöningh. 2,50 M.) — Scholten, Zur Geschichte der Stadt

Cleve aus archivalischen Quellen. (Cleve, Boß. 7,50 M.) — Pechel, Die Umgestaltung der Verfassung von Soest im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. 1715—1752. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2,40 M.) — Stapper, Die älteste Agende des Bistums Münster. (Münster, Regensburg. 6 M.) — Engler, Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft 1802—1813. (Hildesheim, Lax. 2 M.) — Schriever, Geschichte des Kreises Lingen. 1. Tl. (Lingen, van Acken. 5 M.) — Hartmann, Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter. (Hildesheim, Lax. 1,80 M.) — Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Bearbeitet von Bode. 4. Tl. (1336—1365.) (Halle, Hendel. 18 M.) — Kück, Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. (Leipzig, Thomas. 6 M.) — Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. (Hannover, Hahn. 4 M.) — Hitzigrath, Hamburg während des schwedisch-dänischen Krieges 1657 bis 1660. (Hamburg, Kriebel. 1 M.) — Wohlwill, Hamburg im Todesjahre Schillers. (Hamburg, Gräfe & Sillem. 2 M.) — v. Mansberg, Erbarmanschaft wettinischer Lande. 3. Bd.: Thüringen. (Dresden, Baensch. 75 M.) — Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. 2. Heft. 1314—1534. Hrsg. von Anemüller. (Jena, Fischer. 11 M.) — Nebelsieck, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. (Magdeburg, Ev. Buchh. 3 M.) — Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig. 1. Bd. (Leipzig, Hirschfeld. 10 M.) — Hirn, Geschichte der Tiroler Landtage von 1518 bis 1525. (Freiburg i. B., Herder. 2,70 M.) — Hutter, Geschichte Schladmings und des steirisch-salzburgischen Ennstales. (Graz, Moser. 6 M.) — Seraphim, Geschichte von Livland. 1. Bd.: Das livländische Mittelalter und die Zeit der Reformation. (Gotha, Perthes. 6 M.) — Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. 2. Abtlg. 2. Bd. 1501—1505. Hrsg. von Arbusow. (Riga, Deubner. 30 M.)

Vermischtes.

In Hamburg tagte vom 3. bis 7. Oktober die 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, über die in der Deutschen Literaturzeitung in Nr. 43—45 eingehend berichtet wird. Vorträge hielten u. a. A. Conze: Pro Pergamo, J. Geffcken: Altchristliche Apologetik und griechische Philosophie, Ulr. Wilcken: Ein Sosytos-Fragment auf einem Würzburger Papyrus, Ed. Meyer: Alexander der Große und die absolute Monarchie, W. Soltau: Römische Geschichtsforschung und Bibelkritik, F. Koepp: Die Ausgrabungen bei Haltern.

Nach dem Bericht über die 46. Plenarversammlung der Münchener historischen Kommission, die in München am 14. und 15. Juni 1905 unter der Leitung Heigels tagte, sind im abgelaufenen Geschäftsjahre

ausgegeben worden: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. Bd. 2: Die Chronik des Hans Ebran von Wiltenberg (ed. Roth), ferner Bd. 4 der gleichen Sammlung: Die Traditionen des Hochstifts Freising, erster Teil (ed. Bitterauf); Band 5 der Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. (ed. Meyer v. Knonau); Allgemeine deutsche Biographie, Lief. 244 bis 251. In nächster Zeit werden folgen: Band 10, 2 und 13, 2 der Reichstagsakten, ältere Reihe (ed. Quidde bzw. Beckmann), Band 4 der Reichstagsakten, jüngere Reihe (ed. Wrede), Band 10 der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (ed. Chroust), Band 1 der neuen Folge derselben Sammlung (ed. Goetz), Band 2 der Freisinger Traditionen (ed. Bitterauf), Chronik des Ulrich Fuetrer (ed. Spiller).

Die Kommission für neuere Geschichte Österreichs hielt unter dem Vorsitz des Prinzen Franz Liechtenstein ihre Vollversammlung am 31. Oktober 1905 in Wien ab. Ausgegeben wurde im Berichtjahre der erste Band der Darstellung Übersbergers: Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts demnächst wird auch das erste Heft der „Materialien zur neueren Geschichte Österreichs" dem Druck übergeben werden können. In der Abteilung: Staatsverträge wurde mit dem Druck des ersten Bandes der österreichischen Verträge (ed. Pribram) begonnen; R. Gooß hat statt der ihm von der letzten Vollversammlung zugewiesenen Verträge mit den kleineren deutschen Staaten die mit Siebenbürgen geschlossenen Konventionen übernommen, die er binnen Jahresfrist abzuschließen gedenkt. Die Abteilung Korrespondenzen wurde durch den Editionsplan der Korrespondenz Kaiser Maximilians II. (ed. Bibl) erweitert. Der Druck der von Fellner begonnenen und von Kretschmayr beendeten dreibändigen Geschichte der Organisation der österreichischen Zentralverwaltnng konnte bisher noch nicht begonnen werden, wird aber im Laufe des Jahres 1906 erfolgen.

Die Badische historische Kommission hielt unter dem Vorsitz von Dove am 10. und 11. November zu Karlsruhe ihre 24. Plenarversammlung ab. Im Berichtjahre sind erschienen: Band 2, Lief. 7 (Schluß) der Regesten der Bischöfe von Konstanz (ed. Rieder); Band 2, 2 (Schluß) des Topographischen Wörterbuchs des Großherzogtums Baden (ed. Krieger); Band 2, Lief. 7 (Schluß) des Oberbadischen Geschlechterbuchs (ed. Kindler v. Knobloch); das Villinger Stadtrecht (ed. Roder); Band 5, 7—10 der Badischen Biographien (ed. v. Weech und Krieger); als Neujahrsblatt für 1905 „Die Besitznahme Badens durch die Römer" von Fabricius, ferner Band 20 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins nebst Heft 27 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. — Nahezu vollendet oder druckfertig sind Band 1 der Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte (ed. Rieder); von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, deren 4. und 5. Band Frankhauser bzw. Krieger

bearbeiten werden, das Register zu Band 3 (ed. Frankhauser); Heft 7 der Oberrheinischen Stadtrechte, fränkische Abteilung (ed. Koehne); das Überlinger Stadtrecht (ed. Geyer); Band 1 der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden (ed. Obser): der Abschluß des 5. Bandes der Badischen Biographien. Die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wurde dem Grafen v. Oberndorff, die Herausgabe des neu in das Arbeitsprogramm eingestellten Briefwechsels der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer T. Schies übertragen.

Die Sitzungsberichte der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1905, 32 bringen den Generalbericht über Gründung, bisherige Tätigkeit und weitere Pläne der Deutschen Kommission. Von besonderem Interesse sind für uns die Mitteilungen über Inventarisierung der literarischen Handschriften Deutschlands bis ins 16. Jahrhundert, Veröffentlichung ungedruckter deutscher Werke des ausgehenden Mittelalters und der frühneuhochdeutschen Zeit, Forschungen zur Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften wünscht eine wissenschaftliche, an das Generalstabswerk anschließende und das archivalische Material verwertende Bearbeitung des Themas „Geschichte des Siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz". Die Arbeiten sind mit einem Kennwort versehen bis zum 1. Januar 1908 an den Sekretär der Gesellschaft, Prof. Dr. Jecht in Görlitz, einzusenden. Der Preis beträgt 500 M. und je 32 M. Bogenhonorar.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Stammkunde „Roland" erläßt ein Preisausschreiben für eine gemeinverständliche, aber streng wissenschaftliche Behandlung des Themas: Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte. Die Einsendung der mit einem Kennwort zu versehenden Arbeit hat bis zum 1. April 1907 an den Vorsitzenden des „Roland", Prof. Dr. Unbescheid (Dresden, Lüttichaustraße 11), zu erfolgen; der Preis beträgt 300 M.

Die Teylersche theologische Gesellschaft zu Haarlem schreibt als neue Preisaufgabe aus: „Was ergibt sich aus den Schriften des Erasmus über seine theoretische und praktische Stellung zur Religion?" Eine in holländischer, lateinischer, französischer, englischer oder deutscher Sprache (jedoch mit lateinischer Schrift) abgefaßte vollständige Arbeit wird gegebenenfalls mit einer goldenen Medaille im Wert von 400 fl. gekrönt und geht in das Eigentum der Gesellschaft über. Arbeiten mit versiegeltem Namenzettel und Denkspruch sind bis zum 1. Januar 1908 an die Adresse zu richten: Fundatiehuis van wijlen ten Heer P. Teyler van der Hulst, te Haarlem.

Am 21. Oktober verstarb in Bonn im 70. Lebensjahre der langjährige hervorragende Vertreter der klassischen Philologie an der dortigen Hoch-

ſchule, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Hermann Uſener, der Begründer der hiſtoriſch-philologiſchen Religionswiſſenſchaft. (Nachruf von Paul Wendland im Dezemberheft der Preußiſchen Jahrbücher.)

Am 4. November ſtarb in Wien, 60 Jahre alt, Prof. Dr. Viktor Ritter v. Kraus, Verfaſſer zahlreicher Arbeiten zur öſterreichiſchen Geſchichte im 15. und 16. Jahrhundert und des erſten Bandes einer für Zwiedinecks Sammelwerk geſchriebenen Deutſchen Geſchichte im Ausgang des Mittelalters.

In Karlsruhe ſtarb am 17. November, 68 Jahre alt, der Direktor des Großherzoglich Badiſchen General-Landesarchivs und Sekretär der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion, Geheimrat Dr. Friedrich v. Weech, deſſen umfangreiche wiſſenſchaftliche Tätigkeit faſt ausſchließlich der badiſchen Geſchichte zugute gekommen iſt. (Nachruf von P. P. Albert in der Beilage zur Allgem. Zeitung, Nr. 270.)

67 Jahre alt verſtarb am 12. Januar der um die ſchleſiſche Geſchichtsforſchung hochverdiente Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs zu Breslau, Prof. Dr. Hermann Markgraf, in dem auch unſere Zeitſchrift einen geſchätzten Mitarbeiter verliert.

Es ſtarben ferner zu Paris der bekannte Orientaliſt Jules Oppert, dem wir zahlreiche wertvolle Veröffentlichungen zur Geſchichte Vorderaſiens verdanken; zu Königsberg am 16. Oktober der frühere Oberbibliothekar Prof. Dr. Rudolf Reicke, bekannt als Herausgeber von Kants Briefwechſel und Begründer der Altpreußiſchen Monatſchrift, in der er zahlreiche lokalgeſchichtliche Unterſuchungen veröffentlicht hat; am 21. Oktober zu Charlottenburg Prof. Dr. Karl Kehrbach, der verdienſtvolle Herausgeber der Monumenta Germaniae Paedagogica und der Mitteilungen der Geſellſchaft für deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte; zu Trier am 4. November der Direktor des dortigen Provinzialmuſeums Dr. Hans Graeven, der nach dem Tode Hettners in Gemeinſchaft mit Hanſen die Redaktion der Weſtdeutſchen Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt geführt hat.

Auch die franzöſiſche Geſchichtswiſſenſchaft hat einen namhaften Verluſt zu beklagen: am 10. November ſtarb zu Paris der Hiſtoriker Alfred Rambaud, Mitglied der Akademie, im Alter von 63 Jahren, bekannt als Verfaſſer zahlreicher wertvoller Beiträge zur neueren Geſchichte und als Mitherausgeber der vielbenutzten Histoire générale du IVe siècle jusqu'à nos jours.

Mitteilung.

Die diesjährige Verſammlung deutſcher Hiſtoriker wird vom 17. bis 21. April in Stuttgart ſtattfinden.

Die Wundmale des hl. Franz von Assisi.

Von

Karl Hampe.

Franz von Assisi eröffnet die lange Reihe derjenigen Männer und Frauen, welche Wundmale ähnlich denen Christi an ihrem Körper getragen haben. Ist auch diese Erscheinung im Laufe der Zeit immer ausschließlicher zu einem Privileg der Frauen geworden, und ist sie, soviel ich weiß, seit reichlich zwei Jahrzehnten nicht mehr beobachtet, so darf man doch schwerlich erwarten, daß sie mit der 1883 gestorbenen Louise Lateau auch für die Zukunft endgültig von der Welt geschwunden sei. Wie sie wohl ein Gradmesser für die religiöse Erregung einer Epoche genannt werden kann, so wird in Zeiten stärkerer religiöser Schwärmerei, als die unsrige ist, die Stigmatisation gewiß bei einzelnen zur frommen Ekstase geneigten Naturen wiederkehren, freilich für die Auffassung und Beurteilung immer mehr aus dem Gebiete unerklärlichen Gnadenwunders in das der religiösen Krankheitserscheinungen hinübergleiten. Wenn der Historiker demnach auch geneigt ist, das maßgebende Wort willig dem Arzte einzuräumen, so wird er die Erscheinung doch schon um der bedeutenden Wirkungen willen, die wiederholt von ihr ausgegangen sind, nicht gänzlich aus dem Auge lassen dürfen; — einer Geschichte der deutschen Romantik etwa würde gewiß ein charakteristischer Zug fehlen, wollte man an den Beziehungen Klemens Brentanos zu der Nonne von Dülmen, Katharina Emmerich, achtlos vorbeigehen. Dem Historiker fällt

aber auch die Aufgabe zu, in vielen, insbesondere den zeitlich weiter zurückliegenden Fällen dem Mediziner erst die kritische Grundlage für seine Beurteilung zu bereiten, und nirgends ist das dringender notwendig als bei den verwickelten und für einen Nichtfachmann schwer zu übersehenden Quellenverhältnissen zur Geschichte des hl. Franz. Dieser Fall überragt ja nun an historischem Interesse überhaupt weitaus alle anderen. Es ist der erste in der gesamten Reihe, und bei dem starken Nachahmungstriebe, der in visionären und ekstatischen Vorgängen allenthalben zutage zu treten pflegt, darf man billig fragen, ob es ohne diesen ersten Fall und die befruchtenden Wirkungen, die er die Jahrhunderte hindurch auf die Phantasie gläubiger Gemüter geübt hat, jemals zu allen den Folgeerscheinungen gekommen wäre. Es tritt hinzu die bedeutende Stelle, welche die Stigmatisation im Leben des hl. Franz einnimmt, dessen historische Wertschätzung nicht erschüttert werden wird, auch wenn auf mancherlei stark nach der Mode schmeckende Übertreibungen der Gegenwart einmal wieder die naturgemäß zu erwartende Ebbe folgt.

Kein Geringerer als Karl v. Hase — nach dessen fesselnder und feinsinniger Darstellung von Franzens Leben man schwer begreifen würde, wie Sabatiers Buch auf weite Kreise noch mit der Wucht einer Offenbarung wirken konnte, läge das Geheimnis nicht großenteils in der propagandistischen Kraft der französischen Sprache — hat denn auch den Wundmalen eine eingehende Untersuchung von nahezu 40 Seiten Umfang[1]) gewidmet. Diese Untersuchung aber ist jetzt schon fast ein halbes Jahrhundert alt, nicht nur Sabatier ist ihr in einer besonderen kritischen Studie seines Buches entgegengetreten, ohne daß man ihm in den Einzelheiten immer zuzustimmen vermöchte, sondern ihre Ergebnisse entsprechen wirklich nicht mehr dem Stande der heutigen Forschung, so daß eine erneute Nachprüfung und Feststellung desjenigen, was sich mit einiger Sicherheit oder doch Wahrscheinlichkeit über die Wundmale des hl. Franz aus den Quellen ermitteln läßt, nicht als überflüssig erscheinen kann. Gerade die Stigmenfrage wird übrigens von dem neuerlichen heftigen Streit über die Wertung dieser Quellen, der sich erst jetzt aus mancherlei

[1]) So in dem Wiederabdruck der Werke v. Hases Bd. 5, den ich benutze.

Verworrenheit heraus zu klären beginnt, nur wenig berührt, ſo daß ich auf eine Auseinanderſetzung mit dieſen teilweiſe ja ſehr verwickelten Problemen hier verzichten darf. Läge es anders, ſo würde ich es wahrlich nicht wagen, mich hier auf beſchränktem Raume über dieſe Dinge zu äußern. Auch ſo bleibt dieſe flüchtige Skizze eben ein beſcheidener Verſuch, der nur mit nüchterner Kritik gewiſſe Tatſachen feſtſtellen möchte, der aber von ſachkundigen Spezialforſchern im einzelnen gewiß manche Verbeſſerung oder Ergänzung erfahren dürfte.

Haſe hat ſich gewiß mit Recht dagegen verwahrt, daß ihn ein zweifelſüchtiger Rationalismus und nicht rein hiſtoriſcher Erkenntnistrieb bei ſeiner Unterſuchung geleitet habe, und doch muten ſeine Ausführungen uns heute einigermaßen rationaliſtiſch an. Sein Hauptergebnis, daß die Wundmale das Werk frommen Betruges ſeien, vollbracht durch den ehrgeizigen Ordensgeneral Elias in der Sterbenacht an der Leiche Franzens, ſteht und fällt, ohne daß man ſich auf die näher begründenden Einzelzüge einzulaſſen braucht, mit der Vorausſetzung, das Vorhandenſein der Stigmen ſchon zu Lebzeiten des Ordensſtifters ſei einzig und allein durch das bald nach ſeinem Tode von eben demſelben Elias erlaſſene Sendſchreiben[1]) an den Orden (Acta Sanctorum, Oct. II, 668) ausdrücklich beglaubigt; denn nur wenn anderweitig keine hinlänglichen Zeugniſſe dafür vorliegen, wird die Bahn für jenen frommen Betrug frei. Dieſe Vorausſetzung hat Haſe zu begründen verſucht. Was Sabatier dagegen anführt, iſt nicht ſcharf und zwingend; aber trotzdem iſt die Annahme, wenn ſie es überhaupt jemals wirklich zu ſein ſchien, jetzt nicht mehr haltbar. Man wird Haſe darin unbedingt beipflichten, daß die Verſicherung frommer Zeitgenoſſen: „Unzählige haben die Wundmale geſehen, viele glaubwürdige Männer haben ſie bezeugt“ uns nicht genügen kann, daß vielmehr nur Berichte beſtimmter Augenzeugen,

[1]) Die allgemein angenommene genauere Datierung desſelben mit dem 4. Oktober 1226 iſt nicht zuläſſig. Denn wenn es am Schluſſe heißt: »Quarto Nonas Octobris die dominica prima hora noctis praecedentis pater et frater noster Franciscus migravit ad Christum«, ſo iſt doch klar, daß nicht die dem Schreiben, ſondern die dem Sonntag voraufgehende Nacht gemeint iſt. Für die Datierung des Briefes wird alſo damit nichts gewonnen. Übrigens wird auch als Todestag Franzens meiſt fälſchlich der 4. Oktober angegeben, was doch nur nach der italieniſchen Zählung zutrifft. Nach der uns geläufigen ſtarb er am Abend des 3. Oktober.

direkt oder doch in naher Ableitung uns überliefert, in dieser Sache etwas beweisen können. Indessen daran ist doch kein Mangel.

Schon Hase hat sich mit der Angabe Bonaventuras beschäftigt, Papst Alexander IV. habe in seiner Anwesenheit in öffentlicher Predigt versichert, die Wundmale selbst zu Lebzeiten des Heiligen gesehen zu haben. Dies Zeugnis ist nicht so leicht beiseite zu schieben, wie Hase versucht. Derselbe Papst drückt sich zwar in einer Bulle vom 29. Oktober 1255 (Potthast 16077) allgemeiner und unbestimmter aus: „Solches von dem vorgenannten Heiligen versichernd, folgen wir nicht ungelehrten Fabeln oder den Phantasien eitler Erfindung, da die vollere Zuverlässigkeit der Dinge selbst uns einstmals damit bekannt gemacht hat (cum ea nobis dudum nota fecerit plenior fides rerum), als wir nämlich noch in untergeordneter Stellung damals im häuslichen Dienste unseres Vorgängers (Gregors IX.) eine vertraute Bekanntschaft mit jenem Glaubensbekenner hatten." Zieht man aber den nach feierlicher Allgemeinheit strebenden und individuelle Züge möglichst vermeidenden Stil in Betracht, wie er für Papstbriefe stets üblich gewesen ist, so kann man in diesen Worten doch keinen Widerspruch zu Bonaventuras Angabe finden und wird daraus, daß hier ein nacktes: „Ich habe selbst die Wundmale gesehen" fehlt, doch keine Schlüsse ziehen wollen. Wir dürfen also an diesem Zeugnis eines nicht unverächtlichen Zeitgenossen immerhin festhalten.

Weiter nennt der früheste Biograph des Heiligen, Thomas von Celano, in seiner ersten Vita neben dem Elias den Bruder Rufinus als denjenigen, dem es vergönnt gewesen sei, schon zu Lebzeiten Franzens die Seitenwunde zu berühren: nach allem, was neuerdings über die relative Zuverlässigkeit dieser schon etwa zwei Jahre nach des Meisters Tode verfaßten Biographie bestätigt ist, kein leichthin zu verwerfendes Zeugnis! Hase glaubte seine Bedeutung herabmindern zu müssen, weil er in der sog. „Legende der drei Genossen", zu denen eben jener Rufinus gehörte, dafür ein bestimmteres Merkmal der Augenzeugenschaft vermißte. War aber dies argumentum ex silentio schon an sich nicht sehr beweiskräftig, so hat es durch die neueren Quellenuntersuchungen völlig den Boden verloren; denn darin stimmt etwa Thode mit dem Jesuiten van Ortroy und Walter Goetz

ganz und gar überein, daß diese früher so hochgeschätzte „Legende der drei Genossen" eine späte Kompilation ist, die aus der Reihe der historisch wertvollen Quellen zur Geschichte des hl. Franz auszuscheiden hat.

An ihre Stelle ist die Hase noch nicht bekannte zweite Vita des Thomas von Celano getreten, zeitlich schon ferner stehend, da erst 1247 vollendet, aber beruhend auf den gesammelten Aussagen der vertrautesten Jünger. Und auch hier sind nun, wenn auch mit beabsichtigter Unterdrückung der Namen, einzelne Brüder als Augenzeugen der Wundmale noch vor dem Tode des Heiligen angeführt, ohne daß wir Ursache hätten, daran zu zweifeln.

Endlich ist neuerdings noch eine weitere Quelle aufgetaucht in dem von van Ortroy aufgefundenen und veröffentlichten „Traktat über die Wunder" (Anal. Boll. XVIII). Betreffs der vom Herausgeber angenommenen Verfasserschaft des Thomas von Celano möchte ich mich den von Goetz[1]) geäußerten Zweifeln anschließen. Allein der ersten Generation der Minoriten hat der Autor dieses Traktats gewiß noch angehört, und auch er versichert seine Augenzeugenschaft mit großer Bestimmtheit: „Wir haben gesehen das, was wir behaupten, mit der Hand berührt, was wir mit der Hand aufzeichnen, mit tränenüberströmten Augen aufgenommen, was wir mit den Lippen gestehen, und unter Berührung der heiligen Evangelien bekennen wir jederzeit, was wir einmal beschworen haben. Mehrere Brüder haben das mit uns, als der Heilige noch lebte, erschaut; nach seinem Tode aber haben es mehr denn fünfzig Brüder und dazu ungezählte Weltliche verehrt."

Man kann alle weiteren Berichte, wie den des Roger von Wendover, Salimbene, die Benedictio Leonis usw., als fernerstehend oder keine Augenzeugenschaft für die Wundmale am Lebenden beweisend hier ruhig beiseite lassen. So viel ist schon durch die angeführten Belege sichergestellt: Elias steht als Augenzeuge keineswegs allein. Vermutlich würde Hase selbst, der das meinte, wenn er die neueren Quellen gekannt hätte, seine Auf-

[1]) Ich brauche wohl kaum zu versichern, wieviel Belehrung ich dessen ausgezeichnetem Buche: Die Quellen zur Geschichte des hl. Franz von Assisi, Gotha 1904, verdanke.

faſſung fallen gelaſſen haben. In der Tat, wollte man auch jetzt noch an einem an der Leiche verübten frommen Betruge feſthalten, ſo müßte man ein Komplott von einer Ausdehnung und Lügenhaftigkeit annehmen, die der ganzen Annahme von vornherein den Stempel der Unwahrſcheinlichkeit aufdrücken würde.

Das Vorhandenſein der Wundmale ſchon in den letzten Lebenszeiten des hl. Franz wird man daher als dasjenige Ergebnis bezeichnen müſſen, zu dem eine gewiſſenhafte Quellenkritik nach dem heutigen Stande der Wiſſenſchaft unzweifelhaft führt. Geſteht man das aber zu, ſo gilt es auch entſchloſſen die Folgerung daraus zu ziehen, und man ſollte nicht länger, wie es auch in den neueren Darſtellungen noch geſchieht[1]), die Möglichkeit der Annahmen Haſes offen laſſen.

Für uns ergibt ſich die weitere Frage: Was läßt ſich über die Beſchaffenheit der Wundmale, die demnach weder auf Einbildung noch Trug beruht haben, mit dem leider nur recht geringen Grade von Sicherheit ausſagen, den die Natur unſerer Quellen geſtattet? Denn das wird man ſich ja ſtets gegenwärtig halten müſſen: wir haben es durchweg nicht mit den ruhigen Beurteilungen mediziniſcher Sachverſtändiger oder überhaupt auch nur nüchterner Beobachter zu tun, ſondern mit den durch religiöſe Vorſtellungen voreingenommenen, durch leidenſchaftliche Gemütserregungen getrübten, bald genug durch mündliche Weitererzählung und fortſpinnende Phantaſie umgeſtalteten Eindrücken von Mitgliedern einer Genoſſenſchaft zu tun, die ſich bei der immer zunehmenden legendariſchen Ausſchmückung gegenſeitig in die Hände arbeiteten. Bei dieſer Lage der Dinge wird man auf eine volle Ermittelung der Wahrheit von vornherein verzichten müſſen und ſich nur bemühen, zu einem Ergebnis zu gelangen, welches ihr wenigſtens nahe kommt. Das aber iſt nur möglich, wenn man den Hauptgrundſatz einer methodiſchen Kritik hier faſt noch rückſichtsloſer als anderswo zur Geltung bringt: nur dem zeitlich nächſtſtehenden Bericht, der in der Regel zugleich auch der einfachſte ſein wird, Glauben zu ſchenken, die ſpäteren aber, wo ſie von jenem abweichen, lediglich als Quellen für die allmähliche Ausgeſtaltung der Legende zu verwerten.

[1]) Vgl. etwa Hausrath, Die Arnoldiſten S. 412, Thode, Franz von Aſſiſi, 2. Aufl., S. 43.

Wendet man dieſen Grundſatz an, ſo weiß ich nicht, wie man der, ſoviel ich ſehe, von allen neueren Darſtellern übereinſtimmend vertretenen Meinung beipflichten könnte, nach der die Wundmale an Händen und Füßen die Form von ſchwärzlichen Fleiſchauswüchſen gehabt hätten, auf der einen Seite den Köpfen, auf der anderen den Spitzen von Nägeln ähnlich. In der einzigen für uns ernſtlich in Betracht kommenden Quelle, dem noch unter dem friſchen Eindruck der Ereigniſſe geſchriebenen Briefe des Elias, leſen wir nichts dergleichen. „Denn ſeine Hände und Füße," ſo lautet dort die Beſchreibung, „hatten gleichſam wie von Nägeln Löcher, die auf beiden Seiten durchgebohrt[1]) waren, Narben zurückbehaltend und die Schwärze von Nägeln zeigend." So hat man doch wohl die Worte zu überſetzen: »Nam manus eius et pedes quasi puncturas clavorum habuerunt ex utraque parte confixas, reservantes cicatrices et clavorum nigredinem ostendentes.«[2]) Alſo offenbar vernarbte Löcher, in deren Riſſe ſich der Schmutz geſetzt hat, und die ſich nach dem Tode, als die Leiche gewaſchen iſt, um ſo dunkler von der weißen Haut abheben, dagegen keine nägelförmigen Fleiſchauswüchſe! Es leuchtet ein, wieviel größere Schwierigkeiten dieſe letzteren einer natürlichen Erklärung bereiten würden, ſowohl einer Entſtehung durch Autoſuggeſtion, die dann nach den bisherigen Erfahrungen kaum noch möglich wäre, als der Annahme von Selbſtbeibringung der Wundmale, die dann eine langwierige, überlegte und im Affekt religiöſer Ekſtaſe jedenfalls undenkbare Bearbeitung der betreffenden Stellen vorausſetzen würde. Dieſe Schwierigkeiten entfallen zum großen Teil, wenn wir es mit vernarbten Malen — nur die Seitenwunde wird als noch Blut ausſchwitzend geſchildert — zu tun haben.

Schon frühzeitig aber hat hier die legendariſche Weiterbildung eingeſetzt. Die leeren Wundmale geſtalteten den Körper des Heiligen gleichſam zu einem zweiten Chriſtus um, aber zu einem Chriſtus erſt nach der Kreuzespaſſion, wie er etwa dem Apoſtel Thomas erſchien. Sollte Franz das Leiden des Herrn

[1]) Das muß hier die Bedeutung von configere ſein. Der Sinn iſt jedenfalls, daß die Löcher von der einen Seite bis zur andern durchgehen.

[2]) Sollte man vorziehen, das »ex utraque parte confixas« mit »cicatrices« zu verbinden, ſo würde der Sinn keine ſehr weſentliche Änderung erfahren.

auf seinem Gipfelpunkte nachgelitten haben, so mußte er die Zeichen des noch am Kreuze Hangenden oder doch eben erst Herabgenommenen an seinem Leibe getragen haben, so mußten nicht nur die Nägelmale, sondern die Nägel selbst an Händen und Füßen nachgebildet gewesen sein. Die schwärzliche Färbung kam der fortspinnenden Phantasie zu Hilfe, und bald war es zur heiligsten Überzeugung der Ordensbrüder geworden, daß sie in jener Sterbenacht in der düsteren Klosterkirche der Portiuncula bei Assisi beim trüben Schein der Kerzen wirklich jene Nachbildungen der Nägel wahrgenommen hätten. Diese Überzeugung fand bereits in der bald nach 1228 geschriebenen ersten Vita des Thomas von Celano bewußten und kräftigen Ausdruck, und die Wandelung der Auffassung tritt um so deutlicher hervor, als Thomas die ihm vorliegende Schilderung des Eliasbriefes zwar zum Teil wörtlich übernommen, aber die hier in Betracht kommende Stelle nachdrücklich geändert hat: in der Mitte der Hände und Füße habe man nicht etwa nur die Male von Nägeln, sondern die Nägel selbst, die in jenen steckten, gesehen (»in medio manuum et pedum ipsius non clavorum quidem puncturas, sed ipsos clavos in eis impositos«). An einer anderen Stelle derselben Vita wird die Schilderung dann noch mit ausdrücklicher Beziehung auf die Nachahmung des Kruzifixus im einzelnen plastisch ausgeführt: die nägelgleichen Gebilde aus dem übrigen Fleische deutlich hervorragend, die runden Nägelköpfe im Innern der Hände und auf der oberen Seite der Füße, an den entsprechenden entgegengesetzten Seiten längliche Gewächse wie gebogene und umgeschlagene Nägelspitzen. Man erkennt sofort, daß es sich hier nicht um eigene Beobachtung handelt, sondern um ein gewiß oftmals wiederholtes und dadurch schließlich zur vollsten Überzeugung gewordenes ausmalendes Spiel der Phantasie, das, indem es sich in Worte umsetzt, auch bei anderen durch möglichst greifbare Vorstellungen dieselbe Überzeugung wachzurufen sucht.

Und dies Bestreben erfährt dann etwa um die Mitte des Jahrhunderts eine weitere Steigerung in dem „Traktat über die Wunder“ und in Anlehnung daran bei Bonaventura. Nun sind jene Nägelgebilde durch göttliche Kraft wunderbarlich aus dem Fleische des Heiligen geschmiedet und derartig durch das übrige Fleisch hindurchgewachsen, daß sie gleichsam wie zusammenhän-

gende, harte Muskeln, wenn man auf der einen Seite drückt, auf der anderen vorspringen. Die Seitenwunde, die in Anlehnung an die Vorstellung vom gekreuzigten Christus eine solche Abwandelung natürlich nicht erfahren konnte, hat dafür wenigstens bei Bonaventura durch eine Zusammenziehung des Fleisches kreisrunde Gestalt erhalten, so daß sie wie die herrlichste Rose erscheint. Alles das sind offenbare Fortbildungen der Legende, die wir für die Ermittlung des historischen Tatbestandes in keiner Weise mehr verwenden dürfen. Dieser liegt vielmehr, soweit uns hier überhaupt eine Erkenntnis möglich ist, in dem Briefe des Elias klar vor uns.

Schwieriger gestaltet sich die Beantwortung der weiteren Frage: Wann sind die Wundmale zuerst aufgetreten? Niemand wird da gewiß den von vornherein völlig aussichtslosen Versuch machen, an der festgelegten kirchlichen Tradition zu rütteln. Nur um die Förderung der historischen Erkenntnis kann es sich handeln, die ja mit jener hier wie so oft gar nichts gemein zu haben braucht. In diesem Falle freilich stimmen die neueren Forscher mit der kirchlichen Annahme durchaus überein. Schon zwei Jahre vor dem Tode des Heiligen, im September 1224, ist in der Einsamkeit des Monte Alverno die Stigmatisation in der ekstatischen Erregung eines visionären Zustandes erfolgt: das darf jetzt wohl als die gemeinsame, wenn auch mit mehr oder weniger Vorbehalten geäußerte Ansicht der Historiker, die sich mit diesen Dingen beschäftigt haben, gelten. Doch erheben sich dagegen die ernstesten Zweifel, die zum Teil schon durch die Lektüre der Abhandlung Hases angeregt werden, und eine sorgsame kritische Erwägung führt, wie mir scheint, zu einem anderen Ergebnis.

Den einzig sicheren Ausgangspunkt bietet auch dafür der Brief des Elias. Wie aber lautet dort die Angabe? „Nicht lange vor seinem Tode erschien unser Bruder und Vater als ein Gekreuzigter, indem er die fünf Wunden, welche in Wahrheit die Male Christi sind, an seinem Körper trug“ (»Non diu ante mortem frater et pater noster apparuit crucifixus, quinque plagas, quae vere sunt stigmata Christi, portans in corpore suo«). Daß dies »non diu ante mortem« von einem unvoreingenommenen Leser schlechterdings nicht als ein Zeitraum von mehr als zwei Jahren aufgefaßt werden kann, muß man doch

ſchon Haſe unbedingt zugeſtehen. Die Unvereinbarkeit dieſer Stelle mit ſeiner Auffaſſung der Stigmatiſation hat denn auch Sabatier empfunden. Er bevorzugt daher die abweichende Lesart »nam diu ante mortem«, die ſich in der Ausgabe des Briefes von Amoni (Legenda trium sociorum, Rom 1880, S. 106) findet. Man bedauert hier, wie ſtets, wenn man ſich in die Franziskusforſchung vertieft, den faſt gänzlichen Mangel wirklich guter Quelleneditionen, durch die gewißlich ſo manche Verwirrung erſpart worden wäre, und noch jetzt Klärung geſchaffen werden könnte. Nicht zum wenigſten aber erſcheinen die Ausgaben Amonis, die von Druckfehlern und willkürlichen Schlimmbeſſerungen wimmeln und auch ein Mindeſtmaß von philologiſcher Schulung und Gewiſſenhaftigkeit vermiſſen laſſen, als völlig unzulänglich, worauf ſchon Goetz (S. 58) hinweiſt. Was insbeſondere ſeine Wiedergabe des Eliasbriefes betrifft, ſo ergibt ein Vergleich mit den älteren Drucken, daß hier von der Benutzung einer ſelbſtändigen handſchriftlichen Überlieferung durch Amoni, von der Sabatier ſpricht, gar keine Rede ſein kann. Sieht man von der orthographiſchen Überarbeitung ab, ſo erklären ſich die ſämtlichen Textabweichungen entweder als Nachläſſigkeiten bei der Abſchrift der Druckvorlage und Druckfehler oder aber als ganz willkürliche Änderungen und vermeintliche Verbeſſerungen Amonis.[1]) In unſerem Falle halte ich es keineswegs für ausgeſchloſſen, daß einfach durch die Einſetzung des »nam« den Folgerungen Haſes aus dem »non« der Boden entzogen werden ſollte. Aber auch wenn man einmal die Gleichwertigkeit der beiden Lesarten zugeben wollte, würde man ſich ſchon aus ſtiliſtiſchen Gründen für das »non« entſcheiden müſſen. Denn nach Amoni würden in dem ſonſt ſehr ſorgfältig ſtiliſierten Schreiben zwei Sätze hinter-

[1]) S. 104 Z. 9: »longinguam« ſtatt »longinquam« (Druckfehler). Z. 16: »dolere« ſt. »dolete« (Druckfehler). S. 106 Z. 14: »et« ſt. »vel« (willkürl. Änderung). Z. 24 und 29: zweimalige Einſetzung von »eius« (was von Amoni offenbar zum Verſtändnis für nötig gehalten wurde, aber ganz überflüſſig iſt). Z. 27: »homines« ſt. »hominis« (Schlimmbeſſerung, denn die Stelle lautet natürlich ganz richtig: »membra eius rigida erant, sicut solent esse hominis mortui«). Z. 36: »autem« ſt. »antea« (ſinnloſe Nachläſſigkeit oder Druckfehler). S. 108 Z. 11: »tamquam Aaron« ſt. »tamquam Moyses et Aaron« (Nachläſſigkeit beim Abſchreiben der Druckvorlage). Das iſt alles außer jenem »nam« ſtatt »non«.

einander, von denen der zweite den ersten begründet, beide mit »nam« eingeleitet sein: „Denn lange vor seinem Tode erschien unser Bruder und Vater als ein Gekreuzigter, indem er die fünf Wunden — an seinem Körper trug. Denn seine Hände und Füße hatten gleichsam Löcher von Nägeln" usw. Diese Wiederholung ist für jedes stilistische Gefühl geradezu beleidigend. Es bleibt also bei dem „nicht lange vor seinem Tode".

Dazu erhalten wir nun von einer anderen Seite her, worauf gleichfalls schon Hase aufmerksam machte, eine eigentümliche Bestätigung, nämlich durch den englischen Historiker Roger von Wendover[1]), der schon 1236 starb, nachdem er seine Chronik bis Mitte 1235 geführt hatte, der also zeitlich den Ereignissen noch nicht sehr fern steht, wenn auch bei dem räumlichen Abstande nur durch mündliche Berichte stark entstellte Kunde zu ihm dringen konnte. Trotz dieser Entstellungen kann also sehr wohl auch ein Körnchen Wahrheit von ihm überliefert sein, und wir dürfen das getrost annehmen, wenn wir in einem einzelnen Zuge eine auffällige Übereinstimmung mit unserer besten Quelle, dem Briefe des Elias, finden. Roger von Wendover berichtet nun, vierzehn Tage vor Franzens Tode seien die Wundmale hervorgetreten (»Itaque quintadecima die ante exitum suum de corpore apparuerunt vulnera« etc.). Unser Zutrauen zu der Angabe des Elias wird durch diese bestätigende Nachricht, die einzige zeitgenössische, die, wie Hase sich ausdrückt, „sich außerhalb des Franziskaner-Dunstkreises über die Wundmale erhalten hat", gewiß noch verstärkt. Wieder gebieten uns die elementarsten Grundsätze historischer Quellenkritik dieser so gesicherten Version den Vorzug zu geben vor den legendarischen Bildungen, die auch hier schon mit der ersten Vita des Thomas von Celano einsetzen.

Wenden wir uns nunmehr diesen zu, so erhebt sich zunächst die Frage: Wie in aller Welt konnten denn die Brüder, denen Franz nach der Legende lange Zeit hindurch die Wundmale erfolgreich verheimlicht, zu denen er selbst ganz sicher niemals über

[1]) Noch immer wird statt seiner vielfach Matthäus Paris angeführt, der doch nur als Fortsetzer Rogers dessen Arbeit in seine Chronica maiora (ed. Luard II, 134) aufgenommen hat. Die späte Abfassungszeit von des Matthäus Chronik erst um die Mitte des Jahrhunderts führt dann leicht dazu, die Angaben über Franzens Lebensende noch mehr zu entwerten, als sie es — im wesentlichen ja unzweifelhaft mit Recht — verdienen.

die Entstehung gesprochen hat, da ja sonst dies wertvollste Zeugnis von den Genossen unmöglich hätte übergangen werden können, — wie in aller Welt, sage ich, konnten sie überhaupt über den Zeitpunkt und die Entstehungsart der Stigmatisation eine bestimmte Aussage machen?[1]) Schon diese einfache Erwägung beweist uns, selbst wenn wir uns einmal ganz auf den Boden der Legende stellen wollen, daß der Bericht über die Stigmatisation, der sich dort findet, unter allen Umständen nur den Wert einer Vermutung der Brüder haben kann. Die vertrautesten Jünger hatten in der letzten Lebenszeit des Meisters gelegentlich wohl die Wundmale an Händen und Füßen, obwohl jener sie zu verbergen suchte, bemerkt, ein einziger außer Elias, der Bruder Rufinus, sogar die Seitenwunde berührt, — wir haben keinen Grund, an diesen Angaben der ersten und zweiten Vita des Thomas von Celano zu zweifeln. Wann und wie aber diese Stigmen entstanden seien, wußte man nicht. Späterhin meinte man immerhin mit der Möglichkeit rechnen zu müssen, daß Franz sie schon längere Zeit besessen, aber bisher verheimlicht habe. Der inbrünstige Glaube dieser frommen Gemüter aber wollte sich auf die Dauer mit dieser Ungewißheit nicht zufrieden geben; auch die Massen, die nicht mit eigenen Augen gesehen, mit eigenen Fingern betastet oder mit eigenen Lippen berührt hatten, bedurften eines festen Anhaltes. Forschte man nun in die Vergangenheit zurück, und fragte man sich, welcher Moment wohl besonders geeignet gewesen sei, daß sich in ihm das höchste Gnadenzeichen auf den Heiligen herabgesenkt habe, so bot sich fast von selber der andachtsvolle Aufenthalt in der Gebirgseinsamkeit des Monte Alverno im September 1224, der Tag der Kreuzeserhöhung, der gerade in diesen Monat fiel, die wunderbare Seraphsvision, die Franz damals gehabt, und über deren geheimnisvollen Inhalt er niemals ganz vollen Aufschluß gegeben hatte. Wahrlich, dort mußte auch jenes höchste Wunder sich vollzogen haben, in jener

[1]) Wohl um diesem Einwande zu begegnen, ist in der späteren Fassung der Legende bei Bonaventura eine Mitteilung Franzens an einige Jünger nach der Vision eingeschoben. Daß Franz von der Seraphserscheinung erzählt hat, unterliegt ja auch keinem Zweifel; daß er aber auch von der Stigmatisation damals berichtet hätte, würde schon innerhalb des Kreises der Legende zu der längeren Geheimhaltung der Wundmale im vollsten Widerspruche stehen.

Viſion ſelbſt war es über ihn gekommen, der Seraph war wohl gar der Gekreuzigte ſelbſt oder ein Abbild von ihm! So mußte es ſein, es konnte nicht anders ſein! Mit der religiös-äſthetiſchen Kraft, die dieſer Vorſtellung innewohnt, ſetzte ſie ſich in den Gemütern feſt und beſiegte jeglichen Zweifel. Schon etwa zur Zeit der Kanoniſation von 1228 hatte dieſer Prozeß im weſentlichen ſeinen Abſchluß erreicht. In der erſten Vita des Thomas von Celano fand die neue Überzeugung bereits eine eindrucksvolle Formulierung, die mit der Kraft eines Dogmas weiterwirken mußte. —

„Nun wohl," wird hier etwa Sabatier einwerfen, „ſo mag in der Tat die Entwicklung geweſen ſein. Aber die Vermutung der Jünger — ſie hat noch heute die innere Wahrſcheinlichkeit für ſich! Nur in jene Stimmung verſetzt, nur in jenen pſychologiſchen Zuſammenhang eingereiht, wird das Unfaßbare unſerem ahnenden Verſtändnis wenigſtens näher gebracht. Die Stigmatiſation auf dem Monte Alverno mag keine objektiv bezeugte Wahrheit ſein, ſie bleibt darum doch eine ſubjektive Wahrheit. So wenig der Brief des Elias, wie der Bericht des Roger von Wendover kann im Grunde gegen dieſe Annahme ſprechen, denn beide konnten doch nur den Zeitpunkt angeben, an dem die Wundmale den vertrauteſten Jüngern bekannt geworden ſind; die wirkliche Entſtehungszeit kann darum noch immer viel weiter zurückliegen."

Darf man dieſen Einwurf gelten laſſen? Ich glaube nicht. Als Franz ſich 1224 auf dem Monte Alverno befand, ſchwebte offenbar die Seraphsviſion aus dem ſechſten Kapitel des Jeſaias vor ſeinem Geiſte. Sie hat ſich damals an ihm in ähnlicher Weiſe wiederholt, — wie man denn bei den meiſten Viſionen keinen völlig neuen Inhalt findet, ſondern die Beeinfluſſung durch irgend ein eindrucksvolles Vorbild erkennt. Dieſe Seraphsviſion nun hat im Grunde nicht das mindeſte zu tun mit dem Bilde des Gekreuzigten, der ſeine Wundmale auf den Körper des verzückten Heiligen überträgt. Jene iſt der urſprüngliche Beſtandteil, dies iſt eine Beimiſchung, die, wie wiederum betont werden muß, nur der Phantaſie eines oder einiger Brüder entſprungen ſein kann, da ja Franz ſelbſt ſich niemals darüber geäußert hat. Über dieſer Umformung, die ſchon in der erſten Vita des Thomas von Celano den kanoniſchen Ausdruck erhielt,

ging der urſprüngliche Inhalt der Viſion nahezu ganz verloren. Gibt es aber vielleicht noch eine Überlieferung, in welcher derſelbe ſich rein und frei von der fremden Beimiſchung erhalten hat? In der Tat beſitzen wir eine ſolche. Einer der drei Jünger, die Franz damals mit ſich in die Gebirgseinſamkeit genommen hatte, war Bruder Leo. Dieſer hat ſich die von Thomas von Celano vorgetragene Auffaſſung zwar zu eigen gemacht, denn in einer eigenhändigen Aufzeichnung, der ſog. Benedictio Leonis[1]), die aber jedenfalls erſt nach der Kanoniſation Franzens, vielleicht ſogar erſt ſehr viel ſpäter niedergeſchrieben iſt[2]), nimmt auch er die Stigmatiſation auf dem Monte Alverno an.[3]) Aber andererſeits iſt doch höchſt bemerkenswert, daß eine in einer engliſchen Quelle überlieferte Erzählung aus dem eigenen Munde Leos, die, wie es dort heißt, die Erſcheinung des Seraphs viel „evidenter" ſchilderte, als in der Vita (des Thomas) darüber geſchrieben ſtand, auch nicht ein einziges Wort über die Figur des Gekreuzigten, die der Seraph darſtellt, zu ſagen weiß, geſchweige denn von der Stigmatiſation. Ich ſetze dieſe für meine Unterſuchung wichtige Stelle aus Thomas de Eccleston c. 13 (Anal. Francisc. I, 245) hierher: »Sed et frater Leo, socius sancti Francisci, dixit fratri Petro ministro Angliae, quod apparitio Seraphim facta fuit sancto Francisco in quodam raptu contemplationis et satis evidentius, quam scribebatur in vita sua; et quod multa fuerunt tunc sibi revelata, quae nulli

[1]) Vgl. jetzt etwa den Abdruck bei H. Boehmer, Analekten zur Geſchichte des Franziskus von Aſſiſi, 1904, S. 69. Ebenda S. 90—94 findet man auch die hier mehrfach angeführten Stellen aus dem Briefe des Elias und der erſten Vita des Thomas von Celano abgedruckt.

[2]) Leo ſtarb ja erſt im Jahre 1271.

[3]) Es wäre verkehrt, das etwa als ſelbſtändiges Zeugnis zu verwenden. Da die Stigmen lange Zeit verborgen blieben, und Franz ſich auch ſpäter nicht darüber geäußert hat, ſo war auch Bruder Leo nicht in der Lage, darüber eine ſelbſtändige Ausſage zu machen. Aus dem gleichen Grunde iſt auf das Zeugnis eines anderen Bruders für unſere Zwecke kein Gewicht zu legen, auf den ſich Bonaventura in ſeinem Itinerarium mentis in Deum c. VII § 3 (Opera, Quarachiausg. V, 312b) beruft, übrigens auch nur für die Tatſache der Seraphsviſion, wobei es noch dahingeſtellt bleiben muß, ob die Worte »in cruce confixus«, die zu dem Seraph hinzugefügt werden, nur ein dem Bonaventura geläufiger Zuſatz ſind, oder ob ſie auch auf die Angabe des ungenannten Bruders zurückgehen.

viventi unquam communicavit. Verumtamen dixit fratri Rufino socio suo, quod cum a longe videret angelum, nimis territus fuit et quod eum dure tractavit.« Es folgen Weissagungen des Engels über die Geschicke des Ordens. »Praecepit autem sanctus Franciscus fratri Rufino, ut lapidem, super quem steterat angelus, lavaret et ungueret oleo; quod et fecit. Ista scripsit frater Garynus de Sedenefeld ab ore fratris Leonis.« Wie verträgt sich in dieser doch gewiß bestbeglaubigten Schilderung der Engel, der auf einem Steine steht, mit dem in der Luft schwebenden Gekreuzigten der Legende?

Offenbar haben doch auch die Brüder kurz nach dem Tode des Heiligen noch nichts von der Entstehungsart der Wundmale gewußt; wie hätte sonst ein Hinweis darauf in dem Briefe des Elias fehlen sollen! Und sieht man sich die Darstellung der Vision in der Legende selbst etwas schärfer an, so erkennt man noch an einzelnen Zügen das Unausgeglichene dieser Zusammenschweißung aus zwei ganz verschiedenartigen Bestandteilen, ebenso wie dann ja auch die bildlichen Darstellungen der Stigmatisation sich notgedrungen mit diesem wunderlichen Doppelwesen abfinden mußten. Bei Thomas von Celano sieht der Heilige in einer Vision Gottes „einen Mann gleich als wie einen Seraph mit sechs Flügeln, aufrecht mit ausgebreiteten Armen und zusammengeschlossenen Füßen an das Kreuz geheftet"; bei Bonaventura schwebt ein Seraph mit sechs Flügeln aus der Herrlichkeit der Himmel herab, wie bei Jesaja, und erst als er an eine Stelle in der Luft nicht fern von Franz gekommen, erscheint zwischen seinen Flügeln das Bildnis eines gekreuzigten Mannes. Bei beiden aber heißt es, wieder in Anlehnung an Jesaja, aber in offenem Widerspruch zu der geschilderten Erscheinung jenes gekreuzigten Mannes, daß zwei von den sechs Flügeln den ganzen Körper verhüllten.

Wenn nun ein gläubiges Gemüt, das in dem über alle menschliche Logik Erhabenen gerade die wahre Signatur des Göttlichen sieht, an einem solchen Widerspruch auch keinen Anstoß nehmen mag, so wird der Historiker nach allem Gesagten doch schwerlich noch behaupten wollen, daß die Vermutung der Minoritenbrüder sich auch für uns noch mit der inneren Wahrscheinlichkeit deckt.

Es tritt endlich die trotz allem, was man zur Erklärung beibringen mag, gar nicht wegzuleugnende Schwierigkeit hinzu, wie denn der hl. Franz länger als zwei volle Jahre die Wundmale an Händen und Füßen, wenn auch nicht ganz, so doch immerhin mit solchem Erfolge verheimlicht haben sollte, daß sie weiteren Kreisen völlig unbekannt blieben und auf sie bei seinem Tode mit der überraschenden Kraft eines neuen Wunders wirken konnten. Die Verfasser der älteren Legenden sind sich dieser Schwierigkeit auch durchaus bewußt gewesen, und in fortschreitendem Maße tragen sie daher Einzelzüge aus der letzten Lebenszeit des Heiligen zusammen, die das glaubhaft machen sollen, — Züge, die zum Teil gewiß der Wirklichkeit entlehnt sind, zum Teil aber wohl erst in der mündlichen Weitererzählung entstanden sein werden. In der ersten Vita Celanos sind sie noch spärlich und beziehen sich nur auf das Geheimhalten der Seitenwunde. Dagegen sind sie in seiner nahezu zwei Jahrzehnte später vollendeten zweiten Vita zahlreich zusammengetragen. Auch betreffs der Hand- und Fußmale waren inzwischen offenbar Zweifel geäußert, wie sie so lange Zeit auch den vertrautesten Genossen hätten verborgen bleiben können. Da wird denn etwa angeführt, wie der Heilige sich meist nur die Finger abgespült, selten die ganzen Hände, und höchst selten und dann geheim die Füße gewaschen, diese auch mit wollenen Strümpfen bekleidet habe. Dabei geht es auch hier nicht ohne einen inneren Widerspruch ab: die öffentlich sichtbaren Körperteile: Hände und Füße, so heißt es, hätten im Gegensatz zur Seitenwunde ein völliges Verbergen natürlich doch unmöglich gemacht; da fragt man erstaunt, wie es Franz alsdann gelungen sein soll, sie trotzdem »usque ad multa tempora« selbst den vertrautesten Genossen gegenüber geheim zu halten. Bei Bonaventura tritt noch der weitere ausschmückende Zug hinzu, daß Franz sich nach der zufälligen Berührung der Seitenwunde durch einen der Brüder (den Rufinus) zur besseren Geheimhaltung Unterhosen angelegt habe, die bis zur Achsel hinaufreichten. Alle diese Einzelheiten sollten dazu dienen, die Durchführbarkeit dieser zweijährigen Geheimhaltung glaubhafter zu machen. Für uns trägt die Notwendigkeit dieser Annahme nur weiter dazu bei, die innere Wahrscheinlichkeit der Legendenerzählung von der Entstehung der Stigmen herabzumindern.

Wir haben gesehen, wie die Legende frühzeitig an die Stelle der dunklen, vernarbten Wundlöcher die Nägelgebilde selbst hat treten lassen, wie andererseits mit der Seraphserscheinung die Gestalt des Gekreuzigten vermengt wurde. Beide Wandlungen stehen offenbar in innerem Zusammenhang miteinander. Wenn sich das volle Abbild des über ihm schwebenden Gekreuzigten dem Körper des Heiligen eingeprägt hatte, so mußten auch an die Stelle der leeren Nägelmale die Nägel selbst treten. Die eine Wandlung dient so zur Begründung der anderen.

Nur bis zu diesem Punkte vermag die historische Quellenkritik vorzudringen. Es liegt nicht in meiner Absicht, darüber hinaus auch für die Erklärung der seltsamen Erscheinung nach einem vollkommen überzeugenden und andere Möglichkeiten ausschließenden Ergebnis zu trachten. Sofern man da nicht mit der Annahme eines übernatürlichen Wunders den Boden der Wissenschaft verläßt, bieten sich etwa drei Wege dar, zwischen denen man zu wählen hat: die Selbstzufügung, die ja als ein Ausfluß des Strebens nach völligstem Nachempfinden von Christi Leiden und bei dem Fortfall jeder ruhmsüchtigen Ausnutzung nichts dem Charakter Franzens Widersprechendes haben würde, die Entstehung durch Autosuggestion, die wenigstens bei ähnlichen späteren Fällen, wie z. B. dem der Katharina Emmerich, wohl die nächstliegende Erklärung bietet, und drittens die Annahme, daß es sich schließlich doch nur um Wunderscheinungen und Flecken der offenbar mit starker Auszehrung verbundenen langen Krankheit des hl. Franz gehandelt habe, an dessen Körper, wie uns Elias in seinem Briefe versichert, zuletzt auch nicht ein Glied mehr ohne das äußerste Leiden war, und daß in der Sterbenacht, als der über alles geliebte Tote mit ausgestreckten Armen wie ein Gekreuzigter dalag, diese Krankheitsmale den leidenschaftlich erregten Brüdern plötzlich in einem ganz andern wunderbaren Lichte erschienen seien. Vielleicht wird es hier niemals gelingen, zu einem völlig einwandfreien, wissenschaftlich gesicherten Ergebnis zu gelangen.

Halten wir die Resultate um so fester, die wir im Laufe unserer Untersuchung durch nüchterne Quellenkritik gewonnen haben: Die Wundmale des hl. Franz, deren Vorhandensein schon vor seinem Tode nicht bezweifelt werden darf, sind doch erst in seiner allerletzten Lebenszeit den Brüdern bekannt geworden und

aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht viel früher entstanden. An Händen und Füßen hatten sie, soweit die Quellen uns ein Urteil gestatten, das Aussehen von dunkelfarbigen, vernarbten Wundlöchern, während die Seitenwunde noch blutig war. Mit der Seraphsvision aber, die dem Heiligen in einem Anfall von Verzückung im September 1224 auf dem Monte Alverno erschienen ist, hat die Stigmatisation nicht das mindeste zu tun. Nur auf Grund einer Vermutung der Brüder, die sich bald zu frommer Überzeugung verdichtete, sind diese beiden Vorgänge früh zu einer historisch haltlosen und in sich widerspruchsvollen Legende zusammengeschweißt worden.

Rudolf von Habsburg.

Von

S. Herzberg-Fränkel.

Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums. Innsbruck, Wagner. 1903. 811 S.

Seit die Forschung ihre Gunst der neueren Geschichte zugewendet hat, sind Darstellungen von großem Zug und Stil auf dem Gebiete des Mittelalters immer seltener geworden. Um so freudiger darf man Redlichs Rudolf von Habsburg begrüßen, als ein Werk, das durch die Einordnung sorgfältig erforschter Einzelheiten in einen großen Zusammenhang, durch die Beziehung der Tatsachen auf die Gesamtentwicklung der Nation an die Blütezeit der mittelalterlichen Studien erinnert und zugleich in seiner ganzen Auffassung, in der Auswahl der Fragen, in der Art der Beantwortung den Geist der Gegenwart zu seinem vollen Rechte kommen läßt. Wir haben es mit einem im besten Sinne modernen Buche zu tun. Es ist der Zweck der nachfolgenden Zeilen, dem Leser die wichtigeren Ergebnisse dieses inhaltreichen Werkes vorzuführen; dabei gedenke ich meine in einigen Punkten abweichende Meinung ausführlicher als es sonst in Anzeigen üblich ist, zu begründen.

Ganz anders als der bedeutendste seiner Vorgänger, Ottokar Lorenz, hat Redlich seine Aufgabe gelöst: während Lorenz eine Geschichte Deutschlands und seiner Länder bietet, gibt uns Redlich eine Lebensbeschreibung auf der breitesten Grundlage des

Zuſtändlichen, wodurch natürlich eine ganz andere Gliederung und Behandlung des Stoffes bedingt wird. Vollkommene Kenntnis und eindringliche Kritik der Quellen, völlige Beherrſchung der Literatur ſind bei dem Bearbeiter der Regeſten Rudolfs ſelbſtverſtändlich; ja man darf ſagen, daß nur der Bearbeiter der Regeſten dieſes Buch ſchreiben konnte, und ſo ſchreiben konnte. Daß ſich der Gedankenflug des Verfaſſers nie ins Leere verliert, daß wir ſelbſt gewagten Vermutungen mit einem Gefühle der Sicherheit folgen können, rührt eben daher, daß der Verfaſſer mit beiden Füßen auf dem feſten Boden eines kritiſch geſicherten Tatſachenmaterials ſteht. Solche Sicherung erfordert aber die Überlieferung bei dieſem Stoffe in erhöhtem Maße, denn einen großen Teil — und vielleicht den intimſten und feinſten — unſerer Kenntnis ſchöpfen wir aus Formelbüchern und Briefſtellern, deren Deutung und Verwertung beſondere Vorſicht erheiſcht. Anderſeits zeigt gerade der Vergleich der Darſtellung mit den Regeſten, wie hoch die letzten Ziele der Geſchichtsforſchung über der Regeſtenarbeit liegen.

Redlich hat ſein Werk in drei Bücher gegliedert. Das erſte enthält die Geſchichte Rudolfs und ſeines Hauſes bis zur Königswahl, das zweite ſchließt mit der Gründung der habsburgiſchen Hausmacht (1282), das dritte ſchildert ſein Wirken von der Rückkehr ins Reich bis zu ſeinem Tode. Innerhalb dieſer Zeitgrenzen wird in einzelnen Kapiteln das ſachlich Zuſammengehörige zuſammengefaßt; da oft des Verſtändniſſes wegen Vorgänge herangezogen werden müſſen, die ſich gleichzeitig auf anderen Gebieten abſpielen, ſo ſind Wiederholungen nicht immer zu vermeiden. Die Zeitabſchnitte ſind durch den Verlauf dieſer Regierung begründet; eine Kapiteleinteilung zu finden, die allen Wünſchen gerecht würde, iſt wegen der Fülle und Mannigfaltigkeit der Ereigniſſe kaum möglich. Was ich vermiſſe, ſind Abſchnitte, die das behandelten, was ſich nicht in die Grenzen einer Regierungsperiode einſchließen läßt, weil es ſich auf die geſamte Geſchichte Rudolfs bezieht. Beſonders erwünſcht wäre ein Kapitel über des Königs Perſönlichkeit, ſeinen Hof und ſeine Umgebung, und ein zweites über die Verfaſſung und Verwaltung des Reiches. Glatt und vollſtändig wäre keine dieſer Aufgaben zu löſen; die erſte nicht, weil der Verſuch, den Anteil der einzelnen Staatsmänner an den Unternehmungen des Königs herauszuſchälen, nur zu oft an der Un-

zulänglichkeit der Überlieferung ſcheitert; die zweite nicht, weil man oft nicht feſtſtellen kann, wie weit die Entwicklung unter Rudolf gediehen iſt. Aber vieles liegt doch klar vor Augen, nicht zum wenigſten dank den Bemühungen des Verfaſſers; wie ſicher läßt ſich z. B. ſchon auf Grund der von Redlich veröffentlichten Wiener Briefſammlung des Burggrafen Friedrich Einfluß auf die Geſchäfte wahrnehmen! — meiſt würde es genügen, das Hierhergehörige aus verſchiedenen Kapiteln des Werkes zuſammenzutragen.

Für das erſte Buch fehlte die Vorarbeit der Regeſten, doch konnte der Verfaſſer ſich die zahlreichen Unterſuchungen über Herkunft und Beſitz der Habsburger und ihren Zuſammenhang mit anderen Geſchlechtern zunutze machen, die ſeit Aloys Schultes grundlegendem Werke erſchienen ſind. Mit ſorgfältiger Nachprüfung hebt Redlich das Wenige, was man als ſicher betrachten darf, vorſichtig aus der Fülle mehr oder weniger wahrſcheinlicher Vermutungen heraus. Seither hat freilich Steinacker ſeine Arbeit über die Genealogie der Habsburger erſcheinen laſſen, die mit der Überlieferung und der bisher geübten genealogiſchen Methode ſcharf ins Gericht geht und dem berühmteſten der älteren Habsburger, dem Biſchof Werner von Straßburg, die Zugehörigkeit zum Geſchlechte beſtreitet. Das wichtigſte unter den Problemen iſt übrigens nicht das meiſtumſtrittene, die Abſtammung des Geſchlechtes, ſondern ſein Aufſteigen zur hervorragendſten Stellung im ſüdweſtlichen Deutſchland. Das Halbdunkel, das über den Anfängen ſeines Wachstums liegt, lichtet ſich im 13. Jahrhundert, ſo daß man mit Sicherheit zwei Ereigniſſe als entſcheidend anſehen darf: das Ausſterben der Kiburger in den oberen Landen und im Elſaß den Niedergang der Staufer und der Reichsgewalt. Wie die alſo gemehrten Beſitzungen verſchiedener Art ſich zu Territorien zuſammenſchließen, denen die werdende Landeshoheit Leben und Triebkraft einhaucht, das iſt eine Frage der allgemeinen Reichsgeſchichte. Und in ſolchem allgemeinem Zuſammenhange ſtellt auch Redlich die Entwicklung der habsburgiſchen Hausmacht dar. Vortrefflich und ſehr anſchaulich ſind die Zuſtände Südweſt-Deutſchlands in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts geſchildert. Die politiſchen Bedingungen für die Erfolge der Habsburger, ſoweit ſie in der troſtloſen Verwirrung des Zwiſchenreiches wurzeln, legt das folgende Kapitel dar, das ich zu den beſten des Buches zählen möchte; es bildet ein würdiges Gegen-

stück zu dem ergreifenden Gemälde des Kampfes um die deutsche Kirche, das Hauck im vierten Bande seiner Deutschen Kirchengeschichte entrollt.[1]) Unter der päpstlichen Fahne sammelten sich die meisten schwäbischen Herren zum Kampfe gegen die werdende Landeshoheit des staufischen Herzogtums. In der Not des Streites mußte sich das Königtum selbst seiner Güter entäußern: die noch heute feststellbaren Verpfändungen von Reichsgut übersteigen die Summe von 50 000 M. Silber. Mit Heftigkeit stießen die Gegensätze der Klassen aufeinander; Ministerialen und Bürger blieben den Staufern treu. Im Kampfe Aller gegen Alle hofften sich die Schwachen durch Einungen zu behaupten; Städte, Bauernschaften, sogar Geistliche gingen solche Verbindungen ein. In diesem Gedränge gebrauchten die Habsburger ihre Ellenbogen, so kräftig sie konnten; die ältere Linie war kaisertreu, die jüngere, hauptsächlich wohl durch die Rücknahme Uris an das Reich den Staufern entfremdet, hielt sich zum Papst. Das Oberhaupt des älteren Zweiges, dem der viel größere Teil des Hausbesitzes zugefallen war, war seit 1270 Graf Rudolf, der nachmalige König. Er war der rechte Sohn dieser wilden Zeit; Natur und Geist des Zwischenreiches prägen sich in seiner Geschichte auf das vollkommenste aus. Unbedenklichem Erwerben und zähem Festhalten verdankt er den größten Erfolg seiner Grafenzeit, den Gewinn der reichen Kiburgischen Erbschaft im Wettbewerb mit dem gleichgearteten und gleichgesinnten Grafen Peter von Savoyen. Er war der mächtigste Herr in den oberen Landen, als ihn die Wahl auf den Königsthron berief.

Das stärkste Interesse des Lesers wird von dem zweiten Buche in Anspruch genommen. Die Geschichte der berühmtesten aller deutschen Königswahlen des Mittelalters steckt noch immer voll von Schwierigkeiten, da sie mit den dunkelsten Fragen der Verfassungsentwicklung und der auswärtigen Politik zusammenhängt. Vor allem ist man gezwungen, sich über die Entstehung des Kurfürstenkollegs klar zu werden. Man wird schwerlich zwei Historiker finden, die in ihren Auffassungen völlig übereinstimmten; auch Redlich lehnt sich zwar an seine zahlreichen Vorgänger an, leistet aber keinem von ihnen Heeresfolge. Er sucht den Antrieb zu

[1]) IV, besonders S. 808 ff. Dieser Band ist gleichzeitig mit dem hier besprochenen Werke erschienen.

der merkwürdigen Neubildung in dem Bedürfnis, für die päpstliche Approbation durch die Einhaltung bestimmter Grundsätze und Formen eine sichere Grundlage zu schaffen. Der Vorrang der Erzbischöfe, der Pfalzgrafen und der übrigen Inhaber der Erzämter findet seine innere Begründung darin, daß sie als klassische Zeugen der Wahl und Krönung dem Papste den zuverlässigsten Bericht erstatten konnten. Der Vorrang steigert sich zum ausschließlichen Wahlrechte durch die Vorgänge während des Zwischenreiches: die drei Erzbischöfe gewannen erhöhte Bedeutung, da die Wahl der Gegenkönige und die Leitung der Reichsangelegenheiten tatsächlich von ihnen abhing, und das Aussterben großer Fürstengeschlechter schuf Raum für die vom Glück begünstigten Häuser.

Daß die Wahlbewegung durch den Auftrag des Papstes Gregor X. an die deutschen Fürsten in Fluß kam, ist eine längst anerkannte Tatsache, ebenso daß sein Beweggrund der Wunsch war, Deutschland einen wirklichen und allgemein anerkannten König zu geben, der die Ausführung eines Kreuzzugs übernehmen konnte. Dem standen die größten Schwierigkeiten im Wege: die Ansprüche des Spaniers Alfons; die Rücksicht auf die Macht und die Wünsche Karls von Anjou, der die Kaiserkrone für seinen Neffen, den König von Frankreich, begehrte; die Besorgnis vor der Erhebung des Wettiners Friedrich des Freidigen, eines Enkels Kaiser Friedrichs II., auf den sich nach Konradins Tod die Blicke der staufisch Gesinnten richteten; die Bestrebungen Ottokars von Böhmen, des alten Günstlings der Kurie; endlich die heillose Zerfahrenheit Deutschlands und aller Verhältnisse des Reiches. Am vorsichtigsten mußten die Anjous behandelt werden; der Papst überzuckerte denn auch die Ablehnung mit den freundlichsten Worten. Redlich nimmt mit Walter an, der Papst sei zu seiner Haltung durch nichts anderes bewogen worden, als durch die Furcht, eine französische Bewerbung könne Unruhen in Deutschland hervorrufen und dadurch den Kreuzzug vereiteln. Mir scheint es bedenklich, die ganze Politik des Papstes aus diesem Beweggrund zu erklären; eine solche rückhaltlose Hingabe an eine einzige Idee ist mit der Stellung einer Weltmacht unvereinbar. Darum möchte ich zur Auffassung der älteren Historiker zurückkehren, daß die Gefahr eines erdrückenden Übergewichts der Franzosen für Gregors Entschluß maßgebend gewesen sei; denn der Gedanke, den

Kirchenstaat zu einer Enklave im gewaltigen angiovinischen Machtgebiet zu machen, mußte ihm trotz aller guten Vorsätze und Versicherungen Karls nicht unbedenklich erscheinen. Er ging am sichersten, wenn er sich auf den unanfechtbaren Rechtsstandpunkt zurückzog: die Wahl des deutschen Königs sei Sache der Kurfürsten; unwillkommene Folgen abzuwenden, reichte der geheime Einfluß der Kurie und das päpstliche Approbationsrecht aus.

Völlig rätselhaft bleibt bei alledem die Politik einer der Hauptbeteiligten, des Königs Ottokar. Es steht fest, daß er sich beim Papst um die deutsche Krone bewarb; aber von Bemühungen bei den Kurfürsten ist ebensowenig eine Spur zu finden wie von Versuchen, die Wahl zu vereiteln. Und doch handelte es sich um eine Angelegenheit, die für seine Machtstellung von höchster Wichtigkeit war. Woher der Widerspruch? Ihn mit der Inanspruchnahme des Königs durch den ungarischen Krieg zu erklären[1]), halte ich nicht für zulässig, denn Boten und Briefe konnten auch während des Feldzugs abgesendet werden. Redlich verzichtet auf eine Erklärung; als merkwürdig und rätselhaft bezeichnet er Ottokars Verfahren. Gewiß mit Recht; nur möchte ich auf die Möglichkeit einer Lösung hinweisen, die freilich nicht mehr als eben eine Möglichkeit ist. Sie ergibt sich, wenn man die bekannte Nachricht der Annales Ottakariani über die Ablehnung der deutschen Krone durch Ottokar nicht ganz so wegwerfend behandelt, wie es bisher allgemein geschehen ist. Zwar gegen die Meldung des Annalisten, Erzbischof Engelbert von Köln habe namens der Kurfürsten dem König die deutsche Krone angeboten, dieser aber habe sie zurückgewiesen, erheben sich ernste Bedenken; ihr liegt wohl nur ein Gerücht zugrunde, das an die Prager Reise des Erzbischofs im August 1272 anknüpfte. Aber dies Gerücht muß wohl in den Kreisen des böhmischen Adels Glauben gefunden haben, denn was unser Gewährsmann von dem Widerspruch der Herren gegen die Absichten ihres Königs erzählt, erscheint mir unverwerflich und innerlich glaubwürdig. Erweist er sich doch als ein in der Regel besonnener und wahrheitsliebender Geschichtschreiber, und wenn ihm auch die Geheimnisse der hohen Politik verschlossen blieben, so konnte er als Prager Domherr sehr leicht Erkundigungen über Dinge einziehen,

[1]) Bachmann, Geschichte Böhmens I, 680.

die den Gegenstand der Beratungen der böhmischen Herren bildeten. In der Rede des Kämmerers Andreas kommen die Gesinnungen einer Partei zum Ausdruck, die von einer Bewerbung um die deutsche Königskrone nichts wissen wollte, ähnlich wie sich eben damals die kastilischen Ricoshombres mit aller Schärfe gegen die kostspielige Kaiserpolitik Alfonsos wandten. Warum sollte man auch die Kräfte des Landes für fremde Zwecke und gewagte Abenteuer verschwenden? Dazu kam das in Böhmen schon damals sehr lebendige und den Deutschen feindliche Nationalgefühl, das die freundliche Behandlung der Deutschen in Böhmen, die notwendige Folge der Vereinigung Böhmens mit deutschen Ländern — als bittere Kränkung empfand; es ist ein später Nachhall dieser Gefühle, wenn der Ritter Daimil in seiner Chronik Ottokar als Germanisator und Verräter am eigenen Volke schmäht. Wie sollte es erst werden, wenn derselbe Herrscher deutscher König wurde? Endlich wissen wir mit aller Bestimmtheit, daß Ottokar unter den böhmischen Herren zahlreiche und mächtige Gegner hatte, und unzählige Analogien aus der böhmischen und ungarischen Geschichte bis auf die neueste Zeit herab zeigen, wie leicht sich in diesen Ländern persönliche, ständische und nationale Interessen zu gemeinsamem Widerstand gegen die Krone verbinden. Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß der Gedanke, Ottokar auf den deutschen Thron zu erheben, in Böhmen selbst auf die stärkste Abneigung stieß. Zieht man nun die Spannung mit Ungarn, die Gärung in den österreichischen Ländern in Betracht, so wird es begreiflich, daß der König auf die Stimmung seines Adels mehr Rücksicht nahm, als es sonst seine Gewohnheit war, und Verhandlungen mit den Kurfürsten vermied, die er nicht hätte verbergen können. Als aber seine Gesandtschaft die Meldung heimbrachte, der Papst habe gegen seine Wahl nichts einzuwenden, durfte er hoffen, auf dem Umwege über Rom sicherer zum Ziele zu gelangen und durch die päpstliche Autorität jeden Widerspruch zum Schweigen zu bringen.

Der Befehl des Papstes, einen König zu wählen, kam den Bedürfnissen der deutschen Nation entgegen; denn das Reichsgut brauchte einen Wiederhersteller, die Fürsten einen anerkannten Herrscher, der ihre Erwerbungen unter den Schutz des Rechtes stellte. Nachdem sich die Wahl eines der großen Fürsten: Ottokars, des Pfalzgrafen, des Wettiners Friedrich des Freidigen, als un-

möglich herausgestellt hatte, mußte man die Großen zweiten Ranges in Betracht ziehen. Was unter diesen für Rudolf entschied, waren vor allem sachliche Gründe: daß seine Macht im klassischen Boden des „Reiches" wurzelte und die ansehnlichste in den oberen Ländern war, daß er zur staufischen Partei gehörte, ohne mit der Kirche zerfallen zu sein. Nebenher wirkten seine persönlichen Beziehungen mit, insbesondere die zum Erzbischof Werner von Mainz, seinem alten Gesinnungsgenossen, und zum Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der mit dem Habsburger zwar nicht verwandt, aber durch die Grafen von Leiningen in nahe Beziehungen gekommen war. Die Einstimmigkeit der Wahl wurde nach Redlichs Darstellung durch den Ausschluß der böhmischen Stimme zugunsten der bayrischen erzielt; eine Annahme, die durch die neueste Untersuchung (von Zeumer, Hist. Zeitschr. 1905, 58. Band, 209 ff.) widerlegt erscheint. Rudolf durfte seine Stellung als gesichert betrachten, als Gregor X. am 6. Juni 1274 auf dem Konzil von Lyon seine Anerkennung förmlich aussprach. Aber es kostete noch ein hartes Stück Arbeit, eh' es dem Papst gelang, die von anderen Seiten sich erhebenden Widerstände zu beseitigen. Alfons wurde erst 1275 zum Rücktritt bewogen, zwischen Rudolf und Karl von Sizilien wenigstens eine vorläufige Vereinbarung zustande gebracht. Der Papst setzte so viel durch, daß Karls Enkel sich mit einer Tochter Rudolfs verlobte; eine wirkliche Lösung der schwebenden Fragen blieb der Zukunft vorbehalten. Dennoch berief Gregor den deutschen König zur Kaiserkrönung; ihre Zusammenkunft in Lausanne, im Oktober 1275, gemahnte an die besten Zeiten der kaiserlich-päpstlichen Dyarchie. Die Krönung mußte verschoben werden, dennoch und obgleich es an allen politischen und kriegerischen Vorbereitungen fehlte, nahm Rudolf das Kreuz. Da starb Gregor im Januar 1276; sein Tod bedeutete einen schweren Verlust für Deutschland und insbesondere für den deutschen König; die universale, auf das Zusammenwirken von Imperium und Sacerdotium gegründete Kirchenpolitik nahm mit ihm ein Ende.

Indessen rückte der Zeitpunkt heran, in dem auf die wichtigste aller Fragen, die böhmische, die Antwort gefunden werden mußte. Nicht wie der Dichter in den Sünden gegen die Heiligkeit des Rechtes, sondern im blinden Vertrauen auf Rom wird der Historiker Ottokars Verschulden sehen; die überlegene Staatskunst Rudolfs

und des Erzbischofs von Salzburg zeigt sich in der Meisterschaft, mit der das edle Wild von allen Seiten umstellt wird.

Die Kriege von 1276 bis 1278 behandelt das überaus gehaltvolle in Forschung und Darstellung gleich ausgezeichnete vierte Kapitel, in dem die zahlreichen, von den älteren Untersuchungen herausgearbeiteten Einzelzüge vermehrt, berichtigt und zu einem in der Gesamtwirkung doch wieder eigenartigen Bilde vereinigt werden. Dennoch muß ich hier meinen Bericht unterbrechen, um darzutun, weshalb mir der Krieg von 1276 und das Verhältnis der beiden Mächte bis zum Wiederausbruch des Kampfes zum Teil in anderem Lichte als dem Verfasser erscheinen.

Als der Wendepunkt im ersten Kriege galt früher vorwiegend der Abfall Heinrichs von Niederbayern von der Sache Ottokars. Redlich gelangt zum Schlusse, daß für die Änderung des Feldzugsplanes außer der Schwäche des deutschen Heeres die Kunde von den Erfolgen der Steirer maßgebend gewesen sei, die Rudolf veranlaßt habe, ihnen in Österreich die Hand zu reichen. Die Ausführung sei ihm allerdings durch das Abkommen mit Heinrich von Niederbayern wesentlich erleichtert worden. Diese Auffassung scheint mir doch der Eigenart dieses seltsamen Feldzuges nicht völlig gerecht zu werden. Ich bin der Meinung, daß die Grundgedanken des ursprünglichen vom Erzbischof von Salzburg entworfenen Planes bis zuletzt festgehalten worden sind. Erzbischof Friedrich hatte vorgeschlagen, Ottokars Streitkräfte durch Angriffe auf Steiermark und Böhmen von Österreich abzuziehen, und dann das von Verteidigern entblößte Land mit geringer Mühe zu besetzen. Wenn nun der Angriff Meinhards und die Erhebung der Innerösterreicher tatsächlich erfolgen, und Rudolf dem Erzbischof schreibt, er werde mit dem Pfalzgrafen gegen Eger vorgehen, sein Sohn Albrecht aber in Österreich einrücken, wenn ferner der Burggraf den Befehl erhält und ausführt, Burgen Ottokars wegzunehmen, um Rudolf das Vordringen zu erleichtern, so sehe ich darin eine Verwirklichung, und nicht mit Redlich (Regesten 577) eine Abänderung des salzburgischen Entwurfes. Nur in einem Punkte weicht der Plan des Königs von dem des Erzbischofs ab: mit der Truppenansammlung an der böhmischen Grenze verfolgt Rudolf nicht nur die Absicht, die böhmische Hauptmacht von Österreich abzuziehen, sondern auch die, das dem Reiche entfremdete Egerland zu gewinnen. Ob er in Böhmen selbst eindringen

wollte, scheint mir zweifelhaft; im Briefe an den Erzbischof wird Eger als Zielpunkt bezeichnet nnd selbst in den Weisungen an den Burggrafen, in dessen Interesse es lag, die Entscheidung auf diesem Kampfplatze zu suchen, wird Böhmen nicht ausdrücklich genannt; der König begnügt sich, den Eifer seines Getreuen durch das in Aussicht gestellte exterminium des Gegners zu spornen. Immerhin blieb auch in der schließlichen Ausführung die Diversion ein Hauptzweck oder der Hauptzweck dieser Bewegung; so faßt auch der böhmische Berichterstatter, der Verfasser der Annales Ottakariani, den strategischen Vorgang auf, so lehren uns die folgenden Tatsachen den Zusammenhang verstehen. Selbstverständlich war es Sache des Königs und des Pfalzgrafen, die Eroberung Österreichs nicht nur zu erleichtern, sondern auch zu decken, d. h. sich Ottokar in den Weg zu stellen, wenn er sich auf Österreich werfen wollte.

Wie gewöhnlich, fiel bei der Verwirklichung im letzten Augenblick ein Stück des Planes ins Wasser, und obendrein ein besonders wichtiges: Albrecht kam nicht. Fehlte es an Truppen? Mußte er gegen irgendwelche im Reiche drohenden Verwicklungen Wache stehen? Wir wissen es nicht. Genug, er kam nicht. Wem sollte nun die Aufgabe der Besetzung Österreichs zufallen? Rudolf gedachte sie den Ungarn zu übertragen, bei denen im Juni 1276 die dem Böhmen feindliche Partei wieder die Oberhand gewonnen hatte. Redlich hat schon in den Festgaben für Büdinger (S. 207) den überzeugenden Nachweis geführt, daß zwei Schreiben Rudolfs, die man früher ins Jahr 1278 zu setzen pflegte, in diese Zeit und zu diesem Anlaß gehören; sie enthalten die Aufforderung, von Osten her die Getreuen des Reiches in Österreich und Steiermark zu unterstützen, während die Deutschen von der anderen Seite vorrücken sollten, so daß Ottokar „wie zwischen Hammer und Ambos zermalmt" würde. Der zweite dieser Briefe wurde in Nürnberg geschrieben, etwa in der dritten Augustwoche, zu einer Zeit, da der Krieg schon im Gange war. Hier ist der Plan entwickelt, den Böhmen, wenn er sich auf die Österreicher und Steirer werfe, im Rücken zu fassen. Die Ungarn kamen der Aufforderung nach, aber so langsam, daß sie in den Krieg nicht mehr eingreifen konnten.

So sah sich denn Rudolf genötigt, selbst und allein die beiden Aufgaben zu lösen, die nach dem ursprünglichen Entwurf

auf das Hauptheer und Albrechts Korps verteilt waren. Die Diverſion war über Erwarten geglückt. Indem der Burggraf in lebhaftem Vordringen einige Burgen wegnahm und das deutſche Heer ſich drohend bei Nürnberg verſammelte, wurde Ottokar in der Meinung beſtärkt, daß Rudolf ihn in Böhmen angreifen wolle. Er zog ſein Heer bei Tepl zuſammen, um von dieſer guten Stellung aus die wichtigſten böhmiſchen Päſſe zu decken. Den Talweg der Donau hielt er nicht für bedroht und jedenfalls für ausreichend durch Niederbayern geſichert. Rudolf konnte alſo an die zweite Aufgabe, die Beſetzung Öſterreichs, herantreten, und beſchloß, durch niederbayeriſches Gebiet die Donau entlang nach Öſterreich zu marſchieren. Wir ſtehen hier vor der Kernfrage in der Geſchichte dieſes Feldzugs. Hat Rudolf den Entſchluß wirklich erſt im letzten Augenblick gefaßt? Tat er es, weil er auf Bayern rechnen konnte, oder wagte er es auf die Gefahr hin, ſich den Durchzug erkämpfen zu müſſen? Sicherlich mußte ſich die deutſche Heeresleitung von allem Anfang über die Stellung Niederbayerns klar werden, auch als noch die Abſicht beſtand, Albrecht durchs Salzburgiſche vorgehen zu laſſen. Denn durch Niederbayern ging die kürzeſte Verbindungslinie der deutſchen Heere; von hier aus konnte ein in Öſterreich vordringendes Heer im Rücken beunruhigt werden. Der Waffenſtillſtand der bayeriſchen Brüder vom 2. Februar 1276, auf den man ſich gewöhnlich bezieht, bot ſelbſt bei ſtrenger Auslegung keine Sicherheit, da ſich Heinrich darin ausdrücklich das Recht vorbehielt, Ottokar zu helfen, wenn er innerhalb Böhmens und „ſeiner übrigen Länder“ angegriffen werden ſollte. Vollends dem Pfalzgrafen und gar dem König ſein Land offen zu halten, war Heinrich auf keine Weiſe verpflichtet. Und gerade darauf kam es an. Wie wenig man dieſes Abkommen als gegen Ottokar gerichtet anſah, ergibt ſich ſchon daraus, daß Heinrich verſprach, für den Beitritt des Böhmen zum Waffenſtillſtande zu wirken; im endgültigen Friedensvertrage, den die Wittelsbacher am 29. Mai ſchloſſen, iſt die Kriegsfrage überhaupt nicht berührt. Wahrſcheinlich wurde der Herzog von Niederbayern erſt durch die Heeresverſammlung in dem benachbarten Nürnberg gefügiger gemacht. Gleichwohl haben wir ein beſtimmtes Zeugnis dafür, daß Rudolf noch unmittelbar vor dem Durchmarſch mit einer feindſeligen Haltung Heinrichs zu rechnen hatte. Es liegt vor in der unbedingt glaubwürdigen, von den

Salzburger Jahrbüchern übernommenen Meldung der Aldersbacher Annalen (SS. XVII, 536 und XI, 801), nach der Rudolf gegen Österreich zieht »habens naves castellatas, quibus meatus Danubii obstructos obtinere conatur. Sed mediante magnorum virorum consilio sine omni strepitu belli ipsi meatus in Straubinge et Patavie patefiunt«. Dieser Bericht läßt nur eine Auslegung zu; daß die Turmschiffe gebaut wurden, um die (niederbayerischen) Donausperren bei Straubing und Passau zu nehmen; er widerlegt die Darstellung Redlichs, der den König seine Donauflotte in Regensburg nach gütlicher Öffnung der Donausperren also ausschließlich mit der Bestimmung gegen Österreich erbauen läßt. Einer solchen Annahme widerspricht auch die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit. Denn Rudolf weilte kaum zwei Wochen in Regensburg; nehmen wir an, die hier mit Heinrich geführten Verhandlungen seien schon in den ersten Tagen zum Abschluß gelangt, so bleiben etwa zehn Tage für den Bau der Wehrvorrichtungen an den Schiffen und für die Ansammlung einer Flotte übrig, die den Proviant für ein immerhin ansehnliches Heer und wohl auch einen Teil der Mannschaft zu befördern hatte. Ich zweifle, ob man der mittelalterlichen Verwaltung und Technik eine solche Leistung zutrauen darf. Das Unternehmen setzt m. E. eine längere Vorbereitung voraus, die sich immerhin in Regensburg unter dem Schutz des Bischofs und der Stadt vollzogen haben kann; es ist also vor dem Vergleich mit Heinrich ins Werk gesetzt worden und diente in erster Linie dem Zwecke, den Durchgang durch Bayern zu erzwingen. Zum Abfall von Ottokar scheint sich der Niederbayer nicht leicht entschlossen zu haben; wenn er wenige Tage nach dem Abschluß in der Lage war, so stattliche Mannschaft zum Heer des Königs stoßen zu lassen, so müssen längere Rüstungen vorausgegangen sein, die ursprünglich gegen den König gerichtet waren. In der Nachricht der Continuatio Vindobonensis, Rudolf habe den Herzog mit Macht besiegt, darf man wohl einen Nachhall dieses scharfen Konfliktes sehen. Glaubwürdiger sind die Mitteilungen der Wiener Quellen, wonach der Herzog die Schwierigkeiten, in die der König in Engpässen und bei Flußübergängen geriet, benutzte, um die Verpfändung Oberösterreichs zu erpressen. Denn zwischen dem deutschen und dem böhmischen Heer mußte es jetzt zu einem Wettmarsch kommen, den man in manchen Beziehungen sehr wohl mit

dem viel berühmteren des Jahres 1809 nach dem Kampf um Regensburg vergleichen kann, als das französische Heer am rechten Donauufer gegen Wien vorrückte, während Erzherzog Karl den Weg durch Böhmen, über Cham, Klattau und Budweis nahm. Im Jahre 1276 kam es zunächst nicht so sehr auf Wien als auf das Land Österreich an. Wenn Ottokars Heer früher zur Stelle war, so wurde der ganze Erfolg der Deutschen in Frage gestellt; gelang es aber Rudolf, dem Gegner zuvorzukommen, so verwandelte der Übertritt so vieler Burgherren und Städte die Besetzung nahezu in eine Eroberung — darin lag ja eben der Grund, weshalb die deutsche Kriegsleitung den ganzen Feldzug darauf angelegt hatte, sich Österreichs so schnell als möglich zu bemächtigen. Darum wird für Rudolf in den letzten Verhandlungen mit Niederbayern die Wegräumung der Marschhindernisse wichtiger gewesen sein als die bayerische Truppenhilfe; darum zahlte er im letzten Augenblicke für die Nachgiebigkeit Heinrichs einen erstaunlich hohen Preis.[1])

Leider entziehen sich die äußeren Bedingungen des Wettmarsches unserer Kenntnis. Rudolf hatte von Regensburg den kürzeren und viel bequemeren Weg; aber er konnte nicht immerzu marschieren, sondern mußte wiederholt mehrtägige Aufenthalte nehmen, um mit den Österreichern zu verhandeln und wohl auch um ihre Zuzüge aufzunehmen. Was Ottokar betrifft, so wissen wir nicht, wann er die Schwenkung des Gegners bemerkte, die Rudolf natürlich so lang als möglich — etwa indem er sein Heer bei Nürnberg stehen ließ — maskiert haben wird. Als ihm endlich die Augen aufgingen, dirigierte er sein Heer nach Österreich, und zwar wie der böhmische Chronist meldet, über Pilsen, Bechin und durch den Böhmerwald nach Drosendorf an der Thaya. Wenn aber Drosendorf von vornherein als Marschziel bezeichnet wurde, so bedeutete dies nichts anderes als daß Ottokar Österreich, wenigstens den weitaus wichtigeren Teil südlich der Donau preisgeben und sich auf die Behauptung des Nordens und Wiens beschränken wollte. Dagegen scheint aber

[1]) So hatte Ottokar recht, indem er behauptete, Heinrich habe ihn imminente necessetatis articulo verlassen, wenn anders der langatmige, jedes positiven Vorschlags entbehrende Brief (Emler, Regesta II, 434) mehr ist als die Deklamation eines Kanzleistilisten.

die urkundlich beglaubigte Tatsache zu sprechen, daß er sich am 6. Oktober in Freistadt in Oberösterreich befand, während Rudolf südwestlich davon bei Linz lagerte. Wie ist nun dieser Aufenthalt in Freistadt zu deuten? Wollte Ottokar dem Feinde den Weg verlegen? Dazu war es zu spät, denn ohne längere Vorbereitung ließ sich der Donauübergang nicht bewerkstelligen. Wollte er Rudolf vorgehen lassen, um ihm in den Rücken zu kommen? Das hätte er nur bei großer Überlegenheit wagen dürfen, denn dann hätte er hinter sich das aufständische Österreich und das feindliche Bayern gehabt, in der rechten Flanke die siegreichen Steirer, in der linken das Machtgebiet der den Aufstand vorbereitenden Witigonen, und sich gegenüber die Deutschen, hinter denen sich schon die Reiterscharen der Ungarn zusammenzuziehen begannen. Und an Streitkräften überlegen war Ottokar sicherlich nicht. Ich meine, der Ritt nach Freistadt wird am verständlichsten, wenn man ihm einen mehr politischen als unmittelbar militärischen Zweck beimißt. Wenn es gelang, den Abfall des österreichischen Adels aufzuhalten, so war dem Gegner die wirksamste Waffe entwunden. Einen Fingerzeig gibt uns dieselbe Urkunde, aus der wir jene Tatsachen erfahren: sie enthält eine Vergabung an den Österreicher Albero von Puchheim „zum Lohn für seine Treue." Man darf sich den Verlauf mit einiger Wahrscheinlichkeit folgendermaßen vorstellen: während die böhmischen Truppen langsam und unter großen Mühseligkeiten sich durch die Schluchten des Böhmerwaldes wanden — nach dem Ausdruck der Annales Ottakariani: errantes in invio et non in via — eilte der König, wohl nur mit so viel Mannschaft, als er zur Bedeckung brauchte, nach Oberösterreich, um zu retten, was zu retten war. Als er hier wahrnahm, daß er im Wettmarsch unterliegen mußte, als er die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, den österreichischen Adel zum Gehorsam zu bringen, erkannte, kehrte er zu seinem Heere zurück und gab ihm nun erst die Weisung, nach Drosendorf zu marschieren, um wenigstens sein getreues Wien gegen den herannahenden Bedränger zu schützen. Auch das gelang nicht. Die Wegnahme Klosterneuburgs, das Herannahen der Ungarn, die Belagerung Wiens, wo Paltram, wie Redlich im Anschluß an Uhlirz zeigt, nicht für die längst verlorene Reichsunmittelbarkeit, sondern für Ottokar stritt, der Aufstand der böhmischen Barone, der Witigonen, deren Versuche,

ein geschlossenes Territorium zu bilden, der König durchkreuzt hatte, nötigten Ottokar zur Nachgiebigkeit; anderseits mahnte die Nähe des Winters den deutschen König, seine Forderungen nicht zu überspannen. So kam es zum Frieden vom 26. November, dem noch vor Ende des Monats die Übergabe der Hauptstadt folgte.

Wenn die im vorstehenden gegebene Darlegung des Zusammenhanges der lückenhaft bekannten Tatsachen, insbesondere des ersten Kriegsabschnittes richtig ist, so wird man fortan dem Feldzug von 1276 einen viel vornehmeren Rang anweisen müssen, als es bisher — auch von seiten Redlichs — geschehen ist. An Umsicht in der Anlage und Kühnheit in der Durchführung dürfte man in der mittelalterlichen Kriegsgeschichte nicht viel gleichwertige finden; und ohne Zweifel ist er höher einzuschätzen als der Krieg von 1278.

Der Friede von 1276 trug den Krieg in seinem Schoße, denn der Zustand, den er schuf, insbesondere die Zerreißung Österreichs, war von vornherein unhaltbar. Er war nicht viel mehr als ein Waffenstillstand auf Grundlage des Besitzstandes. Alsbald begannen die Friedensverletzungen von beiden Seiten; Rudolf besetzte den Norden Österreichs, Ottokar löste die Verlobung seiner Tochter mit Rudolfs Sohne auf; im Winter 1276 auf 1277 kam es zu Grenzfehden. Kein Zweifel: die Schwerter waren wieder aus den Scheiden gefahren, und der Vertrag, der am 6. Mai 1277 den neuen Krieg beendigte, stellt einen neuen Frieden dar. Dieser Vertrag kehrte in die Grenzen des Möglichen zurück, indem er für die Mitgift der Tochter Rudolfs nicht mehr den Norden Österreichs, sondern das Egerland bestimmte. Dagegen konnte der Paragraph, der den Dienern und Helfern, die jeder der beiden Könige im Lager des anderen hatte, Verzeihung sicherte, sofern sie fortan an den Vertrag hielten, zu den schwersten Verwicklungen führen, wenn es nicht beiden Teilen mit der Aufrechterhaltung des Friedens ernst war, und wenn nicht jeder an die Ehrlichkeit des anderen glaubte. Denn für den Fall des Krieges wollte doch keiner seine Verbindungen im gegnerischen Lager preisgeben, insbesondere Rudolf nicht, dessen „Diener und Helfer“ die mächtigen böhmischen Barone waren.

Die Verwicklungen und Schwierigkeiten, die aus diesem Verhältnis entstanden, hat Redlich klar und trefflich dargelegt. Nur

ein Punkt scheint mir noch nicht völlig herausgearbeitet zu sein. In einem als Formel erhaltenen, undatierten Briefe teilt Rudolf dem Pfalzgrafen mit, daß ihm die Hilfe der Ungarn und Cumanen, sowie von 16 böhmischen Supanen sicher sei. Redlich setzt in den Regesten (Nr. 783) dieses Schreiben in den Mai 1277. Ist diese Datierung richtig — und ich wüßte nicht, was man dagegen einwenden könnte — so läßt sich Rudolfs Vorgehen nicht damit entschuldigen, daß er den Krieg vorausgesehen und sich darauf vorbereitet habe, denn von allen Mitteln zur Abwehr eines kräftigen Angriffs war dies das einzige, das er nicht anwenden durfte, weil es ihn nötigte, über die Witigonen die schützende Hand zu halten. So beging er unmittelbar nach dem Friedensschlusse einen neuen Friedensbruch. Ottokar dagegen gab, wie Rudolf selbst anerkannte (Reg. 802), seiner friedlichen Gesinnung in Taten wie in Worten unzweifelhaften Ausdruck. Da auch Rudolf den Krieg nicht wollte, kam es am 12. September zu einem neuen Vertrag, der zwar für Rudolf im allgemeinen sehr günstig war, aber Ottokars Hoheitsrechte über seine Untertanen mit klaren Worten feststellte. Dennoch hielt Rudolf seine Verbindung mit den aufständischen Böhmen fest, in denen er seine und des Reiches treuen Diener sah. Wenn Redlich meint, auch Ottokar habe sich nicht an den Vertrag gehalten und die Rebellen für Taten zur Rechenschaft gezogen, die vor dem 6. Mai geschehen, also durch die vertragsmäßig zugesicherte Verzeihung getilgt seien, „er sei nicht zurückgeschreckt vor offenbar unrichtigen Behauptungen, vor Widerspruch gegen seine eigenen früheren Zusagen und vor Desavouierung seiner eigenen Gesandten", so scheint mir dies nicht ganz richtig zu sein, wenigstens nicht völlig dem Standpunkt gerecht zu werden, den Ottokars Schreiben vom 31. Oktober kennzeichnet. (Reg. 885). Die Amnestie bestreitet Ottokar gar nicht, im Gegenteil: er erkennt sie so ausdrücklich wie nur möglich und im weitesten Ausmaße an. (. . illos, qui erga nos . . excessisse . . videbantur, omni dicebamus vestri intuitu nos velle et debere prosequi gracia et favore, nostre gracie gremio perpetuo reassumptos, ita quod de ipsorum excessu nulla deinceps apud nos perpetuo ad peticionis instanciam mencio haberetur.) Das, was er mit aller Kraft und Entschiedenheit bekämpft, ist die Einbeziehung der Aufständischen in den Frieden, denn ungeteilt will er sein Herrschaftsrecht über sie

bewahren. Nicht um die Vergangenheit also geht der Streit, sondern um Gegenwart und Zukunft.

Susta und Redlich haben sehr fein ausgeführt, daß Rudolf die Hoheit des Reiches gegen die des Landesherrn ausspielte, die böhmischen Herren, wie Ottokar sagt, als homines scissi, die auch *seine* Leute seien, nicht als homines integri des Königs von Böhmen behandelte. Der Zweck war natürlich ein rein praktischer: Rudolf brauchte einen Rechtsvorwand, um den Witigonen fortdauernd seinen Schutz angedeihen zu lassen. Nun war aber im Septembervertrag die Auseinandersetzung über das Verhältnis Böhmens zum Reiche erfolgt; die Bestimmung, daß Ottokar die Aufständischen für ihre künftigen Verfehlungen in derselben Weise wie seine übrigen Untertanen zur Rechenschaft ziehen dürfe, schien allen Schlußfolgerungen aus der Hoheit des Reiches die Spitze abzubrechen. Dennoch beharrte Rudolf darauf, daß die Landherren als seine Diener in den Frieden einbezogen seien, was er, unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Reichshoheit, so deutete, daß er das Recht habe, auch fernerhin für sie einzutreten. Und es ist nicht zu bestreiten, daß er den Wortlaut der Verträge für sich geltend machen konnte. In den Frieden vom November 1276 wurden alle „Diener" beider Könige einbezogen. Der Maivertrag von 1277 trifft hinsichtlich der „Diener und Helfer" in den österreichischen Ländern einerseits, in den böhmischen anderseits besondere Verfügungen, indem er die beiden Herrscher zur Begnadigung der Rebellen und zur Rückstellung ungerecht entzogener Güter verpflichtet; aber er gestattet auch jedem der Könige, seinen Anhängern im Machtgebiete des anderen, im Falle offenbarer Kränkung, nach erfolgloser Abmahnung des Gegners, mit gewaffneter Hand beizustehen, d. h. er setzt ein Einmischungsrecht auch für die Zukunft fest, das, wie die Dinge lagen, nur Rudolf zustatten kommen konnte. Der Septembervertrag endlich scheint zwar durch die Scheidung zwischen den böhmischen Rebellen und den namentlich in den Frieden Eingeschlossenen, ferner zwischen vergangenen und künftigen Vergehen der Aufständischen, der Auffassung Ottokars zum Recht zu verhelfen, läßt jedoch auch dem Einmischungsrecht Rudolfs eine Hintertür offen durch den Satz: Circa restitutionem quoque gracie et iurium . . omnia secundum tenorem priorum privilegiorum super concordia editorum, adiutoribus . . fient. Daß Ottokar die Einbeziehung

der Witigonen in den Frieden niemals in diesem Sinne verstanden habe, dürfen wir ihm ohne weiteres glauben; nach seiner Behauptung soll damit nur die Einbeziehung in den Waffenstillstand gemeint sein. Der Gegensatz der Auffassungen läßt sich so ausdrücken, daß Ottokar die Begnadigung als einen staatsrechtlichen Akt gegenüber seinen Untertanen, nicht aber als einen völkerrechtlichen gegenüber den Bundesgenossen Rudolfs gelten läßt, daß er bereit ist, einen Strich durch das Vergangene zu machen, aber für alle Zukunft Herr in seinem Hause bleiben will, während Rudolf sich auch nach dem Septembervertrag für berechtigt hält, in das Verhältnis des Königs von Böhmen zu seinen Landherren einzugreifen.

Dieser Gegensatz ist von der größten Bedeutung, weil sich aus ihm und m. E. nur aus ihm der Krieg des Jahres 1278 entwickelt hat. Nicht die innere Notwendigkeit der Dinge hat den neuen Kampf erzeugt, hatte doch der Vertrag vom Mai 1277 klare und haltbare Verhältnisse geschaffen, an denen auch Rudolfs Sieg wenig zu ändern vermochte. Daß Ottokar jede gute Gelegenheit wahrnehmen würde, um sich für seine Demütigung zu rächen und seine alte Stellung wiederzugewinnen, war an sich sehr wahrscheinlich, lag aber vorläufig im Nebel ferner Möglichkeiten. Nichts deutet darauf hin, daß er damals andere als friedliche Absichten gehabt habe. Rudolfs Bündnis mit den „16 böhmischen Supanen" war es, was den Stein ins Rollen brachte. Es schien ein gutes Mittel, einen Rachekrieg Ottokars hintanzuhalten oder zu erschweren, aber eben dieses Mittel führte den Krieg herbei. Politisch betrachtet, war Rudolf der Angreifer, befand sich Ottokar im Stande der Notwehr. Erst als alle Verhandlungen gescheitert waren, begann der Böhme diplomatische und kriegerische Rüstungen, spann er seine Fäden zu den Unzufriedenen in den österreichischen Ländern hinüber, suchte er Ungarn dem Gegner abspenstig zu machen, knüpfte er mit deutschen und polnischen Fürsten an, gewann er halb den unzuverlässigen Herzog von Niederbayern.

Weder Ottokar noch Rudolf waren kampfbereit, als die Entdeckung der Verschwörung in Österreich den Krieg zum Ausbruch brachte. Der ausgezeichneten, ebenso vorsichtig erwägenden, als anschaulich schildernden Erzählung Redlichs habe ich nichts hinzuzufügen; nur das sei kurz bemerkt, daß er den großen Anteil

der Ungarn am Feldzug und an der Entſcheidungsſchlacht nachdrücklich hervorhebt und den einſt ſo viel beſtrittenen Verdienſten des Generals Köhler um das taktiſche Verſtändnis der Schlacht bei Dürnkrut volle Gerechtigkeit angedeihen läßt.

Der Erfolg war ſehr groß, aber nicht groß genug, um den Sieger in ungebrochenem Fluge zum Gipfel zu tragen. Das Ziel ſeiner Wünſche, das ſicherlich von Anbeginn feſtſtand, die Verleihung der eroberten Länder an ſeine Söhne, ließ ſich nur nach jahrelanger, mühſamer nnd kluger Vorbereitung erreichen. Am längſten ſchwankte die Entſcheidung über das Schickſal Kärntens. Nachdem Rudolf ſich endlich entſchloſſen hatte, dieſes Land ſeinem Mitkämpfer Meinhard zu überlaſſen, ergaben ſich nun Hinderniſſe aus der Meinungsverſchiedenheit über die Zugehörigkeit Krains. Dopſch hat ſcharfſinnig nachgewieſen, daß der Streit um Kärnten zuletzt ein Streit um Krain war, und Redlichs Darſtellung bekräftigt das Ergebnis ſeiner Unterſuchungen. Freilich war noch manches Hindernis im Reiche ſelbſt zu überwinden, ehe die Söhne des Königs im Dezember 1282 die Belehnung empfangen konnten; vier Jahre ſpäter wurde Meinhard Herzog von Kärnten. Der große Aufwand an politiſcher Arbeit, Geiſtesſchärfe, Willenskraft und Geduld fand den reichſten Lohn: die weltgeſchichtliche Stellung des Hauſes Habsburg war begründet.

Während ſich dieſe folgenſchweren Dinge zutrugen, war die übrige Welt nicht ſtehen geblieben. Neben der öſterreichiſchen hatte Rudolf noch andere Aufgaben in Angriff nehmen müſſen. Vor allem war noch das Verhältnis Deutſchlands zu Italien, insbeſondere zum Papſte und zu Sizilien zu ordnen. Hier lag der empfindlichſte und der wichtigſte Punkt der auswärtigen Politik Deutſchlands. Mit dem Tode Gregors X. waren die Verhandlungen ins Stocken geraten. Erſt der große Orſini, der im November 1277 als Nikolaus III. den Stuhl Petri beſtieg, nahm die Angelegenheit wieder in ſeine Hand. Es gelang ihm, den ſizilianiſchen Einfluß ebenſo wie den deutſchen zu beſeitigen und einen Ausgleich zwiſchen Rudolf und Karl anzubahnen, durch den der Anjou aus Rom und Toskana entfernt wurde, aber dafür die Unantaſtbarkeit Siziliens und die Belehnung mit der Provence und Forcalquier zugeſichert erhielt. Eine Eheberedung beſiegelte die Verſöhnung; Rudolfs Tochter Clementia ſollte dem Enkel Karls von Anjou vermählt werden, die Mitgift hatte der Papſt

zu bestimmen. Für seinen Kirchenstaat schlug Nikolaus dabei die Romagna heraus, die ihm Rudolf mit Zustimmung der deutschen Fürsten abtreten sollte. Ausgleich und Ehe kamen nach des Papstes Tod, 1281, zustande.

Der Verlauf dieser Angelegenheit ist nach verschiedenen Richtungen von großer Bedeutung. Vor allem bezeichnet er einen Umschwung in den Beziehungen zu den großen Staaten des Westens. Rudolf hatte ursprünglich mit England angeknüpft; sein jüngerer Sohn Hartmann war zum Gemahl Johannas, der kleinen Tochter Eduards I., bestimmt; er sollte mit dem Königreich Arelat ausgestattet werden, ihn wollte Rudolf auch zum römischen König wählen lassen, sobald er selbst die Kaiserkrone erlangt haben würde. Die Anlehnung an England war damals (1276/7) die einzig mögliche Politik angesichts der Gefahr, mit der die feindselige Gesinnung des Königs von Neapel den Habsburger bedrohte, zumal da der Einfluß des gewaltigen Angiovinen auch am französischen Hofe mächtig und Ottokar noch nicht endgültig niedergeworfen war. Plötzlich tritt unter dem Einfluß Nikolaus' III. eine völlige Wandlung ein: Rudolf rückt von England ab, die Verlobung wird fallen gelassen; der sizilische Gegner wird zum Freund und Verbündeten, und statt des Habsburgers soll der Enkel Karls den Thron von Arelat besteigen — denn dieses ursprünglich für Hartmann in Aussicht genommene Königreich sollte nunmehr die Mitgift Clementias bilden. Vorher schon war die Abtretung der Romagna an den Papst Tatsache geworden.

Woher und wozu diese beispiellose Nachgiebigkeit? Man war bekanntlich der Meinung, Grund und Zweck in einem großartig-kühnen Plane gefunden zu haben, den Busson mit ungewöhnlichem Spürsinn aus dunklen Andeutungen der Quellen erschloß; in dem Plane nämlich, das Kaisertum zu beseitigen und das Imperium in vier Königreiche zu zerschlagen, von denen das eine, Deutschland, als Erbreich den Habsburgern verbleiben sollte. Im Anschluß an Rodenbergs und Wilhelms Untersuchungen gibt Redlich zu, daß solche Gedanken im Schwange waren, aber er bestreitet, daß Verhandlungen hierüber gepflogen worden seien. Und in dieser Ablehnung wird man ihm insofern zustimmen müssen, als ein Zusammenhang der Teilungspläne mit dem deutsch-neapolitanischen Ausgleich nicht zu erweisen ist. Wenn aber Redlich

die Haltung Rudolfs damit erklärt, daß er durch sein Entgegenkommen die Kaiserkrönung habe erkaufen wollen, um die Wahl seines Sohnes zum König möglich zu machen, daß er jedoch durch den Tod des Papstes Nikolaus um die Früchte seiner Bereitwilligkeit gebracht worden sei, so kann ich ihm soweit nicht folgen. Ich wiederhole seine Frage: wozu dann der ganze Apparat von geheimnisvollen Botschaften und Briefen, den der Papst in Bewegung setzt? Warum hätte der gewiegte Staatsmann und vortreffliche Rechner, als den wir Rudolf kennen gelernt haben, mit vollen Händen gegeben, ohne mit ebenso vollen Händen zu nehmen? Die Erfahrung, die er mit Gregor X. gemacht hatte, und die drei darauf folgenden kurzen Pontifikate mußten ihm zur Warnung dienen, und sicherlich gab es Mittel, die Kurie vertragsmäßig zu binden. Darf man also annehmen, daß Rudolf so große Opfer gebracht hätte, ohne sie an das Gelingen der Romfahrt zu knüpfen oder auf andere Art die Kaiserkrönung zu sichern? Dabei ist die Abtretung der Romagna, obgleich sie unzweifelhaft alter Reichsbesitz war, noch am ehesten verständlich. Denn die entscheidenden Verhandlungen wurden in der kritischen Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch des zweiten Krieges gegen Ottokar geführt und Rudolf, dessen festeste Stützen die geistlichen Fürsten und die Bettelorden waren, konnte es in diesem Augenblicke nicht auf einen ernsten Streit mit Rom ankommen lassen. Da aber die abschließenden Urkunden erst 1279 ausgestellt sind, wird man dennoch die Notlage nicht als einzigen Grund gelten lassen dürfen. Vollends bei der Überlassung des Arelats an die Anjous kann von Zwang nicht die Rede sein; auch nach Nikolaus' Tode, als Rudolf auf der Höhe seiner Macht stand, 1281 und 1282, war er dazu bereit. Was den Schritt noch auffälliger macht, ist, daß er mit den Hausinteressen der Habsburger schwer in Einklang zu bringen ist. Verpflanzten sie doch durch diese Belehnung die gefährliche Macht des Hauses Anjou und die Nähe ihrer eigenen Besitzungen; daß der künftige König von Arelat der Schwiegersohn des deutschen Herrschers war, mochte vielleicht für den Augenblick Beruhigung bieten, gab aber keine Gewähr für die Zukunft. Überdies war diese Belehnung, wie sich aus dem weiteren Verlauf der Angelegenheit ergibt, keineswegs eine unerläßliche Bedingung der Eheschließung und des Ausgleichs mit Sizilien, denn

beide sind zustande gekommen, ohne daß die Anjous die Krone des Arelats erlangt hätten. Also: Rudolfs Entgegenkommen ist ein freiwilliges; sein Zweck *nicht* die Kaiserkrönung — folglich ist hier eine Lücke in unserer Kenntnis, ein Rätsel, dessen Lösung uns noch nicht möglich ist. Wer ihm nachspüren will, wird gut tun, von der Idee des Erbreichs weder abzusehen, noch sich von ihr blenden zu lassen, sondern sie als eine der Möglichkeiten in seine Berechnung einzustellen.

Das *dritte* Buch schildert uns Rudolf als Reichsregenten seit seiner Rückkehr aus Österreich. An weltgeschichtlichem Interesse hinter dem zweiten zurückstehend, ist es ihm überlegen durch die Fülle des Neuen, hier zum erstenmal aus den Quellen Herausgearbeiteten. So liebevoll, eindringlich und mit so viel Verständnis ist bisher noch niemand dem verworrenen, in unzähligen Einzelheiten sich äußernden Leben des Reiches nachgegangen. Am besten war von allem, was hiehergehört, Rudolfs Fürsorge für den Landfrieden bekannt, die ja einen Ruhmestitel seiner Regierung bildet. Daß seiner unermüdlichen Tätigkeit dauernde Erfolge versagt blieben, ist der sozialen Lage des kleinen Ritters zuzuschreiben, den bittere Armut zum Wegelagerer machte, da es ihm nur selten vergönnt war, Krieger im Dienste der Nation zu sein.

Einen Hauptpunkt des Programmes, auf das Rudolf gewählt worden war, bildete die Herstellung des Reichsgutes als der unentbehrlichen Grundlage für den Reichshaushalt. Dieser Verpflichtung kam der König nicht so sehr durch unmittelbares Eingreifen nach, als durch eine umfassende, an staufische Vorbilder und Anfänge anknüpfende Neuorganisation der Reichslandvogteien und des Reichsburgensystems, die er bald nach seinem Regierungsantritt ins Leben rief. Der Landvogt verwaltet das Reichsgut und die Reichseinkünfte, hat das Entfremdete aufzuspüren und hereinzubringen, bevogtet die Reichsstifte, beaufsichtigt die Reichsburgen, die öffentlichen Straßen und Brücken, die Amtleute der Reichsstädte, befehligt die Reichsritterschaft, ist oft zugleich Landrichter. Er ist ein absetzbarer Beamter, der mit einem Teil der Reichseinkünfte besoldet wird. Der Sicherung des Reichsgutes dienen die Reichsburgen. Da das staufische System zum Teil zersetzt war, so mußte es von Rudolf neu gestaltet werden. Bezeichnend für seine Anlagen ist, daß er regelmäßig

Burg und Stadt verbindet, Burgen in Städten, Städte um Burgen errichtet. Bei der Gruppierung der Burgen war das Hauptaugenmerk auf das rheinfränkische Reichsgut gerichtet; weiter setzt sich die Kette bis zum Neckar fort. Dazu kommen die Festungen im Wormsgau, im Rheingau, in der Wetterau. An das rheinfränkische Burgensystem schließt sich das elsässische an, ergänzt durch die im habsburgischen Territorium errichteten Festen; auch der Reichsbesitz im Breisgau wurde auf solche Art gesichert, dagegen hat Rudolf in Schwaben keine Reichsburgstädte angelegt.

Nicht minder reiche Belehrung wird der Leser aus dem Abschnitt über den Reichshaushalt schöpfen. Das eigentliche Reichsgut scheidet sich in den ländlichen Grundbesitz und in die Städte. Der erste bestand aus Grundherrschaften und Vogteien und diente dem König mit Geld- und Naturalabgaben; die Städte leisten Geldsteuern. Überdies wird von allen Reichsleuten, ob sie auf dem Reichsgrundbesitz oder in den Vogteien sitzen, ob sie Bürger oder Juden sind, eine Jahressteuer erhoben. Die Naturalabgaben sind noch recht ansehnlich, so daß die Rücksicht auf ihre Verwertung die Wahl der Aufenthaltsorte des Königs beeinflußt. Aber die größere Bedeutung kommt doch schon den Städtesteuern zu und vornehmlich auf ihrer Fortbildung beruht die Entwicklung des Reichssteuerwesens unter Rudolf, der auch hier auf staufischen Grundlagen baute. Das Erträgnis stieg. Redlich, der auf Zeumers Forschungen fußt, aber diese Fragen durchaus selbständig behandelt, schätzt es schon für die ersten Jahre der neuen Regierung auf über 8000 Mark Silber allein aus den ordentlichen Jahressteuern. Zu diesen aber kamen nicht selten die außerordentlichen. Gegen die außerordentliche Steuer des dreißigsten Pfennigs im Jahre 1284 setzten sich die betroffenen Städte mit Entschiedenheit zu Wehr, weil sie von Reichswegen unmittelbar den Pflichtigen vorgeschrieben wurde. Die Folge war, daß Rudolf im nächsten Falle im Jahre 1290 einen Städtetag einberief und die von den einzelnen Städten bewilligten Summen von diesen selbst auf ihre Bürger umlegen ließ. Die Maßregel hatte den besten Erfolg. Die Steuerkraft der Städte schützte Rudolf durch Privilegien gegen die geistlichen Exemtionen.

Auch das Judenregal warf ein erhöhtes Einkommen ab. Besonders einträglich wurden die Judenverfolgungen: der König

ließ sich von den Verfolgten hohe Summen zahlen, wofür er den Verfolgern große Geldstrafen auferlegte, die in seine Kasse flossen; obendrein zog er das Gut und die Forderungen seiner flüchtigen Kammerknechte ein. Nicht zu vergessen sind die Einnahmen aus dem Münz- und Zollregal, sowie die Leistungen der Reichs- und Bischofsstädte für die Hofhaltung; die Naturaleinnahmen wurden vom wandernden Hofstaat meist an Ort und Stelle verzehrt; die Überschüsse der Steuern sammelten sich in der königlichen Kammer als der Reichszentralkasse an, wo man doch einige Übersicht der Einnahmen und der Belastungen besessen zu haben scheint. Sehr interessant ist der von Redlich gezogene Vergleich zwischen der Finanzpolitik Rudolfs und der Eduards I. von England; die Übereinstimmung aus der Nachahmung des englischen Vorbildes zu erklären, ist angesichts der Beziehungen der Herrscherhäuser nicht unzulässig.

Für gewöhnliche Zeiten reichte das Einkommen des Königs für die Bestreitung der Bedürfnisse des Reiches aus. Aber es war sehr wenig dehnbar und vermochte außerordentlichen Anforderungen nicht zu genügen. So mußte man z. B. gelegentlich der Kriege gegen Ottokar wieder zu den verpönten Verpfändungen greifen, die, da eine Einlösung nur selten gelang, einer Minderung des Reichsgutes gleichkamen.

Diese Reformen, die Aufspürung und Herstellung des Reichsguts, das Anziehen der Zügel, die Steigerung der Macht der Krone durch den Sieg über Ottokar, dies alles mußte natürlich dem König zahlreiche Gegner erwecken. Es gelang ihm, die Fürstenopposition zu sprengen, allein alsbald regte sichs in den Städten, wo der Gegensatz der Bürger gegen die Burgmannen, insbesondere aber die Steuerpolitik Rudolfs einen Geist der Unzufriedenheit erzeugten, der Colmar im Jahr 1284 zu offenem Aufstand trieb. In den Städten selbst hatten die kleinen Leute zugenommen; demokratische Bewegungen flammten da und dort auf. Mit der Gegenwart verglichen erschien die letzte Stauferzeit im Schimmer der Verklärung, als ein goldenes Zeitalter. Die Kaiseridee verband sich mit der sozialen Gärung und aus dieser Verbindung ist die merkwürdige Erscheinung der falschen Friedriche zu erklären, unter denen der von Neuß und Wetzlar, Dietrich Holzschuh, am meisten Glauben und Anhang, selbst in fürstlichen Kreisen, fand und dem König am meisten zu schaffen machte.

Inmitten dieſer Tätigkeit im Reiche und für das Reich hat Rudolf natürlich keinen Augenblick vergeſſen, daß er auch ein ſchwäbiſcher Territorialherr war; er war ſogar nie mehr Territorialherr als in den Jahren ſeines Königtums. Von ſeinen Bemühungen um Mehrung und Organiſierung der Hausmacht unter dem Schutz der Krone handelt das Kapitel „König Rudolf und ſein Haus in Südweſtdeutſchland“. Als im Jahre 1283 Albrecht die alleinige Herrſchaft in Öſterreich übernahm, und dem jüngeren, Rudolf, eine Entſchädigung zugeſagt wurde, faßte der König den Plan, für ihn das Herzogtum Schwaben herzuſtellen, dem ein angemeſſener Landbeſitz als Unterlage dienen ſollte. Dagegen erhob ſich eine Partei mit den Württembergern an der Spitze, deren völlige Niederwerfung dem König nicht gelang. In den oberen Landen ſind zwei Ausdehnungstendenzen wahrzunehmen: die eine richtet ſich oſtwärts gegen St. Gallen und Glarus, die andere geht auf die Einbeziehung der Gotthardſtraße in den Machtbereich des Hauſes aus. Der Anreiz zu den Erwerbungen um den Gotthard lag, von der militäriſchen Bedeutung des Paſſes ganz abgeſehen, in dem reichen Zollerträgniſſe, die alle übrigen habsburgiſchen Zölle um viel mehr als das Doppelte übertrafen.

Mit der äußeren Ausdehnung hielt die innere Entwicklung der habsburgiſchen Territorien gleichen Schritt. Die rechtliche Grundlage der Herrſchaft war in den drei Gebieten verſchieden, noch gab es weder einheitliche Komplexe noch ein einheitliches Recht der Landeshoheit, aber ſchon erſtrebt Rudolf die Verſchmelzung der Rechte und Beſitzungen durch eine einheitliche Verwaltung, indem er ſeine Rechte durch einen abſetzbaren Beamten, den Vogt, gegenüber allen Untertanen gleichmäßig wahrnehmen läßt. Seine eigenen Städte hielt Rudolf in ſtrenger Unterordnung; das Stadtrecht von Winterthur iſt typiſch für die habsburgiſchen Stadtrechtsverleihungen. Der Ordnung des Finanzweſens wandte er in ſeinem Territorium nicht geringere Aufmerkſamkeit zu als im Reiche, auch hier gewinnt die Steuer eine wachſende die übrigen Einnahmequellen überragende Bedeutung, weil ſie zwiſchen einem Mindeſt- und Höchſtbetrag ſchwankt, alſo ſteigerungsfähig iſt und allen Untertanen auferlegt wird, den Eigenleuten vom Grundherrn, den Freien vom Grafen, den Kirchenleuten vom Vogt. Die Reineinnahmen aus dem Hausbeſitz ſchlägt Redlich auf ungefähr 7000 Mark jährlich an.

Sehr schön legt er, die Ergebnisse aller dieser Untersuchungen zusammenfassend, die Ziele der Hauspolitik der ersten Habsburger im südwestlichen Deutschland dar. „Nicht einen Paßstaat wollten Rudolf und Albrecht gründen, der seine Lebenskraft und seine Zukunft aus der Beherrschung des Gotthard und der Alpenpässe schöpfen sollte, sondern ein Staatsgebilde, das vielmehr in den ... Flächen des Alpenvorlandes zwischen Aare und Bodensee, auf der schwäbischen Hochebene und im Elsaß das eigentliche Fundament seiner Stärke schon besaß und mehr noch suchen sollte." Aber der Druck dieser habsburgischen Territorialpolitik sei weitum empfunden worden, daher habe sich unmittelbar nach Rudolfs Tode „wie mit einem Schlag eine gewaltige Reaktion von Savoyen bis zur oberen Donau erhoben". Albrecht hat diese Gefahr überwunden, aber die Waldstätte setzten den Widerstand mit zäher Kraftanstrengung fort. Rudolf hatte ihre Freiheit unangetastet gelassen, doch ist es begreiflich, daß die alles ergreifende und umklammernde habsburgische Verwaltung die freien oder nach Freiheit strebenden Bauern mit Sorge erfüllte. Anlaß zur Klage hatten sie insofern, als sie durch die allgemeine Steuererhöhung mitbetroffen worden waren, und als man versucht hatte, den Schwyzern fremde habsburgische Dienstleute als Richter zu setzen. So erneuerten sie denn unmittelbar nach Rudolfs Tode ihren berühmten Friedensbund. „Mittelst des Reiches wollten sie loskommen von Habsburg. — — Ihr altes Recht und Herkommen und die Selbstbestimmung innerhalb der engen Kreise ihres altgewohnten Daseins, das verstanden die Waldleute unter Freiheit. Und das haben zu allen Zeiten solche Bergleute unter Freiheit verstanden. Nicht die Weite des Gesichtskreises, sondern die Beschränktheit des Daseins und das volle Genügen an ihm macht sie zu unbeugsamen, unerschütterlichen Kämpfern für diese ihre Freiheit. Und nicht weitwirkende wirtschaftliche Faktoren und sei es auch eine Gotthardstraße" — diese Bemerkung Redlichs richtet sich gegen Schultes Auffassung der Schweiz als eines Paßstaates — „haben hier jenen bewundernswerten Blick für das jedesmal politisch Zweckmäßige hervorgebracht, sondern das geschlossen einheitliche, ungespaltene Gesamtinteresse eines auf nichts als seine Freiheit achtenden Volkes."

Haus- und Reichsinteressen wirken gemeinsam bestimmend auf Rudolfs Beziehungen zu Savoyen und Burgund ein. Wenn-

gleich die gemeinsame Besorgnis vor Karl von Anjou die Gegner für einige Zeit zusammenführte, so trat doch nach dem Ausgleich Rudolfs mit Karl die herkömmliche Feindseligkeit wieder zutage. Philipp von Savoyen mußte die Reichsfesten, die er besetzt hatte, Gümminen und Peterlingen, herausgeben; dagegen scheiterte Rudolfs Versuch, Savoyen nach dem Tode Philipps zu zersplittern. Aber das Steigen des französischen Einflusses, das Vordringen Frankreichs bis an die Rhone und im Lothringischen bis an die Maas vermochte er gleichwohl nicht aufzuhalten, obgleich das Selbstgefühl der Deutschen sich kräftig genug gegen die Übergriffe der westlichen Nachbarn zur Wehr setzte. Im Kriege Rudolfs gegen den ganz von Frankreich abhängigen Pfalzgrafen Otto von Burgund (1289) ging die nationale Erregung auf beiden Seiten sehr hoch. Otto unterwarf sich und huldigte, später ergab sich auch die Reichsstadt Besançon, aber dauernd war der Erfolg nicht, da die Entschlossenheit der Deutschen nur das Ergebnis einer Aufwallung war, während für Frankreich die Macht der Verhältnisse und ein befestigtes Königtum stritten. Der Übergang der Pfalzgrafschaft an Frankreich wurde durch eine Heirat vorbereitet. Im letzten Jahre seines Lebens versuchte Rudolf gegen den ausgreifenden Amadeus von Savoyen eine Reichspartei zu organisieren, aber zum Kriege kam es nicht mehr.

Als König und nur als König, ohne Beimischung eines wesentlichen Hausinteresses das Reich verwaltend, erscheint Rudolf in seinen Beziehungen zum Norden Deutschlands, dessen Angelegenheiten er auf dem glänzenden Erfurter Reichstag seit Dezember 1289 ordnete. Die ewigen Zwistigkeiten der Wettiner, der Streit um Reichsflandern, die Limburger Erbfolgefehde, die zahllosen Fehden, die das mittlere Norddeutschland, besonders seit dem Tode Heinrichs von Meißen zerfleischten, werden im 6. Kapitel geschildert.

Den Gegenstand des 7. bildet wieder eine dunkle und vielumstrittene Frage: die Ordnung der Nachfolge im Reiche und was damit enge zusammenhängt: der Plan einer Kaiserkrönung und die Erbreichspolitik. Daran kann kein Zweifel sein, daß Rudolf immer wieder seine Absicht auf die Kaiserkrone richtete, nicht nur weil sie ein geheiligtes, mit soviel Blut und Leiden erkauftes Gut der Nation, sondern insbesondere weil ihre Erwerbung die Voraussetzung war für die Wahl einer der Königs-

söhne zum römischen König, also für die Erhaltung des Hauses in der gewonnenen Weltstellung. Die Windungen und Wandlungen der Krönungsfrage, die Schwierigkeiten, die aus der Politik angiovinisch gesinnter Päpste, aus den italienischen und deutschen Verhältnissen entsprangen, die immer wiederholten Versuche, diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen, hat Redlich klar und überzeugend dargelegt. Nur in einem Punkte kann ich ihm nicht beistimmen: in der Auffassung des Verhältnisses zwischen Krönungsplan und Erbreichsplan und in der entschiedenen Ablehnung, die er der Annahme einer Einwirkung des Erbreichsplanes auf die Verhandlungen entgegenhält.

Von den Teilungsgedanken, die in der Zeit Nikolaus' III. laut geworden waren, ist einige Jahre hindurch nicht mehr die Rede; aber daraus folgt noch nicht, daß sie, wie Redlich meint, mit diesem großen Papste zu Grabe getragen worden seien. Unter Honorius IV. wurde eifrig über die Kaiserkrönung verhandelt, Lichtmeß 1287 als Krönungstag in Aussicht genommen, eine Frist, die allerdings nicht eingehalten werden konnte. Ein Legat, der Kardinal Johann von Tusculum, wurde nach Deutschland abgeordnet, um in Sachen der Romfahrt den König zu beraten; aber der päpstliche Gesandte trat ungeschickt auf, erbitterte die deutsche Geistlichkeit durch hohe Anforderungen und mehr noch durch das Gerücht, das vor ihm einherging: er sei gekommen, um einen neuen schweren Zehent auszuschreiben. Daher sah die deutsche Geistlichkeit dem Nationalkonzil, das auf März 1287 nach Würzburg einberufen wurde, mit aufgeregter Besorgnis entgegen. Man erzählte sich noch mehr: der Legat sei beauftragt, listigerweise Maßregeln gegen die Freiheiten der Geistlichkeit und insbesondere gegen das Kurrecht der drei Erzbischöfe durchzusetzen. Busson hat an diese Tatsachen seine Vermutungen über das Wiederaufleben des Erbrechtsplanes geknüpft, und ein Aktenstück, das ich in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XII, 649 ff., veröffentlichte, schien diesen Ausführungen eine starke Stütze zu bieten. Es ist die Appellation Kölns gegen das Vorgehen des Legaten, die an die übrigen deutschen Kirchen versendet wurde, um ihren Anschluß herbeizuführen. Hier wird offiziell der Vorwurf erhoben, der Legat wolle nicht, wie er behaupte, das Kaisertum wieder aufrichten, sondern es heiße im ganzen Deutschen Reiche allgemein, quod idem dominus lega-

tus regnum ipsum semper imperio inseparabiliter unitum, intendit constituendo regem hereditarium quantum in eo est ab imperio separare et sic alteram mundi lucem, videlicet honorem culminis imperialis si fas est dicere, extinguere et excecare ac iuri principum regni Alemanie ecclesiasticorum et secularium, ad quos spectat eleccio regis eiusdem promovendi postmodum in imperatorem enormiter derogare. Ich habe die Bemerkung hinzugefügt, daß so weitgehende Pläne durch diese Urkunde allerdings noch nicht erwiesen sind, aber so viel stehe nun fest, daß man in den höchsten Kreisen des geistlichen Fürstentums an die Wahrheit der im Reich verbreiteten Gerüchte glaubte. Redlich schloß sich in den Regesten (Nr. 2059) dieser Auffassung an, ja er fand in diesem Dokumente eine glänzende Bestätigung der Vermutungen Bussons. Seither hat aber Dopsch (Festgaben für Büdinger 209) eine Urkunde veröffentlicht, ein Abkommen zwischen Herzog Albrecht und dem Grafen Ulrich v. Heunburg vom 26. Juli 1286, worin auf den Fall Bedacht genommen wird, daß der Herzog durch König Rudolf zu einer anderen Würde erhöht, auf die österreichischen Länder Verzicht leiste, worin also die Königswahl Albrechts als bevorstehend gedacht ist. Darin erblickt nun Dopsch eine Widerlegung der Vermutungen Bussons und zugleich eine Widerlegung jener Gerüchte; auf die Königswahl Albrechts nach erfolgter Kaiserkrönung und nicht auf einen Umsturz der Reichsverfassung sei Rudolfs Absicht gerichtet gewesen; jenes weitverbreitete Gerede habe Erzbischof Siegfried nicht geglaubt, sondern nur für seine Zwecke verwertet. Mit diesen Ausführungen hat er auch Redlich überzeugt, der nunmehr seine frühere Auffassung fallen läßt. Meines Erachtens nicht mit Recht. Ich halte Kaiserkrönung und Erbreichsplan nicht nur nicht für unvereinbar, sondern meine, daß ohne Kaiserkrönung die Aufteilung des Reiches nicht durchführbar gewesen wäre; denn wenn auch für die gewöhnlichen Geschäfte der Reichsverwaltung ein römischer König genügen mochte, so wäre doch nach der ganzen Anschauung jener Zeit ein so grundstürzender Akt rechtlich anfechtbar gewesen, hätte nicht ein vollberechtigter Kaiser der Auflösung des Reichsverbandes zugestimmt. Mit dieser Erklärung stimmt auch der Gedankengang der Appellation sehr wohl überein. Der Legat, so verstehe ich die Kölner, will gekommen sein, um das Reich aufzurichten, d. h.

dem König die Kaiserkrone zu verschaffen, in Wahrheit aber will er Deutschland als Erbreich vom Kaisertum trennen, wobei nichts der Annahme im Wege steht, daß die Aufrichtung die Vorstufe zur Auflösung bilden sollte. Hatte ein solcher Versuch überhaupt jemals Aussicht auf Gelingen, so war eben damals die Lage ausnehmend günstig (vgl. Redlich, S. 698). Ich glaube also nach wie vor annehmen zu dürfen, daß die umlaufenden Gerüchte der hohen Geistlichkeit glaubwürdig erschienen; man muß sich vor Augen halten, daß die Kölner sich mit ihrem Rundschreiben nicht an den Straßenpöbel wandten, sondern an ihresgleichen, an sachkundige und urteilsfähige Männer, bei denen ein zu demagogischen Zwecken erfundenes Märchen schwerlich verfangen hätte. Im ganzen scheint mir diese Frage ebenso zu stehen, wie für die Zeit Nikolaus' III.: es ist kein abschließendes Urteil mit Sicherheit zu begründen, wir müssen alle Möglichkeiten, auch die des Erbreichsplanes, im Auge behalten.

Das gedankenreiche Schlußkapitel schildert Rudolfs Tod und gibt einen Rückblick auf des Königs Leben und Wirken. Zweifellos hat Redlich recht, wenn er in Rudolf „nicht bloß den leutseligen, klugen und im Erwerben glücklichen Grafen und König sieht, sondern einen wahrhaft bedeutenden Mann und Herrscher, der seine Mißerfolge mehr der Gewalt der Umstände, seine Erfolge aber zum größten Teile seiner eigenen Begabung, Tatkraft und Ausdauer verdankte". Wenn die Gründung der Macht des Hauses Habsburgs des Königs weltgeschichtliche Tat, der dauernde Niederschlag seiner Lebensarbeit ist, so ging doch sein Streben höher und weiter: er wollte den Deutschen ein wahrer König sein, er wollte die Macht des Reiches herstellen, allerdings unter Verzicht auf die undurchführbaren Ansprüche der Staufer und auf dem neuen Wege, der ihm von der neuen Zeit gewiesen und der von allen seinen Nachfolgern beschritten wurde, indem er dem geschwächten Königtum ein starkes Territorium als Unterlage gab. Zwar setzt er seine Kraft für das Reichsinteresse dort am entschiedensten ein, wo es mit dem Hausinteresse zusammenfällt, wie im Kampfe gegen Savoyen, aber auch sonst hat er sich ihm niemals versagt; und daß zwischen beiden ein Gegensatz obwalten könne, kam ihm niemals zum Bewußtsein, da er beides, Reich und Territorium, seinem Hause zu vererben hoffte. Daß dies nicht gelang, daß das freie Wahlrecht über den Erbanspruch siegte,

daß der Sondergeist der Fürsten sich stärker erwies als das Einheitsbedürfnis der Nation, war das Verhängnis der deutschen Geschichte.

Wer sich in das schöne Buch eingelesen hat, wird sich ungern von ihm trennen. Denn der Gediegenheit des Inhalts entsprechen Vorzüge der Form, wie sie in deutschen Geschichtswerken leider nicht häufig zu finden sind. Ist auch manches Zusammengehörige auseinandergerissen, hat auch der Wunsch, Neues dem Leser nicht vorzuenthalten, den Verfasser hier und da verleitet, die allgemeine Darstellung mit einer Fülle von Einzelheiten zu belasten, so sind doch die meisten Abschnitte von jener wohltuenden Klarheit und überzeugenden Kraft, die nur aus der völligen Beherrschung des Stoffes entspringen kann. Die Sprache zeichnet sich durch Ernst, Würde und eine erfreuliche Reinheit aus; sie ist von ruhigem Glanze, gleichweit entfernt von trockener Nüchternheit und blendendem Gefunkel; in der Erzählung klar und fließend, schwungvoll, wo es die Größe des Gegenstandes erfordert.

Zur Histoire de mon Temps Friedrichs d. Gr.

Von

Friedrich Menſel.

Schon mehrmals iſt in der Hiſtor. Zeitſchrift die Frage erörtert worden, ob Friedrich d. Gr. bei der Niederſchrift der letzten Redaktion ſeiner Histoire de mon Temps (1775) nicht nur die zweite Redaktion von 1746/47, ſondern auch die erſte von 1742/43 benutzt hat, die Zuſätze und Abweichungen, welche die Redaktion von 1775 gegenüber der von 1746 zeigt, alſo auf eine faſt unmittelbar gleichzeitige, primäre Quelle zurückgehen.

Alfred Dove[1]) ſprach ſich, nachdem noch früher Posner dasſelbe als Vermutung geäußert hatte[2]), zuerſt auf Grund einer neuen Beobachtung für eine Benutzung der erſten Redaktion bei der letzten aus, Koſer beſtritt dieſe Anſicht im Jahre darauf[3]); Max Lehmann ſuchte dann anderſeits die betreffenden Ausführungen Koſers zu widerlegen.[4]) Wiedemann ſchloß ſich in einer kurzen Miszelle[5]) der Anſicht Lehmanns an und meinte, ſie durch ein paar Einzelbelege ſtützen zu können. Schwill verſuchte endlich in einer fleißigen Diſſertation[6]) durch genaue Gegenüber-

[1]) Alfred Dove, Deutſche Geſchichte 1740—1745 (1883) S. 238 Anm.

[2]) Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven IV, 149 (1879).

[3]) Hiſt. Zeitſchrift 1884, Bd. LII, S. 386 ff.

[4]) H. Z. 1889, Bd. LXII, S. 193 ff.

[5]) H. Z. 1891, Bd. LXVII, S. 290 ff.

[6]) Ferdinand Schwill, Über das Verhältnis der Texte der Histoire de mon Temps Friedrichs d. Gr. Freib. Diſſ. 1892. Vgl. dazu die gute Kritik von Sauerhering, Forſch. z. Brand. u. Preuß. Geſch. VII, 1 (1894), S. 270 f.

ſtellung aller nur irgend in Betracht kommenden Abweichungen zu beſtimmteren Ergebniſſen im Sinne Lehmanns zu gelangen. Da nun vor kurzem die von Arnheim gefundenen und veröffentlichten[1]) Fragmente der erſten Redaktion von 1742/43 durch einen glücklichen Fund von Hans Droyſen[2]) aus Petersburger Manuſkripten (aus Voltaires Nachlaß) ganz weſentlich, faſt um das Dreifache, vermehrt ſind, wird es an der Zeit ſein, die Frage noch einmal aufzuwerfen und beſonders Lehmanns und Wiedemanns Ausführungen kritiſch zu prüfen.

Dove ging von einer eigenhändigen Bemerkung Friedrichs am Schluß der erſten Hälfte, des 7. Kapitels, der Redaktion von 1775 aus: »Corrigé à Sanssouci sur l'original de mes mémoires de 1741 et de 1742, ce 1er juin 1775.«[3]) Er zog daraus den Schluß: „Damals alſo hatte Friedrich die fragliche Urſchrift (die erſte Redaktion) noch zur Hand und zog ſie ... bei der nochmaligen Umarbeitung der erſten Hälfte der Redaktion von 1746 im reſtaurirenden Sinne zu Rathe."

Was bedeutet nun: mémoires de 1741 et de 1742? Iſt die erſte Redaktion der Histoire de mon Temps damit gemeint oder die zweite, ſind es alſo die 1741/42 verfaßten oder die den Krieg von 1741/42 darſtellenden Memoiren? Dove ging von der erſteren Anſicht aus, Koſer hielt ihm (H. Z. 52, 388) entgegen: mit mémoires de 1741 et de 1742 kann nicht die erſte Redaktion gemeint ſein, da ſie 1741 noch nicht begonnen, ſondern erſt (vom Herbſt) 1742 bis (Frühjahr) 1743 verfaßt iſt; alſo wird man nicht „Memoiren von 1741 und 42", ſondern „Memoiren über 1741 und 42" überſetzen müſſen[4]), und damit die erſte Hälfte der Redaktion von 1746 gemeint ſein.

[1]) Forſch. z. Brand. u. Preuß. Geſch. IX, 2 (1897), S. 163 ff.

[2]) Beiträge zu einer Bibliographie der proſaiſchen Schriften Friedrichs d. Gr., Teil II, Programm des Königſtädt. Gymnaſiums in Berlin, Oſtern 1905, S. 27 ff.

[3]) Oeuvres de Frédéric le Grand II, 142.

[4]) Auch ſprachlich iſt dieſe Überſetzung mindeſtens ebenſogut. Littré, Dictionn. de la langue franç. III, 504 (1875) führt aus Rousseau etc. eine Anzahl von Beiſpielen für die Bedeutung von mémoires de an; ſogar in der Mehrzahl der Fälle bedeutet es: „Memoiren über" (= mémoires sur). Auch Wiedemann überſetzt, im Gegenſatz zu Dove, „Memoiren über", indem er bemerkt: „Wie man ſieht, denke ich bei der chronologiſchen Be-

Darauf erwiderte Lehmann etwa folgendes: Koſer hat trotzdem unrecht. Denn daß im ganzen die Redaktion von 1746 der von 1775 zugrunde gelegt wurde, iſt unzweifelhaft[1]); aber es ſteht ja da: »corrigé à S... 1775«; alſo (ſachlich) korrigiert, (inhaltlich) verbeſſert; daß die Redaktion von 1746 nicht nur zur Korrektur benutzt wurde, iſt unbeſtreitbar; alſo muß mit mémoires de 1741 et de 1742 doch die erſte Redaktion gemeint, ſie alſo auch 1775 als „korrigierende Redaktion" herangezogen ſein.

Aber dieſer für den erſten Blick vielleicht einleuchtende Schluß hält vor einer genaueren philologiſchen Prüfung nicht ſtand. Corrigé à Sanssouci sur l'original... ſteht da; sur aber heißt nur: auf Grundlage von, ſo daß die mém. de 1741/42 als Ganzes die Baſis bilden; ſollte man überſetzen „mit Hilfe von" oder „aus", ſo müßte daſtehen: corrigé de, à, par, à l'aide de oder etwas Ähnliches.[2]) Sodann aber wird von Friedrich d. Gr., wenn er von ſeiner literariſchen Produktion ſpricht, corriger nicht im Sinne von „ſachlich korrigieren", ſondern von „ſtiliſtiſch umarbeiten, durcharbeiten" gebraucht: »Votre lettre m'a trouvé la plume à la main, occupé à corriger d'anciens Mémoires que vous vous ressouviendrez peut-être d'avoir vus autrefois peu corrects et peu corrigés et peu soignés«, ſchreibt Friedrich im Juli 1775 an Voltaire[3]) bei der Umarbeitung der zweiten Redaktion; »... une Épître, une comédie, et des Mémoires qui, j'espère, seront fort curieux. Lorsque les deux premières pièces seront cor-

ſtimmung an die erzählten Begebenheiten, nicht ... an die Zeit der Abfaſſung. Für die Deutung einer einfachen Anführung eines hiſtoriſchen Werkes in letzterem Sinne, der doch der außergewöhnliche iſt, müßten triftige Gründe geltend gemacht werden können" a. a. O. S. 292. Trotzdem verſteht er unter mémoires de 1741 et de 1742 die erſte Redaktion!

[1]) Auch Koſer leugnet dies nicht, wie Lehmann (S. 194) anzunehmen ſcheint, ſondern erklärt (S. 405) ausdrücklich: „das Ergebnis, daß A (= Red. von 1746) (1775) vorlag, bleibt unberührt."

[2]) Da Friedrichs Notiz: »corrigé ...« aus dem Jahre 1775 ſtammt, darf man ſie, wie auch die bisherige Forſchung getan hat, philologiſch ſcharf faſſen; damals beherrſcht Friedrich die franzöſiſche Sprache bereits durchaus ſicher; läßt ſich doch leicht beobachten, wie er im Lauf ſeiner faſt 50jährigen ſchriftſtelleriſchen Tätigkeit immer mehr ihrer Meiſter wird.

[3]) Oeuvres XXIII, 334. Der ausführlichere Text nach Droyſen S. 22; die akad. Ausg. hat nur »peu corrects et peu soignés«.

rigées de façon que j'en sois satisfait, je vous les enverrai« etc.[1]) Alſo ſelbſt bei der ſtiliſtiſchen Durcharbeitung von Gedichten wird corriger in dieſem Sinne von „feilen“ gebraucht.[2]) Iſt doch auch die Umarbeitung der Histoire de mon Temps von 1775 vor allem unter dieſem formellen, ſtiliſtiſchen Geſichtspunkt vor ſich gegangen. Wenn aber Lehmann den weiteren Einwand gegen Koſer macht, mit mémoires de 1741 et de 1742 könne auch nicht die erſte Hälfte der zweiten Redaktion gemeint ſein, da dieſe ja die Jahre 1740—1742 dargeſtellt habe, ſo kann man darauf erwidern: der Darſtellung der Ereigniſſe des Jahres 1740 ſind in der Redaktion von 1746 nur $4^1/_2$ von 280 Seiten gewidmet (Publ. aus d. Staatsarchiven IV, 214 bis 218), die eigentliche Detailerzählung beginnt erſt mit dem Einmarſch der preußiſchen Truppen in Schleſien am 23. Dez. 1740[3]) (alles Voraufgehende iſt ein großer politiſcher und kulturgeſchichtlicher Überblick über die europäiſche Lage um 1740). So konnte Friedrich ſehr wohl dieſe letzten 8—14 Tage des Jahres 1740 ignorieren und ohne einen „Gedächtnisfehler“ ſummariſch ſchreiben: mémoires de 1741 et de 1742, wenn er die Geſchichte des erſten ſchleſiſchen Krieges in der Redaktion von 1746 damit meinte.

Aber wir ſind ja jetzt gar nicht mehr auf die Interpretation dieſer Unterſchrift vom Jahre 1775 allein angewieſen, es liegt jetzt eine größere Anzahl von Fragmenten der lange völlig verſchollenen Redaktion von 1742/43 vor, die wir nur mit den entſprechenden Stücken der Redaktionen von 1746 und 1775 zu vergleichen[4]) brauchen, um die Frage, ob die erſte Redaktion bei der letzten nochmals herangezogen iſt und ſomit die letzte in ihrer erſten Hälfte größeren Quellenwert hat als die zweite, beſtimmt

[1]) Oeuvres XXII, 119. Vgl. X, 126, 135.

[2]) Gegen 40 weitere Beiſpiele für den Sprachgebrauch von corriger bei Friedrich kann man entnehmen aus Droyſen a. a. O. S. 3, 5—7, 10, 11, 13, 15—18, 20, 23, 24; »à changer ou à corriger«, ſachlich zu ändern oder ſtiliſtiſch zu beſſern, heißt es in einem Briefe vom 9. Sept. 1739.

[3]) So nach Friedrichs Datierung (Publ. IV, 217); in Wahrheit am 16. Dezember, Koſer, Friedrich d. Gr. I, 60.

[4]) Die früher in Upſala gefundenen Fragmente, teils ungenaue Abſchrift, teils Auszug aus den Petersburger, hat ſchon Arnheim a. a. O. S. 163 ff. mit den entſprechenden Stücken der zweiten und dritten Redaktion zu bequemem Vergleich in drei Kolumnen nebeneinander geſtellt.

zu entſcheiden. Schwill hat in ſeiner Diſſertation ſchon eine ſorgfältige Vergleichung der beiden letzten Redaktionen vorgenommen; charakteriſtiſch iſt, daß er, obwohl feſt von der nochmaligen Heranziehung der erſten Redaktion bei der letzten überzeugt, zu keinem anderen Reſultat kommt, als daß „unzweifelhaft eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeit für die Benutzung der Redaktion von 1742/43 ſpricht“ (S. 89). Vollkommen richtig bemerkt er: „Friedrich fühlte ſich (1775) ... nicht mit dem hiſtoriſchen Inhalt, ſondern mit dem Geiſt und der Form des Jugendwerkes im Gegenſatz“ (S. 86; 21; 102. Vgl. die oben zitierte briefliche Äußerung an Voltaire vom Juli 1775). Schwill ſelbſt bemerkt wiederholt, im Gegenſatz zu ſeiner Theſe: „Der vorwaltende Eindruck bleibt der einer umfaſſenden ſachlichen Verſchlechterung der Vorlage von 1746 durch die Umarbeitung des Jahres 1775“ (S. 45, 97), einer Verſchlechterung, die durch Friedrichs „ſouveräne Nachläſſigkeit in Behandlung der Zahlen und Daten“ [1]), durch ſeine geringe Sorgfalt in Einzelheiten überhaupt und durch die Schnelligkeit ſeiner Arbeitsweiſe bedingt war. Man muß bedenken, daß die ganze Umarbeitung der zweiten Hälfte der Redaktion von 1775 in den Freiſtunden von 50 Tagen (1. Juni bis 20. Juli)[2]) vor ſich ging. Nur das eine ſcheint Schwill bewieſen zu haben: daß 1775 einige urkundliche Materialien nochmals herangezogen ſind.[3]) Damit fällt auch der Beweis fort, den Wiedemann (a. a. O. S. 293 f.) meinte erbringen zu können. Er wies darauf hin, daß der Bericht über die Audienz des engliſchen Geſandten Robinſon im Lager von Strehlen am 7. Aug. 1741[4]) in der Redaktion von 1775 in einigen Ausdrücken nicht mit der Redaktion von 1746, ſondern mit Podewils' Bericht in der „Politiſchen Korreſpondenz“ [5]) übereinſtimmt. Wiedemann meinte damit „bis zur Evidenz“ den Nachweis geführt zu haben, daß die verlorene erſte Redaktion 1775 nochmals benutzt ſei, während doch nichts weiter daraus hervorgeht, als daß Friedrich

[1]) Koſer, Friedrich d. Gr. II, 625. Vgl. die Beiſpiele bei Schwill S. 29 ff.

[2]) Oeuvres II, 142; III, 180.

[3]) Vgl. Schwill S. 51, 81 ff. Vgl. auch Publ. aus dem Staatsarch. IV, 420 Z. 25 und Oeuvres III, 164 (Rechnung benutzt).

[4]) Vgl. J. G. Droyſen, Geſch. d. Preuß. Politik V, 1, S. 299—304. Koſer I, 145.

[5]) Bd. I, S. 297 ff.

vielleicht das betreffende wichtige Aktenſtück noch einmal einſah; daß ihm gerade die 1775 geänderten Worte ins Auge fielen, iſt wohl begreiflich, da ſie in ihrer Mehrzahl in der Politiſchen Korreſpondenz geſperrt gedruckt, alſo in Podewils' Denkſchrift unterſtrichen ſind.[1])

Wie ſehr im übrigen ſtiliſtiſche Motive durchaus nach dem Muſter der Bolingbroke-Voltaireſchen und wohl auch der antiken Geſchichtſchreibung Friedrich auch bei der Umarbeitung von 1775 beſtimmt haben, dafür noch ein Beweis: nicht nur die feierliche Rede, die er, um Robinſon zu verſpotten, ihm im Auguſt 1741 hielt, hat Friedrich 1775 ſtiliſtiſch noch einmal umgearbeitet[2]), ſondern auch zwei Briefe der Witwe Karls VI., Eliſabeth, an mehreren Stellen ſtiliſtiſch beliebig geändert[3]), ein Beweis, wie wenig man bei dieſer Art von Geſchichtſchreibung auf ganz geringfügige Ähnlichkeiten im Ausdruck geben darf.[4])

Eine ſolche geringfügige Übereinſtimmung zwiſchen dem Wortlaut der erſten und der dritten Redaktion hat aber Wiedemann zur anderen Grundlage ſeines Aufſatzes gemacht. In der erſten Redaktion heißt es bei Angabe von Friedrichs Motiven zum erſten ſchleſiſchen Kriege: »que l'on joigne à ces considérations des trouppes toujours prêtes d'agir...«[5]), in der

[1]) Die Hauptſätze lauten: 1746 (Publ. IV, 233): »Robinson me dit avec hauteur que la reine consentait à oublier la mémoire du passé ... et que mes troupes se retirassent incessamment de ce duché« (Schleſien). 1775 (Oeuvres II, 84): »Ce Robinson, prenant le ton de hauteur, dit au Roi que la Reine voulait bien oublier le passé .... et que ses troupes évacuassent incessamment ce duché.« In der Pol. Korr. (I, 298): »La Reine de Hongrie offre ... deux millions d'écus au Roi, pour évacuer au plus tôt la Silésie ... ... que la cour de Vienne ... voulait bien pardonner au Roi le passé.« Die Worte voulait — passé ſind in der Pol. Korr. geſperrt gedruckt.

[2]) Vgl. Publ. IV, 233 f., Oeuvres II, 84 f.

[3]) Vgl. Publ. IV, 235 f., Oeuvres II, 87 ff. Das Original des erſten bei Arneth, Maria Thereſia I, 397 f.

[4]) Wie wenig es Friedrich auf Genauigkeit in Kleinigkeiten ankam, beweiſt auch die Datierung der ebengenannten Briefe. Während der erſte dieſer Briefe nach Arneth vom 11. Sept. datiert iſt, trägt er in den beiden letzten Redaktionen das Datum 17. Sept.; der zweite Brief iſt ſogar in der zweiten Redaktion vom 20., in der letzten vom 21. Sept. datiert! — Vgl. auch Koſer, H. Z. 52, S. 401 f.

[5]) Droyſen S. 30, Arnheim (Forſch. IX, 2) S. 164.

zweiten: »joignez à tous ces motifs l'appât d'une armée nombreuse et mobile«[1]), in der letzten aber wieder: »ajoutez à ces raisons une armée toute prête d'agir.«[2]) Daß durch dieſe zufällige Übereinſtimmung im Ausdruck „jeder obwaltende Zweifel" an der Benutzung der erſten Redaktion bei der letzten „gehoben" wird, wie Wiedemann (S. 291) verſichert, und daß es Friedrich unbedingt nötig hatte, noch einmal in der erſten Redaktion nachzuſchlagen, um auf den Ausdruck „ſchlagfertig" zu kommen, wird man immerhin bezweifeln dürfen. Ebenſowenig beweiſen die beiden anderen Übereinſtimmungen zwiſchen den bisher bekannten Fragmenten der erſten mit der letzten Redaktion, die wir haben auffinden können. In der erſten Redaktion heißt es an einer Stelle: »mon beau-frère le prince Antoine-Ulrich de Brunswic«[3]), an der entſprechenden der zweiten Redaktion le prince de Brunswic, in der letzten wieder Antoine de Brunswic. Um ſich zu entſinnen, daß ſein Schwager Anton hieß, brauchte Friedrich auch nicht in der erſten Redaktion nachzuſehen; daß der König überhaupt 1775 zu beſtimmterer und detaillierterer Geſchichtſchreibung neigte, als 1746, hat Schwill an vielen Stellen nachgewieſen. Auch die dritte zufällige Übereinſtimmung zwiſchen der erſten und der dritten Redaktion: »que je renoncerais à la succession de Juliers et Bergues« — »je renoncerais aux duchés de Juliers et de Berg« — »le Roi renonçât à la succession des duchés de Juliers et de Berg«[4]) kann nichts beweiſen.

Dagegen finden ſich in mehreren der jetzt bekannten Fragmente der erſten Redaktion ſachlich wertvolle Angaben, die in der letzten Redaktion fehlen, ſo eine kurze Charakteriſtik Belleisles, die Angabe des ungefähren Datums von deſſen Ankunft im Lager von Mollwitz, genauere Angaben über den Plan eines ruſſiſch-ſächſiſch-engliſchen Angriffs auf Preußen im Mai 1741 ꝛc.[5]), Detailangaben[6]), die ſich der König ſchwerlich hätte entgehen

[1]) Publ. IV, 215.
[2]) Oeuvres II, 55.
[3]) Droyſen S. 31 Z. 4; Publ. IV, 216; Oeuvres II, 56.
[4]) Droyſen S. 31 Z. 9 v. u.; Publ. IV, 230; Oeuvres II, 79.
[5]) Droyſen S. 31—32.
[6]) Trotz ſolcher Einzelangaben, die wir aus anderen Quellen heute meiſt genauer kennen, wird der Verluſt der erſten Redaktion als Ganzes,

laſſen, wenn er die erſte Redaktion 1775 noch einmal herangezogen hätte. Auch die drei Avant-Propos zur Histoire de mon Temps, die uns jetzt vollſtändig vorliegen[1]), zeigen nicht die geringſte Benutzung des erſten bei Abfaſſung des letzten. Man erkennt bei einem Vergleich überall, daß die zweite Redaktion eine Umarbeitung der erſten, die dritte eine Umarbeitung der zweiten iſt[2]), jedoch ſo, daß ſich die zweite und dritte inhaltlich näher ſtehen als die erſte und zweite, ſo daß alſo die Histoire de mon Temps im weſentlichen ſchon 1746/47 inhaltlich die Geſtalt gewonnen hatte, die ſie ſpäter behielt.

Dagegen läßt ſich nicht nachweiſen, daß die erſte Redaktion der Histoire de mon Temps ſchon im November 1763 zuſammen mit einem großen Teil der erſten Niederſchrift von Friedrichs Geſchichte des Siebenjährigen Krieges durch Unachtſamkeit eines Lakaien verbrannt iſt, — alſo ſchon deshalb 1775 nicht benutzt ſein kann.[3]) Eine Angabe in den Memoiren de Catts,

---

den wir ja noch immer zu beklagen haben, für unſere Tatſachenkenntnis wohl nur gering ſein; es iſt ein Verluſt mehr perſönlicher Natur, um einen umfaſſenden Blick in die Seele, vor allem die politiſche Denkart des jungen Friedrich von 1742/43 zu tun.

[1]) Droyſen S. 27 ff.; Publ. IV, 153 ff.; Oeuvres II, p. XXI ff.

[2]) Wie dieſe Umwandlung vor ſich ging, dafür nur ein Beiſpiel. In der erſten Redaktion (Droyſen S. 31) heißt es: »Le maréchal de Belle-Isle et son frère ne composaient qu'un esprit dont le maréchal était l'imagination, et le chevalier était le bonsens.« In der zweiten (Publ. IV, 167): »Lui et son frère ne composent ensemble qu'un être dont il est l'imagination et l'autre le bon sens.« In der dritten fehlt die erſte Satzhälfte, und es ſteht nur da: »On appellait le maréchal l'imagination, et son frère, le bon sens.« Oeuvres II, 9.

[3]) Ich hatte dieſe Vermutung ausgeſprochen in einem Aufſatz: Friedrich d. Gr. als hiſtor.-politiſcher Schriftſteller (Preuß. Jahrbücher Bd. 120, S. 485 Anm.). Die Angabe dort: Friedrich habe die erſte Redaktion wahrſcheinlich eigenhändig verbrannt, beruht auf einem Irrtum. — Der Verſuch von Vilmar, Über die Quellen der Hist. de la Guerre de sept ans, Straßb. Diſſ. 1888, S. 5—13, die Nachrichten von einer Verbrennung großer Teile dieſer erſten Niederſchrift der Hist. de la Guerre de sept ans durch Nachweis von Widerſprüchen in der Überlieferung zu beſeitigen, iſt, wie eine genauere Unterſuchung ergibt, nicht geglückt. Vgl. auch Wiegand, Die Vorreden Friedrichs d. Gr. zur H. de m. T. (1874) S. 37 Anm. 2 und Posner in den Miscellaneen zur Geſchichte Friedrichs d. Gr. (1878) S. 219.

es ſei außer anderen Manuſkripten an jenem Abend auch la première composition des mémoires de mon temps verbrannt, kann ſich nämlich nicht auf die erſte Redaktion der Histoire de mon Temps, ſondern nur auf die erſte Niederſchrift der Geſchichte des Siebenjährigen Krieges beziehen[1]), der Friedrich ſelbſt keinen Titel gegeben hat, die er ſelbſt und andere wiederholt als mémoires bezeichnen, und die daher auch mit dieſen mémoires de mon temps gemeint ſein kann. Wir wiſſen aber, daß ſich Friedrich nicht lange vor jenem Brande, mit der Abfaſſung der Geſchichte des Siebenjährigen Krieges beſchäftigt, die Geſchichte der beiden erſten ſchleſiſchen Kriege aus dem Archiv kommen ließ. Denn er ſchreibt am 13. Sept. 1763 an ſeinen Miniſter und Archivdirektor Finckenſtein[2]): »Mandez-moi, je vous prie, si vous n'avez pas l'histoire de l'avant-dernière guerre dans vos archives.« Gemeint iſt mit dieſer Geſchichte des zweiten ſchleſiſchen Krieges natürlich die Redaktion der H. de m. T. von 1746, da es ja keine beſondere „Geſchichte des vorletzten Krieges" gab. Nun hat ſich dies noch jetzt im Berliner Geh. Staatsarchiv in der Originalhandſchrift vorhandene Werk[3]) damals nicht auffinden laſſen, denn am 14. September antwortet Finckenſtein[4]): „Es fände ſich nur die einzige mitgeſandte pièce, die ſich auf die Campagne 1744 bezöge[5]); außerdem, fügt er hinzu, ſende er ein anderes paquet cacheté (verſiegelt) an Eichel

[1]) In den Memoiren Catts ed. Koſer (Publ. aus den Staatsarchiven XXII, 1884, S. 281 Anm.) heißt es von der première composition des mémoires de m. t.: »le feu consuma ... tous ces manuscrits ... à l'exception d'un cahier de ces mémoires.« Ebenſo berichtet Catt etwa gleichzeitig an De la Beaux (Vie de Frédéric II, Strasbourg 1787—1789, VI, 357) von der Geſchichte des Siebenjähr. Krieges: »tous les cahiers de ce bel ouvrage furent la proie des flammes, excepté un seul.« Alſo muß man die erſte Stelle aus der zweiten interpretieren.

[2]) Pol. Korr. XXIII, 122.

[3]) R. 365 C. 1.

[4]) Bilmar a. a. O. S. 9 Anm. 4. Vgl. Miscellaneen S. 315, Aktenſtück 4.

[5]) Wohl identiſch mit der »Rélation de la Campagne du Roi de Prusse en Bohème 18 Decembre 1744 à Berlin«, die Ranke, Werke XXIV, 131 ff. beſpricht. Auch dieſe Relation iſt nach Ranke 1775 nicht wieder herangezogen: „offenbar liegt ſie bei der ... Redaktion vom Jahre 1746 zugrunde, ſowie dieſe wieder bei der Abfaſſung von 1775."

mit, das mehrere „Stücke und geheime Anekdoten, von der Hand des Königs geschrieben“ (plusieurs pièces et anecdotes secrètes, écrites de la main du roi) enthält; vielleicht seien darin noch einige »mémoires relatifs à la dite guerre«. Da Finckenstein selbst vermutete, es seien in diesem Paket, dessen Aufschrift uns also bekannt ist, Memoiren zur Geschichte eines schlesischen Krieges enthalten, könnte man wieder auf den Gedanken kommen, es sei vielleicht die erste Redaktion der H. de m. T. darin gewesen und dann mitverbrannt. Aber diese Vermutung ist unrichtig; wir können dies paquet noch heute mit hoher Wahrscheinlichkeit identifizieren. In der offiziellen Liste der beim Tode Friedrichs d. Gr. gefundenen Manuskripte finden sich nämlich unter Nr. 12: »Anecdotes de la vie de feu le Maréchal de Saxe, et plusieurs autres pièces en vers et en prose; la plûpart de la main propre du Roi.« [1]) Da jener Titel mit dieser Inhaltsangabe fast wörtlich übereinstimmt, sonst keine Schrift Friedrichs den Titel „Anekdoten“ trägt, beide verloren sind, werden die beiden Pakete identisch sein.

Wir kehren zu der Frage einer Benutzung der ersten Redaktion der H. de m. T. bei der letzten zurück. Irgend eine sachliche Übereinstimmung zwischen den beiden Redaktionen, welche uns nötigte, eine solche kritische Benutzung der ersten anzunehmen, ist nicht nachzuweisen [2]), die Aufgabe, welche Dove und Leh-

[1]) Preuß, Friedrich d. Gr. als Schriftsteller (1837) S. 319. In der akad. Ausgabe der Oeuvres ist diese verschollene Schrift Friedrichs nicht einmal mit Namen genannt. Wir können ihre Entstehungszeit jetzt genauer fixieren. Da Moritz von Sachsen am 30. Nov. 1750 starb, die Schrift aber am 14. Sept. 1763 auftaucht, muß sie zwischen 1750 und 1763 (wohl bald nach 1750) entstanden sein. Man wird kaum irregehen in der Vermutung, daß der Oberredaktor der Ausgabe der Oeuvres von 1788, Wöllner, für das Verschwinden dieser gewiß sehr „sekreten“ Anekdoten über diesen natürlichen Sohn Augusts des Starken gesorgt hat.

[2]) Vgl. auch Disselnkötter, Beiträge zur Kritik der H. de m. T. (1885) S. 3 Anm. 6. Auch die einzige bei Schwill S. 81 zitierte Stelle, die einen Augenblick stutzig machen könnte, ist nicht beweiskräftig. Am Schluß von Kap. 1 (Publ. IV, 211) heißt es in der zweiten Redaktion: »les régiments de Camas, de Münchow, de Henri, de Persode, de Brunswic, de Eisenach et de bataillon de Retzow furent levés . . ., ce qui rendit l'armée de treize bataillons plus forte . . .« In der letzten Redaktion (Oeuvres II, 49) nur kurz: »il (le Roi) leva 15 nou-

mann der historischen Forschung in bezug auf die erste Redaktion der H. de m. T. gestellt haben, ist somit unlösbar. Dove forderte 1883: „mit ähnlichem Scharfsinne, wie er so oft an weit geringere literarische Erzeugnisse z. B. des Mittelalters gewandt worden, durch komparative Kritik zwar nicht die Form, wohl aber den Inhalt des verlorenen Originals von 1742/43, wenn nicht im ganzen, so doch im einzelnen rückwärts zu erschließen."[1] Da die erste Redaktion bei der letzten überhaupt nicht direkt benutzt ist, kann aus der letzten nicht der Inhalt der wesentlich anders gearteten ersten erschlossen werden; so erklärt es sich, daß Schwill, der die von Dove gestellte Aufgabe auf dem von Lehmann bezeichneten Wege zu lösen suchte, trotz aller Sorgfalt auch nicht zu einem einzigen bestimmten Resultat gelangt ist.[2])

veaux[1]) bataillons.« Dazu in einer Anmerkung: [1]) »Régiments de Camas, Münchow, Dohna, Henri, Persode, Brunswic, Eisenach et Einsiedel.« Nun wurde Retzow erst 1745 Kommandeur des Gardegrenadierbataillons, es muß also, wenn die Regimenter überhaupt mit Namen genannt waren, in der ersten Redaktion richtig Einsiedel gestanden haben. Trotzdem ist dies kein Beweis dafür, daß hier die erste Redaktion nochmals benutzt ist. Denn einmal ist in der letzten Redaktion auch die Zahl der Bataillone geändert und das Regiment Dohna noch hinzugekommen, sodann aber wissen wir, daß das erste Kapitel in der frühesten Redaktion sehr viel kürzer war (der Anfang dieses Kapitels jetzt bei Droysen S. 30), erst im Frühjahr 1747 zum großen Teil geschrieben ist (vgl. Miscellaneen S. 219, 230); es ist also nicht sicher, ob die erste Redaktion überhaupt schon diese Stelle enthielt. Ein Fehler befindet sich auch in der dritten Redaktion, da statt Bataillon Einsiedel hier Regiment Eins. steht. Da außerdem diese berichtigten Angaben aus dem Text in eine Anmerkung verwiesen sind, ist es sehr wohl möglich, daß Friedrich, wie auch Schwill vermutet (S. 95 f.), hier anderes Material herangezogen hat oder sich auf Einsiedel, den er natürlich genau gekannt hatte, richtig besann.

[1]) Dove a. a. O. S. 238; Lehmann, H. Z. 62, 195 f. Es ist bekannt, daß Dove in seiner geistvollen und scharfsinnigen Untersuchung: Die Doppelchronik von Reggio (1873) in ähnlicher Weise die Wiederherstellung der Annalen von Reggio versucht hat (vgl. dazu kritisch Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften II, S. 300 ff.); so lag es ihm nahe, die obige Forderung zu stellen.

[2]) Die etwas größere Zahl wichtigerer Abänderungen im ersten Teil (Kap. I—VII, Schwill S. 87) beweist nichts, sondern läßt sich ebensogut aus größerer Sorgfalt bei der Umarbeitung der Geschichte des Friedrich natürlich in der Erinnerung besonders wertvollen ersten schlesischen Krieges erklären.

Die These, welche Schwill trotzdem am Schluß seiner Arbeit[1]) aufstellt, es werde eine Rückkehr zu der Redaktion von 1775 als besserer Quelle innerhalb der ersten sieben Kapitel der H. de m. T. geboten sein, ist nicht richtig; wir werden auch hier Ranke zustimmen müssen, der in der Redaktion von 1746 die ursprünglichere Quelle sah und mit Recht betont: „das Beste, was die spätere Redaktion (von 1775) enthält, findet sich schon in der früheren (von 1746)."[2])

Hat doch auch Friedrich selbst am 3. März 1764 im Vorwort zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges sogar die Redaktion von 1746 als »l'ouvrage d'un jeune homme, et la suite de cette démangeaison d'écrire (Schreibwut) qui, en Europe, est devenue une espèce de maladie épidémique«[3]) bezeichnet und in jenem Brief an Voltaire von den »anciens Mémoires« gesprochen, »que vous vous ressouviendrez peut-être d'avoir vus autrefois (1743) peu corrects et peu corrigés et peu soignés«[4]); so ist es verständlich, daß er, selbst wenn die Redaktion von 1742/43 1775 noch existierte, sie bei der letzten Umarbeitung nicht auch mitheranzog. Was aber den Gesamtcharakter von Friedrichs historiographischer Leistung betrifft, die sehr stark von rhetorischen und künstlerischen, stilistischen Gesichtspunkten beherrscht ist[5]), so können wir auch heute nur Kosers Worten von 1884 zustimmen[6]): „Zu der ganzen Art der schriftstellerischen Tätigkeit Friedrichs will die Annahme, er habe 1775 nach einer doppelten Vorlage gearbeitet, nicht wohl stimmen. Wesentlich von formellen Gesichtspunkten ausgehend[7]), wird der Verfasser

[1]) A. a. O. S. 104.

[2]) Ranke, Abh. u. Versuche I, Werke XXIV, 134; vgl. S. 120, 123, 126, 129.

[3]) Oeuvres IV, p. XIII.

[4]) 12. VII. 1775, Oeuvres XXIII, 334.

[5]) So schreibt Friedrich am 7. April 1746 an Maupertuis: »J'écris, je déchire, je lime (feile) et polis mon ouvrage (Red. von 46) tant que je le puis.« Publ. aus den Staatsarchiven LXXII, 204.

[6]) H. Z. 52, 405 f.

[7]) Vgl. Posner, Publ. aus dem Staatsarchiv IV, 147 f. Auch Ranke bemerkt: „Wenn Friedrich Manches, was er zuerst (1746) in unmittelbarer Erinnerung niederschrieb, späterhin (1775) weggelassen hat, so rührt das nicht daher, weil er es für unrichtig gehalten hätte, sondern weil es zu dem Ton nicht paßte, den er späterhin anschlug", a. a. O. S. 134.

schwerlich durch sein kritisches Gewissen sich gedrängt gefühlt haben, neben der formell vollendeteren Redaktion von 1746 auch den roheren Entwurf von 1742/43 lediglich wegen dessen Vorzüglichkeit als „primäre Quelle“ für die Schlußrevision zu Rate zu ziehen: erst die „Benediktiner des 19. Jahrhunderts“, um mit Friedrich zu reden, sind sich der Vorzüglichkeit der primären Quellen bewußt geworden und können sich dadurch den Genuß bereiten, über das Verhältnis der Redaktionen von 1742, 1746 und 1775 miteinander zu diskutieren“.

Miszellen.

Hat Heinrich IV. ſeine Gregor gegebene Promissio vom Oktober 1076 gefälſcht?

Von

Dietrich Schäfer.

Berthold (ich bleibe der Einfachheit wegen bei dieſem Namen) berichtet bekanntlich (MG. V, 286, 37 ff.), daß in den Verhandlungen zwiſchen Heinrich IV. und den Fürſten, die jener von Oppenheim, dieſe von Tribur aus im Oktober 1076 miteinander führten, u. a. ein ohne Verzug abzuſendendes königliches Schreiben an Gregor VII. vereinbart worden ſei (nec non ut litteras papae Gregorio debitam oboedientiam, satisfactionem et dignam poenitentiam se servaturum firmiter intimantes absque mora dirigeret), daß dieſes auch ausgefertigt und in Gegenwart der Fürſten beſiegelt, dann aber vom Könige heimlich vertauſcht, nach ſeinem Gutdünken geändert und ſo durch den Erzbiſchof von Trier dem Papſt nach Rom überbracht worden ſei (litteras juxta quod condixerant inter se compositas et in praesentia eorum sigillatas, quas tamen deinceps ipse clam alteravit et ad libitum suum mutavit, per Trevirensem episcopum Romam papae praesentandas transmisit). Man hat bis jetzt ziemlich allgemein angenommen, daß dieſes vom Könige gefälſchte Schreiben in der Promissio Heinrici regis, quam fecit Hildebrando papae, qui et Gregorius des Codex Udalrici (gedr. Jaffé, Bibliotheca rer. Germanicarum V, n. 52, zuletzt ML. const. I, n. 64) vorliege.[1]) Es ſoll im folgenden der Nachweis ver-

[1]) Gieſebrecht, Geſch. d. deutſchen Kaiſerzeit III[5], 393 u. 1132; Goll, Mitteil. d. Inſtituts f. öſterr. Geſchichtsforſchung II, 394. 395. 398; Meyer v. Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. und V. II, 733 ff. 892 ff.; ML. Const.

ſucht werden, daß das nicht richtig ſein, daß das Produkt eines etwaigen Täuſchungs- und Fälſchungsverſuchs des Königs nicht die im Codex Udalrici bewahrte »Promissio« ſein kann.

Es iſt zu dieſem Zwecke nötig, den Text herzuſetzen: Consilio fidelium nostrorum ammonitus sedi apostolicae et tibi Gregorio papae debitam in omnibus obedientiam servare promitto, et quaecunque ejusdem sedis vel tui honoris inminutio per nos orta videtur, devota satisfactione emendare curabo.

Quia vero graviora quaedam de nobis jactantur, quae in eandem sedem et tuam reverentiam statuerim, ea congruo tempore vel innocentiae suffragio et opitulante Deo expurgabo, vel tum demum pro his competentem penitentiam libenter amplectar.

Condecet autem et sanctitatem tuam ea, quae de te vulgata scandalum ecclesiae pariunt, non dissimulare, sed, remoto a publica conscientia et hoc scrupulo, universalem tam ecclesiae quam regni tranquillitatem per tuam sapientiam stabiliri.

Schon dem erſten Blick fällt der ſcharfe Gegenſatz auf, in dem der dritte Abſchnitt zu den beiden anderen ſteht. Dieſe ſprechen nur von Pflichten des Königs: Gehorſam gegen den apoſtoliſchen Stuhl und den Papſt, beiden zu leiſtende Genugtuung, Rechtfertigung gegenüber erhobenen ſchweren Anklagen oder die ſchuldige Buße. Der dritte Abſchnitt dagegen wendet ſich in ſcharfem Tone (es geziemt ſich aber!) gegen den Papſt: Er ſoll die über ihn verbreiteten Gerüchte, die Ärgernis in der Kirche erregen, nicht mit Stillſchweigen übergehen, nicht unberückſichtigt laſſen, ſondern das Gewiſſen der Gläubigen (das öffentliche Gewiſſen) auch von dieſen Zweifeln befreien und dadurch der Kirche und dem Reiche den Frieden ſichern.[1]) Die Empfindung,

I, 114 ſagt Weiland: Ea, quae in hoc scripto a rege interpolata esse inter viros doctos constat, uncis inclusimus; Frdr. Braun, Die Tage von Canoſſa II, Progr. d. Kgl. Gymnaſiums zu Marburg 1874, S. 8; auch Floto, Kaiſer Heinrich IV. und ſein Zeitalter II, 119, der an der Tatſache der Fälſchung zweifelt, aber der Meinung iſt, daß, wenn gefälſcht wurde, der in der Promissio vorliegende Text der gefälſchte ſei.

[1]) Unter den verſchiedenen Bedeutungen des Wortes dissimulare iſt die, welche wir in unſerer modernen Sprechweiſe am beſten mit dem Fremdworte ignorieren wiedergeben, im Mittelalter die häufigſte und durch zahlreiche Stellen zu belegen. Ich gebe hier nur einige Beiſpiele: MS. VI,

daß diese beiden Teile der Promissio nicht zueinander gehören, ist natürlich und berechtigt. Daß ein Abkommen, welches dem Könige in der Lage zugestanden wurde, in der er sich in den Tagen von Tribur und Oppenheim befand, in einer für den Papst bestimmten Zuschrift nicht von Gerüchten über diesen, die Ärgernis in der Kirche erregten, gesprochen und deren Beachtung dem Papste als Pflicht auferlegt haben kann, erscheint ziemlich selbstverständlich. Es lag daher nahe, den dritten Abschnitt als späteren Zusatz anzusehen, und von da bis zu einer Verbindung mit Bertholds Bericht war nur ein Schritt. Wenn Giesebrecht dann noch weiter ging und, einer Vermutung Flotos folgend, auch den oben gesperrt gedruckten Satz im zweiten Abschnitt als fälschenderweise eingeschoben bezeichnete, so ließ sich auch dafür eine Rechtfertigung finden. Ohne diesen Zusatz bezog sich die Reinigungs- und Bußpflicht des Königs auf alles, was ihm vorgeworfen wurde, mit ihm nur auf seine Verfehlungen gegen den heiligen Stuhl und den Papst. Dazu fällt der Satz ja aus der Konstruktion. So schien die von Berthold berichtete Fälschung in der Einschiebung bzw. Hinzufügung der oben gesperrten Stellen gesehen werden zu müssen.

Dieser Annahme stellt sich aber zunächst die Schwierigkeit entgegen, daß der König gewagt haben müßte, etwas, dessen Durchsetzung in Oppenheim nicht möglich war, nicht denkbar erscheint, in Rom direkt beim Papst zu fordern und zwar zu fordern in einem entschiedenen, ja brüsken Tone und mit der Behauptung, daß über den Papst verbreitete Gerüchte Ärgernis in der Kirche erregten. Eine solche Forderung hätte der König erhoben zu einer Zeit, wo er, wie wir wissen, vor allem von einem Gedanken erfüllt war: Lösung zu erlangen vom Banne. Wozu er sich verstanden und herbeigelassen hat, um dies Ziel zu erreichen, ist weltbekannt. Und er hätte sich den Weg dazu verbauen sollen durch eine solche Forderung, die in einer Lage, in welcher der Papst es entschieden ablehnte, den König

364 [41] und 384 [26] (Sigebert v. Gembloux); MS. XXI, 30 [2] (Helmold); MS. XVI, 477 [14] (Ann. Egmundani). Die Übersetzung bei Meyer von Knonau II, 733: „Aber es ziemt auch, Deiner Heiligkeit dasjenige nicht zu verhehlen, was als verbreitetes Gerücht über Dich der Kirche Ärgernis bereitet" usw. erscheint mir unzulässig. Vielleicht ist das Komma nach „ziemt auch" ein Druckfehler, hat vielleicht hinter „Heiligkeit" stehen sollen. Durch eine solche Änderung würde die Übersetzung ansprechender.

in Rom oder überhaupt in Italien zu ſehen, jede weitere Verhandlung unmöglich gemacht haben würde? Wer das annimmt, der ſcheint mir Heinrichs IV. ſtaatsmänniſche Fähigkeiten doch weſentlich zu unterſchätzen.

Aber abgeſehen von der Schwierigkeit, daß die herrſchende Annahme ſchwer vereinbar iſt mit der uns bekannten Lage der Verhältniſſe, erheben ſich weitere Bedenken aus den Quellen ſelbſt. Bertholds Text läßt kaum einen Zweifel darüber, daß der nach ſeiner Erzählung untergeſchobene Text nicht der der Promissio ſein kann.

Allerdings ſpricht Goll (a. a. O. S. 394) von „wörtlichen Anklängen" an die Promissio, die ſich in Bertholds Erzählung finden, und die belegen ſollen, daß er dieſes Aktenſtück und kein anderes meine. Einen Beweis dafür verſucht er aber nicht, und er würde ihn auch nicht haben führen können. Denn wenn man ſich nicht auf die Wiederkehr der unvermeidlichen Wörter oboedientia, satisfactio, penitentia berufen will, wird man wörtliche Anklänge vergeblich ſuchen. Und dieſe Wörter finden ſich gerade in dem nicht als Fälſchung angeſehenen Teil der Promissio! Über die Aufdeckung der Fälſchung durch die bei der Verleſung des Briefes gegenwärtigen Geſandten der Fürſten berichtet Berthold (V, 287, 33 ff.): Postquam igitur litterae recitatae sunt, legati materiam longe aliam, quam quae in praesentia primatum regni composita et sigillata fuit, recognoscentes, non eandem, sed alteratam et per loca mutatam fuisse per dominum Deum liberrime protestati sunt. Sic Trevirensis archiepiscopus, quamquam in primis litteras defendere incepisset, postremo tamen convictus ab eis et rememoratus, fraudulentiam non suam set cujus nesciret alicujus alterius in litteris publice confessus est. Ita omnia regis oboedientiae, quam littera mendax, non cordis veritas protulit, commenta simulatoria et deceptionum plenissima cum imperatrice pariter domnus apostolicus vigilanter deprehenderat. Quapropter, quod rex obnixe satis rogaverat, ut scilicet Romam ei ad papam reconciliando pervenire liceret, nequaquam consentire papa voluit. Beim Verleſen des Briefes erkennen danach die fürſtlichen Geſandten, daß der Inhalt ein ganz anderer als der vereinbarte iſt, und ſie erklären, daß ein anderer, ſtellenweiſe veränderter Text untergeſchoben worden ſei.[1]) So kann man nicht wohl von einem Schreiben

[1]) Der Sinn des mutatam iſt durch die techniſche Wendung mutatis mutandis feſtgelegt. Will man dem Verfaſſer nicht tautologiſche Wendungen

reden, das einen leicht abzutrennenden Zusatz erfahren, zu zwei Paragraphen einen dritten von direkt gegensätzlichem Inhalt erhalten hatte, sonst höchstens noch durch einen eingeschobenen Satz verändert worden war. Es ist auch gar nicht abzusehen, wie der Erzbischof von Trier, der bei der ursprünglichen Abfassung doch auch mitgewirkt hatte, zunächst die Verteidigung eines Briefes hätte versuchen sollen, an dem eine Änderung vorgenommen worden wäre wie die angenommene. Die ist doch so markant, daß sie auch nicht einen Augenblick hätte geleugnet werden können. Wenn über die Echtheit noch gestritten werden konnte, so mußten die Unterschiede feinere sein. Der Erzbischof wird erst zuletzt (postremo tamen) überzeugt oder überführt, und indem man an sein Erinnerungsvermögen appelliert! Wenn es dann weiter heißt, daß die Kaiserin und mit ihr der Papst inne wurden, daß all das Gerede vom Gehorsam des Königs (omnia regis oboedientiae), das der verlogene Brief, nicht aber wahre Gesinnung des Herzens vorbrachte, Erdichtung, Heuchelei und Täuschung sei, so stimmt das doch durchaus nicht zu dem fraglichen Aktenstück, das den Gehorsam nur in einer kurzen, durchaus sachlichen Wendung erwähnt und das den Gegensatz zum Papst so offen zum Ausdruck bringt, daß von Heuchelei und Täuschung wahrlich nicht die Rede sein kann. Mit einem Worte, der gefälschte Brief, von dem Berthold redet, kann nicht der sein, den uns der Codex Udalrici bewahrt hat.

Nun hat Knöpfler versucht, durch eine geschickte Konjektur die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.[1]) Auch er meint, es sei „kaum anzunehmen, daß die Fürsten in den so plumpen Schlußsatz der Promissio und in die darin liegende grobe Beleidigung des Papstes eingewilligt haben; dieser Satz passe gar nicht zu dem höflichen Charakter des Ganzen". Er möchte deshalb annehmen, daß an Stelle der Worte de te vulgata ursprünglich gestanden habe de nobis vulgata und an Stelle von dissimulare das Verbum disseminare, und daß in diesen Änderungen die Fälschung zu suchen sei. Aber diese Konjektur ist mehr geschickt als überzeugend und stichhaltig. Man kann doch nicht wohl sagen, daß, was an bösen

zuschreiben, so kann sich alteratam nur auf die Gesamtheit des Schriftstückes (Textes) beziehen. Ebenso werden die Verba alterare und mutare in der S. 447 zitierten Stelle verwendet.

[1]) v. Hefeles Conciliengeschichte V² (besorgt von Knöpfler), 89, vorher schon von Knöpfler auseinandergesetzt in den Hist.-polit. Blättern XCIV, 327 ff.

Nachreden über den König verbreitet war, besonders geeignet gewesen wäre, gerade in der Kirche Ärgernis zu erregen, und auch nicht, daß der Papst sich zum besonders geflissentlichen Verbreiter und Ausstreuer dieser bösen Nachrichten gemacht habe. In dieser Tätigkeit hat der Sachse Bruno die Kurie und ihre Verfechter weit übertroffen. Ein solcher Vorwurf hätte doch dem, welchen das nicht emendierte Schriftstück zum Ausdruck bringt, an Schärfe nicht viel nachgegeben und daher kaum weniger verletzen müssen. Auch war eine solche Forderung gleichsam schon beschlossen in der Erklärung des Königs, daß er seine Unschuld erweisen oder büßen werde. Solange ihm dazu nicht Zeit gegeben war, mußte selbstverständlich die Bekämpfung durch den Papst aufhören und brauchte nicht noch besonders die Erfüllung dieser Pflicht eingeschärft zu werden. Auch paßt das Schreiben ja auch in seiner emendierten Gestalt nicht zu der Erzählung des Berthold von der anfänglichen Ableugnung durch den Trierer Erzbischof, von dem Gerede über Gehorsam und von Täuschung und Heuchelei. Man kommt auf diesem Wege nicht weiter und auch nicht auf dem, welchen Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III², 806 Anm. 1 andeutet, daß die Gegner Heinrichs die Fälscher seien. Dafür fehlt jeder Anhalt in den Quellen. Es ist eine reine Verlegenheitsannahme, aufgestellt, weil auch Hauck der Meinung ist, daß die angenommene Fälschung von Heinrich nicht begangen sein kann, da sie durchaus gegen sein Interesse gewesen wäre.

Wenn nun aber das Schreiben nicht das nach Bertholds Erzählung gefälschte ist, was ist es dann? Gfrörer hat gemeint, es sei das zwischen Oppenheim und Tribur wirklich vereinbarte, und ähnlich v. Pflugk-Harttung.[1]) Aber das ist ausgeschlossen. Die An-

[1]) Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter VII, 548. 550. 553. Der Verfasser hält gleichwohl an dem Fälschungsbericht des Berthold fest und erblickt den Täuschungsversuch darin, daß der König in dem abgeänderten Schreiben vorgeschlagen habe, vor dem Papste in Rom zu erscheinen und dort Lösung vom Banne nachzusuchen. Einer besonderen Widerlegung scheint mir diese Auffassung nicht zu bedürfen. — v. Pflugk-Harttung, Neues Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde XIII, 335 ff. verwechselt den zwischen König und Fürsten abgeschlossenen Vertrag mit dem an den Papst vereinbarten Schreiben, das nur einen Punkt des Vertrages darstellt. Er spricht von einer Fälschung des letzteren, von der nirgends berichtet wird, und lehnt so ab, was nicht behauptet wurde. Den Brief des Cod. Udalrici an den Papst hält er wie Gfrörer für den zwischen

nahme hat mit Recht keine weitere Beachtung gefunden. Ich kann in dem Briefe nichts anderes sehen als einen schriftlichen Niederschlag aus den zwischen dem Könige und den Fürsten im Oktober geführten Verhandlungen, einen Niederschlag, der einen gewissen Stand dieser Verhandlungen festhält. Wir haben in diesem Aktenstück einen Vorschlag des König aus einem Stadium, wo ihm noch mehr erreichbar schien, als er schließlich hinnehmen mußte. Die Bedingung, die im dritten Abschnitt zum Ausdrucke kommt, hat er fallen lassen müssen. Der im zweiten Abschnitt nach Giesebrechts Meinung eingeschobene, den Sinn stark beeinflussende, die Konstruktion aber störende Satz ist vielleicht ein Beleg, daß es sich um ein rasch hingeworfenes, korrigiertes oder interpoliertes Konzept handelte. Wie gerade diese Aufzeichnungen in den Codex Udalrici kamen, ist eine Frage, der weiter nachzugehen ich keine Möglichkeit sehe. Sie sind ja aber in den Briefen und Aktenstücken des Codex nicht das einzige Beispiel von Abweichungen mit königlicher Tendenz. Es erscheint mir auch beachtenswert, daß Jaffé, der ja in derartigen Fragen mit unübertroffener Vorsicht, Umsicht und Akribie vorging, das Stück zum Oktober 1076 eingereiht, also auf den Reichstag verwiesen hat, nicht aber auf Verhandlungen in Rom.

Da nun aber der uns erhaltene Brief der gefälschte nicht sein kann, so erhebt sich weiter die Frage, hat überhaupt eine Fälschung stattgefunden. Die Annahme einer solchen beruht allein auf der Autorität Bertholds. Das Ansehen dieses Verfassers hat durch die neuere Forschung eine bedeutende Steigerung erfahren; besonders Lambert ist weit hinter ihn zurückgedrängt worden. Und das zweifellos mit Recht. Für die Hergänge von Tribur-Oppenheim, für die dort getroffenen Abmachungen und für die nächstfolgenden Ereignisse ist Berthold unsere Hauptquelle.[1]) Aber anderseits kann auch nicht bestritten werden, daß auch er von Irrtümern, ja Entstellungen nicht

König und Fürsten vereinbarten, leugnet aber eine Fälschung dieses Briefes. Auch auf diese Darlegungen glaube ich nicht näher eingehen zu sollen.

[1]) Neben Berthold können von Geschichtschreibern nur noch Lambert und Bruno in Betracht kommen. Mit Recht lehnt Meyer von Knonau (II, 892) den von Giesebrecht herangezogenen, auch sonst nicht selten recht verwirrten Arnulf von Mailand ab, der offenbar die Vorverhandlungen von Canossa mit den Verhandlungen von Tribur-Oppenheim durcheinander wirft. Auch aus Bonitho kann nichts für die Kenntnis des Reichstages von Tribur herangezogen werden, was uns nicht sonst bekannt wäre.

frei ist.[1]) Hier kommt besonders in Betracht, daß das Auftreten Heinrichs IV. vor Canossa nach Berthold Darstellung ebenfalls ein listiges und verschlagenes ist, vom Papst und selbst von Heinrichs Fürsprechern aber auch hier völlig durchschaut wird, eine Auffassung, die Gregors bekanntes Schreiben über Canossa nicht zuläßt. Dann sind in die Promissio Canusina (Jusjurandum Henrici regis, Registrum Gregorii IV, 12a) beim Berthold Zusätze hineingeraten, die sich in der urkundlichen Überlieferung nicht finden. Seiner Zuver-

[1]) Allerdings gehört zu diesen Irrtümern nicht seine Topographie der Tribur-Oppenheimer Verhandlungen. Für die völlig apokryphe Lesart Parthenopolis kann der ursprüngliche Berthold nicht verantwortlich gemacht werden. Die versuchten Erklärungen dieses Namens sind zugleich müßig und unmöglich. Die Madenburg (Giesebrecht), zwischen Anweiler und Klingenmünster, gut 90 Kilometer (also drei Tagereisen) südwestlich von Oppenheim, kann nicht in Frage kommen, und ebensowenig Partenheim (v. Pflugk-Harttung, N. Archiv XIII, 333 ff.) zwischen Oppenheim und Bingen, näher bei diesem. In beiden Fällen hätte der König mit den Seinen zwischen den Fürsten und den Landen gelegen, aus denen diese herbeigezogen waren, und der Rhein hätte die Fürsten vom Könige nicht getrennt, wie die Quellen doch mit unwiderleglicher Deutlichkeit berichten. Es bedarf solcher Erklärungsversuche aber auch gar nicht zum Verständnis des Berthold. Er hat durchaus klare Vorstellungen, wenn er die Fürsten cis Rhenum bleiben, den König aber citra Renum apud Oppinheim das Lager aufschlagen läßt (MS. V, 286 15, 17). Denn citra bedeutet bei ihm „jenseit" = trans, ultra, vgl. MS. V, 297 33: Omnibus citra Rhenum per Alsatiam et Lotharingiam et Theutonicam Franciam commanentibus. Dieser Sprachgebrauch ist bekanntlich nicht so selten. Vgl. z. B. Wiponis Gesta Chuonradi II, c. 2 (MS. XI, 257 36), wo dieselbe Gegend beschrieben und ihre ausgezeichnete Beschaffenheit für Verhandlungen gerühmt wird: Ibi dum convenissent cuncti primates ... cis et citra Rhenum castra locabant; dann Fredegar c. 53 (Script. rer. Merovingicarum II, 147 11): Quod citra Legere vel Procinciae partibus situm erat; ferner MD. I, 169 11: Theloneum eiusdem familie dimittimus juxta Renum et Mosellam fluvios tam cis quam citra. Vgl. auch Waitz' praefatio p. V zur Ausgabe der Ann. Bertiniani, wo allerdings die Meinung, daß zu 834 (S. 8 Z. 3) in der Stelle: Convocavit ... Hludowicus Bajoarios, Austrasios, Saxones, Alamannos necnon et Francos, qui citra Carbonarium consistebant, das citra in gewöhnlich klassischem Sinne zu fassen sei, irrtümlich ist. Es sind die Franken nördlich des Kohlenwaldes gemeint, der ja oft (vor allem auch im Meerfener Vertrag) eine Grenze dargestellt hat.

läſſigkeit ſind alſo doch ziemlich enge Grenzen zu ſetzen. Dazu haben wir ja die Äußerung des Papſtes ſelbſt über ſeine Verhandlungen mit den Geſandten des Königs. Gregor ſchreibt an die Fürſten (Jaffé, Bibl. rer. Germ. II, 543): Quot et quantas colluctationes cum nunciis regis habuerimus, et quibus rationibus dictis eorum obviaverimus, quidquid his litteris deesse videtur, latores earum plenis indicabunt. So ſchreibt man nicht über Verhandlungen mit Leuten, die ſich eines groben Täuſchungsverſuches ſchuldig gemacht haben. Auch die Art, wie Gregor VII. in ſeinem bekannten Rechtfertigungsſchreiben über Canoſſa die Bittgeſandtſchaften des Königs um Abſolution beſpricht, paßt nicht recht zu ſolchem Täuſchungsverſuch.[1]) So kann Bertholds Autorität nicht hindern, auch dieſe Beſchuldigung in die Reihe der unerwieſenen Anklagen und Nachreden zu ſtellen, die gegen Heinrich IV. ſo zahlreich vorgebracht worden ſind wie gegen keinen anderen mittelalterlichen Mann in hervorragender Stellung, ſie, um mit Martens zu reden, als ein „neues Hiſtörchen“ anzuſehen. Und ſollte dem Vielgeſchmähten nicht auch der bekannte Rechtsſpruch zugute kommen: In dubio pro reo?[2])

Ein Beitrag zur Charakteriſtik des Direktoriums aus der Feder Marſchalls.

Mitgeteilt von

Wilhelm Bröcking.

Zu Anfang Januar des Jahres 1798 traf der damalige naſſauuſingiſche Geheime Rat Freiherr Marſchall von Bieberſtein, der ſpätere dirigierende Staatsminiſter des Herzogtums Naſſau, in Paris ein, um hier die Intereſſen ſeines Fürſten in der Frage der Reichsent-

---

[1]) Registrum Gregorii IV, 12 (Jaffé, Bibliotheca rer. Germ. II, 257): Qui etiam, priusquam intrasset Italiam, supplices ad nos legatos praemittens per omnia se satisfacturum Deo et sancto Petro ac nobis obtulit et, ad emendationem vitae suae omnem se servaturum oboedientiam, repromisit, dummodo apud nos absolutionis et apostolicae benedictionis gratiam impetrare mereretur.

[2]) W. Martens, Heinrich IV. und Gregor VII. nach der Schilderung von Rankes Weltgeſchichte S. 37.

ſchädigung für die auf dem linken Rheinufer verlorenen Beſitzungen zu vertreten. In den Berichten, die Marſchall über ſeine Tätigkeit in Paris erſtattete, findet ſich nun eine — man darf wohl ſagen — klaſſiſche Schilderung der Art und Weiſe, wie damals unter dem Direktorium politiſche Geſchäfte betrieben wurden[1]), und es dürfte wohl von Intereſſe ſein, dieſe Schilderung, die bisher noch nicht veröffentlicht worden iſt, kennen zu lernen.[2]) Marſchall verfuhr, um dies noch hervorzuheben, ſelber nach dem von ihm mitgeteilten Rezept, wie ich das an anderer Stelle in einem beſonderen Aufſatze über dieſe bisher ganz unbekannte Miſſion des ſpäteren Miniſters zu zeigen gedenke.

„Ich überzeugte mich," ſo ſchreibt Marſchall, „nach einem kurtzen Aufenthalt zu Paris, daß diejenige[n], die daſelbſt Geſchäfte zu betreiben haben, nur durch Beſtechung ihre Zwecke erreichen und ſich Gehör verſchaffen. Dieſe Mißbräuche ſind ſo bekannt, daß man öffentlich davon redet. Sie fließen auch aus der Natur der franzöſiſchen Verfaſſung, denn jeder, der ein Amt verwaltet, von dem Director an bis zum letzten Friedensrichter, weiß, daß er es nur eine kurtze Zeit verwalten wird. Dieſes nötigt ihn, von der ihm nur auf wenige Jahre anvertrauten Gewalt alle Vortheile zu ziehen, die er daraus ziehen kann, und einen günſtigen Augenblick zu benutzen, der vielleicht nicht wieder zurückkehrt. Die Regierung verwilligt daher beynahe keine Begünſtigung, ſchließt keinen Akkord ab, ohne daß diejenige[n], die in ihrem Namen handeln, dabey ein perſönliches Intereſſe haben. Da die Glieder des Directoriums und ſelbſt auch die Miniſter ſich äußerſt compromittiren und bald alles Anſehen verlieren würden, wenn ſie ſelbſt unmittelbar ihre Gunſt an den meiſtbietenden verkaufen wollten, ſo ſind ihnen mittels-Perſonen nothwendig, die in der Stille für ſie ſolche Accorde abſchließen und dann gegen gewiſſe procente die erhaltenen Summen abliefern. Diejenige[n], die ſich mit dieſem ſchändlichen Handel beſchäftigen und

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden, V, Naſſau-Uſingen, Generalia, VII c, 38[2], Heft d.

[2]) Der Bericht, dem die Schilderung entſtammt, iſt nach Marſchalls Rückkehr von Paris in Raſtatt, wo damals der Kongreß tagte, niedergeſchrieben und iſt vom 12. März 1798 datiert. Ich habe die Orthographie unverändert gelaſſen, die Interpunktion jedoch nach den heutigen Regeln geſtaltet.

gleichſam die Mäckler machen, ſind ſehr zahlreich, und man nennt ſie in Paris faiseurs. Da die Natur ihrer Verrichtungen es mit ſich bringt, daß die, in deren Namen dieſe Leute handeln, das denſelben übertragene Amt dem publico weder durch ertheilte Patente noch beſondere Vollmachten bekannt machen und ſie dadurch in den Stand ſetzen können, den Liquidationspunkt zu berichtigen, ſo hat ſich eine zahlreiche Claſſe von Menſchen erzeugt, die vorgiebt, zur Abſchließung ſolcher geheimen Geſchäfte von irgend einem Mann von Anſehen beauftragt zu ſeyn, und es doch nicht iſt. Dieſe Leute umgeben diejenige[n], die bey der Regierung etwas zu ſuchen haben, tragen ihnen ihre Dienſte an und ſind öfters glücklich genug, um von leichtgläubigen und unerfahrenen, unter dem Vorwand, daß ihnen ein Vorſchuß zu[r] Betreibung der Sache notwendig ſeye und durch allerlei Vorſpiegelungen größere oder kleinere Summen zu erhalten. Da durch dieſe Menſchenclaſſe alle Geſchäfte betrieben werden müßen, ſo hat man auf Mittel gedacht, ſich gegen ſolche Betruge zu ſchützen. Dießes geſchieht auf folgende art. Man erklärt gleich bey der erſten Unterredung demjenigen, der eine Sache durch Geld durchzuſetzen verſpricht, daß die Bezahlung keinen Augenblick früher erfolgen wird, als bis man wirklich das, was man verlangt, erhalten haben wird. Der Unterhändler muß ſich dieſes gefallen laßen, weil er weiß, daß man ſich ſonſt nicht mit ihm einlaſſen würde, verlangt aber Sicherheit, weil er vorausſieht, daß derjenige, der geben ſoll, ſeine Zuſage unerfüllt läßt, wenn er ſeinen Zweck erreicht hat und die Sache durchgeſetzt iſt. Um beyden Theilen die nötige Sicherheit zu verſchaffen, vergleicht man ſich dahin, die Summe, über welche man übereingekommen iſt, bei einem Notario und zwar gewöhnlich in guten Papieren oder Wechſeln zu deponiren und bemerkt in der Depoſitions-Urkunde, daß dieſe Papiere demjenigen ausgeliefert werden ſollen, der das Geſchäft übernommen hat, ſobald dieſer oder jener noch ungewiſſer Erfolg ſtattfindet. Ein Beyſpiel wird dieſes deutlicher machen. Wenn ein Lieferungs-Contract für den Staat abgeſchloſſen wird, ſo ſind immer faiseurs mit im Spiel und die Geſellſchaft, die die Lieferung übernimmt, giebt Geld. Die verſprochenen Summen werden dann gewöhnlich in papiers bey einem Notario deponirt unter der Bedingung, daß ſie demjenigen, der insgeheim das Geſchäft betreibt, ausgeliefert werden, ſobald die Regierung mit der Geſellſchaft den Lieferungs-Contract unter beſtimmten Bedingungen abgeſchloſſen hat. Wird nun der Contract, wie verabredet worden

ist, abgeschlossen, so erhält der faiseur die deponirte[n] Papiere, geschieht das Gegenteil, so zieht die Gesellschaft das Depositum zurück. Auf eine ähnliche Art ist auch die im Werk gewesene Aufhebung des Sequesters des fürstlichen Eigenthums zu Saarbrücken behandelt worden."[1]) [Folgt Mitteilung, daß die Aufhebung infolge des Staatsstreichs vom 18. Fructidor nicht zustande kam und die deponierte Summe zurückerstattet wurde.] „Das Ansehen, das immer noch die Notarien in Frankreich haben, das vollkommene Vertrauen, das man ihnen schenckt, erleichtert diese Geschäfte außerordentlich. Das Zutrauen in die Notarien ist so groß, daß vor einiger Zeit sogar die Regierung sich genöthigt gesehen hat, die Notarien als Mittelspersonen zu gebrauchen, um sich Zutrauen zu verschaffen. Eine beträchtliche Lieferung sollte geleistet werden, und zwar gegen baare Bezahlung. Niemand wollte dessen ungeachtet dieselbe übernehmen, weil man wußte, daß gar oft die auf das heiligste von der Regierung in ähnlichen Fällen zugesagte baare Bezahlung doch nicht erfolgt. Die Regierung mußte sich daher dazu bequemen, die versprochenen Summen bey einem Notario baar zu deponiren und erst nachdem dieses Depositum geschehen war, wurde mit der Lieferung der Anfang gemacht.

Sehr häufig tritt aber auch der Fall ein, daß solche Geschäfte ohne Deposition abgeschlossen werden. Man wählt in diesem Fall eine dritte Person, die zugleich das Zutrauen der faiseurs und derjenigen Personen, für die das Geschäft gemacht werden soll, besitzt; diese Mittelsperson übernimmt alsdann die Verbindlichkeit und macht sich durch ein schriftliches Versprechen verpflichtet, in dem Fall die Summe an die faiseurs zu bezahlen, über welche man übereingekommen ist, wenn Das, was sie zu bewirken versprochen haben, wirklich bewirkt worden ist, und deckt sich durch eine Zusicherung der Rückzahlung von Denjenigen, zu deren Vortheil das Geschäft gemacht worden ist."

---

[1]) Die Beschlagnahme war im Jahre 1793 erfolgt, siehe F. Köllner, Gesch. des vormaligen Nassau-Sarbrück'schen Landes, I, S. 487.

Literaturbericht.

4000 Jahre Pionierarbeit in den exakten Wissenschaften. Von **L. Darmstaedter** und **R. Du Bois-Reymond.** Berlin, J. A. Stargardt. 1904. 386 S.

Ein ebenso kühner als dankenswerter Versuch, einen kurzen Überblick über die gesamte Geschichte der Kultur zu geben. Wie bei dem ungeheuren Stoff erklärlich ist, sind die Verfasser ganz von ihren Quellen abhängig, und da ist es mehr oder weniger Glückssache, ob die Quelle rein wie die Geschichte der Physik von Rosenberger oder mehr oder minder trübe, wie ihnen das z. B. für die Mathematik begegnet ist, wo unbegreiflicherweise das Hauptwerk des 19. Jahrhunderts, Moritz Cantors Vorlesungen, vergessen ist, von E. Lampes Jahrbuch zu schweigen. Für Chemie sind die so wichtigen Quellen Kopp und Ladenburg nicht erwähnt, für Astronomie Rud. Wolfs großes Werk nicht genannt. Für Geographie fehlen u. a. das Jahrbuch, Paulitschke und Berger. Ref. war in der Lage, Mathematik ziemlich sachverständig prüfen zu können; einiges kannte er auch von der Geschichte der Astronomie und Physik; für Chemie und Geographie hat er sich der Unterstützung durchaus sachverständiger Freunde bedienen können. Da stellte sich denn heraus, was a priori klar war, daß eine Reihe Einzelheiten falsch, manches Unwichtige erwähnt, manch Wesentliches verschwiegen war.

Das Buch beginnt mit 2650 v. Chr. und den neuesten Babel-Bibelhypothesen Herrn Lehmanns, die, obwohl Ref. recht plausibel, doch stark bestritten werden. Aber gleich die zweite Note „1750 v. Chr. der Ägypter Ahmes" ist ganz fehlerhaft; der Mann hieß Jahmose und war ein ganz unwissender Abschreiber, und die Flächenberechnung ist der wundeste Punkt im Papyrus Rhind. Übrigens

gehen die von Griffiths 1897 herausgegebenen Petriefunde von Kahun noch um etwa 500 Jahre weiter zurück.

Auch die dritte Notiz ist geeignet, falsche Vorstellungen zu erwecken, die Schiefe der Ekliptik war den Babyloniern vor den Chinesen bekannt. Überhaupt könnten die zum großen Teil recht zweifelhaften Angaben aus dem Altertum erheblich eingeschränkt werden. Z. B. könnten die sechs Zeilen mit der Hypatia auf S. 14 ruhig gestrichen werden. Soll aus verzeihlicher Neigung ihr Name dem Werk erhalten werden, so kann man sie als wahrscheinliche Urheberin unseres Algorithmus der Quadratwurzelausziehung anführen.

Das Störendste an dem Werk ist, daß frei nach Aristoteles, demzufolge es nichts Unwichtiges gibt, Großes und Kleines mit gleicher Liebe behandelt werden. Vielleicht würde es sich empfehlen, für eine neue Ausgabe eine nach den einzelnen Disziplinen geordnete Übersicht des Wichtigsten hinzuzufügen. Es liegt in der Natur eines solchen Werkes, daß es mit jeder neuen Auflage besser wird, und darum wollen wir ihm recht bald die folgenden Ausgaben wünschen.

Straßburg i. E. Max Simon.

Allgemeine Deutsche Biographie. 50. Band. Nachträge bis 1899. Harkort — v. Kalchberg. (Auf Veranlassung S. M. des Königs von Bayern herausgegeben von der Histor. Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1905.

Dieser Band trägt im ganzen den gleichen Charakter wie die zuletzt in dieser Zeitschr. Bd. 95, S. 71 ff. besprochenen Bde. 48 und 49, ich weise deshalb nur auf einzelnes hin. Viel Interesse wird der mit voller Sachkenntnis und bei aller Liebe und Verehrung mit freimütiger Kritik geschriebene Artikel Öttingens über den Dorpater Theologen Harnack 1827—1889 erregen. Er führt in die Betrachtung erheblicher Wandlungen unseres kirchlichen und weiter unseres geistigen Lebens ein und gibt zugleich ein anschauliches Bild von dem Wesen eines tüchtigen und auf das Wesentliche gerichteten Mannes.

Etwas gar zu knapp behandelt v. Poten den Generalleutnant Julius v. Hartmann. Sehr eingehend, aber doch nicht gerade breit, vielmehr anregend und lehrreich ist der Artikel Franks über Karl August von Hase, den einflußreichen Jenenser Theologen. Vieles von dem, was hier gesagt ist, verdient heute recht nachdrücklich erwogen zu werden. Die geistigen Strömungen, die in jenen Tagen miteinander rangen, haben auch heute noch Gewalt. Ähnliches ist von Funks

Artikel über Hefele zu sagen, sowie über viele andere. Zu breit und zu panegyrisch scheint mir dagegen Jacobs Artikel über Herbst geraten zu sein. Dem Bilde fehlen die Schatten. Zu breit ist auch der Artikel über Hye, S. 526—547.

Breslau. G. Kaufmann.

Bibliographie der deutschen Universitäten. Systematisch geordnetes Verzeichnis der bis Ende 1899 gedruckten Bücher und Aufsätze über das deutsche Universitätswesen. Im Auftrage des Preußischen Unterrichtsministeriums bearbeitet von **Wilhelm Erman** und **Ewald Horn**. Zweiter, besonderer Teil. Unter Mitwirkung von W. Erman bearbeitet von **W. Horn**. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1904. XX u. 1236 S. 40 M. — Dritter Teil, Register und Nachträge enthaltend, bearbeitet von **W. Erman**. 1905. 313 S.

Die Einleitung des zweiten Teiles wird manchem zu subjektiv gehalten scheinen, aber man merkt doch den Worten an, daß es dem Vf. E. Horn ein Bedürfnis war, sich über die Natur der Aufgabe und die Wege der Lösung auszusprechen, weil nur selten jemand Veranlassung nimmt, über diese Fragen zusammenhängend nachzudenken. Ob er das etwas ausführlicher und persönlicher getan, als einem Leser nötig erscheinen mag, das ist gleichgültig, und wer Sinn hat für dergleichen Offenbarungen von Gedanken und Stimmungen, der wird es nicht bemängeln, daß nach so langer und so ermüdender Arbeit der Rückblick auf die Ursache und die endlich vollendete Arbeit etwas ausführlicher gehalten ist. Dreht es sich dabei doch um recht erhebliche Sachen, und der Kenner solcher Probleme wird manches zwischen den Zeilen lesen und manchem weiter nachdenken. Der Gesamteindruck aber dieses Vorworts ist, daß der Vf. an diesem scheinbar reizlosen Stoff mit großer Liebe gearbeitet hat, daß er ihm auch keineswegs reizlos war, schon deshalb nicht, weil er in diesen Büchertiteln Dokumente einer großen und vielseitigen Entwicklung gelesen und geliebt hat.

Und das sind sie in der Tat. Wer sich davon überzeugen will, der lese etwa im Abschnitt „Zeitgeschichte" von Freiburg i. B. die Nrn. 3751—3819; da treten uns schon in den Namen der Fürsten, deren Gedächtnis gefeiert wird, in der Breite und Überschwänglichkeit der Ankündigung, in den Namen der Redner von Ulrich Zasius bis auf Rotteck und weiter bis auf die neueste Generation erhebliche Dokumente der Geschichte der Universität entgegen. Ebenso in den Streitschriften über die gleichzeitige Teilnahme von drei juristischen

Profeſſoren auf dem Landtage von 1831, oder in den Schriften über die Aufhebung der Univerſität (1844 ff.) und ſpäter über die Gefahr, die Freiburg aus der Gründung der Univerſität Straßburg zu erwachſen ſchien. Dieſe Buchtitel ſind gleichſam Inſchriften und Akten, welche die Erinnerung an weſentliche Schickſale und zugleich an die Geſchmacksrichtungen feſthalten, die einander hier gefolgt ſind.

In eine andere Seite des Lebens gewährt die Reihe „Konfeſſionalität" Einblick und zwar bilden hier die Titel zugleich eine Art von Regeſt, und wo das nicht der Fall iſt, hat der Herausgeber eine bezügliche Anmerkung beigegeben. Es ſind die Nrn. 3925—3943. Ich hebe heraus: Nr. 3925. Ein proteſtantiſcher Rektor einer katholiſchen Univerſität (Herr Profeſſor Jacobi zu Freyburg) in: Freyburger Beyträge zur Beförderung des älteſten Chriſtentums. Ulm. 8. Bd. 6. 1792. Nr. 3926: Trauerrede auf Kaiſer Leopold II., von Herrn Profeſſor Jacobi, proteſtantiſchen Rektor der katholiſchen Univerſität zu Freyburg, in der katholiſchen Univerſitätskirche gehalten. Nr. 3929: Die katholiſchen Zuſtände in Baden mit ſteter Rückſicht auf die im Jahre 1841 zu Regensburg erſchienene Schrift unter gleichem Titel. Von C. F. Nebenius, Staatsrat und ehemal. Präſidenten des Großh. Badiſchen Miniſteriums des Innern. Karlsruhe, Chr. F. Müller. 1842. 8. VIII, 157 S. Nr. 3937: Die Berechtigung konfeſſioneller Univerſitäten (dagegen:) Die konfeſſionellen Univerſitäten in Allgem. Zeitg. Augsburg 1856, Nr. 41, ao. Beil. S. 2—3; Nr. 58, Beil. S. 921—923. Nr. 3942: Das Baden'ſche Konkordat und die Lehrfreiheit an der Univerſität Freiburg, in: Hiſtoriſch-polit. Blätter f. d. kathol. Deutſchl., Bd. 45. 1860. S. 274—305. Nr. 3943: Das Baden'ſche Konkordat und das Promemoria der proteſtantiſchen Profeſſoren in Freiburg. Ebenda. S. 734—758.

Wie führen uns ſchon dieſe bloßen Titel aus der kühlen Luft der Joſefiniſchen Aufklärung in die heißen Kämpfe um das Konkordat 1851—1860, die durch Bismarcks meiſterhafte Berichte, die er von Frankfurt aus an das Miniſterium ſandte, in ihrer allgemeinen Bedeutung gewürdigt worden ſind. Eine Ergänzung gewinnen dieſe Schriften über die konfeſſionellen Verhältniſſe noch durch zwei Nummern der Abteilung: Gebäude, Inſtitute, Sammlungen. Nr. 3969: Die Univerſität zu Freiburg will keine Kollegiatkirche daſelbſt haben. (Petition von Rektor und Konſiſtorium an die Regierung und Kammer vom 21. Sept. 1790) in: Freyburger Beyträge zur Beförderung des älteſten Chriſtentums und der neueſten Philoſophie. Ulm. 8. Bd. 4.

1790. Nr. 3972: Das römische Interdikt über altkatholische Kirchen und seine Anerkennung durch deutsche Staatsregierungen. Von Innocentius Mirabundus. Zweite, mit einem Vorwort versehene Auflage. Bonn, Buchdr. v. Jos. Bach Wwe. 1894. 8. II, 62 S. (1. Aufl.?) (betr. die Univ.-Kirche in Freiburg). Der Zusatz in Klammern gibt die erläuternde Anmerkung des Vf. der Bibliographie.

Der Band behandelt die Bibliographie der einzelnen Universitäten, und zwar von 46 deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten, denen dann im Anhang noch die drei deutsch-schweizerischen Universitäten Basel, Bern und Zürich und als Nr. 50 die livländische Universität Dorpat angefügt sind. Die Universitäten sind alphabetisch geordnet, die Schriften über eine jede in gleichen Gruppen, soweit nicht ihre Zahl zu unbedeutend. Das Schema mag das Beispiel von Altdorf zeigen, das den Reigen eröffnet:

1. Literatur. 2. Sammelwerke. 3. Allgemeine Geschichte und Beschreibung. 4. Zeitgeschichte. Einzelnes. 5. Zur Geschichte der Fakultäten. 6. Kurator, Kanzler, Rektor und sonstige Beamte. 7. Professoren. Gelehrtengeschichte. Selbstbiographien. 8. Studenten und Studentisches. 9. Sonstige cives academici. 10. Gebäude. Institute. Sammlungen. 11. Privilegien. Statuten. Gesetze und Mandate. 12. Disputationen und Promotionen. 13. Vorlesungen. 14. Stipendien und Freitische. 15. Vermischtes. Dies Schema kehrt mit kleinen, durch die besonderen Verhältnisse gebotenen Abänderungen bei allen wieder, mit Ausnahme der ganz unbedeutenden, für welche nur wenig Literatur vorhanden ist. Das Schema ist praktisch und mit Erfolg durchgeführt, wenn es auch Schriften gibt, die in mehrere Gruppen passen. Nicht bloße selbständige Bücher werden aufgeführt, sondern mit großem Spürsinn ist der Vf. den einzelnen Abhandlungen nachgegangen, bis in Festschriften und Zeitungen hinein und aus den Universitätsarchiven und den Bibliotheken sind auch Anschläge und andere Einblattdrucke gesammelt. Damit ist eine große Vorarbeit für alle Forschungen auf diesem Gebiete geleistet worden. Es kann nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein, nach einzelnen Auslassungen oder Ungleichheiten zu spähen, oder über einen Ausdruck in der Einleitung zu rechten, vielmehr ist nur die Tatsache zu betonen, daß hier mit nicht genug zu lobender Ausdauer und Sorgfalt der Forschung ein Werkzeug bereitet ist, so wertvoll und so hoffnungsreich wie selten eines. Dieser zweite Band stellt sich würdig dem ersten Bande zur Seite, und der Dank, den wir den Vf. der beiden stolzen Bände und

dem preußischen Ministerium, das die Herausgabe veranlaßte und ermöglichte, abstatten, soll vor allem die eifrige Benutzung sein. Ehe noch diese Besprechung gedruckt werden konnte, ist nun auch der dritte Teil erschienen, der das Register und einige Nachträge und Berichtigungen enthält. Bearbeitet ist dieses Register, das uns die Schätze der beiden starken Bände erst recht zugänglich macht und da Hilfe bringt, wo die an sich ja schon äußerst praktische Anlage der Bibliographie selbst nicht ausreicht, von Erman, und schon die Anordnung zeigt, mit welcher Sorgfalt und Sachkenntnis. Ich habe den Eindruck, daß man das bei der Benutzung nur immer mehr erkennen wird. In dem kurzen Vorwort geht E. auf zwei Fragen ein, in denen ich ihm seinen Gegnern gegenüber unbedingt recht geben muß. Einmal verteidigt er mit durchschlagenden Gründen die von ihm gewählte chronologische Anordnung. „Die Hauptaufgabe dieser Bibliographie ist nicht die rasche Auffindung der dem Benutzer bereits bekannten Bücher, sondern der Nachweis der ihm noch unbekannten Literatur über ein bestimmtes Gebiet. Die biographischen Quellen werden in der Regel gesucht werden entweder für eine bestimmte Periode der Gesamtgeschichte oder für eine einzelne Universität. Dem ersten Bedürfnis ist durch die chronologische Anordnung im Teil 1 genügt, dem zweiten durch Verweisungen in Teil 2 bei jeder Universität (z. B. S. 698). Hätte ich alphabetisch geordnet, so müßte der Benutzer, um die wenigen Biographien aus dem 16. Jahrhundert zusammenzusuchen, die sämtlichen verzeichneten Selbstbiographien (fast 300) durchsehen." Das ist so schlagend, daß ich nichts hinzuzufügen habe und ebenso stimme ich den Ausführungen bei, mit denen er gegen seinen Mitarbeiter H. eine Kürzung der Titel rechtfertigt, „sofern nur die unterscheidenden Merkmale der einzelnen Drucke ersichtlich bleiben". Ich empfehle, gerade diese Ausführungen E.s recht sorgfältig zu lesen. Im übrigen verweise ich auf meine Besprechung des ersten Teiles in Bd. 95, S. 281 f.

Breslau. G. Kaufmann.

Deutsche Geschichte. Von **Otto Kaemmel.** 2. durchgesehene und ergänzte Auflage. Teil 1: Von der Urzeit bis zum Westfälischen Frieden. Teil 2: Vom Westfälischen Frieden bis zum 19. Jahrhundert. Dresden, Karl Demme. VIII, 687 u. 603 S. Geb. 12,50 M.

Unter den auf einen weiteren Lesekreis berechneten kurzen Darstellungen der deutschen Geschichte steht das Werk Kaemmels mit an erster

Stelle. Es zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß sich der Vf. nicht auf die politische Geschichte beschränkt, sondern auch die geistige und materielle Entwicklung vor Augen führt. Mit der neuen Literatur ist er in der Hauptsache gut vertraut, so daß hier der Leser im wesentlichen ein zutreffendes Bild des gegenwärtigen Standes der Forschung erhält. Die Darstellung ist klar und anschaulich, hütet sich davor, in den bei populären Werken so häufigen unleidlichen pathetisch-patriotischen Ton zu verfallen. Die großen bestimmenden Linien der ganzen Entwicklung hätten vielleicht noch schärfer herausgearbeitet werden können, als es der Fall ist. Die zweite Auflage zeigt in Einzelheiten überall die bessernde Hand; kleine Irrtümer sind beseitigt, dem Fortschreiten der wissenschaftlichen Arbeit entsprechend sind nach Bedarf Änderungen und Zusätze vorgenommen. Vor allem aber ist in dieser zweiten Auflage die Darstellung bis auf die unmittelbare Gegenwart fortgeführt. Eine derartige Schilderung der jüngsten Vergangenheit ist immer ein Wagnis; es wird bei jedem Versuch dieser Art unvermeidlich sein, daß ein sachkundiger Leser, sei es an diesem, sei es an jenem Punkte, mit der Auffassung und Behandlung des Vf. sich nicht einverstanden wird erklären können. Auch Ref. hätte so gegen K.s Darstellung mancherlei Einwendungen auf dem Herzen, hätte, von allen Einzelheiten ganz abgesehen, vor allem gewünscht, daß der Vf. etwa im Sinne Lamprechts ein wenig mehr auf die tieferen Ursachen der Geschehnisse eingegangen wäre, anstatt sich so gut wie ganz mit der Erzählung des tatsächlichen Verlaufs zu begnügen. Doch sei, gerade weil eine knappe Darstellung der unmittelbar zurückliegenden Jahrzehnte eine ungemein schwierige Aufgabe ist, anstatt solcher Bedenken lieber dankbar anerkannt, daß K. in der zweiten Auflage über 1871, den Schlußpunkt des ursprünglichen Werkes hinausgegangen ist, und daß auch in diesen Partieen seine Erzählung sich durch unbefangenes Urteil auszeichnet, ohne doch deshalb eine gewisse Wärme vermissen zu lassen; unbedingt zu loben ist, daß auch hier der Vf. sich nicht auf das Deutsche Reich beschränkt, sondern auch Österreich mit in den Rahmen der Darstellung hineingezogen hat. Eine weitere willkommene Bezeichnung der zweiten Auflage ist das Sachregister. In Summa kann K.s „Deutsche Geschichte“ in ihrer neuen Gestalt mit gutem Gewissen als Hausbuch für die gebildeten Kreise empfohlen werden; auch der bei gediegener äußerer Ausstattung ziemlich niedrig gehaltene Preis läßt das Werk als geeignet hierzu erscheinen. W. Sch.

Der Gottesfreund vom Oberland. Eine Erfindung des Straßburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen. Von **Karl Rieder.** Mit zwölf Schrifttafeln in Lichtdruck. Innsbruck, Wagner. 1905. XXIII, 269 u. 268 S.

Vor etwa fünfzig Jahren hat bekanntlich der Straßburger Gelehrte Karl Schmidt den umfänglichen literarischen Nachlaß des Mystikers Rulman Merswin zu Straßburg als Erster zum Gegenstand eindringender Untersuchung gemacht. Sie führte ihn zu der Annahme, daß Merswin in engem Verhältnis zu einem geistig und literarisch außerordentlich bedeutenden Mystiker aus dem Laienstande, dem „Gottesfreunde aus dem Oberlande", gestanden habe, in dem Schmidt das Oberhaupt eines weitverbreiteten, der Kirche feindlich gegenüberstehenden Geheimbundes erblickte. Auch Preger hat diesem Gottesfreunde und der von ihm inspirierten Literatur eine beherrschende Stellung in der Geschichte der Mystik des 14. Jahrhunderts zugewiesen. Demgegenüber hat Heinrich Denifle in den Jahren 1880—1881 in glänzender Weise die These vertreten, daß jener „Gottesfreund im Oberland" als eine freie Schöpfung von Merswins Phantasie, die ganze ihm zugeschriebene Literatur als eine Erfindung und Fälschung von Merswin zu gelten habe. Dieser Annahme haben sich trotz Schmidts und Pregers Widerspruch die meisten neueren Forscher, unter ihnen auch der beste Kenner der Mystik des 14. Jahrhunderts, Ph. Strauch, angeschlossen (vgl. dessen ausführliche Artikel „Rulman Merswin und die Gottesfreunde" in der 3. Aufl. der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 17, 1905, S. 203 ff.). Eine neue Lösung des Gottesfreundsproblems wird jetzt von K. Rieder versucht, nachdem er bereits in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F. Bd. 17, 1902, S. 205 ff. und 479 ff.) seine von Denifles These abweichenden Auffassungen angedeutet hatte. Ein unbestreitbarer Vorzug des R.schen Buches ist es, daß hier zum ersten Male das gesamte für die Gottesfreundfrage in Betracht kommende handschriftliche Material herangezogen, das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Handschriften geprüft und deren Entstehung, Vorlagen und Quellen aufzuzeigen versucht wird. Im zweiten Teil wird der Inhalt der hauptsächlichen Handschriften teils im Wortlaut, teils im Auszug mitgeteilt. Für R. steht es fest, daß die Originalhandschriften insgesamt erst nach Rulmans Tod angelegt und von einer einzigen Hand, der des Straßburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen, geschrieben sind. Dieser war es auch, der die ihm vorliegenden älteren

myſtiſchen Traktate durch die Einführung der von ihm erfundenen Perſon des „Gottesfreundes vom Oberland“ und ſeiner angeblichen Beziehungen zu Merswin und dem Straßburger Johanniterhauſe umgeſtaltet hat. Der Zweck dieſer Fälſchungen war, die Stiftung des Johanniterhauſes zu verherrlichen und die dem Hauſe durch Rulman gegebene Ordnung dauernd ſicherzuſtellen. Mit einem Worte, nicht Merswin, wie man bisher annahm, ſondern Nikolaus von Löwen iſt der eigentliche Verfaſſer oder Bearbeiter der geſamten Gottesliteratur geweſen. — In eine eingehende Nachprüfung von R.s Hypotheſe kann hier nicht eingetreten werden. Daß ſie von vornherein einleuchtend ſei, kann nicht geſagt werden; vielmehr fordert R.s Beweisführung recht häufig zum Widerſpruch heraus. Seine Annahme, daß die geſamten Gottesfreundſchriften von einer einzigen Hand geſchrieben ſeien, wird u. E. gerade durch die von R. mitgeteilten Schriftproben in bündiger Weiſe widerlegt. Und damit wird auch der Hypotheſe von Nikolaus von Löwens Autorſchaft die ſtärkſte Stütze entzogen. Hat alſo R.s Unterſuchung, die nach der Vorrede „neben den eigentlichen Berufsgeſchäften gleichſam nur als eine Blume am Wege gepflückt werden konnte“, und die augenſcheinlich ſtark überhaſtet worden iſt, zu „unumſtößlichen Ergebniſſen“ auch keineswegs geführt, ſo iſt der künftigen Löſung des Gottesfreundproblems durch R.s ſorgſame Veröffentlichung des geſamten Quellenmaterials doch zweifellos in wirkſamer Weiſe vorgearbeitet worden. Der von Strauch a. a. O. in Ausſicht geſtellten Auseinanderſetzung mit R.s Hypotheſe darf man mit Spannung entgegenſehen.

Gießen. H. Haupt.

Ungedruckte Akten zur Geſchichte der Päpſte vornehmlich im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Herausgegeben von **Ludwig Paſtor.** 1. Band: 1376—1464. Mit Unterſtützung der Adminiſtration des Dr. Joh. Friedrich Böhmerſchen Nachlaſſes. Freiburg i. B., Herder. 1904. XVIII u. 347 S.

In der Vorrede zu dem erſten Bande ſeiner Geſchichte der Päpſte hatte Ludwig Paſtor „eine größere Sammlung von Dokumenten zur Geſchichte der Päpſte“ angekündigt und in den Bemerkungen der drei bisher erſchienenen Bände bereits den Inhalt derſelben angedeutet.[1]) Wenn er trotzdem in den Vorbemerkungen zu den Anhängen jener

[1]) Inzwiſchen iſt der 4. Band erſchienen.

Bände sagt „eine eigene Urkundensammlung zu liefern, lag nicht in meinem Plane", so heißt das wohl, daß er auf eine systematisch angelegte einheitliche Sammlung verzichtet hat. Man kann das bedauern, denn ohne Zweifel würde die Vereinigung der Anhänge mit der selbständigen Sammlung, deren erster Band uns jetzt vorliegt, eine für das Studium des großen Werkes nicht unbedeutende Erleichterung geboten, und die Sammlung selbst würde sich besser abgerundet und mehr den Charakter des Zufälligen abgestreift haben. Aber wir wollen deshalb nicht mit dem Danke für das nun Gebotene zurückhalten. Es ist reich genug, um ihn rückhaltlos zu verdienen, und Form wie Ausstattung sind musterhaft, so wie man es eben von Pastor, dessen Gelehrsamkeit ebenso umfassend wie tiefgründig ist, nur erwarten konnte. Dieser erste Band erstreckt sich bis zum Tode Pius' II. Er enthält 205 Urkunden. Von diesen fallen 26 auf die Zeit von 1376 bis 1455 (unter ihnen dürfte nur Nr. 3, der Berichte des Bischofs Nikolaus von Viterbo über die Wahl Urbans VI. größeres Interesse erwecken), der Rest von 179 Urkunden verteilt sich auf die beiden Pontifikate Calixts III. und Pius' II., so daß 36 auf das erstere, 143 auf das letztere fallen. Die auf Calixt bezüglichen betreffen fast ausschließlich den Türkenkrieg, auf den sich ja die ganze Tätigkeit dieses Papstes konzentrierte. Sehr viel interessanter und für die italienische Geschichte der Zeit von außerordentlicher Wichtigkeit ist die letzte und umfangreichste Gruppe. Obenan stehen hier, wie auch schon in der zweiten Gruppe die Berichte der mailändischen Gesandten an ihren Herzog, insbesondere die des Otto de Carretto. Sie zeichnen sich durch besondere Anschaulichkeit aus und repräsentieren wohl auch hinsichtlich ihres Umfangs den Grundstock der Sammlung. Das Verhältnis, in dem die 21 von P. ausgebeuteten Archive zu der Sammlung beigesteuert haben, veranschaulicht eine Tabelle. — Das Material für die weitern Bände der Papstgeschichte ist — so meine ich aus dem Munde des Herrn Vf. selbst gehört zu haben — vollständig gesammelt. Bei seiner Schaffenskraft dürfen wir also hoffen, in absehbarer Zeit das Ganze vor uns zu haben. Im Verein mit dieser Urkundensammlung wird P.s Papstgeschichte — darüber sind wohl jetzt alle Kritiker sich einig — vermöge ihrer Gründlichkeit und der durch den Charakter ihres Vf. verbürgten Zuverlässigkeit zu dem eisernen Bestand der großen deutschen Geschichtswerke gehören.

Halle. B. Bess.

Luthers Leben. Von **Adolf Hausrath.** 2 Bde. Berlin, G. Grote. 1904. XV, 572 u. 502 S. Je 9 M.

Die Hausrathſche Lutherbiographie will kein gelehrtes Werk ſein, ſie verzichtet auf den gelehrten Apparat und die Berückſichtigung „mancher modernſter Spezialartikel“ (S. XIV) — nicht immer ungeſtraft, vgl. meine Berichtigungen in der Theol. Liter.-Zeitung 1905, Nr. 17 —, wohl aber möchte ſie „das Bild Luthers“ herausbringen, den Mann zeichnen, wie er lebte und wirkte in ſeiner Größe und ſeinen Schranken; in einer meiſterhaften Vorrede hat H. dieſes Bild mit ſcharfen Strichen ſkizziert, das die Darſtellung im Detail ausführt. Sie iſt formell glänzend. Wir beſitzen keine Lutherbiographie, die ſo feinſinnig und abgetönt geſchrieben wäre wie die H.ſche. Auch die von A. E. Berger nicht. Ihrem Pathos iſt H. überlegen durch die ruhige Eleganz und den feinen Eſprit, der hier und da mit etwas Pikanterie und Satire durchwürzt iſt. Einzelne Kapitel leſen ſich wie kleine Kabinettſtücke, ſo das über den alten Luther oder die literariſche Wirkung der Reformation. Außerordentlich geſchickt verſteht H. Zitate in die Darſtellung einzuweben, mit beſonderer Vorliebe ſo die Gegner Luthers charakteriſierend, einen Emſer, Eck, Cochläus, die ſo alle in etwas ironiſiert werden. Es wirkt köſtlich, dieſe ganze Reihe von Zwergen aufmarſchieren zu ſehen zum Kampfe gegen den Rieſen! Freilich ſcheint uns der Rieſe oft nicht wuchtig genug geſchildert zu ſein, zu fein, zu geiſtreich, die ganze religiöſe Kraft ſeines Innern kommt nicht genügend zur Geltung. Und auch der vornehmſte und feinſte, zugleich gefährlichſte Gegner Luthers, Erasmus, iſt zu ſatiriſch gezeichnet, er erſcheint als ein Voltaire des 16. Jahrhunderts, als der verſtandesmäßige Rationaliſt. Das iſt aber nur eine Seite ſeines Weſens, die Gegenwart hat eine andere, religiöſe, mit Recht ſtark betont (vgl. den hübſchen Vortrag von Wernle: Die Renaiſſance des Chriſtentums im 16. Jahrhundert); vielleicht liegt die Einigung beider Linien auf pädagogiſchem Gebiete, der Engländer Woodward hat ihn ſo ſehr glücklich darzuſtellen geſucht. (Desiderius Erasmus concerning the aim and method of education 1904.)

Daß eine umfaſſende Lutherbiographie zu Geltendmachung anderer Anſichten führt, iſt aber nur begreiflich und in ſeiner Art auch ein Zeichen ihres Wertes. Wir möchten uns dabei nicht aufhalten (vgl. außer der oben angegebenen Anzeige noch die von Kawerau in der Deutſchen Literaturzeitung 1904), überhaupt auf theologiſche Fragen nicht eingehen, vielmehr dem Charakter dieſer Zeitſchrift entſprechend

einen Punkt herausgreifen: Luthers Stellung zur Politik, genauer: seine praktische Stellung, nicht die theoretischen Erwägungen. H. geht besonders darauf ein, ein Stück der Originalität seines Lebensbildes liegt hier. Zunächst: Luther in Worms. Hier hat bekanntlich H. schon früher die These aufgestellt, Luthers Bitte um Bedenkzeit am Schlusse des ersten Verhörs sei nicht einer momentanen Intuition, Schüchternheit und Befangenheit entsprungen, sondern eine abgekartete Sache gewesen. Der Kurfürst habe die Machinationen der Gegenpartei, den Ketzer schleunigst wieder los zu werden durch ein Ja oder Nein, durchkreuzt und ein ordentliches Verhör erzwungen. In den Göttinger Nachrichten 1899 ist Lehmann dem scharf entgegengetreten, H. trägt seine Auffassung jetzt wieder vor, ohne mit Lehmann sich weiter auseinanderzusetzen. Ich gestehe selbst, bisher Lehmann zugestimmt zu haben, aber die Lektüre der Kalkoffschen Untersuchungen zu Luthers römischem Prozeß haben mir die H.sche Auffassung zum mindesten für möglich erscheinen lassen. Lehmann ist zuzugeben, daß die Fragestellung am ersten und zweiten Verhörstage die gleiche war (a. a. O. S. 168 f.), aber dennoch war die Bitte um Bedenkzeit ein Durchkreuzen der päpstlich-aleandrischen Intentionen und im Sinne des Kurfürsten. Weiter beleuchtet H. die politische Schrift Luthers „von weltlicher Obrigkeit 1523". An die Spitze seiner Ausführung setzt er den Satz (II. S. 9): „persönlich in die politische Arena hinabzusteigen war nicht seine Art. Er stritt als Publizist, nicht als Landsknecht wie Zwingli." Vortrefflich! Richtig wird die Veranlassung jener Schrift in der Unterdrückung der evangelischen Lehre namentlich im Herzogtum Sachsen gesehen, aber ihr Programm erweitert zu einer „Streitschrift gegen die Mehrzahl der deutschen Fürsten" überhaupt. Das ist jedenfalls zutreffender als mit Nik. Paulus (Luther und die Gewissensfreiheit 1905) die Theorien von dem fürstlichen Unvermögen in religiösen Dingen nur gegen „katholische Fürsten" — ein moderner Begriff, den Luther gar nicht kennt — gerichtet sein zu lassen. Eingehend behandelt H. den Bauernkrieg. Das bäurische Mißverständnis der „christlichen Freiheit" wird dahin charakterisiert: „die Freiheit, die Luther meinte, hatten die Bauern, nämlich die Freiheit, unter Druck, Elend und Armut fröhlich im Herrn zu sein und ihres Glaubens zu leben. Aber diese ‚Freiheit eines Christenmenschen' genügte ihnen nicht." Aber ist mit der Frage: „sollte er zum Singen und Beten auffordern, da die Bauern morgen vor Weimar und in einer Woche vor Wittenberg stehen konnten?"

das wilde Büchlein „wider die räuberiſchen und mörderiſchen Bauern“ wirklich verſtanden? Iſt die (näher zu begründende) Formulierung nicht richtiger: der Theologe Luther hält es mit dem Teil, der leidet, zuerſt daher mit den Bauern, dann mit den Fürſten? Fein iſt dann wieder beobachtet, wie Luther damals doch unter Weibern der einzige Mann war. Auch darin ſcheint mir H. gegen die bei den Juriſten und teilweiſe auch Theologen herrſchende Meinung Riekers im Recht zu ſein, daß er das landesherrliche Kirchenregiment als Abbiegung vom urſprünglichen Wege aus praktiſchen Gründen faßt, nur ſollte er Lambert von Avignon nicht zum „Propheten der Hugenottenkirche“ (II, 124) machen! — der iſt guter Lutheraner, das reformierte Gemeindeprinzip iſt nicht das ſeinige (vgl. K. Rieker: Grundſätze reformierter Kirchenverfaſſung). Bzw. der Packſchen Händel kann nach der Arbeit von Mentz (Archiv für Reformationsgeſch. 1, 172 ff.) das: „es ſcheint ſicher, daß Philipp an Packs Dokument anfänglich glaubte“ (II, 229) getroſt in ein: „iſt“ verwandelt werden.

Doch wir brechen ab, ſchließend mit dem treffenden prinzipiellen Satze (II, 239): „Luther hat niemals über eine religiöſe Frage mit Rückſicht auf augenblickliche politiſche Konſtellation entſchieden — damit ſtimmt freilich nicht ganz H.s Auffaſſung der heſſiſchen Doppelehe (II, 403) —, dieſer großartige Starrſinn war Luthers Schwäche und war ſeine Stärke.“

Gießen. W. Köhler.

Andreas Bodenſtein von Karlſtadt. 1. Teil: Karlſtadt und die Anfänge der Reformation. Von **Hermann Barge.** Leipzig, Fr. Brandſtetter. 1905. XII u. 500 S.[1])

Eine Biographie Karlſtadts iſt längſt ein dringendes Bedürfnis geweſen, da Jaegers Arbeit von 1856 von Haus aus ungenügend war. Barges erſter Band, der bis zum März 1522 reicht, iſt ausgezeichnet durch ſehr eindringende und weitgreifende Studien und gibt überall neue wertvolle Reſultate und Auffaſſungen. Vor allem liegt dem Ganzen eine ſorgfältige Bibliographie zugrunde, die B. zuſammen mit Dr. Freys in München im Zentralblatt für Bibliotheksweſen ſchon 1904, Heft 4—7, veröffentlicht hat, das feſte Gerippe für das Studium von Karlſtadts Entwicklung. Auch die Archive haben namentlich für gewiſſe Zeiten eine Reihe wertvoller Urkunden geliefert, die im zweiten Band veröffentlicht werden ſollen.

[1]) Inzwiſchen iſt der 2. Band erſchienen und das Werk abgeſchloſſen.

Ich kann hier nur die bedeutendsten Punkte hervorheben, die dem Vf. selbst offenbar am meisten am Herzen lagen, vor allem Karlstadts Verhältnis zu Luther. Es ist schon ein sehr erheblicher Gewinn, daß die zerstreuten und meist schwer zugänglichen Schriften in neuen genaueren Exzerpten vorgeführt werden. Der bedeutendste Ertrag in dieser Richtung ist, daß es B. auf Grund eines Hinweises von Direktor Dr. Schwenke in Berlin gelungen ist, von dem längst verschollenen Druck der Karlstadtischen Erläuterungen zu Augustins Buch De spiritu et litera 1517 ein Exemplar aus der Bibliothek des Earl of Crawford zu bekommen.[1]) Damit ist endlich Licht gefallen auf die entscheidende Wendung Karlstadts von der Scholastik zur neuen Theologie und Religiosität. Luthers Widerspruch gegen die Scholastik hatte doch so viel Eindruck auf ihn gemacht, daß er sich Mitte Januar 1517 in Leipzig Augustins Schriften kaufte. Er will sie gegen Luther verwenden, wird aber eben durch sie für ihn gewonnen. Harte Kämpfe, schwere seelische Erschütterungen kostet es ihn; aber nachdem er Klarheit gewonnen hat, geht er rasch und folgerecht in der neuen Richtung vorwärts. Die erste Frucht des Umschwungs sind 151 Thesen vom 26. April 1517, nach B. eine reformatorische Leistung ersten Rangs, eine geschlossenere und ausführlichere Entwicklung der reformatorischen Gedanken, als sie Luther bisher gegeben hatte, die volle konsequente Ausprägung der Anschauungen, die Luther bisher nur bruchstückweise und widerspruchsvoll gegeben hatte. — Den Thesen folgen dann jene Erläuterungen zu De spiritu et litera.

Das ist zunächst nur eine Wendung in der Theologie nach Methode und Inhalt. Karlstadt tritt nun an die Seite Luthers und seiner Reform des Studiums. Wie dann aber bald danach der Ablaßstreit ausbricht, geht die Entwicklung Karlstadts weiter vorwärts, doch nicht immer parallel mit der Luthers. In seinem Urteil über den Ablaß bleibt er hinter Luther zurück, in der Entwicklung der Lehre von Gesetz und Evangelium, im Kampf gegen die Mißbräuche des Heiligendienstes eilt er ihm nach B.s Urteil voraus.

[1]) Inzwischen hat Kawerau in der Deutschen Literaturzeitung 1906, Nr. 2 mitgeteilt, daß auch die Dessauer Bibliothek ein Exemplar besitze, das einer unserer Fachgenossen schon früher in Händen gehabt habe. — Ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß ich meine Anzeige, so wie sie gedruckt ist, schon im September v. J. geschrieben habe, also lange ehe ich von derjenigen Kawerau etwas wußte. Wenn sie also im großen Ganzen wie in vielen Einzelheiten des Widerspruchs mit der meinigen übereinstimmt, so ist dabei jeder von uns selbständig seinen Weg gegangen.

Die Leipziger Disputation, die von B. ausführlich und anziehend dargestellt wird, hat auch für Karlstadts Entwicklung weitere Folgen. In der Ablaßfrage steht er jetzt auf Luthers Linie. In der Schrift von geweihtem Wasser und Salz (Aug. 1520) bekämpfte er zum erstenmal ausführlich den Glauben an magisch-dingliche Kräfte, die durch priesterliche Weihung mitgeteilt werden sollten und „durchschnitt damit einen Hauptnerv der herrschenden vulgärkatholischen Frömmigkeit". Zur selben Zeit (Aug. 1520) hat er auch in dem Libellus de canonicis scripturis neben andern bedeutenden Untersuchungen zugleich zum erstenmal die Autorität der hl. Schrift methodisch streng begründet und abgegrenzt, eine große Leistung gegenüber der „spontanen Willkür, mit der Luther einzelne Schriften des Kanons abfällig beurteilte".

Luthers gewaltige Fortschritte im Sommer 1520, insbesondere auch die „Babylonische Gefangenschaft" wirken weiter stark auf Karlstadt; das Verhältnis zu Luther, nach der Leipziger Disputation sehr gereizt, wird wieder besser, und nach der kurzen dänischen Episode Karlstadts — B. hat sie sorgfältig erwogen und insbesondere einen Einfluß Karlstadts auf die damalige Gesetzgebung Christians II. nachzuweisen gesucht — kommt nun die Zeit, da Karlstadt während Luthers Exil die Führung der Reformation in Wittenberg übernimmt.

Damit beginnt der Abschnitt, in dem B. vor allem die Aufgabe empfindet, das Urteil über Karlstadt zu korrigieren. Er unterscheidet zunächst scharf zwischen dem Vorgehen Zwillings und dem Karlstadts, findet dort beschränkte fanatische Art, tumultuarische Überstürzung, bei Karlstadt erst langsames Vorbereiten in theoretischen Erörterungen, dann glänzende selbständige Reformen. Dabei bleibt Karlstadt zuerst in einigen Punkten, wie dem Urteil über die Privatmesse[1]), hinter Luther und Melanchthon zurück und tritt auch dem Umsturz der Augustiner entgegen, überzeugt sich dann aber, daß um der öffentlichen Ruhe willen Reformen unumgänglich seien, und stellt daher zunächst für seine Person den Meßdienst ein (Nov.? 1521), um zuletzt, getragen von der religiösen Bewegung in der Wittenberger Laienschaft, Hand in Hand mit der städtischen Obrigkeit, also auf einer sicheren Rechtsgrundlage, die Reform der Messe, der kirchlichen

[1]) B. schreibt, wie das auch sonst geschieht, öfter „Stillmesse" statt „Privatmesse". Das ist, wie ich schon in meiner „Kirchengeschichte" hervorgehoben habe, falsch. „Stillmesse" ist der Meßkanon. Leider versteht er aber S. 379 und 448 auch dieses Wort „Meßkanon" falsch von der ganzen Meßliturgie.

Organisation wie des sozialen und sittlichen Volkslebens (Armenversorgung, Schließung der Frauenhäuser usw.) zu unternehmen. B. legt großen Wert darauf, daß Karlstadt hier überall als Führer des „autonom gewachsenen, puritanisch gefärbten Laienchristentums" im Gegensatz gestanden habe gegen die Art Luthers, dem insbesondere die soziale Reform fremd gewesen sei. Beziehungen zwischen Karlstadt und den Zwickauern leugnet er für die Grenze von 1521/22; die Berichte Fröschels über Karlstadts schwärmerisches Treiben erkennt er nicht als brauchbare Quelle an. In beiden, mindestens im ersteren, hat er m. E. recht.

Dann aber führt die drohende Haltung des Herzogs Georg und des Reichsregiments (Jan. 1520) einen Umschwung zunächst beim Kurfürsten herbei: Universität und Rat müssen die Neuerungen sistieren. Die Reaktion der kirchlichen und politischen Gewalten beginnt und ihr Werkzeug wird — Luther. Durch die Berichte der Wittenberger Freunde gewinnt er ein völlig schiefes Bild von den dortigen Zuständen, kehrt nach Wittenberg zurück und läßt sich dabei von den höfischen Einflüssen so von Schritt zu Schritt drängen, daß er „eingespannt vor dem Wagen der katholischen Reaktion" aus dem „unverzagten Gottesstreiter", als den ihn sein Brief an den Kurfürsten vom 5. März 1522 zeigte, in seinem Schreiben vom 12. März fast zum „Mandatar des Reichsregiments" wurde. So werden denn die gottesdienstlichen Ordnungen unter Luthers Leitung wieder in den alten Stand gesetzt: nur die Bettelordnung erhält sich. —

Ich habe im Eingang lebhaft anerkannt, wie viel Gewinn das Buch bringt. Ich möchte auch weiter betonen, daß B. Luthers gewaltige Größe immer wieder hervorhebt. Ich freue mich nicht minder, daß B. Karlstadt in vieler Beziehung, vor allem nach der Seite des Charakters, endlich Gerechtigkeit verschafft. Aber ich glaube, daß B. seines Helden Selbständigkeit und Originalität außerordentlich überschätzt, seine Abhängigkeit von Luther in den theoretischen Ausführungen wie in seinem praktischen Vorgehen unterschätzt[1]) und Luthers Verhalten im März 1522 völlig verzeichnet.

[1]) Ich bemerke, daß auch B. z. B. Münzer und den Zwickauern gegenüber nicht die Gerechtigkeit übt, die dem Retter Karlstadts wohl anstünde. Nicht nur, daß er die Fabel von den 12 Aposteln und 72 Jüngern wieder ohne weiteres aufnimmt, er verkennt auch die religiös bedeutsamen Gedanken Münzers, die ihn Karlstadts mystischer Epoche doch näher bringen, als B. denkt.

Auguſtins De spiritu et litera iſt für Luther lange vor Karlſtadt wertvoll geworden (Enders 1, 63). Und Luthers ſpätere Gedanken über Geſetz und Evangelium ſind ſchon 1517 da, nur nicht in der formalen Gebundenheit und Abrundung, in der Karlſtadt ſie 1518 vorträgt, ſondern gelegentlich ausgeſprochen und zuſammen mit andern, die ich für lebens- und religiös wertvoller halte. — Gegen die „magiſch-dinglichen Kräfte" ſteht Luther längſt vorher im Kampf. Karlſtadt hat 1520 nur einen einzelnen Punkt aufgenommen, den Luther bisher nicht beſonders behandelt hatte. Die Polemik gegen die Auswüchſe des Heiligenkults, eine kühne Tat, die Luthers Angriff auf das Ablaßweſen ebenbürtig ſei, hat Luther ſchon zwei Jahre vor Karlſtadt (1516) in ſeinen Predigten eröffnet. Das bezeugen nicht nur die Fragmente, die aus dieſer Zeit erhalten ſind [1]), ſondern auch die Decem praecepta von 1518, die aus Predigten vom Juni 1516 bis Faſtnacht 1517 offenbar nur ganz leicht formell überarbeitet ſind.[2]) Da aber ſind die bedeutendſten Schäden des vulgären Heiligenkults ganz ähnlich, zum Teil genau ebenſo gezeichnet wie bei Karlſtadt. Wenn alſo Luther ſpäter zu Schwenckfeld geſagt hat, in der Frage der Heiligenverehrung ſei er Karlſtadt gewichen, ſo bezieht ſich das eben nicht auf die Kritik der „Auswüchſe", ſondern auf den letzten Reſt, den Luther bis dahin noch idealiſiert hatte.

Endlich ſtellt Luther vom Anfang des Ablaßſtreits an die hl. Schrift den kirchlichen Autoritäten immer in letzter Linie als die einzige wirkliche Autorität gegenüber. Er nimmt ſich aber bekanntlich einzelnen Schriften der Bibel, vor allem dem Jakobusbriefe gegenüber freie Kritik heraus, weil es ihm ſchließlich nicht um die formale Autorität dieſes Quellenkreiſes ſich handelt, ſondern um die entſcheidende religiöſe Heilsanſchauung, die er in ihm gefunden und als Erlöſung für ſich erfahren hat. Karlſtadt dagegen ſtellt zuerſt das Schriftprinzip in der formalen Abrundung auf, die dann in den evangeliſchen Kirchen durchgedrungen iſt: das Neue Teſtament im allgemein rezipierten, das Alte dagegen im hebräiſchen Kanon im Gegenſatz gegen den Septuaginta-Kanon, der bis dahin ausnahmslos in der Kirche gegolten hatte. Karlſtadt muß darum als der Schöpfer der orthodoxen,

[1]) Polemik z. B. W. A. 1, 62 5. 130 8 ff. (= 4, 636, wo einzelnes noch ſchärfer). Unſicher 91 10 ff. Beiſpiel richtiger Heiligenverehrung 1, 78 39 ff. S. auch Enders 1, 135 vom 31. Dezember 1517.

[2]) W. A. 1, 411—426, wozu auch die Hinweiſe auf Löſchers Handſchrift zu vergleichen ſind.

gesetzlich abgeschlossenen Lehre vom Kanon und seiner Geltung angesehen werden. Er hat die religiös lebensvolleren Gedanken Luthers auch hier verdrängen helfen, was natürlich nicht hindert, daß Luther selbst sich später auch auf diesen Standpunkt hat verlocken lassen.[1])

Ich glaube also, man muß das Verhältnis zwischen Luther und Karlstadt in diesen früheren Jahren doch anders bestimmen als B. Die neuen Gedanken und Grundsätze stammen alle von Luther. Was Karlstadt vor Luther voraus hat, ist nur die raschere formale Verarbeitung. Damit ist aber zugleich verbunden, daß er die viel unmittelbareren, lebensvolleren Gedanken Luthers schulmäßig, theoretisch verkümmert und statutarisch umbildet. Vortrefflich bezeichnet B. selbst einmal (S. 112) den Unterschied so: Luthers Lösung vom alten System vollziehe sich aus einer Fülle von praktischen Anlässen, Karlstadts Art sei logischer, spekulativer. Man wird daraus entnehmen können, wie viel verwandter Karlstadts Natur mit der Zwinglis als Luthers ist, eine Tatsache, auf die B. selbst gelegentlich in anderem Zusammenhange hinweist.

Lebhafter noch muß ich den Grundanschauungen des Abschnitts über *Karlstadt als Führer der reformatorischen Bewegung in Wittenberg* widersprechen.[2])

Zunächst: auch hier geht Karlstadt fast in allen Punkten in den Geleisen Luthers. Seine Ausgangspunkte sind fast überall — wohl nur mit Ausnahme der Bilderfrage — die Gedanken und Vorschläge der Schrift an den Adel und der babylonischen Gefangenschaft: Umbildung der Messe zum reinen Sakrament, Verwerfung des Opfers und darum der Privatmesse, Kritik des Cölibats, Bekämpfung der Bruderschaften, des Bettels und der Frauenhäuser, systematische und

---

[1]) Zu S. 198 Anm. 41 bemerke ich, daß Luther in der Septemberbibel die *zwei* Klassen im N. T. ähnlich unterschieden hat wie Karlstadt nach S. 196 (denn Evangelien und echte apostolische Briefe nimmt doch auch Karlstadt im *wesentlichen* zusammen): in der Übersicht über die Bücher des N. T. (vor fol. 1) stehen zunächst 23 Schriften in einer Reihe und numeriert; dann folgen nach einem freien Zwischenraum und ohne Nummern Hebr., Jak., Jud., Apokr. Vgl. auch den Anfang der Vorrede zum Hebr.-Brief (fol. LXV*). — Karlstadt hatte auch 2. Petr., 2. und 3. Joh. dazu gerechnet Ob hier Karlstadts Einfluß vorliegt? Notwendig scheint es mir nicht. B. hätte sich aber diese Tatsache nicht entgehen lassen dürfen.

[2]) Ich verweise hierbei auf § 204 und 206 meiner KG., die B., wie es scheint, nicht kennt.

individualisierende Gemeindearmenpflege. An diese Ausführungen Luthers knüpft Karlstadt überall an; in einem Fall übernimmt er sie einfach, im andern erweitert er sie, im dritten führt er sie praktisch ein. Es ist z. B. für damals durchaus nicht richtig, daß die sozialen Gesichtspunkte bei der Bekämpfung des Bettels für Luther vor dem religiösen zurückgetreten seien (S. 391): Nr. 21 in den Vorschlägen für ein künftiges Konzil (W. A. 6, 450) nennt überhaupt nur soziale Motive und enthält die deutlichen Keime für die wichtigsten Reformen Karlstadts, vor allem Gemeindearmenpflege, Untersuchung der Lage der Armen durch öffentliche Personen, also Individualisierung. Es wird immer ein Ruhm Karlstadts bleiben, daß er die Gedanken Luthers erweitert und zuerst praktisch angefaßt hat; aber die Grundlage hat im Wittenberger Kreis Luther gelegt. So ist auch die Bemerkung S. 385 mit Anm. 165 verfehlt: die Stellung Luthers zur Welt, wie sie E. Brandenburg schildert, ist eben erst nach 1521 entstanden. Die Schrift an den Adel zeigt ja doch ganz andere Züge! Wenn also Barge auf den Kontrast hinweist, der zwischen dem demokratischen Geiste der Wittenberger kommunalen Reformen und Luthers gleichzeitiger Geringschätzung des Herrn Omnes bestehe, so ist dazu um so weniger Grund, als die „Treue Vermahnung" doch sich nicht gegen die Wittenberger Reformen, sondern gegen die wilden Massenstimmungen richtet, die Luther vor Augen sieht. Mit den besonderen Wittenberger Zuständen hat die Schrift offenbar überhaupt nichts zu tun (s. Kawerau in W. A. 8, 670 ff.).

Bei der Stellung Karlstadts zur Privatmesse hat B. gleichfalls manches verkannt, vor allem, daß Luthers Absicht ursprünglich darauf geht und die Wittenberger, auch Karlstadt, ihm darin folgen, die Privatmesse vorerst durch innere Umdeutung zu retten: sie soll als Privatkommunion des Priesters gefeiert werden.[1]) Aber Luther erkennt schon im August 1521, daß das unmöglich sei; Karlstadt folgt ihm erst etwa im November nach: ob dabei das S. 321 genannte Motiv anzunehmen sei, ist mir mehr als zweifelhaft.[2])

[1]) De capt. Bab. W. A. 6, 525 8 ff. Daher das Bedenken, das in Wittenberg immer wiederkehrt, daß der Priester, der so und soviele Privatmessen zu lesen habe, unmöglich immer „Lust", nämlich zur Kommunion, haben könne.

[2]) B. ist auch sonst in diesem Zusammenhang Luthers Auffassung nicht gerecht geworden; er übersieht z. B. S. 318, daß Luther die Elevation vorerst beibehalten will, nicht zur Anbetung der hl. Stoffe, sondern

Aus alle dem ergibt sich, daß B. auch die schöpferische Kraft der Wittenberger Laienbewegung weit überschätzt. Was von ihrer Seite geschieht, geht alles zuletzt auf Luthers beide Schriften von 1520 zurück. Und daß man seit der Scheide der beiden Jahre 1521/22 Luthers Gedanken praktisch durchzuführen beginnt, ist offenbar eben Karlstadts Einfluß auf den Rat, nicht der zwingenden Haltung der Gemeinde zu danken. Bei Karlstadt aber kommt der Stein ins Rollen, weil ihm die bloße Enthaltung von der Messe durch das Gebot des Kapitels unmöglich gemacht wird. Er soll jetzt gezwungen werden, wieder Messen zu lesen, und darum reformiert er sie nach Luthers Grundgedanken.

Über die Verhandlungen zwischen dem Hof und den einzelnen Gruppen in Wittenberg wird man in vielen Einzelheiten zurückhalten müssen, solange nicht der zweite Band mit den neuen Akten erschienen ist. Vorerst ist mir zweifelhaft, ob B. das Stück C. R. 1, 552 f. (Nr. 196) richtig auffaßt als Schreiben des Magistrats: vor einigen Jahren hat mir ein Mitglied meines Seminars in Breslau, Herr cand. theol. Freitag durch eine Arbeit sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Schreiben von den Personen stammt, die S. 557 u. d. M. genannt sind, Rektor, Propst, Karlstadt, Melanchthon usw. Das hätte dann für einen Teil der Darstellung manche Änderungen zur Folge.[1])

Indessen ist das eine untergeordnete Frage gegenüber der Art, wie B. Luthers Verhalten bei der Rückkehr beurteilt. Mir ist sie einfach unverständlich. Ich sehe davon ab, daß m. E. Luther die Lage viel richtiger erkannt und Karlstadt die unermeßlichen Erschütterungen, die der Aufhebung der Messe folgen mußten, gar nicht vollkommen übersehen hat. Die Hauptsache ist m. E. folgendes: eine solche Wandlung, wie sie B. S. 434 ff. annimmt, hat sich bei

als Ersatz für die stillgesprochene Verheißung der Einsetzungsworte, also als Zeichensprache. — Ein Mißverständnis ist auch S. 324 zu Anm. 37. Karlstadt ist der Vorwurf gemacht worden, daß er scommata et invectivas vorbringe, d. h. zu leidenschaftlich polemisiere. Darauf beruft er sich auf Propheten, Evangelien, Apostel, die gleichfalls solche scommata enthielten. Wenn man sie erst bei denen ausrotte, sei er auch bereit, sie zu lassen, d. h. er beruft sich für das Recht seiner Polemik auf die Hl. Schrift.

[1]) Vgl. jetzt die inzwischen erschienene Breslauer Lizentiatendissertation des Herrn Freitag, über die Entwürfe Luthers zu den Schriften von der Winkelmesse usw. These 3.

Luther gar nicht vollzogen. Denn 1) die Punkte, die er früher gebilligt hatte (B. S. 434), Prieſterehe, Austritt aus dem Kloſter u. a., hat er auch in den acht Sermonen nicht angegriffen, ſondern zum Teil ausdrücklich gebilligt; nur den geſetzlichen und moraliſchen Zwang dazu hat er jetzt wie früher verworfen. Was er aber nach der Rückkehr verwirft, das gewaltſame Abtun der Meſſe in der Stadt ohne obrigkeitliche Genehmigung, die allgemeine Einführung des Kelchs, Abſchaffung der Beichte hatte er immer bekämpft.[1]) Auch in der Schrift Vom Mißbrauch der Meſſe iſt das nicht anders. B. iſt hier ein auffallender Irrtum begegnet. S. 434 Anm. zitiert er die Worte Luthers in W. A. 8, 531 14 ff. als Beweis dafür, daß Luther damals in „fröhlich-wilden Weckrufen“ die Wittenberger aufgefordert habe, „den Greuel der papiſtiſchen Meſſe abzutun, unbekümmert um die Schwachen und Haltloſen, die ſich dadurch gekränkt fühlen“ (vgl. dazu S. 335: „Der Widerſtand gegen die Einführung der evang. Meſſe ſei des Teufels Getrieb, was auch für Geiſter umgehen“ uſw.). Dagegen iſt zu ſagen: 1. Die Stelle, die B. anzieht, handelt nicht von der Einführung der evang. Meſſe, ſondern darüber, ob die Meſſe Opfer oder Sakrament ſei. Sie iſt alſo rein theoretiſch. 2. Jene Geiſter ſind nicht die „Schwachen“, ſondern, wie zwei Zeilen vorher und einige Zeilen nachher klar geſagt iſt, die armen Seelen im Fegfeuer, die nach den Legenden auch heiligen Männern, insbeſondere Gregor d. Gr., erſchienen ſeien und um Erlöſung durch das Meßopfer gebeten haben ſollen. Auf dieſe Stimmen der armen Seelen haben ſich die Gegner als Beweis dafür berufen, daß die Meſſe wirklich ein Opfer mit erlöſender Wirknng ſei! 3. Die Schrift iſt nicht an die Wittenberger überhaupt, ſondern an die dortigen Auguſtiner gerichtet und billigt und begründet die Änderungen, die ſie an der Meſſe vollzogen haben, aber — in dem engen Bereich ihres Hauſes! Freilich haben alle evangeliſch geſinnten Prieſter die Pflicht, die Meſſe freiwillig aufzugeben oder aber „recht“, d. h. als Sakrament, zu gebrauchen (S. 491, 514 4 ff.); und alle, die Chriſten ſein wollen, ſollen ſolche Meſſen helfen abzutun und die echte Meſſe wieder einzuführen ohne Rückſicht darauf, daß etliche fromme Leute auch die Meſſe in chriſtlichem Irrtum ohne Sünden gebrauchen können. Hier kommen alſo die Schwachen! (S. 537 22 ff. u. 457 1 ff.) Aber Luther ſpricht dabei nur von einer Auf-

[1]) Kelch: Enders 3, 207 76 ff. Beichte ſ. E. Fiſcher, Zur Geſchichte der ev. Beichte 2, 3—85.

gabe, dazu „zu helfen", d. h. die künftige allgemeine Änderung vorzubereiten; denn wie es in der lateiniſchen Ausgabe deutlicher heißt (433 24): »Non quod probem cuiusvis arbitrio usitatam formam mutari.« Dieſem Zweck, die künftige Reform durch die Obrigkeit vorzubereiten, das Urteil über die jetzige Meſſe ſicherzuſtellen, ſoll auch dieſe Schrift dienen. Und in der „Treuen Vermahnung", die ganz kurz nach ihr geſchrieben iſt, wird ja eigenmächtiges Reformieren ohne die Obrigkeit erſt recht verboten.

Wo bleibt da die Kluft zwiſchen dem Luther vom Ende 1521 und dem des März 1522 (S. 434)?

Aber 2) Luther ſoll ſich durch den Kurfürſten zum Werkzeug der Reaktion haben machen laſſen. — Allein was man am Hof vor allem an den aufregenden Vorgängen im Land ſchwer empfindet, iſt neben dem Abzug der Studenten und der Haltung des Reichsregiments nicht ſowohl die Neuerung an ſich, als die Uneinigkeit der Reformer, daß jeder etwas anderes einführt (Enders 3, 292 ff.). Darüber fordert der Kurfürſt Luthers Rat. Was ſodann Luther am 5. März ablehnt, iſt einfach, daß er des Kurfürſten Schutz begehre; er komme auf eigene Verantwortung gegen ſeines Landesherrn Willen. Und was er auf Friedrichs Erſuchen am 7. und 12. März ſchreibt, iſt lediglich eine Erweiterung dieſes Satzes. Er deckt den Kurfürſten dem Reichsregiment gegenüber: Friedrich hat nicht den mindeſten Anteil an ſeinem Kommen; er hat es ihm ſogar verboten. Das bezeugt ihm Luther der Wahrheit gemäß. Rückſicht auf die Notlage, in die er durch ſeine Rückkehr ſeinen geliebten Landesherrn bringen muß, iſt es alſo, weiter nichts, und dieſes Zeugnis für die Unſchuld Friedrichs wird auf deſſen Wunſch ſo formuliert, wie es dem ſonſt üblichen Stil entſpricht, in dem ein Untertan ſeinem Fürſten ſchreibt. Heißt das weltliche Erwägungen auf ſeine Entſchlüſſe wirken laſſen (S. 438), oder ſich faſt zum „Mandatar des Reichsregiments" machen? Nicht einmal das iſt, ſoviel ich ſehe, richtig, daß der Brief einen günſtigen Eindruck auf das Reichsregiment gemacht habe (S. 439). Auch Fr. v. Bezold, auf den ſich B. beruft, ſagt das mit keinem Wort. Im Gegenteil! „Luthers Brief war doch nur eine recht ſchwache Schutzwehr" und er konnte nur die Wirkung haben, daß der Kurfürſt an Luthers Rückkehr ſchuldlos erſchien. Die vorläufig freundlichere Stimmung des Regiments hatte nach Bezold vielmehr ihren Grund in der Abreiſe Herzog Georgs und der Erkrankung des Biſchofs von Bamberg! Wo ſoll nun alſo der Zuſammenhang

zwiſchen dem Vorgehen des Reichsregiments gegen die Wittenberger Neuerer und Luthers Rückkehr (S. 440 A. 264) liegen? und wie kann B. ſagen, daß die „Schwachen, für die Luther Schonung heiſchte, die katholiſchen Reichsſtände, die Biſchöfe und Prälaten uſw. waren, die Mächtigen und Starken, die ... das Evangelium zu unterdrücken und jeden Fortgang der reformatoriſchen Bewegung zu hemmen ſuchten?“ (S. 445).

Es tut mir leid, daß B.s Buch, in dem ſo viel Gutes, ſo viel tüchtige und eindringende Arbeit ſteckt, den offenkundigen Tatſachen ſolche Gewalt antun konnte. Iſt es denn nötig, daß, ſo wie man früher Karlſtadt Luther zu Ehren viel zu ſchlecht gemacht hat, nun Luther um Karlſtadts willen alles Mögliche angehängt werde? Kann man nicht auch einfach beiden gerecht werden?

Tübingen. Karl Müller.

Concilium Tridentinum. Diariorum actorum epistularum tractatuum nova collectio, edidit Societas Goerresiana. IV. Concilii Tridentini Actorum pars prima: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum acta, edidit **Stephanus Ehses.** Friburgi MCMIV. CXLII, 620 p. 4°.

Der erſte Band der umfaſſenden Publikation des Concilium Tridentinum iſt vor zwei Jahren von mir an dieſer Stelle (90, 118) ausführlich und anerkennend beſprochen worden; für die Geſamtanlage des Unternehmens kann ich darauf verweiſen. Mit dem vorliegenden Bande beginnt die wichtige Reihe der Acta concilii, die wir bisher nur in der Notausgabe Theiners beſaßen. Vorhergeſchickt aber iſt dem Anfang dieſer Protokolle (13. Dez. 1545 bis 4. Febr. 1546) eine umfangreiche Aktenſammlung zur Vorgeſchichte des Konzils, die mit rund 640 Seiten den weitaus größten Teil des Bandes einnimmt. Sie zerfällt wieder in zwei Abſchnitte, deren erſter (Introductio) die Aktenſtücke in eine zuſammenhängende Darſtellung der Vorgeſchichte bis 1537 einreiht, während der zweite (Documenta annorum 1536—1545) kommentierte Akten bietet. Angehängt iſt dieſem Hauptteil eine Sammlung von Akten über Reformarbeiten Pauls III. vor Eröffnung des Konzils, nützlich auch für die Geſchichte der kurialen Behörden. Dafür werden wir betreffs der Entſtehung und Überlieferung der Acta concilii auf die Einleitung zum nächſten Bande verwieſen.

So ist der erste Eindruck des Bandes ein uneinheitlicher, und der Rezensent, der die Fülle des Materials und das Maß des daran gewandten Fleißes bewundert, findet bei gewissenhafter Prüfung auch im einzelnen viel Anlaß zu Bedenken.[1]) Da er sich aber auch der Schwierigkeiten, die in dem Material liegen, sehr wohl bewußt ist, bemüht er sich, seine Bedenken mit einer Würdigung des reichen Inhalts so zu verbinden, daß Wert und Mängel dieses Bandes gleichmäßig zur Geltung kommen.

Die Vorgeschichte des Konzils beginnt hier, wie billig, mit der Forderung Luthers und dem zunehmenden Drängen der deutschen Stände, denen entgegenzukommen Hadrian VI. geneigt war. Die Konzilspolitik Clemens' VII. wird preisgegeben (p. XVII); doch ist sein Streit mit Karl V. dargestellt, bei Gelegenheit der Zusammenkunft von Bologna die Geschichtserzählung Melanchthons (die doch heute niemand mehr ernsthaft als Quelle betrachtet) zerpflückt und für den Augsburger Reichstag von 1530 einiges Neue beigebracht. Die Konzilsforderung des Kaisers, durch Cueva überbracht, führt zum ersten Konzilsbeschluß an der Kurie, im Konsistorium vom 28. November 1530; die bisher wenig bekannte Sendung des Uberto de Gambara bezeichnet die erste Bemühung des Papstes, die Übergabe der Capitola vom 25. Januar 1531 zugleich auch seine unzweideutige Abneigung. Es beginnt das Spiel, das noch nach vielen Jahren Pius IV.

[1]) Über das Formale wäre zu sagen, daß die Nachweisung der Überlieferung meist am Kopfe der Akten steht, nicht selten aber auch in den sachlichen Anmerkungen, die allgemein durch den Textapparat zu entlasten wären; Entsprechendes gilt von der Angabe der älteren Drucke; vgl. LVII, 6, LXXIII u. öfter. Ganz unzulässig ist es, eine Handschrift als Quelle anzuführen, die nur den Text eines bekannten Druckes gibt (p. XCVII). Die Überschriften variieren in Sprache und Anordnung, da einige wohl den Akten selbst entnommen sind. Die Aufnahme des lateinischen Textes deutscher Urkunden empfahl sich da, wo ihre offizielle Übergabe an die Kurie anzunehmen ist, vielleicht auch bei den Regensburger Akten von 1532, aber schwerlich bei dem Reichstagsabschied von 1544. Das Datum findet man meist in einer besonderen Zeile der Überschrift, doch nicht immer; bald ist es aufgelöst, bald im Urtext festgehalten (Nr. 69); seine Beziehung auf den Inhalt statt auf die Abfassung des Schriftstückes (159) ist doch mißbräuchlich. Verwirrend wirkt gelegentlich auch die doppelte Verwendung des Kursivsatzes zur Kennzeichnung wörtlicher Zitate und zur sachlichen Hervorhebung. Sehr unschön ist die häufige Verwendung des unhaltbaren viz für videlicet.

wohl berechtigte zu ſagen, man könne allein mit Verhandlungen über den Konzilsort die Welt drei Jahre lang zum beſten haben. Statt des in Deutſchland 1524 flüchtig genannten Trient wurden Mailand, Mantua, Piacenza, Bologna vorgeſchlagen. Der Kaiſer bemühte ſich noch ernſtlich, aber ſowohl ſeine zweite Zuſammenkunft mit dem Papſt um Neujahr 1533 wie die Sendungen der Rangone, Briaerde und Ubaldini blieben fruchtlos (omnes januas ita in Anglia ut in Gallia clausas invenit Ubaldinus, CII). Der Beſuch Clemens' VII. bei Franz I. in Marſeille (Herbſt 1533) bedeutet das völlige Scheitern des Konzilsplanes; was der König deutſchen Fürſten 1535(!) über dieſe Zuſammenkunft berichtet, iſt doch wertlos. Da Paul III. ſeine Wahl zum Teil der Neigung für das Konzil verdankte, eröffnet ſein Pontifikat in der Tat eine neue Periode. Im Herbſt 1535 wird in Deutſchland wieder einmal Trient genannt, aber Papſt und Kaiſer hielten noch an einer rein italieniſchen Stadt feſt.

Die Akten, die nun folgen, hätten zweckmäßiger gruppiert und ſtrenger gewählt ſein können. Unſere Publikationen ſind überall noch zu ſehr Analekten, zu ſehr, man möchte ſagen unausgedroſchene Darſtellungen und zu wenig archivaliſch angelegt. Man möchte einheitliche Quellen wie die Acta consistorialia und die Acta concilii (Cod. 62) des Maſſarelli lieber unzerſchnitten benutzen. Vollends die maßgebenden Urkunden der Berufungen, Prorogationen und Suspenſionen erforderten gerade hier eine klarere Behandlung ihrer Entſtehungsgeſchichte, Datierung und Verſendung; neben ihnen und etwa den großen Staatsſchriften, wie Karls V. Beſchwerden und Pauls III. Tadelsbreve vom 24. Auguſt 1544, hätten die zum Teil breiten Korreſpondenzen mit den Fürſten gekürzt werden müſſen; vollſtändig ſind dieſe Akten ja doch nicht; insbeſondere die engliſchen Materialien treten ſehr zurück.[1])

An der Spitze der Akten ſteht der Bericht über das entſcheidende Konſiſtorium vom 8. April 1536, an dem der ſiegreiche Kaiſer perſönlich teilnahm. Friedensburgs Beurteilung der Politik Clemens' VII.

[1]) Die Göttinger Diſſertation von Aug. Korte über die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—1543 (Halle 1905) war im Manuſkript vollendet vor dem Erſcheinen dieſes Bandes, von dem man eine ſo ausführliche Behandlung der Vorgeſchichte nicht erwarten konnte. Nachträglich verdankt ſie ihm einige Ergänzungen, geht aber ihrerſeits zumal in der Darſtellung der europäiſchen Politik über die dieſem Bande geſteckten Grenzen hinaus.

und Pauls III. kann ich ſo unrichtig nicht finden[1]); Karls Erfolge in Tunis und ſein Auftreten in Rom haben doch die Einſicht Pauls III. in die Notwendigkeit des Konzils mindeſtens beſchleunigt. Dem Konſiſtorium folgt die Bulle Ad dominici gregis curam vom 2. Juni 1536, nebſt Einladungen und Antworten; bemerkenswert iſt die Überlieferungsgeſchichte der Bulle und die Notiz über das Regiſter. Gleich nach der Berufung des Konzils begannen aber auch die neuen Schwierigkeiten, zumal in Mantua, worüber Cap. XIII der Introductio einiges nachträgt. Es kommt zur erſten Prorogation am 20. April 1537, zur zweiten am 8. Oktober auf den 1. Mai 1538 nach Vicenza, zur dritten am 28. Juni 1538 in Genua auf Oſtern 1539. Die Entſtehung und Verſendung der letzten Prorogationsbulle bietet einige Schwierigkeiten (vgl. Korte, beſ. Note 50). Mit der Suspenſion vom 21. Mai 1539 endet die erſte Periode der Konzilsverſuche Pauls III.

Der Kaiſer gab dem Papſte in Frankfurt, Hagenau und Regensburg viel Grund zum Ärger, zuletzt durch das überraſchende Eingehen auf die deutſche Forderung eines Konzils auf deutſchem Boden, (die aber den Fürſten gewiß nicht, wie p. 204, 1 behauptet wird, durch Contarini ausgeredet worden iſt). Je eifriger die Kurie bisher ſich gegen Trient geſträubt hatte, um ſo mehr befremdet, daß ſie ein Jahr darauf ſelbſt einlenkt und, wenn es ſchon ſein müſſe, Trient bewilligt; hier hätte der Herausgeber ſich nicht darauf beſchränken dürfen, nach Pieper (Ständ. Nuntiatur, 177) den Hauptbrief Farneſes an Morone vom 6. März 1542 wieder abzudrucken; vielmehr war unerläßlich die chiffrierte Beilage mit dem lehrreichen Satz: »tuttavia s'intende che l'imperatore et il rè non vorriano il concilio et nondimeno non doremo restare di far quanto è in noi; man glaubte eben nicht, daß das Konzil zur Zeit praktiſch würde. Immerhin kam es zur Berufung auf den 1. Nov. 1542 nach Trient im Konſiſtorium vom 22. Mai. Die Bulle Initio nostri (Nr. 184) iſt die zweite große Urkunde der Konzilsgeſchichte; bemerkenswert die Formulierung der Beratungsgegenſtände (p. 230). Die Kurie entwickelte Eifer; Monte wünſcht Abſendung italieniſcher Biſchöfe als Gegengewicht gegen die

[1]) CII, 10. CXII. CXXIII, 2; es ſollte Friedensburgs Worte von dem begründeten Haß Clemens' VII. gegen Karl V. nicht »scriptore serio indigna« nennen, wer ſelbſt einen anderen Forſcher der summa negligentia aut malitia bezichtigt (399).

Deutſchen, die er erwartet (Nachtrag p. CXL), drei Prälaten entwarfen Inſtruktionen für die Legaten, wobei der Biſchof von Feltre freilich auch als Möglichkeit erwägt, das Konzil ſei am Ende doch unerwünſcht. Auch der Kaiſer ging lebhaft auf das Konzil ein, das er zwar berufen, wenn auch nicht in entſcheidender Tätigkeit wünſchte; er ſandte Granvella (Nr. 207, auch gedruckt bei Le Baſſor, Vargas, 7) nach Trient und ließ ihn dort Anfang Januar 1543 eine große Demonſtration vornehmen, über die bisher wenig bekannt war. Aber die politiſche Lage begünſtigte das Konzil nicht; am 6. Juli 1543 ſuspendierte es der Papſt ad beneplacitum. Wie vom Juni 1539 bis zum April 1540, ſo ruhte jetzt vom Juli 1543 bis zum Sommer 1544 die Konzilsſache völlig; unſer Band hat kaum ein Aktenſtück.

Die große Wendung in der kaiſerlichen wie in der päpſtlichen Politik brachte der Friede von Crepy (18. Sept. 1544); dem Geheimvertrag entſprach die prompte Bemühung Frankreichs in Rom, der Beſchluß des Konſiſtoriums und der Erlaß der Bulle Laetare Jerusalem vom 19. Nov. 1544 (Nr. 283). Zu dieſer Urkunde liegt ein ſtark korrigierter Entwurf von der Hand des Kardinals Cervino im Florentiner Archiv (Carte Cerv. 33, 1), der nicht nur zur Beurteilung des Textes, ſondern ſchon wegen der Urheberſchaft des fortan um das Konzil am meiſten verdienten Kardinals wichtig und zu berückſichtigen geweſen wäre. Am 22. Februar 1545 erhielten die Legaten Monte, Cervino und Pole das Kreuz, aber die Eröffnung des Konzils zog ſich bekanntlich noch bis zum 13. Dezember hin.

Mit dieſem Tage beginnen die Acta concilii, über die erſt im Anſchluß an die Prolegomena des nächſten Bandes wird berichtet werden können. Zahlreiche Fragen drängen ſich auf. Ob es wohl wirklich jemals eine Urkunde gegeben hat, die ſo ausſah wie dies Notariatsinſtrument über die erſte Sessio? Maſſarelli konnte ſich damals ſchwerlich s. concilii secretarius nennen; ob man die ineinander gearbeiteten Überlieferungen nicht noch ſcheiden könnte? Claudius della Caſa war nach 517, 44 ſicher als offizieller Notar in der erſten Seſſion. Auch für Nr. 375 ſcheint doch die Überlieferung in Cod. 116 am beſten. Warum iſt 530i im Gegenſatz zu 530g und h eingeklammert? Zu Nr. 364 und 383 iſt das Exemplum quasi authenticum in der Anmerkung verſteckt. Iſt zu Nr. 372 das Stück in den C. Cerv. 29, 9 brauchbar? Durch die Anmerkungen zieht ſich eine fortlaufende Auseinanderſetzung mit den kritiſchen Beobachtungen P. Sarpis und v. Druffels; unzweifelhaft wird aus der umfaſſen-

deren Kenntnis des Herausgebers manch kräftiger Irrtum Sarpis richtiggestellt und manches feinere Bedenken Druffels zerstreut; aber es fehlt nicht an Mißverständnissen, wie p. 519, 10, wo der wichtige Satz ne anco si potrà dire weggelassen ist und bestehen bleibt, daß Druffel mit Recht auf die im Sinne der Kurie doch sehr vorteilhafte Redaktion des Konzilsprogramms durch die Legaten hingewiesen hat (Mon. Trid. I, 247); auch p. 567, 2 wird man sich mit dem flauen quaedam levissime mutata schwerlich zufrieden geben und lieber mit Druffel (a. a. O. I, 328) tiefer in die überaus vorsichtige Taktik der Legaten hineinblicken. Sie hatten es mit politischen Dingen und mit Menschen zu tun; ist es da so anstößig, daß sie sich mit großer Klugheit aller Mittel wohlüberlegter Berichterstattung und wohlvorbereiteter Inszenierung bedienten? Das historische Interesse fordert jedenfalls noch mehr die Schärfe der Einsicht als die Masse des Materials.

Göttingen. Brandi.

Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. Im Auftrage der Hist. Kommission der Kais. Akad. d. W. bearbeitet von **Josef Šusta**. 1. Band. Wien 1904. XCII u. 371 S. 12 M.

Th. v. Sickel hat seit seiner Publikation „Zur Geschichte des Konzils von Trient" (1870) die Tridentina im Auge behalten und als Leiter des Istituto Austriaco in den „Römischen Berichten" an die Wiener Akademie (seit 1895) die lehrreichsten, lange Zeit — bei uns viel zu wenig beachteten Nachweisungen und Untersuchungen gegeben zur Überlieferung der Quellen für die Geschichte des Konzils. Nun eröffnet sein Vorwort die abschließende Publikation, der alle Studien des Instituts zunutze kommen sollen: die Legatenkorrespondenz der dritten Periode des Konzils (1561—1563). Obwohl der vorliegende erste Band nur bis zur ersten Session (18. Jan. 1562) reicht und somit wesentlich nur die Zeit der Vorbereitung betrifft (von der Berufung des Kardinals von Mantua zum Präsidenten, 22. März 1561, an) erregt er doch ein ungewöhnliches Interesse durch die Vorrede, die Einleitung und die innere Anlage der Aktensammlung.

Das Vorwort Sickels gibt Bericht von dem Entstehen dieser Veröffentlichung und würdigt kurz die Bedeutung ihres eigentlichen Gehaltes, der Schreiben, die zwischen Rom und den Konzilspräsidenten

gewechſelt worden ſind, durch Vergleich mit den Acta Concilii; „ſie enthüllen uns vieles, was dort nicht ausgeſprochen wird, ſo die letzten Motive der Handelnden oder die von ihnen angewandten Mittel“; ſie lehren auch für die alte „Frage nach der Freiheit des Konzils“ unzweifelhaft, „daß Pius IV. gleich ſeinen Vorgängern gewillt geweſen iſt, die Leitung des Konzils feſt in ſeinen Händen zu behalten, und daß er demgemäß in jeder auf die Tagesordnung geſetzten Angelegenheit den Legaten ſeine perſönliche Meinung kundgegeben und für ſie einzutreten befohlen hat“. Wie Sickel vorbildlich die hiſtoriſchen Materialien in erſter Linie nach ihren Entſtehungs- und Überlieferungsverhältniſſen (dann erſt nach ihrer Verwendbarkeit) betrachtet, ſo führt ihn die Regiſtratur, die hier rekonſtruiert wird, auf das zugehörige Archiv; und in dieſem Zuſammenhange bietet er (was man vielleicht an dieſer Stelle nicht erwartet, aber mit lebhaftem Dank entgegennimmt) eine auf langjähriger Erfahrung beruhende Darlegung über die Eröffnung des Vatikaniſchen Archivs, die Erwägungen des Papſtes, die Entwicklung der äußeren Einrichtungen und die verſchiedene Stellung der Kirche und der Gelehrten zu der hiſtoriſchen Arbeit. Er ſtreift auch die römiſche Archivſchule und hält die gutformulierte Nachſchrift Leos XIII. zu den Prüfungsdiplomen feſt.[1])

In der Publikation ſelbſt bewährt ſich der Bearbeiter des Bandes, Joſ. Šuſta, als ein trefflicher Vollſtrecker Sickelſcher Ideen. Ihre Anlage und Durchführung halte ich für muſterhaft. Es hat doch ein allgemeineres Intereſſe, zu ſehen, wie ſehr ſich die methodiſche Schulung an der mittelalterlichen Diplomatik auch auf anderen Gebieten bewährt. Mit großer Sachkunde und ſicherer Hand wird die überaus verwickelte Überlieferungsgeſchichte der in verſchiedenen Archiven und Formen, meiſt mangelhaft erhaltenen Akten dargelegt und ihre genetiſche Ordnung hergeſtellt. Die Einleitung gibt ſorgfältige Nachweiſungen über die beteiligten Stellen, zunächſt das römiſche Zentralbureau, das Geheimſekretariat, das der junge Kardinal Carlo Borromeo bediente; ſein Nachlaß (worin, wie immer, auch offizielle Akten) hat beſonders merkwürdige Schickſale gehabt, unter denen die Entfernung eigenhändiger Briefe des Heiligen „als Devotionsobjekte“

[1]) »in hac provincia excolenda acrius perge, codices inquire, membranas excute, fidissima antiquitatis testimonia in lucem e lateribus profer, veritatis vindicandae viam ingredere: nihil est, quod ecclesia ab inquisitione veri metuatur« (p. XVIII).

(p. LIII) zu nennen wäre. Immerhin überſehen wir dank der gründlichen Unterſuchungen Sickels und ſeiner Mitarbeiter noch ſehr genau den Geſchäftsgang und die Kategorien der Akten. „Die mittels Kurieren oder der Poſt eingelangten Berichte der Nuntien oder Legaten (Risposte genannt) wurden ebenſo wie die übrige diplomatiſche Korreſpondenz Borromeo zur Einſicht vorgelegt. Die Briefſchaften wurden dann gewöhnlich von den Sekretären exzerpiert in bündigen, auf ſchmale Oktavſtreifen geſchriebenen Auszügen (Sommarii oder Estratti) zum Vortrag beim Papſte.“ Darauf erfolgte (wieder unter Anteil des Papſtes) Entwurf und Redaktion der Proposte, d. h. der „an Nuntien oder Legaten gerichteten Weiſungen“ (XXXV). Erhalten ſind ſelten alle Formen, gelegentlich nur Regiſter oder Estratti oder gar nur Kopien jüngerer Hand. Gerade die zentralen Akten dienten „früher oder ſpäter auch als Lehrmittel: junge Kleriker, welche ſich auf die höhere Laufbahn vorbereiten wollten, erwirkten ſich die Erlaubnis, ſie ſtudieren zu dürfen, ja auch die, ſie kopieren zu laſſen“ (VIII. LXXIX); ſo findet man die Bruchſtücke zahlreicher Serien von Kopien oft in entlegenen Bibliotheken.

Unter den Proposte und Risposte der Legatenkorreſpondenz ſind wieder zu ſcheiden die Kommunekorreſpondenz, der Briefwechſel des Kollegiums der Legaten mit der Kurie und die Partikularkorreſpondenz der einzelnen Legaten und Nuntien. Dieſe letztere Korreſpondenz iſt begreiflicherweiſe individuell ſehr verſchieden. Sie gibt dem Herausgeber Veranlaſſung, uns mit den einzelnen Perſönlichkeiten und dem Verbleib ihres Nachlaſſes näher bekannt zu machen. An der Spitze der Legaten als angeſehener Mittelpunkt der ernſten und gebildeten Prälatur erſcheint der Kardinal von Mantua, deſſen Mutter die edelſte Fürſtin der Renaiſſance, Iſabella d'Eſte, geweſen war. Als erſter der Nuntien dagegen der Sohn der Lucrezia Borgia, Kardinal Hippolit von Ferrara „ſein Leben hindurch ein religiös indifferenter Lebenskünſtler“. Von ſeinen Legationsberichten aus Frankreich an die Kurie beruhen (ein archivaliſches Kurioſum) nicht etwa die Minuten, ſondern die Originale im Hausarchiv zu Modena. Neben dieſen fürſtlichen Kardinälen ſtehen nicht minder charakteriſtiſche Figuren aus der mittleren Schicht der Geſellſchaft. Unter den Legaten zuerſt Girolamo Seripando aus apuliſchem Adel, ein Überlebender aus dem Kreiſe der kritiſchen Reformer. Er ſtudiert den Sleidan (LX) und wandte einmal gegen Carraffa und die Zuchtmeiſter alten Stiles ein: »questo morbo è nuovo nè si truova capitulato da

Galeno e però bisognarebbe nuova medicina« (LIX) oder er betont (22. Sept. 1561), daß es nicht genüge, Bücher auf den Index zu ſetzen, man vielmehr ſchaffen ſolle »se non altrettanti, almeno una parte di tanto buoni che non potessero nocere a persona« (83). Eben um ſeiner Bücher willen war der dritte Legat, Kardinal Stanislaus Hoſius, Biſchof von Ermland, herangezogen; bezeichnend für das Verſagen der Romanen gegenüber den neuen Aufgaben iſt auch, daß man nur die Schrift des engliſchen Kardinals Pole (de Concilio S. 84 N.) fand, als es galt, den zur literariſchen Bekämpfung des Proteſtantismus nach Rom berufenen Buchdrucker Paolo Manuzio mit Stoff zu verſehen. Seripando meinte, die Ketzer hätten 25 bis 30 Bibelausgaben veranſtaltet, denen Rom nichts entgegenſetzen könne (83). Zu den Theologen Seripando und Hoſius geſellte ſich der Mailänder Lod. Simonetta (aus bekannter Humaniſtenfamilie) als Kanoniſt; es iſt wichtig, daß außer dem Präſidenten nur er (auch nicht das Kollegium der Legaten) über Chiffern verfügte; er war der eigentliche Vertrauensmann Pius' IV.

Die Edition der Legatenkorreſpondenz iſt ſo eingerichtet, daß die Schreiben der Kurie nach ihrem Präſentatum, die eigenen Schreiben der Legaten nach dem Datum der Expedition eingereiht ſind; man ſieht ſo auch äußerlich die geſchloſſene Legatenregiſtratur „Rom" vor ſich, und der Benutzer wird ſtets an die innige Relation von Propoſte und Risposte nachdrücklich erinnert. Dieſe zentrale Korreſpondenz iſt erläutert einmal durch eine zweite Abteilung ergänzender Akten, zumal aus den Verhandlungen der Nuntien, ſodann durch gehaltvolle Anmerkungen, in denen oft große Aktenmaſſen zur Orientierung über untergeordnete oder fernerliegende Dinge verarbeitet ſind; Nachweiſungen über Gehälter (54), Wohnungsverhältniſſe in Trient (126), Getreideverſorgung, etwa aus Bayern (68), gleichzeitige Reformverſuche in Rom (119), Beziehungen zu den Proteſtanten (Bullinger, Berger, Sturm) u. v. a. Durch die Korreſpondenzen ſelbſt zieht ſich eine Stimmung, die immer wieder in das Jahr 1545 zurückverſetzt: ein ermüdendes Zuwarten angeſichts der ſehr verſchieden bedingten Zurückhaltung der Mächte; was dann auf der einen Seite zu fruchtbaren Arbeiten (Aktenſtudien Mantuas, S. 18), auf der anderen zu ärgerlichen Rang- und Garderobeſtreitigkeiten einlud.

Göttingen. Brandi.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Dritte Abteilung 1572—1585, herausgegeben durch das Kgl. Preuß. histor. Institut in Rom und die Kgl. Preuß. Archivverwaltung. 4. Bd.: Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus von Portia (Zweites Jahr 1574—75). Bearbeitet von **Karl Schellhaß**. Berlin, Bath. 1903. CXII u. 528 S.

Nachdem der päpstliche Nuntius Graf Bartholomäus von Portia sich im Salzburgischen und in München vortrefflich bewährt hatte, nahm er vom April 1574 bis zum Frühling des folgenden Jahres seinen dauernden Aufenthalt in Augsburg. In erster Linie war ihm vom Papste Gregor XIII., dem eigentlichen Begründer des Collegium Germanicum in Rom, der die Ausbreitung der jesuitischen Niederlassungen mit außerordentlicher Freigebigkeit unterstützte, der Auftrag geworden, die von einigen einflußreichen Patriziern, unter denen sich namentlich Mitglieder des Hauses Fugger befanden, geplante Anlage eines Jesuitenkollegs in Augsburg zur Ausführung zu bringen, wobei insbesondere die Umwandlung des Klosters der Augustiner-Chorherren zum Heiligen Kreuz in Aussicht genommen wurde. Hierbei stieß Portia aber auf den heftigsten Widerstand bei dem Domkapitel, von dessen jüngeren Mitgliedern, die, wie er entsetzt schreibt, mehr Kriegern als Geistlichen glichen, er einmal die Äußerung zu hören bekommt, daß sie auch weiter ohne die Päpste auskommen könnten. In einer Eingabe an den Kaiser erklärten die Kanoniker ausdrücklich, daß die Zustände im Augsburger Gottesdienst und Schulwesen so zufriedenstellend seien, daß die Errichtung eines Jesuitenkollegs ganz überflüssig erschiene. Unter diesen Umständen erwiesen sich alle Bemühungen des Nuntius in der Klosterangelegenheit als vergeblich; das Kapitel verstand es, den Kampf gegen Rom und den Jesuitenorden zu siegreichem Ende zu führen.

Neben dieser besonderen lokalen Mission, der Portia seine besten Kräfte widmete, war ihm von seinen Auftraggebern noch eine unausgesetzte Beobachtung der allgemeinen religiösen Verhältnisse Deutschlands anbefohlen worden. Daher behandeln seine Berichte, die in jenen Monaten die Politik der Kurie in Deutschland nicht unwesentlich beeinflußten, die verschiedenartigsten Angelegenheiten, so die Besetzung des Halberstädter Bistums und die Rückführung des Kurfürsten August von Sachsen, der damals die kalvinistische Strömung in seinem Lande aufs schärfste bekämpfte, zur katholischen Kirche. Daneben verfolgte Portia aufmerksam die Reform im Erzbistum Salz-

burg, verfaßte Gutachten zur Hebung des Kloſterweſens und erwog in ſtetem Gedankenaustauſch mit dem Herzog Albrecht von Bayern, dem man in Rom als dem Vorkämpfer der Gegenreformation das rückhaltloſeſte Vertrauen entgegenbrachte, eine Vereinigung aller deutſchen Fürſten zur Bekämpfung der Türken.

In einer ausführlichen Einleitung hat Schellhaß, der außer im Vatikan auch in Münchener und Augsburger Bibliotheken und Archiven Nachforſchungen angeſtellt hat, auf die wichtigſten Ergebniſſe ſeiner in formaler Hinſicht muſtergültig zu nennenden Edition hingewieſen. Eine große Anzahl von Anmerkungen, in denen eine ausgedehnte Literaturkenntnis zutage tritt, ſowie ein ſorgfältiges Regiſter erleichtern die Benutzung der ihrem Wortlaute nach und mit allen Varianten wiedergegebenen Aktenſtücke, während uns über den Inhalt der zahlreichen ihnen beigefügten »avvisi«, meiſt vom niederländiſchen Kriegsſchauplatze, leider nur ſehr ſpärliche Mitteilungen gemacht werden.

Im übrigen dürfte die Annahme des Herausgebers, daß in dem vorliegenden Bande der Wiſſenſchaft ein Material zugänglich gemacht werde, das ſeinem Inhalt und Umfang nach der höchſten Beachtung würdig ſei, ſchwerlich allgemeine Zuſtimmung finden.

Straßburg. Hollaender.

Johann Friſchmann, ein Publiziſt des 17. Jahrhunderts. Von **Paul Wentzcke.** Straßburg (Diſſ.) 1904.

Die Publiziſtik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war ein lange vernachläſſigtes Gebiet. Das beſte darüber hat Haller geſchrieben. Was er von den Jahren 1668—1674 nachweiſt, gilt wohl von der ganzen Zeit: relativ wenige der kurſierenden Flugſchriften ſind naive Stimmen der öffentlichen Meinung, als die ſie gern betrachtet werden möchten, die meiſten haben politiſche Perſönlichkeiten zu Verfaſſern, die in beſtimmtem Auftrage oder mit beſtimmter Tendenz ſchreiben. Die uns vorliegende treffliche Biographie des von J. G. Droyſen gleichſam erſt entdeckten Friſchmann gibt weitere Belege dafür. Friſchmann gehört gewiß nicht zu den bedeutenderen Geiſtern des damaligen Deutſchland, immerhin hat ſeine ſich ganz im Ideenkreiſe der mainziſchen Politik bewegende publiziſtiſche Tätigkeit während der Kaiſerwahlfrage 1657/58 weite Beachtung gefunden. Die wenig ſpäter einſetzende franzoſenfeindliche Wandlung im politiſchen Denken der Nation hat er, der franzöſiſche Reſident, nicht mitgemacht. Die Erfahrungen des Devolutionskrieges und des holländiſchen Angriffs

sind an ihm wie an so manchem deutschen Staatsmanne vorübergegangen; ohne den Weitblick eines Lisola, Waldeck, Jena, Fuchs sah er die Gefahren der Zukunft nur in der längst überwundenen habsburgischen Universalmonarchie, deren Schatten er um so eindringlicher bekämpfte, je mehr er sein Interesse im Solde Frankreichs fand. Inmitten einer Umgebung, von der ihn alles trennte, ist er zuletzt in völliger politischer Vereinsamung gestorben. So wie er es selbst bereits im Schreiben vom 4. Dezember 1659 an Gravel ahnungsvoll aussprach: »Je vois bien qu'en ayant pris vostre parti, je les ay irrité tous contre moi« (Aff. Étrang. Corresp. Allem. 146). Ein guter Rückblick gibt uns zusammenfassend das Charakterbild des widerspruchsvollen Mannes, der höchst eigensüchtig und ohne Empfindung für nationalere Bewegungen doch auch edlerer Seiten nicht entbehrte, über tüchtige humanistische Bildung verfügte und als eifriger Verfechter christlicher Solidarität gegen die Ungläubigen zugleich die irenischen Bestrebungen mit Wärme vertrat.

Die umfassenden archivalischen Studien, denen sich Vf. mit Fleiß und Umsicht unterzogen, sind bei der Zerstreutheit des Materials offenbar sehr mühsam und kaum immer lohnend gewesen. Nicht ersichtlich ist mir, was ihn zu der Annahme verleitet hat, daß der übrigens nur in Kopien vorhandene Briefwechsel zwischen Gravel und Frischmann noch im alten Stile datiert sei. In dem Bestreben, den vermeintlichen alten Stil in den neuen umzurechnen, ist Vf. außerdem nicht immer konsequent geblieben. Vgl. S. 79[4] u. 80[4]; 75[1] u. 93[1]; 89[6], 91[1] u. 81[2], 83[1,3]. S. 91[1,2] ist die Antwort vor dem Anschreiben datiert. Ferner lies S. 45[3]: 17. Nov., 52[2]: 20. Nov., 52[5]: 25. Dez., 91[2]: 13. Dez. — S. 52[4] lies: »qui luy a esté accordée«, S. 70[3]: »qui a paru depuis peu«; S. 93[2] ist nicht ganz korrekt zitiert; S. 45 das Schreiben Gravels vom 17. Nov. nicht ganz richtig interpretiert. Daß sich die S. 53, Anm. zitierten Worte Lionnes auf eine Schrift Frischmanns und zwar auf die Causae Regum beziehen, scheint mir gar nicht zweifelhaft, im Hinblick auf Lionnes Brief vom 20. Nov., worin er von dem von Frischmanns Schrift zu erwartenden Nutzen spricht, »luy donnant de bons Memoires« und eine Gratifikation, was beides vor Erscheinen der Schrift geschehen ist.

Nicht mit einzelnen geringfügigen Ausstellungen möchte ich schließen. Das Ganze offenbart so viel Selbständigkeit, gute kritische Schulung und reifes, freimütiges Urteil, daß Vf. mit voller Befriedigung auf

eine Leistung zurückblicken kann, durch die er sich aufs beste in unsere Wissenschaft eingeführt hat. Vielleicht verweilt er mit seinen Studien noch länger auf diesem Gebiete, das so viele ungelöste Fragen umschließt.

München. G. Fr. Preuß.

Das Historische in Kants Religionsphilosophie. Zugleich ein Beitrag zu den Untersuchungen über Kants Philosophie der Geschichte von **Ernst Troeltsch**. Berlin, Reuther & Reichard. 1904. VII u. 134 S.

Das Buch ist eine hervorragende Leistung, voll eindringender und anregender Gedanken; niemand wird es vernachlässigen dürfen, der sich entweder mit Kant oder mit der Entwicklung der neueren historischen Denkweise beschäftigt. Eine nähere Darlegung und Diskussion seines Inhalts würde aber hier viel zu weit führen, so sei nur kurz auf den Gesamtverlauf der Untersuchung hingewiesen. Der erste Abschnitt erörtert kritisch die wichtigsten Darstellungen von Kants Religionsphilosophie (K. Fischer, O. Pfleiderer, A. Schweitzer, E. Sänger, G. Hollmann, E. Arnoldt). Der zweite behandelt „Kants Ausgangspunkt für die Bestimmungen des Verhältnisses von Religion und Geschichte", der dritte sucht den „Kompromißcharakter" der Hauptschrift, der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" nachzuweisen; sie ist nach Troeltsch „durchaus keine erschöpfende thetische Darstellung. Sie ist nicht einmal die definitive Darstellung und der reine Ausdruck eines Teils seiner Religionsphilosophie. Sie ist mit vollem Bewußtsein eine auf die gegenwärtigen staatskirchlichen Zustände zugeschnittene Darstellung der Anforderungen einer rein rationalen Religionsphilosophie und des bei diesen Anforderungen möglichen Zusammenbestehens mit der kirchlich-biblischen Theologie." Der vierte Abschnitt erörtert „die eigentliche Lehre Kants" und zeigt im besonderen, daß dieser für die Bewältigung des Historischen in der Religionsphilosophie drei Hauptarten der Betrachtung entwickelt hat: die anthropologisch-kausale, die kritisch-regulative oder systematische, die vermutungsweise metaphysisch-spekulative; zum Schluß erfolgt eine prinzipielle Würdigung von Kants Stellung zur Geschichte, die ebenso Kants Zusammenhang mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts wie sein Hinausgehen darüber zeigt, die nicht Kant möglichst einheitlich machen will, sondern in der Aufweisung und Verfolgung verschiedener Hauptströmungen in ihm ihre Stärke hat. In dem Ganzen erweist sich Kants Stellung zur Geschichte erheblich positiver, als sie gewöhnlich verstanden wird, sie hat einen engen Zusammen-

hang mit der neu aufsteigenden historischen Denkweise, deren Genesis, wie der Vf. mit vollem Recht bemerkt, noch sehr wenig erforscht ist, aber es wird hier dem Historischen streng die Grenze gesetzt, daß es „nur zur Illustration, nicht zur Demonstration" dienen darf. Ob auch wir damit endgültig abzuschließen haben, ist eine andere Frage, die sich hier nicht aufnehmen läßt; jedenfalls sei die durch Selbständigkeit der Denkweise, Weite des Blicks, Schärfe der Analyse ausgezeichnete Schrift der Beachtung warm empfohlen.

Jena. R. Eucken.

Die Geschichtsauffassung Heinrich Ludens im Lichte der gleichzeitigen geschichtsphilosophischen Strömungen. Von **Franz Herrmann.** Gotha, F. A. Perthes. 1904. X u. 125 S. (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von K. Lamprecht. 2. Bd. 3. Heft)

Der Vf. schildert Luden als Historiker der Romantik, hat sich aber gar nicht informiert, wie die Historiker, die als klassische Vertreter der romantischen Richtung in der Geschichtswissenschaft gelten können, sich zu ihm verhalten und über ihn dachten. Hätte er nur F. v. Raumers Briefe durchgesehen, so würde er zu einer ganz andern Auffassung gelangt sein. Einwirkungen hat Luden zwar von der Romantik erfahren. Aber auch Schlosser, den doch niemand für einen Romantiker halten wird, verdankt ihr wertvolle Anregungen. Wie verkehrt der Maßstab ist, den Herrmann anlegt, dafür mögen noch ein paar kleine Beispiele angeführt werden. S. 116 lesen wir: „Unsere Ausführungen haben den klaren Beweis erbracht, daß Luden mit der Geschichtsauffassung der Historiker der Aufklärung, eines Heeren, Schlözer und Joh. Müller u. a., vollständig brach." Ist es schon verkehrt, daß Heeren, der teilweise bereits einen Übergang zu einer neueren Richtung darstellt, vor Schlözer gesetzt wird, so kann man doch nur darüber lachen, daß Müller zum Repräsentanten der Aufklärungshistoriker gemacht wird. S. 119 f. heißt es: „Für unsere Zeit kann man die Geschichtsauffassung des absoluten Subjektivismus, wie sie von Luden typisch repräsentiert wird, im allgemeinen für überwunden ansehen, wenn schon Spuren von ihr sich bis heute erhalten haben. Man denke nur an die von Historikern und Laien in gleicher Weise so oft im Munde geführten Wörter wie Zeitgeist, Volksgeist, Idee. Sie (!) muß restlos beseitigt werden." Es nimmt sich komisch aus, in einer historischen Untersuchung, deren Aufgabe es doch ist, die Vergangenheit verstehen zu lehren, einen solchen Imperativ zu

finden. Der Hiſtoriker der Hiſtoriographie hätte ſich doch in erſter Linie fragen müſſen, aus welchem Gegenſatz heraus diejenigen, die vom „Volksgeiſt“ ſprachen, ihre Termini geprägt haben. Und was iſt das für ein Hiſtoriker, der einfach dekretiert, von „Idee“ dürfe man nicht mehr ſprechen! Der „abſolute Subjektivismus“ iſt nach der Lamprechtſchen Terminologie die Romantik. Nun ſtelle man ſich einmal Savigny, den klaſſiſchen Vertreter der Lehre vom „Volksgeiſt“, als „abſoluten Subjektiviſten“ vor! Die Herren Lamprecht und H. wiſſen überhaupt gar nicht, was das Ziel der Romantik war. Ranke ſcheint nach H. (S. 117) nicht ſehr viel über Luden hinauszukommen, und Gervinus (S. 118 f.) wird faſt zum Plagiator Ludens gemacht. Lamprecht hat es uns ja oft erzählt, daß Ranke nicht viel Neues bedeute, und daß epochebildend in der Entwicklung der Geſchichtswiſſenſchaft erſt ſein Auftreten ſei. Das iſt auch von H. auf S. 120 in ſeinumſchriebener Weiſe geſagt. Mit Rührung lieſt man das Literaturverzeichnis am Schluß. Daß Leo im Jahre 1828 „Vorleſungen über die Geſchichte des griechiſchen (!) Staates“ veröffentlicht hat, war mir neu. H. mag glauben, fleißig gearbeitet zu haben. Aber die unglücklichen Lamprechtſchen Kategorien und Direktiven und eine damit zuſammenhängende einſeitige Lektüre haben ihn verhindert, etwas Befriedigendes zu ſchaffen.

Freiburg i. B. G. v. Below.

E. Reich, Foundations of modern Europe. London, G. Bell and Sons. 1904.

„Grundlagen des modernen Europas“ nennt der Ungar E. Reich zwölf Vorträge, die er an der Londoner Univerſität 1903 gehalten hat. Der Titel erweckt die Vorſtellung, daß es ſich um eine geſchichtsphiloſophiſche Studie handelte. In Wirklichkeit aber findet kein Verſuch irgendwelcher ſyſtematiſchen Durchdringung ſtatt. Der Vf. begnügt ſich, die Ereigniſſe von 1760 bis 1871 oberflächlich zu ſkizzieren und mit journaliſtiſch frappanten, oft ganz treffenden, öfter ſchiefen Urteilen zu begleiten. Den breiteſten Raum, vier Vorträge, nimmt Napoleon ein, über den R. gleichzeitig wohl ſein Beſtes gibt. Auch die Ära Bismarck ſchildern zwei Vorträge nicht ohne Verſtändnis für den Mann und ſein Werk, indem namentlich die Theſe O. Lorenz' ausdrückliche Ablehnung erfährt. Dagegen werden Reaktion und 1848, ſoweit die Politik in Frage kommt, ſehr obenhin mit ein paar liberalen Phraſen und Deklamationen abgetan, während im übrigen ein

wenig glücklicher Ausflug in das literarhiſtoriſche Gebiet ſtattfindet. Balzac iſt der Proſa-Shakeſpeare Frankreichs, deſſen comédie humaine einen größeren Ausdruck vom modernen Europa gibt als Dantes Divina Commedia vom mittelalterlichen (S. 152). Die Reaktion unter Metternich hat Deutſchland mehr Schaden getan als der Dreißigjährige Krieg (S. 137). Unter den Revolutionen von 1848 iſt die ungariſche die wichtigſte und intereſſanteſte (S. 160). Der Vf. könnte eben noch manches von den deutſchen Gelehrten lernen, die er gern überlegen verhöhnt (unmotiviert namentlich der Ausfall auf Eduard Meyer S. 100). Sein eigenes Werk wird als Sammlung flottgeſchriebener Feuilletons ein Publikum finden. Für die Wiſſenſchaft aber hat es keine Bedeutung. F. L.

Geſchichte der Regierung des Kaiſers Maximilian I. und die franzöſiſche Intervention in Mexiko 1861—1867. Von Dr. **Ernſt Schmit**, Ritter von Tavera. Bd. 1 u. 2. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller. 1903. VIII, 433; IV, 517 S. 14 M.

Eine aktenmäßige Darſtellung des mexikaniſchen Kaiſertums Maximilians und noch dazu aus der Feder eines öſterreichiſchen Diplomaten durfte unbedingt, wie der Vf. dies in ſeinem Vorwort als Hoffnung ausſpricht, auf eine ſehr ſympathiſche Aufnahme rechnen, und die beiden ſtattlichen, gediegen ausgeſtatteten Bände, eingeleitet durch ein höchſt anerkennendes Vorwort von E. F. Weisl, erweckten unwillkürlich ein günſtiges Vorurteil für den Vf. Leider rechtfertigt das Buch die Erwartungen nur ſehr wenig. Wenn jemand es unternimmt, über einen ſo vielfach behandelten Gegenſtand das Wort zu ergreifen nunmehr, nachdem die Leidenſchaften verklungen ſind, die ſeinerzeit eine unparteiiſche Würdigung des Geſchehenen allerdings unmöglich machten, ſo darf man von ihm wohl unbedingt eine gewiſſe hiſtoriſche Schulung und eine gewiſſe ſchriftſtelleriſche Gewandtheit beanſpruchen. Die erſtere ſcheint aber dem Vf. gänzlich abzugehen, und auch über die letztere verfügt er bei weitem weniger als viele ſeiner Vorgänger. Das Buch iſt gewiß außerordentlich gut gemeint. Der Vf. läßt den perſönlichen Vorzügen Maximilians volle Gerechtigkeit widerfahren und iſt doch nicht blind dafür, wie gerade eine gewiſſe Idealität der Auffaſſungen dem Erzherzog zum Verhängnis werden mußte bei der Aufgabe, die er in Mexiko auf ſich genommen hatte. Der Vf. legt hinlänglich klar, daß die Art und Weiſe, wie das mexikaniſche Kaiſertum zuſtande kam, das Experiment von vorn-

herein ſchon faſt ausſichtslos machte; es hätte vielleicht etwas beſtimmter herausgearbeitet werden können, daß dem Kaiſer ſelbſt die Erkenntnis davon auf die Dauer nicht vorenthalten geblieben ſein kann, und daß er ſchließlich ſehenden Auges dem tragiſchen Geſchicke entgegengegangen iſt, das ihn ereilt hat. Aber mit alledem ſagt uns der Vf. längſt nichts Neues mehr. Manches mag in der Tat zu der Zeit, als der Vf. ſeine Niederſchriften begann, noch weniger bekannt geweſen ſein; heute ſteht er mit manchen Epiſoden, ſo z. B. bei den Differenzen, die zum Abzug des ſpaniſchen Kontingents führten, nicht einmal voll auf dem gegenwärtigen Standpunkt der Forſchung. In der Vorrede beruft ſich der Vf. auf ein reiches und ohne Zweifel überaus wertvolles urkundliches Material, welches ihm zu Gebote geſtanden hat. Allein im Verlauf der Darſtellung verſpürt man außerordentlich wenig von dieſem koſtbaren Quellenmaterial, dagegen begegnen wir zahlreichen und umfänglichen Anführungen aus ganz allgemein bekannten Schriften, wie Baſch, Domenech, Keratry, Salm u. a. m. Die Art und Weiſe, wie ſich der Vf. daneben gelegentlich auf mündliche Auskünfte beruft, die ihm zuteil geworden ſind, wird wenig dazu geeignet ſein, den Wert der Angaben zu erhöhen; dieſe Anmerkungen ſind vielmehr gelegentlich von einer ſchier unbegreiflichen Naivetät. Ebenſo unverſtändlich iſt es, wie der Vf. dazu kommt, gewiſſe Dokumente, ſo z. B. Proklamationen an das mexikaniſche Volk, in franzöſiſcher Sprache abzudrucken. Urkundlichen Wert können natürlich nur die ſpaniſchen Originale beanſpruchen. Daß man für diejenigen Herren Diplomaten, die des Spaniſchen nicht hinreichend mächtig waren, — und zu dieſen ſcheint der Vf. allerdings gehört zu haben, nach den ſinnloſen Druckfehlern, die in den wenigen Dokumenten, die er anführt, vorkommen — franzöſiſche und engliſche Überſetzungen davon anfertigen ließ, iſt ja ſehr begreiflich; in einem deutſchen Geſchichtswerk aber iſt doch für dieſe kein Platz: hier gehören, wenn nicht die ſpaniſchen Originale gegeben werden können oder ſollen, doch unbedingt nur deutſche Überſetzungen hin. Das Buch mag ja wohl manche Zuſammenſtellungen von Tatſachen, manche ſtatiſtiſche Notizen in einem Umfang und in einer Form enthalten, wie ſie bis jetzt noch nicht in gleich bequemer Form geboten worden ſind; allein die Darſtellung erhebt ſich weder ſachlich auf das Niveau einer ernſten hiſtoriſchen Würdigung des Geſchehenen, noch wird ſie imſtande ſein, vom ſchriftſtelleriſchen Standpunkt aus manchen, ſachlich vielleicht nicht gleich ſolid begründeten, ſtiliſtiſch

aber weit glänzenderen Behandlungen des Gegenstandes das Feld streitig zu machen.

Dresden. K. Haebler.

Switzerland at the Beginning of the Sixteenth Century. By **J. M. Vincent.** (Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science. Series XXII, no. 5.) Baltimore, The Johns Hopkins Press. 1904. 61 S.

Die kleine Schrift, eine erweiterte Ausgabe der allgemeinen Einleitung, die der Vf. dem Leben Zwinglis von S. M. Jackson vorgesetzt hat, bringt keine neuen Gesichtspunkte. Dem Vf. sind weder die eigentlichen Quellen (er hält sich für gewöhnlich an das für Haus und Schule bestimmte Quellenbuch von Oechsli) noch die allgemein europäischen Verhältnisse des 15. Jahrhunderts genügend bekannt. Er hat so einerseits Quellen ersten Ranges, wie z. B. den allerdings bei Oechsli nicht angeführten „Twingherrenstreit" Thüring Frickarts gänzlich außer acht gelassen und es anderseits nicht verstanden, das, was die Zustände der Schweiz von denen anderer Länder unterschied, klar herauszuarbeiten. Die zentrale Bedeutung des Söldnerwesens ist nicht erkannt; dagegen werden die Kleiderordnungen und Sittenmandate der damaligen Zeit durchaus auf den durch die fremden Kriegsdienste aufgekommenen Luxus zurückgeführt, obwohl doch schon die eine Verordnung Basels vom Jahre 1441, die der Vf. selbst anführt, zeigen mußte, daß hier noch andere Gründe mitspielten. Der Vf. erhebt sich hier nirgends über die hergebrachten Anschauungen; ja, er kann es sich sogar immer noch nicht versagen, über die Zustände vor der Reformation Zeugnisse von Reformatoren der zweiten Generation, wie Bullinger, anzuführen. Auch Valerius Anshelm kann übrigens in solchen Fragen nicht als eigentlich zeitgenössische Quelle angeführt werden, da er nicht, wie der Vf. S. 23 meint, schon „um 1500" geschrieben hat. Die kleine Schrift hat die Forschung über die Vorgeschichte der schweizerischen Reformation nach keiner Seite hin gefördert.

Zürich. E. Fueter.

Le Général le Grand, baron de Mercy: Mémoires et Souvenirs ... recueillis par **Ch. Rémond.** Paris, Berger-Levrault. 1903. 446 S.

Nicht Memoiren gewöhnlicher Art haben wir in diesem Buche vor uns, sondern eine Zusammenstellung von Tagebuchblättern, autobio-

graphiſchen Notizen, von Erinnerungen des Sohnes und des Bruders, von Akten und ähnlichem mehr. Das Ganze wird zuſammengehalten durch den verbindenden Text des Herausgebers, der natürlich auch für die Auswahl der veröffentlichten Stücke verantwortlich iſt. Nach welchen Grundſätzen dieſe vorgenommen wurde, läßt ſich unſchwer erkennen: es ſind die der kindlichen Pietät; der Zweck iſt die ſittliche Erbauung der Enkel. Deshalb dürfen den Leſern auch die revolutionären Großtaten von René, dem Bruder des Generals, nicht vorenthalten werden. (Kap. II.) Bei ſeinem frommen Werke hätte der Herausgeber aber an den ihm überlieferten Texten doch etwas mehr Kritik üben und z. B. die Ächtheit eines Aufrufs des öſterreichiſchen Generals von Bubna (S. 329) prüfen ſollen, in dem ſchon 1814 von der Heiligen Allianz geredet wird.

Etienne Le Grand (1755—1828) aus Ponte-de-Vaux in Burgund hat unter den Revolutionsgeneralen keine beſonders hervorragende Rolle geſpielt. Schon mit 17 Jahren iſt er als Dragoner in der königlichen Armee eingetreten. Die Revolution machte ihm die Karriere frei. Bei Valmy iſt er Rittmeiſter, beim Kampf um die Weißenburger Linien (1793) wird er Brigade-, im nächſten Jahre Diviſionsgeneral. Derartige Avancements waren damals an der Tagesordnung. Dann nahm er an der glänzenden Eroberung von Holland durch Pichegru teil (Winter 1794/95). Kaum aber zum Befehlshaber der Kavallerie der Sambre- und Maasarmee ernannt, ereilte ihn die Abberufung und Verabſchiedung (Auguſt 1795). Der Grund war, wie es ſcheint, eine Intrigue des inzwiſchen ans Ruder gekommenen reaktionären Kriegsminiſters Aubry, von dem er offenbar als Kreatur der Jakobiner angeſehen wurde. Erſt in der Zeit der höchſten Not, während des Feldzuges von 1798, wurde Le Grand wieder eingeſtellt. In der Entſcheidungsſchlacht von Novi (1799) wurde er ſchwer verwundet und dienſtuntauglich gemacht. Napoleon hat ihn dann ſpäter geadelt und gelegentlich mit militäriſchen Verwaltungspoſten betraut. Noch einmal konnte der alte Kriegsmann ſich betätigen, als er im Januar und Februar 1814 das ihm unterſtellte Departement Saône-et-Loire gegen die Öſterreicher zu verteidigen verſuchte.

Für die napoleoniſche Zeit können wir alſo von dieſen Memoiren nicht viel erwarten, aber auch das, was über die Revolutionskriege geboten wird, hat nur gelegentlich Intereſſantes. Noch am meiſten Wert für die Forſchung haben die Aufzeichnungen über die

inneren Zustände der Revolutionsarmeen. Ich hebe hervor: das Föderationsfest und seine Wirkung im Heere, das Unternehmen des Marquis de Bouillé, die — allerdings heute nicht mehr überraschenden — Urteile über die Freiwilligen von 1792, das Verhalten der Generale in der Schreckenszeit, die nur die Wahl hatten, zu siegen oder guillotiniert zu werden, wenn sie es nicht vorzogen, zum Feind überzugehen (S. 83 wird uns Kellermann, gebürtig aus der Gegend von Rothenburg ob der Tauber, als „guter Elsässer" vorgestellt). Hübsch wird auch das Auftreten und die Tätigkeit der Konventskommissäre, zumal St. Justs geschildert.

Im ganzen finden wir also hier nichts von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung. Das Buch reiht sich vielmehr unter die immerhin recht lesbaren Memoiren zweiten oder dritten Ranges, die derzeit so üppig hervorschießen, wie Pilze nach dem warmen Regen.

Mainz. Chr. Waas.

Jean Morvan, Le soldat impérial (1800—1814). 2 vols. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1904. VII u. 520 S. u. 526 S.

Der Inhalt dieses Werkes ist außerordentlich reichhaltig; es schildert die Rekrutierung des napoleonischen Heeres, seine Völkermischung, das Leben der Soldaten im Krieg und Frieden, im Lager und auf Märschen, ihre Ausbildung, Besoldung, Bewaffnung, Bekleidung und Ernährung, die Beschaffenheit der Heeresverwaltung, die Sorge für die Verwundeten und die Behandlung der Gefangenen. Mit anerkennenswertem Fleiße hat der Vf. über diese Dinge eine Fülle von Einzelheiten aus der urkundlichen Überlieferung und den Berichten der Zeitgenossen zusammengetragen und dabei ein überaus ungünstiges Bild von der Armee des ersten Kaiserreichs entworfen. Kein Zweig der französischen Heeresverwaltung funktionierte hiernach genügend: die Aushebung stieß auf den Widerstand der Nation, der Sold wurde unregelmäßig gezahlt, um die Gesundheitspflege war es traurig bestellt, Lebensmittel und Bekleidung reichten nicht aus, so daß der Soldat in der Regel auf Plünderung angewiesen war. Nur nach den siegreichen Kriegen von 1805 und 1806 waren die Zustände leidlich: die Kriegsbeute hatte die Armee mit vielem ausgestattet, ein großer Teil der Soldaten war gefallen, und Napoleon war so seiner Schulden an sie ledig geworden. Bald wurde es aber wieder unmöglich, die Armee mit allem Bedarf zu versorgen. Die französische

Induſtrie war nicht genügend entwickelt, und überdies war Napoleon in ſeinen Zahlungen unpünktlich und zwang die Geſchäftsleute hierdurch zu unreellen Lieferungen. Die Verwaltung endlich war nicht ehrlich und vergrößerte die Übelſtände. — Ohne Zweifel hat Morvan hier die Schattenſeiten bedeutend übertrieben; man fragt ſich unwillkürlich, wie es möglich war, mit einem ſolchen ſchlechten Kriegsinſtrument ſo viele Schlachten und Kriege zu gewinnen. Viele der M.ſchen Notizen ſind richtig, aber mindeſtens ebenſoviele bedürfen einer Korrektur, denn die Kritik iſt nicht die ſtarke Seite des Vf. So erkennt er z. B. Dietrich Heinrich v. Bülow ohne Bedenken als Gewährsmann an, und er iſt der Meinung, daß Napoleon durch ſeinen Menſchenverbrauch Frankreich erſchöpft habe, während doch längſt erwieſen iſt, daß Napoleon nur einen Teil der verlangten Rekruten erhalten hat und Frankreich 1814 waffenfähige Männer genug hatte, um bei gutem Willen der Nation ein den Verbündeten gewachſenes Heer aufſtellen zu können (vgl. Delbrück, Gneiſenau, Große Ausgabe, Bd. 5 Beilage, und Lettow-Vorbeck, Beiheft zum Milit. Wochenblatt 1892).

Aber trotz aller Einſchränkungen bleibt doch ſo viel beſtehen, daß Napoleons Armee an ſchweren Übeln krankte und daß ihre Leiſtungsfähigkeit hierdurch häufig beeinträchtigt worden iſt. Leider hat M. die Wurzeln des Übels nicht aufgedeckt; er überſchüttet uns nur mit Einzelheiten, denen das geiſtige Band fehlt. Die letzte Urſache, daß die Armee ſo unvollkommen blieb, war ohne Zweifel der Gegenſatz, in dem ſich die napoleoniſche Politik zur Anſchauung der Nation befand: die Nation wollte nicht die Opfer bringen, die die Weltpolitik des Kaiſers erheiſchte, weil ſie ihre Notwendigkeit nicht erkannte. Napoleon war aber bei ſeiner unſicheren dynaſtiſchen Stellung nicht imſtande, die Nation zu den Opfern zu zwingen; insbeſondere war er in ſeinen finanziellen Anſprüchen beſcheiden. Seine ganze innere Politik lief ja darauf hinaus, die führenden, wohlhabenden Kreiſe durch Schonung ihrer materiellen Intereſſen für ſich zu gewinnen. Der Mangel an Geld hat dann zum größten Teil die Mißſtände im Heerweſen verſchuldet.

Trotz dieſer Mängel iſt M.s Buch aber als Hilfsmittel bei Unterſuchungen zur franzöſiſchen Heeresgeſchichte vortrefflich zu benutzen; es iſt eine reiche Materialienſammlung, die der kritiſchen Sichtung bedarf.

Berlin. G. Roloff.

La politique orientale de Napoléon. Sébastiani et Gardane (1806—1808). Par **Édouard Driault.** Paris, Alcan. 1904. 410 S. 7 fr.

Der Vf. hat das Geheimnis der napoleonischen Politik entdeckt. Taine und seine Anhänger haben den großen Korsen als einen großen Kondottiere angesehen, indessen belehrt uns Driault, diese Charakteristik ist falsch: denn der napoleonische Staat war kein italienisches Kondottierenländchen, und la grande armée war keine Söldnerbande. Nach anderen hat Napoleon nach der Weltherrschaft gestrebt: aber fragt D., wo finden wir einen Anschlag auf China und Amerika? Spricht nicht der Verzicht auf Louisiana gegen diese Definition? Ebenso wenig darf man sagen, daß der Kampf gegen England, die Absicht England überall zu fassen, seine Politik bestimmt habe: denn was hatte z. B. die Annahme der italienischen Krone, der Rheinbund, die Heerfahrt nach Moskau mit der Bekämpfung Englands zu tun? Nein, Napoleons Ziel war höher; England mußte nur bekämpft werden, weil es Napoleon in seinem Streben nach jenem Ziele in den Weg trat. Napoleon wollte „Der Kaiser" werden, eine höhere Würde gründen, als er sie bisher und die Monarchen von Österreich und Rußland besaßen. Er wollte der Kaiser des Okzident und Orient werden und zu dem Zwecke Konstantinopel und die gesamte Türkei erobern und unter seiner Oberherrschaft neu organisieren: niemals hat er daher daran gedacht, die Türkei mit Österreich und Rußland zu teilen, wie oft behauptet worden ist. Wenn Konstantinopel napoleonisch war, dann war Napoleon zugleich der Nachfolger Karls des Großen und Konstantins, der Papst war wieder wie vor 1500 Jahren ein gehorsamer Diener des Imperator, kurz die neue Herrlichkeit hatte ihresgleichen nicht. Geblendet von diesem Bilde unterließ es Napoleon, etwas direktes gegen Frankreichs gefährlichsten Feind, England, zu unternehmen und bewaffnete lieber die Völker des Kontinents gegen Rußland, den natürlichen Konkurrenten um den Besitz von Byzanz, um den Zaren nach Asien zu jagen und der abendländischen Kultur ein neues Feld zu erkämpfen.

Es lohnt nicht, diese spaßhafte Anschauung, nach der man wohl die Kontinentalsperre als ein Mittel, Europa gegen Rußland zu einigen, auffassen muß, ausführlich zu bekämpfen. Jeder Kenner weiß, daß die orientalische Politik für Napoleon nie Selbstzweck, sondern nur ein Mittel gewesen ist, bald zur Vergrößerung der französischen Kolonial- und Handelsmacht, bald ein Kampfmittel

gegen England und Rußland. D. ſchildert zwar ausführlich auf Grund der Pariſer Archivalien die Beziehungen Napoleons zur Pforte und zu Perſien, aber er bringt dieſe Verhandlungen nicht in Zuſammenhang mit den wechſelnden Zielen der allgemeinen Politik Napoleons und konnte ſo natürlich nicht zu einem wirklichen Verſtändnis ſeiner Politik gelangen. Auch aus dieſen Partien des Buches iſt kaum etwas zu lernen; für weitere Detailſtudien werden manche Mitteilungen aus den diplomatiſchen Korreſpondenzen brauchbar ſein, Neues von grundſätzlicher Bedeutung bringen ſie nicht. — So unbefriedigend wie der Inhalt iſt die Form des Buches. Die einfachſten, längſt bekannten Angelegenheiten werden in geſchmackloſer Breite behandelt, auch wenn ſie, wie Napoleons privates Leben in Finkenſtein, die Ereigniſſe des oſtpreußiſchen Krieges, der engliſche Miniſterwechſel u. a. in keinem inneren Zuſammenhange zum Thema ſtehen. Einem Erzähler wie Vandal folgen wir gern, wenn er uns etwas abſeits vom nächſten Wege zum Ziele führt, bei D. erſcheint uns das als nutzloſe und unangenehme Zeitverſchwendung. Oder man müßte etwa der Meinung ſein, daß das Vergnügen über das oben ſkizzierte Reſultat ſeiner Studien für die aufgewendete Mühe entſchädigt.

Berlin. G. Roloff.

William Pitt Graf von Chatham. Von **Albert v. Ruville.** 3 Bde. Stuttgart und Berlin, Cottas Nachf. XII u. 447 S., VIII u. 480 S., VIII u. 456 S.

Twelve English Statesmen. Chatham. By **Frederic Harrison.** London, Macmillan. 1905. 239 S. 2,6 sh.

Es hat bisher an einer ausführlichen Biographie des großen engliſchen Staatsmanns gefehlt, ein deutſcher Gelehrter hat dieſe Lücke ausgefüllt. Auf Grund ſorgfältiger Durcharbeitung des reichen handſchriftlichen und gedruckten Materials hat Ruville uns ein gut geſchriebenes Lebensbild, zugleich ein feſſelndes Zeitbild gegeben. Nebſt den umfangreichen engliſchen Quellen hat er vor allem die Berichte der preußiſchen Geſandten in London benutzt, die ſich als ſehr wertvoll darſtellen. Das Werk gliedert ſich zwanglos in die drei Bände, aus denen es beſteht: 1. Jugend, Emporkommen, Kampf um ein Amt; 2. das große Miniſterium Pitt 1756—1761; 3. in Oppoſition, die zweite Amtsführung, der Ausgang. Sehr oft wächſt das Buch dabei

aus einer Lebensbeschreibung Pitts in eine allgemeine Darstellung der englischen Geschichte jener Zeiten hinaus; so ist beispielsweise die Eroberung Kanadas ausführlich geschildert. R. weiß aber durchaus Maß zu halten, er gibt nie mehr als notwendig. Durch die neuen Quellen, die er benutzt und besonders durch eingehendes Studium der alten kommt er häufig zu neuen Resultaten. So weiß er gleich zu Beginn die Lebensschicksale des Diamanten-Pitt, Chathams Vater, in neuem Lichte zu zeigen, ihn von dem Vorwurfe zu reinigen, als sei er lediglich ein »interloper« gewesen, d. h. ein Händler, der das Handelsmonopol der ostindischen Kompagnie gebrochen habe. R. bringt den Beweis, daß dieser interessante Mann — man denkt bei ihm oft an Cecil Rhodes — auch wiederholt in den Diensten der Kompagnie gestanden habe. Die geringen Kenntnisse, die wir von der Jugend unseres Staatsmannes besitzen, weiß auch R. nicht wesentlich zu vermehren und damit muß man wohl die Hoffnung aufgeben, jemals darüber mehr zu erfahren. Desto reichlicher fließen aber die Quellen, sobald William Pitt in die Öffentlichkeit eintritt. Sein Leben ist ein durchaus politisches gewesen, immer steht er mitten drin im Kampfe um die Macht: es ist ein trübes Gemälde kleinlicher Familien- und Interessenkämpfe zwischen den großen Whigfamilien, die damals England als ihre Domäne betrachten, der Temple, Rockingham, Newcastle, Bedfort usw. Es ist anerkennenswert, daß R. auch in diesen oft etwas ermüdenden Details häuslicher Politik den Faden nicht verliert und im ganzen die Aufmerksamkeit des Lesers wach zu erhalten versteht. Sehr wichtig für die Beurteilung Pitts sind zwei Erbschaftsfragen, die von R. zum erstenmal in den Vordergrund gerückt werden und zugleich ein Beispiel geben, mit welcher Leidenschaft damals die Engländer Politik getrieben haben. Daß die Herzogin von Marlborough Pitt ein nicht unbeträchtliches Legat vermacht hat, war bekannt; daß sie ihm aber auch die Anwartschaft auf den Sunderlandschen Besitz — mit einem ungefähren Jahreserträgnis von 9—10000 Pfund Sterling — in Aussicht brachte, das stellt R. fest und gewinnt damit eine glaubwürdige Erklärung für die Haltung Pitts Walpole gegenüber, gegen den ja der ganze Haß der Herzogin gerichtet war (I, 267 ff.). Während R. hier auf sicherem Boden steht, ist es mehr eine Konjektur, wenn er annimmt, daß die große Erbschaft, die Pitt nach Sir William Pynsent 1765 zufiel, bereits ihre Schatten voraus geworfen (III, 129 ff.) und seine Haltung gegenüber dem 1763 geschlossenen Frieden beeinflußt habe. R. sucht ein Motiv, um die Gegnerschaft Pitts gegen diesen

ruhmvollen Frieden zu erklären und findet es in der Aussicht auf die reiche Erbschaft, die ihm Rücksichtnahme auf die eigenartigen Launen des Erblassers auferlegte, der seinen alten Haß gegen den Frieden von Utrecht, den er duldend miterlebte, nun auch gegen den Pariser Vertrag neu aufleben läßt. Auch diese Annahme hat viel Bestechendes; ob R., der übrigens sehr vorsichtig argumentiert, Recht hat, will Ref. nicht entscheiden; es wäre doch auch möglich, Pitts Haltung damit zu erklären, daß nicht er, sondern eben ein anderer diesen Frieden abgeschlossen hatte. Mit Interesse wird man die objektive Haltung R.s seinem Helden gegenüber verfolgen, nur im ersten Bande möchte er noch gerne die widerspruchsvolle Politik Pitts einheitlich lösen, später gibt er das Allzu-Menschliche im Charakter des englischen Staatsmannes gerne zu. Wie überhaupt die ganze Darstellung auch nach ihrer stilistischen Seite von Band zu Band gewinnt; besonders unangenehm berühren im ersten Bande die vielen unnötigen Fremdwörter. Es wird uns berichtet, wie Pitt versteckt und offen, mit ehrlichen und unehrlichen Mitteln um die Macht kämpft, wie er aus der Opposition zur Regierung gekommen, oft tun muß, was er vorher bitter getadelt; wie die großen Anläufe zu einer machtvollen Kriegsführung schon von seinen Vorgängern gemacht worden sind, wie er zuerst dem Bündnis mit Friedrich dem Großen ablehnend gegenüber gestanden, wie er dann 1761, die Unhaltbarkeit seiner Stellung einsehend, seinen Sturz selbst angebahnt, wie er auch in der Frage der amerikanischen Kolonien widerspruchsvoll gehandelt und gesprochen, endlich in seinem zweiten Ministerium doch vielleicht manchmal seine Krankheit, deren Größe man aber ja nicht unterschätzen darf, als willkommenen Vorwand benutzt habe. Dem Familienleben Pitts wird Vf. gerecht; klug weicht er der Versuchung aus, des jüngeren Pitts erste Lebensschicksale zu erzählen, das seinem Kollegen Salomon überlassend. Auch die anderen englischen Größen jener Zeit werden lebendig geschildert, vor allem die beiden Könige Georg II. und III., der Herzog von Newcastle, für den er wohl mit Recht eine Lanze bricht (I, 281) u. a. Man kennt bereits des Vf. eigenartige Auffassung Lord Butes und dessen Verhältnisses zu Pitt; sie wird im vorliegenden Werke noch bekräftigt, ohne aber doch ganz befriedigen zu können. Sehr hübsch sind manche Ausführungen, so über die politische Beredsamkeit (I, 97 ff.); dabei spricht er aber bei der Entgegenstellung der heutigen mit jener Zeit davon, daß die damaligen Abgeordneten freier gewesen seien „etwa wegen der langen Dauer der Parlamente" (I, 99); es ist nicht

klar wie R. das meint, da doch in der Dauer keine Veränderung eingetreten ist.

Es ist überaus lehrreich, aus dem Buche zu sehen, wie widerspruchsvoll sich die Laufbahn eines großen Staatsmannes gestalten muß, der die Teilnahme am politischen Leben über das Festhalten an bestimmten Grundsätzen stellt; große, einheitliche Charaktere können im Irrgarten der Politik nicht gedeihen. Vollauf hat R. dieser schwierigen Anforderung an seine Darstellungskunst genügt; die wissenschaftliche Welt darf mit dieser Leistung des deutschen Gelehrten zufrieden sein.

Die Engländer werden vielleicht die Biographie ihres Landsmannes vorziehen. Sie ist glänzend, mit Begeisterung geschrieben, entspricht genau den Anforderungen, den die volkstümliche Reihe, in der das Buch erschienen ist, an ihre Mitarbeiter stellt, ist durchaus nicht ungenau oder unkritisch, gibt aber von dem englischen Staatsmanne doch ein anderes, farbenprächtigeres Bild als R. Die Leistungen seines ersten Ministeriums werden in schwindelnde Höhe gehoben, immer wieder wird betont, was Pitt noch alles hätte leisten können, wenn er länger am Ruder geblieben wäre (S. 126); der Zusammenbruch des zweiten Ministeriums wird ausschließlich der geistigen und körperlichen Erkrankung Chathams in die Schuhe geschoben. Gerade die erste Zeit von Pitts politischer Laufbahn — in untergeordneter Stellung — über die R. leichter hinweggeht, findet bei Harrison schärfere Beurteilung »full of incongruities« (S. 46), »marked by his most glaring inconsistencies« (S. 57), während im späteren Teile Harrison sich selbst an Pitts Erfolgen berauscht und, vielleicht unbewußt, dem Leser das landläufige Bild des großen Staatsmannes liefert, ohne es durch die scharfen Gläser historischer Kritik zu betrachten, deren sich R. bedient. Man darf vielleicht gerechtermaßen urteilen, daß ein jedes der vorliegenden Werke dem Leserkreise entspreche, für den es bestimmt ist.

Prag. O. Weber.

Herbert Paul, A History of Modern England in five volumes. Vol. I—III. London, Macmillan. 1904, 1905. 450, 446, 454 S.

Ein groß angelegtes Werk, das nach den Urteilen der Presse in England Beifall gefunden hat, und das auch Beifall verdient. Der Vf. stellt sich die Aufgabe, die Geschichte Großbritanniens von der Mitte der 40er Jahre, vom Beginn der großen handelspolitischen

und wirtſchaftlichen Reformen bis zur Gegenwart zu verfolgen. Von den geplanten fünf Bänden ſind drei in raſcher Folge erſchienen und führen die Erzählung bis ins zweite, ins „Opportunitäts-Miniſterium" Disraelis. Die äußere Anlage läßt alſo erwarten, daß der Vf. ſeinen Plan gleichmäßig durchführen wird.[1]) Was veröffentlicht iſt, trägt den Vorzug einheitlicher Behandlung, und es iſt nicht zu bezweifeln, daß auch die beiden noch ausſtehenden Bände dieſen Vorzug bewahren werden.

In einem einleitenden Kapitel ſpricht ſich der Vf. über die Arten der Geſchichtſchreibung aus, beſonders über den Gegenſatz, den man mit den Schlagwörtern politiſche und Kultur-Geſchichte zu bezeichnen pflegt. Als Repräſentanten des Gegenſatzes werden, zweifellos zutreffend für engliſche Geſchichtsarbeit, Seeley und Acton genannt, und der Vf. erklärt ſich für den letzteren. Ihm will er in Behandlung und Auffaſſung der Dinge folgen. Er behandelt denn auch das geiſtige, das literariſche und künſtleriſche Leben und beſonders auch die in England ſo bedeutungsvollen kirchlichen und religiöſen Strömungen in eingeſtreuten Abſchnitten oder auch ganzen Kapiteln, doch aber nicht anders oder breiter hervortretend als das auch zu geſchehen pflegt bei Hiſtorikern, die den Staat und ſeine Entwicklung als den Kern geſchichtlichen Lebens anſehen. Der politiſche Inhalt überwiegt durchaus in den vorliegenden drei Bänden, weit mehr als es z. B. in Treitſchkes deutſcher Geſchichte der Fall iſt. In dieſem Punkte klaffen Theorie und Praxis beim Vf. weit auseinander, und der vornehmſte und ausgeprägteſte Repräſentant der politiſchen Geſchichtſchreibung trägt der vorgetragenen Doktrin mehr Rechnung als hier ihr grundſätzlicher Vertreter. Einer von den zahlreichen Belegen, wie ſehr in der Behandlung dieſer Frage das Wortemachen Mode iſt!

Für einen engliſchen Geſchichtſchreiber iſt es ſelbſtverſtändlich und gewiß auch durch die Verhältniſſe bis zu einem gewiſſen Grade gerechtfertigt, daß in den politiſchen Ausführungen die parlamentariſchen Hergänge breit in den Vordergrund treten. Das iſt auch bei Paul der Fall mit einer Ausführlichkeit, welcher der kontinentale Leſer nicht in jedem Fall noch mit Intereſſe folgen kann. In den nichtpolitiſchen, den „kulturgeſchichtlichen" Teilen zeigt ſich auch bei dieſem gewandten Vf. deutlich die Schwierigkeit, ſie in organiſcher Verbindung unter-

[1]) Soeben iſt der 4. Band ausgegeben. Er bringt die Erzählung bis zum Ende des zweiten Miniſteriums Gladſtone (1885). Der Vf. wird den Stoff im 5. Bande zuſammendrängen müſſen.

einander und mit dem Hauptstoff der Darstellung vorzutragen. In einem der „Theologie und Literatur" der Jahre 1847—1849 (man beachte die Ausscheidung dieses kurzen Zeitraums) gewidmeten, im ganzen neun Seiten umfassenden Kapitel folgen auf den beiden letzten Seiten nacheinander: Max Müller, Matthew Arnold, die Prae-Raphaeliten, Ruskins Seven Lamps of Architecture, das neue Parlamentsgebäude und die erste Anwendung des Chloroforms.

Deutsche Auffassung würde Bedenken tragen, mit einer derartigen Arbeit hervorzutreten ohne eingehendere Beschäftigung mit ungedrucktem Material. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß diese Auffassung ihre beschränkte Berechtigung hat. Ein Tadel, der gegen den Vf. dieser Geschichte des modernen Englands erhoben werden wollte, weil er dieser Vorbedingung nicht genügt, müßte als unberechtigt zurückgewiesen werden. Herbert P. ist über die neuere englische Geschichte vortrefflich unterrichtet; als zeitweiliges Parlamentsmitglied hat er auch persönliche Fühlung mit der Politik gehabt. Als Journalist steht er ihr fortgesetzt nahe. Er verfügt über eine reiche Belesenheit und eine umfassende und keineswegs oberflächliche Bildung, der auch eine gute klassische Grundlage nicht fehlt. Er schreibt gewandt, stellenweise glänzend; nirgends wird seine Darstellung langweilig. Eher könnte man sagen, daß er etwas nach Effekt hascht. Er liebt starke Ausdrücke; gelegentlich möchte man sie etwas gemildert sehen. Gern ergeht er sich in Antithesen, bringt sie hier und da auch an, wo sie dem Verständnis nicht förderlich sind. Er ist ein Schriftsteller voll Geist und Temperament und gefällt sich darin, diese Vorzüge nicht zu verbergen. Manche seiner Charakteristiken, besonders von Personen, könnten nicht leicht übertroffen werden. Seine Urteile sind scharf und bestimmt und getragen von der rücksichtslosen Überzeugungstreue, die dem englischen öffentlichen Leben so hervorragend eigen, und die zweifellos als Stärke und Vorzug desselben anzusehen ist. Er ist in seinen politischen wie kirchlichen Anschauungen ein Mann der Linken; man könnte ihn als Freidenker bezeichnen, obgleich er katholischer Konfession zu sein scheint. Inhaltlich sind besonders seine politischen Urteile nicht selten anfechtbar, und man möchte glauben, daß er als praktischer Politiker nicht allzu lebhaften Beifall gefunden hat. Er ist aber in seinen Anschauungen durchaus Engländer, durchdrungen von der Unübertrefflichkeit englischer Institutionen, von der weltgeschichtlichen Bestimmung, der unerschütterten Tüchtigkeit und der Zukunft seines Volkes.

Das zeigt sich besonders auch in seiner Behandlung der außerenglischen Geschichte. Der Vf. widmet dieser einen ziemlich breiten Raum, immer unter dem Gesichtspunkt der Beziehungen zur englischen Politik, bezeichnend genug, nur ganz schattenhaft unter dem der Kulturbeziehungen! Man kann nicht sagen, daß der Vf. über außerenglische Verhältnisse schlecht unterrichtet wäre, wenn es auch ohne gelegentliche schiefe Urteile nicht abgeht. Friedrich Wilhelm IV. lehnt die deutsche Kaiserkrone ab aus Furcht vor Österreich; die Ungarn werden 1849 allein von den Russen besiegt; Bazaine übergibt Metz als Verräter ꝛc. Es fehlt auch nicht ganz an Versehen, die man als grobe Schnitzer bezeichnen kann. Im großen und ganzen sind Erzählung und Auffassung doch richtig. Aber die Beurteilung der Dinge ist überall eine englische. Und das gleichsam instinktiv! Der Vf. bemüht sich, ein Verständnis zu haben und zu zeigen für die liberalen und nationalen Bestrebungen der kontinentalen Völker; er hat offenbar auch nicht die Absicht, Sympathien oder Antipathien auf sein Urteil Einfluß gewinnen zu lassen. Trotzdem findet er warme Ausdrücke, wo diese Bestrebungen in ihren Zielen und Ergebnissen englischen Interessen entsprechen, in anderen Fällen nicht. Besonders deutlich tritt das in der Beurteilung der italienischen und der deutschen Einheitsbewegung hervor. Dieser steht er kühl gegenüber, jene erwärmt ihn als ein Kampf um Freiheit und Recht. Man kann die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts, bei gleich guter Kenntnis ihrer tatsächlichen Hergänge, kaum verständnisloser behandeln, als es der Vf. tut. Vom preußisch-österreichischen Konflikt des Jahres 1866 heißt es, daß beide Nationen in England „allgemein und nicht ohne Grund als Räuber angesehen wurden, die über ihre übel erworbene Beute in Streit gerieten“. Gegen Bismarcks Persönlichkeit erfüllt ihn geradezu ein Haß. Bei der Darstellung der schleswig-holsteinischen Wirren nennt er Bismarcks Ablehnung des Londoner Protokolls „zynisch“, bezeichnet sie als „eine schamlose Doktrin“. Es heißt dort über Bismarck: „Obgleich er, vielleicht aufrichtig, ein Werkzeug in der Hand der Vorsehung zu sein behauptete, dachte er in öffentlichen Angelegenheiten nicht mehr an Moralität als Napoleon III. Freiheit verabscheute er, und Achtung vor den Rechten eines Landes hatte er nur, wenn sie die seines eigenen Landes waren. Ohne Mitleid, ohne Gnade, ohne Gefühl, ohne Gewissensbisse erhoben ihn sein furchtloser Mut, sein patriotischer Ehrgeiz, seine außerordentliche Begabung und sein eiserner Wille zu einer Höhe der Macht, wie sie

kein legitimer und gekrönter Monarch größer beſeſſen hat." Gelegentlich der Verhandlungen vor dem 66er Kriege ſchreibt der Vf.: „In bezug auf vollendeten, reinen (complete and absolute) Zynismus hat Bismarcks Vorgehen in dieſer Zeit ſelbſt in ſeinem eigenen Leben nicht ſeinesgleichen. Er war entſchloſſen, Preußen zu vergrößern, indem er eine rivaliſierende Macht, gegen die ſein eigenes Land keinerlei rechtmäßige Beſchwerde hatte, beraubte und demütigte." Weiter heißt es „Daß Bismarck an die Stelle Napoleons als Hauptfigur des Kontinents trat, wäre einem ſtrengen Moraliſten wohl kaum als ein großer Fortſchritt erſchienen". Über den Ausbruch des deutſch-franzöſiſchen Krieges ſagt der Vf.: „Die moraliſche Verantwortung, um einer in ihrer Unvernunft ſo kindiſchen und in ihrem Zynismus ſo empörenden Sache willen Tauſende in ihr Grab geſandt, über weitere Tauſende die ſchwerſten Leiden gebracht zu haben, muß zu ungefähr gleichen Teilen zwiſchen den Leitern von Preußen und Frankreich geteilt werden." — „Selten in der Geſchichte der Völker war die ſichtbare Urſache eines Krieges ſo ſchwer zu rechtfertigen in den Augen nicht nur von Chriſten und Moraliſten, ſondern von verſtändigen und vernünftigen Menſchen." Die Emſer Depeſche wird natürlich gebührend verwertet, um Bismarcks „unfraglich unehrliches Verfahren" zu beleuchten. Den geſchichtlichen Gründen des Krieges ſucht der Vf. gerecht zu werden mit den Worten: „Frankreich konnte Sadowa nicht vergeben; Preußen hatte Jena nicht vergeſſen" und mit dem Hinweis, daß hiſtoriſch gebildete Preußen noch hinter 1806 zurückgegriffen hätten, den der Vf. durch die Erzählung belegt: »Against whom are you fighting? asked some one (!!) of the illustrious Professor Mommsen (ſo!!!) after the disappearance of the chief French actor from the scene. Against Louis Quatorze, was the reply.« Man fragt ſich unwillkürlich, wie der Vf. geurteilt haben würde, wenn Bismarck Leiter Englands geweſen und England unter einer ſolchen Leitung den Entſcheidungskrieg um die Begründung eines nationalen Staatsweſens geführt hätte.

Dieſer inſtinktiv engliſche Standpunkt tritt faſt überall hervor. Gelegentlich macht er in der Beſprechung kriegeriſcher Hergänge einen faſt komiſchen Eindruck, ſo z. B. in den ganz überzeugten Ausführungen über die glänzenden militäriſchen Leiſtungen der Engländer vor Sebaſtopol und über die militäriſche Minderwertigkeit der mit ihnen operierenden Franzoſen, beſonders ihrer Generäle. Eigentümlich mutet auch ein Satz über Ruſſen und Türken an, den der Vf. ſich

bei Gelegenheit dieſes Krieges leiſtet: „Die Engländer ſahen eine große Macht eine kleine anfahren (bullying), und ihre Sympathien wandten ſich dahin, wohin engliſche Sympathien ſich immer wenden.“ Möchte dieſer Satz nicht geeignet ſein, die Sympathien, die ſich in der ganzen ziviliſierten Welt den Buren gegenüber den Engländern zuwandten, dieſen in etwas anderem Lichte als üblich erſcheinen zu laſſen? Das Töten der aufſtändiſchen Seapoys 1857 durch Anbinden vor den Kanonen wird gerechtfertigt, indem darauf hingewieſen wird, daß es nicht die ſchmerzhafteſte Art ſei, einen Menſchen vom Leben zum Tode zu befördern, wohl aber das beſte Mittel, Schrecken zu verbreiten.

Wenn ſo in dem Werke Anſchauungen und Auffaſſungen hervortreten, die erklärlich ſind, die aber Gefühle des Neides oder der Mißgunſt nicht erwecken können, ſo muß doch das Geſamturteil über Herbert Pauls Werk ein ganz überwiegend günſtiges bleiben. Es wird kaum von einem anderen übertroffen, wenn es ſich darum handelt, einen näheren Einblick zu gewinnen in die neuere engliſche Geſchichte und Verſtändnis für die ſtarken und Lichtſeiten des engliſchen Volkes und beſonders ſeines politiſchen Charakters. Wenn man ſich vergegenwärtigt, wie bei uns gerade in tonangebenden Kreiſen engliſches Weſen äußerlich vielfach nachgeahmt, ja nachgeäfft wird, während für die Vorzüge, die vorbildlich zu werden *verdienten*, das Verſtändnis und vor allem die Neigung fehlt, ſo daß wir in dieſer Beziehung gegenüber der Generation vor uns bedeutſame Rückſchritte zu verzeichnen haben, ſo kann man nur wünſchen, daß dieſe Geſchichte des modernen England auch in Deutſchland, beſonders in unſeren politiſch intereſſierten Kreiſen, Beachtung und Leſer finden möchte.

Steglitz. D. Schäfer.

Hereford B. George, A Historical Geography of the British Empire. London, Methuen & Co. 1904. XI u. 312 S. mit Karte.

Ein Buch ohne wiſſenſchaftliches Rüſtzeug und ohne wiſſenſchaftliche Anſprüche und doch ein Buch, das auch in Deutſchland Beachtung verdient. Wir verſtehen unter hiſtoriſcher Geographie einerſeits die Geſtaltung und Verſchiebung der politiſchen Grenzen, anderſeits das Bedingtſein des hiſtoriſchen Geſchehens durch die geographiſchen Verhältniſſe, zwei Dinge, die ſehr oft nur in loſem Zuſammenhang miteinander ſtehen. Die erſtere Seite der hiſtoriſchen Geographie

ſtand lange Zeit in Deutſchland ſo ſehr im Vordergrunde, daß ſie faſt als ihr voller Inhalt erſchien, und ſie überwiegt trotz Ritter, Peſchel und Ratzel noch heute. Es ſteht das im Zuſammenhang mit dem Gange unſerer Geſchichte, in dem territoriales Weſen eine ſo entſcheidende Rolle ſpielt, daß die Kenntnis ſeiner wechſelnden Geſtaltung unentbehrlich iſt für das Verſtändnis. In England tritt dieſe Seite völlig zurück. Der hiſtoriſchen Geographie fällt dort, ſoweit ſie ſich mit dem britiſchen Reiche ſelbſt beſchäftigt, naturgemäß in erſter Linie die Aufgabe zu, die geographiſchen Vorausſetzungen ſeiner Entſtehung darzulegen.

Hereford George will beſonders nachweiſen, daß das britiſche Weltreich nicht gemacht wurde, daß es wuchs, aus ſich heraus, daß in den Dingen ſelbſt eine Notwendigkeit der Ausbreitung lag. Und dieſer Nachweis gelingt ihm. Allerdings trägt er weniger einen geographiſchen als einen hiſtoriſchen Charakter; denn überall bricht die Tatſache unverkennbar hervor, daß es das britiſche Volk war, welches das britiſche Reich ſchuf, nicht ſeine inſulare Lage. Auch G. hat die ebenſo falſche wie populäre Vorſtellung, daß dieſe Lage Englands (beſonders betont wird „dicht vor Europa") der Grund ſeiner Macht und Blüte war, daß ſie „die beſte Gelegenheit bot für maritime und kommerzielle Größe". Inſeln gibt es genug im Weltmeer, auch ſolche, die reich kultiviertem Feſtlande naheliegen, und doch iſt Britannien die einzige, die ſich zur See- und Handelsherrſchaft emporgearbeitet hat. Ob Japan ein zweites Beiſpiel liefern wird, werden unſere Nachkommen ſagen können. Der Vf. widerlegt ſeine eigene Anſicht gründlich genug, indem er S. 53 ſelber ſagt: „Bis zum 15. Jahrhundert lag England ungünſtig!" Die Geographie iſt wohl nicht imſtande, die ungünſtige Lage eines Landes in eine günſtige zu verwandeln.

Auch ſonſt ließen ſich noch mancherlei Einwände erheben, wie etwa gegen die Bemerkung (S. 11), daß der Kanal Grenzſtreitigkeiten unmöglich gemacht habe, gegen die angebliche plötzliche Umwandlung des geſamten Seeverkehrs, der durch die Entdeckungen hervorgerufen worden ſein ſoll, gegen die Auffaſſung, daß die auſtraliſchen Hauptſtädte im Gegenſatz zu den europäiſchen Seeſtädte ſein könnten, weil ſie feindlichen Angriffen nicht ausgeſetzt ſeien. Auch iſt für die hiſtoriſche Geographie wohl die Frage belanglos, was aus England geworden wäre, wenn es ſich einige 100 Meter weniger hoch aus dem Meere erhoben hätte. Der weit überwiegende Eindruck, den das

Buch hinterläßt, ist doch der sachlicher und anregender Belehrung. Der Vf. bespricht nacheinander England, Schottland, Irland, Man und die Kanalinseln, dann die Kolonien. Die Einteilung der letzteren ist sachgemäß, nicht nach Verwaltungs- oder Nutzungsmaximen, die eine klare Sonderung nicht gestatten, sondern auf historisch-politischer Grundlage. Er unterscheidet: 1. Steppingstones, was sich deutsch nicht völlig mit Trittsteinen wiedergeben läßt: Gibraltar, Malta, Cypern, Aden, St. Helena, Mauritius, Ceylon, Singapore, Hongkong, Wei-hai-wei, Bermuda, Falklandinseln; 2. Daughter Nations: Kanadier, Australier; 3. Dependencies: Ost- und Westindien; 4. Protectorates, als welche nur Nord-Borneo und die Striche am persischen Golf aufgeführt werden, und 5. Dominions, in Afrika. Auch was der Vf. als die Grundzüge englischen Herrschaftssystems und englischer Regierungsweise hervorhebt, kann als zutreffend anerkannt werden: die trotz aller englischen Abneigung gegen das Ausländische doch im allgemeinen günstige Behandlung der Fremden; die in neuerer Zeit jedenfalls liberalen Grundsätze in Fragen der Handelspolitik; die Selbständigkeit der kolonialen Verwaltungen, in denen das Mutterland auf direkte Vorteile verzichtet; die sorgfältige Rücksichtnahme auf nationale Einrichtungen und Anschauungen, alles allerdings unter dem Gesichtspunkt, daß nichts geschehen darf, was Herrschaft oder Leitung des Mutterlandes in Frage stellen könnte. Es ist auch völlig verständlich, daß der Vf. von seinem englischen Standpunkt aus die abfälligen Urteile des Auslandes über englische Politik zurückweist und stolz behauptet, daß sein Land ein reineres nationales Gewissen habe als die meisten anderen und berechtigt sei, alle gehässigen Bemerkungen der Fremden als Äußerungen des Hasses und Neides anzusehen. Man kann ihm auch nicht widersprechen, wenn er der Meinung ist, daß das britische Reich zwar zunächst die Aufgabe habe, den vorhandenen Besitz innerlich auszubauen, auf einen höheren Kulturstand zu heben, daß es nach weiterem Erwerb nicht zu streben brauche, daß solcher aber keineswegs grundsätzlich vermieden werden dürfe. Fremder Besitzergreifung zuvorzukommen, erscheint auch ihm unter Umständen als Pflicht. Aus dem ganzen Buche spricht das Gefühl der stolzen Ruhe, die sich der errungenen Erfolge freut und entschlossen ist, sie zu behaupten, jenes Gefühl, das in Großbritannien und seinen Kolonien so stark Gemeingut des gesamten Volkes geworden ist wie kaum irgendwo sonst.

Steglitz. D. Schäfer.

William Christensen, Dansk Statsforvaltning i det 15. Aarhundrede. Kóbenhavn 1903. 750, XI Sider.

Dieſes Werk, durch das der Vf. die Preismedaille der Kgl. Däniſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften erworben hat, beſitzt eine nicht zu unterſchätzende Bedeutung für das Studium der inneren Geſchichte Dänemarks. Es iſt aber auch nicht ohne Intereſſe für die allgemeine Geſchichtsforſchung. Wer die innere Entwicklung der germaniſchen Staatsbildung ſtudieren will, wo ſie am wenigſten von den Überbleibſeln des römiſchen Geſellſchaftsbaues beeinflußt worden iſt, der muß ſeine Aufmerkſamkeit beſonders auf England und die ſkandinaviſchen Reiche lenken. Und am meiſten auf die letzteren. Wenn irgendwo, iſt hier zu lernen, wie der germaniſche Staat ſich geſtaltet hätte, falls er auf jungfräulichem Boden emporgewachſen wäre. So iſt das Lehnsſyſtem als allgemeine Staatsform hier niemals eingedrungen — in England doch wenigſtens als Grundlage des Grundbeſitzes. Lange Jahrhunderte hindurch iſt die innere adminiſtrative Entwicklung Dänemarks von durchdringenden Einwirkungen von außen frei geblieben, und es hat ſein eigenes Leben gelebt. Dieſe Epoche der langſamen Selbſtentwicklung bricht aber mit dem 15. Jahrhundert ab. Deshalb eben iſt es richtig, dabei zu weilen und eine zuſammenfaſſende Schilderung des 15. Jahrhunderts zu geben, immer zurückſchauend, wie Chriſtenſen es tut, auf die vorangehenden Jahrhunderte.

Wer die früheren Schriften des Vf. kennt, weiß im voraus, daß auch dieſe hinſichtlich ihrer äußeren Erſcheinung allen modernen Forderungen genug tut; der Text iſt überall mit einer Fülle von durchaus zuverläſſigen Zitaten belegt; auf dieſe Weiſe iſt das Werk trotz ſeines Umfangs leicht zu benutzen und zu kontrollieren. Weit wichtiger aber iſt es, daß die vom Vf. angewandte wiſſenſchaftliche Technik untadelhaft iſt. Sozuſagen alles Material, welches zur Beleuchtung der Staatsverwaltung des 15. Jahrhunderts dient, iſt vom Vf. benutzt worden. Für dieſe Zeit wie für jede andere mittelalterliche Periode der Geſchichte Dänemarks darf ſich der Hiſtoriker des vielen neuen Wiſſens freuen, das die großen norddeutſchen Quellenausgaben: Hanſerezeſſe, Hanſiſches und Lübeckiſches Urkundenbuch ꝛc. ihm darbieten. Gleichviel iſt ungedrucktes Material genug geblieben. Chr. hat umfaſſende Studien in norddeutſchen und ſchwediſchen Archiven gemacht; die Hauptfundſtelle des Quellenmaterials bleibt doch das däniſche Reichsarchiv. Dieſes große Material hat der Vf. dann

mit hervorragender Tüchtigkeit kritisch geschätzt, und die ermittelten Tatsachen hat er mit peinlicher Sorgfalt zusammengestellt.

So untersucht er zunächst die Bedeutung der Krönung und die Erscheinung, daß die Königin und der Thronfolger bisweilen Teile des Reichs unter sich hatten; dann gibt er eine große Schilderung der Zentraladministration, in der er sorgfältig alles zusammenstellt, was sich über die Tätigkeit der großen Reichsbeamten, des Hofmeisters, des Marschalks, des Kammermeisters, des kgl. Kanzlers und des Reichskanzlers sagen läßt. Ferner schildert er die untergeordneten Beamten bei den „Landsthing" und „Sysselthing", die lokale Administration durch die Amtmänner, das Heerwesen und die Flotte. Endlich behandelt er das Finanzwesen, das Recht des Königs auf die herrenlosen Güter, die Verwaltung der Domänen und die Besteuerung, zuletzt die „ungewissen" Einnahmen und hierbei das Zollwesen, wo er dann die Schilderung des Sundzolles, dessen Geschichte bis zum Jahre 1466 er in seinem Buche: Unionskongerne og Hansestæderne 1439—1466 geschrieben hatte, bis zum Ausgange des Jahrhunderts fortführt.

Es versteht sich von selbst, daß ein Werk, welches auf so umfassenden Studien beruht, vieles Neue bringen muß, um so mehr, als diese Administration zuvor nur wenig beleuchtet und verstanden war. Es ist nicht leicht, einzelne Punkte hervorzuheben; uns scheint aber, daß man mit dem größten Interesse wohl die Schilderung der untergeordneten Beamten oder die Untersuchung über die verschiedenen Stufen der Steuerpflicht liest. Auch das Neue, das der Vf. über die Lokaladministration bietet, ist klar und gut. Nur wäre es vielleicht wünschenswert, daß der Vf. sich bei vielen Punkten etwas minder konservativ gegenüber dem Material verhalten hätte. Auch betrachtet er, wie bereits gesagt, das 15. Jahrhundert vorzugsweise vom Standpunkte der vorangehenden Zeiten, er schaut nicht immer genug weiter voraus zum 16. Jahrhundert hin. Daher ist es gekommen, daß er unserer Meinung nach die Bedeutung und Entwicklung der Kanzlei im 15. Jahrhundert unterschätzt und anderseits schon bei seiner Schilderung der Zentraladministration den Reichsbeamten eine zu hervorragende Stellung zuweist, während er doch selbst öfters ausspricht, daß sich ihre Tätigkeit nur ganz unbestimmt andeuten läßt. Die Ursache hiervon ist nicht, wie der Vf. will, die Unzulänglichkeit des Materials, sondern die Tatsache, daß die Kanzlei mehr und mehr um sich griff und die alten Organe der Regierung beiseite schob.

Die Kanzlei hätte hier den Mittelpunkt der Schilderung bilden sollen, weil sie die Zukunft in sich schloß.

Kopenhagen. Erik Arup.

Herbert L. Osgood, The American Colonies in the seventeenth Century. 2 vol. New York, Macmillan. 1904. XXXII, 578 und XIX, 490 S.

Das Werk des Professors der Geschichte an der Columbia-Universität (New York) ist eine jener eindringenden, stoffreichen Arbeiten zur Geschichte der eigenen Vorzeit, die mehr und mehr charakteristisch werden für amerikanische Geschichtsforschung und Geschichtsdarstellung neuester Zeit. Der Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Anfänge der englischen Kolonisation nach ihrer politischen und administrativen Seite klarzulegen. Er beginnt damit, die Entwicklung der nordamerikanischen Institutionen zur Darstellung zu bringen. Diese Aufgabe sollen die vorliegenden beiden Bände lösen.

Es geschieht das nicht in der Weise, daß nun eine Geschichte der englisch-amerikanischen Kolonien im 17. Jahrhundert gegeben würde. Ausdrücklich scheidet der Vf. die ökonomische und die kommerzielle Entwicklung dieser Periode aus. Aber auch die hauptsächlichsten äußeren Hergänge der amerikanischen Kolonialgeschichte müssen dem Leser schon gegenwärtig sein, wenn er aus dem Buche den vollen Nutzen ziehen will. Dem Vf. kommt es zunächst nur darauf an, die Entwicklung der kolonialen Institutionen klarzulegen. Und in diesem Bemühen bringt er in der Tat eine Fülle von Belehrung. Die Umwandlung der neuenglischen Freibrief-Kolonien (chartered colonies) in corporate colonies, welche die Rechte der Gesellschaften in die eigenen Hände bringen und dadurch die Mittelsperson zwischen sich und der Krone ausschalten, wird hier zum erstenmal mit eingehendster Sachkenntnis und unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Einzelversuche und -hergänge zusammenhängend dargestellt. Es wird nachgewiesen, daß hier der Schwerpunkt der selbständigen Entwicklung liegt, und daß diese Entwicklung sich durchaus den Erfordernissen der neuen Lage anpaßt. Daß sie gefördert wird durch die stärker entwickelte Religiosität und die damit zusammenhängende strengere Moral (im weitesten Sinne des Wortes), wird entsprechend betont, zugleich auch, daß hier eine Hauptquelle für die festere Haltung gegenüber der Regierung und dem Mutterlande lag. Neu ist auch der energische

Hinweis auf die große Verschiedenheit der Entwicklung in den einzelnen Kolonien und auf den geringen Zusammenhang unter ihnen. Die Herausbildung einer besonderen amerikanischen Anschauungs- und Empfindungsweise wird mehrfach von verschiedenen Seiten beleuchtet.

Trotzdem wird es auch dem kundigen Leser schwer, ja fast unmöglich, mit einem klaren Überblick über den Zusammenhang der Dinge von dem Buche zu scheiden. Die Hergänge in Amerika werden nicht völlig verständlich, wenn nicht zugleich die Quellen und Triebfedern des Ganzen, die doch im Mutterlande, in seinen inneren Verhältnissen und seiner europäischen Stellung liegen, aufgedeckt werden. Der Vf. will in einem dritten Bande die Verwaltung und Aufsicht von Reichs wegen behandeln. In einem Werke, von dem der Vf. sagt, daß es das Wachstum der britisch-amerikanischen Kolonien als Institutionen der Regierung und als Teile eines großen kolonialen Systems verfolgen will, hätte die Besprechung der Regierungspolitik und ihrer Maßnahmen, sollte man denken, billigerweise den Ausgangspunkt bilden müssen. Allerdings wären dann die Partien, in denen am meisten Neues gesagt werden konnte, später in die Öffentlichkeit gekommen; aber dieser Nachteil wäre mehr als aufgewogen worden durch die größere Klarheit und Übersichtlichkeit des Werkes. In bezug auf die äußere Anordnung muß man dem Vf. zugestehen, daß er alles mögliche getan hat, ein rasches Orientieren zu erleichtern. Die Inhaltsübersicht schreitet so ziemlich seitenweise fort, und ein 48 Seiten starkes Register gibt so eingehende Nachweise, daß die einzelnen Materien leicht zusammenzubringen sind. Das Buch besitzt dadurch auch als Nachschlagewerk einen hohen Wert.

Eine eigentümliche Bemerkung findet sich I, 7. Es ist dort von Humphrey Gilberts erster Expedition (1578) die Rede, und es heißt: »Gilbert from the first turned his eyes toward Newfoundland and the coasts, which for more than a century had been visited by fishermen from the leading states of western Europe.«

Man muß doch annehmen, daß es sich hier um einen lapsus calami handelt!? Oder glaubt der Vf. an einen Betrieb der neufundländischen Fischerei vor Columbus und Cabot?

Steglitz. D. Schäfer.

The Second Bank of the United States by **Ralph C. H. Catterall** of the Departement of History. The Decennial Publications of the University of Chicago. Chicago 1904. XIV u. 135 S.

Hinsichtlich des Bankwesens der Vereinigten Staaten schreibt Emery mit Recht: „Die Entwicklung des Bankwesens der Vereinigten Staaten hat sich in eigenartigen Richtungen vollzogen; es weist in vielen Punkten Gegensätze zu den Systemen anderer Länder auf. Diese Abweichungen charakterisieren sich teils als das Ergebnis der eigentümlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in einem neuen, demokratischen Lande, teils ist in kritischen Zeiten die Tendenz der Entwicklung überwiegend durch politische Vorurteile oder die finanziellen Bedürfnisse des Staates bestimmt worden."

Somit ist das Studium der Bankgeschichte der Vereinigten Staaten über den Rahmen des fach- und wirtschaftsgeschichtlichen Interesses hinaus für den amerikanischen Historiker von erheblicher Bedeutung. Ganz speziell gilt das von der Geschichte der zweiten Vereinigten Staaten-Bank, des letzten Versuchs, in der Union eine große Bundeszentralbank zu unterhalten. Gleich ihrer Vorgängerin, die von 1791 an 20 Jahre bestand und eines natürlichen Todes durch Ablauf ihrer Konzession starb, ist die zweite von 1816 an abermals auf 20 Jahre lang konzessionierte Bank für die ökonomische Entwicklung des Landes von zweifellosem Vorteil gewesen. Daß ihre Konzession nicht verlängert wurde, trotzdem die öffentliche Meinung dafür und die Majorität des Kongresses hierzu bereit war, beruhte auf dem Vorgehen des auch sonst für die amerikanische Entwicklung verhängnisvollen Präsidenten Jackson, der teils aus persönlicher Feindschaft gegen die Bankleitung, teils aus allgemeinen parteipolitischen Erwägungen sich ihre Vernichtung zum Ziel gesetzt hatte und damit durchdrang. Er gehörte der antizentralistischen, heute „Demokraten" genannten Partei an, deren Bestreben auf strikte Auslegung der Verfassung, möglichste Einschränkung der Betätigung der Bundesregierung in allen inneren Fragen hinausging, und verband mit diesen Bestrebungen gleichzeitig den Haß des agrarischen Südstaatlers gegen alle Entfaltung des konzentrierten beweglichen Kapitals.

Sein rachsüchtiger Kampf gegen die Bank bedeutet ein wichtiges Kapitel in der amerikanischen Geschichte. Der Ausgang äußerte seine Nachwirkungen auf lange hinaus in doppelt unheilvoller Hinsicht. An die Bankauflösung knüpfte sich eine unheilvolle Verzettelung von Staatsgeldern und, darauf aufgebaut, ungesunde Spekulationen, die

das Land in die ſchwere Kriſis von 1837 hineinſtürzten und die Entwicklung in weiten Landesteilen auf lange hinaus lähmten. Weiter aber wurde der Zentralbank-Gedanke alsbald ſo unpopulär, daß es bis heute nicht gelungen iſt, ein ſolches Inſtitut wieder ins Leben zu rufen. Man ſcheut die politiſchen Kämpfe und Machtbeſtrebungen, die es aufs neue in ihre Kreiſe hineinzuziehen verſuchen würden. Die Sachverſtändigen ſind ſich darüber einig, daß das Fehlen einer Bankzentrale ökonomiſch gerade für das weitausgedehnte Land höchſt nachteilig iſt, verſchließen ſich aber vielfach nicht der Wucht der politiſchen Bedenken.

Die Geſchichte des Inſtituts, mit deſſen Ende die entſcheidende Wandlung der amerikaniſchen Bankpolitik verknüpft iſt, wird von Catterall unter Benutzung alles wichtigen gedruckten und auf Grund umfangreichen handſchriftlichen Materials breit und klar dargeſtellt. Es handelt ſich um eine Monographie, dementſprechend iſt eine weitere Ausdehnung der Unterſuchung und Erörterung auf allgemeinere Gebiete und Probleme unterblieben. In dem geſteckten Rahmen aber verfährt der Vf. mit Gewiſſenhaftigkeit und Sachlichkeit, ſo daß die Arbeit als höchſt willkommener Beitrag zu begrüßen iſt.

Grunewald b. Berlin. Ernst von Halle.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſich zur Berückſichtigung an dieſer Stelle eignen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Am 10. jedes Monats erſcheint ſeit Januar d. J. eine neue Zeitſchrift: La Revue du mois, für deren erſte Nummern auch mehrere geſchichtliche Aufſätze (von Aulard, Bourgeois, Seignobos u. a.) angekündigt werden. Der jährliche Bezugspreis beträgt für das Ausland 25 Fr. Anfragen und Beſtellungen ſind an H. Le Soudier, dépositaire général, 174, boulevard Saint-Germain, Paris, zu richten.

Die anziehende kleine Schrift von Alfred Kirchhoff, „Zur Verſtändigung über die Begriffe Nation und Nationalität“ (Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1905. 64 S. 1 M.) iſt wohl in erſter Linie beſtimmt, auf die Gebildeten zu wirken und ihnen ſtatt der groben Vorſtellung vom Weſen der Nation, wonach die Blutsverwandtſchaft ihr ausſchlaggebendes Moment ſei, ein auf dem Reichtum geſchichtlicher Erfahrung gegründetes Bild zu geben, ihnen klar zu machen, wie kompliziert und verſchiedenartig die Faktoren ſein können, die zur Bildung einer Nation führten. Aber auch dem Hiſtoriker können dieſe lehrreichen Ausführungen eine Mahnung ſein, ſich vor ſchematiſchen Vorſtellungen zu hüten und die „Nation“ nicht „unter den Schulzwang einer knappen Definition zu zwingen“. Vielleicht könnte ſelbſt der behutſame Verfaſſer an einigen Stellen ſich noch etwas korrigieren. Seine Behauptung z. B. S. 22 „Sprachentauſch führt unweigerlich zur Entnationaliſierung“ wird durch ſeine eigenen Beiſpiele auf den folgenden Seiten eingeſchränkt. Und wenn er mit Recht das Schweizer Volk insgeſamt trotz ſeiner vier Sprachen als eine echte, einheitliche Nation

ansieht und ebenso treffend und fruchtbar zwischen „kulturellen Nationen“ und „Staatsnationen“ unterscheidet, so kann man auch die weitere Beobachtung daran knüpfen, daß die deutschen Schweizer nun in der Tat ein Beispiel bilden, daß man ohne inneren Widerspruch einer großen kulturellen und einer von ihr verschiedenen Staatsnation zugleich angehören kann. Am Schlusse untersucht Verfasser den Begriff „Nationalität“, der nicht weit über den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückzureichen scheint. Die historische Untersuchung über die Entstehung und Abwandlung der beiden Begriffe Nation und Nationalität müßte überhaupt noch einmal umfassend weitergeführt werden. Man denke nur z. B. an den Gebrauch des Begriffes Nation bei Goethe, W. v. Humboldt, Fichte, Ranke (vgl. über letzteren Ritter, L. v. Ranke S. 16 ff.). M.

In einem Aufsatz über Nationalismus und Protestantismus (Deutsch-evangel. Blätter 30, 1905, S. 802 ff.) wendet sich W. E. Schmidt in Prag gegen den Gedanken eines geschichtsphilosophischen Idealismus im Sinne einer Synthese von Lamprecht und Hegel. Der geschichtlich-philosophische Agnostizismus ist vielmehr geradezu auch religiös wertvoll, weil er auch den religiösen Betrachter der Dinge zur Nüchternheit zwingt. Die religiöse Geschichtsspekulation schadet sehr viel mehr, als sie nützt. An ihr kann sich beteiligen, wer von erfahrener Religion keine Ahnung hat. Sie überzeugt niemanden und ist nur geeignet, wissenschaftliches Denken gegen die Religion einzunehmen. Damit ist nicht gesagt, daß Gott nicht in der Geschichte sei: nur objektiv haben kann man ihn niemals in der Geschichte.
Heldmann.

In den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum VIII, 8 entwirft E. Oder an der Hand des 1. Bandes der deutschen Übersetzung von Spencers Selbstbiographie ein Lebensbild des Philosophen bis zum Jahre 1857. L. Steins Einleitung zu dieser Übersetzung wird sehr gerühmt; von der Biographie selber fühlt sich Oder infolge ihres oft unbedeutenden Inhalts in mancher Hinsicht enttäuscht.

Max Webers Aufsätze über „Roscher und Knies“ (Schmollers Jahrbücher 29, 4 und 30, 1) — noch nicht abgeschlossen — sind weitausholende geschichtsphilosophische Betrachtungen, so in 30, 1 über Knies' Auffassung vom Individuum im sozialen und geschichtlichen Leben.

Harms kritisiert in Schmollers Jahrb. 29, 4 „Sombarts Kapitalismus“ und erklärt dessen Aufstellungen über die Betriebssystematik für ein theoretisches Gebilde, mit dem praktisch nichts anzufangen sei.

Die Aufsätze von F. Tönnies „Zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre“ (Schmollers Jahrb. 29, 1 u. 4; 30, 1) sind eine kritische Prüfung der zur Lösung der Preisaufgabe über „Natur und Staat“ eingelieferten Arbeiten sowie des Urteils des Preisgerichts, schließlich etwas breit in eigener Sache.

Eulenburg hat seine Leipziger Antrittsvorlesung unter dem Titel „Gesellschaft und Natur“ im Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpol. 31, 3 veröffentlicht. Sie richtet sich vor allem gegen Rickert, Windelband und Stammler. Eulenburg verwirft den grundsätzlichen Unterschied zwischen Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften. Ein fortwährender Austausch finde statt; die Naturwissenschaften hätten zahlreiche Begriffe aus den Gebieten der Wirtschaft, des Rechts und des Staates übernommen, und ebenso umgekehrt. Es sei deshalb falsch, von Übergriffen der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise in das Gebiet der historischen und der Gesellschaftswissenschaften zu sprechen; das sei eine ständige Gegenseitigkeit. Die Sozialwissenschaft insbesondere könne von ihrem Gebiete die Naturwissenschaft nicht ausschließen, denn zwischen beiden bestehe kein Unterschied, „weder in der Bestimmungsart des Objektes noch hinsichtlich der Methoden“. Für die allgemeine Sozialwissenschaft sei die Aufstellung von „Gesetzen“ durchaus möglich. Im einzelnen untersucht Eulenburg dann die zwischen Gesellschaft und Natur bestehenden geographischen, technischen und biologischen Beziehungen; den biologischen geht er weiter nach (Bevölkerungsproblem, Degeneration, soziale Auslese, Verbrechertum, die Arbeit).

Das Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 31, 3 enthält ferner den Schluß des Aufsatzes von W. Sombart: Studien zur Entwicklungsgeschichte des nordamerikanischen Proletariats (vgl. 95, 516; 96, 149). In den Séances et travaux de l'académie des sciences mor. et polit. 1905, Dezember behandelt E. Cheysson: Frédéric le Play (La méthode, la doctrine, la société d'économie sociale); aus den Preußischen Jahrbüchern 1906, Januar erwähnen wir O. Behre: Deutschland und Frankreich, verglichen auf bevölkerungsstatistischem Gebiete (auch historisch).

In den Annales de la Société d'émulation pour l'étude de l'hist. et des ant. de la Flandre 1905, November veröffentlicht D. Donatien De Bruyne den wissenschaftliche Fragen behandelnden Briefwechsel des Priors Ch. de Visch mit Mabillon und D'Achéry. — Aus der Contemporary review 1905, Dezember erwähnen wir G. G. Coulton: Catholic truth and historical truth; aus der Monatsschrift für Stadt und Land 1905, Dezember den Schluß von K. Lamprecht: Die Weltanschauung des Klassizismus (vgl. oben S. 335); aus der Revue bleue 1905, Dezember 9, 15 u. 23: La chaire d'histoire au Collège de France von G. Monod; aus der Deutschen Rundschau 1906, Januar: Neuere französische Geschichtschreibung (Artikel eines Ungenannten, in dem die vorliegenden Bände der von Lavisse herausgegebenen Histoire de France besprochen werden).

Im Correspondant 1905, Dezember 25 behandelt E. Wetterlé: Les institutions parlementaires de l'empire allemand; aus der Revue du droit public et de la science politique en France et étranger 1905,

November-Dezember verzeichnen wir J. Barthélemy: Les théories royalistes dans la doctrine allemande contemporaine.

Aus der Nuova Antologia 1905, November 16 erwähnen wir R. Paulucci di Calboli: Il fallimento delle theorie delle razze (Beſprechung von J. Finot: Le préjugé des races), aus der Deutſchen Erde 4, 2 die Theſen von A. Schulte über den Urſprung der deutſchen Sprachüberreſte in den Alpen. In der Vierteljahrſchrift f. Sozial- und Wirtſchaftsgeſchichte 3, 4 beſchließt J. Peisker ſeine Abhandlung über die älteren Beziehungen der Slaven zu Turkotataren und Germanen und ihre ſozialgeſchichtliche Bedeutung (vgl. 96, 150).

Aus der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung ſeien verzeichnet 1905, Nr. 290: Eine neue „Deutſche Geſchichte“ (von Heyck) von E. Schmidt; Nr. 292: Theodor Lindners Weltgeſchichte von J. Unold; Nr. 300: Zur deutſchen Gauner- und Kundenſprache (Nachträge; vgl. oben S. 336) von L. Günther; 1906, Nr. 10: Zur Entſtehung der neuhochdeutſchen Schriftſprache von Köhler; Nr. 11: Alte Stadtbilder von J. B. Keune; Nr. 13 u. 14: Die Aufgaben der Forſchung auf dem Gebiete der mittelalterlichen Muſikgeſchichte von Friedr. Ludwig.

Aus der Contemporary review 1905, Dezember erwähnen wir: The relation of theology to religion von E. M. Caillard; aus dem Philoſophiſchen Jahrbuch 19, 1: Die ſcholaſtiſche Philoſophie in ihrem Verhältnis zu wiſſenſchaftlicher Philoſophie und Theologie (Schluß; vgl. oben S. 336) von G. Holtum; aus der Zeitſchrift f. Theol. u. Kirche 16, 1: Der Einfluß der geſellſchaftlichen Zuſtände auf das kirchliche Leben von P. Drews; aus den Proteſtantiſchen Monatsheften 1906, Januar: „Neuteſtamentler“ und „Religionsgeſchichtler“ von H. Holtzmann.

Wir erwähnen noch aus den Grenzboten 1905, 51 u. 52: Die Bedeutung der Preſſe für die Kultur von H. Jacobi; aus der gleichen Zeitſchrift 1906, 2: Der ruſſiſche Bauer vor und nach der Emanzipation von A. Spanuth; aus der Westminster review 1905, Dezember: Christmas, its legends and its lore von J. Hudſon; aus der Gegenwart 1906, 2: Oſt- und nordeuropäiſche Wechſelwirkungen von C. Moeller; aus der Umſchau 10, 1: Die Wirkung der Kultur auf die Entwicklung des Menſchengeſchlechts von R. Du Bois-Reymond; aus Velhagen & Klaſings Monatsheften 1906, Februar: Der Rattenfänger von Hameln, ein ſagengeſchichtliches Problem von R. Salinger; aus den Studien zur vergleichenden Literaturgeſchichte 6, 1: Dante und Voltaire (I) von A. Farinelli; aus der Fortnightly review, Januar: Notes on the history and character of the jews von L. Magnus; aus dem Globus 89, 3: Die Menſchenopfer im Lichte der Politik und der Staatswiſſenſchaften von F. Goldſtein.

In den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum ꝛc. 18, 1 skizziert R. Wagner (Der griechische Geschichtsunterricht im Gymnasium der Gegenwart) die Wandlungen, die der Unterricht in der griechischen Geschichte während der letzten Jahrzehnte durchgemacht hat und hebt als beachtenswerte Momente für die Zukunft hervor: Berücksichtigung der besonderen Stellung der griechischen Geschichte im Gesamtlehrplan, Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung, Rücksicht auf die Anschauungen und Anforderungen der Gegenwart. — Aus den Lehrproben und Lehrgängen aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen (herausgegeben v. Fries u. Menge) 86 erwähnen wir noch den Artikel von M. Adler: Zum Geschichtsunterricht in den oberen Klassen.

Herm. Forst beantwortet in Tilles Deutschen Geschichtsblättern 1905, Dezember die Frage: Regionale oder institutionelle Urkundenbücher? zugunsten der letzteren (d. h. solcher Sammlungen, die nur den Stoff zur Geschichte einer einzelnen geistlichen oder weltlichen Körperschaft enthalten), indem er betont, daß einheitliche, in sich abgeschlossene Werke regionaler Gattung nur für ganz kleine Gebiete in absehbarer Zeit herzustellen sind.

Die im Jahre 1900 erschienene Schrift von Eduard Otto, Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung, hat kürzlich eine zweite Auflage erhalten (Leipzig, B. G. Teubner. 1904. VI u. 154 S., mit 27 Abbildungen auf 8 Tafeln. 14. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt"). Sie ist als zusammenfassender Überblick über die Entwicklung des Handwerks von der Urzeit bis ins 19. Jahrhundert (der Schwerpunkt liegt in der Schilderung der älteren Zeit) durchaus zu empfehlen. Die zweite Auflage weist gegenüber der ersten nur ganz geringfügige Änderungen auf. Sehr viel wäre ja in der Tat nicht zu ändern gewesen. Aber einige neuere Arbeiten hätte Otto doch berücksichtigen können. So vermißt man eine Revision des Abschnittes über „Das Handwerk im Zeitalter der Grundherrschaft" an der Hand von Keutgens Buch „Ämter und Zünfte". Obwohl Otto keineswegs Anhänger der hofrechtlichen Theorie ist, mißt er doch dem grundherrschaftlichen Handwerk noch zu viel Bedeutung zu. Die Angaben über das Verhältnis von Geistlichen und Laien beim Kirchenbau (S. 17) sind zu beanstanden. Ferner hätte Otto (auf S. 105) zu meinen Ausführungen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 76, S. 607 ff. Stellung nehmen können. Für eine neue Auflage ist die Beigabe eines Sachregisters zu wünschen. G. v. Below.

Kriegführung, Heerwesen und vaterländische Kriegsgeschichte. Von Moritz Exner. Mit 5 Karten. Dresden, C. Heinrich. 1903. XI u. 206 S. In diesem Büchlein, das aus zehn in der Dresdener Gehe-Stiftung gehaltenen Vorträgen entstanden ist, gibt der Verfasser eine Übersicht über die Bedeutung der Wehrkraft im allgemeinen, über die Mittel der Kriegführung und über die Aufgaben der Heerführung in Vergangenheit, Gegen-

wart und Zukunft, ferner eine Beschreibung des deutschen, russischen und französischen Heeres, endlich eine speziellere historische Darstellung des sächsischen Heerwesens in Krieg und Frieden seit etwa 1500. Neue Gedanken und Aufschlüsse bringt das Buch nicht; in den allgemeinen Partien folgt der Verfasser vornehmlich Colmar v. d. Goltz, in den historischen meist den offiziellen kriegsgeschichtlichen Darstellungen. Namentlich die ältere Zeit ist recht mager und insbesondere die Taktik zum Teil fehlerhaft behandelt. Daher ist für den Historiker aus dem Buche kaum etwas zu lernen, nur zur raschen elementaren Orientierung über die gegenwärtigen Verhältnisse ist es brauchbar. G. R.

Mit ihrem Atlas zur Kirchengeschichte (66 Karten auf 12 Blättern. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1905. Kart. 4 M.) kommen K. Heussi und H. Mulert einem oft ausgesprochenen Bedürfnisse entgegen. Was auf beschränktem Raume — das Werk ist vor allem zu studentischem Gebrauche gedacht, darum durfte der Preis nicht zu hoch werden — geleistet werden konnte, ist geleistet, unter Benutzung aller vorhandenen technischen Hilfsmittel. Die vier ersten Karten dienen der Kirchengeschichte des Orients, anhebend mit 390, schließend mit 1900; eingehend sind die Nestorianer, die Slavenmission, die Einteilung der Kirchenprovinzen berücksichtigt. Von den acht auf das Abendland entfallenden Blättern gelten fünf dem Mittelalter, eins dem Reformationszeitalter, eins dem Aufklärungszeitalter, eins der Gegenwart. Die Karten sind sehr instruktiv, alles Wissenswerte ist eingezeichnet unter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse des kirchenhistorischen Lehrgangs. Auch über die Kreise der Studenten hinaus empfehlen wir den Atlas zur Benutzung. Einzelheiten können wir hier nicht angeben, übergehen auch kleine Mängel, bitten nur (trotz Vorwort) für eine zweite Auflage um eine Karte, die die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten veranschaulicht. Es genügte, nur die Orte anzugeben, wo in dieser Periode Christen nachweisbar sind. W. K.

Mit großer Freude wird man das Erscheinen des „Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler“ begrüßen, das im Auftrage des Tages für Denkmalspflege von einem der bedeutendsten Kenner deutscher Kunstgeschichte, von Georg Dehio bearbeitet wird. Der erste Band, Mitteldeutschland umfassend, liegt in handlichem Format und einladend zum Gebrauch am Schreibtisch wie zur Mitnahme auf Reisen vor (Berlin, E. Wasmuth. 360 S. Geb. 4 M.). In alphabetischer Folge und in knappster, aber durchaus klarer Form werden die eigentlichen Kunstdenkmäler jeder Stadt und Gemeinde in einer rationellen Auswahl gebucht und historisch erläutert, wobei natürlich der Inhalt der Museen und Privatsammlungen unberücksichtigt bleiben mußte. Für diejenigen Landschaften, in denen die Inventarisation der Denkmäler noch nicht erfolgt ist, mußte der Herausgeber zur Ergänzung seiner eigenen Forschungen die Unterstützung einer Reihe

landeskundiger Mitarbeiter heranziehen. Für das ganze Unternehmen sind fünf Bände geplant.

Neue Bücher: Bernheim, Einleitung in die Geschichtswissenschaft. (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — J. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen. Hrsg. von Oeri. (Stuttgart, Spemann. 6 M.) — v. Wiese, Zur Grundlegung der Gesellschaftslehre. (Jena, Fischer. 3 M.) — Scherrer, Soziologie und Entwicklungsgeschichte der Menschheit. 1. Tl. (Innsbruck, Wagner. 4 M.) — Wernsdorf, Grundriß des Systems der Soziologie und die Theorie des Anarchismus. 1. Bd. (Jena, Schmidt. 3 M.) — Hirt, Die Indogermanen. Ihre Verbreitung, ihre Urheimat und ihre Kultur. 1. Bd. (Straßburg, Trübner. 9 M.) — Krabbe, Die Lehre der Rechtssouveränität. Beitrag zur Staatslehre. (Groningen, Wolters. 7,50 M.) — Heyck, Deutsche Geschichte. Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben. 1. Bd. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 10 M.) — Festgabe für Felix Dahn zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum. 3 Tle. 1. Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Römische Rechtsgeschichte. 3. Recht der Gegenwart. (Breslau, Marcus. 22 M.) — Lavalley, Études historiques et littéraires. (Paris, Picard et fils. 3 fr.) — Ratzel, Kleine Schriften. Hrsg. durch Helmolt. Mit e. Biographie von Hantzsch. 1. Bd. (München, Oldenbourg. 12 M.) — L. Friedländer, Erinnerungen, Reden und Studien. 2 Tle. (Straßburg, Trübner. 9 M.) — Mommsen, Gesammelte Schriften. II. Bd.: Juristische Schriften. 2. Bd. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Zangemeister, Theodor Mommsen als Schriftsteller. Fortgesetzt von Jacobs. (Berlin, Weidmann. 6 M.) — Sorel, Le système historique de Renan. Introduction. (Paris, Jacques. 2 fr.) — Langlois, Histoire de l'écriture en France. (Melun, Impr. administrative.) — Nachod, Geschichte von Japan. 1. Bd. 1. Buch. (Gotha, Perthes. 9 M.) — Knabe, Geschichte des deutschen Schulwesens. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Großmann, Berner, Schuster und Zingeler, Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern. (Berlin, Moeser. 36 M.)

Alte Geschichte.

In der Revue de l'histoire des religions 52, 3 (1905) handelt E. Naville sehr instruktiv über Origine des anciens Égyptiens; rapports possibles avec Babylone, wobei er sie für ein afrikanisches Volk, das von Arabien aus unterworfen und mit diesen aus Arabien gekommenen Asiaten vermischt sei, erklärt.

In dem Archaeological Report des Egypt Exploration Fund für 1904/05 (1905) berichten E. Naville und H. R. Hall über Excavations at Deir el-Bahari; W. M. Flinders Petrie über The Sinai expedition; B. P. Grenfell und A. S. Hunt über Excavations at Oxyrhynchus;

F. G. Kenyon über Graeco-roman Egypt und endlich W. F. Crum über Christian Egypt.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften 1906, 2/4 finden ſich zwei Arbeiten von U. v. Wilamowitz-Moellendorff, die beide im engſten Zuſammenhang miteinander ſtehen, und beide gleichmäßig fördernd ſind. 1. Panionion. 2. Über die ioniſche Wanderung.

Wichtig und ertragreich für die Geſchichte überhaupt und für die Geſchichte der älteſten Handelsbeziehungen ſpeziell iſt der Aufſatz von M. Clerc: Les premières explorations phocéennes dans la Méditerranée occidentale in Revue des études anciennes 7, 4 (1903).

In Studi di storia antica 5 behandelt G. Cardinali: Il regno di Pergamo. Ricerche di storia e di diritto.

Eine treffliche Überſicht über die Arbeiten und Forſchungen auf dem Gebiet der römiſchen Provinzialverwaltung ſ. d. J. 1889—1901 gibt W. Liebenam im Jahresbericht über die Fortſchritte der klaſſiſchen Altertumswiſſenſchaft 33, 8/10 (1905).

Hieran ſei angeſchloſſen der ebenſo treffliche Bericht von E. Oberhummer über Länder- und Völkerkunde der antiken Welt im Geographiſchen Jahrbuch 28, 1 (1905).

Kurz ſei auf den in den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Altertum, Geſchichte und deutſche Literatur 9, 1 (1906) abgedruckten Vortrag H. Oldenbergs: Indiſche und klaſſiſche Philologie hingewieſen, der des Anregenden viel bietet. Der ebendort 1905, 10 ſich findende Aufſatz E. Peterſens: Der Leichenwagen Alexanders des Großen beſchäftigt ſich ausſchließlich mit der Rekonſtruktion desſelben und intereſſiert mehr Archäologen als Hiſtoriker. Kurt Müller in ſeiner Leipziger Diſſertation hat die Frage in Fluß gebracht, Wilamowitz ſie weiter erörtert (Jahrbuch des Kaiſ. d. archäolog. Inſtitut 1905, 2), Peterſen ſcheint in der Tat ſie ſo ziemlich zum Abſchluß gebracht zu haben.

Ungemein intereſſant iſt das Sophylos-Fragment, welches aus der Würzburger Papyrusſammlung U. Wilcken im Hermes 41, 1 (1906) publiziert. Das iſt überhaupt das erſte Stück, welches wir von dem Genoſſen Hannibals beſitzen; es ſchildert eine Seeſchlacht (an der Ebromündung i. J. 217?), und zwar das Manöver der Karthager und das Gegenmanöver der Maſſalioten ſo lebhaft und ſcheinbar wahrheitsgetreu, daß wir nur bedauern können, nicht mehr von dieſer Primärquelle zu beſitzen. Ebendort beſpricht H. Deſſau: Livius und Auguſtus, eine Stelle des livianiſchen Geſchichtsbuchs (IV 19 fol.), worin er auf Vorgänge des Tages Bezug nimmt und dabei ſeine Feder direkt in den Dienſt des Kaiſers ſtellt. Weiter handelt Th. Thalheim über den Eid der Schiedsrichter in Athen

und A. Schulten vom antiken Kataſter. W. Dittenberger: Ethnika und Verwandtes und A. Wilhelm: Epigraphiſches. 1. *Ἀγωνοθέται τοῦ μουσικοῦ.* 2. *Ἐπὶ τοῦ παρόντος.*

Aus dem Rheiniſchen Muſeum 60, 4 (1905) und 61, 1 (1906) notieren wir H. Uſener: Sol invictus; L. Radermacher: Zur Hadesmythologie; O. v. Baſiner: Nixi Di und Verwandtes. Weiter veröffentlichen F. Münzer eine Arbeit zu den Fasti Consorii, die mit Recht die de Boor'ſche Liſte beſtätigt und G. Löſchke eine ertragreiche Arbeit über das Syntagma des Gelaſius Cyzicenus. Schließlich weiſt F. Bücheler überzeugend nach, daß der in einer jüngſt entdeckten afrikaniſchen Inſchrift genannte Nepotianus procurator centenarius primae cathedrae nichts mit dem in der Literarhiſtorie bekannten Epitomator Nepotianus zu tun hat.

Im Philologus 64, 4 (1905) ſind zwei nützliche Arbeiten von A. Mommſen: Formalien der Dekrete Athens, worin, was die Inſchriften uns lehren, gut zuſammengeſtellt und für die Chronologie verwertet wird, und von A. Müller: Militaria aus Ammianus Marcellinus.

Mit Mommſen berührt ſich vielfach A. Willems: Les Athéniens à l'Ecclésie (Bulletin de la Classe des lettres et des sciences morales et politiques, Bruxelles 1905, 11).

Derſelbe Willems ſchildert auch Les Athéniennes au théâtre in der Revue de l'instruction publique 48, 5 (1905).

In den Jahresheften des Öſterreichiſchen archäologiſchen Inſtituts 8, 2 (1905) nebſt Beiblatt behandelt zunächſt A. Wilhelm eine Inſchrift aus Delphi, dann einen Papyrus der Sammlung Flinders Petrie, der ein neues Bruchſtück des ſeinerzeit von Ulr. Köhler behandelten Berichtes über den dritten ſyriſchen Krieg enthält; ferner erwähnen wir Th. Macridy: Altertümer von Notion; W. Helbig: Die *ἵππεῖς* und ihre Knappen, dem ſofort von E. Peterſen die Entgegnung folgt; den fördernden und gründlichen Aufſatz von R. Heberdey: Die Prokonſuln Aſiae unter Traian; A. Wilhelm: Zu Joſephus; R. Heberdey: Vorläufiger Bericht über die Grabungen in Epheſus 1904.

In den Mitteilungen des Kaiſ. Deutſchen Archäologiſchen Inſtituts, Atheniſche Abteilung, 30, 4 (1905) veröffentlichen Th. Wiegand eine Reihe nicht unwichtiger Inſchriften aus Kleinaſien, C. Fredrich zwei Inſchriften aus Bithynien und endlich E. Nachmanſon, was bei weitem das wichtigſte iſt, ein auf den Mauerbau Konons bezügliches Inſchriftfragment, das gut erläutert wird.

Im Archiv für Religionswiſſenſchaft 8, 3/4 (1905) beſpricht Th. Zielinski im Anſchluß an Reitzenſteins Poimandres Hermes und die Hermetik, weiter F. C. Conybeare: Die jungfräuliche Kirche und die jungfräuliche Mutter. Eine Studie über den Urſprung des Mariendienſtes.

Beſonders leſenswert ſind die Berichte über griechiſche und römiſche Religion von A. Dieterich und über Archäologiſche Funde und Forſchungen von G. Karo.

Dankenswert und lehrreich ſind die Bemerkungen vom juriſtiſchen Standpunkt aus, welche H. F. Hitzig über die bekannte Aſtynomeninſchrift von Pergamon veröffentlicht (Zeitſchrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte, Romaniſt. Abt., Bd. 26 (1905). Ebendort finden ſich Aufſätze von H. Erman: Zum antiken Urkundenweſen; H. Swoboda: Beiträge zur griechiſchen Rechtsgeſchichte. 1. Kritiſches zur Ächtung (auf Grund des neu erſchienenen Buches von Uſteri: Ächtung und Verbannung im griechiſchen Rechte). 2. Über die altgriechiſche Schuldknechtſchaft.

In der Revue historique 1906, 1 behandelt G. Glotz: Les ordalies en Grèce.

Aus den Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions et belles lettres 1905, September-Oktober notieren wir R. Cagnat: Tables de mésures — étalons trouvées en Afrique und Fragment de liste militaire trouvée récemment à Lambèse; Tocilescu: Fouilles dans le Bas-Danube.

Aus der Revue archéologique 1905, September-Oktober notieren wir Clermont-Ganneau: L'Heracleion de Rabbat-Ammon Philadelphie et la déesse Asteria; A. L. Frothingham jun.: De la véritable signification des monuments romains qu'on appelle »arcs de triomphe«; H. Sieglerſchmidt: La bataille de Paris en l'an 52 avant notre ère; L. Chabert: Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque et romaine; Cuniſſet-Carnot: Les fouilles d'Alise.

The Journal of hellenic studies 25, 2 (1905) enthält J. Wells: Some points as to the chronology of the reign of Cleomenes I; W. W. Tarn: The greek warship II.; E. S. Forſter: A fragment of the »Edictum Diocletiani« (aus der Einleitung = Mommſen-Blümner Zl. 23—29); L. Dyer: Olympian treasuries and treasuries in general; F. W. G. Foat: Tsade and sampi.

Aus dem American Journal of archaeology 9, 4 (1905) notieren wir H. C. Butler und E. Littmann: Preliminary report of the Princeton University expedition to Syria; J. D. Rogers: The Meaning of ΠΤΡΙΝΣ in two Teian inscriptions; D. R. Stuart: Imperial methods of inscription on restored buildings. Augustus and Hadrian und J. P. Peters: The palace at Nippur babylonian, not parthian.

Aus Hermathena 31 (1905) notieren wir J. G. Smyly: On the relation of the Macedonian to the Egyptian calendar.

Außerordentlich gründlich und durch treffliche Tafeln und Abbildungen gehoben iſt die Darſtellung der Monumenti primitivi de Roma e del Lazio antico von G. Pinza in den Monumenti antichi 15 (1905).

Hierher gehört auch der ausführliche und sachliche Bericht Chr. Huelsens über die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum 1902—1904 in den Mitteilungen des Kais. d. archäologischen Instituts, Römische Abteilung 20, 1 (1905).

Im Archivio della R. Società Romana di storia patria 28, 3/4 (1905) behandelt G. S. Ramundo: Nerone e l'incendio di Roma unter kritischer Beleuchtung der seit Pascal erschienenen Schriften und Aufsätze und kommt zu dem Resultat, daß sowohl Nero als auch die Christen unschuldig an dem Brande sind. Denselben Gegenstand behandelt Tarver: The fire of Rome in The Nineteenth Century 1905, Dezember.

Die Zeitschrift für das Gymnasialwesen 60, Januar (1906) enthält eine Abhandlung von J. Geffcken: Altchristliche Apologetik und Griechische Philosophie, worauf nachdrücklich hingewiesen sei.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie 1905, 52/53 behandelt A. Harnack: Augustins Retraktationen, denen bisher so wenig Beachtung geschenkt war und ebendort 1906, 5 bespricht E. v. der Goltz nach G. Horners englischer Ausgabe des äthiopischen Kirchenrechtsbuchs unbekannte Fragmente altchristlicher Gemeindeordnungen, wodurch allerdings unsere Kenntnis erweitert und auch ein erfreuliches Licht auf das Abhängigkeitsverhältnis der Didaskalia und der apostolischen Konstitutionen fällt, wenn, was richtig zu sein scheint, die eben erwähnten Fragmente älter sind als die andern bisher bekannten Stücke.

Die Zeitschrift für Kirchengeschichte 26, 4 (1905) enthält eine von Ficker aus einer Handschrift des Escurial herausgegebene *Μοντανιστοῦ καὶ Ὀρθοδόξου διάλεξις* mit Bemerkungen des Herausgebers, wodurch auf die Geschichte des Montanismus neues Licht fällt.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 48, 4 (1905) bringt A. Hilgenfeld seine schon von uns angezeigte Polemik: Das Urchristentum und Ernst v. Dobschütz zum Abschluß und setzt sich weiter in „Der kleinasiatische Johannes und Wilhelm Bousset" mit des letzteren Artikel über den Verfasser des Johannes-Evangeliums auseinander. Weiter bespricht F. Görres: Die Religionspolitik der römischen Kaiser Gallienus, Claudius II., Gothicus, Aurelian und Probus (260—282). Ein Epilog, weil er denselben Gegenstand schon früher erörtert hatte, hier nur die betreffenden Partien des Linsenmayerschen Buches beleuchtet, aber mit einer Beilage: Kaiser Claudius II., der angebliche Christenverfolger, und die antike Staatsreligion nach den Münzen, woraus, wie uns scheint, gar nichts für oder gegen Claudius' Stellung zum Christentum zu folgern ist.

Aus der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 6, 3 (1905) notieren wir H. Gebhardt: Die an die Heiden gerichtete Missionsrede der Apostel und das Johannes-

Evangelium und C. Clemen: Beiträge zum geſchichtlichen Verſtändnis der Johannes-Briefe.

In der Revue de l'histoire des religions 52, 2 handelt P. Alphandéry: De quelques faits de prophétisme dans les sectes latines antérieures au Joachimisme.

In The Expositor 1906, Januar behandelt W. M. Ramſay: The Christian inscriptions from Lycaonia, wobei bei der Dürftigkeit des Materials nicht allzuviel herauskommt.

Neue Bücher: Urkunden aus der Zeit der dritten babyloniſchen Dynaſtie. Hrsg. von Peiſer. (Berlin, Peiſer. 12 M.) — Champault, Phéniciens et Grecs en Italie d'après l'Odyssée. (Paris, Leroux. 2 fr.) — Colin, Le culte d'Apollon Pythien à Athènes. (Paris, Fontemoing. 10 fr.) — Rodocanachi, Le capitole romain antique et moderne. (Paris, Hachette.) — Pfaff, Tabellio und Tabularius. Ein Beitrag zur Lehre von den römiſchen Urkundsperſonen. (Wien, Manz. 1,40 M.) — Hartmann, Analecta Tacitea. (Leiden, Brill.) — Jacoby, Das geographiſche Moſaik von Madaba. Die älteſte Karte des hl. Landes. (Leipzig, Dieterich. 4 M.) — Schwartz, Chriſtliche und jüdiſche Oſtertafeln. (Berlin, Weidmann. 14 M.) — Leder, Die Diakonen der Biſchöfe und Presbyter und ihre urchriſtlichen Vorläufer. Unterſuchungen über die Vorgeſchichte und die Anfänge des Archidiakonats. (Stuttgart, Enke. 14,40 M.) — Naue, Beitrag zur prähiſtoriſchen Terminologie. (München, Literariſch-artiſt. Anſtalt. 5 M.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Ernſt Fabricius, Die Beſitznahme Badens durch die Römer. (Neujahrsblätter der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion. Neue Folge 8. 1905.) Mit einer Karte. Heidelberg, Winter. 1905. 88 S. Schon längſt hätte dieſe vortreffliche Schrift hier erwähnt werden ſollen. Vieler Worte bedarf es dabei nicht. Der Titel ſagt, was ſie bieten will; der Name des Verfaſſers ſagt, wie es geboten wird. Aus dem Vollen einer nicht durch Badens Grenzpfähle beſchränkten Kenntnis iſt die Darſtellung geſchöpft, und die auf badiſchem Boden gewonnenen Ergebniſſe einer beſonders eindringenden Forſchung, in der neben dem Verfaſſer des Büchleins vor allem Zangemeiſter, Schumacher, Domaszewski zu nennen ſind, werfen wiederum Licht auf das Ganze. Niemand kann eine ſolche Arbeit dankbarer begrüßen, ihren Wert beſſer würdigen als einer, der den Verſuch einer umfaſſenderen Darſtellung gewagt hat, dem dieſe Schrift leider nicht mehr zuſtatten kommen konnte. Wer mit der Einzelforſchung auf dieſem Gebiet minder bekannt iſt, wird vielleicht Verweiſe durch Anmerkungen ungern vermiſſen; aber ſie waren wohl durch den Charakter der „Neujahrsblätter" ausge-

ſchloſſen und können in der Tat auch hier eher als ſonſt entbehrt werden, weil die grundlegenden Arbeiten, ſämtlich neueren Datums, faſt alle an zwei oder drei Stellen dicht beieinander ſtehen — etwas entlegener vielleicht nur des Verfaſſers ausgezeichnete Unterſuchung, die unter dem Titel „Ein Limesproblem“ in der Feſtſchrift der Univerſität Freiburg zum Regierungsjubiläum des Großherzogs (1902) erſchienen iſt und die Grundlage des vorletzten Kapitels des vorliegenden Büchleins bildet. — Mit Neid ſieht der, dem die Erforſchung der germaniſchen Kriege auguſteiſcher Zeit beſonders nahe liegt, wie für die Flavierzeit eine noch viel kümmerlichere literariſche Überlieferung durch beredte Denkmäler ergänzt wird, und wie die auf eine Fülle monumentaler Zeugniſſe gegründete Anſchauung dann einem unendlich oft beſprochenen Schriftſtellerzeugnis, wie der berühmten Stelle der „Germania“ über die agri decumates, erſt den rechten Sinn abgewinnt und ſeine Bedeutung erweitert und erhöht. Wie anders würde es auch um die Römerforſchung in Norddeutſchland beſtellt ſein, wenn ihr nicht Ziegelſtempel und Meilenſteine, Inſchriften überhaupt, verſagt wären! F. K.

Außer der Anzeige des Buches von S. Müller (Vorgeſchichte Europas. Straßburg 1905) durch K. Penka in der Politiſch-Anthropologiſchen Revue 4, 10 ſind je ein Beitrag für die Vorgeſchichte Nord- und Süddeutſchlands anzumerken. W. Deecke zeigt, wie die Vinetaſage entſtehen konnte: ſie heftete ſich an Hünengräber und Dolmen nördlich von Coſerow auf Uſedom, die allmählich unter den Spiegel der See ſanken und zunächſt freigeſpült wurden; ihre Überreſte aber wurden durch den Bau des Swinemünder Hafens zerſtört, da man zu dieſem die Steinmaſſen des Riffes benutzte. Drei Tafeln veranſchaulichen u. a. die Pläne Vinetas aus dem 16. Jahrhundert und ſtützen außerdem die auch durch geologiſche Erwägungen gefeſtigte Hypotheſe (10. Jahresbericht der Geographiſchen Geſellſchaft zu Greifswald 1906). Ausgrabungen anderſeits bei Manching, ſüdöſtlich von Ingolſtadt, förderten Reſte eines alten Ringwalles zutage, in ſeinem Innern die Spuren von Wohnſtätten, außerhalb des Walles aber ein großes Reihengräberfeld mit zahlreichen Beigaben der Toten aus Eiſen und Bronze. J. Weber handelt über dieſe Funde in den Beiträgen zur Anthropologie und Vorgeſchichte Bayerns 1905, 1/2, um ſie dem keltiſchen Stamm der Vindeliker und den beiden letzten vorchriſtlichen Jahrhunderten zuzuſchreiben.

Zur gedrängten Beſprechung der wichtigſten Publikationen des Jahres 1905 über die Römer in Deutſchland, darunter der wohlgelungenen, hin und wieder etwas zu ſkeptiſchen Monographie von F. Koepp, wie ſie G. Anthes im Korreſpondenzblatt des Geſamtvereins 53, 10 veröffentlicht, geſellen ſich zahlreiche kleinere Mitteilungen. Im Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 24, 7/8 beſchreibt Jacobs die Bruchſtücke eines Militärdiploms aus der Zeit Hadrians und einen Siegelring mit

chriſtlicher Inſchrift aus dem 4. Jahrhundert, die in Eining an der Donau zutage gefördert wurden; J. Keune berichtet über neue Funde auf dem römiſchen Friedhof zu Sablon bei Metz (vgl. 95, 526), Poppelreuter über eine Bronzeſtatuette der Minerva in Köln. Ebendort (Heft 9/10) berichtet Baldes über die Aufdeckung einer gallo-römiſchen Anſiedlung im Walde Waſſerſchied bei Birkenfeld, E. Krüger über neuentdeckte Unterbauten unter der Arena des Trierer Amphitheaters, die ſich denen des Metzer vergleichen laſſen; F. Koepp endlich handelt über den Gang und die hauptſächlichſten Ergebniſſe der vorjährigen Ausgrabungen bei Haltern in Weſtfalen. — Hingewieſen ſei hier auch auf das Buch von R. Knorr, Die verzierten Terra-Sigillatagefäße von Cannſtatt und Köngen-Granaſio. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1905. 49 S. mit 47 Tafeln. Sein Ziel iſt die chronologiſche Beſtimmung der aus Formſchüſſeln geprägten Gefäße, die an den bezeichneten Orten gefunden wurden; es ſoll ihre Herkunft ermitteln und die Töpfer, deren Namen auf mehreren Reſten ſich erhalten haben, nachweiſen; der Verfaſſer will ſchließlich zu Aufſtellungen über ihren Stil und über Gruppen unter ihnen vordringen. Als Beitrag zu einer Geſchichte der römiſchen Keramik werden die durchſichtigen Ausführungen willkommen ſein, namentlich die über den Import eines Teiles der Fundſtücke aus galliſchen Fabriken, neben die dann Fabrikate aus Rheinzabern und Cannſtatt ſelbſt traten. Während die große Zahl der Tafeln und die eingehende Beſchreibung jeder einzelnen Abbildung zur Veranſchaulichung dienen, iſt die Frage nach der Herſtellungsart des Töpfertones und ſeiner Glaſur nicht behandelt; man weiß, daß ſie bis heute noch nicht beantwortet iſt.

G. Wolfram veröffentlicht im Jahrbuch der Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Altertumskunde 17 eine aufſchlußreiche Studie über den Einfluß des Orients auf die frühmittelalterliche Kultur und die Chriſtianiſierung Lothringens. Als Ausgangsſtelle dieſer Einwirkungen wird Marſeille nachgewieſen, als ihr Weg die große Straße von Marſeille nach Metz, als ihre Vermittler die Syrer, d. h. die griechiſch ſprechenden Orientalen, wobei Wolfram, ähnlich wie Bréhier (vgl. 91, 538), ihre Heimat weiter faßt, als es früher Scheffer-Boichorſt (ſ. jetzt den Wiederabdruck ſeiner Abhandlung in den Geſammelten Schriften II, Berlin 1905, S. 187 ff.) getan hatte. Außer Handelswaren brachten ſie künſtleriſche Anregungen und vornehmlich das Chriſtentum, deſſen Einbürgerung deutliche Spuren des Orients hinterlaſſen hat, ſo in Metz, wo noch im ausgehenden 9. Jahrhundert griechiſche Laudes gedichtet und geſungen wurden. Gegen J. Lechner (vgl. 95, 528) wird an dem orientaliſchen Urſprung oder wenigſtens Vorbild des Monogramms in den Urkunden Karls des Großen feſtgehalten. Wolfram ſchließt mit einem Ausblick auf die Geſtaltung des karolingiſchen Mittelreichs durch den Vertrag von Verdun, die er für hervorgerufen erklärt durch wirtſchaftliche und handelspolitiſche Erwägungen. „Lothar er-

reichte durch die Erwerbung Frieslands und der Nordseeküste, daß jetzt die wichtigste aller Handelsstraßen, die zum großen Teil auch auf Wasserwegen das Mittelmeer mit dem Ozean verband, ganz in seiner Hand war und alle Waren, mochten sie von Süden oder Norden kommen, ihm zollpflichtig wurden. Alle drei Flüsse, auf denen die Waren landauf und landab gehen konnten, die Schelde, die Maas und der Main, waren durch den Besitz von Antwerpen und Durstete in seiner Hand; er verfügte über den Flußlauf der Mosel, über die Saône und Rhône, die Häfen von Arles und Marseille. Der uralte Handelsweg hatte bis in die Zeit der Karolinger seine Bedeutung behalten, und sein Besitz scheint für die Gestaltung des Mittelreichs von wesentlichstem Einfluß gewesen zu sein."

Aus dem 26. Band der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germ. Abt.) zitieren wir nur eine kleine Anzahl von Aufsätzen und Rezensionen. E. Mayer handelt über εὐφημεῖν = laudare und erweist an Beispielen des byzantinischen Rechts die Richtigkeit der Annahme, daß in dem laudare der Wille des Volks zum Ausdruck kommt darüber, wer Herrscher sein soll. Eine zweite Miszelle desselben Gelehrten stellt die Vermutung auf, daß das Wort duddus, in seiner Anwendung auf den obersten Beamten oder Richter im Langobardischen bezeugt, sich auch findet in dem sächsischen Wort dute (iodute), das ebenfalls einen Beamten bezeichnet. A. Dopsch handelt über Steuerpflicht und Immunität im Herzogtum Österreich; seine Bemerkungen nehmen vornehmlich Rücksicht auf die Beziehungen des Kirchenguts zum Landesherrn und seinen Geldforderungen, schade nur, daß die Ergebnisse der verwickelten Untersuchung nicht an einer Stelle klar zusammengestellt sind. U. Stutz widmet dem Buche von K. Rübel (Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande) eine eingehende und mit Recht ablehnende Anzeige; H Loersch dagegen pflichtet den Ergebnissen des Buches von S. Rietschel (Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Städten) bei; H. Schreuer endlich unterrichtet über die neue Ausgabe der landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert durch W. Levec und A. Dopsch. Der Anhang des Bandes bringt die Duplik von E. Stengel gegen G. Seeliger, die kurz die Differenzpunkte zwischen beiden Forschern über Immunität und Grundherrschaft hervorhebt; der Verfasser hält an seinen Einwänden gegen Seeligers Ausführungen fest, deren letzte freilich er nur am Schlusse berücksichtigen konnte (vgl. 94, 153; 95, 153. 528; 96, 160). Bemerkt sei noch, daß Seeligers Buch über die Grundherrschaft eine im wesentlichen zustimmende Besprechung durch F. Philippi erhalten hat (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1905 Nr. 11).

Zur Geschichte der Karolingerzeit sind heuer nur zwei Beiträge zu verzeichnen, einmal die Betrachtungen von F. Brandileone über das Zehntgebot des Konzils von Cividale 796/797 in der Festschrift: XI. cen-

tenario della morte del patriarca Paolino d'Aquileia (Perugia 1905), sodann die Bemerkungen von K. Hampe zur Kaiserkrönung Karls des Großen (Zeitschrift für Kirchengeschichte 26, 4). In wesentlichen Punkten mit W. Ohr einverstanden (vgl. 96, 347 f.), warnt er doch vor einseitiger Betonung der gemütlichen Stellungnahme Leos III. zu Karl; er sieht in der Krönung einen politischen Akt der Absicht und den Folgen nach, zu dessen Herbeiführung bei Leo auch das Motiv der Dankbarkeit mitgewirkt hat.

Über zwei neue Bände der Sammlung Scriptores rerum Germanicarum ist in Kürze zu berichten. Der erste ist den Vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis aus der Feder des Jonas von Bobio eingeräumt, Br. Krusch sein Herausgeber. Jene Lebensbeschreibungen waren wohl schon in den Quartbänden der Scriptores rerum Merowingicarum veröffentlicht, hier aber erscheinen sie vereinigt, um intensiverer Benutzung zugänglich zu werden. In neuer Textrezension wird die Vita Columbani vorgelegt: alle nur irgend erreichbaren Handschriften wurden herangezogen, der Variantenapparat vermehrt und zugleich eine ausführliche Einleitung beigefügt, die sich ebenso über die Grundlagen der Ausgabe verbreitet wie über das Leben Columbans, seine und seiner irischen Genossen missionierende Tätigkeit auf dem Festlande (S. 1—144, vielleicht die längste Einleitung zu einer in den Script. rer. Germ. abgedruckten Quelle, während der Text der Biographie des Columbans S. 144—294 umfaßt). Knapper sind die Einleitungen zu den beiden anderen Biographien ausgefallen, doch muß hervorgehoben werden, daß mit der zum Leben des hl. Johannes von Moutier St. Jean sich eine Untersuchung über die vielumstrittene Frage nach der Taufe Chlodwigs verbindet; als Ort dieser Handlung wird Tours verteidigt (S. 301 ff.). Die mit peinlicher Sorgfalt hergestellten Texte werden von erläuternden Anmerkungen begleitet, dem ganzen Bande endlich sind zwei Register beigegeben, beide von W. Levison bearbeitet, das eine der Orte und Personen, das andere zur Kenntnis der sachlichen Altertümer. So ist auf die Veröffentlichung die denkbar größte Mühe verwandt, der hoffentlich die Durcharbeitung durch die Benutzer entspricht, — sie würde sicherlich in noch weitere Kreise dringen, hätten die Einleitungen sich der deutschen Sprache bedienen dürfen. Immer wieder muß betont werden, daß die Beibehaltung der lateinischen Einleitungen in einem deutschen Nationalwerk je länger je weniger angebracht erscheint (Jonae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis. Recognovit Bruno Krusch. Hannoverae et Lipsiae, Hahn. 1905. XII, 366 S.). Das zweite Bändchen hat O. Holder-Egger herausgegeben: es enthält Einhards Vita Karoli Magni, deren Sonderedition nun zum fünften Male notwendig geworden war. In allen wesentlichen Punkten ist der Text der vierten, von G. Waitz besorgten Auflage beibehalten worden, doch mußten namentlich die Anmerkungen der nachbessernden Hand sich fügen; auch ihre Zahl ist vermehrt worden, zumal durch Hinweise auf die sog. Annales

Einhardi, die bekanntlich vor der Biographie abgefaßt sind. Die Einleitungen von Pertz und Waitz sind unverändert geblieben, doch verzeichnet ein Nachtrag die wichtigste neuere Literatur seit dem Jahre 1880 (Einhardi vita Karoli Magni. Ed. 5a, ebd. 1905. XXVI, 52 S.). Das frühere Mittelalter ist nach allem im abgelaufenen Jahre 1905 in jener Sammlung recht ausgiebig bedacht worden (vgl. auch 95, 527), — vielleicht ist es ein gutes Zeichen dafür, daß sich die Sammlung nun bald auch den Schriftstellern des 14. und 15. Jahrhunderts, z. B. Heinrich v. Diessenhoven oder Matthias v. Neuenburg, erschließt; der 4. Band von Böhmers Fontes rerum Germanicarum ist seit langem vergriffen.

Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 85, 4 veröffentlicht E. Hirsch eine Übersicht über Leben und Werke des Kardinals Deusdedit († 1099?); vornehmlich die Tendenz seiner Collectio canonum wird behandelt, deren neue Ausgabe durch V. Wolf v. Glanvell Hirsch bereits benutzen und am gleichen Orte besprechen konnte.

Die (Freiburger) Dissertation von K. Hunn unternimmt die eingehende Prüfung der Chronik des Klosters Petershausen bei Konstanz, näher gesagt die ihres ersten und größten Teils, der wie die beiden übrigen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von je einem unbekannten Klosterinsassen niedergeschrieben wurde. Hauptsächlich beschäftigt den Verfasser die Frage nach den Quellen der Chronik sei es für die eigentliche Klostergeschichte, sei es für die Reichsgeschichte; in behutsamer Untersuchung gewinnt er Resultate, die zum Teil von den Arbeiten von Henking und Meyer v. Knonau abweichen. Der letzte Teil befaßt sich mit den urkundlichen Quellen, besonders den Kaiser- und Papsturkunden, ihrer Echtheit oder ihrer Interpolierung, wie solche die zweite, in die Chronik eingeschaltete Papsturkunde vom Jahre 989 wohl um das Jahr 1131 erfahren hat. Die Studie ist auch für die Konstanzer Geschichtschreibung insofern von Belang, als sie nachweist, daß die Petershauser Chronik die wörtlich wiederholte Vorlage für einzelne Teile der von W. Martens entdeckten Konstanzer Bistumschronik ist (Quellenkritische Untersuchungen zur Petershauser Chronik. Freiburg i. Br., Charitasdruckerei. 1905. 87 S.).

J. Douglas Drummond vereinigt in seinen „Studien zur Kriegsgeschichte Englands im 12. Jahrhundert" (Berliner Diss. Berlin, G. Nauck o. J. 96 S.) zwei Reihen von Untersuchungen. Die erste sucht die Zahl der Ritterlehen in England während des 12. Jahrhunderts festzustellen; ihr Ergebnis, daß es deren rund 6500 gewesen seien, weicht ebenso von englischen wie deutschen Darstellungen ab, die zwischen 60000 und 30000 geschwankt hatten. Die Berechnungen sind um so begründeter, als sie sich auf eine klare Quellenanalyse stützen können; sie veranschaulichen zugleich den Umfang der Lehen, den des davon geleisteten servitium debitum, die Stellung der von den Besitzern der Lehen (tenentes in capite) einge-

ſetzten subtenentes, das ihnen verbleibende dominium und die Natur des super dominium. Der zweite Teil der Arbeit befaßt ſich mit der Frage nach der Verwendung des mittelalterlichen Ritters als Fußkämpfer. Drummond prüft zu ſolchem Zwecke die Schilderungen von ſechs auf engliſchem Boden gelieferten Gefechten aus der Zeit von 1106—1173, außerdem die der normanniſchen Eroberung Irlands in den Jahren 1169—1171. Er formuliert ſein Reſultat dahin, daß bei allen jenen Kämpfen nur aus beſonderen Gründen die Ritter von ihren Pferden abſaßen und zu Fuß ſtritten, daß alſo im Prinzip der Ritter zu Roß ſtritt und nur durch die Wucht ſeines Einzelangriffes wirkte, nicht aber infolge einer Vereinigung mit vielen gleicher Bewaffnung zu taktiſchen Einheiten.

H. Baier hat ſich die dankenswerte Aufgabe geſetzt, die päpſtlichen Proviſionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304, dem Todesjahr Bonifaz' VIII., zuſammenzuſtellen, ihre Gründe und ihre Wirkungen aufzudecken. Der erſte bis jetzt vorliegende Teil der Arbeit gibt nur eine allgemeine Geſchichte jener Maßnahmen: ſeit 1137 bezeugt wachſen ſie an Umfang beſtändig, um ihren Höhepunkt im 13. Jahrhundert zu finden. Baier weiſt darauf hin, daß die Proviſionsmandate zum großen Teil verloren ſind, infolge namentlich der unvollſtändigen Regiſterführung in der kurialen Kanzlei, daß aber durch dieſe Art der Beſetzung kirchlicher Ämter jede geregelte Verwaltung der einzelnen Anſtalten naturgemäß durchbrochen werden mußte. In den Weiſungen der Päpſte an Biſchöfe, Stifter und Klöſter ſpiegelt ſich zugleich ihre Politik wieder, ſo namentlich im Kampf wider Friedrich II. und ſeine Anhänger. Der Verfaſſer berückſichtigt nicht nur Deutſchland, ſondern das Gebiet der katholiſchen Kirche überhaupt; anſchauliche Einzelbeiſpiele rechtfertigen das maßvolle Urteil. Der vollſtändigen Arbeit, die in H. Finkes „Vorreformationsgeſchichtlichen Forſchungen" erſcheinen ſoll, wird man gern entgegenſehen dürfen (Päpſtliche Proviſionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304. I. Allgemeine Überſicht über die päpſtlichen Proviſionen bis zum Jahre 1304. Freiburger Diſſ. Münſter i. W., Aſchendorff. 1905. 48 S.).

Unter dem Titel: La reliquie dell' archivio dell' ordine Teutonico in Venezia ſtellt R. Predelli die Regeſten von 82 Urkunden zuſammen, die ehemals im Beſitz der Niederlaſſung des deutſchen Ordens in Venedig waren und jetzt im dortigen Staatsarchiv verwahrt werden. Der Zeit von 1161—1452 angehörig, waren ſie zum Teil ſchon von Winkelmann, Perlbach und Simonsfeld benutzt oder veröffentlicht worden; Predelli ergänzt und vervollſtändigt die früheren Angaben durch ſeine ſorgfältige Arbeit, deren Anhang kurze Regeſten von Urkunden aus der Deutſchordenskommende in Padua aus den Jahren 1220—1597 enthält (Atti del Reale istituto Veneto di scienze 64, 2; auch als Sonderabdruck erſchienen: Venezia, C. Terrari. 1905. 85 S.).

Neue Bücher: Gropp, Kultur der alten Kelten und Germanen. (München, Allgemeine Verlags-Geſellſchaft. 5,80 M.) — Lehner, Das Provinzialmuſeum in Bonn. Abbildungen ſeiner wichtigſten Denkmäler. 1. Heft. (Bonn, Cohen. 1,50 M.) — Prein, Aliſo bei Oberaden. (Münſter, Aſchendorff. 1,50 M.) — Holmes, The age of Justinian and Theodora. (London, Bell. 9 sh.) — Bonolis, I titoli di nobilità nell' Italia bizantina. (Firenze, Seeber. 1,50 fr.) — Martin, Saint Colomban (vers 540—615). (Paris, Lecoffre. 2 fr.) — Frazer, Lectures on the early history of the kingship. (London, Macmillan and Co. 8,6 sh.) — Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin. Introduction à l'histoire des écoles carolingiennes. (Paris, Picard et fils. 10 fr.) — Lormeau, Des menses épiscopales en France, étude historique et juridique. (Alençon, Herpin.) — Monumenta German. hist. (Neue Quart-Ausg.) Scriptorum tomi XXXII, pars I. (Hannover, Hahn. 12 M.) — Consuetudines monasticae. Vol. II. Consuetudines Cluniacenses antiquiores necnon consuetudines Sublacenses. Ed. Albers. (Leipzig. Harrassowitz. 10 M.) — Albers, Unterſuchungen zu den älteſten Mönchsgewohnheiten. (München, Lentner. 3,20 M.) — J. Schultze, Die Urkunden Lothars III. (Innsbruck, Wagner. 4,50 M.) — Krammer, Wahl und Einſetzung des deutſchen Königs im Verhältnis zueinander. (Weimar, Böhlaus Nachf. 4 M.) — Meller, Armorial du Bordelais, sénéchaussée de Bordeaux, Bazas et Libourne. 3 vol. (Bordeaux, Feret. Paris, Champion. 60 fr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Im Archivio stor. Italiano 1905, 4 ſucht Quinto Santoli den Inhalt des Schriftzüge von den erſten Jahrzehnten des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts aufweiſenden »Liber censuum« von Piſtoja auszuſchöpfen; P. Sella veröffentlicht ebenda: Alcune note sulla vicinia come elemento costitutivo del comune.

Als Beitrag zur Geſchichte des Reichsguts und der Reichsburgmannſchaft in der Pfalz und in Rheinheſſen veröffentlicht E. Schaus in den Mitteilungen d. Inſtit. f. öſterr. Geſch. 26, 4 zehn Königsurkunden für Reichsburgmannen aus dem Zeitraum von 1277—1323.

Welchen Wert die mittelalterlichen Zolltarife als Geſchichtsquellen beſitzen, erörtert in den Forſchungen z. Geſch. Bayerns 1905, 4 eine Arbeit von Franz Baſtian, an deren Schluß ein demnächſt zum Abdruck kommender Regensburger Mauttarif aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts behandelt wird.

M. Eislers Arbeit über Bruno von Schauenburg, Biſchof von Olmütz, findet in der Zeitſchrift des deutſchen Vereins f. d. Geſch. Mährens und

Schleſiens 9, 4 ihre Fortſetzung, die meiſt der inneren Geſchichte des Bistums gewidmet iſt (vgl. 94, 537).

In der Zeitſchr. f. d. Geſch. u. Altertumskunde Ermlands 15, 2 bietet Fleiſcher aus den päpſtlichen Rechnungsbüchern urkundliche Mitteilungen über die Servitienzahlungen der vier preußiſchen Bistümer Ermland, Kulm, Samland, Pomeſanien vom Anfang des 14. Jahrhunderts bis zum Jahre 1424.

Oorkondenboek der Stad Gent. Gentsche Stads- en Baljuwsrekeningen 1280—1336 bezorgd door J. Vuylsteke. (Cartulaire de le Ville de Gand. Comptes de la Ville et des Baillis de Gand 1280 à 1336, publiés par J. Vuylsteke). Tekst. Gent, Meyer van Loo. 1900 (das wirkliche Erſcheinungsjahr iſt jedoch 1903). XIII u. 1048 S. Nachdem bereits in den Jahren 1871—1885 die Genter Stadtrechnungen aus der Zeit Jakob v. Arteveldes 1336—1349 im Auftrage der Geſellſchaft »De Taal is ganzsch het Volk« herausgegeben worden waren, läßt nunmehr die ſtädtiſche Archivkommiſſion unter Leitung Pirennes und des Stadtarchivars van der Haeghen die älteſten erhaltenen Rechnungen der Stadt folgen. Dieſe ſind teils eigentliche Stadtrechnungen in flämiſcher Sprache über die Jahre 1280, 1314—15, 1316—17, 1319—20 und 1321—22 bis 1335—36, teils in franzöſiſcher Sprache Rechnungen der Baillis von 1291 und 1304—08 und von 1336, und des Ammans von 1307—09, auch innerhalb der angegebenen Jahre nicht immer vollſtändig. Ohne Zweifel wird hier der Forſchung ein überaus reiches Material geboten, aber noch nicht zu bequemer Benutzung. Der Abdruck iſt zwar ſehr wohlgeordnet und überſichtlich, und es iſt auch eine Inhaltsüberſicht beigegeben. Allein es fehlen einſtweilen noch das unentbehrliche ausführliche Regiſter und der eingehende hiſtoriſche Kommentar, den der Bearbeiter Vuylſteke geplant hatte. Dieſer, der übrigens bereits an der Herausgabe der genannten jüngeren Partie der Stadtrechnungen beteiligt war, iſt nämlich, ein ſchwerer Verluſt für die Wiſſenſchaft, geſtorben, ehe er das Werk, zu dem er ohne Zweifel der berufene Mann war, hat zu Ende führen können. Doch wird die ſpätere Fertigſtellung auf Grund ſeiner Notizen, zuſammen mit der »table analytique générale« noch verſprochen. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt an dieſer Stelle wird daher beſſer auch noch verſchoben und einſtweilen nur der freudigen Erwartung Ausdruck gegeben. — Eine neue Serie des Urkundenbuches wird mit der Ausgabe des »Liber Traditionum Sancti Petri Blandiniensis« angekündigt. F. Keutgen.

G. B. Picotti, I Caminesi e la loro signoria in Treviso dal 1283 al 1312, Livorno 1905. 345 S. Das vorliegende Buch, das der Verfaſſer beſcheiden als »appunti storici« bezeichnet, bildet eine erfreuliche Bereicherung der Spezialliteratur über italieniſche Städtegeſchichte. Der Verfaſſer gibt im erſten Teil einen Überblick über die Geſchichte der Cami-

neſen bis zum Jahre 1283, in welchem Gherardo di Camino die Signorie von Treviſo übertragen wurde. Der zweite Teil ſchildert die Regierung Gherardos († 1306), der dritte die ſeiner Söhne, Rizzardo, der im Frühjahr 1312 ermordet wurde, und Guecellone, mit deſſen Sturz im Dezember 1312 die Signorie der Caminеſen ihr Ende fand. — Die Literatur ſowie die gedruckten und ungedruckten Quellen ſind fleißig benutzt. Zahlreiche, noch nicht oder mangelhaft edierte Urkunden aus den Archiven von Treviſo, Ceneda, Conegliano, Padua und Venedig, auch eine aus der Pariſer Nationalbibliothek ſind dem Buche beigegeben. Der Anhang enthält eine Stammtafel der Familie Camino, eine ſehr dankenswerte, urkundlich belegte Liſte der Podeſtàs von Treviſo von 1283—1312 ſowie ein Verzeichnis der Urkunden des Staatsarchivs von Modena, welche die Familie Camino betreffen, und einen Abdruck einer derſelben, eines Schreibens Biaquinos di Camino. Sz.

In Bolletino della r. deputazione di storia patria per l'Umbria 11 gibt G. Pardi eine Überſicht über das Kollektenſtatut der Stadt Orvieto von 1334, O. Scalvanti veröffentlicht Bruchſtücke von Peruginer Chroniken aus dem 14. Jahrhundert, G. Degli Azzi handelt über die Wirren zu Perugia und die Politik Lorenzos von Medici (Oktober 1488).

Zur italieniſchen Geſchichte im ſpäteren Mittelalter verzeichnen wir ferner aus den Atti e memorie della r. deputazione di storia patria per le provincie delle Marche 1905, H. 1 F. Foſſati: Nuovi documenti su l'opera di Lodovico il Moro in difesa di Costanzo Sforza und einige kritiſche Zuſätze zu Palmieris Publikation: Gli introiti ed esiti di papa Niccolò IIIo (1279—1280) von U. Aloiſi; aus H. 2 E. Spadolin: Il libro della franchigia di Ancona (1471) und aus H. 2 und 3 L. Roſſi: I prodromi della guerra in Italia del 1452, i tiranni di Romagna e Federico da Montefeltro mit reichhaltigem urkundlichen Anhang.

Lewinsky beginnt in der Monatsſchrift f. Geſch. u. Wiſſenſch. d. Judentums 1905, November-Dezember mit der Veröffentlichung von Regeſten zur Geſchichte der Juden in der Provinz Sachſen und den angrenzenden Gebieten während des Mittelalters. Zunächſt werden die Regeſten für Mühlhauſen in Thüringen von 1320—1350 verzeichnet.

Die Hanſiſchen Geſchichtsblätter 1904/05 bringen eine Arbeit von W. Stein: Zur Geſchichte der Deutſchen in Stockholm im Mittelalter, in der auf Grund der Rats- und Ämterliſten der Anteil aufgezeigt wird, den die Deutſchen bis zur Verfaſſungsänderung vom Oktober 1471 an dem Stockholmer Stadtregiment gehabt haben. Es ergibt ſich, daß ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts der deutſche Einfluß teils vorherrſchend geweſen iſt, zum mindeſten aber dem ſchwediſchen die Wage gehalten hat. Seit 1471 wird dies anders. — Aus demſelben Heft verzeichnen wir den

erſten Teil einer Arbeit von Friedr. Bruns über die Lübecker Pfundzollbücher von 1492—96.

In den Beiträgen zur heſſiſchen Kirchengeſchichte 2, 4 werden die im Archiv des Frankfurter Bartholomäusſtifts erhaltenen Synodalſtatuten des Erzbiſchofs Gerlach von Mainz vom Mai und September 1355 und vom Auguſt 1356 veröffentlicht, deren Textgeſtaltung indeſſen an manchen Stellen Verbeſſerungen noch wünſchenswert macht. Einleitungsweiſe ſetzt der Herausgeber, F. Vigener, auseinander, was ſich aus ihren Beſtimmungen für die Kenntnis der ſittlichen und kirchlichen Zuſtände in der Mainzer Diözeſe um die Mitte des 14. Jahrhunderts entnehmen läßt.

Gegen den lehrreichen Nachweis von Franz Wilhelm, daß Rudolf IV. von Öſterreich Tirol durch die im Sommer 1362 vorgenommene Fälſchung der Vermächtnisurkunde Margaretas vom 2. September 1359 erworben habe (vgl. 91, 163), wendet ſich in eingehender Unterſuchung S. Steinherz, indem er ausführt, daß die genannte Vermächtnisurkunde im Januar 1363 von dem öſterreichiſchen Kanzler, jedoch mit Wiſſen und ausdrücklicher Zuſtimmung Margaretas geſchrieben ſei, um als Waffe gegen die Margareta beherrſchenden und Rudolf feindlich geſinnten Räte der Markgräfin zu dienen. Nicht durch die Vermächtnisurkunde, ſondern durch den Vertrag vom 26. Januar 1363 ſei Tirol für das habsburgiſche Haus gewonnen worden. Wilhelm wird in dieſer wichtigen Frage wohl nochmals das Wort ergreifen. (Mitteilungen d. Inſtituts f. öſterr. Geſch. 26, 4.)

Gerh. Scharff ſucht in ſeinem Aufſatz „Die Krimmlertauern und die Reiſe Herzog Rudolfs IV. im Jahre 1363“ wahrſcheinlich zu machen, daß dieſe ſagenhafte Überlieferung von einer damaligen Reiſe des Herzogs über den weſtlichſten der Tauernübergänge auf die Rückkehr Karls IV. aus Niederbayern nach Tirol im Jahre 1340 zurückzuführen, und daß ſpäter die in jenen Gegenden bekanntere Geſtalt an Karls Stelle geſetzt iſt. (Mitteilungen der Geſellſch. f. Salzburger Landeskunde 45.)

In der Zeitſchrift f. kathol. Theologie 1906, 1 teilt G. Sommerfeldt den Brief ›De vita solitaria‹ des Heinrich von Langenſtein mit.

In der Revue des questions historiques 1906, Januar handelt J. M. Vidal über die letzten Vertreter des Albigenſertums in der Languedoc und ihre Lehre; wir erwähnen aus dem gleichen Heft ferner J.-B. J. Ayroles: La vénérable Jeanne d'Arc prophétisée et prophétesse.

Unter dem Titel ›Antiquities of the king's council‹ ſtellt J. F. Baldwin in der English historical review 1906, Januar einige bezeichnende Tatſachen zuſammen.

J. Calmette beginnt in der Revue des langues romanes 1905, November-Dezember mit der Veröffentlichung von Korreſpondenzen der Stadt Perpignan während der Jahre 1399—1450, die auch ſprachlich von Intereſſe ſind.

Die Annales de l'Est et du Nord bringen im Januarheft den Anfang einer auch ungedruckten Quellenmaterial veröffentlichenden Arbeit von J. Finot über den Frieden von Arras (September 1414 bzw. Juni 1415), dessen Abschluß einen Ruhepunkt in den burgundisch-französischen Streitigkeiten bedeutet. Geschildert werden zunächst die voraufgehenden Verhandlungen, wobei der wichtigen Rolle, die dem burgundischen Staatsmann Thierry Gherbode zufiel, gebührend gedacht wird.

In den Forschungen z. Gesch. Bayerns 1905, 4 handelt G. Beckmann über den mannigfache Probleme stellenden Heiratsplan zwischen Herzog Albrecht III. von Bayern und der gleichfalls dem Wittelsbacher Hause entstammenden Jakobäa von Holland. Zu den Bemerkungen auf S. 293 vgl. die Studie Chr. Meyers über Agnes Bernauer (erw. oben S. 164), die nicht mehr verwertet werden konnte; auch eine vor zwei Jahren erschienene französische Arbeit über Jakobäa (Le Blant, Les quatres mariages de Jacqueline ... Paris, Plon) blieb unbenutzt.

Aus dem Nachlaß von Reinh. Röhricht wird in der Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins 29, 1 der Text der von dem Würzburger Kanonikus Ulrich Brunner stammenden Aufzeichnungen über eine im Jahr 1470 unternommene Pilgerfahrt ins heilige Land veröffentlicht.

V. Carrière versucht im Moyen-âge 1905, Juli-August den Lebensgang und die Bedeutung Nicole Tilharts, des Staatsmannes unter Ludwig XI., zu skizzieren, soweit das nicht gerade reichlich fließende Quellenmaterial dies zuläßt.

In der Theologischen Quartalschrift 28, 1 stellt P. A. Kirsch Zeugnisse für den Portiunkula-Ablaß zusammen, die meist dem späteren Mittelalter entnommen sind. — Aus der Tijdschrift voor boek-end bibliotheekwezen 3, 4 erwähnen wir den Artikel von G. J. Boekenoogen: Een boekverkoopers-prospectus van Geraert Leeu te Antwerpen (anno 1491).

In den Deutsch-evangel. Blättern 1905, Dezember handelt Kühner über Albrecht Dürers „heimliche Apokalypse" vom Jahre 1498 als Zeugnis einer von der Kunst ausgehenden kirchlichen Opposition.

K. Kaser führt in den Mitteilungen d. Instit. f. österr. Gesch. 26, 4 die verschiedenen Urteile vor, die seit Ranke von den Geschichtschreibern über die auswärtige Politik Maximilians I. gefällt worden sind, und betont in Übereinstimmung namentlich mit Max Jansen, daß der Kaiser nicht nur ein Vertreter habsburgischer Machtinteressen, sondern von seinen Herrscherpflichten dem Reich gegenüber, wie aus seiner Abwehrpolitik gegenüber Türken und Franzosen ersichtlich, durchaus durchdrungen gewesen sei.

Neue Bücher: Sternfeld, Der Kardinal Johann Gaëtan Orsini (Papst Nikolaus III.) 1244—1277. (Berlin, Ebering. 10 M.) — Maz-

zoni, Esercitazioni sulla letteratura religiosa in Italia nei secoli XIII e XIV. (Firenze, Alfani e Venturi. 3,50 fr.) — De Gubernatis, Francesco Petrarca. (Milano, libr. editr. nazionale. 5 fr.) — Samaran et Mollat, La fiscalité pontificale en France au XIVe siècle. (Paris, Fontemoing. 10 fr.) — Constans, Le grand schisme d'Occident et sa répercussion dans la Rouergue. (Rodez, Carrère.) — Bergerot, Les institutions municipales de Remiremont au moyen-âge et sous l'ancien régime. (Remiremont, Ehkirch-Serrier.) — Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae. Tom. II. Ed. altera. (Innsbruck, Wagner. 18 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Mit dem 3. Bande (Cambridge 1905; LIV, 511 S.) ist die erste Serie der von Mary Bateson herausgegebenen ›Records of the Borough of Leicester‹ zum Abschluß gelangt. (Vgl. H. Z. 95, 125 f.) Er umfaßt die Jahre 1509—1603, ist wieder mit einer ausführlichen Einleitung versehen und bringt ungemein reiches Material über das innere Leben der Stadt. Auch die Theatergeschichte wird bereichert: die Schauspieler von mehr als 50 hohen Herren und Damen haben in der angegebenen Zeit in Leicester gespielt. F. Keutgen.

C. v. Bardeleben, Über das Kriegswesen in der Mark Brandenburg zur Zeit des Kurfürsten Joachim I. (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Gesch. 18, 2) erzählt uns einiges über die (recht große) Kriegsbereitschaft, die Bewaffnung, Dienstgrade, Waffengattungen und Kriegführung dieser durch Einführung der Feuerwaffen und erhöhte Bedeutung des Fußvolks auch militärisch wichtigen Zeit.

Unbekannte Aleanderbriefe aus den Jahren 1510—1540 mit vornehmlich familiärem Interesse will J. Paquier in der Revue des études historiques veröffentlichen. Er beginnt im November-Dezemberheft 1905 mit einer archivalischen Übersicht über die Fundorte und druckt ein Schreiben Aleanders vom 5. Juni 1510 an Paolo Emilio von Verona (den Karl VIII. zum französischen Hofhistoriographen erhoben hatte).

Zur Entstehungsgeschichte von Huttens Nemo bringt Otto Clemen im 2. Heft der Theologischen Studien und Kritiken (1906) einen kleinen Beitrag. Er zeigt, daß das Gedicht bereits im April oder Mai 1510 zum erstenmal gedruckt worden ist, und vermutet, daß der Verfasser sich durch ein Schriftchen anregen ließ, das sich Sermo pauperis Henrici de sancto Nemine nennt, und das Clemen uns mitteilt.

Die zweite Abteilung des 1. Bandes seines Werkes „Luther und Luthertum“ hat P. Heinrich Denifle am 26. Mai 1905 mit einem Vorwort abgeschlossen (Mainz, Kirchheim 1905), am 4. Juni ereilte ihn der

Tod. Wir freuen uns, daß sein Lebenswerk mit einem solch versöhnlichen Klange abgeschlossen hat. Denn dieser letzte Teil des großen Lutherwerkes steht wissenschaftlich am höchsten, hier arbeitet ganz der alte Denifle in seinem Bienenfleiße, seiner unermüdlichen Gründlichkeit, die Fragen, die am Wege auftauchen, nicht liegen läßt, sondern alsbald zu lösen sucht (vgl. u. a. die Exkurse); nur hier und da (vgl. S. 307, XIX) bricht einmal der Polterton durch. Auf den ersten Blick scheint das von Denifle behandelte Problem eine solch umfangreiche, streng fachwissenschaftliche Untersuchung überhaupt nicht zu verdienen. Denifle prüft nämlich eine Äußerung Luthers, omnes doctores hätten Röm. 1, V. 17 die iustitia dei, im Sinne der formalen oder aktiven Gerechtigkeit, durch die Gott gerecht ist und die Sünder und Ungerechten straft, verstanden, auf ihre Richtigkeit. Um deswillen führt er die Auslegung sämtlicher mittelalterlicher Kommentatoren des Römerbriefes vor, einerlei ob Luther diese gekannt hat oder nicht. Echt scholastisch, möchte man denken. Aber wir sind Denifle außerordentlich dankbar für seine Mühewaltung, selbst wenn sich herausstellen sollte, wie W. Walther wahrscheinlich zu machen suchte (vgl. Theol. Literaturbl. 1904, Nr. 35), daß Luther jene Äußerung nicht so getan hat, wie sie überliefert ist. Wir haben einen hochinteressanten Beitrag zur Geschichte des Paulinismus im Mittelalter erhalten, können verfolgen, wie sich die mittelalterliche Theologie mit dem für sie sehr kniffligen Probleme der iustificatio ex fide sine operibus auseinandersetzt; es gelingt doch wieder auf allerlei Umwegen, den Begriff des meritum, dem der Paulinismus tödlich sein sollte, einzuschmuggeln. Denifle hat damit zweifellos recht, daß Luthers oben angeführte Äußerung falsch ist, doch wäre das noch näher zu präzisieren, daß Luther sich „wesentlich in seiner Auslegung von Röm. 1, 17 in den Bahnen der abendländischen Schriftausleger, besonders der Scholastiker, bewegt". Es gibt auch Punkte (speziell das meritum), in denen Luther deutlich vom Mittelalter abzurücken beginnt. Alles in allem ein sehr wertvolles Buch! W. K.

Luthers Stellung zu Erasmus, Zwingli und Melanchthon hat Kawerau in drei Vorlesungen in der Posener Akademie besprochen, von denen die beiden auf Erasmus und Zwingli bezüglichen in den Deutsch-evangelischen Blättern 31, 1 u. 2 gedruckt vorliegen. In der ersten charakterisiert Kawerau das Christentum des Erasmus als Moralismus mit religiösen Motiven und zeichnet scharf den Gegensatz desselben zum Paulinismus, würdigt zum Schluß aber vollauf die Verdienste, die sich Erasmus um Protestantismus und Katholizismus erworben hat. In der zweiten weist er namentlich auf die tiefe Differenz hin, die hinter der verschiedenen Formulierung der Abendmahlslehre steht. Zwingli kennt nur Wirkungen des Geistes auf den Geist; das einzige Gnadenmittel Gottes ist das Wort. Für Luther ist es ein unentbehrlicher Gedanke, daß Gott auch durch sinnenfällige Handlung, in die er sein Wort hineinsenkt, uns entgegenkommt,

wie wir ja nach ihm Gottes niemals gewiß sein würden, wenn er für uns der unsichtbare Geist geblieben und nicht Fleisch geworden wäre.

Den ursprünglichen deutschen Namen Melanchthons will Albert Ruppersberg im 1. Heft der Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum 18, S. 60 von dem Ort Schwarzerden in der bayerischen Pfalz ableiten. Dann wäre der Name von Reuchlin allerdings sinngemäß übersetzt worden.

Die Untersuchungen zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers von Paul Kalkoff, welche im Repertorium für Kunstwissenschaft 28, 474—485 fortgesetzt werden (vgl. H. Z. 95, 166), beschäftigen sich mit der Gesandtschaftsreise, die Sebastian Brant im Auftrag der Stadt Straßburg 1520 nach den Niederlanden zu Karl V. unternahm, und weisen auf die Verbindung hin, in die Brant und Peutinger damals in Antwerpen zu Dürer traten.

Eine Erlanger Dissertation von Wilhelm Weitzmann, Die soziale Bedeutung des Humanisten Vives (Borna-Leipzig, Rob. Noske. 1905. 44 S.) gibt eine ausführliche Analyse und Würdigung der Schrift De subventione pauperum, die der bekannte spanische Pädagoge 1526 auf Ansuchen der Stadt Brügge fertiggestellt hat. In der Tat überrascht Vives hier vielfach durch neue und fruchtbare Gedanken, die zu einem großen Teil heute Gemeingut der Armenpolitik geworden sind. Von besonderem Interesse ist es, daß er die kirchliche Armenpflege verwirft und sie durch die staatliche ersetzt wissen will.

Nummer 9 des Archivs für Reformationsgeschichte (3. Jahrg., Heft 1) bringt zunächst einen Bericht des Mykonius über die Visitation des Amtes Tenneberg (Kursachsen) März 1526, mitgeteilt von P. Drews; er war bisher nur in wenigen Auszügen bekannt, ist aber als der zweitälteste Visitationsbericht für die Entwicklung der evangelischen Kirchenverfassung von Bedeutung. Sodann setzt F. Roth seine Publikation zur Geschichte des Regensburger Reichstags vom Jahre 1541 fort (vgl. H. Z. 95, 541) mit Akten, die vom 6. April bis zum 11. Mai, also schon mitten ins Religionsgespräch hinein, reichen. P. Kalkoff macht uns auf Grund eines Schreibens von Jakob Ziegler an Erasmus mit römischen Urteilen über Luther und Erasmus vom Jahre 1521 bekannt, aus denen eine starke Unkenntnis deutscher Verhältnisse spricht. Von Luther meinte man in den Kreisen der römischen Geistlichkeit kurzerhand, er sei „ein Hurer und Säufer", während Erasmus, gegen den der Papst durch die Berichte Aleanders bereits starken Verdacht geschöpft hatte, hier noch im Zenit seines Ruhmes stand. Schließlich bespricht Otto Clemen einige Bugenhagensche Trauformulare.

Die sehr schwierige Lage, in die das Bistum Ermland durch Polen und den Deutschorden einerseits und durch das Luthertum anderseits gekommen ist, erhellt aus den Untersuchungen von Joseph Kolberg, Erm-

land im Kriege des Jahres 1520, in der Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands 15, 1 u. 2 (auch separat, vgl. H. Z. 94, 566). Die Arbeit geht nicht unerheblich über ihr Thema hinaus, sofern sie nicht nur den Krieg zwischen dem Hochmeister Albrecht und Polen bis zum Waffenstillstand von Thorn (5. April 1521) behandelt, sondern auch den weiteren Gang der Dinge unter Bischof Fabian, den Kampf um die Nachfolge Fabians 1523 und die Wiederherstellung der bischöflichen Herrschaft im Jahre 1525.

Zwei Untersuchungen zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation im polnischen Preußen bringt auch das 48. Heft der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Freytag schildert die Reformation in der Starostei Schlochau. Arthur Levinson gibt auf Grund von Danziger und römischen Quellen eine neue Darstellung von dem Kampf des ermländischen Bischofs Simon Rudnicki um die evangelische St. Nikolai-Pfarrkirche in Elbing (1593—1618).

Die Beziehungen der Böhmischen Brüder zu Herzog Albrecht von Preußen werden durch A. Seraphim in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Gesch. 18, 2 zum Teil in neue Beleuchtung gerückt. Verfasser vermag sie schon 1531 nachzuweisen und gibt Ergänzungen zu den Verhandlungen, die der Aufnahme der Brüder in Preußen 1549 vorangingen.

Eine Besprechung von Küchs Politischem Archiv Philipps des Großmütigen Bd. 1 durch Brandi in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1905 Nr. 11 gestaltet sich zu einem interessanten Überblick über die Geschichte und die Aufgaben archivalischer Inventare und hebt die Eigenart, Wichtigkeit und Güte der vorliegenden Publikation hervor.

Als erster Entwurf einer Geschichte des Protestantismus in Znaim können die Aufsätze angesehen werden, die F. Schenner in der Zeitschr. des deutschen Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens (8. Jahrgang, S. 137, 388, 9. Jahrg. S. 162, 424) veröffentlicht; denn sie gehen über die einfache Mitteilung von Quellen, auf die man nach der Überschrift gefaßt ist, weit hinaus. Schenner vermag die Anfänge des Protestantismus in Znaim bis 1525 zurückzuverfolgen und führt in den vorliegenden Heften seine Geschichte bis zum Tod des streitbaren katholischen Abtes von Klosterbruck, Sebastian Freytag von Cziepirch (1573—1585, vgl. H. Z. 91, 188).

Die umfangreiche Briefsammlung zur Geschichte Karls V. von 1522 bis 1539, die A. Rodriguez Villa im Boletín de la real academia de la historia Bd. 42 (Madrid 1903) zu veröffentlichen begann, liegt in Bd. 46 (1905) nunmehr abgeschlossen vor. Es handelt sich um Briefe, die der Geschäftsträger Ferdinands beim Kaiser, Martin de Salinas, an Ferdinand, Karl und einzelne Große gerichtet hat. Sie sind von Interesse für die einzelnen Vorgänge am Hof und in der Umgebung des Kaisers, seltener für die diplomatischen Aktionen, hätten aber oft besser kommentiert werden sollen.

Ein Bericht über den Empfang, der dem eben gekrönten Kaiser Karl V. am 20. April 1530 auf der Reise nach Deutschland durch die Republik Venedig in Peschiera bereitet wurde, enthält einige Angaben über das Äußere Karls, so daß sich seine Veröffentlichung durch Agostino Zanelli im Archivio storico italiano, 5. Serie 36, 4 rechtfertigen mag. — Ebenda druckt und bespricht Francesco Dini zwei Briefe vom Jahre 1546 mit neuen Nachrichten über Francesco Campana, den er vor einigen Jahren biographisch behandelt hat (vgl. H. Z. 84, 176, 364). — Bei dieser Gelegenheit sei auch eine Miszelle aus den Atti e memorie della r. deput. di storia patria per le prov. delle Marche N. S. 2, Lief. 3 erwähnt, in der Raffaello Maffignan den Sohn Pauls III., Pier Luigi Farnese, von dem Verdacht des Attentats auf den Bischof Cosimo Gheri von Fano (1537) zu reinigen sucht.

Einen sehr wichtigen Beitrag zu der noch immer nicht in allen Punkten aufgeklärten Entstehungsgeschichte der Augustana gibt Theodor Kolde in seiner Schrift: „Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession" (Gütersloh, C. Bertelsmann. 1906. 115 S.). Es handelt sich um eine deutsche Übersetzung der lateinischen Rezension, welche die Nürnberger Gesandten am 3. Juni 1530 an ihre Vaterstadt geschickt haben (Corp. Reform. II, 78 u. 83) und die bisher für verloren galt. Karl Schornbaum hat sie im Nürnberger Kreisarchiv gefunden und Kolde veröffentlicht sie nun mit einer eingehenden Besprechung und Würdigung. Sie enthält zunächst eine lange, überaus charakteristische, apologetische Einleitung Melanchthons, die wohl wohl im wesentlichen der am 11. Mai an Luther geschickten entspricht, aber später wieder gestrichen wurde; von ihr in erster Linie dürfte Luthers Wort, daß er so leise nicht treten könne, gegolten haben. Darauf folgt der Text der Artikel, soweit sie bis dahin vorhanden waren, mit interessanten Abweichungen von der Gestalt, die sie später erhielten. Der Anteil Luthers an der Bekenntnisschrift beschränkt sich auf seine Mitarbeit an den Torgauer Artikeln (Ende April) und auf die Beratungen, die er vor dem Reichstag mit Melanchthon gepflogen hat; die Arbeiten und Änderungen in Augsburg selbst hat er nicht mehr beeinflußt. In einem zweiten, mit dem vorangehenden nur lose zusammenhängenden Teil seiner Schrift kommt dann Kolde auf die Verhandlungen Melanchthons mit Valdés und Campegio (vgl. oben S. 361) zu sprechen und wendet sich mit guten Gründen gegen die Ausführungen Briegers vom Jahre 1903, die kurz als eine Rettung Melanchthons bezeichnet werden können. In der Tat läßt sich dessen Haltung selbst bei voller Würdigung der überaus schwierigen und gefährlichen Lage in mancher Hinsicht nicht verteidigen. R. H.

Das 19. Heft der Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte beschäftigt sich vornehmlich mit der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. S. Ißleib gibt, in ähnlicher Weise, wie er vor kurzem die Jugend des

Herzogs Moritz von Sachsen besprochen hat (vgl. oben S. 362), eine Darstellung von der Tätigkeit, die dessen Vater Heinrich 1537—1541 als evangelischer Fürst entfaltet hat; es handelt sich da hauptsächlich um den Kampf mit seinem Bruder Georg um die Nachfolge und nach Georgs Tod (1539) um die Einführung der Reformation im Herzogtum und die Beziehungen zu den Schmalkaldenern. Richard Merkel teilt ein Gutachten Johann Pfeffingers vom Jahre 1571 mit, das ein neuer Beleg für die milde, menschlich ansprechende Gesinnung dieses (aus dem synergistischen Streit bekannten) Leipziger Professors ist. Franz Blanckmeister schildert die bedeutende Liebestätigkeit, die Sachsen in Böhmen nach dem Erlaß des Majestätsbriefs durch Unterstützungen beim Bau evangelischer Kirchen entfaltete, bis der Dreißigjährige Krieg ihr ein Ende mit Schrecken brachte. Auch der ausführlichen Geschichte der evangelischen Privatbeichte in Sachsen von R. Franke sei hier wenigstens kurz gedacht; sie beschäftigt sich hauptsächlich mit dem 16. Jahrhundert, verfolgt aber die Entwicklung der Institution und ihrer Formen bis in die neueste Zeit.

Ad. Hasenclever gibt weitere Beiträge zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges (vgl. oben 93, 362) in der Monographie „Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges. Januar 1546 bis Januar 1547" (Heidelberg 1905. 179 S.). Zusammen mit der kurz vorher erschienenen Arbeit von Hans Rott über Friedrich II. und die Einführung der Reformation (vgl. 95, 299) klärt sie auf Grund neuer archivalischer Materialien die kurpfälzische Politik dieser Jahre in erwünschter Weise auf. Daß die zunächst durch die führenden Gegner gefesselte Forschung sich nach und nach auch der Figuren des Hintergrundes annimmt, ist erfreulich. Großes ist von diesen freilich nicht zu berichten, und der Verfasser muß immer wieder (S. 75, 80, 95) „die vollkommene Planlosigkeit der kurpfälzischen Diplomatie" feststellen, „sowie den mangelnden Mut, feste Entschlüsse zu fassen". Dazu auf der einen Seite das Mißtrauen der Schmalkaldischen und des Landgrafen Rücksicht auf Bayern, auf der andern Seite die „kluge Berechnung des Kaisers, sich den alten Freund seines Hauses nicht unwiederbringlich zum Feinde zu machen, solange das Kriegsglück noch allzusehr seinen verhaßten Gegnern sich zuneigte". Das unsichere Schwanken des Kurfürsten kam am verhängnisvollsten zum Ausdruck in der Unterstützung der Schmalkaldischen durch das unbedeutende Hilfskorps von einer Reiterfahne und zwei Fähnlein Knechte, die in dem Donauheer ohne großen Nutzen aufgingen, während sie mit andern am Rhein Büren empfindliche Schwierigkeiten hätten bereiten können. Auch seine Vermittlungsversuche hatten natürlich nicht den geringsten Erfolg; aber für die eigene Aussöhnung mit dem Kaiser (19. Dez. 1546 zu Schwäb.-Hall) und die Revision der kurpfälzischen Politik in kaiserlichem Sinne waren die Voraussetzungen erhalten geblieben. — Die kleine Schrift hat ein sehr genaues Register, und da der Verfasser in den Anmerkungen mancherlei

Entlegenes herangezogen hat, sei auf die nützlichen Personalnotizen hingewiesen. Brandi.

Die Hallenser Habilitationsschrift von Adolf Hasenclever, Sleidan-Studien (Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 1905. 58 S.) greift drei Phasen aus der Entwicklung der politischen Ideen Sleidans heraus. Zunächst untersucht sie den Brief Sleidans an Rutgerus Rescius vom Sommer 1530 (Baumgarten Nr. 1), in dem noch kein spezifisch protestantischer Eifer (wie Baumgarten meinte) zu erkennen ist, wohl aber ein politischer Gegensatz gegen Karl V., überhaupt eine scharfsinnige Beurteilung der politischen Lage, und dazu eine humanistische Stimmung, die von dem bedeutenden Einfluß des Erasmus auf Sleidan Zeugnis ablegt. Die zweite Phase bilden dann die Jahre des Aufenthalts in Frankreich (1533—1543), die für seine religiöse Entwicklung entscheidend wurden und auch für seine politischen Ideen wichtig sind, sofern bei ihm wie bei vielen durch die geschickte Diplomatie Karls V. seit 1540 eine Täuschung über die wahren Ziele des Kaisers Platz griff, die bis zum Frieden von Crépy anhielt. Besonders werden die Beziehungen Sleidans zu Calvin behandelt sowie seine eigenartige Stellung zu Johann du Bellay, die bei den gewichtigen Differenzpunkten von Jahr zu Jahr innerlich unwahrer wurde — neben den religiösen Fragen wurde auch hier die Politik eine Scheidewand, da ja Sleidan in Frankreich gerade als Werkzeug gegen Karl V. gebraucht werden sollte. Schließlich versucht Hasenclever ein kurzes Bild von den politischen Ideen Sleidans im Jahre 1545 zu geben. Damals hat Sleidan die Lage im wesentlichen wieder richtig erkannt, in ähnlicher Weise wie Jakob Sturm, zu dem die Beziehungen nun intim werden: der Verkehr mit Sturm hat seine innere Entwicklung vollendet. Dieses letzte Kapitel ist knapp und könnte wohl gewiß noch weiter ausgeführt werden. Überhaupt halte ich die alte Baumgartensche Ansicht von der Unmöglichkeit einer Biographie Sleidans trotz der Lücken unserer Kenntnis — deren ich mir durchaus bewußt bin — nicht für einen Kanon: ein Versuch würde in mancher Hinsicht einen Torso ergeben, aber man könnte doch ein reizvolles und im wesentlichen auch zusammenhängendes Bild zeichnen. Im Anhang seiner sehr gewissenhaften und die einschlägige Literatur durchaus beherrschenden Studie gibt Hasenclever ein dankenswertes Verzeichnis der nachweisbaren, aber bis jetzt nicht aufgefundenen Stücke aus dem Briefwechsel Sleidans. R. H.

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte der humanistischen Studien im 16. Jahrhundert gibt L. Mußgnug in den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen 41, Heft 11—12, indem er einen Nördlinger Schülerbrief vom Jahre 1543 mit genauen Angaben über den täglichen Unterrichtsgang abdruckt. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang auch einen Aufsatz von Alfred Kaell über den Verkehr zwischen Wittenberg und Hamburg zur Reformationszeit durch sog. Universitätsboten (Archiv f. Kulturgesch. 4, 1).

Die Fortsetzung der Publikation der evangelischen Mansfelder Kirchenvisitationsprotokolle aus dem 16. Jahrhundert (vgl. H. Z. 92, 378) erreicht im 19. Jahrgang der Mansfelder Blätter das Jahr 1579 (dritte Visitation unter dem Superintendenten Menzel).

Einen Beitrag zur Beza-Gedenkfeier gibt Hippolyte Aubert im Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme Français, November-Dezemberheft 1905, indem er Auszüge aus der von ihm und E. Choisy gesammelten Korrespondenz des Reformators publiziert. Wir lesen da zunächst einen Briefwechsel mit Bullinger vom Jahre 1568, in welchem Beza der Lektüre von Bullingers Buch De origine erroris, das er 1535 las, einen guten Teil seiner Bekehrung zuschreibt. Dann folgt eine Reihe anderer Briefe mit Nachrichten über seine Familienverhältnisse.

Der Aufsatz „Fünf bange Jahre" von J. Tersteeg in den Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, 4. Reihe, 5. Teil, 1. bis 2. Lieferg. behandelt die Geschichte der holländischen Stadt Gouda 1572—1576.

Die Schrift von Ludwig Günther: Kepler und die Theologie (Gießen, Alfr. Töpelmann. 1905. 2,50 M., geb. 3,50 M.) bietet im Rahmen einer Biographie die Konflikte des großen Astronomen mit der württembergischen theologischen Zunft und seine theologische Materien betreffenden Äußerungen. Der Traktat „Unterricht vom hl. Sakrament des Leibes und des Blutes Jesu Christi" ist vollständig abgedruckt, im Anhang sind einige Kepler angehende Schriftstücke mitgeteilt, ein Jugendbildnis mit Faksimile ist dem Ganzen voraufgesetzt. Die Anschauungen des Gelehrten über Bibel und Naturwissenschaft — die Bibel lehrt keine Naturwissenschaft, sie akkommodiert sich oft genug naiver Vorstellung — sind hochinteressant, doppelt schade darum, daß Verfasser sie nicht systematisch verarbeitet und, wie der Titel verheißt, nicht „ein Stück Religions- und Sittengeschichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert" geboten hat! W. K.

Die Studien Felix Auberts über das Parlament und die Stadt Paris im 16. Jahrhundert (vgl. oben S. 169) werden im September-Oktoberheft der Revue des études historiques 71 (1905) abgeschlossen mit einer Betrachtung der Einwirkung des Parlaments auf die Spitäler, die Ärzte, den öffentlichen Unterricht, die Stadtverwaltung und die Verteidigung von Paris.

Für die Geschichte der spanischen Niederlande im ersten Jahrzehnt der Regierung Philipps III. kommt in Betracht der Briefwechsel der Infantin Isabella Klara Eugenia mit Herzog Lerma 1599—1607, den A. Rodriguez Villa im 47. Band des Boletín de la real academia de la historia zu publizieren anfängt; er wird in den Heften vom Oktober, November und Dezember 1905 bis zum Jahre 1604 geführt.

Hauptsächlich an der Hand des Buches von G. Rein über Sarpi und die Protestanten (1904; vgl. H. Z. 95, 170) würdigt Karl Benrath in

den Deutſch-evangeliſchen Blättern 31, 1 die Verdienſte, die ſich Sarpi ſeit 1606 um die proteſtantiſche Propaganda in Venedig erworben hat. Der Verſuch, dem Proteſtantismus in den Mauern der Stadt einen ſicheren Ort zu verſchaffen, ging von Henry Wotton aus, der 1604—1610 engliſcher Geſandter in Venedig war, hat aber auch andere Mitarbeiter gefunden (u. a. intereſſierte ſich Chriſtian von Anhalt für die Bewegung). Sarpi war trotz ſeiner lebhaften Anteilnahme an der Sache des Proteſtantismus ſelbſt niemals wirklich Proteſtant.

Über die vergeblichen Bemühungen des Herzogs Johann Kaſimir von Koburg, den Kurfürſten Johann Georg I. von Sachſen 1619—1620 für die böhmiſche und proteſtantiſche Sache zu gewinnen, handelt ein Aufſatz von Heinrich Glaſer in der Zeitſchr. des Vereins f. thüringiſche Geſchichte 24 (N. F. 16), Heft 1.

Zur Unterſuchung der Frage nach dem Verfaſſer der Memoiren Richelieus hatte die Société de l'hist. de France eine Kommiſſion eingeſetzt, deren Bericht nun von Maurice Dumoulin in der Revue bleue, 5. Serie, 5, Nr. 1 (vom 6. Jan. 1906) abgedruckt wird. Vgl. auch das Annulaire-bulletin der Société 1905, S. 101 ff. 151 f. Das Ergebnis hat ſchon R. Lavollée in dem H. Z. 94, 366 angezeigten Aufſatz dargelegt.

Neue Bücher: Paſtor, Geſchichte der Päpſte ſeit dem Ausgang des Mittelalters. 4. Bd. 1. Abt.: Leo X. (Freiburg i. B., Herder. 8 M.) — Gasquet, Eve of the reformation. (London, Bell. 6 sh.) — Übersberger, Öſterreich und Rußland ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts. 1. Bd.: Von 1488 bis 1605. (Wien, Braumüller. 12,50 M.) — Corpus Reformatorum. Vol. 88. Zwinglis Werke. 8. Lfg. (Berlin, Schwetſchke & Sohn. 2,40 M.) — Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginn ſeiner ſelbſtändigen Regierung bis zum Nürnberger Aufſtand 1528—1532. (München, Ackermann. 10 M.) — Houwing, Geschiedenis van de doopsgezinden te Straatsburg van 1525 tot 1557. (Amsterdam, Clausen.) — Sturmhöfel, Kurfürſtin Anna von Sachſen. (Leipzig, Haberland. 5 M.) — Wolf, Aus Kurköln im 16. Jahrhundert. (Berlin, Ebering. 9 M.) — Bullingers Korreſpondenz mit den Graubündnern. 2. Teil: April 1557 bis Auguſt 1566. Hrsg. von Schieß. (Baſel, Basler Buch- und Antiquariatshandlg. 16 M.) — P. Canisii Epistulae et acta. Coll. Braunsberger. Vol. IV. 1563—1565. (Freiburg i. B., Herder. 30 M.) — Deutſche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Hrsg. von Kern. 1. Bd.: Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg. (Berlin, Weidmann. 10 M.)

1648—1789.

In der Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Altertumskunde 15, 1 u. 2 ſchildert Trefftz nach archivaliſchen Quellen „die ſchwediſchen Kriegsdienſte und Reiſen Herzog Adolf Wilhelms von Sachſen-

Weimar 1656—1668". Der Herzog hat an dem kühnen Übergange Karls X. nach Alsen, Fünen und Kopenhagen 1658 teilgenommen, ist nach tapferer Gegenwehr 1659 in der Schlacht bei Nyborg gefangen worden und hat dann später einen elenden und größtenteils erfolglosen Kampf mit der schwedischen Finanzverwaltung um die Auszahlung seiner Sold ꝛc.-Rückstände und der ihm 1662 zugeteilten schwedischen Pension geführt, in dessen Verlauf er 1661 sich sogar nach Stockholm begeben hat.

Basil Graßl behandelt im Jahresberichte des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Pilsen 1904/05 (auch separat Pilsen 1905 erschienen) „Louis Bourdaloue, Prediger am Hofe Ludwigs XIV. (1632—1704)", der mit Bossuet und Massillon das „homiletische Dreigestirn" klassischer Vollkommenheit bildet und sich durch seine Charakterfestigkeit und logische Folgerichtigkeit seiner überzeugenden Predigten auszeichnete.

H. Prutz sucht in einem umfangreichen Aufsatze (in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 18, 2) über Gottfried von Jena als brandenburgischen Reichstagsgesandten 1679—1687 zu zeigen, daß Jena 1687 im wesentlichen als Sündenbock geopfert wurde, als der Kurfürst sich von der französischen zur österreichischen Allianz wandte.

In Rom ist im Verlage von E. Voghera (1905) eine kriegsgeschichtliche Monographie erschienen: P. Fea, Tre anni di guerra e l'assedio di Torino del 1706. Verfasser hat die vom österreichischen Generalstab herausgegebene Geschichte der Feldzüge Prinz Eugens, die Peletsche Edition der französischen Aktenstücke, die Biographie Prinz Eugens von Arneth u. a. m. ergiebig und geschickt ausgenutzt, auch neue Einzelheiten aus dem Turiner Archiv beigebracht. Das von ihm entworfene Gesamtbild der kriegerischen Vorgänge stimmt im ganzen mit der knapper gehaltenen Darstellung überein, die Noorden im 2. Bande seiner Europ. Gesch. gibt, und dient teils zur Bestätigung teils zur Ergänzung derselben. Kartenbeilagen und ein Register kommen bei der Benutzung des Buches zustatten. Br.

Wie an vielen Stellen Amerikas, so hat das Erwachen des nationaldeutschen Heimatbewußtseins auch in Washington zu der Gründung einer „Deutschen historischen Gesellschaft für den Distrikt Columbia" geführt, die „Berichte" herausgibt, in dessen beiden ersten Heften (1905, Washington) Dr. Christian Strack zwei Vorträge über „Die ersten Deutschen im nachmaligen Distrikt Columbia" veröffentlicht. Verfasser tritt scharf im Gegensatz zu weitverbreiteten Ansichten der neuenglischen Geschichtschreibung für eine erheblich höhere Bewertung des deutschen Kulturelementes in Amerika ein und zeigt an einigen krassen Beispielen, wie eine massenhafte Umformung deutscher Namen stattgefunden hat, ohne deren Kenntnis das Nationalitätenbild völlig verzeichnet wird.

Über den „Frieden von Teschen" veröffentlicht Adolf Unzer ein umfängliches Buch (Kiel 1903, 424 S. Text und LVII S. Anhang), das

die ganze diplomatische Geschichte des Bayrischen Erbfolgekrieges darlegt. Die sehr fleißige Arbeit beruht auf breitester archivalischer Grundlage. Außer den Archiven von Berlin und Wien sind die von Paris, München und Dresden durchforscht worden, und ein eigenes Verzeichnis am Schluß orientiert in nachahmenswerter Weise über die einzelnen benutzten Aktenbände. Inhaltlich ergibt sich keine wesentliche Umgestaltung, aber manche Ergänzung unseres bisherigen Wissens. Im Mittelpunkt des Interesses steht für den Verfasser offenbar die Haltung der beiden vermittelnden Mächte Frankreich und Rußland. Auch ist nicht zu leugnen, daß diese tatsächlich für den Verlauf der Dinge entscheidend wurde. Gerade Unzer bringt neue Züge dazu bei. Aber die Klarheit leidet doch einigermaßen darunter, daß die Differenzen der beiden streitenden Parteien namentlich anfangs nur nebenbei, als Einschlag des Gewebes behandelt werden. Überhaupt ist die Darstellung wenig anziehend. Rein pragmatisch reiht sie in ermüdender Ausführlichkeit Aktenreferat an Aktenreferat; jede Charakteristik der handelnden Persönlichkeiten oder Hervorhebung der wesentlich bewegenden Kräfte fehlt. Nur die Schilderung der eigentlichen Friedensverhandlungen zeigt etwas mehr Leben und Farbe. F. L.

H. Missak führt in seinem Aufsatz »Une princesse Ottomane au 18e siècle (Revue de Paris, 15. Jan. 1906) den phantastischen Roman einer angeblichen Tochter des Sultans Achmed III., die nach romantischen Abenteuern schließlich als türkische Prinzessin sich in Paris eine königliche Pension zu verschaffen wußte, die von der Nationalversammlung 1792 sogar beibehalten wurde, auf seine höchst unpoetische Wahrheit zurück, wonach die angebliche Prinzessin die Tochter einer Französin war, die das Opfer eines betrügerischen Türken in Rom geworden war.

Eine ebenso hochbedeutsame wie zeitgemäße Entdeckung veröffentlicht Professor G. Galatti aus Messina in der Deutschen Revue vom Februar 1906: der Aufsatz „Friedrich der Große und die Gesellschaft Jesu" spricht die scheinbar wirklich ernst gemeinte Ansicht aus, daß Friedrich dem Jesuitenorden bei sich Asyl geboten habe, um in ihm einen Schützer für Thron und Altar gegen die umstürzlerische Philosophie zu bekommen, deren gefahrdrohender Charakter dem Könige durch das »Système de la nature« von 1770 klargeworden sei! Schade um die Revue!

Zwei Artikel der Historisch-politischen Blätter (137, 1 u. 2) schildern die große Gefahr, in die die römische Kirche durch die auch im Katholizismus weit verbreitete Aufklärung beim Ausgange des 18. Jahrhunderts geraten war.

Ein lehrreicher Aufsatz des † W. Naudé „Zur Geschichte des preußischen Subalternbeamtentums" in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 18, 2 zeigt, daß die dem 18. Jahrhundert noch unbekannte grundsätzliche Scheidung zwischen höherem und Subaltern-

beamtentum herbeigeführt worden ist 1. durch die Notwendigkeit, die massenhaften Militärinvaliden und -anwärter seit den Revolutionskriegen zu versorgen (1799), 2. durch die Einführung des amtlichen Rangunterschiedes der höheren und „Subaltern"-Beamten im Rangreglement von 1817, 3. durch die Reform des preußischen höheren Schulwesens von 1834, welche zur Universitäts- und Staatsprüfung für den höheren Beamtendienst das Maturitätszeugnis obligatorisch machte.

In der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Realgymnasiums zu Tarnowitz über 1904/05 handelt A. Scheibe über „Schiller als Geschichtschreiber und Politiker". Verfasser findet Analogien zu Ranke in Schillers Vorliebe für kunstvolle Charakteristik und Betonung der Macht der Ideen und zeigt, wie Schiller als Politiker anfänglich unter der Wirkung der französischen Revolution für die Beseitigung des Bestehenden eingenommen war, sich aber später, seit der Hinrichtung Ludwigs XVI., dem Ideale eines konstitutionellen Verfassungsstaates zum Zweck einer ästhetischen Erziehung der Menschen zugewandt hat.

Neue Bücher: Contessa, Per la storia della decadenza della diplomazia italiana nel secolo XVII. (Torino, Paravia.) — Raffel, Englische Freihändler vor Adam Smith. (Tübingen, Laupp. 5 M.) — C. Hauck, Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619—1682). (Heidelberg, Winter. 1,20 M.) — Klaje, Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im Jahre 1659. (Gotha, Perthes. 3,60 M.) — Helmes, Übersicht zur Geschichte der fränkischen Kreistruppen 1664 bis 1714. (München, Lindauer. 1,50 M.) — Dietr. Sigism. v. Buchs Tagebuch (1674—1683). Hrsg. von Hirsch. 2. (Schluß-)Bd. (Leipzig, Duncker & Humblot. 7 M.) — v. Landmann, Prinz Eugen. Die Begründung der Großmachtstellung Österreich-Ungarns. (München, Kirchheim. 4 M.) — Cazes, Pierre Bayle: sa vie, ses idées, son influence, son œuvre. (Paris, Dujarric.) — Seippel, Les deux Frances et leurs origines historiques. (Lausanne, Payot & Cie. Paris, Alcan. 7,50 fr.) — Maude, Evolution of modern strategy from 18th century to present time. (London, Clowes. 5 sh.) — Jany, Die Dessauer Stammliste von 1729. (Berlin, Mittler & Sohn. 3,80 M.) — Colin, Les campagnes du Mal de Saxe. III. (Paris, Chapelot.) — Reichel, Aug. Gottlieb Spangenberg, Bischof der Brüderkirche. (Tübingen, Mohr. 5 M.) — Pellegrini, Per la guerra dei sette anni. (Lucca, Pelicci.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Dezemberheft der Révolution française liefert Ph. Sagnac eine Inhaltsübersicht über eine demnächst von ihm in Gemeinschaft mit P. Caron zu veröffentlichende Aktensammlung über die Feudalcomités und

die Abſchaffung der grundherrlichen Verfaſſung von 1789 bis 1793. — A. Tuetey beginnt eine Artikelſerie über l'égliſe conſtitutionelle de Paris et les communautés religieuses.

Außerordentlich intereſſant ſind die Ergebniſſe einer Arbeit P. Lemonniers über den Grundbeſitz des franzöſiſchen Klerus vor der Revolution und den Verkauf ſeiner Güter während derſelben im heutigen Département Charente-Inférieure. Im Diſtrikt La Rochelle beſaß die Kirche nur 3,87 Prozent des ganzen Bodens; in Rochefort gar nur 1,56 Prozent. (Man ziehe hinzu die Arbeiten von Loutchisky, Minzès, Bloch, Lecarpentier u. a.) Beſonders intereſſant iſt dabei der Rückſchluß auf die Gemütsverfaſſung der Männer, welche nicht aufhörten zu erklären, die Kirche beſitze ein Drittel, ja die Hälfte Frankreichs. (Rev. d. Quest. hist., Jan. 1906.)

Die ſehr intereſſante „Aufzeichnung über meine Gefangenſchaft im Temple 1797—1799" von P.-Fr. de Rémuſat war ſchon 1817 am Ende im übrigen wertloſer, poetiſcher Oeuvres complètes des Verfaſſers von deſſen Bruder veröffentlicht, dann aber, ſchwer zugänglich wie ſie war, ganz vergeſſen worden. So hat ſich denn Victor Pierre ein Verdienſt dadurch erworben, daß er ſie, mit ausführlicher Einleitung verſehen, wieder abgedruckt hat. (P.-Fr. de Rémusat, Mémoire sur ma détention au Temple 1797—1799, publié p. la Société d'Histoire contemporaine p. Victor Pierre, Paris 1903.) Pierre-François de Rémuſat (1755—1803) war ein angeſehener Marſeiller Kaufmann, deſſen Hauptintereſſen literariſche waren. Während der Revolution wurde er den Jakobinern verdächtig und erlitt nach dem 18. Fructidor des Jahres V, nachdem ſeine Wahl zum Corps législatif, wohin ihn das Département Bouches-du-Rhône entſandt hatte, durch das „Geſetz" vom 19. zugleich mit ſo vielen anderen annuliert worden war, eine beinahe zweijährige Gefangenſchaft. Es lag nichts gegen ihn vor als der Verdacht der Emigration und Konſpiration. Begründet werden ſollte dieſer Verdacht durch Schriftſtücke, deren Unechtheit oder Unzuverläßlichkeit der Beklagte frühzeitig ſiegreich erwies. (Eines von ihnen gehörte zu dem Material, das Bonaparte in Venedig gefunden hatte.) Trotzdem wurde Rémuſat, mittels eines der zahlloſen Rechtsbrüche der Zeit, ſo lange in ſtrengem Gefängnis gehalten. Merlin de Douai erſcheint in dieſer Schrift in beſonders ungünſtigem Lichte. Wahl.

Arthur Chuquet, membre de l'Institut. Un Prince Jacobin. Charles de Hesse ou le Général Marat. Paris, Fontemoing. 1906. Collection Minerva. 423 S. Mit dokumentariſcher Gründlichkeit, hauptſächlich nach den Akten des Pariſer Kriegsarchivs, erzählt A. Chuquet das Leben jenes traurigen Abenteurers, des als „Charles Heſſe" bekannten roten Prinzen Karl Konſtantin von Heſſen-Rheinſtein-Rothenburg, der ſich ſelbſt „General Marat" nannte und gern nennen hörte. In der Tat zeigte

er die pathologiſchen Weſenszüge des Jakobinismus, insbeſondere Verfolgungswahn und Denunziationsſucht — hat er doch z. B. Cuſtine angeklagt, weil er Frankfurt a. M., des Prinzen Geburtsſtadt, nicht genug gebrandſchatzt habe. Charakteriſtiſch für den jakobiniſchen General iſt noch ſeine Pulverſcheu: er hielt ſich ſtets im Innern Frankreichs und hat an keiner einzigen Schlacht teilgenommen. Eine häßliche Erſcheinung gegenüber den ſympathiſchen Deutſchen, die ſich in den Strudel der Revolution geworfen haben. Im Jahre 1803, als er fortfuhr, ſich durch jakobiniſche Umtriebe läſtig zu machen, ließ ihn Napoleon dem Deutſchen Reiche zurückgeben, d. h. durch Gendarmen aufs rechte Rheinufer bringen. Dann begannen jene teils abſtoßenden, teils erheiternden Zänkereien des Prinzen mit ſeinen edlen Verwandten, deren wir ſchon kürzlich in dieſer Zeitſchrift gedachten (89, 177). Wichtiger als der eigentliche biographiſche Inhalt in Chuquets Buch iſt übrigens wohl der dabei erſchloſſene Einblick in die Zerſetzung der franzöſiſchen Armee unter der Einwirkung der Revolution. P. B.

Fürſt Talleyrand und die auswärtige Politik Napoleons I. Nach den Memoiren des Fürſten Talleyrand von Dr. phil. Willy Roſenthal. Mit einem Bilde Talleyrands in Heliogravüre. Leipzig, W. Engelmann. 1905. XI u. 114 S. Der Zuſatz im Titel: „Nach den Memoiren des Fürſten Talleyrand“ begrenzt zugleich den Inhalt und den Wert dieſer Arbeit. Der Verfaſſer berichtet und beurteilt die Politik Talleyrands in der Tat im Anſchluß an Talleyrands eigene Memoirenerzählung, deren erwieſene Unzuverläſſigkeit ihm anſcheinend nicht bekannt geworden iſt. Fügen wir noch hinzu, daß er auch den Briefwechſel Napoleons und Talleyrands, wie er in der Correspondance und in den Veröffentlichungen Bertrands u. a. vorliegt, nicht kennt oder wenigſtens nicht benutzt, ſo dürfen wir wohl von jeder Einzelkritik abſehen. P. B.

Zur 100. Wiederkehr des Todestags W. Pitts d. J. (23. Jan. 1806) veröffentlicht Erich Marcks einen glänzend geſchriebenen Eſſay über dieſen großen Staatsmann. (Velhagen & Klaſings Monatsh., Januar 1906.)

R. Reuß kommt im Anſchluß an das Werk Titeux': Le Général Dupont (1903) zu dem Ergebnis, daß dieſer Offizier durchaus unſchuldig verurteilt worden iſt. Dasſelbe hatte freilich ſchon kurz vor Titeux Clerc bewieſen. (Rev. hist., Jan.-Febr. 1906.)

A. Fournier behandelt kurz und gut für breitere Kreiſe die große franzöſiſche Wirtſchaftskriſe, welche 1810 einſetzte (Napoleon I. und die franzöſiſche Wirtſchaftskriſis von 1810 und 1811; Deutſche Arbeit 5, 3).

Aus der American historical review (Okt. 1905) notieren wir einen Aufſatz des bekannten Marinehiſtorikers A. T. Mahan, betitelt: The negotiations at Ghent 1814.

R. Krauß beurteilt die württembergiſche Politik in der napoleoniſchen Zeit außerordentlich (wohl allzu) günſtig. (Napoleon und Friedrich I. von Württemberg, Deutſche Monatsſchrift, Jan. 1906.)

Welche dankbaren Aufgaben noch für die geiſtesgeſchichtliche Seite der preußiſchen Reformzeit zu löſen ſind, zeigt Ed. Sprangers leſenswerte Studie über „Altenſteins Denkſchrift von 1807 und ihre Beziehungen zur Philoſophie“ (Forſch. z. brand. und preuß. Geſch. 18, 2). Er weiſt hier nach, daß der geſamte philoſophiſche Inhalt dieſer Denkſchrift ſo gut wie reſtlos auf Fichte zurückgeführt werden kann und beleuchtet auch überhaupt die neuen Staatsideen der Reformzeit durch einige vortreffliche Beobachtungen. Sehr richtig ſagt er von Fichte, daß er über eine „Doppelheit der Staatsauffaſſung“ (einer ſtaatsfeindlichen und ſtaatsfreundlichen) nie hinausgekommen iſt. Nur hätte bei Fichte und noch viel mehr bei Altenſtein auch noch der Zuſammenhang ihres Glaubens an die Miſſion des Staates mit den Wohlfahrtsſtaatsideen des 18. Jahrhunderts, die ſie zwar bekämpfen, aber nicht innerlich überwinden, gezeigt werden können. Es iſt ſehr zu wünſchen, daß die Altenſteinſche Denkſchrift einmal vollſtändig gedruckt wird.

In Nr. 9—10 der Series XXIII der Johns Hopkins University Studies (Okt. 1905) handelt Jeſſe S. Reeves über die Napoleonic Exiles in America von 1815 bis 1819. Es wird erzählt, wie eine Anzahl durch das Edikt vom 24. Juli 1815 geächteter Anhänger Napoleons nach den Vereinigten Staaten gingen und hier verſuchten, eine Kolonie in Alabama „Demopolis“ zu gründen. Als dieſer Verſuch mißlang, bildete ſich eine „Napoleoniſche Konföderation“, die den Plan faßte, Joſeph Bonaparte, der ebenfalls in Amerika lebte, zum König von Mexiko zu machen. Im Verfolg dieſer Pläne wurde in Texas eine Kolonie gegründet, Champ d'Asile genannt, die aber auch zugrunde ging und von der nur Bérangers Gedicht Kunde gibt. Das alles wird auf Grund zum großen Teil ungedruckten Materials lebendig dargeſtellt. G. K.

Die Entſtehung des belgiſchen Staates und des Norddeutſchen Bundes. Eine ſtaatsrechtliche Studie von Dr. Heinrich Pohl. Tübingen, Mohr. 1905. 54 S. Verfaſſer führt aus, daß der belgiſche Staat mit der Gründung der proviſoriſchen Regierungsgewalt geboren wurde, obgleich die Verfaſſung erſt ſpäter ins Leben trat. In der Abhandlung über den Norddeutſchen Bund kommt er zu dem Schluß, daß König Wilhelm bei der Proklamierung der Bundesverfaſſung nicht in den Schranken dieſer erſt durch ihn zu ſchaffenden Konſtitution handeln konnte; erſt bei Berufung von Bundesrat und Reichstag traten ihre Vorſchriften in Geltung. — Für den Hiſtoriker ſind die Unterſuchungen ziemlich unfruchtbar. G. R.

In einer Rektoratsrede über den Vereinigten Landtag in der Bewegung von 1848 führt G. Kaufmann aus, „daß der Vereinigte Land-

tag wie 1847 ſo auch im April 1848 ein einflußreicher Träger der auf eine Umgeſtaltung Preußens in einen konſtitutionellen Staat und des Deutſchen Bundes in einen feſter geſchloſſenen Bundesſtaat drängenden Bewegung war". Die Kriſis vom 19. März führt er weſentlich auf die Haltung des Königs während der Nacht vom 18./19. zurück. (Beilage zur „Allg. Ztg." 1906, Nr. 25, 26.)

Von E. Loevinſons Giuseppe Garibaldi et la sua legione nello stato romano 1848—1849, deſſen erſter Teil in der H. Z. 95, 510 beſprochen wurde, iſt nun der zweite Band erſchienen (Roma, società editrice Dante Alighieri. 1904. VI, 274), der auf Grund ſorgfältigſter Erhebungen den inneren Zuſtand der römiſchen Freiſcharenlegion behandelt: Anwerbung und Organiſation, Ausrüſtung und Verpflegung, Sanitätsdienſt, Seelſorge und Disziplin; es folgt ein Kapitel über die Perſönlichkeit Garibaldis, ſeine Charaktereigenſchaften und ſeine militäriſchen Fähigkeiten, endlich ein Verzeichnis der Offiziere der Legion; alles auf ein kritiſch geſichtetes, an Einzelheiten reiches Quellenmaterial aufgebaut. Ein dritter Band mit dem Abdruck der Dokumente ſoll das Werk abſchließen. W. L.

Die Korreſpondenz des Königs Wilhelm I. von Württemberg mit dem württembergiſchen Staatsrat v. Klindworth und dem preußiſchen Miniſterpräſidenten v. Manteuffel aus dem Jahre 1852 behandelt vornehmlich die Erneuerung des Zollvereins. Daneben werden kurz andere Fragen berührt, wie kirchliche Angelegenheiten und die Wiederanſtellung v. Radowitz' im preußiſchen Militärdienſt. Von deſſen Einfluß auf Friedrich Wilhelm IV. und ſeiner „Frechheit" befürchtet König Wilhelm das Schlimmſte. (Veröffentlicht von Poſchinger in der Deutſchen Revue, Jan.-Febr. 1906.)

In der Revue historique (Jan.-Febr. 1906) ſchildert Ed. Roſſier auf Grund der Berichte der Schweizer Agenten die Bemühungen der von England unterſtützten Schweizer Regierung im Jahre 1860, die Abtretung Savoyens an Frankreich zu hindern, da Nordſavoyen laut den Verträgen von 1815 zum Schweizer Verteidigungsſyſtem gehörte. Neues von Bedeutung geht aus den Berichten nicht hervor.

In der öſterreichiſchen Rundſchau (Bd. 5, Jan. 1906) gibt Ottokar Weber ein ſympathiſches Bild des Kaiſers Maximilian von Mexiko, führt aber aus, daß ihm eine unentbehrliche Eigenſchaft für jeden Herrſcher, die Menſchenkenntnis, fehlte.

Die biographiſche Skizze Walther Bergs von Ferd. Leſſeps ſchildert anſprechend die Anſtrengungen, die Leſſeps machte, um den Bau des Suezkanals gegen Englands Widerſtand durchzuſetzen, und ſeine Verſuche im Panamaunternehmen. Hier wurde ihm ſein feuriger Optimismus verhängnisvoll, da er ihn die Schwierigkeiten und Koſten unterſchätzen ließ. Ob er an den unſauberen Machinationen der Panamageſellſchaft perſönlich

ſchuld iſt, läßt Berg dahingeſtellt, da Leſſeps in jenen Jahren bereits ſeiner Geiſteskraft nicht mehr völlig mächtig war. (Weſtermanns Monatshefte XII, 1905.)

In einem umfangreichen Eſſay: „Die engliſchen Liberalen und Fürſt Bismarck" führt E. Daniels auf Grund der Biographie des Lords Granville († 1891) von Ed. Fitzmaurice aus, daß die Differenzen zwiſchen England und Deutſchland ſeit 1870 weſentlich ihren Grund hatten in den orientaliſchen Dingen und in der deutſchen Kolonialpolitik, und daß England ſeit der Beſetzung Ägyptens ſich zu größerem Entgegenkommen in den überſeeiſchen Fragen herbeiließ. Manche von Daniels wiedergegebene Korreſpondenzen der engliſchen Diplomaten — ſo namentlich über das tiefe Mißtrauen, das Gladſtone und Granville gegen Bismarck hegten — zeigen, daß das Buch viel Quellenmaterial über die Geſchichte für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts enthalten muß. (Preuß. Jahrbücher Bd. 123, 2.)

Die Schwediſch-Norwegiſche Kriſe. Von Karl Nordlund. Halle a. S., Gebauer & Schwetſchke. 1905. 115 S. Dieſe Broſchüre enthält nach einer kurzen Überſicht über den Charakter der ſchwediſch-norwegiſchen Union die Entwicklung der Konſulatsfrage ſeit 1885, die nach dem Verfaſſer von Norwegen mit einem Rechtsbruch beendet wurde. Recht brauchbar iſt der Anhang, der die wichtigſten auf die Kriſis bezüglichen Aktenſtücke enthält.

Neue Bücher: Les cahiers de la Flandre maritime en 1789. Publ. p. A. de Saint-Léger et Ph. Sagnac. Tome I. (Dunkerque, Société Dunkerquoise. Paris, Picard et fils.) — Warwick, Mirabeau and the french revolution. (London, Lippincott. 10,6 sh.) — Bornarel, Cambon et la révolution française. (Paris, Alcan.) — Hugueney, Les Clubs dijonnais sous la révolution. (Dijon, Nourry.) Bérard, Essai historique sur la séparation de l'Église et de l'État pendant la révolution. (Paris, Larose.) — Lacroix, Guerre des Vendéens (1792—1800). (Paris, Garnier.) — Fabry, Mémoires sur la campagne de 1796 en Italie. (Paris, Chapelot & Cie.) — Bollea, La rivoluzione in una terra del Piemonte, 1797—1799. (Torino, Clausen.) — Kuscinski, Les députés au Corps législatif, Conseil des Cinq-Cents, Conseil des Anciens, de l'an IV à l'an VII. (Paris, Société de l'histoire de la Révolution française. 10 fr.) — Lenz, Napoleon. (Bielefeld, Belhagen & Klaſing. 4 M.) — Lanzac de Laborie, Paris sous Napoléon. IIe partie: Administration; grands travaux. (Paris, Plon.) — Criſte, Napoleon und ſeine Marſchälle. (Wien, Stern. 1,80 M.) — v. Hoen, Aspern. (Wien, Stern. 2 M.) — Gruyer, Napoléon, roi de l'île d'Elbe. (Paris, Hachette & Cie. 15 fr.) — Friederich, Geſchichte des Herbſtfeldzuges 1813. 3. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 13 M.) — L. Salomon, Geſchichte des deutſchen Zeitungsweſens von

den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. 3. Bd.: Das Zeitungswesen seit 1814. (Oldenburg, Schulze. 7,50 M.) — Joran, Histoire contemporaine depuis 1815. (Paris, Vuibert & Nony.) — Eliade, Histoire de l'esprit public en Roumanie au XIXe siècle. T. I: 1821—1828. (Paris, Société nouv. de librairie et d'édition.) — Schwemer, Die Reaktion und die neue Ära. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Schwemer, Vom Bund zum Reich. (Ebenda.) — Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften. Ausgewählt und erläutert von Berner. 1797—1888. 2 Bde. (Berlin, S. Mittler & Sohn. 6 M.) — Schücking, Quellensammlung zum preußischen Staatsrecht. (Leipzig, Hirschfeld. 7,20 M.) — Dietz, Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 und die Heidelberger Studentenschaft. (Heidelberg, Petters. 1,50 M.) — v. Mollinary, 46 Jahre im österreichisch-ungarischen Heere 1833 bis 1879. 2 Bde. (Zürich, Orell Füßli. 16 M.) — Tobler, Aus Karl Mathys Schweizerzeit. (Bern, Grunau. 1,60 M.) — Monod, Jules Michelet. Études sur sa vie et ses œuvres. (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.) — v. Verdy du Vernois, Der Zug nach Bronzell (1850). (Berlin, Mittler & Sohn. 2,50 M.) — Gioli, Il rivolgimento toscano e l'azione popolare (1847—1860). (Firenze, Barbèra.) — v. Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen. 1. Bd.: Schleswig-holsteinische Erinnerungen. (Leipzig, Hirzel. 9 M.) — Brockhaus, Die Firma F. A. Brockhaus von der Begründung bis zum 100jährigen Jubiläum. 1805—1905. (Leipzig, Brockhaus. 3 M.) — Hartwig, Aus dem Leben eines deutschen Bibliothekars. Erinnerungen und biographische Aufsätze. (Marburg, Elwerts Verlag. 5 M.) — Doniol, M. Thiers, président de la république (1870—1873). (Paris, Colin. 2,50 fr.)

Deutsche Landschaften.

Von der neuen Ausgabe des Habsburgischen Urbars, die im Texte schon seit 1899 vollständig vorlag (vgl. Zeller-Werdmüller in dieser Zeitschrift Bd. 87, 520 f.), ist nunmehr auch der abschließende 2. Teil des 2. Bandes mit Register und Einleitung erschienen. (Das Habsburgische Urbar. Bd. II, 2 Register, Glossar, Wertangaben, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung des Urbars. Von P. Schweizer und W. Glättli in Zürich. Mit 2 Karten und 3 Faksimiletafeln. [Quellen zur Schweizer Geschichte, hrsg. von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, XV. Bd., 2. Teil.] Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung vormals A. Geering 1904. 680 S.) Die beiden Bearbeiter haben sich so in die Aufgabe geteilt, daß Walther Glättli, der schon die Edition des ersten Teiles zu Ende geführt hatte, die Anfertigung des, soweit Stichproben urteilen ließen, zuverlässigen und ausführlichen Registers sowie des Glossars übernahm, während Paul Schweizer neben der Ober-

redaktion die Abfaſſung der Einleitung zufiel, die ungefähr die Hälfte des Bandes ausmacht. Schweizer hat in dieſer Einleitung, zu der er eigene frühere, urſprünglich für eine Geſchichte König Albrechts beſtimmte Studien über Albrechts Finanzverwaltung benutzt hat, neben einer eingehenden Geſchichte der alten Pfeifferſchen Ausgabe und einer ausführlichen Beſchreibung und Klaſſifizierung der Handſchriften auch eine inhaltliche Verwertung des Urbars gegeben, ſo daß ſeine Darſtellung beinahe zu einer Geſchichte der habsburgiſchen Politik in den oberen Landen während des 14. und 15. Jahrhunderts ausgewachſen iſt. Nacheinander werden behandelt die rechtlichen Verhältniſſe der Habsburger zu den Eigenleuten, den Freien, den Gotteshausleuten, das Verhältnis zu den Lehen, die ſie von Gotteshäuſern und vom Reiche hatten, und zum Schluſſe die „Paſſiven der habsburgiſchen Finanzwirtſchaft", die Belehnungen und Verpfändungen der Habsburger — alles in der ebenſoſehr durch die vollſtändige Beherrſchung des Stoffes wie durch das ſichere, wohl abgewogene Urteil ausgezeichneten Darſtellungsart, an die wir bei Schweizers Arbeiten gewohnt ſind. Von den Karten verzeichnet die eine die habsburgiſchen Beſitzungen im Elſaß, die andere die übrigen Beſitzungen in den obern Landen, vor allem alſo in der heutigen Schweiz. F.

Die Edeln von Landenberg. Geſchichte eines Adelsgeſchlechtes der Oſtſchweiz. Dargeſtellt von Julius Studer, Pfarrer. Mit 1 Siegeltafel, 2 farbigen Wappentafeln und 14 Textilluſtrationen nebſt einer Separatbeilage: 13 Stammbäume. Zürich, Schultheß & Co. 1904. 365 S. Nachdem Diener in ſeiner Schrift „Das Haus Landenberg im Mittelalter" zu einer Geſchichte dieſes Geſchlechts, vielleicht der bedeutendſten der Oſtſchweiz im 13. und 14. Jahrhundert, die wiſſenſchaftliche Grundlage gelegt hatte, iſt von Studer dasſelbe Thema noch einmal, aber in populärer Form behandelt und zugleich inſofern erweitert worden, als die Schickſale der verſchiedenen Zweige der Landenberg bis in die neueſte Zeit, d. h. bis zu ihrem Ausſterben in der Schweiz verfolgt wurden. Das fleißig gearbeitete Buch, eine Frucht jahrelanger Arbeit, hat dadurch auch für den Forſcher neben Diener ſelbſtändigen Wert, beſonders in ſeinen genealogiſchen Abſchnitten, während man auf die „kulturhiſtoriſchen" Bemerkungen, die das Buch für das große Publikum genießbar machen ſollen, gerne verzichten würde. Der Stoff iſt überſichtlich nach genealogiſchen Prinzipien geordnet; immerhin bleibt zu bedauern, daß weder ein Regiſter vorhanden iſt, noch die Stammbäume Verweiſungen auf den Text enthalten. Die Illuſtrationen zeigen 13 früher dem Geſchlechte gehörende Schlöſſer. F.

A. Plüß ſtellt wie gewöhnlich im Anzeiger für Schweizer Geſchichte 1905, 4 die hiſtoriſche Literatur des Jahres 1904 für die Schweiz zuſammen.

Der Geſchichtsfreund bringt im 60. Bande eine eingehende, beſonders für das 16. Jahrhundert bemerkenswerte Abhandlung über liturgiſche Tauf-

sitten in der Diözese Konstanz von E. Wymann und den Anfang der viele wertvolle Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts enthaltenden Forschungen von K. Lütolf über die Kirchen des Dekanats Sursee, die als Fortsetzung der von A. Nüscheler begonnenen umfangreichen Arbeit über die Gotteshäuser der Schweiz gedacht sind.

Das Züricher Taschenbuch für das Jahr 1906, N. F. 29, enthält Arbeiten von Dändliker über stadtzürcherische Zustände im 13. Jahrhundert, in wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht bedeutsam; von H. Bruppacher: Zürcherische Ehekontrakte von 1441—1830; von H. Nabholz, der nach dem 3. Band der Züricher Stadtbücher Bilder aus der Geschichte der Stadt während des 15. Jahrhunderts zeichnet; endlich Aufzeichnungen des verstorbenen Oberstleutnants Fr. Schultheß über den „Straußenhandel" des Jahres 1839, d. h. über die Absicht, D. Fr. Strauß als Professor der Theologie nach Zürich zu berufen und die dadurch hervorgerufenen Unruhen.

Im Basler Jahrbuch 1906 finden sich Arbeiten von F. Burckhardt über das Prytaneum in Basel, d. h. die Stätte für die akademischen Gastmähler (16. bis 18. Jahrhundert), von C. Meyer über die Stadt Basel in den Jahren 1848—58, von A. Burckhardt-Finsler über die alten Basler. Th. Baeschlin veröffentlicht Einträge aus einem alten Fremdenbuch der Basler Universitätsbibliothek, und C. A. Bernoulli widmet dem im Vorjahr verstorbenen Basler Theologen Fr. Overbeck einen gehaltreichen Nachruf, in dem namentlich die Mitteilungen über O.'s freundschaftliche Beziehungen zu Treitschke unser Interesse erregen.

In der Revue d'Alsace 1906, Januar-Februar setzt G. de Dartein seine Untersuchungen über das Evangeliar des Bischofs Erkenbald von Straßburg fort; Th. Walter handelt über die Geschichte des Dinghofs zu Gundolsheim bei Rufach (1183—1648).

Aus dem Jahrbuch f. lothring. Gesch. u. Altertumskunde 17, 1 erwähnen wir an dieser Stelle die eingehende Arbeit über die Geschichte der älteren lothringischen Eisenindustrie von Alfr. Weyhmann, die Veröffentlichung eines Abschnitts aus den Mémoires historiques des Intendanten Turgot aus dem Ende des 17. Jahrhunderts über den Handel im Metzer Bezirk durch R. Clément sowie die kurzen Bemerkungen zur Geschichte des lothringischen Herzogshauses (Linie Flörchingen-Ennery) von E. Müsebeck, in der einige die Literatur beherrschende Irrtümer berichtigt werden.

In den Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees u. s. Umgebung 34 bietet C. Beyerle von neuem wertvolle Untersuchungen über Grundherrschaft und Hoheitsrechte der Konstanzer Bischöfe in Arbon, denen ungedrucktes Quellenmaterial in Fülle beigegeben ist.

Eine wichtige Frage der bayerischen Rechts- und Finanzgeschichte behandelt die Arbeit S. Riezlers über Nachtfelden und Jägergeld in

Bayern, in der Urſprung und Entwicklung dieſer in der früheren Zeit nur auf Klöſtern und Pfarrhöfen ruhenden, ſpäter aber auch auf zahlreiche Bauern ausgedehnten Quartier- und Verpflegungslaſten ſorgfältig feſtgeſtellt werden. Der Anhang bringt Mitteilungen aus den für faſt alle Zweige der geſchichtlichen Forſchung ſehr ergiebigen Jägerbüchern Herzog Ludwigs von Bayern-Ingolſtadt aus den Jahren 1418 und 1433. (Abhandlungen der Kgl. Bayeriſchen Akademie der Wiſſ. III. Klaſſe 23, 3.)

Joh. Müller beſchließt in der Vierteljahrſchrift f. Sozial- und Wirtſchaftsgeſchichte 3, 4 ſeine lehrreichen Ausführungen über die Entwicklung des Rodweſens in Bayern und Tirol während des ſpäteren Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit (vgl. 96, 185), als deren beſondere Merkmale er feſtſtellt: die ſtetig fortſchreitende Lohnſteigerung, den numeriſchen Rückgang der Rodfuhren gegenüber den Eigenachsfuhren ſowie das Beſtreben der einzelnen Gemeinden bzw. Landesregierungen, das Neben- oder Eigenachsfuhrweſen möglichſt zu beſeitigen und den Rodleuten den Hauptanteil an der Beförderung der Kaufmannsgüter durch die Oſtalpen zu ſichern.

Aus den Verhandlungen d. hiſt. Vereins f. Niederbayern 41 erwähnen wir die aktenmäßige Darſtellung über die Bedrängniſſe und die patriotiſche Haltung der Stadt Abensberg während des Spaniſchen Erbfolgekriegs (1701—15) von N. Stark und den Vortrag von J. B. Schöffmann über den bayeriſchen Volksaufſtand der Jahre 1705/06 mit den Kämpfen von Sendling und Aidenbach. — Im Hochland 3, 3 ſchildert Joſ. Weiß, wie es zu der Sendlinger „Mordweihnacht“ gekommen iſt. — Die Altbayeriſche Monatsſchrift enthält in den beiden erſten Hälften des 6. Bandes ausſchließlich Artikel zur Centenarfeier.

In Heft 4 Bd. XIII der „Forſchungen zur Geſchichte Bayerns“ ſtellt Th. v. Karg-Bebenburg das Material über die neueren hiſtoriſchen Kartenwerke in Deutſchland zuſammen und unterſucht, im Hinblick auf die bei ihrer Bearbeitung gewonnenen Erfahrungen, Aufgaben und Methoden für einen hiſtoriſchen Atlas von Bayern. Als grundlegende Karte wird eine Karte der im heutigen Königreich gelegenen Territorien in ihrem Beſtande von 1802 ermittelt, die zugleich die Grenzen aller Ämter, Landgerichte und Hofmarken enthält; als nächſte wichtige Aufgabe wird eine nach Analogie der öſterr. Landgerichtskarte angelegte Pfleggerichtskarte Altbayerns bezeichnet, während die mittelalterliche Entwicklung der ſchwäbiſchen und fränkiſchen Landesteile monographiſcher Behandlung zugewieſen wird. Für alle Karten wird grundſätzlich Terraindarſtellung (unter Zugrundelegung der öſterr. Generalkarte 1:200000) und Ermittelung der Grenzen auf der Grundlage von Grenzbeſchreibungen gefordert, Verwendung von Grundkarten jedoch abgelehnt, da die bayeriſchen Gemeinden in großem Umfange nicht über 1819 in ihrem heutigen Beſtande hinaufreichen, wofür Verfaſſer einige Belege bringt.

In den Neujahrsblättern der neugegründeten Gesellschaft für fränkische Geschichte ist als erstes Heft Rich. Festers Vortrag über „Franken und die Kreisverfassung" erschienen (Würzburg, Stürtz. 77 S.), der in sehr frischer, Forschungslust atmender und erregender Weise die ersten Grundlinien für eine von jener Gesellschaft in Aussicht genommene Geschichte des fränkischen Kreises zieht und mit feinem Takte das historisch Interessante in dem „weniger starken als zähen Leben der Kreisverfassung" hervorhebt. Ein Anhang bringt ein summarisches Inventar der in den verschiedenen Archiven enthaltenen Kreisakten.

Aus den Württemberg. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. 15, 1 erwähnen wir R. Stahleckers Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen, in denen die Zustände vom 16. bis 18. Jahrhundert altenmäßig geschildert werden. — Die Historisch-politischen Blätter 136, 11 bringen einen Aufsatz von K. Fuchs über Mergentheim als Hochsitz des Deutschritterordens.

In Heft 2, Jahrg. 24 der Westd. Zeitschr. untersucht W. Fabricius eingehend die Entwicklung des Hochgerichts auf der Heide im Nahegau während des Mittelalters, eine Fortsetzung der zum Gesch.-Atlas d. Rheinprovinz einschlägigen Monographien über rheinische Gerichte. Die beigegebene Karte ist für einige prinzipielle Fragen der Atlastechnik besonders wichtig. Es ist sehr erfreulich, daß, im Gegensatz zu den im gleichen Zusammenhang erschienenen Abhandlungen über Prüm und Rhaunen, eine moderne Terrainkarte zugrunde gelegt worden ist. Die Karte wurde zusammengedruckt aus einem Blatte der Reichskarte, farbigen Platten zur Darstellung der Grenzen und des Flächenkolorits der Gebiete und endlich aus einer neuen Schwarzplatte, die eine Verstärkung der Wasserläufe, einzelner Namen und die Einfügung der modernen Grenzen durch Aufdruck erzielte. Hierdurch ist allerdings eine absonderliche Situation geschaffen, da dieselbe Karte moderne Siedelungsformen, Straßen und Eisenbahnen und mittelalterliche Gerichtsbezirke vereinigt. War nun dies vorläufig vielleicht nicht zu umgehen, da die Reichskarte aus nur einer Platte hergestellt wird, so ist es weit schlimmer, daß man die Reichskarte nur in einem äußerst blassen Umdruck verwenden zu können geglaubt hat. Dies hat einerseits zur Folge, daß das Auffinden von Namen zu einer peinlichen Arbeit geworden ist. Anderseits sind dadurch die Terrainformen so wenig markant wiedergegeben, daß der Wert der Verwendung einer Terrainkarte fast aufgehoben erscheint. Dies wird noch dadurch verschlimmert, daß der Farbenaufdruck des Flächenkolorits viel zu stark gewählt worden ist und die dicken roten Grenzlinien die Terrainformen, denen sie sich anpassen, durchaus zudecken und unkenntlich machen. Verfasser hat zwar im Verlauf seiner Arbeit reichen Gewinn aus der Verwendung des Terrainbildes gezogen, in der Karte jedoch kommt fast nichts mehr davon zum Ausdruck, für Aufschlüsse über politisch-geographische Fragen ist sie kaum mehr auszunutzen. Die

Gleichartigkeit der Darstellung von Gewässern und Grenzen in dem schwarzen Aufdruck erschwert das Studium empfindlich. Wer z. B. längere Zeit das Eßweiler Tal betrachtet, wird sich eines Schwindelgefühls nicht erwehren können. Auch ist es nicht gelungen, den Bezirk des alten Hochgerichts als ein Ganzes wie die der vier vom Verfasser rekonstruierten Untergerichte im Bilde kartographisch genügend herauszuheben. Mußte auch natürlich der Darstellung im Text zur Erklärung der sehr verwickelten Verhältnisse viel überlassen werden, in diesem Punkte hätte die Karte selbst ein höheres Maß von Anschaulichkeit erreichen sollen. Sehr beachtenswert sind die genauen Untersuchungen über die Abweichungen der modernen Gemeindeflächen von denen des Mittelalters; leider erhalten wir fast keine Auskunft über Zeit und Grund der Veränderungen; auch wären Angaben sehr erwünscht gewesen, um welche Art von Kulturflächen es sich hierbei handelt.

Th. v. Karg-Bebenburg.

Arnold Ortmanns, Der fränkische Königshof Büllingen (Aachen, Gust. Schmidt. 1904. VIII u. 372 S.) erhebt sich in keiner Weise über das gewöhnliche Niveau der Lokalgeschichten; höchst einseitig von ultramontanem Standpunkt aus dargestellte Kulturkampferinnerungen dienen dem Buche auch nicht zur Empfehlung. n.

Neue, anschauliche Daten über die verhängnisvolle Wirkung des Dreißigjährigen Krieges bringen die Aufsätze von R. Stegmann über die Grafschaft Lippe (Mitteilungen aus der lippischen Gesch. u. Landesk. 3) und von F. Rosenfeld über das Amt Loburg während des Krieges (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 40, 2; ebenda auch ein Aufsatz von Wäschke über die Deutsch-Ordens-Kommende Berge im Besitz Schwedens 1632—1634).

Ein Streit zwischen Oldenburg und Bremen 1560—1605 über den Handel und die Polizei auf der unteren Weser ist dem Seeraub sehr zugute gekommen. G. Rüthning schildert im Jahrbuch f. d. Gesch. des Herzogtums Oldenburg 14 diese wachsende Unordnung und Beunruhigung, die erst durch einen Vertrag der beiden Rivalen in der Frage der Strompolizei 1605 ein Ende fand.

Aus dem vorigen Jahrgang (1905) der Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichts- und Altertumsforschung sei hier der Aufsatz von C. F. v. Strenge über die Entwicklung des Kloster- und Kirchengutes in der Stadt Gotha seit der Reformation (bis 1565) erwähnt.

In der Zeitschr. des Vereins f. thüringische Geschichte 23 (N. F. 15) Heft 2 stellt K. Schöppe 69 Regesten zur Geschichte Naumburgs (1501 bis 1570, 1604, 1634) zusammen und teilt die wichtigeren im Wortlaut mit.

Dr. Paul Simson gibt im 3. Bande der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens eine „Geschichte der Danziger Will-

kür" (Danzig, Saunier. 1904). Auf Grund von 64, zum Teil von dem Verfasser selbst in den Bibliotheken und Archiven Ost- und Westpreußens ermittelten Willkürhandschriften werden die Veränderungen und Schicksale gezeigt, welche diese wichtige Quelle des Danziger Stadtrechtes von ihrer ersten uns erhaltenen Gestalt an, deren Entstehung mit Recht zwischen 1455 und 1466 angenommen wird, durch die verschiedenen späteren Redaktionen bis in die Zeit des Code Napoléon und des preußischen Landrechtes hinein erfahren hat. Durch den Abdruck der ältesten Willkür, eine tabellarische Zusammenstellung zum Zweck des Vergleichs der einzelnen Willküren und ihrer Behandlung desselben Stoffes sowie die Hinzufügung eines Sachregisters wird der Wert der Abhandlung als Vorarbeit für weitere rechtsgeschichtliche Spezialforschungen wesentlich erhöht. J. H.

Neue Bücher: Branger, Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz. (Bern, Stämpfli & Co. 3,20 M.) — De Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528—1536). (Bern, Grunau. 3,20 M.) — Heierli, Die archäologische Karte des Kantons Solothurn nebst Erläuterungen und Fundregister. (Solothurn, Petri. 4 M.) — Becker, Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich. 1273—1648. (Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 6,50 M.) — Steiff und Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. 5. Lfg. (Stuttgart, Kohlhammer. 1 M.) — Riezler, Das glücklichste Jahrhundert bayerischer Geschichte. 1806—1906. (München, Beck. 1 M.) — Chr. Meyer, Die Erhebung Bayerns zum Königreich. (München, Meyer. 1,50 M.) — Hausenstein, Die Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern im Jahre 1810. (Zur Beurteilung Karls v. Dalberg.) (München, Lindauer. 2 M.) — Michel, Die Herren von Helfenstein. (Trier, Lintz. 4,50 M.) — Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Bearb. von Sauerland. 3. Bd. 1342—1352. (Bonn, Hanstein. 15,50 M.) — Kölnische Konsistorial-Beschlüsse. Presbyterial-Protokolle der heimlichen kölnischen Gemeinde 1572—1596. Hrsg. von Simons. (Bonn, Hanstein. 18 M.) — Heßler, Hessische Landes- und Volkskunde. 1. Bd.: Hessische Landeskunde. 1. Hälfte. (Marburg, Elwerts Verl. 6 M.) — G. Müller, Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. (Hannover, Hahn. 12 M.) — Schwarte, Die neunte Kur und Braunschweig-Wolfenbüttel. (Münster, Coppenrath. 2,60 M.) — Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde. Bearb. von Rüther. (Hannover, Hahn. 7,50 M.) — Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearb. von Hoogeweg. 4. Tl. 1310—1340. (Hannover, Hahn. 19 M.) — Bartels, Die älteren ostfriesischen Chronisten und Geschichtschreiber und ihre Zeit. I, 1 u. 2. (Aurich, Friemann. 0,60 M.) — Wehrmann, Geschichte von Pommern. 2. Bd. (Gotha, Perthes. 7 M.) — Friese, Zur Gründungsurkunde von

Poſen (1253). (Weimar, Böhlaus Nachf. 2 M.) — Erler, Leipziger Magiſterſchmäuſe im 16., 17. und 18. Jahrhundert. (Leipzig, Gieſecke & Devrient. 10 M.) — Jordan, Chronik der Stadt Mühlhauſen in Thüringen. 3. Band. 1600—1770. (Mühlhauſen i. Th., Heinrichshofen. 4,50 M.) — Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. V. Acta Urbani VI. et Bonifatii IX. pontificum Romanorum. Pars II. 1397—1404. Op. Krofta. (Prag, Řivnáč. 12 M.) — Weiß, Geſchichte der Thereſianiſchen Schulreform in Böhmen. 1. Bd. (Wien, Fromme. 10 M.) — Nicoladoni, Zur Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte der öſterreichiſchen Herzogtümer mit beſonderer Berückſichtigung Oberöſterreichs. I. Mittelalter. (Fortſetzung.) (Linz a. D., Muſeum Francisco-Carolinum. 1 M.) — Piper, Öſterreichiſche Burgen. 4. Tl. (Wien, Hölder. 7,20 M.) — Loſerth, Genealogiſche Studien zur Geſchichte des ſteieriſchen Uradels. (Graz, Styria. 2 M.) — Die Kärntner Geſchichtsquellen. 4. Bd. 1202—1269. 1. Tl. 1202—1262. Hrsg. von A. v. Jakſch. (Klagenfurt, v. Kleinmayr. 28 M.) — Tänzer, Die Geſchichte der Juden in Tirol und Vorarlberg. 1. u. 2. Tl. (Meran, Ellmenreich. 17 M.)

Vermiſchtes.

Der urſprünglich für dieſes Jahr in Ausſicht genommene Internationale Kongreß für hiſtoriſche Wiſſenſchaften, mit deſſen Vorbereitung R. Koſer, Ed. Meyer und U. v. Wilamowitz-Möllendorf betraut ſind, wird erſt im Sommer 1908 in Berlin ſtattfinden. Das Programm wird im Laufe des Jahres 1907 zur Verſendung gelangen.

Das Korreſpondenzblatt des Geſamtvereins 1905, Nr. 11 u. 12 berichtet ausführlich über die Verhandlungen des Fünften Deutſchen Archivtags zu Bamberg (25. September). Abgedruckt oder ihrem Inhalt nach ſkizziert ſind die Verhandlungen über die Anträge betr. geſetzlichen Archivalienſchutz, die Vorträge von Sebert: Das Weſen des Bamberger Kreisarchivs, von Prümers: Die Papierfeinde aus dem Inſektenreiche, von Overmann: Die Benutzung der Archive durch die genealogiſche Forſchung. — In derſelben Zeitſchrift 1906, Nr. 1 beginnt der Bericht über die ebenfalls zu Bamberg abgehaltene Hauptverſammlung des Geſamtvereins der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine, der u. a. eine Analyſe des inzwiſchen vollſtändig erſchienenen Vortrags von Feſter: Franken und die Kreisverfaſſung (ſ. oben S. 564) enthält. (Vgl. über dieſe Tagungen auch Deutſche Geſchichtsblätter 7, 2 u. 3.)

Ein Bericht über die erſte Tagung des Verbandes deutſcher Vereine für Volkskunde, die am 2. Oktober 1905 in Hamburg ſtattfand, wird in der Zeitſchrift des Vereins f. Volkskunde 15, 4 veröffentlicht.

Es sprachen u. a. Crome über historische Volkskunde, Thilenius über Volkskunde und Völkerkunde, Wossidlo über die Technik des Sammelns volkstümlicher Überlieferungen.

Am 9. Dezember fand zu Leipzig die 10. Jahresversammlung der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte statt. Erschienen ist im Berichtjahr: Bd. 1 der Akten und Briefe Herzog Georgs (ed. Geß); in allernächster Zeit werden ausgegeben werden: Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen (von Bruck), die ältesten Karten der sächsisch-thüringischen Länder (von Hantzsch) und der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia (ed. Lippert). Als neue Veröffentlichung ist die Bearbeitung einer Geschichte des sächsischen Staatsschuldenwesens (von Däbritz) beschlossen worden.

Die Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hat für das laufende Jahr als Preisaufgabe die Bearbeitung des Themas gestellt: Der sächsische Bruderkrieg (1446—1451). Gefordert wird eine auf archivalischer Forschung beruhende Darstellung der Ursachen zum Streit und des Verlaufs des Krieges. Bewerbungen sind mit einem Kennwort versehen bis zum 1. April 1907 an das Senatsmitglied Herrn Oberlehrer und Bibliothekar Dr. Emil Stange in Erfurt einzusenden; der Preis beträgt 500 M. Näheres ist in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1906, Nr. 29 zu finden.

Am 8. Dezember verstarben zu Klitzschen bei Torgau der ehemalige ordentliche Honorarprofessor an der Leipziger Hochschule Dr. Woldemar Wenck im hohen Alter von 87 Jahren und zu Regensburg der frühere Thurn- und Taxissche Archivrat Dr. Cornelius Will, 74 Jahre alt.

Nachrufe auf Usener finden sich in den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum ꝛc. 15, 10 von F. Bücheler und im Archiv f. Religionswissenschaft 8, 3 u. 4 von A. Dieterich; in der Beilage zur Münchener Allgem. Zeitung 1905, Nr. 284 von Br. A. Müller auf Wachsmuth; in der Revue des questions historiques 1906, 1 von H. Hansick auf Tomek; in der Revue de Paris 1906, Januar 15 von E. Lavisse auf Rambaud.

H. Grauert widmet im Histor. Jahrbuch 1906, 4 H. S. Denifle einen längeren Nachruf, dessen Sonderdruck bereits in zweiter Auflage erschienen ist. Um das Andenken Denifles ist gleichfalls bemüht M. Grabmann: Heinrich Denifle. Eine Würdigung seiner Forschungsarbeit (Mainz, Kirchheim. VII u. 62 S.).